Die
vorzüglichsten Denkwürdigkeiten
der
Christ-Katholischen Kirche
aus den
ersten, mittlern und letzten Zeiten.

Mit
besonderer Rücksichtnahme auf die Disciplin der katholischen Kirche in Deutschland.

Von
Anton Joseph Binterim,
der Theologie Doktor, Ritter des päbstlichen Ordens vom goldenen Sporn, und Pfarrer zu Bilck und der Vorstadt Düsseldorf.

Zweiter Band. Zweiter Theil.

(Mit einer lytographirten Tabelle zur Seite 169.)

Mainz, 1826.
In der Simon Müller'schen Buchhandlung.

liturgie.de

Wiesbaden, gedruckt bei Ludwig Riedel.

LITURGISCHES INSTITUT
1971/601
CA I 007 - 2,2

liturgie.de

Uebersicht

der Abhandlungen des I. Theils II. Bandes.

Erste Abhandlung.

Von der Taufe im Wein, Milch oder durch Sand.

§. 1. Von der Taufe im Sande . . . . . S. 4
§. 2. Von der Taufe im Weine, das päbstliche Dekret wird angeführt . . . . . S. 10
§. 3. Die Erklärungen der Theologen Natalis Alex. Tournely, Berti ꝛc. werden angeführt und als unstatthaft verworfen . . . . . S. 14
§. 4. Harduin's Meinung wird geprüft . . . S. 18
§. 5. Weder der Pabst Sirizius, noch der Pabst Stephanus haben die Weintaufe, selbst im äußersten Nothfalle gebilliget . . . . . S. 29

Zweite Abhandlung.

Von den Stadt- und Land-Diakonen.

§. 1. Die Disciplin der orientalischen Kirche . . S. 34
§. 2. Die Disciplin der occidentalischen Kirche . . S. 42

Dritte Abhandlung.

Ueber den Bericht der hh. Hieronymus und Augustinus, die Anmaßungen der Diakonen zu Rom, und die Ordinationen der Patriarchen zu Antiochien betreffend.

§. 1. Uebersicht und Beweisführung des Briefes an den Evagrius . . . . . S. 59
§. 2. Die Schrift: Quaestiones in V. et N. Testamentum unter dem Namen des h. Augustin ist ein Kommentar über den Brief an den Evagrius . . S. 70

liturgie.de

§. 3. Ob zur Zeit der hh. Hieronymus und Augustinus die römischen Diakonen so stolz waren, daß sie sich über die Priester erhoben haben? . . S. 76
§. 4. Der Brief an den Evagrius hat die sichersten Zeichen eines spätern Zeitalters in sich . . . S. 78
§. 5. Fortsetzung des kritischen Beweises . . . S. 81
§. 6. Von der Ordination des Patriarchen zu Alexandrien S. 86

Vierte Abhandlung.

Von dem Zusatz in der lateinischen Consecrationsformel des h. Kelchs: mysterium fidei.

§. 1. Vergleichung der evangelischen und apostolischen Stellen mit der lateinischen Consecrationsform . S. 94
§. 2. Ursprung der verschiedenen Liturgien . . . S. 97
§. 3. Die lateinische Liturgie . . . . . S. 103
§. 4. Alterthum der lateinischen Consecrationsform mit dem Zusatze: Mysterium fidei
§. 5. Fortsetzung des Beweises . . . . S. 109
§. 6. Aus anderen Zusätzen wird die Apostolizität unserer Worte geschichtlich bewiesen . . . S. 115
§. 7. Nähere Zeugnisse aus den Vätern und Synoden für die Apostolizität der Worte . . . . S. 118
§. 8. Ob diese Worte wesentlich zur Form gehören . S. 126
§. 9. Beantwortung der Einwürfe gegen das apostolische Alterthum des Zusatzes.
§. 10. Der wahre Sinn dieser Worte.
§. 11. Warum derselbe Zusatz nicht von dem h. Leibe Jesu gesagt wird.
§. 12. Nähere Beweise aus der h. Schrift des N. Test. werden für diese Erklärung angeführt.

Fünfte Abhandlung.

Von dem Ursprung der Tempel, und von den Hausaltären der Heiden und Christen.

§. 1. Wer zuerst den Göttern Tempel erbauet habe. Von dem Tempel des Dagon und der Dioscuren . S. 141
§. 2. Ehe den Göttern Tempel erbauet wurden, haben die ältesten Völker, die Aramäer, Phönizier, Egyptier, Syrier ihre Götter zu Hause verehrt. Daher ist auch

liturgie.de

bei den Griechen und Römern die Verehrung der Hausgötter entstanden . . . . . S. 149
§. 3. Von den Behältnissen oder Schränkchen, worin die Alten die Bilder der Hausgötter aufbewahrt haben: und von deren Namen, besonders bei den Morgenländern. Noch etwas von dem Rechte des häuslichen Gottesdienstes . . . . . S. 157
§. 4. In den ersten Jahrhunderten hielten die Christen den Gottesdienst zu Hause. Was ihnen in diesem Stücke von den Heiden übrig geblieben ist . . S. 165

Erste Zugabe.

Von den tragbaren Tempeln und von den heiligen Wagen der Alten.

1. Von den tragbaren Schränkchen der Alten, und deren Namen bei den Phöniziern, Römern und Griechen.
2. Von Agrotes, dem Urheber der h. Wagen bei den Phöniziern . . . . . S. 175
3. Daß der Gebrauch der geheiligten Wagen den ältesten Völkern, den Egyptiern, Phöniziern ꝛc. gemein gewesen ist . . . . . S. 179
4. Von der Form der Wagen und der Tragtempel S. 184

Zweite Zugabe.

Von der Kapelle und den Kaplänen des Königs von Sicilien.

1. Ursprung der königlichen Kapelle von Sicilien diesseits des Pharus . . . . . S. 188
2. Rechte des Großkaplans und der Geistlichkeit der königlichen Kapelle von Sicilien . . . S. 191
3. Von der Liturgie der Hofkapelle . S. 196

Sechste Abhandlung.

Von dem Lapitarwesen und den Abbreviaturen der alten Christen.

I. Hauptstück.

Vom Lapidar-Styl.

§. 1. Von der Materie der von den Christen gebrauchten Steine . . . . . S. 199

liturgie.de

§. 2. Von der Schreibart christlicher Inschriften, und von der Rechtschreibung . . . . . S. 203
3. Von lateinischen Inschriften mit griechischen Buchstaben; von lateinisch-griechischen Grabschriften . S. 213
4. Von den Unterscheidungszeichen der Steine, besonders der Steine von Christen. . . . . S. 216

II. Hauptstück.

Von den den Christen sowohl als den Heiden gemeinschaftlichen Redensarten auf Steinen.

§. 1. Von den Abbreviaturen D. M., und O. K. . S. 224
2. Wer bei den Römern die Dii Manes gewesen sind, ob selbige von den Unterirdischen verschieden gewesen sind ꝛc. . . . . S. 235
3. Anhang von den θεοις καταχθονιοις der Griechen; wer sind die Δαιμονες gewesen, die von den Manes der Römer nicht verschieden waren . . . S. 258
4. Von den Wörtern Locus und Loca. Was selbige auf den Grabschriften der Christen und Heiden bedeuten? S. 267
5. Von dem unter den Heiden sowohl als Christen üblichen Gebrauch, die Lebens- und Sterbenstage der Gestorbenen auf den Grabschriften zu bemerken . S. 275
6. Von der Verzierung der Steine, welche Heiden und Christen gemein ist ꝛc. . . . . S. 285

III. Hauptstück.

Von dem Recht der Gräber, deren Maß und Vermächtnisse, die blos den Heiden eigen waren. S. 307

§. 1. Von dem verzogenen Namen Christus, der aus dem griechischen Buchstaben X und P gebildet wird ꝛc. S. 319
2. Von dem Monogramm des Namens Jesu ꝛc. . S. 355
3. Von einigen den Christen eigenen Redensarten auf Grabmälern ꝛc. . . . . S. 363

IV. Hauptstück.

Von den Zeichen, woraus das Alter der Inschriften zu entnehmen ist.

§. 1. Die lateinische Sprache wird durch Beimischung der nördlichen National-Sprachen verdorben. Beide sind zur nämlichen Zeit im Gebrauch gewesen . . S. 375

liturgie.de

§. 2. Von dem Alter christlicher Steine von Consuln, Indictionen und der christlichen Zeitrechnung hergenommen. . . . . S. 389

3. Von anderen Beweisen über das Alter der Steine, die von Titeln, Magistraten, Kalenden hergenommen werden . . . . . S. 401

4. Von der Nachforschung des Steinalters aus der Form und den Zügen der Buchstaben . . . S. 408

5. Schediasma, oder kurze Erklärung der auf dem neapolitanischen Kirchhöfe des h. Januarius gefundenen Inschrift der Ala . . . . . S. 424

Erste Beilage.

In den Inschriften liegt ein reichhaltiger Beweis für die Hauptglaubenslehren der katholischen Kirche. S. 443

1. Inschriften, worin die Lehre von der Einheit Gottes, von den drei göttlichen Personen und von der Gottheit Jesu ausgesprochen wird . S. 444

2. Beweise für das künftige ewige Leben, die Unsterblichkeit der Seele, die Fürbitte der Heiligen . . . . . S. 447

3. Oft wurden durch Sinnbilder und Figuren auf den Grabsteinen oder in den Mauern die vornehmsten Glaubenspunkte ausgedrückt . . S. 452

Zweite Beilage.

War es den ersten Christen erlaubt, die Steinhauer- und jede andere Kunst, worin die heidnischen Götzenbilder gewöhnlich fabrizirt wurden, öffentlich auszuüben? S. 464

liturgie.de

Uebersicht

der Abhandlungen im zweiten Theile.

Erste Abhandlung.

Von den Agapen oder Liebesmalen der ersten Christen.

§. 1. Das Entstehen und die Verbreitung der Agapen unter den Griechen, Römern und Christen . . Seite 3

§. 2. Wie die Agapen gehalten, und welche Speisen dabei genossen wurden . . . . S. 9

§. 3. Von den Vorstehern und Theilnehmern der Agapen S. 17

§. 4. Die Zeit und der Tag der Agapen wird nachgeforscht S. 22

§. 5. Der Ort, wo die Agapen gehalten wurden . . S. 29

§. 6. Ob mit den Agapen auch die Eucharistie verbunden war . . . . . S. 32

§. 7. Die Agapen wurden nach gehaltener Liturgie und Empfangung der h. Eucharistie gefeiert . . S. 39

§. 8. Einige seltene Ausnahmen in Afrika, Egypten ꝛc. werden angeführt . . . . . S. 50

§. 9. Von den Gastmalen an den Festtagen der Märtyrer, an den Hochzeittagen und bei den Leichenbegängnissen S. 58

§. 10. Irrige Begriffe und schändliche Verläumdungen der Heiden von den Liebesmalen der Christen . . S. 65

§. 11. Ausartung der Liebesmale und Mißbräuche bei denselben . . . . . S. 71

§. 12. Besonders in Gallien und Germanien . . S. 77

§. 13. Gänzliche Abschaffung der Agapen . . S. 82

Zweite Abhandlung.

Von dem h. Abendmal der Kranken. S. 85

§. 1. Vom ersten bis zum dritten Jahrhundert ist das h. Abendmal keineswegs in den Kirchen aufbewahrt

liturgie.de

worden; von dem Gebrauch der Gläubigen jenes Zeitalters, welche das h. Abendmal aus der Kirche mit nach Haus brachten und es dort aufbewahrten S. 87

§. 2. Von dem Gebrauche, worin die Gläubigen in den drei ersten Jahrhunderten das consecrirte Brod mitnahmen, und von jenem, worin sie es zu Hause aufbewahrten . . . . . S. 97

Ueber das Wort Orarium, Dominicale . . S. 100

Von dem Gebrauch des Weidengeräthes bei den Alten. Von dem Korbe und von den Sesseln, Bettchen, Wiegen, Netzen, Wannen u. s. w. von Weiden S. 115

§. 3. Seit dem vierten Jahrhundert wird das h. Abendmal für die Kranken in den Tempeln aufbewahrt. Von den Behältnissen, worin selbiges seit dieser Zeit ist aufbewahrt worden . . . . S. 134

Von der richtigen Erklärung des dritten Canons des zweiten Conciliums von Tours. Ein Excurs. S. 153

Eine zweite Erklärung mit Berichtigung der Lesearт . . . . . S. 166

§. 4. Von den περιστερια, Thürmchen, Büchschen . S. 167

§. 5. Von den Kirchendienern, welche seit dem vierten Jahrhundert den Kranken das h. Abendmal zubrachten. Von der Liturgie bei Begleitung der Communion. Von dem Alter des h. Täfelchens. Von der Palla der Lateiner, und den αντιμινσιοις der Griechen S. 185

Von der Figur des Kreuzes, die von den Heiden sowohl, als den Christen auf das Brod ist gedrückt worden . . . . . S. 208

Dritte Abhandlung.

Von der h. Wegzehrung der Büßenden. S. 214

Erster Theil.

Einziger §. Von dem Εφοδιον der griechischen Väter und dem Viaticum der Lateiner. Angelus a Nuce wird getadelt . . . . . S. 214

Zweiter Theil.

§. 1. Die Frage von der h. Wegzehrung der Büßenden wird erkläret . . . . . S. 225

liturgie.de

§. 2. Der dreizehnte Canon des ersten nicänischen Concils wird aus dem griechischen Urtext, und übrigen sowohl griechischen als lateinischen ältern Uebersetzungen vorgelegt. Der Sinn des Canons wird nach dem Sinn der Uebersetzer deutlich erklärt . S. 226

§. 3. Was die Worte ὁ παλαιὸς νόμος in dem nicänischen Canon sagen wollen. Welche Ordnung die Kirche gegen die Büßenden beobachtet habe vor dem nicänischen Concil. Die fast in allen Uebersetzungen des besagten Canons vorkommende Redensart oblatione percepta wird erwogen . . . S. 233

§. 4. Zonaras und Balsamons Auslegung des XIII. nicänischen Canon. Betrachtung der nach dem nicänischen Concil über diesen Punkt der Büßenden statt gehabten Kirchenzucht, und desfalsige Erklärung der Vorschriften von den Concilien aus dem vierten und fünften Jahrhundert . . . . S. 241

Vierte Abhandlung.

Von dem Kirchhofe oder den unterirdischen Begräbnissen von Neapel. S. 255

Erstes Hauptstück.

Von dem Altar des neapolitanischen Kirchhofes. S. 259

§. 1. Die Hohlwege des neapolitanischen Kirchhofs sind nicht von den Christen ausgegraben worden, mithin älter, als diese. Sie sind auch von den Neapolitanern nicht gemacht worden, um daraus Tofstein für Gebäude zu gewinnen . . . . S. 261

§. 2. In Campanien sind ehedem nach uraltem Gebrauch unterirdische Wege gewesen, mittelst welchen die Völker untereinander Umgang hatten. Von den Cimmeriern, Völker von Campanien und deren unterirdischen Wohnungen. Strabo's Erzählung von den Cimmeriern wird erwogen. Was Homerus, Lycophron, Ovidius, Cicero, Silius u. s. w. von den Höhlen der Cimmerier gesagt haben. Beweis, daß Strabo deren Höhlen nicht als fabelhaft unge-

liturgie.de

geben hat. Erwägung des von Bochartus vorgetragenen Ursprungs des Worts κιμμέριον. Von den Hohlwegen, worin Hannibal die Numidier gestellt hat. Versuch über den Ort dieser Höhlen und nebenher von der Lage der alten Mauern der Stadt Neapel. Mazochius wird getadelt. Obiges führt auf die Muthmaßung, daß die Höhlen unseres Kirchhofs ehedem unterirdische Wege gewesen sind, deren sich die Völker Campaniens bedient haben. Zuletzt wird Einiges von dem Flecken Cimeterium beigefügt, ob dieses im Mittelalter der eigentliche Name der Stadt Nola gewesen sey. Peregrinus, Nemondinius, Cellarius werden getadelt . . . S. 273

§. 3. Die Unsrigen haben dergleichen unterirdische Wege in der Folge gar nicht gebraucht, daher dienten sie nachgehends zu nichts und wurden fast gänzlich unbekannt. Aus dieser Ursache haben die Unsrigen diese Höhlen leicht erwerben und zu Begräbnißstätten gebrauchen können. Wann sie zum Kirchhof geworden sind. Ob dort blos Christen begraben wurden. Zu welcher Zeit hat er angefangen, allen Einwohnern von Neapel offen zu stehen. Ob die Neapolitaner im Mittelalter sich anderwärts außer dem Kirchhofe konnten begraben lassen. In welchem Zeitalter hat man unter uns begonnen in den Kirchen zu begraben, von welchem Gebrauch die Hauptursachen untersucht werden . . . . S. 310

§. 4. Von den Eingängen des neapolitanischen Kirchhofs und deren Benennungen. Von den heiligen Kapellen oder Bethäusern, die von unsern Bischöfen dort hier und da gebaut worden sind, und zuerst von der Kirche oder dem Bethause des h. Januarius, dessen Urheber und dortigem Gottesdienst. Die Bischöfe von Neapel haben allda oft das h. Abendmal gehalten. In welchem Zeitalter ein Kloster mit dem Kirchhofe ist verbunden worden. Die Kirche der Mönche war außer dem Kirchhofe. Wann die Mönche von dort anderswohin versetzt worden sind, und ihr Kloster ein Hospital für alte Leute geworden ist . S. 337

§. 5. Oertliche Beschreibung des Kirchhofs von Neapel . S. 409

liturgie.de

Letzter §. Inschriften von unserm Kirchhofe, theils ganze, theils verstümmelte werden ausgelegt, beleuchtet und ergänzet. Im Vorbeigehen etwas von dem patelicanischen Gebiete . . . . . S. 464

Fünfte Abhandlung.

Von dem Hauswesen der Christen. S. 501

Sechste Abhandlung.

Von dem Aberglauben der Christen im Mittelalter. S. 521

§. 1. Ursprung des heidnischen Aberglaubens von dem Daseyn der Schutzgeister. Was die ersten Christen davon gehalten haben . . . . . S. 522
§. 2. Von den Talismanen und ihrem Ursprunge: . S. 524
§. 3. Wie die Väter sich gegen die im Christenthum frisch eingeweiheten Heiden benommen haben, um selbige allmälig von dem Aberglauben abzuwenden . S. 528
§. 4. Von dem Eidschwur bei den Reliquien der Heiligen. S. 532

Siebente Abhandlung.

Von dem Aberglauben der deutschen Christen im Mittelalter. S. 535

Verzeichniß der abergläubischen und heidnischen Gebräuche. S. 537
Erläuterung dieser abergläubischen Gebräuche . . S. 540
Beschluß und Rückblick . . . . . S. 583

Achte Abhandlung.

Ueber die Fastendisciplin in Deutschland im achten und neunten Jahrhundert. S. 589

§. 1. Das gesetzliche und blos anempfohlene Fasten. Verschiedenheit bei dem Anfange des ersten . . S. 591
§. 2. In der Fastenzeit war nicht allein verboten, Fleisch zu essen, sondern auch Butter, Käse, sogar schwere Fische, wie auch Wein und Bier . . . S. 600
§. 3. Vor Abend oder vor drei Uhr Nachmittags durfte weder gegessen noch getrunken werden, . . S. 605

liturgie.de

§. 4. Welche Fasttage in der Woche gewöhnlich in Deutschland beobachtet wurden . . . . . S. 613
§. 5. Von der Enthaltung des Blutes und Erstickten in Deutschland . . . . . S. 617
§. 6. Nicht nur die Bischöfe, sondern auch die Könige und Fürsten ordneten in Deutschland Fasttage bei besonderen Anlässen an . . . . . S. 626
§. 7. Strafen gegen die Uebertreter der Fasten . . S. 629

liturgie.de

Berichtigung einiger Druckfehler im I. Theile II. Band.

Seite	Zeile	Verbesserung
15	letzte	Die
20	3	Siquis
—	10	viro
24	8	eandem
26	15	alterutro
29	3	eum
30	19	Unflats
31	24	tenendae
33	17	fällen.
36	5	Anzyra
40	8	denſelben
72	18	apertius
73	4	Ecclesiae
96	13	vobis
122	16	qui
128	26	Honoratus
132	8	Convincuntur
141	3	veranlaſſet
149	18	älteſten
153	20	von
174	11	vexisse
287	7	Steine
300	10	vielleicht
302	5 von unten	alicujus
308	17	Sepulchrorum
372	24	Viertes Hauptſtück
389	1	Steine

liturgie.de

Verzeichniß
der
Abhandlungen.

Erste Abhandlung. Von den Agapen oder Liebesmalen der ersten Christen.

Zweite Abhandlung. Von dem Abendmal der Kranken.

Dritte Abhandlung. Von der Wegzehrung der Büßenden.

Vierte Abhandlung. Von dem Kirchhofe oder den unterirdischen Begräbnissen von Neapel.

Fünfte Abhandlung. Von dem Hauswesen der Christen.

Sechste Abhandlung. Von dem Aberglauben der Christen, besonders im Mittelalter.

Siebente Abhandlung. Von dem Aberglauben der deutschen Christen im Mittelalter.

Achte Abhandlung. Ueber die Fastendisciplin in Deutschland im achten und neunten Jahrhundert.

liturgie.de

Die
vorzüglichsten Denkwürdigkeiten
der
Christ-Katholischen Kirche
aus
erſten, mittlern und letzten Zeiten.

Zweiter Band. Zweiter Theil.

liturgie.de

Erste Abhandlung.

Von den Agapen oder Liebesmalen der ersten Christen.

§. 1.

Das Entstehen und die Verbreitung der Agapen unter den Griechen, Römern, Hebräern und Christen.

Wer bei einem willkührlichen Gebrauch jedesmal den ersten Ursprung zu entdecken trachtet, wird selten seine Mühe belohnt finden. Die Freundschaftsmale haben sich ohne Zweifel zuerst aus dem Familienbunde erhoben und sind hieraus in das gesellschaftliche Leben übergegangen. Bei feierlichen Opferfesten, bei öffentlichen Spielen versammelten sich die nächsten Freunde oder Bewohner einer Gegend zu einem Gastmale. Lykurg fand nach dem Zeugniß des Aristoteles lib. II. Pol. Cap. 10 diesen Gebrauch bei den Bewohnern der Insel Creta, und wollte ihn bei seinen Lacedämoniern einführen, um den Sinn für Einigkeit in ihnen zu erwecken. Allein seine Mühe scheiterte bei den Lacädemoniern, wie Plutarch (in Lycurgo) berichtet. Bei andern Völkern fand dagegen dieser Freundschafts-Verband bessere Aufnahme. Die Athenienser, Perser, Arcadier, Naucratiten pflegten mit den gemeinschaftlichen Götterfesten auch gemeinschaftliche Gastmale zu halten, wie man aus Athenäus lib. V. schließen kann; selbst Carthago, Afrika's Haupt-

liturgie.de

stadt, hatte einen Freundschaftszirkel, wobei gespeis't wurde. (Aristotel. lib. II. Cap. 11.)

Daß die alten Hebräer bei den öffentlichen Opferfesten auch gemeinschaftliche Gastmale hielten, ersieht man aus dem ersten Buche der Könige, wo es Kap. IX. 12 heißt: Wenn ihr in die Stadt kommet, so werdet ihr ihn finden, ehe er hinauf geht auf die Höhe zu essen. Denn das Volk wird nicht essen, bis er komme. Denn er segnet das Opfer und dann essen die, so geladen sind. Und Vers 22: Samuel nahm Saul und seinen Knaben und führte sie in die Speislaube und setzte sie oben an unter die, so geladen waren, deren bei dreißig Mann waren. Ohne Zweifel hat die im Gesetze vorgeschriebene Paschafeierlichkeit, wobei jede Familie sich vereinigte und ihr Osterlamm aß, zu Verbreitung der Freundschaftsmale unter den Hebräern viel beigetragen. Das ganze Volk sollte eine große Familie und jede *) Zunft wieder eine kleine Familie bilden; und was ist natürlicher, als daß eine Familie freundschaftliche Zusammenkünfte hält, besonders wenn hierzu große Feste die Veranlassung geben. Daher ist auch der Gebrauch entstanden, für dergleichen Gastmale Geldbeiträge zu sammeln, welches selbst die römischen Kaiser den Juden nicht verboten haben. (Flav. Joseph. Antiquit. judaic. lib. 14. Cap. 17.) Philo hat uns eine sehr ausführliche Beschreibung der jüdischen Freundschaftsmale hinterlassen, wo er unter andern bemerket, daß hierbei kein Unterschied zwischen den Edel-

*) Vergl. Tobiä II, 2.

liturgie.de

gebornen und den Armen sey; die Vornehmern dienen, nicht aus Befehl, sondern aus eigenem Antrieb, weil alle sich als Kinder eines Vaters betrachten, ja diese Verbrüderung ist ihnen noch heiliger als das Band der Blutsverwandtschaft. Darum die Aufwärter bei diesen Gastmalen auch nicht, wie sonst gewöhnlich, als Diener gekleidet sind. Wein wird alsdann nicht gereicht, sondern ganz klares Wasser, entweder warm oder kalt, je nachdem Einer es verlangt. Keine Fleischspeisen werden aufgetischt; Brod, Salz und Hysop sind die gewöhnlichen Tischgerichte und das letzte nur für die Zärtlichern. Beim Essen wird nicht nach Belieben geschwätzet, sondern Fragen aus der heiligen Schrift werden aufgestellt und gelöset. Glaubt der Vorsteher, die Fragen seyen zur Zufriedenheit der Zuhörer beantwortet, so wird Beifall geklatschet; dann steht er auf, stimmt ein entweder von ihm selbst neu verfertigtes oder ein bekanntes Loblied auf Gott an; beim Schluß singen alle übrigen mit. Nach beendigtem Loblede stellen die etwas Jüngern den besagten Tisch vor, worauf das gesäuerte Brod mit Salz und Hysop aus Ehrfurcht gegen den im Vorhofe des Tempels geheiligten Tisch aufgetragen wird. Auf das Essen folgt die Abendfeier unter folgenden Ceremonien. Nachdem alle aufgestanden, formen sich in der Mitte des Speisesales zwei Reihen, die eine von Männern, die andere von Weibern; jeder steht ein Vorsänger vor: dann singen sie bald einstimmig, bald abwechselnd, bald stehend, bald ganz ehrfurchtsvoll sich hin und her bewegend, wie es die Sache erfodert. Endlich, nachdem das beiderseitige Chor in den Lobliedern sich ausgegossen hat, machen sie gleichsam, von der göttlichen Liebe betrunken,

liturgie.de

ein Chor auf die Art und nach dem Beispiel der Israeliten beim rothen Meere. So weit Philo.

Man hat gezweifelt, ob hier der jüdische Philosoph unter der bildlichen Beschreibung der Essener die Liebesmale der alexandrinischen Christen nicht geschildert habe. Allein dem sey wie ihm wolle, was Philo von den Essenern berichtet, fand in einem gleichen Grad statt bei den ersten Christen zu Jerusalem und an anderen Orten. Die Apostelgeschichte meldet Kap. II, V. 44: daß alle Gläubigen beisammen waren und alles mit einander gemein hatten. Sie verkauften ihr Hab' und Gut und vertheilten es unter alle, je nachdem einer bedurfte. Sie beharreten täglich einmüthlich im Tempel; und das Brod brechend in den Häusern, nahmen sie Speise mit Freude und mit Einfalt des Herzens. So auch Kap. IV, V. 32: Die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele. Auch sagte nicht Einer von etwas das ihm gehörte: daß es sein sey, sondern sie hatten Alles in Gemein.

Diese Seelen- und Herzeneinheit, diese Gütergemeinschaft zog auch ganz nothwendig eine gemeinschaftliche Tafel nach sich; alle aßen von einem Tische und dieselben Speisen auf gemeinsame Kosten. Es wird also nicht nöthig seyn, die christlichen Agapen von dem alten Gebrauche der jüdischen Synagoge mit Hugo Grotius, Scaliger u. m. a., oder von den Griechen mit anderen neuen Gelehrten abzuleiten. Die Zeitumstände riefen dergleichen Liebesmale hervor, der Religionseifer beförderte sie und die heilige Verbrüderung unterhielt sie. Indessen, da die Gemeinde zu Jerusalem schon damals aus mehreren tausend

liturgie.de

Gläubigen bestand, so scheint es mehr als wahrscheinlich, daß diese sich nicht in einem und dem nämlichen Speisesaale versammelt hatten, sondern in verschiedenen Häusern, wie der oben ausgezogene Schrifttext auch andeutet.

Die Gütergemeinschaft war aber weder streng geboten, noch überall selbst zu den ersten Zeiten vor der Trennung der Apostel eingeführt; man darf also das Entstehen der Agapen nicht blos dieser Quelle zuschreiben. Wir werden bald sehen, daß die Christen auch in anderen Städten und an anderen Orten die Agapen gehalten haben, wo nicht, wie in Jerusalem, so enger Güterverein herrschte. Der Hauptgrund zu denselben war ohne Zweifel das Beispiel unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, der am Vorabend seines Leidens seine Jünger versammelt und mit ihnen gemeinschaftlich ein Liebesmal hielt, wobei er zugleich das große Geheimniß der Liebe einsetzte; daher dies Liebesmal nicht nur Αγαπη, sondern auch κυριακὸν δεῖπνον, coenam dominicam, des Herrn Mal genannt wurde. So nannte es selbst der h. Paulus I. Kor. XI, 20. Wenn ihr beisammen kommet, so ist es ja nicht, des Herrn Abendmal essen. Denn Jeglicher hält sein eigenes Mal sich bevor beim Essen; und den Einen hungert, der Andere trinkt satt. Habt ihr nicht Häuser, um zu essen und zu trinken? oder mißachtet ihr die Gemeinde Gottes und beschämet die, so nichts haben? Schon die erste Benennung Αγαπη, Agape, Liebesmal, wie auch die zweite, des Herrn Mal zeigt hinreichend an, daß die Christen diesen schönen Gebrauch nicht von den Heiden oder Hebräern abgesehen oder entnommen haben. Denn

liturgie.de

beide Benennungen sind vor der christlichen Epoche gar nicht bekannt gewesen, und man findet nicht, daß ein heidnischer Schriftsteller sich des Wortes Agapa bedient habe. Plutarch, der im zweiten christlichen Jahrhundert lebte, hat dies Wort ohne Zweifel, so wie Celsus (Origen. lib. I. contr. Celsum) von den Christen erhalten. Denn Celsus sagt ausdrücklich: ut calumnientur Agapen, quam Christiani vocitant. Diesen Malen legte man also den Namen Agapae, Liebesmale bei, weil sie erstens zum Andenken an das letzte und größte Liebesmal Jesu gefeiert wurden, und zweitens weil sich dabei die wahre Bruderliebe auf das sichtbarste zeigte. Denn die Reichen gaben aus Liebe gegen ihre unvermögenden Brüder Speise, Trank, Geld ꝛc. dar und freueten sich in der Sättigung und Labung der Hungrigen und Durstigen. Der Eine gab, der Andere empfieng, Alle aber aßen das Nämliche in der unzertrennlichen Liebe. So sagt der heil. Johannes Chrisost. (Homil. 27. in Epist. I. ad Corinth.) „An gewissen bestimmten Tagen hielten die Gläubigen gemeinschaftliche Tafel und fiengen nach Beendigung des Gottesdienstes und nach Empfangung des Sakraments alle zugleich die Malzeit an. Die Reichen brachten die Speisen und luden die Armen und die so nichts hatten, dazu ein, damit auch diese erquickt würden."

Man kann diese Liebesmale füglich in zwei Klassen eintheilen, in allgemeine, wo unter dem Vorsitz des obersten Kirchenvorstehers die ganze Gemeinde speis'te, und in besondere, die in den Privathäusern der Reichen unter dem Vorstande eines Presbyters oder Diakons gehalten wurden; diese letzten geschahen täglich, die ersten

liturgie.de

aber an gewissen bestimmten Tagen, wie der h. Johannes Chrisost. oben sagt, bei der kirchlichen Versammlung. In dem II. Kap. der Apostelg. scheint mir die Rede zu seyn von den besonderen Agapen, indem es heißt: Das Brod brechend (die h. Eucharistie empfangend) in den Häusern (NB. in der Mehrzahl) nahmen sie Speise ꝛc.; dagegen spricht Paulus in dem ersten Briefe an die Korinther von den allgemeinen, indem er den Separatismus der Reichen tadelt. Es läßt sich auch leicht denken, daß die abgesonderte Lage der ersten Christengemeinden, die aus Heiden und Juden und zum größten Theil aus der ärmern Klasse bestanden, solche besondere Liebesmale erfoderte. Der christliche Hausknecht oder die christliche Hausmagd fand nämlich Bedenken, die vielleicht aus dem Göttertempel hergebrachten Speisen seines heidnischen Herrn in sich zu nehmen, oder dem Tische eines hartnäckigen Juden sich zuzugesellen. In dem innern Wesen waren aber beide Apagen, die allgemeinen und besonderen sich gleich, sogar war anfangs mit den besonderen auch die Austheilung und der Empfang des Abendmals verbunden.

§. 2.

Wie die Agapen gehalten, und welche Speisen dabei genossen wurden.

Man darf sich aber die christlichen Agapen nicht als lustige Gastmale vorstellen; wo alles vollauf dargebracht wird, um der Sinnlichkeit zu frohnen. Von dergleichen Malen sprechen die Apostel Petrus und Judas in ihren Sendschreiben. Der erste in dem II. Briefe II. Kapitel 13. Vers, wo er die Christen warnet vor den falschen

liturgie.de

Lehrern, die das tägliche Schwelgen als ihre einzige Lust ansehen: diese Schandflecken und Scheusale sind in Wollust versunken und prassen bei ihren Gastmalen mit euch. Auf gleich verächtliche Art spricht der heil. Judas von diesen: Vers 12. Sie sind Schandflecken bei ihren Liebesmalen, prassen ohne Scheu und weiden sich selbst.

Weit davon entfernt waren die Agapen, deren Zweck nicht sinnliche Belustigung, sondern wahre Bruderliebe war. Tertullian zeigte in seiner Schutzschrift den Heiden, daß die Gastmale der Christen ganz anders seyen als jene gewöhnliche bei den Heiden, Caenulas nostras praeterquam sceleris infames ut prodigas suggillatis. „Ihr tadelt unsere Nachtmale nicht nur als schändliche wegen der Lasterthaten, sondern auch als verschwenderische.... Aber man sieht leichter den Splitter in dem Auge eines andern als den Balken in seinem eignen. Von den verschiedenen römischen Lustmalen schweigt man, nur von dem Speisesaale der Christen wird geredet. Allein selbst der Name verrathet, wie unser Abendmal beschaffen ist. Es wird Agape genannt, welches bei den Griechen die Liebe heißt. Koste es was es wolle; es ist immer Gewinn, wenn solche Kosten auf Liebe und Barmherzigkeit verwendet werden. Denn wir erquicken dadurch die Armen, nicht wie bei euch die Schmarotzer ihre angeborne Freiheit pflegen zu verkaufen und sich den niedern Knechtstand zur Ehre rechnen, wenn ihnen nur vergönnt wird bei einem Mittagmale, selbst unter Beschimpfungen, den Bauch zu füllen, sondern unser Augenmerk ist vor Gott ganz auf Mäßigkeit gerichtet. Ist

liturgie.de

die Ursache des Gastmals ehrbar, so erwäget auch das übrige davon, was aus der Religionspflicht fließet, zu der wir uns bekennen. Es wird dabei nicht die mindeste Ausgelassenheit gestattet. Keiner setzt sich zu Tische, er habe dann zuvor das Gebet gesprochen. Die Hungrigen essen soviel als sie wollen, und die Dürstigen trinken soviel als ehrbaren und züchtigen Leuten gebührt. Bei der Sättigung bleibt bei ihnen stets der Gedanke, daß sie in der Nacht noch dem Herrn dienen müssen, und bei der Unterredung der Gedanke, daß Gott sie höre. Nach genommener Malzeit wäscht jeder die Hände, die Lichter werden näher gebracht und die Gäste vorgerufen, ein heiliges Lied, so sie selbst verfaßt haben, oder eine Stelle aus der heiligen Schrift, abzusingen. Alsdann ergiebt sich, wie Einer getrunken hat. Also wird durch das Gebet das Gastmal beendigt und man geht weg, nicht zur Schaar der Räufer oder Schläger, nicht zur Gesellschaft der Herumläufer, nicht zu den Schwärmern und Wollüstlingen, sondern zu der alten Zucht und Ehrbarkeit, nicht anders als wären sie nicht bei einem Gastmale, sondern in der Lehrschule der guten Sitten gewesen. Diese Versammlung der Christen wird mit Recht als unerlaubt gehalten, wenn sie den unerlaubten gleich ist; sie wird mit Recht verdammt, wenn jemand über sie aus dem Grunde eine Klage aufstellt, woraus man gewöhnlich über die Factionen klagt. Sind wir wohl jemals zum Schaden eines andern zusammengetreten? Wir sind eben die in der Versammlung, die wir ausser derselben sind; und alle beisammen sind eben so wie jeder allein, wir beleidigen Niemand, wir betrüben Keinen. Wenn Redliche und Gute zusammenkommen, wenn Fromme und

liturgie.de

Ehrbare sich vereinigen, dann muß man dieß nicht eine Zusammenrottung, sondern eine Rathsversammlung nennen."

Aus dieser Beschreibung des Tertullian läßt sich nun schließen, wie nüchtern die Agapen gehalten, und welche Umstände und Gebräuche dabei beobachtet wurden. Man versammelte sich an einem gewissen Ort, der wahrscheinlich von dem Kirchenvorsteher durch den Kirchendiener bestimmt wurde. Ob an diesem Orte die Speisen auch zubereitet wurden, oder ob die Reichen diese in ihren Privathäusern zubereiten ließen und dann dorthin brachten, wage ich nicht zu bestimmen. Vielleicht geschah bald das erste bald das zweite, je nachdem die Umstände es erlaubten. Vor dem Essen beteten alle einstimmig, nach demselben wuschen sie zuvor ihre Hände, ein Gebrauch, der bei den Orientalen üblich war und worauf der h. Paulus in dem I. B. an den Timoth. II. K. 8. V. hindeutet: So will ich denn, daß die Männer das Gebet verrichten aller Orten, reine Hände erhebend. Sieh auch Barnabae Epistola Cap. 15. Tom. I. Patr. Apostol. fol. 43. Alsdann wurden mehrere Lichter angezündet oder solche näher gebracht, damit man besser vorlesen konnte. Die Agapen wurden an vielen Orten besonders zur Zeit Tertullian's in dunkler Nacht oder bei frühem Morgen gehalten, wie wir unten beweisen werden; es war also nöthig, daß der Speisesaal beleuchtet war, diese Beleuchtung wurde aber erweitert bei dem Anfange der Vorlesung. Zuerst wurde ein Theil der h. Schrift vorgelesen, und der Vorsteher stellte über das Vorgelesene einige Fragen auf, die beantwortet wurden; dann theilte man sich die kirchlichen Nachrichten mit, wodurch in den ersten christl. Jahrhunderten

liturgie.de

die Verbindung selbst mit den entferntesten Welttheilen unterhalten wurde und jede erfreuliche oder traurige Begebenheit auch sogar jedem Laien bekannt war; sogar die Briefe der Bischöfe und anderer Kirchenvorsteher las man vor, eben so die Märtyrer-Akten, wodurch die Gläubigen zur Zeit der Verfolgung gestärkt wurden. Beim Schlusse hielt man eine Kollekte oder Geldsammlung zur Unterstützung der Wittwen, Waisen, Armen, der Gefangenen oder Schiffbruchgelittenen. Diese Kollekte nennt Tertullian in seinem Buche an die Märtyrer auch Agape. Quae justa sunt, caro non amittit per curam ecclesiae et Agapen fratrum. Und so begab sich jeder nach gehaltenem Nachtmal nach Hause zu den täglichen Geschäften.

So heilig nun auch immer diese Einrichtung war, so läßt sich doch nicht läugnen, daß bei der Zunahme der Gläubigen zuweilen eine kleine Ausschweifung begangen wurde, die den Vätern und Kirchenvorstehern Stoff zur Strafrede gaben. Man stellte bald zu viele oder zu kostbare Speisen auf; bald war der Trank zu stark, bald hielt man zu lange an, bald mischte man sogar fremde Gespräche mitunter. Clemens von Alex. berührt dieß alles in seinem 2. Buche Pädagogus 1. 2. Kapitel. Er mißbilliget zwar die Agapen nicht, vielmehr foderte er die Gegner auf, zu sagen, was dabei zu tadeln sey. „Wenn wir aus Antriebe der brüderlichen Liebe zu Malzeiten gehen: wenn das Ziel und Ende selbst der Malzeit kein anderes ist, als die Gewogenheit und Liebe zu zeigen, die wir zu dem Nächsten tragen und diese Liebe sich auch beim Essen und Trinken äußert, warum wird unser Umgang als unvernünftig getadelt?“ Aber er ver-

liturgie.de

langt, daß sie auch wahre Liebesmale seyen, das ist, wie er sagt Kap. 1: Zeichen und Merkmale, wie wir es nennen wollen, der brüderlichen Liebe. Ein besonderer Umstand hatte hierbei den frommen Priester noch mehr in Sorge gesetzt. Die Carpocratianer hielten nämlich auch nach dem Beispiele der Christen ihre Gastmale und nannten sie auf gleiche Weise Agapen; erlaubten sich aber dabei schändliche Ausschweifungen, ihre sinnlichen Lüste zu befriedigen. Audent, sagt er: nonnulli Agapen vocare, effraenata lingua utentes nempe quaedam prandiola nidorem et jus redolentia, pulchrum ac salutare verbi opus, sacram Agapen ollis nescio quibus et liquido jure dedecorantes; potuque deliciis et fumo illud nomen maledicto persequentes. Falluntur existimatione ut qui Dei promissum prandiolis se posse emere exspectaverint. Quae enim laetitiae causa fiunt congregationes, ipsi quoque recensentes et caenulas et prandia et epulas, hunc caetum jure vocaverimus rationem sequentes. Has autem epulas οὐδαμοῦ Dominus ἀγαπὰς, id est, caritates non vocavit.

Damit also die Gränzen der Mäßigkeit nicht überschritten würden, pflegten die Vorsteher jedem seine Portion darzureichen, nach Beschaffenheit des Alters und Ranges. Den Presbytern, den Diakonen und übrigen Kirchenbeamten war eine stärkere Portion bestimmt. Die apostolischen Constitutionen sagen, wo von den Agapen gehandelt wird, lib. II. C. 28. Quantum autem unicuique anui (Diaconissae) tribuitur, ejus duplum Diaconis in Christi reverentiam concedatur. Presbyteris vero, quia assidue circa sermonem doctrinae laborant.

liturgie.de

dupla etiam portio assignetur, in gratiam Apostolorum Domini... Qui autem Lector est, ipse quoque partem ferat unam, ad Prophetarum honorem; parique modo Cantor et Ostiarius.

Die Speisen waren nicht allein Hülsengemüse, sondern auch Fleisch und Mehlspeisen, Fische und andere dergleichen. Der h. Augustin (Lib. 20. contr. Faustum Cap. 20.) sagt ausdrücklich, daß den Armen bei den Agapen Fleisch und Früchte vorgestellt würden. Agapes nostrae pauperes pascunt sive frugibus sive carnibus. So auch: Plerumque in Agapibus etiam carnes pauperibus erogantur. Der Märtyrer Alcibiades wurde sogar getadelt, daß er nicht, wie die übrigen Bekenner, Fleisch aß und Wein trank, sondern nur Brod und Wasser zu sich nahm. (Euseb. Hist. eccles. lib. V. Cap. 3.) Der h. Prudenz beschreibt in einem Gedichte ausführlich die Speisen, welche die Christen zu essen pflegten. Cathemer. Hymno III. singt er:

Fundit opes ager ingenuus,
Dives aristiferae segetis;
Hic ubi vitea pampineo
Brachia palmite luxuriant
Pacis alumna ubi bacca viret.
Haec opulentia Christicolis
Servit et omnia suppeditat.
Absit enim procul illa fames,
Caedibus ut pecudum libeat
Sanguineas lacerare dapes.
Sint fera gentibus indomitis
Prandia de nece quadrupedum;
Nos oleris coma, nos siliqua
Foeta legumine multimodo
Paverit innocuis epulis.

liturgie.de

Der h. Cyrillus von Jerusalem sagt zwar Catech. IV. V. 27: wir Christen enthalten uns von Wein und Fleisch, allein er setzt hinzu: nicht als seyen diese Speisen verboten, sondern eines höhern Lohnes wegen. Er lehrt ferner, daß man jene nicht tadeln solle, welche Fleisch essen oder Wein trinken wegen Schwäche des Körpers. Palladius, Bischof von Cappadocien, schrieb daher an den Lausus, es sey besser in der Versammlung vernünftig Wein trinken, als in stolzem Uebermuth Wasser. Und ich finde, daß die so in Demuth und Gottesfurcht Wein trinken, heilige Leute, dagegen die so unbesonnen und mit unbescheidener Anmaßung Wasser getrunken haben, verdorbene und schlechtgesinnte Menschen sind *). Aus der obigen Beschreibung des Tertullian läßt sich eben so mit Gewißheit schließen, daß bei den Agapen Wein oder andere stärkende Getränke dargereicht wurden. Wie hätte er sonst sagen können: Hinc probatur, quomodo biberit, dann ergiebt es sich, wie Einer getrunken hat. Und wie hätte Faustus den Christen vorrücken können: Sacrificia eorum vertistis in Agapes, idola in Martyres: defunctorum umbras vino placatis et dapibus, worauf der h. Augustin die oben angeführten Worte erwiedert: plerumque in agapibus etiam carnes pauperibus erogantur, mise-

*) Melius est vinum bibere cum ratione, quam aquam cum fastu et superbia. Atque mihi quidem aspice, eos qui cum ratione pietatis et religionis vinum bibunt, esse viros sanctos, eos autem qui inconsiderate et citra rationem cum arrogantia aquam biberunt, esse homines profanos et corruptos. fol. 706. Vit. Patr. senior. edit. Rosweidi.

liturgie.de

ricordiam Christianorum similem dicitis sacrificiis paganorum. Wenn daher Minutius Felix in Octavio den Heiden antwortet: „Wir feiern nicht nur auf eine ehrbare, sondern auch nüchterne Art unsere Gastmale. Denn wir widmen uns dabei weder den Leckerbissen noch führen wir im Weine die Mahlzeit, sondern wir mäßigen den Frohsinn mit einem geziemenden Anstand;" so will er dadurch nur die Mäßigkeit der Christen ausdrücken. Minutius konnte auch mit vollem Rechte sagen: nec convivia mero ducimus, weil die Christen bei ihren Gastmalen gewöhnlich den Wein mit Wasser vermischten. (Clemens Alexandr. lib. II. Paedagog. Cap. 2.)

§. 3.

Von den Vorstehern und Theilnehmern der Agapen.

Nach dem Zeugniß der hh. Väter, ja selbst der heidnischen Schriftsteller bei Origenes contr. Cels., Minutius Felix in octav., Tertullian in Apologet. waren die Agapen keine Familien-, sondern kirchliche Feste und Gastmale; hieraus allein kann man den Schluß fassen, daß nicht die Familienväter, sondern die Kirchenbeamten die Vorsteher dabei waren. Wären die Agapen bloße Familientische gewesen, wobei die Hausväter den Vorsitz und die Direktion hatten, so würden die Alten dieselbe weder so hoch angerühmt, noch die Gegner des Christenthums sie getadelt haben. Denn Niemand kann doch zweifeln, daß die ersten Christen eben so wie wir gegessen und getrunken haben, um ihr Leben zu erhalten; und Niemand wird auch in Abrede stellen, daß, da

liturgie.de

mehrere ganze Familien den christlichen Glauben schon in den ersten Jahren nach der Sendung des h. Geistes angenommen hatten, diese auch gemeinschaftliche Tische hielten, wobei der Hausvater die Ordnung leitete. Allein von diesen Hausmalzeiten sprechen weder die Kirchenväter, noch die heidnischen Widersacher, sondern von den gemeinschaftlichen Liebesmalen, quam Agapen Christiani vocitant, wie Celsus sagt. Es ist daher in der That mehr als lächerlich, wenn der sonst so spitzfindige Böhmer Diss. 4. in Plinii Epist. de Coitionib. Christianorum ad capiend. cibum pag. 262 und 268. edit. lipsiens. 1711. schließt: Die Hausväter waren Vorsteher der Familienmale, mithin auch der Agapen. Der gelehrte Herr dachte nicht, daß bei den Agapen selbst die Familienväter insgesammt sich einfanden und Gäste waren: wer von ihnen hätte nun den Vorsitz haben sollen? Vielleicht der älteste an Jahren? Oder der Reicheste, der das Meiste beitrug? Oder in dessen Haus und Eigenthum die Agapen gehalten wurden? Doch ich höre auf zu fragen, weil jeder einsieht, wie widersinnig dieser Satz des Böhmer ist.

Wir haben aber in der h. Schrift noch nähere Beweise, woraus wir darthun, daß die Kirchenbeamten, die Bischöfe, Priester oder Diakonen die Vorsteher der Agapen waren. In der Apostelgeschichte Kap. VI, da sich ein Murren der Griechischen wider die Hebräischen erhoben hatte, weil ihre Wittwen übersehen würden bei der täglichen Spende, riefen die zwölf Apostel die Gemeinde der Jünger zusammen und sprachen: Es gehört sich nicht, daß Wir ablassen vom Worte Gottes und den Tisch besorgen. Die Apostel sahen sich also vermöge

liturgie.de

ihres Berufs befugt, die Ordnung der Agapen zu leiten. Sie sprechen mit keinem Worte hier von den Hausvätern; auch die Kläger oder die Helleniſten erheben ihr Murren nicht gegen ihre Hausväter, ſondern wahrſcheinlich gegen den Vorſteher der Spende, der vielleicht einzel nicht ſo ordentlich dem Geſchäfte wegen Vermehrung der Gläubigen vorſtehen konnte. Und welche wurden bei der Wahl von der Gemeinde gewählt? So ſehet euch denn um, Brüder — fährt der Schrifttext fort — nach ſieben Männern unter euch, die ein gutes Zeugniß haben und voll heiligen Geiſtes und Weisheit ſind, welche wir zu dieſem Geſchäfte anſtellen mögen. Die Wahl ſollte von der Gemeinde ausgehen, die Anſtellung aber von den Apoſteln, denen der Herr die Macht ertheilt hatte. Weder die Gemeinde ſchlug die Hausväter vor, noch die Apoſtel ſtellten dieſe an, ſondern die ſieben Diakoner wurden von der Gemeinde gewählt und den Apoſteln vorgeſtellt, die über ſie beteten, und ihnen die Hände auflegten. Dieſe eingeweihten Diakonen waren kirchliche Beamten, deren Hauptamt war, den Biſchöfen oder Apoſteln beim Altar zu dienen, und außer dieſem dann ſtatt der Apoſtel auch die Ordnung der Agapen zu leiten. Sieh I. Th. I. B. der vorzügl. Denkwürdigk. Seite 338. Hieraus folgt nun, daß der Vorſitz bei den Agapen den Apoſteln oder Biſchöfen zukam; daß dieſe aber anderen Kirchendienern den Vorſitz und die Direktion übertragen konnten.

Wir wollen uns hier nicht aufhalten, die fernern Ungereimtheiten des Böhmer über die h. Euchariſtie zu widerlegen, weil Mamachius dies Geſchäft vor uns übernommen und meiſterlich ausgeführt hat. Sieh Ma-

LITURGISCHES INSTITUT
liturgie.de

machii de Costumi de primitivi Christian. Romae 1754. Tom III. Diss. de Agapis Art. 8. Wir bekräftigen daher unsern frühern Beweis durch das Zeugniß der alten Kirchenväter. Der h. Ignatius schreibt in seinem Briefe an die Kirche zu Smyrna N. 8. (Tom. II. Patr. apostol. Cotelerii fol. 37.) „Es ist nicht erlaubt, ohne den Bischof zu taufen oder ein Agape zu halten, sondern das gefällt nur Gott, was jener gutheißt, damit alles Bestand und Festigkeit habe, was geschieht." In den gewöhnlichen Ausgaben der Briefe des h. Ignatius (Epist. interpolat.) wird dies noch klarer ausgedrückt. Non licet sine Episcopo, neque baptizare, neque offerre, neque sacrificium immolare neque *convivium dominicum* celebrare: sed quodcumque illi visum fuerit, secundum beneplacitum Dei est: ut tutum et ratum sit quodcunque agitis. Die Celebratio convivii dominici oder die Haltung des Agape wird hier mit den heiligsten Handlungen verbunden und wie es nicht erlaubt ist, ohne den Bischof zu taufen, so soll auch ohne den Bischof nicht ein Apage gehalten werden. Wir erkennen hieraus, daß zu der Zeit des h. Ignatius in den Kirchen Asiens die Agapen mit dem Empfang der h. Eucharistie verbunden waren; woraus um so viel mehr der Beweis für den kirchlichen Vorsteher gestärkt wird. Noch klarer drückt sich Origenes aus, wo er von den Agapen spricht: „Wir feiern," sagt er lib. III. in Job., „den Geburtstag nicht, weil diese, welche gestorben sind, ewig leben. Wir halten nämlich andere geistliche Versammlungen mit den Priestern, wozu die Gläubigen mit der Geistlichkeit ein-

liturgie.de

geladen und die Armen und Dürftigen, die Wittwen und Waisen gespeiset werden."

An diesen Agapen konnte daher auch keiner Theil nehmen, der nicht in enger Verbindung mit seinem Bischof und durch diesen mit der Kirche lebte. Die öffentlichen Büßer, die Katechumenen und die nicht zur Gemeinschaft der Kirche gehörten, waren ausgeschlossen. Der h. Paulus ermahnte die Korinther I. B. V. K. 11. V., keine Gemeinschaft zu halten, wenn einer, der Bruder heisset, ein Hurer ist, oder ein Habsüchtiger oder ein Götzendiener oder ein Lästerer oder ein Säufer oder ein Räuber; mit einem solchen nicht einmal zu essen. Wenn hier der tägliche Haustisch verboten wird, um wie vielmehr der kirchliche Liebestisch? Er war ja angeordnet, um die Bruderliebe gegen einander, die sich Gläubigen und Brüder in Christo nannten, anzuzeigen; ein Fremder oder noch nicht in die Bruder-Gemeinschaft Aufgenommener oder davon Ausgeschlossener durfte also daran nicht Theil nehmen. Die Synode von Arelat aus dem Jahr 452 verordnete auf den Grund des apostolischen Gesetzes, daß kein von der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossener bei einem öffentlichen Gastmale der Geistlichkeit oder des gläubigen Volks dürfe zugezogen werden. (Can. 49. Concil. Arelatens. II. Tom. II. Concil. Harduini col. 777.) Auf eine ähnliche Weise erklären sich die apostolischen Constitutionen über die Gegenwart der Katechumenen: Fidelis, ne domi quidem oret cum Catechumeno: non enim aequum est, initiatum cum non initiatio coinquinari, lib. 8. Cap. 34. Wenn es also dem Gläubigen untersagt war, zu Hause mit dem Katechumenen zu

liturgie.de

beten, um wie viel mehr bei den Agapen, wo nach Beendigung des Tisches ein feierliches Gebet gemeinsam gesprochen wurde.

§. 4.

Die Zeit und der Tag der Agapen wird nachgeforscht.

In der Urzeit, wo die Gläubigen nicht einmal *) in den Gräbern und unterirdischen Höhlen sicher waren, konnten die Kirchenvorsteher an eine feste Ordnung sich nicht binden. Man hielt die Versammlung, wann und wo man am sichersten zu seyn glaubte. Wenn wir daher in diesem §. die Zeit und den Tag der Agapen nachzuforschen uns bemühen, so sind wir weit entfernt, eine ganz feste Regel zur Feier der Agapen auszumitteln; wir glauben vielmehr, daß sie in diesem Lande und zu dieser Zeit anders, und wieder anders zu einer spätern Zeit oder in einer andern Provinz seyen gehalten worden.

In den beiden Stellen der h. Schrift, wo von den Agapen die Rede ist, findet man nicht den geringsten Wink für eine gewisse Zeit. Eine andere Stelle aus dem 20. Kap. der Apostelgeschichte scheint mir den frühen Morgen nach Mitternacht zu bestimmen. Nachdem nämlich Paulus zu Troas in der Versammlung der Gläubigen, wo viele Lampen angezündet waren, bis gen Mitternacht zu reden angehalten hatte, brach er — nach Mitternacht —

---

*) Sieh die Grabschrift des Alexander, welche wir in der I. Beilage der Abhandlung über das Lapidarwesen im I. Th. dieses Bandes anführten. O tempora infausta. Quibus inter sacra et vota, ne in cavernis quidem salvari possumus.

liturgie.de

das Brod, oder hielt das heilige Abendmal, die Eucharistie, aß dann und redete noch vieles bis Anbruch des Tages. Wir sehen hier, daß a) der Apostel nach Mitternacht das h. Sakrament und Opfer feierte durch das Brodbrechen; b) daß er nach dieser Feier mit den versammelten Brüdern gegessen hat.

Aus Tertullian glaubt Aubespin die sichersten Beweise ziehen zu können, daß die Agapen Nachts seyen gehalten worden. Denn Tertullian nennt sie Nachtmale, coenas, coenulas, wodurch sie von den prandia Mittagsmalen unterschieden werden. Dann bemerkt er, daß man dabei Lichter angezündet habe. Wären sie bei hellem Tage gehalten worden, so hätte man keine Lichter nöthig gehabt. Endlich zeigt er dies durch die Worte: Ita saturantur ut qui meminerint, etiam per noctem adorandum Deum sibi esse. Wenn daher der Gedanke, daß man in der Nacht aufstehen müsse, Gott anzubeten, die Gäste vor Unmäßigkeit hütete, so muß das Essen wenigstens vor Mitternacht, mithin Abends spät begonnen haben. Aber man darf hier nicht vergessen, daß zur Zeit Tertullian's die Christen am hellen Tage sich nicht versammeln konnten, weil es zu gefährlich war *).

Die Zeitumstände nöthigten sie also, bei dunkler Nacht zusammenzutreten. Dies wußten die Heiden, deswegen nannten sie die Christen latebrosam et lucifugam nationem, in publicum mutam, in angulis garrulam. (In Octavio Minutii Felicis p. 8.) Aus der Beschreibung also, welche Tertullian uns giebt, getraue ich

*) Si colligere interdiu non potes, habes noctem luce Christi luminosi adversus eam. Tertullian. de Fuga Cap. 14.

liturgie.de

nicht, eine allgemeine Praxis zu ziehen. Es scheint mir nicht unwahrscheinlich, daß die Zeit, die Agapen zu halten, von der Bestimmung des Kirchenvorstehers abhieng, der die Lage der Gläubigen dabei in Erwägung zu ziehen hatte*).

Nach dem Berichte des Plinius, den er an den Kaiser Trajan abstattete, sollte man glauben, die Agapen seyen bei hellem Tage, vor Mittag, gefeiert worden. Denn nachdem er erzählt hat, daß die Christen vor Sonnenaufgang sich vereinigten, um Christus als ihren Gott zu verehren und anzubeten, fügt er hinzu: quibus peractis morem sibi discedendi fuisse rursusque coeundi ad capiendum cibum, promiscuum tamen et innoxium: quod ipsum facere desisse post edictum, quo secundum mandata tua haetarias esse vetueram. Er sagt also, daß sie nach gehaltenem Gottesdienst vor Sonnenaufgang auseinandergiengen und dann wieder zusammenkamen, eine sonst gemeine und unschädliche Speise zu nehmen. Dies hätten sie aber nach dem ertheilten Verbot unterlassen. Durch die Worte: morem discedendi rursusque coeundi ad capiendum cibum, glaube ich berechtiget zu seyn, eine **) kurze Zwischenzeit anzunehmen; und da nun die

---

*) Eine ausführliche Erklärung der Stelle Tertullians werden wir unten §. 6. geben.

**) Mir scheint es nicht unwahrscheinlich, daß nur die Reichen und Vermögenden abgegangen sind, um die Speisen aus ihren Häusern zu holen. Dadurch wurde also nur auf eine kurze Zeit die Versammlung unterbrochen. Bei dieser Ansicht behält der Ausdruck des Plinius: rursusque coeundi ad capiendum cibum, seine Kraft und stimmt mit den Zeugnissen der andern Väter überein.

liturgie.de

Christen ganz frühe, vor Aufgang der Sonne, ihre liturgische Versammlung hielten, so werden sie einige Stunden später, mithin bei Anbruch des Tages ihre Versammlung, um die Liebesmale zu feiern, gehalten haben. Der h. Chrysostomus gieng auch von der Meinung aus, die Agapen seyen Morgens, und zwar gleich nach der Liturgie, ohne zuvor aus einander gegangen zu seyn, gehalten worden. In seiner Erklärung über die Stelle des h. Paulus I. Kor. XI. sagt er: Sicut in tribus millibus, quae ab initio crediderunt, omnes communiter inibant convivia et possidebant omnia communiter: ita etiam tunc fiebat, quando Paulus haec scripsit, sed non adeo exacte et accurate. Quidam enim veluti effluxus communionis illius remansit et ad posteros descendit: et quoniam contingebat, ut alii quidem essent pauperes, alii vero divites, sua quidem omnia non proferebant in medium, statis autem diebus mensas faciebant communes et peracta Synaxi post sacramentorum communionem, omnes commune inibant convivium, divitibus quidem cibos adferentibus, pauperibus autem et qui nihil habebant, etiam vocatis et omnibus communiter vescentibus. In einer andern Stelle (Homil. 54.) sagt er, daß die Christen nach Anhörung der christlichen Lehre, nach dem Gebet und nach dem Empfang der hh. Sakramente sich nicht gleich nach Hause begaben, sondern noch in der Kirche die Liebesmale unter einander hielten. Und in der Homilie 22 über den Text: Oportet haereses esse, wo er auch die Agapen-Feierlichkeit beschreibt, sagt er: et sic tandem domi redibant: und so giengen sie nach gehaltenem Liebesmale nach Hause. Der

liturgie.de

h. Hieronymus und mehrere andere Väter, deren Auszüge wir unten liefern werden, machen die nämliche Beschreibung von der Zeit der Agapen.

Ueber den Tag, an welchem die Liebesmale gefeiert wurden, findet man mehr übereinstimmende Zeugnisse. Die Apostel hielten schon ihre Versammlung, nicht auf den Sabbat nach der Art der Juden, sondern auf den ersten Tag nach dem Sabbat, oder am Sonntag. Denn Apostelgesch. XX, 7. heißt es: Den ersten Tag nach Sabbat, da wir versammelt waren, das Brod zu brechen. Zu gleicher Zeit, wie es aus V. 11 erhellet, aßen sie auch zusammen, oder hielten das Liebesmal, und waren fröhlich. Die ersten Christen nannten eben deswegen den Sonntag den Tag der Freude, weil sie an diesem Tage zusammentraten, die Auferstehung zu feiern und dabei ihre Liebesmale zu halten. In dem Briefe des Apostels Barnabas, dessen Authentie wir hier unberührt lassen, wird der achte Tag als der Tag der frohen Zusammenkunft bezeichnet. Non mihi accepta sunt praesentia Sabbata, sed illa quae feci: quando scilicet universis finem imponens, octavi diei faciam initium, hoc est: initium alterius mundi. Idcirco et diem octavum in laetitia agimus, in quo et Jesus resurrexit a mortuis et eum apparuisset, ascendit ad coelos. (Tom. I. Patr. apostolic. Cotelerii. fol. 47.) Dieser war also der status dies, der bestimmte Tag, an welchem nach dem Zeugniß des Plinius vor Sonnenaufgang die Christen dem Gottesdienst oblagen und dann etwas später nachher wieder zusammentraten ad capiendum cibum, ihre Liebesmale zu halten. Wir können dies noch durch die ältesten Kirchenscribenten bestätigen.

liturgie.de

Der h. Märtyrer Justin sagt in seiner Apologie N. 67. „Wir kommen deswegen am Sonntage gemeinschaftlich zusammen, weil es der erste Tag ist, an dem Gott bei der Weltschöpfung Licht und Finsterniß von einander geschieden hat und an diesem Tage auch unser Heiland Jesus Christus von den Todten auferstanden ist."

Die sonntägige Agapenfeier trug überhaupt sehr viel bei, daß der jüdische Sabbat bei den ersten Christen, worunter viele geborene Juden waren, desto eher ab-, und der Sonntag aufkam. Wir wissen sogar aus der Geschichte, daß einige, besonders die Ebioniten beide Tage feiern wollten, und an demselben auch ihre Gastmale hielten. Gegen diese eiferte wahrscheinlich der h. Ignatius in dem Briefe an die Magnesianer, wo er sie ermahnt, „daß sie sich weder durch Irrlehren, noch durch alte Fabeln möchten täuschen lassen. Denn leben wir nach dem Judenthum, so scheint es, als bekennen wir selbst, wir hätten die Gnade nicht empfangen. Denn die heiligsten Propheten lebten nach dem Geiste Jesu Christi, sie litten auch zwar deswegen Verfolgung, aber die Gnade trieb sie an, jene, die noch unwissend waren, zu belehren, daß nur ein Gott sey, der sich selbst durch Jesum Christum geoffenbart hat... Wenn dann die, so in dem alten Schatten wandelten, zur neuen Hoffnung gelangt sind und nicht mehr den Sabbat beobachten, sondern nach dem Sonntag leben, an welchem unser Leben durch ihn und durch seinen Tod ist hergestellt worden,... wie werden wir ohne ihn leben können?... Es war daher in religiöser und kirchlicher Hinsicht der Sonntag der schicklichste Tag, die Agapen zu halten. Die apostolischen Constitutionen befehlen sogar: in omni dominica laetos conventus celebrate, an jedem Sonn-

liturgie.de

tag stellet fröhliche Zusammenkünfte an. — (lib. V. Cap. 20. Patr. apostol. Cotelerii fol. 328 T. I.) Tertullian nannte deswegen die Agapen convivium dominicum. (lib. II. ad uxorem.) Sogar wissen wir aus demselben Tertullian, daß einige eben dadurch, daß die Christen an den Sonntagen sich so fröhlich zeigten, und ihre Liebesmale hielten, auf die irrige Vermuthung gerathen seyen, als beteten sie die Sonne an. Hören wir ihn Cap. 16. Apologetic. Alii plane humanius et verisimilius solem credunt Deum nostrum. Ad Persas sic forte deputabimur (licet solem non in linteo depictum adoremus) habentes ipsum ubique in suo clypeo. Denique inde suspicio, quod innotuerit nos ad orientis regionem precari. Sed et plerique vestrum in affectatione aliquando ut coelestia adorandi ad solis ortum labia vibratis. Aeque si diem solis laetitiae indulgemus, alia longe ratione quam religione solis secundo loco ab eis sumus, qui diem Saturni otio et victui decernunt, exorbitantes et ipsi a judaico more quem ignorant. Tertullian bezeuget aber auch hier zugleich, daß die Christen an den Sonntagen besonders fröhlich waren, welches er noch weiter in einem andern Buche bestätiget. „Andere, die mit uns etwas freundlicher umgehen, glauben, die Sonne sey der Gott der Christen, weil der gemeine Ruf ist, wir stellen uns gegen Aufgang der Sonne, da wir beten und machen uns lustig an dem Tage, der bei euch den Namen von der Sonne trägt.“ (lib. 1. ad Nation. Cap. 13.) Hieraus kann man die in der Kirche von jeher übliche Gewohnheit sich erklären, daß an den Sonntagen nicht gefastet wurde. Der Frohsinn und die Liebesmale verpaar-

liturgie.de

ten sich nicht mit der sonst so strengen Fasten. Dominicas omnes festas hilaresque catholica sanxit ecclesia, ac solemnes conventus matutinis horis indicit, nec ulla jejunia celebrat. (Epiphan. Exposit. fidei §. 22.)

§. 5.

Der Ort, wo die Agapen gehalten wurden.

Nach dem Zeugniß der h. Schrift hielten die Apostel an dem Orte ihre Liebesmale, wo sie die Brodbrechung oder die sakramentalische Handlung verrichtet hatten. Vergl. Apostelgesch. II, 42. XX. 7. 11. Da nun die Christen in den Urzeiten noch keine besondere Tempel überall haben konnten, so waren sie genöthiget, in den Häusern sich zu versammeln. In jeder Stadt hatten sie ein oder mehrere dergleichen Häuser, welche ohne Zweifel große geräumige Zimmer hatten, um eine Menge Menschen fassen zu können. Diese großen Zimmer dienten ihnen zur Kirche, in diesen verrichteten sie die Liturgie, das Brodbrechen und hielten die Agapen. In dem I. Briefe an die Korinther wird das Haus, wo die h. Handlung gefeiert wurde, schon Kirche genannt und den gewöhnlichen Wohnhäusern entgegen gesetzt. Habt ihr nicht Häuser, um zu essen und zu trinken, oder mißachtet ihr die Kirche Gottes und beschämet die so nichts haben? — Ich weiß gar wohl, daß der hier aufgestellte Gegensatz von mehrern bestritten, und das griechische Wort ecclesia nicht als Ort, sondern als Gemeinde betrachtet wird; allein aus dem Vordersatz geht doch schon hervor, daß einige Korinther ihre Speise in dem kirchlichen Versammlungsorte, getrennt von den

liturgie.de

vortgegenwärtigen Armen, nahmen. Diese strafte der h. Apostel, sagend: wenn ihr für euch besondere leckere Speisen hierhin bringet und in Gegenwart der anderen genießet, so trennet ihr euch dadurch von der Haltung der Liebesmale. Das Essen solltet ihr zu Hause verrichten. Er tadelt mithin nicht so sehr das Essen in dem Versammlungsorte, sondern vielmehr das Privateſſen in einer Trennung von den andern.

In den oben angeführten Worten des Plinius liegt auch stillschweigend der Beweis, daß die Christen in den Ort zurückkehrten, die Speise zu nehmen, wo sie früher waren, Jesum Christum als ihren Gott anzubeten. Wie sollte man sich anders den Ausdruck erklären: Quibus peractis morem sibi discedendi fuisse rursusque coeundi ad capiendum cibum? Wären die Gläubigen in ein anderes Haus zusammengekommen, zu speisen, als in das wo sie früher waren zu beten; so würde Plinius dies gewiß angemerkt haben. Ein ähnlicher Beweis ließ sich aus der Stelle des Tertullian ziehen. Denn in dem Saale, wo nach Tertullian das Liebesmal gehalten wurde, las man die h. Schrift vor, sang Lobgesänge, hielt Unterricht und verrichtete kirchliche Handlungen. Wird dadurch nicht angezeigt, daß es kein Privathaus, sondern Conventus fidelium oder der Sammlungsort der Gläubigen, mithin die Kirche sey?

Was indessen bis dahin Einigen dunkel und zweifelhaft scheinen könnte, wird durch die Zeugnisse der Väter aus dem vierten und fünften Jahrhundert, die die Disciplin der frühern Zeit gewiß kannten, klar. Der h. Paulinus bezeuget Epist. 13. N. 11, daß zu Rom

liturgie.de

die Liebesmale in aula Apostoli, in amplissima gloriosi Petri Basilica, nämlich in der St. Peterskirche seyen gehalten worden, und diese waren so zahlreich, daß alles, die Kirche, der Vorhof, voll war. Ut tota et intra Basilicam et pro januis atrii et pro gradibus campi spatia coaretentur. Video congregatos ita distincte per accubitus ordinari, et profluis omnes saturari cibis, ut ante oculos evangelicae benedictionis ubertas eorumque populorum imago versetur, quos... Christus explevit.

Wir übergehen das oben angeführte Zeugniß des h. Johannes Chrisost., um noch zwei andere gleichzeitige vorlegen zu können. Der Verfasser des Commentar zu diesen Briefen des h. Paulus (inter opera S. Hieronymi) sagt bei der Stelle I. Corinth. XI. In ecclesia convenientes oblationes suas separatim offerebant et post communionem, quaecunque eis de sacrificiis superfuissent, illic in ecclesia communem coenam comedentes pariter consumebant. Dieser sagt also ganz entscheidend, daß die Agapen in den Kirchen, und zwar nach Beendigung des h. Opfers seyen gehalten worden. Nichts desto weniger nennt er sie coenam communem, ein gemeinschaftliches Nachtmal, woraus wir auch die Ausdrücke der frühern Väter erklären können, daß nämlich die Agapen nicht deßwegen Nachtmale seyen genannt worden, weil sie in der Nacht gefeiert wurden, sondern weil sie eine Nachahmung des letzten Nachtmals unseres Herrn Jesus seyn sollten. Theodoretus, der im fünften Jahrhundert lebte, erklärte eben so die Stelle des Apostels: „Es war Gebrauch, sagt er, daß die Reichen und Armen, nach Been-

liturgie.de

digung der Liturgie, gemeinschaftlich zusammen aßen; wodurch die Bedürftigen einen großen Trost erhielten, indem die Reichen von Hause ihre Speisen darbrachten, woran dann die Armen, wegen der Gemeinschaft des Glaubens, auch Theil nahmen."

Die Speisen, wenigstens das Brod und der Wein, so bei diesen Liebesmalen in der Kirche genossen wurden, pflegten in der Messe zuvor gesegnet zu werden. Ob aber dieser Gebrauch mit den Agapen einen gleichen Ursprung und gleiches Alter hat, getraue ich mich nicht zu behaupten; doch mag vielleicht hiervon abgeleitet werden die Vorschrift, die man noch in einigen alten Sakramentarien und liturgischen Büchern findet, wo das Gebet für das Brod zu segnen genannt wird: Oratio oder Missa ad Agapen pauperum oder pro Agapen facientibus. (Sacramentar. S. Gregorii M.)

§. 6.

Ob mit den Agapen auch die Eucharistie verbunden war?

Aus dem jetzt Gesagten ergiebt sich ganz klar, daß mit der Agapenfeier auch, wenigstens an mehrern Orten, die Liturgie und der Genuß des h. Leibes und Blutes verbunden war, welches der gelehrte Aubespine nicht nur bezweifelt, sondern durchaus läugnet. In Agapis nusquam celebrata Eucharistia. (Lib. I. Observ. 18.) Er gründet hauptsächlich seine Meinung auf Tertullian, der den Genuß der Eucharistie auf den frühen Morgen setzt: Non sciet maritus quid secreto ante omnem cibum gustes, sagt Tertullian ad uxorem. Dagegen

liturgie.de

meldet derselbe in seiner Schutzschrift, daß die Agapen Nachts bei den Lichtern seyen gehalten worden, und (ita saturantur ut qui meminerint, etiam per noctem adorandum Deum sibi esse) daß die Gäste in der Nacht noch Gott anbeten müßten. Bingham und mehrere andere Alterthumsforscher nennen zwar die Meinung des Aubespine ganz sonderbar und ungegründet *), allein keiner wagt es, ihn zu widerlegen oder die aus Tertullian aufgestellte Beschwerniß zu heben. Es ist einmal gewiß, und zwar aus mehrern Stellen Tertullians und Cyprians, daß die sakramentalische Liturgie oder die Synaxes, wo der h. Leib und das Blut ausgetheilt wurde, Morgens ganz frühe, antelucano tempore, wie es bei Plinius heißt, gehalten wurde. In dem Buche de Corona milit. Cap. 3. sagt Tertullian: Eucharistiae Sacramentum et in tempore victus et in omnibus mandatum a Domino, etiam *antelucanis* coetibus, nec de aliorum manu, quam Praesidentium sumimus. Auf diesen Gebrauch scheint er auch in der Schrift: contra Physicos anzuspielen: Quales nos ante pabulum et potum, in *virgine adhuc saliva* exhibere consuevit, rebus duntaxat sensim agendis, quo divina tractantur. So äußert sich auch Cyprian (Epist. 63. ad Caecilium): Nisi si in matutinis hoc quis veretur, ne per saporem vini redoleat sanguinem Christi. Wenn

*) Prorsus singularis Gabr. Albas pinaei opinio, quando has Agapas et communionem nunquam eodem tempore celebrari consuevisse dicit, quam sine ulla ratione contra communem omnium tam antiquorum quam recentiorum scriptorum sententiam tuetur. — Origin. eccles. lib. 15. Cap. 7. §. 6. Tom. VI. p. 507.

liturgie.de

daher die h. Eucharistie Morgens ganz nüchtern mußte empfangen werden, und dagegen die Agapen Nachts gehalten wurden, so ist es nach Tertullian ausgemacht, daß beide nicht zusammen verbunden seyn konnten.

Man denke hier nicht an eine Ausnahme für die Kirchen Afrika's, wie wir unten von Sozomenus und Sokrates über die alexandrinische Kirche hören werden. Denn Tertullian spricht hier in seiner Schutzschrift gegen die Heiden nicht von einem besondern Gebrauch einer Particularkirche, wie Sozomenus und Sokrates, sondern von dem überall herrschenden, mithin allgemeinen Gebrauch der Christen, sowohl in Europa, als in Afrika. Er schrieb seine Schutzschrift für die in allen Gegenden von den Kaisern und Richtern verfolgten Christen und bemüht sich zu beweisen, daß das Betragen der Verfolgten überall und im allgemeinen untadelhaft sey. Eine Ausnahme kann also nicht statt finden.

Ich getraue mir, die von Aubespine aufgeworfene Beschwerniß auf eine leichtere Art zu heben, und die Vereinigung der Eucharistie mit den Agapen auf den frühen Morgen nach den Ausdrücken Tertullians zu verbinden. Zuerst scheint mir gewiß zu seyn, daß Tertullian nirgends angiebt, die Agapen seyen Abends spät vor Mitternacht gehalten worden, sondern er sagt nur: Nachts, bei den Lichtern. Nun werde ich beweisen, daß er das antelucanum tempus, oder den frühen Morgen auch zuweilen die Nacht nennt und so die coetus antelucanos oder die Zusammenkünfte vor Sonnenaufgang auch nächtliche Versammlungen. In dem zweiten Buche ad uxorem Cap. 4, wo er von der frühmorgigen Versammlung spricht, sagt er: Quis *nocturnis convocationibus*,

liturgie.de

si ita oportuerit, a latere suo libenter eximi feret? Quis denique solemnibus Paschae abnoctantem securus sustinebit? Die nocturnae convocationes sind hier das, was anderswo Tertullian antelucanos coetus nennt; und so können wir die nocturna convivia, oder coenas eben so antelucana nennen. Sie wurden mithin zwar bei dunkler Nacht, aber nach Mitternacht vor Aufgange der Sonne, also frühe Morgens, zu gleicher Zeit nach der Liturgie gehalten. Man hat daher die Worte, welche Tertullian, wo er von der Agapenfeier spricht: ita saturantur ut qui meminerint etiam per noctem adorandum Deum sibi esse, übel verstanden. Er sagt hier keineswegs, daß die Agapeten zuvor schlafen giengen und dann wieder aufstünden, Gott zu verehren; sondern spricht von dem auf die Agapen in derselben nächtlichen Versammlung folgenden Gottesdienst. Als wollte er sagen: keiner sättiget sich so, daß er nicht dem bald folgenden Gebete beiwohnen kann; keiner trinkt so, daß er nicht fähig sey, öffentlich vorzulesen. Die Adoratio per noctem ist also keine häusliche Privatanbetung, sondern jene, wovon er gleich nachher spricht: Oratio convivium dirimit.

Ich unterstütze diese meine Erklärung noch ferner durch die Worte, welche Tertullian gleich folgen läßt. Er sagt: Inde disceditur non in catervas caesionum, neque in classes discursationum, nec in eruptiones lasciviarum sed ad eandem curam modestiae et pudicitiae, ut qui non tam coenam coenaverint quam disciplinam. Nach Haltung der Agapen gieng man also zu den gewöhnlichen Geschäften oder zu der alten Zucht der Ehrbarkeit und Sittlichkeit. Wären sie des Abends

liturgie.de

spät vor Mitternacht gehalten worden, so hätte er besser gesagt: gehen wir still zu Bette, wie er in dem Buche: de corona milit. sich ausdrückt: ad lavacra, ad mensas, ad lumina, ad cubilia, und nicht wie hier: ad eandem curam modestiae et pudicitiae. Tertullian ist also nicht für, sondern vielmehr gegen die Meinung des Aubespine.

Und so unterläge es keinem Zweifel, daß die Agapen mit der h. Eucharistie verbunden waren. Daß dies zu den Zeiten der Apostel war, läugnet Aubespine selbst nicht. Atqui non inficias ierim, sagt er, tempore Apostolorum, Agapas forte factas esse cum celebratione Eucharistiae. Er konnte dies auch nicht läugnen, indem sowohl Kap. II. als Kap. XX. Apostelg. die Speisung gleich auf das Brodbrechen folgt. — Wir glauben hier unsern Lesern keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir kurz erklären, warum in der h. Schrift die h. Eucharistie und das h. Opfer Brodbrechen genannt wird. Die Hebräer sowohl als die Griechen und Römer machten zu ihrem täglichen Gebrauche runde, höchstens einen Finger dicke Brode; ehe sie dem Feuer übergeben und gebacken wurden, machte man mehrere Einschnitte darin, wodurch das Brod in mehrere Theilchen getheilt wurde, die, nachdem es ganz ausgebacken war, leicht konnten abgebrochen werden. Jeder Theil machte gleichsam einen Bissen aus. Daher in der h. Schrift des alten und neuen Testaments oft die Rede ist von dem Essen des Bissen. Sieh Genes. XVIII. Joh. XIII. Man findet bei den Alten nie, daß sie das Brod, wie jetzt unser Gebrauch ist, geschnitten haben. Sie brachen es nach den bezeichneten Thei-

liturgie.de

len. Die hebräischen Brode hatten mehrere Einschnitte als die römischen, obschon die runde Form des Brodes an Dicke und Größe sich glich. Bei den Römern waren nur zwei Einschnitte mitten durch gebräuchlich, auf die hier vorgestellte Art:



wodurch jedes Brod in vier Theile zerfiel; jeder dieser Theile ward Quadra, ein Viertel genannt.

Virgilius (in Moreto) beschreibt diese Brode:

Format opus palmaque suum dilatat in orbem,
Et notat expressis aequo discrimine quadris.

So auch Horatius lib. 1. Epist. 17.

Qui dicit: clamat, victum date, succinit alter,
Et mihi dividuo findetur munere quadra.

In gleichem Sinne bedienen sich mehrere andere Dichter des Wortes Quadra. Man findet auch diese Brodesform auf den Grabsteinen der alten Christen ausgehauen oder auf den Gemälden abgebildet bei Aringius Roma subterranea. Der doppelte Durchschnitt machte die Gestalt des Kreuzes, und so hießen diese Brode panes discussati, oder cruce signati, Kreuzbrode. Die römische Kirche bediente sich eine lange Zeit bei dem heiligsten Opfer dieser Kreuzbrode. Sieh Figura VI. der lithographirten Tabelle. Eine andere Form war bei den Griechen, und wieder eine andere bei den Egyptiern, Syrern und Armeniern gebräuchlich,

liturgie.de

deren Abbildungen wir in dem Buche über die Liturgie geben werden. Bei den Nestorianern war sogar das Gewicht und die Farbe gesetzmäßig vorgeschrieben. Jede Zatha oder Hostie durfte nur zwölf Drachmen haben, so daß sie getheilt in vier Theile, jeder derselben drei Drachmen hielt. Für die kleineren Kommunikanten waren aber wieder kleinere Zathae oder Hostien *). Sie sollte weder ganz weiß noch ganz schwarz seyn, mithin mehr graulich. Der neunte Canon des nestorianischen Conciliums verordnet: Placuit spiritui S., ne in pane consecrando duae farinae adhibeantur, altera ex simila, et altera ex farina nigra; sed ut unus panis uno die ex una farina candida et munda conficiatur. Non enim est in corpore et sanguine Domini Aethiops aut Graecus. (Schwarz oder weiß.) Et haec in verbo Domini. Der zehnte Canon spricht eben so von der Farbe der Hostie, welche der Priester bei der h. Messe brauchen soll: Placuit spiritui sancto et praecepit, ne quis presbyter aut altaris minister sepositum ad oblationem panem ex simila nigra faciat, cum malcha (Sauerteig) ex tritico

*) Hostia duodecim Drachmas non excedat; singuli vero carbones (so werden die Theilchen der gebrochenen Hostie genannt) tribus drachmis constent, ut in nomine Trinitatis pars illa benedicatur, quae in Trinitate consignatur. Pro pueris autem aetate parvulis parvulae praeparentur Placentae (Hostiae) quas ii non cogantur in particulas frangere, unde contingit frequenter, fragmenta, hoc est: micas excuti in phialam (Patenam) et ex incuria decidere. — Canon VIII. Concil. Nestorian. Tom. I. Supplement. Concil. Mansi fol. 1088.

liturgie.de

albo sit. Etenim indecens quoque est, ut fermentum cum formatur, nigrum sit instar Aethiopis servi, aut album instar Romaei. (Tom. I. Supplement. Concil. Mansi fol. 1090.

Aus diesem erklärt sich der biblische Ausdruck: Brodbrechen, der von dem Beispiel Jesu bei dem letzten Abendmale in dem erhabensten Sinne von den Aposteln und ältesten Kirchenvätern gebraucht wird, um dadurch die heiligste Verrichtung oder Verwandelung des Brodes in den h. Leib und das Meßopfer anzuzeigen; von den Agapen wird er aber nie genommen, wenigstens kann dies nicht entscheidend bewiesen werden. Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes des Herrn? I. Kor. X, 15. *)

§. 7.

Die Agapen wurden nach gehaltener Liturgie und Empfangung der h. Eucharistie gefeiert.

Die Liebesmale waren aber weder durch ein Gesetz, noch durch eine allgemeine Gewohnheit so mit der h. Eucharistie verbunden, daß die Eine ohne das andere nicht besonders hätte können gehalten werden. Man erkannte in dem Beispiel Jesu, der das Ostermal mit dem h. Nachtmal oder mit der h. Eucharistie am Abend seines Leidens

*) Wenn durch das Brodbrechen nicht eine geheimnißvolle Handlung verstanden wird, so kann man sich nicht erklären, warum es so oft in der h. Schrift genannt wird. War es nicht etwas gewöhnliches, daß man bei dem Essen auch Brod brach?

liturgie.de

vereinigte, nie eine verbindende Vorschrift, weil man wußte, daß er durch diese seine letzte feierliche Handlung das Gesetz des alten Osterlammes schließen und das Gesetz des neuen Osterlammes einsetzen wollte. Hierin liegt auch der Grund, warum er vor der Einsetzung und Austheilung des h. Sakraments mit seinen Jüngern gespeiset hat, welches nachher, wie wir bald erweisen werden, nicht mehr geschah.

Es scheint sogar nicht unwahrscheinlich, daß auch selbst in den ersten Jahrhunderten an mehrern Orten die Agapen gar nicht seyen gehalten, sondern statt ihrer nach Beendigung der Liturgie für die Nothdürftigen Almosen gesammelt wurden, welche man den Vorstehern nach Gutbefinden auszutheilen überließ. Der h. Märtyrer Justin, der in seiner ersten Apologie ganz umständlich die liturgische Handlung beschreibt, erwähnt mit keinem Worte des Gebrauchs der Liebesmale, setzt aber beim Schlusse: „Wir Gläubigen alle, sowohl die in der Stadt, als die in den nächst gelegenen Orten wohnen, versammeln uns an einem Orte, an einem Tage, dem man den Namen von der Sonne gegeben hat, und lesen die Schriften der Apostel oder der Propheten, so lang es die Zeit erlaubt. Nachdem der Leser sein Amt verrichtet hat, ermahnet der Vorsteher die Gegenwärtigen zur Nachfolge der Tugenden und Erfüllung der Lehren, welche sie gehört haben. Alsdann erheben wir uns und verrichten das Gebet; nach diesem wird Brod, Wein und Wasser geopfert, von dem Vorsteher gesegnet und Gott gedanksagt, worauf alles Volk Amen spricht. Die Gegenwärtigen empfangen die Kommunion des Abendmals, welches auch den Abwesenden durch die Diakonen zugeschickt wird. Alsdann giebt, wer

liturgie.de

es vermag und will, den Armen was ihm beliebt und die also gesammelte Summe wird bei dem Vorsteher hinterlegt, damit er den Waisen, Wittwen, Kranken und andern Dürftigen, Gefangenen und Fremden davon aushelfe." Diese Almosen wurden zwar auch Agapen genannt, wie wir oben aus Tertullian angeführt haben, und sich auch aus spätern Urkunden beweisen läßt *); waren aber keine Liebesmale, wovon hier die Rede ist.

Wie nun an einigen Orten die Agapae fratrum, oder die Almosensammlungen nach dem Zeugniß des h. Justin nach der Liturgie gehalten wurden, so wurden an andern Orten die Agapae, Coenae dominicae oder die Liebesmale auch erst nach der Empfangung der h. Eucharistie, und nicht vor derselben, wie mehrere katholische und protestantische Schriftsteller vorgeben, gefeiert. Es scheint ohnehin mehr der Ordnung gemäß, daß das, was gesetzlich vorgeschrieben ist, und überall von allen Kirchen einstimmig beobachtet wird, dem vorgehe, was willkührlich ist und nur an einigen Orten zuweilen beobachtet wird. Der Befehl Jesu: Dies thut zu meinem Andenken, dehnt sich nur auf die unmittelbar vorhergehende sakramentalische Handlung, nicht aber auf das frü-

*) Qui Agapen pauperum et sustentationem peregrinorum et eleemosynam defunctorum defraudant, apud Ss. Patres eorum necatores vocantur. — Concil. I, Tullense de anno 859. Tom. V. Concil. Harduini col. 500. — Contigit, ut fieret fames et coeperunt quidam venire ad ejus Hospitium, ut acciperent Agapem. — Lib. V. de Vitis Patr. Seniorum fol. 616. et fol. 625. Sieh auch Palladius in Lausiac. Cap. 18 fol. 719.

liturgie.de

her genossene Ostermal aus. Die Kirche hat daher die Agapen nie als eine verbindende Sache angesehen, sondern nach den Zeiten und Umständen bald unterlassen bald beibehalten; und wo sie beibehalten wurden, machten sie den Schluß der religiösen Versammlung als etwas zusätzliches aus. Der h. Cyprian (Epist. 63.) bekräftiget unsere Beweisführung, er sagt: Cum coenamus, ad convivium nostrum plebem convocare non possumus, ut sacramenti veritatem fraternitate omni praesente celebremus. At enim non mane, sed post coenam mixtum calicem obtulit dominus. Numquid ergo dominicum post coenam celebrare debemus, ut sic mixtum calicem frequentandis dominicis offeramus? Christum offerre oportebat circam vesperam diei, ut hora ipsa sacrificii ostenderet occasum et vesperam mundi... Nos autem resurrectionem Domini mane celebramus.

In der Apostelgeschichte, wo die Rede von den Liebesmalen ist, folgen diese immer auf das Brodbrechen, woraus wir die von den Aposteln beobachtete Ordnung schließen können. Vergl. Kap. II. und XX. Apostelgesch. Selbst die beschwerliche Stelle aus dem ersten Sendschreiben des h. Paulus an die Korinther Kap. XI. ist uns hier nicht entgegen, wenn man sie im ganzen Zusammenhang recht auffaßt. Wir wollen zuerst den Text anführen und dann unsere Erklärung geben. Vers 17. Dies aber sage ich euch und lobe das nicht, daß ihr nicht zum Bessern, sondern zum Schlechtern beisammen kommet. Für's erste, wenn ihr beisammen kommet, da, höre ich, sind Spaltungen unter euch; und zum Theil glaube ich

liturgie.de

es. Denn es müssen auch Irrlehren seyn, auf daß die Bewährten unter euch kund werden. Wenn ihr nun beisammen kommet, so ist es ja nicht des Herrn Abendmal essen. Denn ein Jeder hält sein eigenes Mal sich bevor beim Essen; und den Einen hungert, der Andere trinkt satt. Habt ihr nicht Häuser, um zu essen und zu trinken? Oder mißachtet ihr die Gemeinde Gottes, und beschämet die, so nichts haben? Was soll ich euch sagen? Lobe ich euch? Darin lobe ich euch nicht! Denn ich habe von dem Herrn überkommen, was ich euch überliefert habe: In der Nacht, wo der Herr Jesus verrathen wurde, nahm Er das Brod, dankete, brach es und sprach: Nehmet und esset! Das ist mein Leib ꝛc.

Keiner wird nun in Ernst behaupten wollen, daß in dieser Stelle der Beweis klar ausgesprochen liege: die Agapen seyen der eucharistischen Handlung vorangegangen; vielmehr sagt selbst der Protestant Mosheim in der Erklärung dieses Paulinischen Briefes: (II. Auflage durch Christ. Ernst von Windheim-Flensburg. 1762. Seite 514.) Das Abendmal des Herrn ward zuerst gehalten. Das Mal der brüderlichen Liebe und Eintracht machte den Schluß. Auf diese Weise ward auch das Abendmal zu Korinth gehalten *)." — In der That: der Ausdruck: Dominica coena, des Herrn Abendmal, dessen sich hier der Apostel bedient, giebt nicht den geringsten Grund

*) Es kümmert uns nicht, daß Mosheim in seiner Erklärung sich oft widerspreche.

liturgie.de

mit Estius zu behaupten, die brüderlichen und eucharistischen Male der Korinther seyen ganz nach dem letzten Abendmal des Herrn eingerichtet gewesen. Die Ursache, warum Jesus das Ostermal vor der Einsetzung des h. Sakraments mit den zwölf Aposteln hielt, konnte bei den Korinthern nicht statt finden. Die Korinther hielten ihre Versammlung wahrscheinlich am frühen Morgen und glaubten, sich eben so wenig an die Nachtszeit und beobachtete Ordnung bei dem letzten Abendmal des Herrn, als an die Zahl der zwölf Gäste und andere zufällige Umstände halten zu müssen. Eben so mangelhaft ist der zweite Beweisgrund, den Estius zur Behauptung seines Satzes uns entgegensetzt, und den er aus V. 33 schöpfet. Darum, meine Brüder, wenn ihr zusammenkommet zu essen, so warte Einer auf den Andern. Das Warten hätte keine Statt gefunden, sagt Estius, wenn alle schon die h. Eucharistie empfangen hatten und früher versammelt waren. Der Schluß ist also, daß das Liebesmal beim Anfange als der erste Akt sey verrichtet worden*). Denn das Warten bezeichnet keine Zeitbestimmung der Ankunft, sondern die Gemeinschaft des Tisches. In dem griechischen Text heißt es: Ἀλλήλους ἐκδέχεσθε, welches eine gemeinschaftliche Aufnahme andeutet, und übersetzt werden kann durch: Nehmet einander auf. Das ἐκδέχεσθαι

*) Dicit Apostolus, aliquos praesumere coenam, aliis non exspectatis. Quod utique non fieret, si omnes jam ante congregati Eucharistiam accepissent. Ex quo satis intelligitur, convivium illud haberi solitum in principio velut primum actum illius conventus fidelium. Estius Comment. in I. Epist. Corinth. XI.

liturgie.de

wird hier nach dem Zeugniß der bewährtesten Schriftausleger statt: προσδέχεσθαι gesetzt. Der Sinn ist also: Wenn ihr euch versammelt zu essen, so stellet eure Partheilichkeiten ein, haltet, wie es sich gebührt, gemeinschaftliche Tafel; die Reichen sollen die Armen aufnehmen. So erklärt auch der Engländer Hammond diesen Vers: Cum ad ejusmodi convivia christiana convenietis, curam eandem omnium aliorum geratis et vestri, ut omnes aeque adpositis cibis vescantur, quippe communis in eos juris ex aequo participes; ut ea celebretis quemadmodum decet. (Annotat. in I. Epist. Corinth. XI.) Den dritten Beweis glaubt Estius darin zu finden, daß der Apostel von dem unwürdigen Genuß des h. Sakraments und von der Selbstprüfung V. 27, 28 spreche. Diese Ermahnung wäre unstatthaft, sagt er, wenn der Empfang der Eucharistie vorgegangen wäre. Denn man kann doch nicht sagen: Einer habe unwürdig das h. Sakrament empfangen wegen später begangener Sünden *). Allein der stolze Partheigeist, wovon Paulus V. 18 spricht, war die Hauptsünde, die die Korinther unwürdig machte und dessen böse Folgen sich so sichtbar bei den Liebesmalen zeigten. Dies geschah nicht nur einmal, sondern sehr oft, fast täglich. Und deswegen fodert der Apostel die Korinther auf, sich zuvor zu prüfen, ob sie allen Partheigeist abgelegt hätten, um würdig den Leib des Herrn essen zu können.

Ehe wir diese wichtige Stelle verlassen, müssen wir noch einen Einwurf, den Mosheim vorbringt, ent-

*) Neque judicatur quis indigne sumsisse, propter peccata postea commissa. Estius.

liturgie.de

kräften. „Das Wort μεθύει zeiget klar an, daß von einer Sache geredet werde, die auf die Malzeit der Reichen gefolgt. Ihre Sättigung, die der Apostel strafet, war nicht eher da, als nach eingenommenem Male. Die Armen waren zu eben der Zeit hungrig, da die Reichen überflüssig satt waren. Daraus folget, daß die Armen mit leerem Magen in dem Versammlungshause gewartet, bis die unbarmherzigen und hochmüthigen Reichen abgespeiset hatten. Und muß denn nicht, wenn dieses gewiß ist, eine Ursache die Armen genöthiget haben, in der Gemeine so lange ruhig zu beharren, bis die Reichen ihr Mal geschlossen hatten? Man wird sich wohl schwerlich einbilden, daß sie nur darum geblieben, damit sie hungrige und verachtete Zuschauer bei den Mahlzeiten der Reichen seyn möchten. Es muß sich eine wichtigere Sache, ein Stück des Gottesdienstes, dessen sie nicht entbehren können, genöthiget haben. Und dieses war sonder Zweifel das heilige Abendmal, welches nicht eher als nach aufgehobenem Liebesmale gehalten ward."

Allein aus dem, daß die Einen hungrig und durstig, die Andern aber satt waren, folgt nur, daß jede Partei ihren besondern Tisch hatte, was der Apostel auch tadelt. Die Reichen, die ihre eigene Speisen mitgebracht hatten, aßen solche, in Gegenwart der Armen, die nur ganz gemeine Speisen hatten. Sie mußten Wasser vielleicht trinken, wo die anderen aber Wein in Ueberfluß hatten. Das, was ein Liebesmal seyn sollte, war getheilt; jede Partei hatte ein eigenes Mal. — Was Mosheim von dem Abgehen der Armen hinzusetzt, ist wahrlich des gelehrten Mannes unwürdig. Denn aus Tertullian ist bekannt, daß nach den Liebesmalen noch ein Gebet gesprochen, die h.

liturgie.de

Schrift vorgelesen und ein christlicher Unterricht gehalten wurde. Zudem waren beim Gottesdienste die Thüren geschlossen und keiner konnte vor der Beendigung abgehen.

Nachdem wir nun die Einwürfe, welche unsere Gegner aus der Pauliniſchen Stelle gegen unsere Ansicht ziehen, beseitiget haben, fügen wir die Erklärung dieser Stelle aus den Annotationen des Engländers Hammond hier bei, welche ganz für uns spricht: In Agapis vestris, quae sunt cum dominica coena conjunctae, quae ad sublevandos pauperes sunt institutae, ubi omnes convivae sunt aequales, ubi neminem ante alios locum aut cibum sumere par est, ubi denique nemo in ea quae adtulit singulare jus sibi adrogat, sed omnes in commune conferunt et promiscue edunt, ea consuetudo obsolevit; nam qui multum adtulit, ex eo epulatur, quasi domi suae esset, et sese ingurgitat cibis, dum alii, qui tantum adferre non potuerunt, esurientes domum redeunt; qua ratione, convenitis ut ipsi comedatis, non ut pauperum egestatem sublevetis; quem tamen in finem, Eucharistica illa convivia instituta sunt. Eodem modo vos geritis ac si domi essetis, et sane perinde esset domi manere quam ita vos gerere. Contrarium hoc est conventibus ecclesiasticis, nec modo famem vestram sedatis, sed etiam pauperioribus egestatem exprobratis, qui non possunt tantam oblationem in Ecclesiam adferre. Hac in re sine dubio peccatis. A Christo enim accepi, licet ejus institutioni Coenae non adessem, quod vos docui cum apud vos Evangelium nuntiavi;

liturgie.de

eum, cum celebraret ultimam Coenam, sumsisse panem, ei benedixisse etc.

Von den folgenden Zeiten kann keine Rede mehr seyn. Böhmer und nach ihm die meisten protestantischen Gelehrten gestehen ein, daß nach den Zeiten der Apostel die eucharistische Handlung überall den Agapen vorgieng, wie die oben angeführten Zeugnisse aus Plinius, Tertullian, Basilius, Joh. Chrisost. und Hieronymus auch klar beweisen. Der heil. Gregor von Nazianz (orat. 40. de baptismat.) bezeuget eben so entscheidend, daß die Christen zu seiner Zeit den h. Leib vor aller andern Speise Morgens genossen haben. Christus paschatis mysterium discipulis in coenaculo tradidit, et a coena et unico ante passionem die: nos in templis et ante coenam et post resurrectionem. Selbst der Kaiser Constantin berühret in seiner Rede an die versammelten Väter den Gebrauch, daß nach der Eucharistie die Liebesmale gehalten wurden, woraus man doch so ziemlich sicher auf die Allgemeinheit dieses Gebrauches schließen darf. Tali Eucharistiae sacrificium ab hominibus peragitur.... Modestissima etiam multorum convivia, tum ad egentes misericorditer et benigne sublevandos, tum ad eos juvandos, qui patria exciderunt, instituta: quae certe si quis absurda putet, non sentit ille quidem sicut divinissimae sanctissimaeque disciplinae regula postulat. Eben so merkwürdig wird hier der Vorwurf seyn, den man dem h. Johannes Chris. gemacht hat: er habe einigen die Kommunion nach dem Male gereicht; worauf der h. Bischof erwiederte: „habe ich dies gethan, so streiche man meinen Namen aus der Liste der Bischöfe, und schreibe

liturgie.de

ihn nicht in das Register der Rechtgläubigen; denn sieh! Christus wird mich, wenn ich so etwas gethan habe, von seinem Reiche ausschließen *)." Zeigen nicht hierdurch sowohl jene, die den Vorwurf machten, als der h. Bischof, der ihn widerlegt, daß man die Disciplin, nüchtern, vor allen Speisen zu kommuniciren, als ein sehr altes und streng verbindendes allgemeines Gesetz angesehen habe?

Diese Disciplin herrschte aber nicht allein bei den Griechen, wie Estius vorgiebt, sondern auch in der ganzen Kirche des Occident. Augustin ist hier Bürge. Er schreibt in dem Brief an den Januarius: (Epist. 54. Tom. II. oper. fol. 95. edit. Maur. Antverp.) „Es ist bekannt, daß die Jünger, als sie das erstemal den Leib und das Blut des Herrn empfangen haben, nicht nüchtern gewesen sind. Soll aber vielleicht die ganze Kirche getadelt werden, weil in derselben das heilige Sakrament von Nüchternen empfangen wird? Denn es hat dem heiligen Geiste gefallen, daß zur Ehre eines so großen Sakraments der Leib des Herrn vor andern Speisen in den Mund des Christen eingehe. Deßwegen wird dieser Gebrauch durch die ganze Welt beobachtet. Die Gläubigen sollen auch darum, weil der Herr seinen Leib nach andern Speisen gegeben hat, nicht Nachmittag zu der Empfangung des Abendmals kommen, oder wie jene thaten, welche bei ihren Malen dies Sakrament mit andern Spei-

*) Ajunt, me post epulas quibusdam communionem impertiisse. Hoc si feci, de Episcoporum libro nomen meum expungatur, nec in orthodoxae fidei volumine scribatur, quoniam ecce, si quicquam, ejusmodi perpetravi, Christus a regno suo me abjiciat. Chrisosth. Epist. 125. ad Cyriac. Tom. IV.

liturgie.de

sen vermischten, und von dem Apostel bestraft wurden. Denn unser Heiland wollte, damit er die Erhabenheit dieses Geheimnisses desto kräftiger anempfehle, dies als das letzte, wovon er zum Leiden übergieng, den Herzen und dem Gedächtniß seiner Jünger einprägen. Daher hat Er nicht befohlen, nach welcher Ordnung künftighin das h. Abendmal empfangen werden sollte, sondern hat dies den Aposteln überlassen, wodurch Er die Kirchen regieren wollte. Denn wenn er befohlen hätte, daß die Gläubigen allzeit nach dem Essen kommunicirten, würde Niemand nach meiner Meinung diese Verordnung abgeändert haben. Da aber der Apostel, wo er von diesem Sakrament redet, sagt: Darum, meine Brüder, wenn ihr zusammen kommet zu essen, so warte einer auf den andern: Hat jemand Hunger, der esse zu Hause, damit ihr nicht zur Verdammniß zusammen kommet. Und gleich hierauf: Das Uebrige will ich verordnen, wenn ich kommen werde: muß es verstanden werden, daß, (weil das viele, was noch übrig war, in diesem einen Briefe nicht konnte aufgefaßt werden) die Anordnung von ihm herrühre, welche die Kirche durch die ganze Welt beobachtet und durch die Verschiedenheit der Sitten keine Veränderung leidet."

§. 8.

Einige seltene Ausnahmen in Afrika, Egypten ꝛc. werden angeführt.

Ein gewisser Tag im Jahre, und doch nur an einigen Orten, machte in dieser allgemeinen Regel eine besondere Ausnahme. Dies war der Jahrstag der Ein-

liturgie.de

setzung dieses großen Liebesgeheimnisses, der fünfte Tag oder Donnerstag in der Charwoche. Zum Andenken an das letzte Abendmal des Herrn speis'te man zuvor mit einigen Gästen in der Kirche und feierte so das Liebesmal; hierauf empfieng man den h. Leib. Dies geschah an einigen Orten Morgens, an anderen Abends. Dieser besondere Gebrauch einzelner Kirchen veranlaßte den Januarius, dem h. Augustin zu schreiben und zu fragen; welcher von den in einigen Kirchen auf eine verschiedene Art beobachteten Gebräuchen der rechte sey? „Du frägst mit diesen Worten:" schreibt der h. Augustin, „wie man es halten müsse am fünften Tage in der letzten Fastenwoche; ob man Morgens das Opfer verrichten müsse, und weder nachher nach dem Abendessen, gemäß dem, was gesagt wird: gleichfalls nachdem er zu Nacht gegessen hatte: oder ob man fasten müsse und nur nach dem Abendessen das Opfer verrichten: oder ob man auch fasten müsse und nach dem Opfer, wie wir pflegen zu thun, zu Nacht essen." Aus dieser dreifachen Frage läßt sich schließen, daß a) in der Disciplin ein großer Unterschied herrschte. Die eine Kirche that so, die andere aber anders; daß b) es aber das Jahr hindurch gebräuchlich war, überall vor dem Essen das Opfer zu verrichten. Denn Januar sagt bei der letzten Frage: sicut facere solemus, wie wir pflegen zu thun.

Ehe wir die Antwort des h. Augustin anführen, müssen wir, um die Fragen des Januar besser verstehen zu können, den richtigen Begriff von der Fastendisciplin der Alten auffassen. An den strengen Fasttagen, wozu besonders das Fasten vor Ostern gehörte,

liturgie.de

wurde nie das h. Opfer verrichtet und mithin auch nicht die h. Eucharistie ausgetheilt. Man fastete vom Morgen bis spaten Abend oder bis zum Erscheinen des Abendsterns, usque ad auctoritatem demorantis stellae, wie Tertullian sagt. In dieser Zeit erschienen die Gläubigen in der Kirche, in Bußkleidern, verharrten dort den ganzen Tag im Gebete, frommen Betrachtungen und Bußübungen. Man hatte aber auch ein anderes Fasten, das nur bis zur neunten Stunde des Tages dauerte, welches man Statio nannte. An diesen Stationsfasttagen fieng um die neunte Stunde das Meßopfer an und alle Gegenwärtige communicirten dabei. Daher bei Tertullian (lib. de Oration.): Quod statio solvenda sit accepto corpore Domini. Es war zwar nicht verboten, auch an diesen Tagen noch weiter bis zum spaten Abend zu fasten, aber gar nicht gebräuchlich, deßwegen erwiederte Tertullian: Ergo devotum Deo obsequium Eucharistia resolvit, an magis Deo obligat? Nonne solemnior erit statio tua, si et ad aram Dei steteris? Accepto corpore Domini et reservato, utrumque salvum est et participatio sacrificii et executio officii. Diese Stationen wurden Mittwoch und Freitag gehalten. — Der Donnerstag in der Charwoche gehörte nun eigentlich zu den strengen Fasttagen, wo man usque ad auctoritatem stellae demorantis, bis zum spaten Abend ganz nüchtern bleiben mußte. Januar fragt daher den h. Augustin, ob dieser Tag auch als ein solcher zu halten und mithin erst am spaten Abend das Opfer anzufangen sey? oder ob man es an diesem Tage zu halten habe, wie an den Stationstagen? Der h. Augustin antwortete: Hierüber

liturgie.de

ist weder in der h. Schrift eine Vorschrift enthalten, weder besteht hierüber ein allgemeines Kirchengesetz; dieser Gegenstand gehört also zu den Punkten, die in verschiedenen Kirchen auch verschieden beobachtet werden. Ein jeder halte sich also dabei, was er in seiner Kirche findet. Faciat ergo quisque quod in ea ecclesia, in quam venit invenerit. Non enim quidquam eorum contra fidem fit aut contra mores, hinc vel inde meliores. Ob man aber auch an diesem Tage nach dem Beispiel Jesu zuvor essen soll und dann den h. Leib empfangen, antwortet der h. Lehrer §. 9. auf folgende Art: Nonnullos probabilis quaedam ratio delectavit, ut uno certo die per annum, quo ipsam coenam Dominus dedit, tanquam ad insigniorem commemorationem post cibos offerri et accipi liceat corpus et sanguinem Domini. Honestius autem arbitror ea hora fieri, ut qui etiam jejunaverit, post refectionem, quae hora nona fit, ad oblationem possit occurrere. Qua propter neminem cogimus ante dominicam illam coenam prandere, sed nulli etiam contradicere audemus. Hoc tamen non arbitror institutum, nisi quia plures et prope omnes in plerisque locis eo die lavare consuerunt. Et quia nonnulli etiam jejunium custodiunt, mane offertur propter prandentes, quia jejunia simul et lavacra tolerare non possunt; ad vesperam vero propter jejunantes.

Diese Ausnahme, die sich nur auf den Donnerstag in der letzten Fastenwoche beschränkte, war also auch nicht allgemein angenommen in Afrika. In dem 29. Canon der dritten Synode von Carthago wird sie zwar als all-

liturgie.de

gemein vorausgesetzt; der Canon lautet: Placuit, ut sacramenta altaris non nisi a jejunis hominibus celebrentur, excepto uno die anniversario, quae coena Domini celebratur. (Tom. I. Harduini Concil. fol. 964.) Allein die Parenthese scheint eine Interpolation zu seyn. Nach der Bemerkung Harduins fehlt sie in den meisten Handschriften. Aber ist sie auch ächt, so spricht sie nur eine Zulassung, nicht aber eine allgemeine Vorschrift aus. Das Concilium von Constantinopel in Trullo nennt daher die obige Verordnung der Synode zu Carthago hinsichtlich des h. Donnerstages eine Dispens, und hebt sie gänzlich auf. Carthaginensis Synodi canon dicit, ut sancta altaris non nisi a sobriis hominibus peragantur, excepto uno die in anno, in quo coena Domini peragitur; tunc fortasse propter aliquas in iis locis occasiones, ecclesiae utiles, sanctis illis patribus hac dispensatione usis. Cum nihil ergo nos inducat, ut accuratam observationem relinquamus, statuimus, apostolicas ac paternas traditiones sequentes non oportere in quadragesima postrema septimana quinta feria jejunium solvere, et totam quadragesimam injuriam adficere.

Eine weit stärkere Abweichung von der allgemeinen Gewohnheit überliefern uns die beiden Geschichtschreiber, Sokrates und Sozomenus von den Kirchen in Egypten und Thebais, welche jeden Samstag in der Woche am Abend, nachdem das Nachtessen genossen war, das Meßopfer anfiengen. Der erste berichtet: (lib. V. Hist. ecclesiast. Cap. 21.) Aegyptii qui Alexandrinis finitimi sunt, et illi qui Thebaidem incolunt, sabbatho syna-

liturgie.de

xin exequuntur illi quidem; sed non ut mos fert Christianorum, mysteria participant. Nam ubi epulati sunt et variis cibariis se saturarunt, sub vesperum oblatione facta, mysteriis communicant. Sozomenus erzählt das nämliche lib. VII. Cap. 19. hist. eccl. Apud Aegyptios denique multis in civitatibus ac pagis, praeter consuetudinem communiter apud omnes consecratam, sub vesperum sabbatho convenientes, ac jam pransi mysteriorum participes fiunt. Wir wollen nicht untersuchen, wie wahr diese Ueberlieferung beider Geschichtschreiber sey. Man hat in der That Ursache genug, in ihren Bericht Mißtrauen zu setzen, indem Sokrates und Sozomenus gerade in den Kapiteln, welche wir oben bezeichneten, die offenbarsten Mißgriffe begiengen und dadurch ihre Unwissenheit in der kirchlichen Disciplin zeigten. Im ersten Theile des ersten Bandes S. 289 bewiesen wir dies von Sokrates Nachricht über die Kirche zu Alexandrien, in Betreff der Lektoren. Eben so verirrt er sich sehr, wenn er schreibt, jeder habe an einem ihm beliebigen Tag das Osterfest feiern können, welches gewiß eine offenbare Unwahrheit ist, wie Baronius ad ann. 58. N. 82. und ad ann. 391 beweiset. So sagt er ferner: „Welche zu Rom sind, fasten drei Wochen vor Ostern, ausgenommen den Samstag und Sonntag *)." Zwei Unwahrheiten in einer Linie. Die erste ist der Bericht über die kurze Zeit von drei Wochen; die zweite über das Nichtfasten am Samstage. Sieh Baronius

*) Qui sunt Romae, tres Septimanas ante Pascha, Sabbatho et Dominico exceptis, simul jejunant.

liturgie.de

ad ann. 57. N. 198. Pagi ad ann. 55. N. 9. Marcellin Molkenbuhr Diss. de jejunio. Weiteres erzählt er, daß in der orientalischen Kirche die Priester und Bischöfe durch kein Gesetz an die Ehelosigkeit gehalten seyen. In Thessalia, sagt er, aliam consuetudinem invaluisse novi, ut ibi, qui Clericus fit, si cum uxore (quam, eum esset laicus, ducebat) postquam Clericus factus sit, dormierit, Clericatu abdicatus sit: id adeo eum omnes illustres Presbyteri in Oriente, et Episcopi etiam, modo ipsi voluerint, nulla lege coacti ab uxoribus abstineant; nam non pauci illorum, dum episcopatum gerunt, etiam liberos ex uxore legitima procreant. Man muß wahrlich erstaunen über die Unwissenheit dieses Geschichtschreibers, selbst in den bekanntesten Disciplinarpunkten seiner Zeit und seiner Kirche. — Sozomen war unvorsichtig genug, die Berichte seines Vorgängers aufzunehmen, ohne zu untersuchen, ob sie wahr oder falsch seyen. Was er von Alexandrien, von Egypten, Thebais ꝛc. erzählt, schrieb er dem Sokrates auf gutem Glauben nach, und dies allein beweiset schon, wie schlecht er in der kirchlichen Disciplin unterrichtet war. Und was er selbst hinzusetzte, ist eben so unrichtig, und unwahr. Er sagt in dem angeführten 19. Kapitel: Zu Rom predige weder der Bischof noch ein anderer. Neque Episcopus, neque alius quisquam Romae in ecclesia docet. Wie unwissend! Der Pabst Leo lebte ja zur Zeit des Sozomenus und hielt nicht allein mehrere Reden, sondern erklärt auch in der dritten Rede über die Erscheinung des Herrn, daß es sein Amt erfodere, die Gemeinde zu unterrichten. So sagt er auch, zu Rom würde nur einmal

liturgie.de

im Jahr das Alleluja gesungen, da doch nach den Beweisen, die uns Baronius ad ann. 384. N. 22. giebt, damals sogar bei der Liturgie für die Verstorbenen das Alleluja zu singen gebräuchlich war. Da nun Socrates und Sozomenus in so vielen Stücken, die sie in dem bezogenen Kapitel anführen, wahrhaft geträumt haben; wer bürgt uns jetzt für die Richtigkeit und Wahrheit des Berichtes von Egypten und Thebais. Das tiefe Stillschweigen aller andern Schriftsteller in einer so sehr von dem allgemeinen Gebrauche abweichenden Sache, muß wenigstens großen Zweifel erregen. Ja was noch mehr ist, aus anderen kirchlichen Urkunden können wir darthun, daß in Egygten und Thebais an den Samstagen, wie an andern Tagen Morgens die h. Messe gehalten wurde. Im Leben der alten Väter (lib. V. Patr. senior. edit. Rosweidi, Cap. 9. fol. 595.) wird erzählt: Factum est aliquando, ut unus ex eis egrederetur in sexta feria extra congregationem et videret quemdam mane comedentem. Dixit autem ei: hac hora manducas in sexta feria? Die autem sequenti facta est celebratio Missarum secundum *consuetudinem* etc. Palladius in Lausiac. Cap. 52. fol. 730.) berichtet von dem Apollo aus Thebais, daß er mit den Seinigen nie eher Speise zu sich genommen habe als bis er kommunicirt hatte, und dies geschah um die neunte Stunde *). Von Pachomius berichtet ebenfalls Palladius Cap. 37, daß er am

*) Qui cum ipso erant fratres, alimentum non prius accipiebant, quam Eucharistiae Christi communicassent; hoc autem faciebant hora nona.

liturgie.de

Samstage wie am Sonntage die h. Eucharistie empfieng. — Wir übergehen noch mehrere andere Beweise, die wir anführen könnten, um Sokrates und Sozomenus einer Unwahrheit zu bestrafen.

§. 9.

Von den Gastmalen an den Festtagen der Martyrer, an den Hochzeittagen, oder bei den Leichenbegängnissen.

Mit den Liebesmalen stehen in enger Verbindung die fröhlichen Gastmale, die bei den ersten Christen an den Festtagen der Märtyrer, oder bei Ehebündnissen, oder bei Leichenbegängnissen gebräuchlich waren. Sie haben mit den Liebesmalen gleiches Alter, vielleicht auch gleichen Ursprung. Der h. Gregor von Nazianz erwähnt dieser drei Gattungen der Gastmale in einem Verse:

Non ad aliud sacrum epulum natale sive funebre
Sive connubiale cum pluribus currens.

das heißt: Ich eile nicht, wie viele, zu einem andern h. Gastmale, sey es ein Geburts- oder Leichen- oder Hochzeitmal.

Die Geburtsmale wurden an dem Jahrstage eines h. Märtyrers gehalten, welcher in der Kirchensprache Dies natalis genannt wird. Muratorius hat über diese Benennung eine eigene Abhandlung: de Sanctorum Martyrum natalibus geschrieben, welche Fr. A. Zacharius in die Ausgabe des Fleury: disciplina populi Dei aufgenommen hat. Sie waren für die Gläubigen Freudentage, die mit einem gemeinschaftlichen Gastmale beschlossen wurden. Fiel einer dieser Tage in die Fastenzeit, so wurde er am Samstage, oder Sonn-

liturgie.de

tage darauf gehalten: Die Synode zu Laodicea verordnete: Quod non oporteat in Quadragesima Martyrum Natales peragere, sed eorum in Sabbatho et Dominica tantum memoriam fieri. Wahrscheinlich wurden auch an diesen Samstagen, oder Sonntagen in der Fastenzeit keine Gastmale gehalten, weil die Väter der Synode sagen: es soll nur das Gedächtniß gefeiert werden! tantum memoriam fieri.

An diesen Geburts- oder Festtagen der Märtyrer versammelten sich die Gläubigen unter der Anführung der Geistlichkeit bei dem Grabe und in der dem Märtyrer gewidmeten Kirche, hielten ihren Gottesdienst und dann das Gastmal. Die Geschichte der ersten Jahrhunderte ist voll solcher Feierlichkeiten. Wir wollen hier nur einige aufnehmen, damit wir die Gränzen der Abhandlung nicht überschreiten. In dem Briefe der Kirche von Smyrna über die Marter ihres Bischofes Polykarpus, welche in der Hälfte des zweiten Jahrhunderts vorgefallen ist, bekennen die Briefsteller, daß sie an dem Begräbnißorte in Freude und Frohlocken den Festtag des h. Märtyrers feierten. Quo loci ut fieri poterit congregatis, in exsultatione ac gaudio, praebebit Dominus natalem Martyrii ejus diem celebrare, tum in memoriam eorum qui certamina pertulerunt, tum in venturorum hominum exercitationem et alacritatem. (Ruinart. Acta Martyrum. §. 18.) Der Zweck dieser fröhlichen Gastmale war um so heiliger, da dadurch nicht nur das Gedächtniß des christlichen Helden verherrlichet wurde, sondern auch die Starkmuth der Christen durch das Beispiel ihres Vorgängers angefeuert werden sollte. Wie herrlich, wie rührend

liturgie.de

drückt sich der Diakon Pontius in dem Leben des h. Cyprian aus, da er den Festtag seines Bischofes feiernd, in Thränen der erhabensten Freude und der tiefsten Trauer zerfloß? „Was soll ich an diesem Orte thun? — sagt er am Ende §. 19. bei Ruinart. — Mein Herz ist getheilt zwischen der Freude über das Leiden und zwischen dem Schmerz meines Hierbleibens. Ein doppeltes Gefühl quält meine allzu sehr beklemmte Seele. Es muß mich schmerzen, daß ich nicht Theil nahm an diesen Leiden. Aber seinen Sieg sollen wir verherrlichen! Ja, des Sieges freue ich mich, aber es schmerzt mich, daß ich nicht der Begleiter war. Ich muß es euch doch und ganz offen bekennen, daß ihr meine Gesinnung hierin erkennen möget. Ich frohlocke und freue mich mit euch für den herrlichen Sieg, aber ich traure auch sehr, daß ich zurückgeblieben bin." So sehen wir, wie die jährliche Feierlichkeit der Märtyrer die gedrückten und überall verfolgten Christen zur Geduld und Standhaftigkeit aufmunterte und stark machte. Ein Beispiel dieser Art zeigt sich in der Märtergeschichte der hh. Jakobus und Marianus. (Bei Ruinart acta Martyr. §. 11.) Jakobus, der früher dem Freudenmale, welches zur Ehre des Märtyrers Agapius war gehalten worden, mit Marianus beigewohnt hatte, sprach in dem Augenblick, wo er den Scharfrichter erwartete: „Ganz wohl, ich gehe zu dem Gastmale des Agapius und der übrigen anderen Märtyrer. In der Nacht sah ich, daß unser Agapius der munterste unter allen anderen, die mit uns in dem Gefängniß zu Cirta waren, ein fröhliches Gastmal hielt; als ich zugleich mit Marianus hierzu wie zu einem Agape geführt wurde, kam uns ein Kind entgegen, das

liturgie.de

einer jener Zwillinge war, die drei Tage vorher mit ihrer Mutter gemartert worden. Dies Kind trug am Halse einen Rosenkranz, und hielt in der Hand einen grünenden Palmzweig. Es sagte zu uns: „Warum eilet ihr? Erfreuet euch und frohlocket, denn morgen Abend werdet ihr mit uns die Malzeit halten."

Für die folgenden Zeiten soll uns das Zeugniß des Theodoretus genügen, der in seiner Kirchengeschichte (lib. III. Cap. 15.), nachdem er die Marter der hh. Juventin und Maximin beschrieben hat, berichtet, daß die Antiochener diese tapferen Helden Jesu Christi verehren, und ihre Leiber in einem herrlichen Grabe beigesetzt hätten. Sie pflegen noch jährlich — setzt er hinzu — ihr Gedächtniß mit einer Feierlichkeit und mit allgemeinem und öffentlichem Gastmale zu begehen. Noch ausführlicher spricht er aber in einer Rede über die evangelische Wahrheit von diesen Gastmalen. „Es werden die Feierlichkeiten der hh. Petrus, Paulus, Thomas, Sergius, Marcellus, und anderer hh. Märtyrer mit einem öffentlichen Gastmale gehalten. Statt der alten Pracht, statt der schändlichen Ausgelassenheit und Schamlosigkeit (die bei den Heiden gebräuchlich waren) herrscht hier Mäßigkeit, Keuschheit und Zucht. Man hört hier bei denen, die Theil an dem Gastmale nehmen, weder etwas von Trunkenheit oder Unreinigkeit, noch von Ausgelassenheit; alle singen göttliche Loblieder, hören das Wort des Herrn an und schicken, nicht ohne Thränen und Seufzer, ihr Gebet zu Gott."

Ob diesen Gastmalen die Austheilung der h. Eucharistie vorhergieng, traue ich mich nicht zu behaupten. Auch Muratorius bezweifelt dies. Agapae in hono-

liturgie.de

rem Martyrum celebratae, si non semper, saltem saepe incruento sacrificio caruisse videntur. (Diss. de Agapis sublatis §. 7.) In den Märtyrerakten findet man doch mehrere Anzeigen, daß die Priester an diesen Tagen eine feierliche Liturgie, oder das Meßopfer hielten, worin dann auch nach alter Gewohnheit gewiß die Gegenwärtigen kommunicirten. Die Akten der hh. Tryphon und Respicius schließen mit den Worten: Convenerunt religiosi viri et sacerdotes domini et dedicaverunt martyrium illorum cum omni honore atque disciplina reverentiae participaverunt mysterium redemtionis nostrae, commendantes animas suas sanctis beatorum Martyrum patrociniis. In den noch älteren Marterakten des h. Ignatius scheint mir hierfür auch eine Andeutung zu liegen. Beim Schlusse heißt es: „Nachdem wir dieses mit vieler Freude wahrgenommen haben, dankten wir Gott dem Geber alles Guten, priesen den Heiligen selig und zeigten euch den Tag und die Zeit an, damit wir uns zugleich an dem Jahrstag seiner Marter versammelten, mit dem starken Kämpfer und Märtyrer Christi, der den Teufel überwunden und dessen Nachstellungen glücklich besiegt hat, Gemeinschaft halten und in seinem Andenken unsern Herrn Jesus preisen mögen." (Ruinart. Acta Martyr.) Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß wenigstens ein großer Theil der Gäste zuvor dem h. Opfer beiwohnte und sich mit der göttlichen Speise vor den Gastmalen stärkte; der andere Theil des Volkes aber sich nur bei dem Gastmale einfand. Dem Volke, gewohnt an die heidnischen Lustbarkeiten und Ausschweifungen, mußte zuweilen eine ehrbare Ergötzung gestattet werden, damit es desto sicherer von den bösen, unehr-

liturgie.de

baren Zusammenkünften abgehalten würde. Hierüber liefert uns von dem h. Gregor dem Wunderthäter ein schönes Beispiel der h. Gregor von Nissa in seiner Lobrede. „Da er bemerkt hat, daß das einfältige und rohe Volk wegen der weltlichen Lustbarkeiten in den Irrthum des Götzendienstes verharrte, erlaubte er, um es von diesem Hauptpunkte des heidnischen Aberglaubens abzuziehen, daß es sich zum Andenken der Märtyrer lustig machte und erfreuete, in der festen Hoffnung, mit der Zeit würde es selbst zu einem bessern und reifern Lebenswandel übergehen. Bei vielen glückte es wirklich, und diese leibliche Belustigung zog sie bald zur geistlichen über." Aus diesem Grunde billigte auch der h. Bischof Paulin solche Versammlungen der Landbewohner in der Stadt. „Ihr sehet," sagt er, „wie viele von allen Dörfern sich zur Malzeit versammeln, und wie unschuldig ihre ungeschliffenen Gemüther irren. Sie wachen die ganze Nacht und verlängern ihre Freuden. Die Lustbarkeit treibt den Schlaf von den Gliedern und die Laternen die Finsterniß aus den Augen. Aber wollte Gott, diese ihre Freuden hätten so viele Bewährung von vernünftigen Gelübden, als die h. Grabmäler Entehrung von der Trunkenheit ertragen. Doch glaube ich, diese Freudezeichen kann man ihnen verzeihen, wenn keine Uebernehmung in Speise und Trank vorgeht *)."

Die Hochzeitmale waren bei weitem nicht so häufig und glänzend, wie die Gastmale der Märtyrer. Sie beschränkten sich mehr auf einzelne Familien, wobei doch auch der Armen gedacht wurde, und sie geschahen daher nicht in den Tempeln öffentlich, sondern in den Häusern.

*) Paulinus Natal. IX.

liturgie.de

Hierhin gehören auch die Gastmale, welche nach der feierlichen Taufhandlung gegeben wurden, wovon in dem I. Th. I. B. Seite 178 Meldung geschieht.

Die Leichenmale wurden von den Reichen gegeben, weil die Religion uns lehret, daß Almosen auch den Seelen der Verstorbenen gedeihlich und nützlich sey. Der Verfasser des Commentar über den Job, welcher dem Origenes zugeschrieben wird, erwähnt schon in der oben angeführten Stelle dieser Leichenmale, und der h. Chrisostomus fragt: Cur post mortem tuorum pauperes vocas? Cur Presbyteros ut pro eo velint orare, obsecras? non ignoro te responsurum: ut defunctus requiem adipiscatur et propitium judicem inveniat *). Wahrscheinlich wurden diese Leichenmale in den Kirchen, oder in den Umgängen derselben gehalten. Der h. Paulinus giebt uns wenigstens Grund zu dieser Behauptung. In dem Briefe an den Pamachius über den Tod der Rufina und dessen Tochter Paula beschreibt er das Leichenmal, welches damals zu Rom gegeben worden. „Du, der du von Gott mit Reichthümern gesegnet worden, hast auf dem Saale des Apostels die Fürsprecher unserer Seelen versammelt, ich meine, die Armen, so in Rom betteln. Ich ergötze mich eines so schönen Schauspiels wegen. Denn es dünkt mich, als sehe ich diese andächtige Schaar des armseligen Volks, diese Lehrlinge der göttlichen Güte, haufenweis in den großen Tempel des h. Petrus eilen und die innere Kirche, den Vorhof und den ganzen Platz füllen. Ich sehe wie die Versammelten ihre Sitze ordnen, und nach Genügen

*) Homil. 33. in Matth.

liturgie.de

mit Speisen sich sättigen. Dabei schwebt vor meinen Augen jener Strom des evangelischen Segens, das Bild der Geschichte, wo Jesus mit fünf Broden und zween Fischen mehrere Tausend gespeis't hat ꝛc."

§. 10.

Irrige Begriffe und schändliche Verläumdungen der Heiden von den Liebesmalen der Christen.

Da die heilige Eucharistie, welche das lebendige Fleisch und Blut des Gottmenschen ist, mit den Liebesmalen verbunden war, so verbreitete sich durch schändliche Verläumdungen unwissender Heiden oder abtrünniger Christen der Wahn, als äßen die Gläubigen bei ihren Gastmalen Menschenfleisch. Der Brief der Kirche zu Lyon, welchen Eusebius dem V. Buche der Kirchengeschichte 1. Kap. eingeschaltet hat, führt uns auf den ersten Ursprung dieser Verläumdung. Er erzählt: „Tag für Tag wurden die gegriffen, welche würdig waren, die Zahl jener Märtyrer voll zu machen; so daß zuletzt aus beiden Gemeinen (Lyon und Vienne) alle brauchbare Leute, auf welche hier das meiste beruhete, zusammengebracht wurden. Zugleich wurden auch einige heidnische Hausgenossen der Unsrigen mit in Verhaft genommen; weil der Gouverneur öffentlich befohlen hatte, daß man uns sämmtlich aufsuchen sollte. Diese fürchteten die Folter, welche sie die Heiligen ausstehen sahen, und durch List des Satans sagten sie auf Antrieb der Soldaten fälschlich wider uns aus, daß wir thyestische *) Gastmale und oedipodeische Vermischungen unter uns zuließen und an-

*) Gastmale, wobei Menschenfleisch gegessen worden.

liturgie.de

dere Dinge mehr, die sich weder zu sagen noch zu denken für uns schicken, und wovon man nicht einmal glauben kann, daß sie jemals unter Menschen geschehen sind. Da dies kund geworden, wurden alle wider uns erbittert, so daß, wenn vorher auch noch einige aus guter Bekanntschaft billig mit uns verfahren waren, auch diese den heftigsten Unwillen wider uns faßten, und wider uns ergrimmten." Man darf nicht fragen, wie die heidnischen Hausgenossen der Christen auf solche irrige Begriffe fallen konnten. Wie leicht war es möglich, daß sie, selbst bei dem Gebot des strengsten Stillschweigens, disciplina areani, doch etwas beim täglichen Umgang oder Hausdienst von dem heiligsten Sakrament hörten oder sahen, welches sie, wie früher zu Jesu Zeit die Karpharnaiten, auf unrichtige Begriffe führte? Bekanntlich hielten in den ersten Jahrhunderten, besonders in den Zeiten der Verfolgungen, die Christen das h. Sakrament in ihren Häusern; dies konnte den heidnischen Hausgenossen nicht immer ganz und gar unbekannt bleiben; bald weckte sie der Vorwitz, bald die gute oder böse Neigung gegen die Herrschaft, bald erfuhren sie etwas durch den Umgang mit den anderen christlichen Dienern ꝛc. Man kann aber auch die oben angegebene That nicht als die einzige Quelle des irrigen Begriffes und der schändlichen Verläumdung ansehen. Der h. Martyrer Justinus, der zwanzig Jahre früher seine Schutzschriften herausgegeben hat, widerlegt schon die den Christen beigelegte Verläumdung. In der ersten Schutzschrift zweifelt er, ob nicht dergleichen schändliche Thaten von den Ketzern wirklich ausgeübt und sodann auch den Rechtgläubigen zugemuthet würden. „Wir wissen nicht," schreibt

liturgie.de

er, „ob die Ketzer jene abentheuerlichen Laster begehen, die ihr uns aufbürdet, als da sind in den Zusammenkünften die Lichter auslöschen und solche Werke der Finsterniß begehen, welche die Ehrbarkeit zu nennen verbietet, wie auch das Fleisch eines Kindes essen. Dies wissen wir wohl, daß es eine gräuliche Lasterthat ist, seinen Nächsten tödten .... Obschon ihr den Christen jene Schandthaten zudichtet, so die Eurigen öffentlich begehen, gleich als ob wir dieselben bei gelöschten Lichtern vollbrächten: so fürchten wir doch den höchsten Gott, und sind nicht nur fern von dem Kindermorde, den unsere Verläumder uns anschwärzen, sondern wir verabscheuen auch sogar euren Gebrauch, die Kinder auszusetzen, weil sie besorgen, sie möchten zu Grunde gehen, da sie niemand findet, der sie aufhebt und wir also des Todschlages schuldig würden... So fern sind wir von den lasterhaften Gastmalen, die uns von den Eurigen vorgeworfen werden." In der andern Apologie scheint er aber die Verläumdungen den abgefallenen Christen zuzuschreiben. „Ich selbst, da ich mich noch mit den platonischen Lehrsätzen belustigte und von den Lastern reden hörte, deren man die Christen beschuldigte: zugleich aber sah, daß sie ohne Furcht des Todes oder alles dessen, was erschrecklich vorkommen kann, auf den Marterplatz giengen, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß sie in jenen Bosheiten nicht verwickelt waren, die ihnen aufgebürdet wurden. Denn welcher Mensch, der so unmäßig, ausgelassen und gefühllos ist, daß er Menschenfleisch essen, für gut ansieht, wird wohl jemals den Tod und die Beraubung aller Güter dieser Welt dem Leben vorziehen und nicht vielmehr suchen, fortwährend zu leben,

liturgie.de

und nach den Gesinnungen seines Gemüthes vor den Augen der Obrigkeit verborgen zu bleiben? Allein der Teufel hat sich Menschen ausgesucht, welche die Ursache der größten Uebel seyn sollten. Diese, nachdem sie einige der Unsrigen der Schandthaten wegen getödtet, die uns wider alles Recht und Wahrheit angedichtet werden, haben auch unsere Knechte auf eine grausame Art hingerichtet und gegen einige unserer Kinder und gegen verschiedene schwache Frauen so lange gewüthet, bis dieselben, von Heftigkeit des Schmerzens überwunden, sagten, wir seyen jener Laster schuldig, die von unsern Anklägern selbst begangen werden. Da wir aber fern von solchen Bosheiten sind, liegt uns wenig daran, daß wir derselben beschuldiget und durch so viel Leiden gedrückt werden, indem wir den ewigen Gott zum Zeugen und Richter unserer Werke und Gedanken haben."

Justin gesteht also hier in der zweiten Schutzschrift, daß einige schwache Christen aus Furcht der Marter das aussagten, was die Heiden von den Christen glaubten und gern hörten; dagegen fodert ein anderer Apologet des Christenthums die Heiden auf, zu sagen, ob jemand so etwas bei den Christen gesehen oder gehört habe. Athenagoras sagt, nachdem er den unschuldigen Lebenswandel der Christen umständlich beschrieben hat: „Da wir nun solche sind, wie wir bis hierher geschildert worden, wer wird so dumm und unvorsichtig seyn, daß er behaupte, wir seyen des Mordes schuldig? Denn wir können ja kein Menschenfleisch essen; es sey denn, daß zuvor einer getödtet worden ist. Weil nun die Beschuldigung, wir äßen Menschenfleisch, ganz unwahr ist, daher hat man auch noch keinen angetroffen, der auf die Frage, ob er das gesehen habe, was

liturgie.de

er aussage, mit Ja, er habe es gesehen, geantwortet hat. Die Unsrigen haben Knechte, dieser mehr, jener weniger, welchen nicht verborgen seyn kann, was wir treiben. Auch aus diesen ist niemals einer gefunden worden, der solche Dinge von uns erdichtete. Denn weil sie wissen, daß es uns unerträglich fällt, eine auch gerechte Hinrichtung der Uebelthäter anzusehen, so haben sie nie die Kühnheit, uns anzuklagen, als hätten wir einen Menschen gemordet oder aufgezehrt." (Athenagor. Legation. N. 3.)

Wenn man die bis hierhin angeführten Zeugnisse der christlichen Apologeten reiflich erwäget, so wird man gestehen müssen, daß die schändliche Erdichtung und Verläumdung nicht aus der Aussage der abgefallenen Christen als Urquelle entsprungen, sondern daß diese falschlichen Aussagen deswegen von den Christen, die unter der Marter schwach wurden, geschehen sind, weil sie wußten, daß die Verfolger von diesem Irrwahn ausgiengen, und sich durch Beipflichtung und Geständniß das Leben retteten. So war also der irrige Begriff und das aufgefaßte Vorurtheil der Heiden Ursache und Beweggrund einer solchen falschen Aussage, nicht aber umgekehrt, die Aussage der abgefallenen Christen die Ursache des heidnischen Irrbegriffes.

Es bleibt daher unsicher, woher der so allgemein unter den Heiden verbreitete Irrwahn zuerst entstanden. Der h. Justin möchte wohl in dem Buche wider den jüdischen Gelehrten Tryphon nicht unrecht haben, wenn er die Juden als erste Urheber aller Verläumdungen öffentlich anklagt. „Die Heiden," sagt er, „haben bei weitem nicht so viel Schuld an den Unbilden, welche Jesu Christo und uns angethan werden, als die Eurigen, welche die Urheber und Erfinder der falschen Meinungen und Verläum-

liturgie.de

dungen wider uns sind. Denn nachdem ihr eure Wuth an jenem gerechten und einzig schuldlosen Menschen ausgegossen habet, ... nachdem ihr ihn gekreuziget, und wohl gewußt habet, daß er von den Todten auferstanden und gen Himmel gefahren ist, wie es von den Propheten vorgesagt worden, habet ihr nicht nur keine Buße wirken wollen, sondern noch Männer gewählt und von Jerusalem durch die ganze Welt ausgesandt, damit sie überall ausstreueten, es sey eine neue Sekte der Christen entstanden, von welcher jene Schandthaten begangen würden, so man uns gegenwärtig aufbürdet."

Auch Origenes in dem sechsten Buche wider den Celsus bezeuget, daß die Juden die ersten gewesen, welche die Verläumdung in die Welt ausgesprengt haben, daß die Christen bei ihren Liebesmalen ein Kind tödten, dessen Fleisch essen und Werke der Finsterniß treiben; weil ihre Gewohnheit sey, die Lichter auszulöschen und zu verüben, was die Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit auch nur zu gedenken verabscheuet.

Wenn es aber schwer fällt, den ersten Grund dieser allgemeinen Verläumdung aufzudecken, so war es doch etwas leichtes, die Unwahrheit derselben aus anderen bekannten Grundsätzen zu erweisen. Wir finden, wie selbst Frauen den Irrthum widerlegen. Die h. Martyrin Biblias erwiederte dem Richter: „Wie sollten diese Leute Kinder essen, die nicht einmal das Blut unvernünftiger Thiere essen dürfen?" (Euseb. Kirchen-Gesch. V. B. I. Kap.) Auf gleiche Art antwortete Minutius Felix seinem Gegner auf den Vorwurf: „Wir enthalten uns so sehr vom Menschenblut, daß wir nicht einmal das Blut der Thiere in unsere Speisen aufneh-

liturgie.de

men." Am kräftigsten sprach aber dagegen Tertullian: Erubescat error vester Christianis, qui ne animalium quidem sanguinem in epulis esculentis habemus; qui propterea quoque suffocatis et morticinis abstinemus, ne quo sanguine contaminemur vel intra viscera sepulto. Denique inter tentamenta Christianorum botulos etiam cruore distendos admovetis, certissimi scilicet illicitum esse penes illos, per quod exorbitare vos vultis. Porro quale est ut quos sanguinem pecoris horrere confiditis, humano inhiare credatis?

§. 11.

Ausartung der Liebesmale und Mißbräuche bei denselben.

So lange die Idolatrie die Oberherrschaft in der Welt führte und das Christenthum unter ihrem Zepter seufzete, waren die Liebesmale gleichsam der Vereinigungspunkt, welcher die Brüder an einander schloß, und die Schwachen vor dem Rückfall in den Götzendienst bewahrte. Der größte Theil der Gläubigen waren unvermögende, arme Menschen, vor der Welt gleichsam verachtet, die aber in der Bruder-Gemeinde ihre geistliche und leibliche Nahrung fanden. Sie sahen sich dem Reichen gleich, weil alle Brüder waren. Von dieser Seite betrachtete der abtrünnige Kaiser Julian die Agapen der Christen als eine politische Maxime, die Verachtung des Götzendienstes zu befördern und nahm deßhalb dieselbe auf, um durch ein gleiches Mittel den Götzendienst wieder zu befestigen, und das Christenthum auszurotten. Religionis in Deum, schreibt Julian in dem Fragmente seines Briefes, argumentum est, si propinquos omnes ad

liturgie.de

pietatem erga Deos capessendam alliciat sacerdos; humanitatis, si vel ex modico libenter pauperibus impertiat prolixeque communicet, ac quamplurimos sua complecti liberalitate studeat. Et ad hanc partem majori quadam attentione opus est, ut remedii aliquid adferatur, quia nefandi Galilaei (ſo nannte der Apoſtat die Chriſten) animadverso, pauperes sacerdotibus neglectui esse, in id humanitatis genus incubuerunt et factionem suam hae officii specie corroborarunt. Nam velut qui pueros placenta aliqua decipiunt, quam quum bis terve illis dederint, et ad se sequendos hac arte pellexerint, demum ab aedibus procul abstractos et in navem impositos distrahunt, ut quod brevem jucunditatem attulit, id acerbum in omni vita sentiatur: sic isti ab ea, quam vocant, Agape et convivio mensarumque ministerio incipientes, fideles gentiles ad deorum contemtum impietatemque perducunt. Aus dieſem Grunde ſah es die Kirche ſehr ungern, wenn einige ſich von den gemeinſchaftlichen Liebesmalen zurückzogen. Man fürchtete nicht ohne Grund, daß entweder ein geheimer Stolz und Verachtung der armen Brüder, oder der Geiſt der Trennung ſie leitete. Daher die Synode von Gangra jene mit dem Fluch belegt, welche die Agapen verachten und ſich von den Zuſammenkünften der Gläubigen trennen. Si quis contemnat eos, qui Agapas ex fide faciunt, et propter Dei honorem fratres convocant et nolit vocationibus communicare, parvi pendens quod geritur, anathema sit. (Can. XI. Concil. Gangrens.) Die Synode berückſichtigt hier beſonders die Euſtathianer,

liturgie.de

welche, getrieben vom Stolz, der eine Tochter der Häresie ist, die Versammlungen der Rechtgläubigen verachteten, und für sich in ihren Häusern die Brudermale zu halten wagten.

Als nachher unter Constantin G. das Christenthum zur Staatsreligion erhoben wurde, verloren zum Theil die Liebesmale ihren politisch-religiösen Zweck, und weil die Freude jetzt keine geheime Fesseln mehr kannte, die sie einschränkte, fieng sie an, hier und dort die Gränzen der Mäßigkeit zu überschreiten; das Gute artete aus, wie es so oft im menschlichen Leben geschieht, und die Mißbräuche, Ausschweifungen und Unmäßigkeiten zeigten sich mehr und mehr, so daß sie bald das Heilige, welches die Agapen bezweckten, erstickten.

Es ist wahr, auch schon im zweiten und dritten Jahrhundert fanden sich Mißbräuche bei den Liebesmalen. Tertullian machte deßhalb den Gläubigen Vorwürfe in seinem Buche von der Fasten Kap. 17.; allein das Gute hatte noch die Oberhand, und das Bösartige, welches aufzukeimen anfieng, wurde bald durch die strenge Aufsicht der Kirchenvorsteher und der damals herrschenden Disciplin, noch mehr durch die stete Verfolgung, die die Christen in heiliger Furcht hielt, ausgerottet. Dies giebt uns auch die Lehre, daß man nie das Gute eines Mißbrauches wegen gleich abschaffen und, wie Sailer irgendwo sagt, den ganzen Baum mit der Wurzel, eines unfruchtbaren Zweiges wegen, auswerfen soll.

Aber nach Constantin's Zeiten überwog wirklich das Böse bei den öffentlichen Gastmalen das Gute in gewissen Gegenden und Orten. Dies scheint besonders in der orientalischen Kirche der Fall gewesen zu seyn, wie

liturgie.de

man aus den Strafreden der hh. Gregor von Nazianz und Johannes Chrisost. schließen muß. „Saget uns, — schreibt Gregor, gleichsam die Märtyrer anredend, zu deren Ehre die Gastmale gehalten wurden — ob euch in der That die Versammlungen gefallen? Denn was ist wohl ausschweifender? Aber was gefällt euch? Daß es der Tugend wegen geschieht? Denn vielen ist es ein Antrieb zur Besserung, wenn sie die Tugend belohnt sehen. Ihr saget gar wohl. Behalten daher andere ihre Unmäßigkeit im Essen und Trinken; sie ist bei den Märtyrern eine unbekannte Sache..... Täuschet mich nicht mit dem, als wären die Märtyrer Liebhaber des Bauches... Ich weiß, was den Märtyrern zur Ehre gereicht; alles Böse aus dem Herzen vertreiben und den übriggebliebenen Schmutz mit Thränen abwaschen. Euch, o ihr heiligen Märtyrer! rufe ich zu Zeugen: diese Kinder der Gelüste haben eure Ehre in eine Beschimpfung verwandelt. Ihr verlanget weder leckere Tafeln noch niedliche Kochereien ꝛc. (Carmin. 219 — 222.) Noch kräftiger spricht er sich dagegen in der sechsten Rede aus. „Wir wollen unsere Leiber und Seelen zu einem lebendigen und heiligen Opfer darbringen. Versammeln wir uns auf diese Weise, so werden wir diesen Festtag so begehen, daß er Christo angenehm und den Märtyrern zur Ehre gereicht. Kommen wir aber zusammen, um dem Bauche ein Vergnügen zu leisten und der schwankenden und bald vergehenden Lustbarkeiten zu genießen, und so diesen Ort der Mäßigkeit in einen Ort des Fraßes und der Völlerei umzukehren, so sehe ich nicht, wie unser Betragen dem Orte und der Zeit entspreche. Denn was hat die Spreu unter dem Weizen zu thun?

liturgie.de

Was des Fleisches Ergötzungen mit den Kämpfen der Märtyrer? Jene gehören zu den Theatern, diese aber zu meinen Versammlungen." Der h. Johannes Chrisost. suchte von einer andern Seite die Gäste zur Mäßigkeit aufzumuntern; er stellt ihnen die Gegenwart des Märtyrers vor, zu dessen Ehre sie das Gastmal feierten. „Willst du auch des leiblichen Tisches theilhaftig werden: — sagt er in der Lobrede auf den h. Märtyrer Julian, so kannst du nach Beendigung der h. Versammlung hier nahe am Tempel, unter dem Schatten des Feigenbaumes oder des Weinstockes dich ergötzen und dein Gewissen schuldlos erhalten... Denn der Märtyrer sieht dich in der Nähe, er ist dein Nachbar und steht bei dir am Tische, er wird nicht zugeben, daß du dich im Essen versündigest, sondern als ein Lehrer oder guter Vater wird er dich mit den Augen des Glaubens betrachten, das Gelächter unterdrücken, die unehrbaren Gelüste einschränken und abschneiden und alle muthwillige Anfälle des Fleisches beseitigen."

Mit gleichem Eifer bekämpften die Väter der occidentalischen Kirche die Unordnungen, die sich bei den Freudenmalen einschlichen. Der Verfasser des Werkes: de duplici Martyrio, welches einige ohne Grund dem h. Cyprian zueigneten, fährt besonders gegen die Trunkenheit bei dergleichen Gastmalen aus. „Die Trunkenheit," sagt er, „ist in unserm Afrika also zur Gewohnheit geworden, daß man dieselbe beinahe nicht mehr unter die Sünden zählt. Sehen wir nicht, daß ein Christ den andern zwingt, sich bei den Gedächtnissen der hh. Märtyrer vollzutrinken? Ist dies vielleicht eine geringere Sünde als dem Bacchus einen Bock opfern?" Wie oft, und wie scharf äußerte sich der h. Augustin als Feind der häufigen Miß-

liturgie.de

bräuche, die gewöhnlich die Freudenmale besudelten. Schon als Priester und Prediger zu Hippon sprach er laut dagegen und munterte durch einen eigenen Brief *) den Aurelius, Bischof von Carthago und Primas von Afrika auf, durch sein Ansehen die herrschenden Unordnungen zu stören. „Wisse, Seligster und aller Liebe und Ehre würdigster Herr! Daß wir nicht verzweifeln, vielmehr sicher durch unsern Herrn und Gott hoffen, daß durch das Ansehen der Person, so du trägst, viele fleischliche Unreinigkeiten und Krankheiten, welche die Kirche von Afrika an vielen erträgt, an wenigen aber beweint, können geheilet und gebessert werden." Noch schärfer und eifriger bekämpfte er als Bischof den eingeschlichenen Unfug und ruhete nicht, bis er abgeändert war. Ich übergehe die vielen Stellen, wo er in seinen Reden und Briefen dagegen handelt. In seinem Briefe an den Bischof Aurelius berief er sich schon auf das Beispiel von Italien, wo zwar dergleichen Mißbräuche auch herrschten; aber so viele Gegner fanden, als es Bischöfe hatte. Allein selbst in Italien dauerte doch noch bis in das neunte und zehnte Jahrhundert bei dem gemeinen Volke die Unordnung fort, so daß der Pabst Eugen II. in dem römischen Concilium vom Jahr 826 Kap. 35. klagte: Sunt quidam et maxime mulieres, qui festis et sacris diebus, atque sanctorum natalitiis, non pro eorum, quibus debent delectantur desideriis advenire, sed ballando, verba turpia decantando, choros tenendo ac ducendo.... advenire procurant.

*) Epist. 22. fol. 11. edit. noviss. Antverpiens.

liturgie.de

§. 12.

Besonders in Gallien und Germanien.

Wie der große Wundermann Gregor den Neubekehrten seines Bisthums die Gastmale in den Kirchen oder um denselben erlaubte, um sie vor dem Rückfall in den Götzendienst zu bewahren; so gestatteten auch die ersten Bischöfe Frankreichs und Deutschlands den an Lustbarkeit von Geburt auf gewohnten Neubekehrten, zur Zeit eine an sich nicht unerlaubte Ergötzung in den Tempeln nach gehaltenem Gottesdienst. Eine gute Mutter erlaubt nicht selten dem am Geiste schwachen Kinde Manches, wenn es dadurch der Gefahr des Verderbens entgeht, oder vor größern Unfällen bewahrt wird. Diesem Beispiele folgte die h. Kirche *) bei der Aufnahme heidnischer Völker in ihren Schooß. Sie sah wohl ein, daß veraltete Gewohnheiten, woran die Völker oft festhangen, nicht auf einmal abgeschafft werden könnten; sie suchte sie daher in andere erlaubte Ergötzungen umzuändern, bis daß der wilde Baum veredelt, jetzt stolz auf den Adel seines Stammes von selbst die übergebliebenen Blätter der Wildheit abwerfe. So gab der Pabst Gregor I. dem englischen Bischof Meletius den Rath, den Neubekehrten noch zur Zeit solche Lustbarkeiten bei den Kirchen zu gestatten. Qui boves solent in sacrificio daemonum multos occidere — schrieb er Epist. 71. lib. 9. — debet his etiam hac de re

*) Sancta Ecclesia quaedam per fervorem corrigit, quaedam per mansuetudinem tolerat, quaedam per considerationem dissimulat atque portat, ut saepe malum, quod aversatur, portando et dissimulando compescat. — Gregorius M. Epist. 14. Lib. 11.

liturgie.de

aliqua solemnitas immutari: ut die dedicationis vel natalitio Sanctorum Martyrum, quorum illae reliquiae ponuntur, tabernacula sibi circa easdem ecclesias, quae ex fanis commutatae sunt, de ramis arborum faciant et religiosis conviviis solemnitatem celebrent. Nach dieser Weisung fügten sich die ersten Apostel Deutschlands, die meistens Scotten und Britten von Geburt waren, und erlaubten den Neubekehrten einige Lustbarkeiten bei oder in den Kirchen. Man zierte nämlich an gewissen feierlichen Tagen des Herrn oder der hh. Märtyrer und Bekenner, deren Reliquien in der Kirche aufbewahrt wurden, die Kirchen von Innen und Außen mit grünenden Baumzweigen, versammelte sich unter der Aufsicht eines Priesters entweder in der Kirche selbst, oder vor der Kirche unter den Bäumen oder Baumzweigen, schlachtete dort Vieh, welches dem Herrn geopfert wurde, hielt dann in froher Lust ein gemeinschaftliches Mal unter den Tönen herrlicher Musik und religiöser Gesänge. (Gerbert. de Cantu et Musica sacra.)

Allein bald untermischten sich abergläubische Gebräuche. Man fieng an, nach altheidnischer Art Opferthiere zu schlachten und in einer irrigen Meinung den Heiligen darzubringen, wie die Synode von Leptin anzeigt: (N. 5. und 8. indicul. Superstition.) De sacrilegiis per ecclesias und: de sacrificio, quod fit alicui Sanctorum, wie wir weiter erklären werden in der diesem Theile einverleibten Abhandlung: Ueber die abergläubischen Gebräuche der Deutschen im Mittelalter. Man hielt dann das Freudenmal und nach demselben die lustigsten Tanzspiele, wodurch das Heiligthum in eine üppige Schaubühne verwandelt wurde, wo Wollust, Trunkenheit und

liturgie.de

schändliche Ausschweifungen den Meister spielten. Man machte sogar Gelübde, dergleichen Feierlichkeiten zu gewissen Zeiten und bei berühmten Kirchen beizuwohnen, und glaubte dadurch, den Heiligen eine besondere Ehre zu erweisen. Die Synode von Orleans beschließt daher im Jahr 533, daß keiner sein Gelübde erfülle und ablöse mit Singen, Trinken und anderen ausgelassenen Auftritten in den Kirchen, weil durch dergleichen Gelübde Gott mehr beleidigt als besänftigt wird. (Can. 12. Tom. I. Concil. Harduini col. 1175.) Vierzig Jahre später verordnete eben so die Synode zu Auxerre: (Can. 9. Tom. III. Concil. Harduini col. 445.) „daß es nicht erlaubt sey, in den Kirchen weltliche Tänze und Gesänge der Mädchen zu halten, oder Gastmale dort zuzubereiten, weil geschrieben steht: Mein Haus wird ein Bethaus genannt."

Der h. Bonifacius traf bei seiner Ankunft in Deutschland ähnliche Unordnungen an; er dehnte deßhalb die Verordnung der Synode zu Auxerre auf Deutschland aus und befahl, Statuto 21. Non licet Choros saecularium vel puellarum cantica exercere, nec convivia in ecclesia celebrare. Zu gleicher Zeit wurde in dem Concilium Germanicum verordnet, daß die Bischöfe in ihren Kirchensprengeln dergleichen Lustbarkeiten nach heidnischer Art nicht mehr dulden sollten. Decrevimus, ut secundum canones unusquisque episcopus in sua Parochia solicitudinem gerat, ut populus Dei Paganias non faciat... aut hostias immolatitias, quas tulti homines juxta Ecclesias ritu pagano faciunt sub nomine sanctorum Martyrum vel confessorum, Deum et Sanctos suos ad iracundiam provocantes. (Can. 5. Tom. I. Concil. German. fol. 49.)

liturgie.de

Aber wie schwer ist es, dergleichen einmal eingerissene Mißbräuche, die dem Volksgeiste zusprechen, ganz auszurotten? Beinahe hundert Jahre später fand die Kirchenversammlung von Aachen für nöthig, das Verbot zu erneuern und mit den Vätern des Conciliums von Laodicea zu bestimmen: quod non oporteat in domiciliis divinis, id est: in Domini ecclesiis convivia, quae vocantur *Agapae*, fieri, nec intra domum Dei comedere vel accubitus sternere. Allein wie das blos von oben abgeschnittene Unkraut, wenn nicht jede Wurzel mit ausgerottet wird, sich bald desto stärker ausbreitet, so erhob sich auch der nicht allgemein erstickte Unfug bald wieder, mit erneuerter Kraft. Man fieng also wieder an, wie vorhin, in den Kirchen oder um denselben die Gastmale und Tanzspiele zu halten, sogar findet man Statuten, worin dergleichen Tänze, die man Ballationes nannte, als eine besondere feierliche Ceremonie des Tages vorgeschrieben wird. Gemäß den Statuten des Kapitels von Sens in Frankreich mußte der Vorsänger mit dem Stab in der Hand und in kirchlicher Kleidung am Feste der Erfindung des h. Stephanus öffentlich in der Kirche einen Tanz halten. Aehnliche Auftritte fanden bei andern Kirchen statt, wodurch das Volk aufgemuntert wurde, seine Sprünge und Spiele zu halten. Um es sich gemächlicher zu machen, schlug man um den Kirchen oder auf den angränzenden Kirchhöfen, Zelte von Leinwand auf, um gegen die Sonnenhitze und Regenstürme geschützet zu seyn. Diese Zelte hießen Ballatoria oder Chorearia. Dergleichen Tanzspiele verbot das Concilium zu Würzburg v. J. 1298 unter einer

liturgie.de

dreijährigen Bußstrafe. Si quis Choreas vel balatos in ecclesiis Sanctorum fecerit, emendationem pollicitus, tribus annis poeniteat. (Tom. IV. Concil. German. fol. 27.) Aus der Verfügung des Conciliums zu Basel Sess. 21. Cap. XI. kann man entnehmen, welcher Mißbrauch im fünfzehnten Jahrhundert in einigen Gegenden Deutschlands herrschte. Die versammelten Väter beschließen: „daß jener schändliche Mißbrauch gänzlich sollte aufgehoben werden, durch welchen einige an gewissen Festen des Jahres mit der Inful und bischöflichen Kleidung geziert und den Stab in der Hand haltend, nach Art der Bischöfe den Segen geben, und einige andere sich als Könige oder Herzoge verkleiden. Diese Feierlichkeit wird das Fest der Kinder, oder der Unschuldigen, oder der Narren genannt. Sie führen dabei Schau- und Freudenspiele auf, Männer und Weiber tanzen zugleich und es werden Tafeln und Gastereien in den Tempeln zubereitet.

Dergleichen kirchliche Lust- und Tanzspiele scheinen auch sogar bei den Hochzeiten in einigen Gegenden üblich gewesen zu seyn. In einer noch ungedruckten Verordnung des Erzbisthums Köln vom Jahr 1617 heißt es: Ludicra quae plerisque in locis post conjunctionem matrimonialem in ecclesia in pulsandis sponsis adhiberi solent, penitus tollentur .... est enim talis consuetudo contra reverentiam et honorem ecclesiae, Dei et sacramenti. Monebunt populum fidelem sibi creditum, ut sub poena unius floreni aurei singulis vicibus incurrenda, vitent choreas et ludos vetitos, inhonestos et suspectos, et inter

liturgie.de

alios qui vocantur Kronendanz, item Lehenschwinken, quos omnes hoc decreto prohibemur.

Als Ueberbleibsel der kirchlichen Gastmale sehe ich an die in mehrern Landen noch übliche Gewohnheit, daß an den höchsten Festtagen um die Kirchen Zelte und Kräme aufgeschlagen und manchesmal zwischen dem Gottesdienst verschiedene Speisen und Getränke öffentlich feilgeboten und verkauft werden. — Aus den Leichenmalen entstanden die noch gebräuchlichen Armenspenden bei Beerdigung der Verstorbenen, die besonders in Brod und Bier, oder Wein bestehen.

§. 13.

Gänzliche Abschaffung der Agapen.

Wie der gute Saamen, der unter die Dornen fiel, von denselben erstickt wurde, so verloren auch bald die Agapen durch die sich dabei vermehrenden Mißbräuche ihr religiöses Wesen und den ursprünglich heiligen Zweck. Die Kirche sah sich daher bald gezwungen, dieselben einzustellen und zu verbieten. Wir haben schon hierfür mehrere Verordnungen in dem vorigen §. angeführt. Es ist aber der Mühe werth, daß man das mütterliche Benehmen der Kirche bei der Austilgung solcher Mißbräuche mit einem achtsamen Auge betrachte. „Dergleichen Dinge — schrieb der h. Augustin in dem oben bezogenen Brief an den Bischof Aurelius — wie ich dafür halte, werden nicht mit Schärfe und Strenge, auf eine gebieterische Weise, sondern mehr durch Belehrung als Befehl, mehr durch Ermahnen als Drohen gehoben. Denn so muß man mit der Menge handeln: die Schärfe hingegen kann wider die Sünden einiger

liturgie.de

Wenigen statt finden. Wenn wir aber glauben, Drohungen seyen nöthig, so soll dies mit einem gewissen Leidwesen geschehen und die Rache mit Stellen der h. Schrift angedroht werden, damit nicht wir in unserer Macht, sondern der Herr in unsern Reden gefürchtet wird. Auf diese Weise werden zuerst die Geistreichern bewogen werden, und durch das Ansehen dieser und durch unsere Milde, auch tägliche Ermahnung wird sich nach und nach auch das gemeine Volk biegen. Weil aber diese auf den Begräbnißorten gehaltenen Saufereien und ausgelassenen Gastmale von dem fleischlich gesinnten und unwissenden Pöbel nicht nur zur Ehre der Märtyrer, sondern auch zur Hülfe der Verstorbenen gewöhnlich gehalten werden, so scheint es mir, diese Unordnungen könnten ihnen am besten mißrathen werden, wenn dieselben eines Theils aus der Schrift als verboten geschildert werden, andern Theils aber gesorgt wird, daß für die Seelen der Verstorbenen solche Opfer auf die Gräber gelegt werden, die ihnen nach unserm Glauben nützlich seyn können. Diese Opfer sollen nicht kostspielig seyn und jeder, der es begehrt, soll daran Theil nehmen und ihm mit Freuden davon gegeben, nicht aber verkauft werden. Will aber jemand aus Andacht einiges Geld opfern, so gebe er es gleich den Armen. Auf diese Weise werden sie nicht unterlassen, ihren Verstorbenen beizuspringen, welches ihnen gar zu schmerzlich fallen würde, und in der Kirche wird alles auf eine andächtige und ehrbare Art gehalten werden."

Auf diese Art suchte zuerst das Concilium von Laodicea die Agapen aus den Kirchen zu entfernen. Non oportet in Basilicis seu ecclesiis sic dictas facere Agapas et in domo Dei manducare et accubitus sternere.

liturgie.de

(Canon 28.) Und man duldete sie dann vor oder um den Kirchen unter den Bäumen, wie der h. Gregor von Neocäsarea, der h. Johannes Chrisost. und der Pabst Gregor verordnete. Man fieng mit der Clerisei und der besser gebildeten Klasse an. Die Synode von Carthago v. J. 397 befahl: „daß den Bischöfen und Geistlichen, außer in dem Falle, daß sie anderswo keinen Ort fänden sich zu erquicken, nicht erlaubt wäre, zu den Gastmalen zu gehen, die in den Kirchen gehalten werden: vielmehr sollten sie nach Möglichkeit auch das Volk davon abhalten." (Can. 30. Tom. I. Concil. Harduini col. 964.) Nachdem sich die gebildete Klasse von der Unschicklichkeit überzeugt hatte, wagte man es, durch Ermahnen und Bitten auch das Volk zu bereden, ihre Gastmale in anderen von der Kirche getrennten Häusern zu halten oder gänzlich einzustellen. Dann erst griff man zu schärfern Maßregeln und drohete geistliche Strafen, wenn alle andere Mittel fruchtlos angewendet waren, oder wenn der schon erstickte Mißbrauch wieder von neuem aufzuleben anfieng. Nach dieser Norm wurden in dem Concilium zu Constantinopel in Trullo jene mit der Excommunicationsstrafe belegt, welche die Liebesmale wieder einführen und in den Kirchen feiern wollten. „Es geziemt sich gar nicht, daß an den dem Herrn geheiligten Orten oder in den Kirchen jene Male gehalten werden, so man Agapae nennt, noch daß man in den Tempeln esse oder trinke und Tafel halte. Deßwegen sollen jene, die solches zu thun sich unterstehen, entweder davon ablassen, oder von der Gemeinschaft der Gläubigen getrennt werden." (Can. 74. Tom. III. Concil. Harduini. col. 1607.)

---

liturgie.de

Zweite Abhandlung.

Von dem h. Abendmal der Kranken.

Ich hatte im zweiten Buch von der Kirchenzucht in gewöhnlicher Kürze alles umfasset, was so viele um die kirchlichen Alterthümer hochverdiente Schriftsteller Morinus, Tomasinus, Juveninus, Albaspinanus, Mabillon, Martene, Gerbais und andere über die Liturgie des h. Abendmals gesammlet hatten, als ich merkte, daß dasjenige, welches die Liturgie von dem h. Abendmal der Kranken betrifft, noch einer weiteren Ausführung bedürfe, und denjenigen einigermaßen vielleicht entgangen ist, die in dieser Sache viel geleistet haben. Wahrlich, es wird nöthig seyn bei der Untersuchung kirchlicher Alterthümer, jener besonders, welche die Geschichte der Sakramente betrifft, vorsichtig alles aufzusuchen, was immer den alten Zeiten angehört, da meistens jene Beweise, die geringfügig zu seyn scheinen, von größtem Nutzen sind, und jeweilen die leichtesten Mittel darbieten, um die Hauptpunkte der alten Geschichte zu beleuchten. Obgleich also bei gedachten Schriftstellern hier und da einiges von der Geschichte des h. Abendmals der Kranken vorkommt; so wird doch jeder, der ihre Schriften lies't, erfahren, daß sie diese Materie noch nicht erschöpft haben; sie haben auch diesen Punkt der älteren Geschichte weder gehörig erklärt, noch sich bemühet, die annoch verborgenen Beweise aus den Klüften des Alterthums hervorzuziehen. Doch mögen

liturgie.de

auch sie deßhalb keinen Tadel verdienen, daß sie große Werke unternahmen, und sich damit begnügten, Vieles gesammelt zu haben. Allein mich dünkt, es gebe in unsern Tagen der Sammlungen über das kirchliche Wesen nur zu Viele, indem sie dem Leser äußerst selten einigen Nutzen verschaffen, er sey denn mit diesem Gegenstand längst bekannt, oder in der Lage durchschauen zu können, was meistens in Eile ist zusammengetragen worden.

Ueberzeugt also, daß der Geschichtspunkt von dem h. Abendmal nicht nur die Liturgie, sondern einigermaßen die Religion selbst betrifft, werde ich keine Mühe verschwenden, wenn ich mich befleißige, diesen Punkt gehörig auseinander zu setzen, indem das, was wir von den alten Geschirren des h. Abendmals, von der Gestalt, unter welcher es aufbewahrt wurde, von der Weise es darzureichen sagen werden, das hellste Licht über die Liturgie verbreiten wird: immittelst es die Religion sehr nahe angeht, daß die Gläubigen in den ersten Jahrhunderten der Kirche das sakramentalische Brod außer dem Gebrauch aufbewahret haben, um damit zu communiciren.

Daher wollen wir in vorliegender Abhandlung erwägen: 1) was immer von den ersten Zeiten der Kirche her, vom ersten bis zum dritten Jahrhundert, die Liturgie, die Art, das h. Abendmal aufzubewahren und den Kranken zu reichen, betrifft; 2) die nämliche Materie von dem Zeitpunkt an erklären, wo die Kirche den Frieden erkämpft und das Sakrament des Altars öffentlich verehret hat; weßhalb wir auch von den Behältnissen desselben im ersten und im Mittelalter sprechen werden; 3) von den Kirchendienern und der Liturgie, den Kranken das h. Abendmal darzureichen; 4) von der Gestalt, unter welcher dieses aufbe-

liturgie.de

wahrt wurde; und endlich 5) in Kürze von den jüngeren Kirchengebräuchen der Morgenländer bei diesem Gegenstande reden.

§. 1.

Vom ersten bis zum dritten Jahrhundert ist das h. Abendmal keineswegs in den Kirchen aufbewahret worden. Von dem Gebrauche der Gläubigen jenes Zeitalters, welche das h. Abendmal aus der Kirche mit nach Haus brachten und es dort aufbewahrten.

Von diesem Satze werden wir nicht allein durch das Stillschweigen der Schriftsteller jenes Zeitalters überzeugt, sondern auch durch die heillosen Umstände jener Zeiten. Es ist jedermann bekannt, daß die Christen damals meistens verstohlener Weise ihren Gottesdienst zu halten pflegten, und hatten sie auch jeweilen ihre Tempel, so hätte doch die Eigenschaft der christlichen Religion selbst, und die Lehre ihres Geheimnisses nicht gestattet, daß das h. Abendmal in der Kirche, oder an dem Ort, wo sie ihrem Opfer beigewohnet, zurückgeblieben wäre, da auf solche Weise der heilige Leib Christi einer plötzlichen Verfolgung und dem unruhigen Forschen der Heiden leicht hätte ausgesetzt werden können. Damit also die Gläubigen dieses großen Heilmittels nicht beraubt blieben, indem sie während der Verfolgungen besonders nur äußerst selten dem Kirchendienst beiwohnen konnten, hat die Kirche jedem Gläubigen das Recht verliehen, das h. Abendmal aus der Kirche mit nach Haus zu nehmen, um selbiges entweder täglich, oder nach Umständen zu empfangen. Der älteste Zeuge dieses Gebrauchs

liturgie.de

ist Justin der Märtyrer in der zweiten Vertheidigung an den Kaiser Antonius Pius, worin er die äußere Methode der christlichen Liturgie erklärt und sagt: Nachdem der Vorsteher die Danksagung vollbracht, (er bezeichnet die Consecration selbst durch eine mystische Redensart mit: Danksagung) und das gesammte Volk hiermit freudig eingestimmt hat, (nämlich mit dem Wörtchen Amen, welches bei den Gläubigen, wie Ambrosius bezeuget, auch im vierten Jahrhundert gebräuchlich war, nachdem der Bischof die Worte der Consecration gesprochen hatte) vertheilen die Diakonen an jeden Anwesenden, damit er desjenigen, durch welchen ist gedankt worden, theilhaftig werde, Brod, Wein und Wasser, und bringen es den Abwesenden. Aus diesem Text des Justin erhellet zwar jener Gebrauch der Gläubigen, das h. Abendmal mit nach Hause zu nehmen, beim ersten Anblick nicht hinreichend; es läßt sich gleichwohl ein mehreres, so zur Sache dient, daraus herleiten: denn für's Erste ist ausgemacht, daß das h. Abendmal an dem Orte, wo der Bischof den Gottesdienst gehalten hatte, durchaus nicht pflegte aufbewahrt zu werden, das ist deutlich aus dem Stillschweigen des Justin zu entnehmen; für's Andere folgt hieraus, daß die Diakonen selbst den abwesenden Kranken oder Eingekerkerten das h. Abendmal gebracht haben, und hieraus läßt sich schließen, daß die Kranken am nämlichen Tage, wo das h. Meßopfer statt hatte, auch communicirt haben. Allein mit Recht verschwieg Justin das Uebrige, was hiebei gebräuchlich war, denn hätte er den Heiden gesagt, daß die Gläubigen das consecrirte Brod

liturgie.de

mit nach Haus nähmen, so wären jenen die Waffen gegen die größten Religions-Geheimnisse eingehändiget worden, da sie allerdings Hausſuchungen anstellen, und das h. Abendmal in gottlose Hände gerathen konnte. Ich halte es daher für gewiß, daß zu den Zeiten des Justin die Gläubigen das h. Abendmal mitgenommen, zu Hause aufbewahrt, und die Diakonen selbiges den Kranken und Eingekerkerten gebracht haben, nicht nur damit sie communicirten, sondern auch es auf einige Art bei sich behielten. Wenigstens erhellet das Letzte aus dem Zeugniß des Tertullian und Cyprian. Denn, hat gleich Tertullian in seiner Vertheidigung von diesem Gebrauche gar nichts gesagt, weil er wußte, daß selbige in die Hände der Heiden kommen würde, so bezeugt er ihn doch offenbar in seinen zum Unterricht der Christen geschriebenen Büchern. So sagt er im Buch vom Gebet, wo die Rede von dem Gottesdienst an Fast- oder Versammlungstagen ist: wird es nicht feierlicher für dich seyn, wenn du am Altar wirst gestanden, den Leib des Herrn empfangen und aufbehalten haben? Theilnahme am Opfer und Pflichterfüllung, beides ist heilig. Was soll aber das Aufbehalten bedeuten? nichts anderes, als daß die Gläubigen den Leib des Herrn aus den Händen des Diakon empfangen und aufbewahret haben, um ihn nach beendigtem Gottesdienst nach Hause mitzunehmen. Daher der nämliche Tertullian in dem Buch: von Schauspielen, indem er die Unsittlichkeit einiger Christen, die sich nicht entblödeten nach dem h. Abendmal den Schauspielen beizuwohnen, tadelt und die Geschichte eines schamlosen

liturgie.de

Christen beschreibet, der, wie er sagt, mit wollüstigen Augen zum Schauspiel der Abgötterei gieng, und sich erfrechte, den Allerheiligsten mit in's Hurenhaus zu nehmen ... Vom Tische des Herrn entlassen (so nennt er das h. Abendmal) und, wie es gewöhnlich ist, das h. Abendmal annoch bei sich habend, hat er den h. Leib Christi unter den schändlichen Leibern der Huren .... herumgetragen. Hier zeiget Tertullian offenbar, daß dieser Gebrauch unter den Christen zu seyn pflegte, welches aus den Worten: wie es gewöhnlich ist, hervorgeht. Das nämliche findet sich bei Cyprian, der ein Jahrhundert später als Tertullian geschrieben hat; denn er spricht in dem Buch: von den Abgefallenen von einem Christen, der zuerst den abgöttischen Ceremonien, dann aber dem Gottesdienst beiwohnend, und den Leib Christi empfangend, beim nach Hause gehen die Hände öffnete, und fand, daß er Asche trug. In demselben Buch erwähnt er des Gebrauchs, das h. Abendmal zu Hause aufzubewahren, indem er von einem Christenweibe, das in Sünde verstrickt war, erzählet: als selbes das Kästchen, worin sich das Heiligthum des Herrn befand, mit unwürdigen Händen zu öffnen versuchte, ward es durch das daraus emporsteigende Feuer abgeschreckt, es zu berühren. Das wird ebenfalls durch die Geschichte der hh. Indes und Domna bewiesen, wovon wir bald reden wollen. Es bleibt also kein Zweifel übrig, daß die Christen vor Alters nach empfangenem h. Abendmal dasselbe nach Haus mitgebracht, und dort, nicht aber

liturgie.de

in der Kirche aufbewahrt haben, weshalb sich aus dem Stillschweigen des Justin nichts, was diesem Gebrauch entgegen stünde, herleiten läßt, da die Ursache dieses Schweigens zu Tage liegt. Deßwegen hat sich bei einigen älteren griechischen Kirchen ein ähnlicher Gebrauch bis zum vierten Jahrhundert unverletzt erhalten, wie Basilius uns solches in dem Briefe an die Cäsaria Patricia lehret, wo er sagt: in Alexandria und in Aegypten hat meistens auch jeder Laie das h. Abendmal in seinem Hause, und communicirt, wenn er will durch sich selbst. Das einzige nur, wodurch sich der Gebrauch der Lateiner von jenem der Griechen zu unterscheiden scheint, liegt wohl darin, daß die Griechen sich der Diakone, die Lateiner aber auch geringerer Geistlichen *) bedienet haben, um den Abwesenden den Leib Christi zuzusenden; denn Justin sagt, der Bischof habe nach vollbrachtem Gottesdienst diese Verrichtung den Diakonen aufgetragen; den Gebrauch der Lateiner hingegen bezeuget aufs glaubwürdigste der h. Tharsicius, ein Akolyth, den die Heiden, wie wir in dem römischen Märtyrerbuch am 18. August lesen, gemartert haben, weil er sich bemühete, den Leib Christi, den er trug, den Augen der Heiden zu entziehen. So beschreibt ein gewiß alter Schriftsteller die Sache in Versen, die dem Damasus zugedacht werden, und zwar im 35. Vers:

*) Hierzu waren in Rom nach dem Ordo Romanus bei Mabillon Museum ital. Tom. II. besonders die Acolythi bestimmt. Bei der Ordination derselben wurde ihnen deßhalb ein Säcklein, in der Art eines Beutels, überreicht. Sieh I. B. I. Th. der Denkwürdigk. S. 313.

liturgie.de

Tharsicium sanctum Christi sacramenta gerentem,
Cum malesana manus peteret, vulgare prophanis,
Ipse animam potius voluit dimittere caesus,
Prodere quam canibus rabidis coelestia membra.

Tharsit der heilige trägt das Geheimniß der göttlichen Liebe,
Als es unsinnige Rotten von Heiden zur Schaue begehren:
Lieber gefesselt erdulden die Marter der tödtlichen Hiebe,
Spricht er, denn himmlische Speise den rasenden Hunden gewähren.

Denn obgleich es, Kraft der Weihung, die Sache des Diakons war, das Sakrament des Altars darzureichen, was er auch beim Gottesdienste that, so gehörte es doch eigentlich nicht zu seinen Verrichtungen, andern den Leib Christi zuzubringen, in jenen Zeiten besonders, wo, wie unten wird gezeigt werden, auch jeder Laie aus eigenen Händen communicirte. Justin behauptet zwar, der Bischof habe den Diakonen dieses Amt aufgetragen; allein daß unter den Griechen selbst jedem Laien bis zum dritten Jahrhundert nicht verboten war, das h. Abendmal aus Auftrag zu bringen, beweiset die Geschichte des büßenden Serapion von Dionysius Alexandrinus bei dem Eusebius*), wo der kranke Priester den Leib Christi einem Knaben anvertrauete, um jenen dem sterbenden Serapion zu bringen.

Aus dem Gesagten ergiebt sich also, daß vor Zeiten, nämlich in den drei ersten Jahrhunderten der Kirche, 1) die Christen den Leib Christi aus der Kirche, worin sie dem Gottesdienst beigewohnt hatten, mit nach Hause gebracht haben, 2) ihn zu Hause aufbewahret, 3) die Bischöfe ihn den Kranken, welche unter dem Namen der Abwesenden vor-

*) Kirchengeschichte, Bd. VI. Kap. 17.

liturgie.de

kommen, entweder durch die Diakonen, oder durch geringere Geistliche, oder auch sogar durch Laien zugesandt haben. Da also die Kranken das h. Abendmal in ihren Häusern hatten, so bleibt nun zu erwägen noch übrig, ob sie, so wie es nach heutiger Kirchenordnung beobachtet wird, auch der Diakonen bedurfte, falls sie communiciren wollten. Damals aber war eine ganz verschiedene Ordnung in der Kirche, Kraft welcher ein jeder Gläubige das zu Haus bewahrte h. Abendmal mit eigenen Händen nehmen, oder, wenn er Krankheitshalber dazu nicht im Stande war, von jedwedem Laien gereicht haben konnte. Die beiden Zeugnisse des Tertullian, und die angeführte Geschichte des Serapion klären es vollkommen auf. Tertullian im 2. Buch an die Gattin, wo er ein christliches Weib, die Braut eines Heiden (ich erkenne sie nicht als Christin), unterrichtet, sie sollte sich vor ihrem Manne nicht sehen lassen, wenn sie allenfalls der Andacht pflegte, sagt: Dein Gatte soll nicht wissen, was du eher als jede andere Speise heimlich kostest, und falls er wissen wird, daß es Brod ist, so soll er nicht meinen, es sey ein solches, das genannt wird, u. s. w. Das Weib nahm also jenes Brod mit eigener Hand, und genoß es, denn hätte das Weib einen Diakon dazu nöthig gehabt, wie hätte es den Blicken des Mannes entgehen können? hätte der Mann jenes Brod wohl für gemeines halten mögen, welches er seine Frau mit so vieler Feierlichkeit nehmen sah? Wer immer die Worte des Tertullian mit Achtsamkeit betrachtet, wird offenbar einsehen, daß die Frau aus eigenen Händen das h. Abendmal zu Haus genommen habe. Der nämliche Tertullian beschreibet im Buche: von der Monogamie die wechselseitigen

liturgie.de

Pflichten christlicher Eheleute, und belehrt uns, daß sie sich einander das h. Abendmal zu Hause gereicht haben: So werden es die Männer und die Weiber geben, wie kleine Stückchen. Mit diesen Zeugnissen des afrikanischen Priesters stimmt auch der Gebrauch der alexandrinischen Kirche überein, denn jener Priester, wovon, wie gesagt, Dionysius, Bischof von Alexandria, redet, als er durch Krankheit verhindert dem Serapion das h. Abendmal nicht bringen konnte: hat einem Knaben ein Theilchen des h. Abendmals gegeben, um selbes in Wasser eingetaucht dem Alten in den Mund zu träufeln. Hieraus folgt: 1) daß alle Gläubigen, auch die Weiber befugt waren, das zu Haus bewahrte h. Abendmal sich selbst zu reichen; 2) daß es auch dem Laien nicht verboten war, einem andern Laien die Communion zu geben; mithin 3) die Kranken entweder das zu Haus bewahrte h. Abendmal aus eigenen Händen nehmen, oder wenn sie entkräftet, dazu nicht im Stande waren, ohne Hülfe eines Diakons, die Laien ohne Unterschied es ihnen reichen durften.

Obgleich nun diese Einrichtung etwas schlaff zu seyn scheinen möchte, so muß doch ein jeder, der mit den Stürmen jenes Zeitalters, wo die Kirche äußerst wenige Diener, und gar keine Freiheit für den Dienst hatte, bekannt ist, gestehen, daß jene Einrichtung den Zeiten angemessen war. Fürwahr es erhellet aus den bisher angeführten Zeugnissen der Schriftsteller jenes Zeitalters, daß die Kirche diese nämlichen Dienstverrichtungen durch ein allgemeines Gesetz gemäßiget hat; denn aus dem Justin entnehmen wir, daß es eine eigene Verrichtung für die Diakonen war, das h. Abendmal den Abwesenden, sohin auch den Kranken zu

liturgie.de

bringen: aus der Geschichte des Tharsicius, daß der Bischof dieses Amt zum wenigsten auch den geringern Geistlichen aufgetragen habe: aus dem Dionysius von Alexandria, daß die Bischöfe den Priestern selbst den Dienst anvertraut haben, den Kranken das h. Abendmal zu bringen. Da man sich aber nach den Zeiten schicken mußte, so suchte die Kirche diese allgemeinen Gesetze zu mildern, damit die Gläubigen in so schwierigen Zeiten das h. Abendmal nicht entbehren möchten, weßhalb sie auch gestattete, daß sogar die Laien selbes nach Haus brachten, und sich es einander ohne Beihülfe des Diakons reichten. Dies war gleichwohl keine öffentliche, noch Kirchendienst-Verrichtung, sondern durchaus eine private und zeitliche, mithin von der Verrichtung, die rücksichtlich des h. Abendmals ursprünglich den Diakonen zustand, ganz und gar verschieden.

In gleicher Weise hatte zu jenen Zeiten die Kirche auch für die büßenden Kranken gesorgt, denn, da diejenigen, so unter die Büßenden gehörten, kein Recht zur Communion hatten, so war ihnen auch untersagt, das h. Abendmal in ihrem Hause zu haben; und da Niemand daran zweifelt, daß die Kirche in den ersten drei Jahrhunderten (wie solches jedermann aus dem 13ten Canon der ersten nicänischen Kirchen-Versammlung, wovon wir in der folgenden Abhandlung weitläufig sprechen werden, bekannt ist) allen Büßenden, die dem Tode nahe waren, das h. Abendmal gestattet habe; so hat die Kirche diesen Zweig der Einrichtung billig auf eine besondere Art gemildert. Der belobte Bischof von Alexandria Dionysius giebt uns darüber Nachricht in dem bezogenen Briefe, worin er erkläret, wie sich die Kirche von Alexandrien überhaupt hiebei benommen habe: denn er berichtet, er habe den Pfarrern aufge-

liturgie.de

tragen, daß sie den Büßenden, die während der in Alexandria wüthenden Seuche mit dem Tode ringend das h. Abendmal verlangt hätten, selbes geben sollten; weßhalb er auch die Geschichte des Serapion erzählt. Dieser gehörte noch zu den Büßern, als ihn die letzte Krankheit befiel; er schickte also, dem Tode nahe, einen Knaben zu dem Priester, um ihn zu benachrichtigen, daß er Willens sey, das h. Abendmal zu empfangen: der Knabe gieng in der Nacht zu dem Priester; da dieser aber so krank war, daß er nicht ausgehen konnte, so gab er dem Knaben einen kleinen Theil des h. Abendmals, damit er diesen in Wasser eingetaucht dem Alten in den Mund träufeln sollte. Wirklich aus dieser Geschichte lassen sich zwei Sätze folgern, welche zeigen, wie die Kirche es mit den sterbenden Büßern gehalten habe; 1) daß diese das h. Abendmal nicht zu Hause gehabt haben, weil sie dazu nicht befugt waren; 2) daß die Priester das h. Abendmal bei sich gehabt haben, um selbes den büßenden Kranken, falls sie es begehrten, zu bringen; denn, wenn der Knabe zu Nachtszeit zum Priester gieng, und von diesem sogleich das consecrirte Brod erhielt, um es dem Serapion zu bringen, so muß man wohl annehmen, daß der Priester selbes schon consecrirt zu Haus gehabt habe, indem er in der Nacht zu Haus die h. Messe nicht lesen durfte, um das Brod zu consecriren, und dem Knaben zu geben. Auf diese Weise also hatte die Kirche in den ersten drei Jahrhunderten auch für die Communion der büßenden Kranken, und der Sterbenden Sorge getragen *).

*) Einen nähern Beweis dieser Disciplin giebt uns der Patriarch Theodor Studites Interrog. 9. Sieh die von

liturgie.de

§. 2.

Von dem Geräthe, worin die Gläubigen in den drei ersten Jahrhunderten das consecrirte Brod mitnahmen, und von jenem, worin sie es zu Hause aufbewahrten.

Es giebt, wie mir scheint, zweifache Ursachen, warum die Alten über diesen Punkt gar nichts erwähnen. Erstens, wie es Schriftsteller zu thun pflegen, wird das, was jeder vor Augen und in Händen hat, zu beschreiben, für überflüssig erachtet; daher wir in den Schriften der Alten vergebens erforscht haben würden, was zu ihrem Hausgeräth gehöret, wofern Malereien oder Marmorsteine uns die Figuren dieser Sachen nicht an Hand gegeben hätten, oder wenn wir das jeweilen ausgegrabene Hausgeräth der Alten nicht mit eigenen Augen sähen. Dieser erste Beweisgrund zeigt hinlänglich, wie beschwerlich diese Untersuchung ist, da weder in den Gemälden der alten Christen, weder auf der erhabenen Arbeit derselben das Geräth des h. Abendmals vorkommt, noch auch derlei Kirchengeräthe aus jenen Zeiten vorhanden ist. Zweitens hat die alte Kirchenzucht hauptsächlich diese Beschwerniß veranlasset, indem sie die geweihten Gefäße zu den Geheimnissen der Kirche zählte, und selbe nicht nur den Augen der Heiden, sondern auch den Lehrlingen des Christenthums zu entziehen strebte.

---

uns übersetzte und mit Anmerkungen vermehrte Abhandlung des Carolus Blascus; quod Diaconis nunquam permissum administrare Sacramentum Poenitentiae. Moguntiae 1822. in der Note p. 102.

liturgie.de

Die Geschichte des Chrysostomus giebt uns von dieser Einrichtung lichtvolle Beweise, denn da er die von den Kriegsleuten in der Kirche der h. Sophia zu Constantinopel den Tag vor seiner Verbannung begangenen Schandthaten beschreibt, beklagt er vorzüglich, daß sie die geweihten Gefäße gesehen hätten. War also noch im vierten Jahrhundert Gebrauch der Kirche, daß nur die Kirchendiener die geweihten Gefäße sollten sehen dürfen, so wird man ohne Zweifel behaupten müssen, daß die Bischöfe und übrigen Diener der Kirche sich alle Mühe gegeben haben, damit diese Gefäße den Heiden oder auch den Lehrlingen des Christenthums nicht auf irgend eine Weise zu Gesichte kämen. Es kann also niemand Wunder nehmen, daß die Schriftsteller der Kirche aus jenem Zeitalter von den geweiheten Gefäßen gar keine Meldung thun, und daß jene mit größter Sorgfalt sind verborgen worden, um nicht von ungefähr den Heiden in die Hände zu fallen; wir werden uns daher in vorliegender Untersuchung dieses Gegenstandes blos durch Muthmaßungen forthelfen, die der Wahrheit vielleicht sich nähern werden, indem wir trachten, mit ihnen die Glaubwürdigkeit alter Denkmäler, wo es deren giebt, nach Gestalt der Sache in Verbindung zu setzen.

Es wird wohl niemand bezweifeln, daß die Gefäße, worin die Gläubigen das h. Abendmal trugen, ganz andere gewesen sind, als die, worin consecriret wurde; obgleich selbige auch gewissermaßen geheiligt, weil sie einem heiligen Gebrauche bestimmt waren. Soll man aber bei der großen Seltenheit alter Denkmäler etwas muthmaßen, dann dünkt es mich wahrscheinlicher,

liturgie.de

daß in dieser Sache nicht völlig der nämliche Gebrauch unter den Gläubigen statt gehabt habe, denn man muß gestehen, daß Einige das h. Abendmal in einem Gefäße, Andere in leinenen Tüchern, Andere vielleicht gar in der Hand mitgenommen haben, welches besonders von jenen zu verstehen ist, die dem Orte, wo sie beim Gottesdienst erschienen, näher waren. Daß unter Einigen vielleicht diese Gewohnheit herrschte, beweiset das angeführte Zeugniß des Cyprian, da er von einem Christen, der das h. Abendmal mitnahm, sagt: er habe die Hände geöffnet und gefunden, daß er Asche trug: dieser scheint also den Leib Christi in die Hände selbst genommen zu haben. Dahingegen zeigt uns die Geschichte des h. Tharsicius, daß er nicht so öffentlich das Sakrament Christi getragen habe, weil die Heiden, wie sich aus den angezogenen Versen schließen läßt, den Tharsicius durch Schläge und andere Marter mißhandelten, damit er ihnen den Leib Christi zeigen und hingeben sollte. Würden sie dem Akolyth das consecrirte Brod nicht alsofort abgenommen haben, wenn er es in der Hand getragen hätte?

Im vierten Jahrhundert war es, wie man lies't, Sitte, das h. Abendmal, in leinenes Tuch gewickelt, am Halse hangend zu tragen, und sicherlich auf solche Weise haben die Gläubigen, wie Ambrosius in der Leichenrede auf seinen Bruder Satyrus erzählet, diesem, der noch ein Lehrling des Christenthums und mit ihnen im nämlichen Schiffe war, das h. Abendmal in Leinwand gewickelt an den Hals gehangen, um sein frommes Verlangen zu befriedigen. Dies leinene Tuch aber, worein die Gläubigen das consecrirte Brod gelegt haben, nennt Ambrosius

liturgie.de

orarium *), damit er nämlich zu verstehen gebe, es sey

*) Das Wort Orarium scheint nicht eine besondere Benennung dieses Leintuches allein gewesen zu seyn, sondern dasselbe wurde von Ambrosius und von anderen gleichzeitigen Vätern für jedes Tuch gebraucht. Ambrosius (lib. de Resurrect.) sagt von Lazarus: Et facies ejus orario colligata erat. Der h. Hieronymus (Epist. ad Nepotian.) nimmt es in der Bedeutung eines Tuches, womit man den Mund abputzte: Plenum dedecoris est referta marsupiis: quod sudarium orariumque non habeas gloriari. In den Marterakten des h. Cyprian kommt es auch vor und wird dadurch ein gewöhnliches Leintuch zum täglichen Gebrauch angedeutet. Selbst der Bibliothekar Anastasius drückt dadurch ein Tuch für das Angesicht aus: Donata etiam particula sancti Orarii, id est facialis, quae sibi fuerat ab eo dimissa. (In Hypomnestico.)

Der h. Maximus, welchen Baronius ad ann. 57. N. 150 anführt, nennt daher das Tuch, welches bei der Communion gebraucht wurde, nach gemeinem Sprachgebrauch Linteamen. Die Worte dieses Lehrers stimmen ganz überein mit jenen, welche wir in der Rede des h. Cäsarius von Arelat (Serm. 252. de tempore inter Augustinian.) antreffen. Omnes viri, quando communicare desiderant, lavent manus, et omnes mulieres nitida exhibeant linteamina, ubi corpus Christi accipiant.... Mulieres, quomodo nitidum exhibent linteolum, ubi corpus Christi accipiant, sic corpus castum et cor mundum exhibeant. Baronius (in Not. ad Martyrolog.) Binius (in Not. ad Concil. Antisiod.) Bona Lib. III. Rer. Liturg. Cap. 17.) Casalius (De vet. Christ. Ritib. Cap. 14.) nennen dies Tuch Dominicale, und beziehen sich auf die Synode von Aurerre in Frankreich vom Jahr 580, welche Can. 42 verordnet: Ut unaquaeque mulier, quando communicat, Dominicalem suum habeat: quod si qua non habuerit, usque ad alium diem dominicum non communicet. Mit

liturgie.de

von jenen Tüchern gewesen, deren sich die Christen beim

---

diesem Canon muß man die beiden vorhergehenden 36 und 37 verbinden, so daß die drei eine Verordnung aussprechen. Im 36sten wird dem Frauenzimmer verboten, die h. Hostie mit bloser Hand anzunehmen. Der 37ste verbietet ihnen die Berührung der Palla dominica und durch den 42sten Canon wird geboten, bei dem Empfang der Communion ein dominicale mitzubringen. In dem römischen Ordo II. bei Mabillon Tom. II. Musei ital. p. 46 wird dieß Tuch Fanon candidus genannt. Du Cange leitet es von dem deutschen Worte Fahnen her; wahrscheinlicher scheint mir die Derivation von dem lateinischen Pannus.

Wenn es nun gleichwohl sehr wahrscheinlich ist, daß die alte Art zu communiciren, die h. Hostie nämlich von einem weißen Tuch in den Mund zu empfangen, in Frankreich und Deutschland im sechsten Jahrhundert schon gänzlich eingegangen sey, so blieb doch noch der Gebrauch bei den Frauenzimmern, ihre Hände bei dem Empfang der h. Eucharistie mit einem feinen Leintuch zu bedecken; waren der Communikanten Wenige, so pflegten sie sich zum Altar zu begeben und dort die h. Hostie zu empfangen; bei einem großen Concurs aber wurde die h. Hostie von dem Priester jedem an dem Orte, wo er in der Kirche saß, dargereicht. — Diesen Gebrauch fand ich noch in unseren Zeiten in mehreren Kirchen der Niederlande. Es wird also nicht nöthig seyn, zu der abweichenden Leseart des St. Baluzius die Zuflucht zu nehmen, welche die Worte super caput einschaltet. Si mulier communicans dominicale suum *super Caput* non habuerit etc. Der Text des h. Apostels I. Kor. XI, 13. Ein Weib soll verschleiert beten, den einige zur Erklärung unseres Canon, nach der Leseart des Baluzius vorbringen, scheint mir hier durchaus keinen Bezug zu haben.

In den spätern Zeiten fieng man an, ein feines weißes Tuch an den Communicantentisch zum gemeinschaftlichen Gebrauch anzuhangen, wodurch das Dominicale überflüssig wurde, und in den meisten Kirchen eingieng.

liturgie.de

Gottesdienst bedienten, wie davon in der Abhandlung von dem neapolitanischen Kirchhof weitschichtiger wird gesprochen werden. Da nun in den ersten Zeiten die Gefäße entweder mangelten, oder nicht zur Hand waren, so ist es wahrscheinlicher, daß Männer und Weiber, ja auch die Kirchendiener, das consecrirte Brod in diesen Tüchern getragen haben, welches anständiger und bequemer war. Daß daher die Bischöfe selbst bis zum 7ten Jahrhundert diesen Gebrauch auf Reisen beibehalten haben, ersehen wir deutlich aus der Geschichte des h. Birinius, Bischof von Dorcester, (bei Surius am 3. Dezember) der nämlich ein leinenes Altartuch hatte, worin er die unbefleckte Hostie opferte, und das am Halse hangende h. Abendmal trug, auch selbiges beim Meßopfer auf den h. Altar zu legen pflegte. Bei Hieronymus lesen wir in dem Schreiben an Rusticus den Mönch, daß die Gläubigen zum Tragen des h. Abendmals noch ein anderes Gefäß gehabt haben, wovon die Materie schon das graue Alter bekundet; denn er spricht von dem h. Exuperius, Bischof von Toulouse, im 4ten Jahrhundert, von dem er berichtet, dieser Bischof habe, um den Armen beizustehen, die geweihten goldenen Gefäße verkauft und die einfachsten gebraucht, und er setzt endlich hinzu: nichts ist mit dem Reichthum desjenigen zu vergleichen, der den Leib des Herrn in einem Weidenkorb trägt. So gemeines Geräth hätte der h. Bischof nirgends gebraucht, wenn er den Beispielen seiner Vorgänger hierin nicht gefolgt wäre; denn für den nämlichen Preis und vielleicht noch leichter hätte er ein hölzernes oder irdenes Geschirr haben können, weßhalb ich glaube, daß er blos

liturgie.de

wegen dem Beispiel seiner Vorgänger den Weidenkorb zum Tragen des h. Abendmals gebraucht habe. Das nämliche scheinen die Christen auch noch im 6ten Jahrhundert gethan zu haben, denn der Priester Epiphanius erwähnt eines solchen Gefäßes in dem kleinen Register an den römischen Pabst Hormisdas: wenn sie keine Ketzer sind, warum haben sie denn so viel Brod consecrirt, daß sie allen volle Körbe austheilten, um bei bevorstehender Verfolgung, wie sie sagten, communiciren zu können? In Körben aber haben sie das Sakrament gewiß aus der Absicht niedergelegt, damit sie es nach Hause trügen, und bei zunehmender Verfolgung damit communicirten. Diese Gefäße aus Weiden, welche die Form eines Kästchens hatten, und von den Griechen κιστιδια genannt wurden, da selbige aus der nämlichen Materie, als die Schwingen und Wannen, aus Weiden, geflochten wurden, fanden sich schon in den entferntesten Zeiten bei dem Gottesdienste der Heiden, da Herodot im 7ten Buche die Mysterien der Aegyptier beschreibend, der Kisten aus Weiden gedenket. Auch Exychius zählt das Weidengefäß unter die geheiligten, und nennt es αγγειον πλεκτον ακταιον, weil die Reiser, woraus diese Gefäße geflochten wurden, an dem Meerufer pflegten gefunden und gesammelt zu werden*); daher in der Isis des Plutarch die Kistchen, welche von den Griechen bei dem Bacchus-Fest gebraucht wurden, κιστιδια genannt werden, deren Figur einem Korbe mit Deckel völlig gleichet, wie man solches auf den Münzen, wo Jungfrauen derlei Kistchen auf

*) In dem Lexicon bei diesem Worte im 2. B.

liturgie.de

dem Kopfe tragen, sehen kann bei Lamy in einer besonderen Abhandlung unter jenen der Akademie von Cortona im 6ten Buche. Diese Kistchen aber waren nach Angabe des alten Scholiasten Callimachi *) äußerlich aus Weiden geflochten, von innen hingegen mit einer Goldplatte überzogen; woraus wir schließen, daß auch die Heiden Weidenkistchen, inwendig mit Goldplatten verziert, gebraucht haben, um das alte Geräth ihres Gottesdienstes beizubehalten. Wie also die Kirche in anderen Sachen das nicht verwarf, was die Heiden gebrauchten, wofern ihm nur nichts Abgöttisches anklebte; so erachten wir, daß sie in den ersten höchst schwierigen und dürftigen Zeiten auch bei dem Gebrauche des übrigens ganz einfachen Weidengefäßes die Sitte der Heiden befolgt habe: denn bei den alten Christen ist das Beispiel von Exuperius nicht das einzige, da selbige sich des Weidengefäßes beim Gottesdienst zuverlässig bedient haben, obgleich das Geräth von Weiden, dessen wir bald erwähnen werden, dem Gebrauch für das h. Abendmal nicht gewidmet war. So findet sich bei Aringhius im 2. Tom. des unterirdischen Roms die Figur eines uralten, auf dem Kirchhofe der h. Agnes in der nomentanischen Straße ausgegrabenen marmornen Grabsteines, auf welchem man zu den Füßen einer Christus-Figur, die ein Buch in der Hand hält, eine runde Kiste mit einem in etwas geöffneten Deckel, so daß von innen noch mehrere Bücher sichtbar sind, erblicket, und nach der Mündung der Kiste hin ist ein Zeichen von einer Säge. Da wir nun in den Denkwürdigkeiten noch zeigen werden, daß diese Gefäße vor Alters in den Kirchen gewesen,

*) Ausgabe des Schrevelius, S. 70.

liturgie.de

und die heiligen Bücher gewöhnlich darin sind verschlossen worden, so scheint hier die Kiste keine andere Art von Gefäßen, als eins von Weiden, zu bedeuten, was auch Aringhius, der den Grabstein mit eigenen Augen gesehen hat, bezeuget. Es erhellet also aus den ältern Liturgien der Griechen, daß diese Körbe von Weiden gehabt haben, die sie ebenmäßig τα ριπιδια nannten und selbige gebrauchten, um das geweihete Geräth hinein zu legen, und vom Altar zur Sakristei zu bringen. Daß auch in den ersten Jahrhunderten der Kirche selbst die Sessel der Bischöfe, deren sie sich bei der Liturgie bedienten, und die man späterhin Catheder genannt hat, aus Weiden sind geflochten gewesen, läßt sich aus einem sehr alten Grabstein bei dem Bottarius (des unterirdischen Roms, Tom. 3. Tafel 131.) vermuthen, wo die h. Mutter Christi auf einem Sessel aus Weiden sitzt, der von dem alten Bischofssessel in gar nichts verschieden ist. Demselben ist noch ein anderer ähnlich (daselbst Taf. 136.), wo Gottes Figur, auf einem anderen sehr alten Grabstein sitzend, zu sehen ist. Die Form dieser Sessel, die völlig die nämliche ist, wie die bischöflichen Catheder jener Zeiten, überzeugt mich, daß auch diese aus Weiden sind geflochten worden, es scheint ferner der die Kirchen damals drückenden Armuth wohl angemessen zu seyn, daß die Bischöfe sich bei der Liturgie dieser Sessel bedient haben, da sie auf den Kirchhöfen selbst selten von Marmor, meistens von schlechteren Steinen waren, wie in der vordern Kammer des Kirchhofs von Neapel zu sehen, allwo der bischöfliche Catheder von der Materie der Mauer selbst, von Tofstein nämlich, annoch in der Mauer eingetrieben stehet.

liturgie.de

Noch ein anderer der Art, der aus dem nämlichen Kirchhof hergenommen worden ist, wird in der Kirche der h. Maria Sanitatis aufbewahret. Endlich auch die Fächer, welche gewiß von alten Zeiten her unter den Griechen sowohl, als unter den Lateinern in der Liturgie gebraucht wurden, waren ehedem aus Weiden geflochten, und von den Griechen ριπιδεις, im Mittelalter ριπιδια genannt. Geflochtene Weiden waren sohin nichts neues unter dem Kirchengeräth, und darum hat der h. Exuperius ohne Zweifel nach der Sitte der Alten einen Weidenkorb zum Tragen des h. Abendmals gebraucht.

Um unsere Muthmaßung noch wahrscheinlicher zu machen, muß hier angemerkt werden, erstens: daß *Canistrum* der Lateiner (Korb) und το κανεον der Griechen eine Art ganz anders gestalteten Gefäßes gewesen sey, als das ist, was heut zu Tage so genannt wird. Fürwahr, das alte Gefäß, canistrum genannt, hatte die Figur eines Körbchens und war mit einem Deckel versehen. *Cista* aber hieß ein größeres Geschirr aus Weiden von großer Mündung und wenig erhabenen Seitenwänden, auch mit einem Deckel versehen, welches die Griechen ehedem λικνον genannt haben, weßhalb sie die Jungfrauen, welche an dem Bacchus-Feste die mystischen Kisten trugen, mit dem Namen: λικνοφορας bezeichneten. Zweitens, daß die Gefäße aus Weiden nicht blos aus Weiden, sondern auch aus Erlenrinde sind geflochten worden, dergestalt, daß ein solches Gefäß durch die Zusammenfügung biegsamer Rinden viel dauerhafter wurde, als ein aus Weiden allein geflochtenes. Theophrastus erinnert uns an dieß Gewebe im 2. B. der Pflanzengeschichte, wo es heißt: das Weib Tilia habe eine biegsame (συκαμινη) Rinde gehabt, woraus Kisten gefloch-

liturgie.de

ten wurden. Man kann auch nicht behaupten, daß die größeren Gefäße aus Rinden, die kleineren aber aus Weiden bestanden hätten, wie wir dieses von dem Korbe gesagt haben, denn im Mittelalter heißt noch bei den Benediktinern von Clugny im 2. B. der Gewohnheiten der Cluniacenser das Gefäß, worin das h. Abendmal aufbewahrt wurde: *pyxis corticea*, nämlich eine aus Erlen-Rinde geflochtene Büchse. Wenn also bis zum Mittelalter unter den Mönchen, die das Einfache der Vorzeit und die Armuth beibehielten, die Büchse noch von Erlen-Rinde war, so muß man auch annehmen, daß die Alten auch jene kleinen Gefäße aus Rinden geflochten haben. Hieraus aber, um wieder auf unsern Gegenstand zurückzukommen, folgt, daß das ehemalige Körbchen besonders zum Tragen des h. Abendmals geeignet war, indem es durch den Deckel bedeckt und bequem getragen werden konnte, besonders wegen seiner schmalen und länglichten Form. Ferner, daß es wahrscheinlicher ist, es sey nicht blos aus Weiden geflochten gewesen, obschon es in Hinsicht auf das Flechtwerk also genannt wurde, sondern vielmehr aus Erlen-Rinde, damit es keine so große Oeffnungen hätte, und wegen engerer Zusammenfügung das h. Abendmal mit mehr Anstand darin getragen würde. Ich habe dieses beifügen wollen, damit unsere Meinung sich der Wahrheit zu nahen scheine, denn ich hoffe, es wird niemand befremden, daß ich vor Allen zuerst die Meinung geäußert habe, die alten Christen hätten sich zum Tragen des h. Abendmals Gefäße von Weiden bedienet, da, wenn schon stärkere Beweise hierüber noch abgehen, und nur Muthmaßungen bisher statt haben, vielleicht einst andere

liturgie.de

alte Denkmäler über diese Meinung mehr Licht verbreiten werden.

Wenn wir überdies den Stoff betrachten, woraus vor Alters die geweihten Gefäße beim Entstehen der christlichen Religion gemacht waren, so werden uns die aus Weiden gefertigten zum Tragen des h. Abendmals weder als sonderbar, noch als religionswidrig vorkommen, da ehedem sogar die Kelche, worin das Blut Christi entweder consecrirt, oder dem Volke gereicht wurde, und selbst die Kelchdeckel, worauf der Leib Christi gelegt zu werden pflegte, von Holz waren. Denn, obgleich die Kirche auch während der Verfolgungen zuweilen silberne oder goldene Gefäße gehabt hat, wie dieses von Optatus von Mileve im 6ten Buch gegen Parmenianus, und von Prudentius in dem Lobgesang auf den h. Laurentius klar bezeugt wird, wo der Richter den Laurentius also anredet:

Hunc esse vestris Orgiis
Moremque et artem proditum est;
Hanc disciplinam foederis,
Libent ut auro Antistites.
Argenteis scyphis ferunt
Fumare sacrum sanguinem,
Auroque nocturnis sacris
Adstare fixos cereos.

Euren Gebräuchen und Sitten zu Folge,
Wenn ihr die kirchliche Feier begehet,
Opfert der Priester in gold'nen Gefäßen.
Uns ist hierüber sichere Kunde
Treulich ertheilet. Das Blut von der Thiere
Opfer ergeußt sich in silberne Schüß'len,
Und in geheimeren nächtlichen Festen
Brennet die Fackel auf goldenem Leuchter.

liturgie.de

Dennoch lehret uns die alte Geschichte der christlichen Kirche, daß bis zu den Zeiten des römischen Pabstes Zephyrinus die geweihten Gefäße fast in allen Kirchen von Holz gewesen sind; denn wir lesen in seinem Leben von einem alten Schriftsteller, Namens Damasus bei Bollandus im Propyleon Tom. I. des Aprils, daß Zephyrinus verordnet habe, die Kirchendiener sollten, wenn der Bischof Messe läse, vor den Priestern gläserne Kelchdeckel tragen. Und das ist in der Kirchenversammlung von Tribur im neunten Jahrhundert beim 18ten Kapitel verordnet worden, dessen Worte als vorzüglich zu unserer Absicht dienend wir hier ausschreiben wollen: die Gefäße, worin die heiligsten Geheimnisse vollbracht werden, sind Kelche und Kelchdeckel. Als Bonifacius, der Märtyrer und Bischof, (von Mainz im achten Jahrhundert) deßhalb befragt wurde, ob solches in hölzernen Gefäßen geschehen dürfe, antwortete er: einst brauchten goldene Priester hölzerne Kelche, jetzt aber brauchen hölzerne Priester goldene Kelche. Zephyrinus XVI., römischer Bischof, hat vorgeschrieben, daß bei dem h. Meßopfer gläserne Kelchdeckel gebraucht werden sollten. Späterhin hat Urban XVIII. gewollt, daß alle geweiheten Gefäße von Silber seyn sollten u. s. w., aus welchem Zeugnisse erhellet, daß Zephyrinus vor allen zuerst das hölzerne Kirchengeräth abgeschafft, und gläsernes zu brauchen befohlen habe. Blanchinius, in den historischen Noten zur anastasischen Bibliothek von Zephyrinus (Tom. II. S. 172) sagt, der Pabst habe

liturgie.de

die Kelchdeckel von Glas deßwegen eingeführt: weil auf der durchsichtigen Glasmaterie jedes abgebrochene Stückchen besser in die Augen fiel. Eine weitere Ursache, die gläsernen Kelche den hölzernen vorzuziehen, scheint auch darin zu liegen, daß, weil Holz an sich durch die aufgenommenen Flüssigkeiten feucht wird, ein hölzerner von consecrirtem Weine feucht gewordener Kelch nicht so wie ein gläserner konnte abgewischt werden, indem das Glas nicht anzieht, weder auch der Wein dem Glase anklebt, sohin der Priester den gläsernen Kelch leicht abwischen konnte. In obgedachten Zeugnissen ist zwar blos von den Kelchdeckeln die Rede, das nämliche gilt aber auch von den Kelchen, indem von dem Gebrauche gläserner Kelche keine Denkmäler vorhanden, die älter sind, als Zephyrinus, und nur von dessen Zeiten her diese gläsernen Gefäße scheinen gewöhnlich gewesen zu seyn. Die Gründe des Baronius, wodurch er beweisen will, die Apostel selbst hätten gläserne Kelche gebraucht, sind wahrlich von keinem Gewichte; denn, obschon Marcus der Sectenstifter, wovon jener in den Noten zum Märtyrerbuch am 7. August spricht, einen Kelch von Glas gebraucht hat, woher zog Baronius den Schluß, er habe es nach dem Beispiele der Apostel gethan? Selbst die Geschichte des Marcus zeigt offenbar, er habe einen gläsernen Kelch gebraucht, um die Einfältigen durch Zauberkunst zu betrügen, denen er weißen, im nämlichen Kelche in rothen verwandelten, Wein vorzeigte, damit er die Wahrheit seiner Lehrsätze bewiese. War nun der Kelch nicht von Glas, wie konnte dann dem Volke die Veränderung sichtbar werden? Ebenmäßig irren auch die-

liturgie.de

jenigen, welche den Gebrauch des gläsernen Kelches für älter halten, als den Zephyrinus, indem sie sich auf den Tertullian berufen, den sie unrecht erklären, denn er sagt im Buche von der Schamhaftigkeit: von den Gleichnissen magst du den Anfang machen, wo ist das verlorne Schaf, das der Herr aufsuchte und auf seinen Schultern zurückbrachte? Laßt die Gemälde von euren Kelchen hervorkommen u. s. w. und bald nachher: der Hirt, den du auf dem Kelche abmalest, wird beschützen. Aus diesen Worten haben einige, übrigens berühmte Männer geurtheilt, bereits in dem Zeitalter des Tertullian, der kurz vor Zephyrinus Zeiten geschrieben hat, seyen die geweiheten Gefäße meistens von Glas gewesen. Allein es läßt sich hieraus noch nicht klar entscheiden, daß die Kelche, wovon Tertullian spricht, von Glas gewesen seyen, da Jedermann weiß, daß die Alten auch auf Holz gemalt haben, und Duchelius in der 3ten Abhandlung von den alten Götterbildern sehr gelehrt und weitläufig dargethan hat, daß zuweilen auch hölzerne Bilder und Modelle, dergleichen die Becher des Canon und Alcimedon in Virgils 3ter Ecloge waren, Malereien von den Alten sind genannt worden. Waren es aber gläserne Kelche, deren Tertullian gedenkt, so sehe ich doch nicht ein, warum man behaupten soll, sie seyen geweihte Gefäße gewesen, da jedes Trinkgeschirr ein Kelch hieß, was ich zu beweisen sehr überflüssig erachte. Zudem haben die Christen überhaupt zum Trinken bemalte gläserne Kelche gebraucht; welche Gewohnheit längst auch unter den Heiden geherrscht hatte; denn Capitolinus

liturgie.de

erzählt, daß Cornelius Macro eine Schale von Agatstein gehabt habe, in deren Mitte das Bildniß des Alexander zu sehen war; so bilden die Epicuräer auf ihren Bechern den Epicur, um sich dessen, so oft sie trinken, zu erinnern. Man sehe Stuchius Alterthümer von Gastmalen. B. 3. K. 12. Dergleichen gläserne Becher also, worauf entweder in Farben, oder auch wohl mit Gold Bilder gemalt wurden, haben die Christen gewöhnlich gebrauchet, da Aringhius, Boldettus, Bottarius und Andere unzähliges Gemülle davon in Rom gefunden haben, welches auf den Kirchhöfen selbst, oder Särgen eingetrieben, oder auf die Särge hin und her gelegt war. Bei Ciampinius im Anhang des 3. Tom. des historischen Entwurfs von heiligen Gebäuden findet sich die Figur einer dünnen, mit halb erhabener Arbeit gezierten ehernen Platte aus dem Museum des Cardinals Caspar Carpineus, auf welcher, nebst anderen Figuren aus der Geschichte des alten Testaments, in der Mitte die Figur des guten Hirten steht, der das Schaf auf der Schulter hat, so wie ihn Tertullian im angeführten Zeugniß beschreibet; diese Platte aber, wie Ciampinius urtheilt, hat sich (das sind seine Worte) in dem untern inneren Theile eines irdenen, oder hölzernen Gefäßes befunden. Diese Platte nun, so wie alle Ueberbleibsel und Füße von Kelchen oder Bechern (dergleichen auch jene Platte ist, auf welcher die Geschichte des geboren werdenden Christus abgemalt ist, die Gorius mit trefflichen Noten erklärt hat, und sehr viele andere, die nach Aringhius meistens von Bonarotius und Boldettus sind herausgegeben worden), sind alle in den

liturgie.de

alten Kirchhöfen von Rom ausgegraben worden. Wer aber wird sagen, daß dieses Ueberbleibsel von alten Kelchen gewesen seyen, worin die Christen consecrirt hatten? Sieht doch jeder ein, daß es gar zu unanständig, und mit der Religion so wie der ehemaligen Frömmigkeit der alten Christen ganz unvereinbarlich gewesen wäre, die Ueberbleibsel von geweihten Kelchen in die Gräber zu werfen, und meistens in die Särge einzumauern. Wer also gesunde Vernunft hat, muß sagen, daß dieses Gemülle von alten Bechern gewesen sey, deren sich die Christen ehedem durchgehends zum Trinken bedienet haben; zu welcher Meinung sich nach Bonarotius fast alle Schriftsteller über diesen Gegenstand bekennen.

Nach dieser vorläufigen Erklärung wird niemand läugnen, daß Tertullian von Kelchen gesprochen habe, die von den Christen gewöhnlich zum Trinken gebraucht wurden, mithin sich aus dessen Zeugnisse der Gebrauch des gläsernen Kelches beim Gottesdienst nicht erweisen lasse. Dies aber zu erwägen schien mir nicht überflüssig, damit ich (was die Meisten haben bezweifeln wollen) deutlicher zeigen konnte, daß Zephyrinus, der Anfangs des dritten Jahrhunderts die römische Kirche regierte, den Gebrauch der gläsernen Gefäße beim Gottesdienst zuerst eingeführet habe.

Daß also bis zu dem Zeitalter dieses Pabstes die Gefäße, wenn schon gesagtermassen die Kirche auch goldene oder silberne jeweilen gehabt hat, gemeinlich von Holz gewesen sind, bezeuget uns außer dem berühmten Bonifacius von Mainz, Rodulf von Tongern, ein für seine Zeit sehr gebildeter Schriftsteller, welcher

liturgie.de

in dem Buche *de Canon observant.* proposit. 22. sagt: zu Zeiten der Apostel seyen die Kelche von Holz gewesen. Gleichwie aber noch im vierten sowohl, als im sechsten Jahrhundert die griechischen und lateinischen Kirchen durchgehends gläserne Kelche gebraucht haben, welches aus den Zeugnissen des h. Epiphanius in *Pancr. Haer. 34.*, und des Gregor von Tours *de gloria Martyr.* B. 1. K. 46. offenbar erhellet; so werden wir auch darüber, daß hölzerne Kelche lange sind beibehalten worden, durch die Verordnungen der Kirchenversammlungen, und des römischen Pabstes Leo IV. belehret, der ein Schreiben in die Provinzen sandte, und das Sakrament des Altars in hölzernen Kelchen zu vollbringen verbot. Bei Gratian lesen wir das nämliche verboten von der Kirchenversammlung zu Rheims, und der angeführten von Tribur, dessen Väter beschlossen (daselbst): wir verordnen, daß in Zukunft kein Priester sich in einiger Weise unterfangen soll, das h. Geheimniß des Leibes und Bluts unseres Herrn Jesu Christi in hölzernen Gefäßen zu begehen. Hieraus ergiebt sich also, daß der Gebrauch der hölzernen Gefäße beim Gottesdienst den Kirchen bis zum achten Jahrhundert durch keine Verordnung untersagt war, in welchem Jahrhundert aber Leo IV. und die Väter des Concils von Tribur Gefäße von dieser Materie aus den Kirchen zu verbannen befohlen haben. Wenn also (um auf unseren vorigen Standpunkt wieder zurückzukehren) die Kirchen sich bis zum achten Jahrhundert hölzerner Kelche und hölzerner Kelchdeckel zur Consecration des h. Abendmals bedient haben, wer wird sich dann wundern, daß die Christen im ersten Zeitalter Gefäße von

liturgie.de

Weiden genommen haben, um das h. Abendmal blos nur zu tragen *)?

Von dem Gebrauch des Weiden-Geräthes bei den Alten. Von dem Korbe, und von den Sesseln, Bettchen, Wiegen, Netzen, Wannen u. s. w. von Weiden.

*) Wir haben erwähnet, daß der Gebrauch von Weidengefäßen unter den ältesten Heiden beim Gottesdienste statt gefunden habe; das sieht man auch gewöhnlich in den Bacchus-Festen und andern derlei Gemälden. Darum erblicken wir auf dem Gemälde des den Bacchus feiernden Pompejus bei Montfaucon (*Antiq. illust.* Tom II. part. 1. Tab. 86.) Zwei Körbe mit Deckeln, deren Figur gleichwohl von jenen abweicht, womit die Bacchanten auf Münzen erscheinen. Auch bei Maffeus kommt auf einem uralten Geschirre von Edelsteinen ein Weib vor, das dem Priap opfert, ihm stehet ein Knabe mit einem Korb zur Seite, worin er trägt, was dem Priap soll geopfert werden; aus der Figur des Altars, die von sehr roher und einfacher Form ist, läßt sich sehr leicht auf das Alter des Geschirrs, mithin auch auf den sehr alten Gebrauch des Korbes beim Gottesdienst schließen. In Körben aber haben die Alten sowohl Brod als andere Nahrungsmittel aufgehoben. Doch war bei den Griechen einiger Unterschied des Namens zwischen κανισκιον und κανητιον, wie uns Julius Pollux in Onom. B. 6. K. 12 berichtet, denn er sagt: το δε μιν κανισκιον, κανητιον εκαλεν, ως και το λεικνον κανητα. Was jetzt *canistrum* (Korb) heißt, nannten sie *cophinus*, so wie *ventilabrum vannum* (Wanne). Verweilen wir hier einen Augenblick, um die Meinung des Pollux und die Bedeutung der alten Wörter einzusehen. Pollux sagt uns, *cophinus* und *canistrum* sey ehehin das nämliche gewesen; die lateinische Uebersetzung dieses Textes aber hat allen Sinn dieses kurzen Inhalts unerklärbar gemacht, da Pollux in diesem Kapitel von kleinen Gefäßen spricht, worin meistens Nahrungsmittel getragen wurden, mithin scheint die Uebersetzung

liturgie.de

Allein, obgleich die Christen in den ersten drei Jahrhunderten durch die größte Dürftigkeit gequälet wurden,

---

des anderen Satzgliedes ως και το λεικτον καννητα, wie auch *ventilabrum vannum* ganz unschicklich zu seyn; denn mich dünkt, Pollux habe mit diesen Wörtern auch andere Geschirrnamen andeuten wollen, indem, wie ich bald zeigen werde, sowohl λεικνος, als καννητον Arten von Weidengefäßen waren, weßhalb ich also übersetzen würde: wie auch die Alten λεικνον ein aus Weiden geflochtenes Gefäß καννητον, Korb, genannt haben; denn die Hauptabsicht des Pollux ist, den Unterschied der Benennungen zu zeigen, welche die Alten, und jene, welche die Neueren den nämlichen Gefäßen beigelegt haben. Mithin hat καννη, κανισκιον, καννητιον das nämliche Gefäß bezeichnet, wie auch λεικνος und καννητα die Namen des nämlichen Geschirres waren. Was aber κανισκιον und καννητιον gewesen sey, erklärt er nachher: und das muß man wohl bemerken, damit uns die Form der alten Körbe, vielleicht auch deren Stoff völlig bekannt werde, denn er fügt hinzu: καννοι δε το εκ κανναβων πλεγμα, ῥιπες τινες εισιν, die aus Hanf geflochtenen Körbe aber sind eine Art von ῥιπες (Schwingen): ferner heißt es: και το καννον δε πλεγμα, και το κανισκιον και γυργαθους δε πλεκειν ελεγον. Auch *cophinus* ist zusammengeschlungen, und sie haben gesagt: Körbe und Betten flechten (zusammenschlingen). Hieraus entnehmen wir, daß die Alten ehemals die Körbe aus Hanf verfertigt haben, die zusammengefaltet wurden, um sie gemächlicher tragen zu können; daher haben wir bei gedachtem Pollux B. X. K. 33 folgende Zeilen von Gerithas:

. . . αλλος δ' εισφερε πλεκτω
Κανιστκιω αρτων περιλοιπα ῥευμματα
. . . ein anderer aber trug in gefaltetem
Korbe die übrigen Stücke Brods.

Warum er aber dergleichen Körbe aus Hanf geflochten und gefaltet ῥιπες genannt habe, das müssen wir nun erwägen. Der Uebersetzer des Pollux übersetzt unrichtig: sind eine Art von

liturgie.de

so ist doch aus der alten Kirchen-Geschichte jedem bekannt, daß es auch Reiche darunter gegeben habe. Diese haben

---

Körben (corbes quaedam sunt), indem Pollux durch das Wort κίστις vielmehr die Form von *canistrum* andeuten wollte, welches durch das Wort *corbis* nicht hinlänglich ausgedrückt wird; denn κίστος heißt bei Aristophanes *in Pace* eigentlich so viel als *storea* (eine von Stroh oder Binsen geflochtene Decke); damit also Pollux den Begriff jenes hanfenen *canistrum* darstellte, hat er es mit storea verglichen, und diesem ähnlich zu seyn gesagt, um nämlich zu zeigen, daß canistrum eben so wie storea zusammengefaltet werden könnte. Es scheint, daß das griechische Wort κίστος aus dem älteren κίστιδος sey zusammengezogen worden; wirklich heißt auch bei Herodot B. 11 κίστιδιον ein gewisses Gefäß, das alle auf Suidas folgende Ausleger des Herodot übersetzt haben: ein aus Weiden geflochtenes Gefäß. Vielleicht ist es dem Leser nicht unangenehm, wenn wir hier gegen die Meinung fast aller Wörterbuchschreiber den Ursprung dieses griechischen Wortes zu erforschen versuchen. Gemeinlich leiten sie, wie Suidas, Heinrich Stephanus, Schrevelius, Constantinus, und Andere das Wort κίστιδος oder κίστιδιον ein Gefäß aus Weiden her von κίστιζω ich blase, ich fache das Feuer an, welchem Worte auch das Wort κίστιδιον, ein Fächer, wie sie sagen, zum Stamme dient. Vorerst ist unter ihnen nicht ausgemacht, ob κίστιζω von κίστιδιον, ein Fächer, abstamme, oder ob hingegen von jenem Zeitwort dieses Nennwort hergeleitet werde, was nicht wahrscheinlich ist. Zweitens, lassen uns die Wörterbuchschreiber auch den Ursprung des Worts κίστιδιον nicht einsehen. Drittens ist kein Grund anzugeben, warum die doppelte und sehr verschiedene Bedeutung von Wanne und Weidengefäß dem nämlichen Worte beigelegt werde. Der Ursprung des Worts κίστιδιον muß daher, meiner Meinung nach, weiter hergeholt werden, und mir scheint, es könne aus dem Phönicischen abgeleitet werden, denn wir finden in einem uralten Buche des hohen Lieds K. 3. V. 10 das

liturgie.de

den Gebrauch des Weidengefäßes zum Tragen des h. Abendmals nicht darum verworfen, als wären sie der

---

Wort רפידה *Repidah*, Bett, in der Vulgata heißt es: *reclinatorium*; ich werde aber gleich darthun, daß aus diesem Wort, welches die Materie von Bett andeutet, sowohl für das Weidengefäß, als für den Fächer das Nennwort ῥιπίδιον erwachsen sey, indem beide auf die nämliche Weise, und aus der nämlichen Materie als auch ein Bett (stratum) oder *reclinatorium* gemacht wurden.

Bei den Alten war es gewiß von den ersten Zeiten her Sitte, ein Bett entweder aus Binsen, oder Seilchen zu verfertigen, welches der gelehrte Scaliger in *Conjectur. ad Varronem de ling. latin.* weitläufig beweiset. Daher ward ein Bett von den Lateinern Torus genannt, *ab herbis tortis dictum* (von dem gewundenen Grase also benamet), wie uns Isidorus Origin. B. 20. K. 1. berichtet, der solche Art *lectum* (Betten) in dem Glossar. Juncium *lectile* genannt hat. So sagt auch Plinius Hist. Nat. B. 8. K. 47. *antiquis torus e stramento erat, qualiter etiam nunc in castris.* (Die Alten hatten Betten von Stroh, dergleichen man auch jetzt in den Lagern hat.) Die kleinen Betten aber, welche die Lateiner *grabatos*, und die Griechen κράββατος, oder σκίμπους nannten, wurden aus Seilen gemacht, so daß sie von den geflochtenen Binsen-Matten in nichts verschieden waren. So heißt es bei Lucilius Satyr. B. 6. *tres a Deucalione grabati restibus tenti.* Solch ein Bett sieht man auf der 140. Tafel des Kirchhofs der h. Agnes zu Rom in der Straße Nomentana bei Bottarius Tom. 3; denn unter den Figuren des Zimmers Nro. 4. ist jene von dem Gichtbrüchigen, der sein Bett trägt, welches aus gitterförmig geschlungenen Seilen und daran befestigten vier hölzernen Brettern bestehet. Nach meiner Ueberzeugung ist dies Bettchen eher aus Binsen, als, wie Bottarius meint, aus Seilchen gemacht, theils weil es ein *grabatus* war, theils auch, weil das Bett eines

liturgie.de

vormaligen geistigen Armuth abhold gewesen, sondern damit sie, wo das Vermögen dazu hinreichte, das erha-

---

Armen vorgestellt wird, und die Armen, wie Isidorus sagt, Betten von Binsen hatten. Selbst unter den Lateinern aber wurden die Seilchen, so aus Binsen und andern schlechteren Grasarten, nicht die, welche aus Hanf gefertiget waren, mit dem Namen *restes* bezeichnet. Daher heißt es bei Plinius a. a. O. B. 3. K. 9. *alliorum restis* (Lauchstengel). Daher nannten auch die Griechen nach Suidas dergleichen Betten: κλινοβιτον εκ ῥάβδων, (unrichtig lies't Aemilius Portus ῥακδων) ein Ruhbett aus Reisern, indem die dünneren Baumzweige wie Binsen geflochten wurden, woraus der Boden der Betten bestand. Es hatten also von alten Zeiten her sowohl reiche als gemeine Leute Betten von weichen Gerten, und späterhin wurden Hanfseilchen statt der Binsen gebräuchlich; die Reichen aber legten zum Liegen Teppiche, Häute, und dergleichen auf die Betten. Auf solche Art verstehen wir den Pollux, der im angeführten Zeugniß sagt, die Alten hätten sich des Ausdrucks bedienet: Körbe sowohl als Betten beugen (flectere), zumal da die aus Seilen, und dünnen Binsen, oder zuweilen aus Hanfseilchen geflochtenen Betten zusammengelegt werden konnten.

Wenn also *stratum* (das Bett) vor Alters aus Binsen und Seilen bestand, so wird niemand in Abrede stellen, daß alles, was so wie ein Bett verfertigt ward, auch daher seinen Namen erhalten habe. Deßhalb ist dem Korbe und dem Fächer, die von der nämlichen Materie waren, gemäß der alten Benenung: *stratum* auch der nämliche Name zugelegt worden; nun aber haben die Phönicier *stratum* durch *repidah* bezeichnet; mithin haben auch die Griechen daher beiden den Namen ῥιπιδιον gegeben. Diese Wortforschung, welche sich von selbst darzustellen scheinet, läßt uns nun auch die Bedeutung des Worts ῥιπιδιον einsehen, und warum die Griechen diesen beiden so verschiedenen Sachen, als da sind Korb und Fächer, ehedem den nämlichen Namen bei-

liturgie.de

bene Sakrament mit möglichstem Anstand tragen konnten; denn als im Jahr 1671 der vaticanische Kirchhof

---

gelegt haben. Endlich folgt hieraus, daß das Zeitwort ῥιπίζω nicht für den Stamm des Nennworts ῥιπίδιον zu halten ist, sondern von diesem jenes abgeleitet worden, da die Griechen jenes Wort, wodurch sie anfachen, blasen angedeutet, aus dem Namen des Fächers, womit sie Feuer und Kohlen anbliesen, hergenommen haben. Diese grauen Denkmäler betrachtend, forschte ich nach, woher die Lateiner das Wort *restis* hätten; aber vergebens las ich deßfalls die Etymologen; ich wandte mich zur phönicischen Sprache, der Mutter aller andern, und glaube den Ursprung dieses Worts in רשת *rest* oder *reset* gefunden zu haben, welches ein Netz bedeutet. Daß aber *rete* (Netz) zwar nicht aus Seilchen, sondern aus gewundenen biegsamen Gerten ehedem bestanden habe, lernen wir theils aus der alten Benennung der Netze bei den Griechen, theils aus alten Denkmälern; denn die ältesten Griechen nannten *rete* σαγηνη, welches Wort von σαγη abstammet, dergleichen Benennung sie theils dem Wort *stratum* (Bett) bei Suidas, theils den Saumsätteln der Esel gegeben haben. Von dem aus Weiden geflochtenen *stratum* haben wir bereits gesprochen, daß aber die Saumsättel sowohl, als die Körbe ehemals von Weiden waren, weiß jedermann, da auch ein sehr altes Denkmal von Musivarbeit, welches Ciampinius *Tom.* 1. *veterum monumentorum tab.* 32. herausgegeben hat, eine kleine Flöße mit zwei Fischern vorstellet, wovon einer das ausgeworfene Netz einziehet; dieses aber ist eben so geflochten, wie das Bett des Gichtbrüchigen bei Bottarius, dergestalt, daß man das Weidengeflecht deutlich wahrnehmen kann. Wo nun das Netz aus gewundenen Binsen und anderen Grasarten gemacht wurde, und bei den Morgenländern Reste hieß, so dünkt es mich nicht unwahrscheinlich zu seyn, daß daher auch der Name *restis* für alle geflochtene Grasarten bei den Lateinern entstanden sey.

liturgie.de

zu Rom ausgegraben wurde, fand man in einigen Särgen zwei kleine goldene Gefäße in Form einer viereckig-

---

Dieses habe ich für die Liebhaber der Wortforschung berührt, und mehreres, das ich diesen Muthmaßungen noch beifügen könnte, der Kürze halber übergangen. Uebrigens will ich noch zwei Bemerkungen machen, die zur befragten Sache dienlich sind. Erstens, so wie wir, auf alte Denkmäler gestützt, behauptet haben, daß die Christen Sessel hatten, die aus Weiden geflochten waren, so haben auch die Heiden ehemals derlei Sessel gebraucht. Dies wird durch eine von Boissard Th. 4. S. 145. herausgegebene sehr alte halb erhabene Arbeit oder Anaglyptum bewiesen, die eine Speisetafel vorstellt, woran eine Frau und ein bejahrter Mann liegen. An einer Seite erblickt man Weiber, die Speisen tragen, an der anderen steht ein Sessel aus Weiden, der gerade die Figur derjenigen hat, welche auf den christlichen Särgen des Bottarius vorkommen; auf dem Sessel aber sitzt eine Zitterspielerin, die nach Sitte der Alten auf einem Musikinstrument spielt, wovon Homer an verschiedenen Orten der Ilias spricht. An der Decke des Speisezimmers ist diese Inschrift gemalt: ΗΔΥC BIOC TO ZHN ΓΑΥΚΥΤΟΘΑΝ ΕΙΝ ΥΠΟΦΙΑ.

Aus diesem Denkmal, welches eine prächtige Malzeit vorstellt, schließen wir, daß auch die Reichen Sessel von Weiden gebraucht, und diese zu dem Hausgeräthe der Vornehmeren gehört haben. Zweitens, daß nicht allein *stratum* der Alten aus Weiden und Seilchen sey geflochten worden, sondern auch die Kinderwiegen *cunae* von den Griechen κοιτη genannt wurden, was Pollux daselbst gewiß zu verstehen giebt, als er von dem Brod-Korb, oder canistro αρτοφορω Meldung thut; mit dem nämlichen Namen, schreibt er, haben die Alten κοιτην gesagt, weil sie von derselben Materie ist, denn er sagt: in des Eupolis Lustspiel, *bapta* betitelt, nenne man es καλαθισκιον .... και που κοιτην vielleicht auch einen Kasten (*arcam*); unrichtig übersetzt der Ausleger *arcam*, da Pollux an jener Stelle nach den von ihm angeführten Zeugnisse eine Wiege scheint

liturgie.de

ten Büchse, an deren oberem Theile ein kleiner Ring hieng. Am vorderen Theile konnten sie geöffnet und verschlossen werden, und darin findet sich, gleichsam wie in dem Büchsen-Lädchen die Figur des verzogenen sogenannten Constantinus-Namens. Bottarius meint, daß diese Büchsen zum Tragen des h. Abendmals gebraucht

---

angedeutet zu haben. Daher sagten die Griechen ehedem, die Kinder lägen in λικμῳ d. i. in der Wanne; daher hat auch Ceres, welcher die Wanne gewidmet war, den Namen της λικμαιας erhalten. Von Seilen aber war die Wanne sowohl, als das kleine *stratum*, wovon die Wiege bestand, denn beide waren aus Seilen und Weiden geflochten. So singt Callimachus in *Hymn. Jovis*:

. . . *Nemesis sopivit in aureo τι λικμῳ vanno.*
Nemesis hat dich in goldener Wanne eingeschläfert.

Darum sagt der Scholiast: die Alten ließen ihre Kinder in Wannen schlafen. Zuverläßig hat er, mit der Ursache unbekannt, warum die Alten das Bett der Wiege λικμον, oder λικνον Wanne nannten, geglaubt, die Kinder hätten auf dem Siebe geschlafen, worüber auch Andere durch die Neueren sind irrgeführt worden; denn es ist dienlich zu bemerken, daß die Wiegen der Alten eine kleine flache Lagerstätte gehabt haben, die gewiß von der nämlichen Materie gewesen ist, wovon auch jene der kleinen Betten gewesen, nämlich aus Seilen oder Weiden; auf diese kleine Lagerstätte wurden Häute oder Teppiche gelegt, und darauf lag das Kind. Siehe die Figur einer Wiege, worunter ein *stratum* steht, auf dem uralten Denkmal bei Bartolus *de puerperio veterum pag.* 150. Ich hoffe, diese Abschweifung werde den Forschern der Alterthümer nicht unangenehm seyn, besonders wo noch Niemand das Weidengeräth der Alten beleuchtet hat. Giebt der Himmel Muße dazu, so werden wir diesen Gegenstand einst vielleicht weitläufiger betrachten.

liturgie.de

worden seyen und vergleicht selbige mit den ἐγκολπίοις *) der Griechen; ich bin aber überzeugt, daß sie nur diesem Gebrauche gewidmet waren, welches klar wird, wenn wir einen einzigen Zweifel, der Einigen aufstoßen könnte, beseitigen, daß nämlich die Christen vor Alters diese Büchsen getragen haben, um Reliquien der Heiligen hinein

---

*) Von τὸ κόλπος Busen, weil sie im Busen getragen wurden, daher das Wort ἐγκολπίζω stammet. Da nun diese Art von Büchsen am Halse hangend auf der Brust getragen wurden, so ist bei den Griechen im Mittelalter alles dergleichen, was am Halse hieng, wenn es gleich nicht bis auf die Brust reichte, noch in den Busen gesteckt ward, ἐγκόλπιος genannt worden; deßwegen nennet Anna Comnena B. 3 das am Halse hangende Goldkügelchen τὸν ἐγκόλπιον: Ἐγκόλπιον χρυσοῦν μετὰ μαργαριταρίων, d. i. ein goldenes ἐγκόλπιον zwischen Perlen. Aus der nämlichen Ursache sind die Amuleten, so am Halse getragen wurden, περίαπτα genannt worden, und diese hat Emmanuel Giorgillas in proem. *de mortalitate Rhodi* ἐγκόλπια genannt. Daher ward auch das goldene oder silberne Kreuz, welches die Bischöfe gewöhnlich am Halse hangend trugen, da es im Mittelalter Reliquien von Heiligen enthielt, von den Griechen sowohl, als von den Lateinern ἐγκόλπιον *encolpium* genannt. Bei Simeon dem Thessalonicher *de sacris ordination.* c. 8 *et* 9 lies't man, daß die Bischöfe dem Erzbischof, nachdem dieser in der h. Weihe das Pallium erhalten hatte, ein solches Kreuz gegeben haben, welches er ἐγκόλπιον nennet. Unter den Lateinern bezeuget Anastasius Bibliothecarius in Not. ad Act. V. Synodi VIII.: ein Kreuz mit köstlichem Holz, oder mit Reliquien von Heiligen versehen am Halse hangend auf der Brust tragen, das nennt man *Encolpium*. Du Cange in Lexico *med. lat.* ist der Meinung, daß dergleichen *encolpia* bei den Lateinern keine andere Figur, als die des Kreuzes gehabt, und dieselben keine Reliquien getragen hätten, als solche, die

liturgie.de

zu legen, da aus der Kirchengeschichte erhellet, daß die Christen dieser frommen Gewohnheit sehr geneigt waren. Allein die nämliche Geschichte zeigt uns offenbar, daß dieser Gebrauch spät eingeführet worden ist, und die Stellen selbst, wo diese Büchsen sind gefunden worden, geben Auskunft über deren Alter. Der Gebrauch, wovon jetzt die Rede ist, scheint nicht älter zu seyn als der h. Gregorius der Große, ja seine Briefe bekunden vollkommen, daß selbiger erst zu seinen Zeiten entstanden sey. Sieh die Briefe, so Gregorius an Dimanius Patricius *), Theodolinda **), und Renareus ***) geschrieben hat. Daß in Gallien um jene Zeit derselbe Gebrauch aufgekommen ist, bezeugt theils Gregorius von Tours †), theils der Verfasser dessen Lebens ††), der von ihm schreibet: als ein Freund der Heiligen trug er deren Reliquien unablässig am Halse. Daher lies't man, daß dieses nach dem

---

dem Kreuze eingefüget waren; er irrt aber sicherlich, indem die Lateiner selbige zuweilen in kleinen Kästchen am Halse hangend getragen haben, welches einleuchtend wird durch die Worte des Stephanus Africanus in Vita S. Amatoris n. 25, wovon er sagt: und da er ihnen unbekannt war, erkannten sie an seiner schönen Gestalt und der Auszeichnung, ein Kästchen mit Reliquien am Halse zu tragen, daß er ein Diener und Verehrer Gottes war. Außerdem ist *capsella* (ein Kistchen) auch sogar der Form nach von einem Kreuze sehr verschieden.

*) Lib. 3. epistolar. epist. 23.

**) L. 14. epist. 12.

***) L. 9. epist. 22.

†) De Mirac. M. l. 1. c. 84.

††) Tom. 6. Biblioth. patr.

liturgie.de

sechsten Jahrhundert fast allgemein unter den Gläubigen geschehen ist. Bei den Christen der drei ersten Jahrhunderte aber findet man keine Spur davon, wenn gleich Boldettus (in Tom. II. delle osservazioni sopra i Cimiteri etc.) solches aus der Geschichte des h. Fructuosus und der vierzig hh. Märtyrer hat erweisen wollen; denn beide beschreiben nur den Gebrauch der alten Gläubigen, die Gebeine der Märtyrer zu sammeln, und sorgfältig aufzubringen. Möge es den Leser nicht verdrießen, wenn wir hier die Zeugnisse untersuchen, die Boldettus für seine Meinung anführet *), da er glaubt, das hohe Alter dieses Gebrauchs daraus entnehmen zu können. In der Geschichte des h. Fructuosus bei Ruinart lesen wir, dieser Märtyrer sey den Gläubigen, welche die Asche seines verbrannten Körpers unter sich getheilt hatten, erschienen, und habe ihnen anbefohlen: sie sollten das, was sie aus Achtung von der Asche genommen, wieder zurückstellen, und sofort an einem Orte zusammenlegen. Wer wird wohl hieraus schließen, daß die Gläubigen die Asche des Märtyrers in Büchsen getragen haben? Bei Lambacius **) findet sich das Testament der 40 hh. Märtyrer von Sebaste, worin diese die Gläubigen ersuchen: daß keiner, nachdem wir im Ofen verbrannt sind, von unserem Ueberrest etwas wegnehmen, und sich insbesondere zueigne u. s. w. Aus diesem Zeugniß läßt sich meines Erachtens nichts anders folgern, als dieß, daß die Märtyrer

*) Ibid. Lib. 3. c. 16.

**) Comm. Bibl. Caesar. L. 5. in Append.

liturgie.de

ihre Reliquien nicht wollten zerstreuet, sondern an einem und demselben Orte aufbewahret wissen, wie solches durch die folgenden Worte deutlich bestätiget wird, mithin scheint nur der einzige Beweis daraus hervor zu gehen, daß die Gläubigen damals beflissen waren, die Reliquien der Märtyrer zu sammeln, und bei sich zu haben; ich sehe aber nicht ein, was daher in Bezug auf die Büchsen und das Tragen der Reliquien geschlossen werden möge. Boldettus führt auch einen Brief an von dem h. Gregorius Nissenus, an Olympus Monachus; Gregor aber spricht von einem eisernen Ring seiner Schwester Macrina, worin diese, wie er sagt, ein kleines Gebein eines Märtyrers eingefügt besaß; von Büchsen ist aber dort gar keine Rede. Hieraus also ist offenbar, daß die alten Gläubigen keineswegs Reliquien in Büchsen am Halse hangend zu tragen pflegten, welches erst im sechsten Jahrhundert statt gefunden hat.

Daß aber jene Büchsen, welche auf dem Kirchhofe des Vatikans sind gefunden worden, älter sind, als das sechste Jahrhundert, wird niemand in Abrede stellen; ihre Figur sowohl als jener Ort verbürgen ihr hohes Alter. Wer nur einige Kenntniß von der Geschichte der römischen Kirchhöfe hat, weiß, daß der Vatikanische von allen der älteste ist, worauf nicht ein einziger mehr ist begraben worden, nachdem Constantin im vierten Jahrhundert die Kirche der Apostel hat bauen lassen; weshalb die dort gefundenen Denkmäler ohne allen Zweifel sich von den ersten drei Jahrhunderten herschreiben. Freilich ist die Figur des verzogenen Namens oder das Monogramma auf den Denkmälern der Christen, sie mögen nun älter als Constantin oder aus dem Mittelalter seyn, zwar allenthalben zu sehen,

liturgie.de

die Gelehrten wissen aber doch, daß zwischen der Figur dieses ältern christlichen Merkzeichens, und jenes aus dem Mittelalter einiger Unterschied vorwalte, der hauptsächlich darin bestehet, daß A und Ω sich an den Seiten der Abbreviaturen finden, wie ich dieses mit mehrern Beweisen in der Abhandlung von dem neapolitanischen Kirchhofe, welche weiter unten folgt, darthun werde. So verhält es sich in den Lädchen dieser beiden goldenen Büchsen, wo man A und Ω zu den Seiten des Monogramma sieht, dessen Figur sehr alt ist. Da also die erwähnten Büchsen auf dem vatikanischen uralten Kirchhofe sind gefunden worden, der nur in den drei ersten Jahrhunderten für die Christen der Begräbnißort war; da selbst die Form des Monogramma den Geschmack des ersten Alters verräth; und auch der Gebrauch, Reliquien in τοις εγκολπιοις zu tragen, nicht älter ist, als das sechste Jahrhundert, so wird man fast eingestehen müssen, daß die alten Christen lediglich zum Tragen des h. Abendmals sich dieser Büchsen bedienet haben. Eins bleibt noch übrig zu erwägen, warum diese Büchsen auf die Leichen sind gelegt worden. Ich glaube wahrlich nicht, daß schon im ersten Kirchenalter der Mißbrauch eingerissen sey, das h. Abendmal mit den Verstorbenen zu Grabe zu bringen, wovon die Kirchenversammlung von Carthago, insgemein die 3te genannt, und die Trullanische sprechen; ich bin vielmehr überzeugt, daß die mit den Todten begrabenen Büchsen das consecrirte Brod nicht in sich enthalten haben, sondern mit den Verstorbenen sind begraben worden, weil sie sich derselben, nur um das Sakrament zu tragen, bedienet haben. Denn es war eine althergebrachte Sitte, dasjenige, was dem Verstorbenen am liebsten und meistens zum Gebrauch war, mit in den Sarg zu legen; das bezeu-

liturgie.de

gen unzählige, manchmal lächerliche Werkzeuge von Hausgeräth, die Boldettus a. a. O. meistens zusammengestellt hat, und welcher uns belehret, daß in den alten Gräbern der Christen Ringe, Klingel, Schnallen, Schüsseln Haarnadeln, Spiegel, Kämme von Elfenbein, Würfel, Puppen, Kinderspiele, und mehr anderes der Art häufig gefunden werden, wovon er die Abzeichnungen beibringet. Haben sie also diese ganz unbedeutenden Sachen, die die Verstorbenen im Gebrauch gehabt, mit den Leichen in die Gräber bringen lassen, so wird sich Niemand wundern, daß sie auch jene Büchsen hineingelegt haben, worin jene vorhin den Leib Christi bei sich getragen hatten.

Der berühmte Campinius erzählt im 4. Kap. der *Synopsis de sacris aedificiis*, beim Abbrechen des sehr alten Bethauses des h. Ambrosius (der alten vatikanischen Hauptkirche) seyen viele Körper von Christen gefunden worden, welche auf der Brust goldene Büchsen hangen hatten; er giebt dann die Abbildung davon, die gerade die nämliche ist, wie die schon angeführte, welche Bottarius bekannt gemacht hat: Einige meinen, sagt er, das Evangelium des h. Johannes, auf Papier abgeschrieben, sey darin eingeschlossen, und endlich durch die Länge der Zeit, theils auch durch den Schmutz und die Häßlichkeit des Orts in Staub verwandelt worden. Dieser Erzählung gemäß möchte jemand behaupten wollen, daß die Büchsen, worüber wir uns als Geräthe des h. Abendmals erklärt haben, vielleicht zu diesem Gebrauche ehedem gedient hätten; allein, wenn wir die Worte des Ciampinius in etwas erwägen, so fällt in die Augen,

liturgie.de

daß er, seine eigene Meinung nicht äußernd, eine bloße Muthmaßung hingeworfen habe, denn er sagt: Einige meinen, das Evangelium sey eingeschlossen gewesen, schreibt aber nicht, daß er es gesehen habe. Wer aber hat das Evangelium gesehen in jenen Büchsen, wenn es, wie er hinzusetzet, in Staub verwandelt war? Diejenigen also, welche dem Ciampinius von der Niederreißung des Bethauses erzählt haben, hatten vielleicht etwas Staub in den Büchsen gesehen, und gemuthmaßet, es habe was Geschriebenes darin gelegen, weshalb aus diesem Mährchen für die Muthmaßung des Ciampinius und seiner Gewährsmänner nichts Gewisses hervorgehet. Ich bin aber versichert, daß dergleichen Büchsen, die mit jenen des Bottarius von der nämlichen Form und Figur sind, auch das nämliche Monogramm haben, von jenen Christen, deren Leichen auf dem Kirchhofe der vatikanischen Hauptkirche sind gefunden worden, ebenfalls zum Tragen des h. Abendmals gebraucht worden sind. Denn, wenn gleich der Gebrauch, die Evangelien am Halse zu tragen, im vierten Jahrhundert unter den Gläubigen statt gehabt hatte, auch sogar unter den Weibern, so finden wir doch nirgends, daß dieses unter den Christen der ersten drei Jahrhunderte, wo die Kirche annoch den Verfolgungen ausgesetzt war, gebräuchlich gewesen sey. Fürwahr, die Schriftsteller jenes Zeitalters sprechen gar nicht davon, indem Chrysostomus im vierten Jahrhundert unter Allen als der erste Zeuge dieser Sitte auftritt Hom. 3. in Math. und Hieronymus in C. 23. Math.; denn das Zeugniß, welches Ciampinius aus der Geschichte der h. Cäcilia hernimmt, können wir nicht achten. Da also jener Ort, wo die Leichen, so goldene Büchsen auf

liturgie.de

der Brust hatten, gefunden worden sind, und worauf das Bethaus des h. Ambrosius stand, einst ein Theil des vatikanischen Kirchhofs gewesen ist, auch hier, wie schon erinnert worden, die Christen anders nicht begraben wurden, als während die Kaiser gegen sie wütheten, so folgt, daß diese Büchsen nicht um die Evangelien, sondern blos um das h. Abendmal zu tragen, sind gebraucht worden. Man mag vielleicht glauben, daß wir uns bei der Erklärung dieser vatikanischen Büchsen allzulang aufgehalten haben; allein wegen der großen Dunkelheit alter Sachen, halten wir es nicht für überflüssig, mittelst allenthalben aufgesuchter Beweise der Wahrheit, nach Möglichkeit uns zu nähern.

Nunmehr müssen wir von den kleinen Behältnissen Erklärung geben, worin die Christen während der ersten drei Jahrhunderte das h. Abendmal zu Hause aufbewahrten. Daß dieses in Kistchen sey gelegt worden, bezeuget Cyprian in der Geschichte jenes Weibes, welches, (oben §. 1.), wie er sagt, mit unreinen Händen ihr Kästchen, worin das Geheiligte des Herrn gewesen, zu öffnen versucht hat. In der Geschichte der hh. Märtyrer Indes und Domna lesen wir, der heidnische Richter habe in dem Hause, das sie bewohnten, gefunden: die Figur des göttlichen Kreuzes, und ein heiliges Buch, nämlich die gottgefälligen Handlungen der Apostel. Dessen (d. i. Indes) herrliche Reichthümer bestanden aus zweien auf blosem Boden ausgebreiteten Strohdecken, als Hausgeräthe der vornehmen und heiligen Domna und Indes, ferner aus einem irdenen Rauchfaß, einer Leuchte, und

liturgie.de

einem hölzernen Kistchen, worein sie das h. Opfer gelegt hatten, dessen sie theilhaftig wurden; aus welchen Zeugnissen wir beweisen, daß diese Kistchen von den Christen jenes Zeitalters zur Aufbewahrung des h. Abendmals sind bestimmt gewesen. Bei gedachtem Bottarius (daselbst B. 1. Taf. 19. N. 4.) sieht man die Abbildung eines alten Todtensargs, durch welche ein betendes Weib vorgestellt wird, welches an einer Seite ein Buch, an der andern ein kleines thurmähnliches Gefäß, über dem eine Taube schwebt, zur Hand hat. Bottarius ist der Meinung, dieses Hausgeräthe könnte wohl dieses Weibes Kistchen für Aufbewahrung des h. Abendmals gewesen seyn; giebt sich aber keine Mühe, diese Muthmaßung durch Beweise zu bestätigen; mir aber scheint diese Figur des Thurms sowohl, als des Kistchens von neuer Form gewesen zu seyn, da sie, wie auf der nämlichen Tafel 19 zu sehen ist, mehr einem Kistchen mit seinem Deckel, als einer Thurmfigur ähnlich ist; auch hatten die geheiligten Hauskistchen diese Figur nicht, wie wir in der dritten Abhandlung zeigen und davon besonders sprechen werden. Mir ist daher wahrscheinlicher, daß es eine größere, mit einem Deckel, auf welchem wie gewöhnlich eine Taube schwebt, versehene Kiste gewesen ist, dergleichen die von den Alten armarium genannt war, denn häufig sieht man auf den ältern Schnitzbildern der Christen und Grabgemälden eine Taube als das Bild der Unschuld und der Liebe. (Sieh Aringhii Rom. subterr. T. 1. L. 5.) So sieht man bei Ciampinius (Veter. monum. T. II. cap. 12.) an einer Muswarbeit von der Kirche des h. Apollinaris von Ravenna aus dem sechsten Jahr-

liturgie.de

hundert allenthalben Tauben über Gefäßen von kegelförmiger Figur. Man kann auch ein Gefäß von Weiden, so demjenigen, welches Bottarius für ein Thürmchen hält, vollkommen ähnlich ist, finden auf der 65sten Tafel eines Werks von Bernard Montfaucon les antiquités illustrées Tom. 3. part. 1. Vielleicht hat der Bildhauer auch die Figur eines Käfigs abbilden wollen, und darüber einen Vogel schweben lassen, den Bottarius für eine Taube angesehen hat; zum wenigsten wäre dieses unter den älteren Kennzeichen der Christen-Religion nichts neues, da Boldettus (osserv. sopra i Cimit. T. 1. c. 31. Tab. 8.) ein gläsernes, auf einem Kirchhofe zu Rom gefundenes, Gefäß mit dem Blut eines Märtyrers darstellt, an welchem äußerlich ein kleiner Käfig abgemalt ist, der einen Vogel einschließt. Es möge sich aber mit dem gethürmten Gefäße verhalten, wie es wolle, uns wird genügen, hier etwas weniges von den Kistchen, in welche die Christen vor Alters das consecrirte Brod gelegt, berührt zu haben; in der dritten Abhandlung werden wir mehr darüber sagen.

Noch eins muß als Zusatz bemerkt werden, daß nämlich die Gläubigen ehedem nur beim Gottesdienst unter beiden Gestalten communicirt, unter der alleinigen Gestalt des Brods aber das h. Abendmal zu Haus genommen haben. Die oben angeführten Denkschriften der hh. Väter beweisen es sehr klar, denn obschon es nach den Worten des Justin beim ersten Anblick scheint, daß die Diakonen den Abwesenden Wein, Wasser und Brod zugebracht haben, so mögen doch die Worte: sie bringen den Abwesenden, nicht auf die dreifache Materie des h. Abendmals bezogen werden, besonders weil Justin, mit einem heidnischen

liturgie.de

Kaiser sprechend, das Benehmen bei heiligen Sachen nur leise berühret, und ins Einzelne zu gehen vermeidet, damit den nicht Eingeweihten das Heiligthum nicht gleichsam offenbaret würde. Daß aber Justins Worte von dem Brod allein zu verstehen sind, beweisen auch andere Zeugnisse der Väter vorzüglich. Tertullian, Justins Zeitgenosse, sagt, der vom Gottesdienst Entlassene habe nur das Brod mitgenommen, den heiligen Leib Christi u. s. w. Wo er die Ehefrau eines Heiden ermahnt zur täglichen Communion, spricht er von Brod allein: Dein Mann soll nicht wissen, was du eher als jede andere Speise heimlich kostest, und falls er wissen wird, daß es Brod ist, so soll er nicht meinen, es sey ein solches, das genannt wird. Eben so sagt er, wo er von der Station spricht: nach Empfangung und Aufbewahrung des Leibes des Herrn. Endlich bezeugt Dionysius von Alexandria in Serapions Geschichte das nämliche; denn er erzählt, der Priester habe einem Knaben ein Theilchen des h. Abendmals gegeben, um selbiges in Wasser eingetaucht dem Alten in den Mund zu träufeln, woraus denn ohne Zweifel folgt, daß die Kirche während der ersten drei Jahrhunderte den Kranken blos das consecrirte Brod, keineswegs aber den consecrirten Wein hat zukommen lassen. Soviel von den ersten drei Jahrhunderten der Kirche.

---

liturgie.de

§. 3.

Seit dem vierten Jahrhundert wird das h. Abendmal für die Kranken in den Tempeln aufbewahrt. Von den Behältnissen, worin selbiges seit dieser Zeit ist aufbewahrt worden. Von dem Παστοφορειον, κιβωριον, περιστεριον und der Taube.

Als aber die Kaiser die Verfolgungen einstellten, nachdem Constantin ein Christ geworden, hat die Kirche eine neue Einrichtung getroffen, wie das h. Abendmal für die Kranken aufbewahret und ihnen gereicht werden sollte. Sobald der Kaiser selbst Tempel für die Christen öffentlich bauen ließ, haben sie in selbigen das h. Abendmal öffentlich verehret. Die Religion des Fürsten hatte sie von der Gewalt der Heiden befreiet, und nun fürchteten sie sich nicht, das h. Abendmal täglich im Tempel selbst für die Kranken aufzubewahren und aus dem Tempel ihnen zuzusenden. Darum hat die Kirche den alten Gebrauch, das h. Abendmal mit nach Haus zu nehmen und dort aufzubewahren, allmählich zu mißbilligen begonnen. Wir entnehmen aus dem schon angeführten Zeugnisse des Basilius (*ad Caesar. Patriciam Epist.*) daß nur in Egypten und besonders zu Alexandria die Christen und einsiedlerischen Mönche annoch im vierten Jahrhundert das h. Abendmal zu Hause aufbewahret haben; das berichtet uns aber Basilius, laut seines ganzen Briefes als etwas Ungewöhnliches in der Kirchenzucht seiner Zeit. Wirklich scheint Basilius zwei von der Cäsaria ihm vorgetragene Zweifel in gedachtem Briefe zu lösen; erstens, ob es dienlich sey, täglich zu communiciren. Zweitens, ob es einem Christen zieme, mit eigenen Händen das h. Abendmal zu nehmen

liturgie.de

und zum Munde zu bringen. Beide Fragen beantwortend, schreibt er der Cäsaria: alle Tage zu communiciren, und des h. Leibs und Bluts Christi theilhaftig zu werden ist gut und ersprießlich. Er bestätiget dann seine Meinung durch Beweise aus der h. Schrift, und beschreibet den Gebrauch von seinen Kirchen, da er sagt: Wir communiciren also viermal in jeder Woche, am Sonntag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, jedoch auch an anderen Tagen, wenn das Andenken eines Märtyrers gefeiert wird. Hierdurch erklärt er gewiß den zu seiner Zeit fast allgemeinen Gebrauch der morgenländischen Kirchen. Bald hernach geht er zur anderen Frage über, und sagt: weil aber in jenen Verfolgungszeiten die Menschen genöthiget waren, in Abwesenheit eines Priesters oder Kirchendieners, mit eigenen Händen die Communion zu nehmen; so ist es überflüssig zu beweisen, daß man sich daran nicht stoßen müsse, nämlich das h. Abendmal mit eigenen Händen zu nehmen: um gleichwohl diesen Beweis noch mehr zu bekräftigen, fügt er noch folgendes hinzu, was er aus damaligem Gebrauch der Kirche hernimmt; erstens: denn auch alle Mönche in der Wüste, wo kein Priester ist, haben dort die Communion, und nehmen sie durch sich selbst; in Alexandria aber, und in Egypten hat größten Theils jeder dort wohnende Laye die Communion in seinem Hause. Zweitens: denn selbst in der Kirche giebt der Priester ein Stückchen (des consecrirten Brodes) in die Hände; der es nimmt, faßt er

liturgie.de

ganz ungehindert an, und bringt es mit eigenen Händen zum Munde. Ich habe fast den ganzen Brief des Basilius ausgeschrieben, damit keiner mit Catalanius, Cotelerius, Macrius, Bingham und andern Schriftstellern von kirchlichen Alterthümern glauben möge, es lasse sich aus dem Basilius schließen, daß die Gläubigen der morgenländischen Kirchen im vierten Jahrhundert noch überall das h. Abendmal zu Hause gehabt; indem es aus den Worten dieses Briefes erhellet, daß dieses den Mönchen in der Wüste allgemein gestattet war; er setzt aber das Beispiel der Egyptier als etwas Außerordentliches hinzu; woher denn ungezweifelt folgt, daß, die Egyptier ausgenommen, die übrigen Morgenländer das h. Abendmal im vierten Jahrhundert nicht zu Hause gehabt haben. Es wird unnöthig seyn, zur Bestätigung dieser Erklärung ein Mehreres anzuführen, da die Worte des angeführten Briefes an sich schon klar sind.

Indessen glauben die besagten Schriftsteller aus dem 3ten Canon der Kirchen-Versammlung von Saragossa, und dem 14ten Canon der ersten von Toledo zu erweisen, unter den Lateinern hätten die Gläubigen ungefähr noch bis zu Ende des vierten Jahrhunderts das h. Abendmal zu Hause aufbehalten, weil ihrer Meinung nach diese beiden Kirchen-Versammlungen zuerst den Lateinern geboten hätten, daß Niemand zu Haus die Communion haben sollte. Allein sie wurden, wie gemeinlich geschieht, getäuscht, weil sie den Sinn dieser Gesetze, und die Geschichte jener Kirchen-Versammlungen nicht recht erwogen haben. Denn als in Spanien in der Mitte des vierten Jahrhunderts die Ketzerei der Priscillianisten entstanden war, wurden zwei Kirchen-Ver-

liturgie.de

sammlungen angesagt, in welchen die Väter ihre Ketzerei verdammten, und Gesetze für die Kirchenzucht machten, wodurch sie die Ketzer leicht entdecken könnten, falls diese nämlich die Vorschrift nicht befolgten; die erste war zu Saragossa im Jahr 380, die andere zu Toledo im Jahr 400. Im 3ten Canon der ersten ward festgesetzet: wer überwiesen wird, das empfangene h. Abendmal nicht in der Kirche genommen zu haben, soll verflucht seyn. Im 14ten Canon der Toledanischen aber heißt es: wenn aber jemand das vom Priester erhaltene h. Abendmal nicht genommen hat, der soll als ein Gottloser fortgetrieben werden. Wo aber hier von der Communion zu Hause die Rede sey, wie selbe mit diesen Worten den Gläubigen untersagt war, das sehe ich nicht ein. Laßt uns daher kürzlich erklären, was die Väter verordnet haben, und was diese Vorschriften wollen. Die Priscillianisten lehrten, Christus sey nicht Gott, und habe auch kein wahres Fleisch angenommen. Deswegen verachteten sie das Sakrament des Altars, und enthielten sich der Communion. Da ihnen aber sehr daran gelegen war, verborgen zu seyn, um von den Katholiken nicht geplagt zu werden, vorzüglich dann, als Idacius oder Ithacius, Bischof von Sossubia, von Gratian ein Rescript erhalten hatte, kraft dessen die Priscillianisten aus den Kirchen und selbst aus den Städten vertrieben wurden, so wohnten sie mit den katholischen Gläubigen dem Gottesdienste bei, nahmen einen Theil des consecrirten Brodes aus der Hand des Priesters, aber assen es nicht. Darum legten die Väter der Kirchen-Versammlungen von Saragossa sowohl, als von Toledo den

liturgie.de

Kirchenbann auf diejenigen, die solches unterlassen würden. Daß dieses die wahre Absicht jener Gesetze war, zeigt uns die gesunde Vernunft und die Geschichte jener Versammlungen offenbar, weshalb jene sehr zu irren scheinen, die da glauben, in diesen Gesetzen liege das Verbot, das h. Abendmal nach Haus zu bringen. Ich hielt es der Mühe werth, dieses auseinander zu setzen, um zu zeigen, daß es weder den Griechen, noch den Lateinern je untersagt war, das h. Abendmal zu Hause zu haben; denn da selbes seit dem vierten Jahrhundert für die Kranken in den Tempeln aufbewahrt wurde, und die anderen Gläubigen an bestimmten Tagen beim Gottesdienst gegenwärtig seyn konnten, so hörte der alte Gebrauch, das h. Abendmal zu Haus zu bewahren, allmälig auf, indem auch die Ursache davon aufhörte, so daß ausser den Egyptiern (die gleichwohl diesen Gebrauch schwerlich werden beibehalten haben) vom vierten Jahrhundert her bei den Gläubigen nirgend Gebrauch gewesen ist, das h. Abendmal aus der Kirche mit nach Haus zu bringen und dort aufzubewahren. Ein hinlänglicher Beweis davon ist das Schweigen aller Liturgien und der Väter, weil aus jenen erhellet, daß die Gläubigen das h. Abendmal nur allein in der Kirche genommen haben, und bei den Vätern auch nicht die mindeste Spur von einer Communion im Hause sich antreffen läßt. Das ist aber gewiß, daß, wenn schon keine Vorschrift der Kirchen-Versammlungen die häusliche Communion verboten hat, nichts desto weniger die Gewohnheit selbst in gedachtem vierten Jahrhundert Gesetzeskraft erhalten hatte, wie man dies aus der Geschichte der zu Constantinopel im Jahre 359 gehaltenen Kirchen-Versammlung abnehmen

liturgie.de

kann, denn Sokrates (Hist. eccles. L. 2. C. 43.) erzählt, daß Eustatius, Bischof von Sebastia, in erwähnter Versammlung theils wegen anderer Verbrechen, theils auch darum sey abgesetzt worden, weil er Leuten, welche die Tempel scheueten, gerathen hatte, sie möchten zu Haus communiciren *).

Da also seit dem vierten Jahrhundert das h. Abendmal lediglich in den Tempeln aufbewahrt ward, damit der Bischof selbes nach Umständen den Kranken zusenden könnte, so wird zu erwägen seyn, wo es ehedem in dem Tempel hingesetzt, und in welche Geräthe gelegt ward. In den apostolischen Satzungen (ein Werk, das zwar nicht von den Aposteln, doch zuverlässig aus dem vierten Jahrhundert herstammt) werden alle Theile der h. Liturgie einzeln beschrieben, und dann beigefügt: und wenn Alle beiderlei Geschlechts werden communi-

*) Bei den Mönchen der griechischen Kirche scheint dieser Gebrauch noch im achten Jahrhundert beibehalten worden zu seyn. Unter den an Theodor Studites gemachten Fragen lautet die vierte: De Communione sacrae Eucharistiae, quam per se ipsi monachi vel moniales accipiant. Der h. Patriarch antwortete: Es ist denen, die nicht Priester sind, gar nicht zu erlauben, die h. Gaben zu berühren, auch nicht durch sich selbst die heilige Eucharistie zu nehmen, es seye denn in der größten Noth, wenn weder ein Priester noch Diakon kann ausfindig gemacht werden. Wie soll dieß dann aber geschehen? Das h. Buch wird niedergelegt, hierauf ein weißes Tuch oder der h. Schleier ausgespannt, dann mit der Hand in heiliger Furcht die Eucharistie hierauf gelegt, welche nach abgehaltenem Gebet mit dem Munde muß empfangen werden. Nachher soll der, so sie genossen hat, seinen Mund mit Wein abspühlen. Tom. 5. Oper. Sirmondi fol. 592.

liturgie.de

cirt haben, λαβοντες οι Διακονοι τα περιασσευσαντα εισφερεταν εις τω παστοφοριω, d. i. so nehmen die Diakonen was übrig ist, und tragen es in das παστοφοριον (Pastophorion). Nach diesem Zeugnisse liegt es am Tage, daß damals schon die nach dem Gottesdienst übrig gebliebenen Elemente des h. Abendmals irgend an einem Orte in der Kirche pflegten aufbewahrt zu werden. Wo aber im Tempel dieser Ort gewesen sey, und warum er in besagten Satzungen παστοφοριον genannt ward, hat bisher noch Niemand erforschet, da selbst bei den kirchlichen Wörterbuchschreibern entweder dies Wort gar nicht vorkommt, oder, wie bei dú Cange und in dem geschriebenen Wörterbuch des Isidor es der Fall ist, dies Wort unrichtig erklärt wird; denn dú Cange *Lexicon mediae latinit.* hat: *pastophorium atrium*: *Templi* (der Vorhof des Tempels), sodann Isidor bei demselben: *vestibula in circuitu domus* (der Vorhof rings um das Haus). Ich habe nicht Muße, um beide Erklärungen zu betrachten, aber sie stimmen gewiß nicht recht mit der Meinung der ältern Schriftsteller, denn wer könnte sich einbilden, daß das h. Abendmal in ehemaligen Zeiten auf dem Vorhof oder Eingang des Tempels gelegen und aufbewahrt worden sey? wollen wir aber wissen, wo in dem Tempel das παστοφοριον war, so müssen wir die Kraft dieses Wortes und seine Bedeutung untersuchen. Fuidas sagt bei diesem Wort: Παστοφοριον το φερον τον παστον, was das Ehebett trägt von παστος, das Schlafgemach des Bräutigams oder der Braut; weshalb Venus παστοφορος, Trägerin des Ehebetts ist genannt worden. Daß aber das Schlafgemach im innern Theile des Hauses gewesen ist, und die inneren

liturgie.de

Hauszimmer θαλαμοι oder θαλαμαι genannt werden, lies't man durchgehends in den ältesten Griechen; deshalb lehret Phocylides in Praeceptis, die Jungfrau müsse im inneren Gemach verwahret werden.

Παρθενικην δε φιλασσε πολυδλειοις θαλαμοισι.

Aber die Jungfrau verwahre im wohlverschlossenen inneren Gemach.

In der Liebesgeschichte des Achilles Tatius B. 11. wird das innere Gemach eines reichen Mannes beschrieben, worin seine Töchter und Mägde wohnten. Er sagt, es sey im inneren Theile des Hauses gewesen, und Niemand als die Hausmutter habe durch eine einzige enge Thüre hinein gehen dürfen, so daß dieses Gemach an der nämlichen Stelle war, wo auch die Hausgötter bewahrt wurden, denen das inwendigste Zimmer des Hauses, für andere undurchgängig, gewidmet war; daher Statius (Thebaid. Libr. 1.) sagt: die Jungfrau bewahre die Hausgötter. Daß bei den Hebräern dieses Gemach an demselben Platz gewesen sey, wird bezeugt im 3. B. 1. K. der Maccabäer. Woraus denn sattsam erhellet, daß θαλαμος, oder παστος, das lateinische thalamus, der innere Theil des Hauses, gewesen ist. Mithin wird jeder überzeugt seyn, daß παστοφορειον, Pastophorion, seiner Natur nach den innersten Theil des Tempels bedeute. Diese Benennung aber haben ehemals die Christen jenem Platze, wie mir scheint, gegeben, um die Idee des alten jüdischen Tempels nachzuahmen, dessen inneres Gewölbe, mit der Arche zusammenhangend, von den Hebräern שבב von den siebenzig Auslegern παστοφοριον genannt wird. Daher wird Isaias K. 22. von dem Herrn dem Tempel-Vorsteher vorge-

liturgie.de

worfen, שכנא—על er habe, der Völker nicht gedenkend, im inneren Theile des Hauses (des Heiligen nämlich) gewohnt *). Diese Stelle haben die siebenzig Ausleger sowohl, als die übrigen griechischen Uebersetzungen ausgedrückt durch: ἐν παραδείσῳ. Zu dem, was wir bisher von dem παραδείσιον gesagt haben, gesellet sich annoch die Meinung des Hieronymus, welcher die Bedeutung des Worts und den Gebrauch der Kirche in wenigen Zeilen entfaltet, da er in seiner Erklärung des K. 40. von Ezechiel sagt: weshalb der geheiligte Ort, wo der Leib Christi liegt, welcher der wahre Bräutigam der Kirche und unserer Seele ist, eigentlich *thalamus* genannt wird,

*) Hier möchte wohl im Vorbeigehen der angeführte Verstheil des Isaias, welcher im hebräischen Text nicht recht gelesen wird, herzustellen, und wegen der Uebersetzung der Vulgata eine Bemerkung zu machen seyn. Im hebräischen Text lesen wir in Isaias K. 22. V. 15. שכנא אל-הסכן הזה, allwo bei dem Wort שכנא der Buchstabe כ statt ב einge schlichen ist. Die Aenderung dieses Buchstabens setzte den Uebersetzer der Vulgata ausser Stand, die Kraft jenes Wortes zu erreichen, sohin stellte er den Sinn des Isaias nach eigenen Ansichten dar, glaubte, das Wort שכנא sey ein Familien-Name, und übersetzet also: geh hinein zu dem, der im Tabernakel wohnet, zum Sobnas dem Vorsteher des Tempels. Er glaubte nämlich, Sobnas sey der Name des Tempel-Vorstehers gewesen; der Sinn aber des hebräischen Textes, wenn man beim letzten Wort statt כ setzt ב wird seyn: Geh hinein zum Vorsteher des Tempels, der in Sobnot, d. i. in der inneren Wohnung des Tempels, wohnet. Ich merke dies flüchtig für die Liebhaber des Hebräischen.

liturgie.de

oder παστοφοριον. Man sehe auch die mystische Bedeutung von pastophorium nach.

Im innern also, im wenigst durchgängigen Theile des Tempels war jenes παστοφοριον, worin nach Anleitung der apostolischen Satzungen das h. Abendmal gelegt und aufbewahrt wurde, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieß hier die ächte Auslegung von παστοφοριον seye. Daß nun an dieser Stelle das h. Abendmal sowohl, als die dazu gebraucht werdenden Gefäße sind verschlossen worden, das zeigt sich theils hinlänglich durch den angegebenen Begriff des παστοφοριον, theils bezeugt es ein alter Schriftsteller bei Cotelerius (Monument. Eccles. Graecae Tom 11). in der Lebensbeschreibung des Mönches Euthymius, welcher sagt, daß die geweiheten Gefäße verschlossen, und die Schlüsseln selbst gewöhnlich unter den Altar gelegt worden seyen. Deswegen haben die Morgenländer auch im Mittelalter jenen Ort το παστοφοριον genannt, worin sie jene Gefäße, und zu Zeiten das h. Abendmal selbst niederlegten, wie solches zu sehen ist in den Liturgien der Griechen bei Goar und in den übrigen Liturgien der Morgenländer bei Renaudot.

Es folgt indessen aus dem Zeugnisse jener Satzungen, daß im Anfang des vierten Jahrhunderts, zu welcher Zeit dieses Werk mag geschrieben worden seyn, das h. Abendmal nicht auf dem Altar, oder nahe dabei, sondern an einem anderen Ort, der von den Augen des christlichen Volks weiter noch als der Altar entfernt war, aufgehoben worden ist. Allmälig aber fieng man an, in gedachtem Jahrhundert auch im Morgenlande dem consecrirten Brode über dem Altar eine Stelle zu bestimmen, nachdem die Kirchen anständiger sind gebaut worden, und der Gebrauch der κιβωριων

liturgie.de

aufgekommen ist, womit der Altar bedeckt wurde, und wovon hier zum Voraus gesprochen werden muß, damit wir klarer einsehen, an welcher Stelle über dem Altar das Gefäß des h. Abendmals gehangen habe.

Die Alten nannten die Bedeckung des Altars, die meistens auf vier, zuweilen auch auf zwei Säulen ruhete, κιβωριον, lateinisch ciborium. Was immer von dem Ursprung des Worts von den Wortforschern behauptet wird, kümmert uns nicht zu untersuchen, da die Bedeutung des Wortes bekannt genug ist, wenn gleich Ciampinius, ich weiß nicht aus welchen Gründen, geschrieben hat, (Veter. Monum. Tom. 1. c. 2.) es habe vielerlei Bedeutung; denn ich werde gleich darthun, daß dieses Wort immer nur einerlei bedeutet habe, obschon der Gebrauch des ciborium nicht einerlei gewesen ist. Der Figur desselben, und seines Gebrauchs erwähnt unter den kirchlichen Schriftstellern der ersten Jahrhunderte zuerst Chrysostomus, der die Stelle der Apostelgeschichte erklärend: Faciens aedes argenteas Dianae: ποιων ναους *) αργυρους Αρτεμιδος (silberne Tabernakel der Diana machend) sagt, das: ναους wären ισως μικρα κιβωρια, vielleicht kleine ciboria (Tabernakel) gewesen **). Aus

*) Das Wort Ναος, ein Tempel, scheint mir von den Wörterbuchschreibern unrichtig aus νεομαι abgeleitet zu werden; mit mehr Wahrscheinlichkeit würde ich selbes aus dem Phönicischen כוה er hat gewohnt herleiten, woher auch נוה Wohnung abstammt; darum hat der Chaldäer das Exodi 15. ואנוהי so erkläret: ich werde ihm einen heiligen Ort bauen; Navah statt Tempel, oder heiliger Ort.

**) Hom. 24. in Act. c. 19. To. VI. Edit. Montfauc.

liturgie.de

diesem Text des Chrysostomus entnehmen wir erstens: daß das Wort κιβωριον zu dessen Zeiten, unserer Auslegung gemäß, ist gebraucht worden, zweitens: die Bedeutung von ciborium, indem er die kleinen silbernen Bilder des Dianen-Tempels von Ephesus, kleine Ciborien μικρα κιβωρια nennet, sohin deutlich an Tag gibt, daß ein Ciborium die Figur von einem Tempel habe; er sagt aber μικρα κιβωρια; mithin scheint mir, nach der Meinung des Chrysostomus zu urtheilen, daß die großen Ciborien den Tempel selbst, oder den Haupttheil des Tempels ohne Zweifel bedeutet haben. Selbst die Form des Ciboriums ist der von Hieronymus gebrauchten Bedeutung angemessen, da jene Altars-Bedeckung meistens gewölbt, und auf vier Pfeilern ruhend, ein kleiner Tempel, der den Altar selbst in sich fasset, zu seyn scheinet. Daß deßwegen auch im Mittelalter der Tempel selbst ist κιβωριον genannt worden, lesen wir in dem Paulus Silentiarius und anderen griechischen Schriftstellern, deren Zeugnisse bei dú Cange in Constantinopolis Christ. L. 3. c. 61. etc. vorkommen. In einigen ältern Kirchen zu Rom, auch zu Neapel in der alten Kirche, S. Maria a Capella genannt, kann man die Form eines Ciboriums sehen. Τα κιβωρια waren also in Hieronymus Zeiten bereits vorhanden, und mit ihnen ward der Altar bedeckt. Auch der sehr alte Gebrauch der Vorhänge των περιπετασματων, wovon gedachter Chrysostomus Hom. III. in c. 1. Epist. ad Ephes.) sagt, sie hiengen gleichsam um den Altar herum, beweiset offenbar, daß die Ciboria schon im vierten Jahrhundert vorhanden waren, da die Vorhänge von diesen selbst herab hiengen.

Obschon also Ciampinius sowohl, als dú Cange,

liturgie.de

der über diese Sache übrigens gar zu dunkel spricht, von der Meinung ausgehen, die Ciboria seyen nicht alt, so wird doch Niemand läugnen, daß selbige vom vierten Jahrhundert her in den Kirchen der Christen gewesen sind. Im Mittelalter aber, als man anfieng, über den Gräbern der Könige und Vornehmen häufig dergleichen Bedeckungen anzubringen, wurden auch die Gräber von den Lateinern und Griechen hin und wieder Ciboria genannt, wie zu sehen ist bei dem Ungenannten de bellis Francorum in Morea. Diese Ciboria haben die nämliche Figur gehabt, wie jene, so auf den Altären standen; das zeigen die aus jenem Zeitalter noch übrigen Gräber, dergleichen man zu Neapel von unsern, Königen den Herzogen von Anjou, besonders sieht in der Kirche der h. Clara und des h. Joannes ad Carbonariam. Daß aber jene Gräber die alte Figur der κιβωρίων darstellen, erhellet noch mehr aus dem Namen Pyramide, womit sie bezeichnet wurden, und aus ihrer Beschreibung bei Theofrid dem Abte von Epternach L. 2. C. 1. de sanctorum corporibus. In folgenden Worten: nachdem (die Heiligen) sich bei den Einwohnern von Cedar befinden, haben sie sehr mühsam verfertigte Ciboria von Gold und Silber und den kostbarsten Steinen, fort königliche Pyramiden, die der Arche Noe ähnlich in der Breite sich ausdehnen, in der Höhe aber verengen. Siehe die Beschreibung der noch vorhandenen Ciborien.

Diese Ciboria haben sich bis auf die jüngsten Zeiten erhalten, denn du Cange irret, wenn er schreibet, ihr Gebrauch sey im dreizehnten Jahrhundert überall abgekommen, und sich deßhalb auf den 6ten Canon der köl-

liturgie.de

nischen Synode vom Jahre 1280 berufen, worin zuerst von dem großen Schirme Meldung geschieht, welcher von den Lateinern statt des Ciboriums ist gebraucht worden: wir verordnen, daß abermals ein weiß leinen Tuch über den Altar nach der Breite und Länge des Altars ausgespannt werde, damit es den Altar gegen allen Schmutz und den herabfallenden Staub schütze. Denn wenn auch die Ciborien in den deutschen Kirchen vielleicht früher abgekommen sind, so überzeugt uns doch, anderer Beweise nicht zu gedenken, der Grabstein des Athanasius, Abts vom h. Januarius ad Corpus, dermalen extra moenia, gestorben im fünfzehnten Jahrhundert, daß die Ciborien irgend noch bis zum fünfzehnten Jahrhundert bestanden haben; auf dem Steine ist mit gothischen Buchstaben geschrieben: fieri fecit Ciburium super Altare. (Er ließ ein Ciborium über den Altar machen.)

Von der Wölbung dieses Ciboriums herab hieng seit dem vierten Jahrhundert das Gefäß, worin das consecrirte Brod aufbewahrt wurde, weil es damals gar nicht auf dem Altar ruhete. Diese uralte kirchliche Einrichtung war sehr vielen Schriftstellern ganz unbekannt, und das war die Ursache, warum sie die Meinung der Väter und der Concilien nicht recht begriffen. Wir haben es daher der Mühe werth erachtet, die Sache weiter herzuholen.

Das älteste der zur Aufbewahrung des h. Abendmals dienenden Gefäße hat die Figur einer Taube vorgestellt, wie wir dieses aus dem Chrysostomus, Amphilochius und andern Denkmälern des vierten Jahrhunderts entnehmen. Wahrlich hat Chrysostomus (Homil. 13. ad popul. Antioch. ex Montfauc. Edit. Tom. 8.) diese

liturgie.de

Taube, worin das consecrirte Brod aufbehalten wurde, im Auge gehabt, wo er sagt: der Leib des Herrn auf den Altar gelegt, nicht in Windeln gewickelt, wie einst in der Wiege, sondern mit dem h. Geiste bekleidet, denn die Taube war den Gläubigen das Sinnbild des h. Geistes, und die Schrift lehrt uns, daß der h. Geist in Gestalt einer Taube auf Christus herabgefahren ist, als dieser von Joannes getauft ward. Darum haben die Christen von den ersten Jahrhunderten her den h. Geist wie eine Taube gemalt, da selbst auf den ältesten Gemälden der Kirchhöfe zu Rom auf dem Haupt einiger römischer Päbste eine liegende Taube vorkommt, wie bei Aringhius zu sehen ist, und der h. Paulinus, indem er die von ihm besorgten Gemälde der Hauptkirche lobet, und das von der h. Dreifaltigkeit beschreibet, sagt ebenmäßig (Epist. 12):

Pleno coruscat Trinitas mysterio:
Stat Christus, agno vox Patris tonat,
Et per Columbam Spiritus sanctus.

In vollem Geheimniß strahlt die Dreifaltigkeit:
Christus steht, dem Lamme erschallt die Stimme des Vaters,
Und durch die Taube der heilige Geist.

Daher finden wir fast den nämlichen Ausdruck des Chrysostomus bei Sedulius, der ohne Zweifel von dem selbigen Gefäße spricht, welches den Leib Christi enthielt und die Gestalt einer Taube hatte:

. . . . Sanctusque Columbae
Spiritus in specie Christum vestivit honore.

. . . . Und der heilige Geist in Gestalt einer Taube
Hat Christum mit Ehre bekleidet.

liturgie.de

Aus diesem Grunde haben die Väter der zweiten nicänischen KirchenVersammlung die Gestalt der Taube als das Sinnbild des h. Geistes gutgeheißen, und wegen der alten Gewohnheit der Kirche und dem Urtheil der alten Väter sehr belobet. Die Worte aber des Chrysostomus so wie des Sedulius belehren uns hinlänglich, daß die alten Väter durch jene Taube, in welche sie den Leib Christi legten, den h. Geist angedeutet haben, nicht aber Christum selbst; obschon, wenn sie zuweilen eine Taube in den Kirchen gemalt oder auf Grabsteine ausgehauen haben, vielleicht das Sinnbild Christi damit bezeichnet haben; denn Prudentius hat (Cathemer. Hym. 111.) gesungen:

Tu mihi Christe, Columba potens,
Sanguine pasta, cui cedit avis.

Siehe darüber auch die Zahlen-Erklärung des Bischofs Primasius in der Auslegung des 22. Kap. der Offenbarung Johannes. Wenn also Chrysostomus und Sedulius gesagt haben, Christus werde von dem h. Geist bekleidet, oder gekleidet, so haben sie gewiß auf jenes Gefäß des h. Abendmals gezielet, welches wie eine Taube gestaltet ward; weil wir aus den Zeugnissen des Amphilochius, welcher Basilius Leben beschrieben hat, des Bibliothekars Anastasius im Leben des römischen Pabstes Hilarius, der Kirchenversammlung von Constantinopel im sechsten Jahrhundert, des Gregorius von Tours, des Valdaricus und anderen deutlich entnehmen, daß dieses Gefäß von den ersten Zeiten der Kirche her zur Aufbewahrung des h. Abendmals ist gebraucht worden; welches Joan. Andr. Schmitt in einem eigenen Werke

liturgie.de

weitläufig erwiesen hat, und wobei, als einer unzweifelhaften Sache, wir uns nicht vergebens aufhalten wollen.

Dies einzige ist noch zu erwägen: daß die Taube (so wollen wir das Gefäß benennen, indem wir nach dem Ausdruck der Väter den Namen von der Gestalt hernehmen) vor Alters nicht auf dem Altar gestanden, sondern von der Wölbung des Ciboriums herabgehangen habe, welches offenbar aus dem Leben des h. Basilius aus Cappadocien erhellet, dessen Verfasser Amphilochius, oder (wie Bingham meint) ein anderer Hagiograph aus dem achten Jahrhundert gewesen ist, und zuverlässig aus alten Denkschriften sein Werk zusammengetragen hat. Also lesen wir im 11. Kap. (ap. Bolland. Junii. Tom. II.): dann ließ Basilius... einen Goldschmied herbeiholen, und eine Taube von reinem Golde machen, in welche er einen Theil (des Leibes Christi) gelegt, und über dem heiligen Tische, als Bild jener heiligen Taube, welche bei der Taufe des Herrn im Jordan erschienen war, aufgehangen hat. In der Kirchenversammlung von Constantinopel im Jahr 536 beklagen sich die Geistlichen von Antiochia mittelst besondern Schreibens über Severus, ihren Bischof, besonders darum, weil er weder die Altäre selbst noch die geheiligen Gefäße verschonet hatte . . . τας γαρ εις τοπον του ἁγιου πνευματος χρυσας τι, και αργυρας τε ιστερας κρεμαμενας ὑπερανω των θειων κολυμβηθρων, και θυσιαστηριων μετα των αλλων ισφετερισατο: denn er hat sich die goldenen und silbernen Tauben, die als Figuren des h. Geistes über den Taufsteinen und Altären hiengen, und alles andere zuge-

liturgie.de

eignet (ap. Labeum Concil. Tom. 5.). Daß hier von jener Taube die Rede sey, worin der Leib Christi aufbewahret wurde, läßt sich nicht läugnen, weil die Taube zu den heiligen Gefäßen, deren Severus nicht geschont hatte, gezählt wird; auch hätten sie die Taube nicht ein Gefäß benannt, wenn hier lediglich eine Figur gewesen wäre, weder ein heiliges Gefäß, wenn es zur Aufbewahrung des h. Abendmals nicht gewidmet gewesen wäre. Es wird auch nicht befremden, daß das Gefäß des h. Abendmals an den Taufstellen sowohl, als über den Altären ist aufgehangen worden, da das h. Abendmal an den Taufstellen selbst für die Neugetauften ist aufbewahret worden, wie solches Edmund Martene (Lib. 1. de antiq. Eccles. Ritib.) vortrefflich beweiset, und Mabillon (in Comment. ad Ordin. Roman.), welcher in seiner Reise nach Italien (S. 186) schreibt, er habe zu Pisa an einer alten Taufstelle neben der Domkirche ein hohles, über dem Altar des Taufsteines hangendes Kügelchen gesehen, worin seiner Meinung nach das h. Abendmal ist bewahrt worden, um es denen, so dort getauft wurden, zu reichen. Hieraus sieht jedermann, daß das Gefäß für das h. Abendmal, die Taube nämlich, an der Wölbung des Ciboriums, so aufgehangen gewesen ist, daß es über dem Altar schwebte; welcher Gebrauch wirklich bis zum eilften Jahrh. ist beibehalten worden, zu welcher Zeit sich die lateinischen Kirchen vorzüglich annoch solcher Tauben bedienten, wie es Udalricus, oder Uldaricus bezeugt, der im nämlichen Jahrhundert die Gewohnheiten der Mönche von Clugny beschrieben hat (Consuetud. Lib. 11. c. 30. apud Dacher. Spicileg. Tom. IV.): besagte goldene Büchse

liturgie.de

sammt der über dem Altar immer hangenden Taube nimmt ... der Diakon hinweg u. s. w. Und (Lib. 1. C. 19.) die Hostien selbst aber ... werden mit jenen umgetauscht, welche in der Büchse und der über dem Altar immer hangenden Taube aufbewahrt werden. Ja Blanchinius bezeuget in notis historicis ad Anastas. Bibliothecarium (in Hilaro Tom. II.), daß man fast bis auf unsere Zeiten noch eine solche über dem Altar hangende Taube in der Kathedralkirche von Paris gesehen habe, worin der Leib Christi aufbehalten wurde. Obgleich nun Chrysostomus uns belehret, daß dieser Gebrauch der Taube bei den Griechen schon länger bestanden habe, so scheint mir doch, daß er bei den Lateinern in dem vierten Jahrhundert noch nicht habe statt gefunden; dieser Zweifel aber wird durch das oben angeführte Zeugniß des Hieronymus erregt, der, gewiß von der Einrichtung seines Zeitalters sprechend, sagt, das h. Abendmal werde in dem παξοφοξιον aufbewahrt. Aus diesem Zeugnisse und dem Stillschweigen der lateinischen Väter, so mit Hieronymus gleichzeitig sind, folgt, daß bei den Griechen das h. Abendmal während dem vierten Jahrhundert in der Taube über dem Altar, bei den Lateinern aber noch im Pastophorium ist aufbehalten worden. Vielleicht ist der Gebrauch der Taube bei den Lateinern im fünften Jahrhundert eingeführt worden, indem Anastasius, der Bibliothekar, dessen Worte wir bald beibringen werden, in dem Leben des römischen Pabstes Hilarus I. erzählt, dieser habe im fünften Jahrhundert für die Kirche des h. Johannes eine goldene Taube machen lassen. Bemerken wir in-

liturgie.de

dessen, daß dergleichen Tauben vor Alters, wie aus den angeführten Denkmälern erhellet, von Gold; im Mittelalter hernach an einigen Orten von Gold, wie bei denen von Clugny, welche für damalige Zeiten ziemlich reich waren; an einigen Orten von Silber waren, dergleichen jene war, so der h. Perpetuus, Bischof von Tours, einem Priester im Testament vermacht hat (ap. Dacher. Tom. V.) eine silberne Taube zum Aufheben; an einigen Orten auch von Messing, wie jene war, die Mabillon (in suo Itin. Ital. p. 217.) in dem Kloster zu Bobio beschreibt, gesehen zu haben.

Von der richtigen Erklärung des dritten Canons des zweiten Conciliums von Tours.

Ein Excurs.

Nachdem wir von dem Ciborium und der aus seiner Wölbung herabhangenden Taube geredet haben, wird es nun der Mühe lohnen, den dritten Canon der zweiten Kirchenversammlung von Tours, die nach Binius im Jahr 570, oder nach Harduin und Anderen im Jahr 567 gehalten wurde, zu untersuchen. Dieser Canon hat die Ausleger verschiedentlich gequälet, und die Materie, wovon wir sprechen, ist sehr anziehend.

Die Worte des Canons sind folgende: Ut corpus domini in altari, non imaginario ordine, sed sub crucis titulo componatur. Binius glaubt, die Väter von Tours nennten den Ort, wo die Bilder der Heiligen hingestellt wurden, imaginarium ordinem, mithin hätten die Väter verordnet, daß der Leib Christi nicht an den nämlichen Ort, wo die Bilder der Heiligen waren, noch zwischen die Bilder sollte gelegt werden. Diese Meinung haben die neueren Ausleger der Concilien verworfen, da

liturgie.de

im sechsten Jahrhundert nirgends Heiligen-Bilder auf den Altar gestellt worden sind, obgleich Binius in seinen Bemerkungen zu diesem Canon solches dreister, als man es von einem in kirchlichen Alterthümern wohl bewanderten Manne erwarten möchte, behauptet hat: hier, sagt er, wird verboten, daß der Leib des Herrn zwischen die heiligen Bilder gelegt werde, die über dem Altare gestellt zu werden pflegen. Es würde also sehr überflüssig seyn, wenn man sich Mühe machen wollte, diese Erklärung zu widerlegen, und darum gehen wir zu jener des Sirmond über. Dieser ist in dem Commentar über besagten Canon der Meinung, die Väter von Tours hätten von der Form und Figur des zu consecrirenden Brodes gesprochen, und verordnet, daß auf den Formen des Brodes, welche dem Bischofe zum Consecriren dargebracht wurden, außer der alleinigen Figur des Kreuzes kein anderes Bild von Heiligen, oder sonst einer Sache sollte ausgedrückt werden. Man kann sich aber mit dieser scharfsinnigen Erklärung nicht beruhigen, theils wegen den Worten des Canons, theils wegen dem in alten Handschriften ihm vorgesetzten Titel, den man in den alten und allen neueren Sammlungen von Concilien findet: de compositione corporis Domini super altare. Wahrlich zu dieser Erklärung paßt der Titel sehr wenig oder gar nicht, denn daraus geht hervor, daß die Väter von Tours von dem Orte reden, wo das h. Abendmal soll aufbewahret werden, nicht aber von dem Kreuze, welches dem zu consecrirenden Brod soll aufgedrückt werden. Selbst die Worte des Canons sind wider den Sirmond: ut corpus Domini, sagen die Väter, in

liturgie.de

altari componatur sub crucis titulo, non in imaginario ordine. Will man dem Sirmond auch zugeben, daß die Worte: componere sub crucis titulo, die dem Brod aufzudrückende Figur des Kreuzes bedeuten sollen, so wird doch Niemand errathen, was denn das: in altari sagen wolle. Ist es denn gewöhnlich, daß das zu consecrirende Brod auf dem Altar mit der Figur des Kreuzes bezeichnet werde? Solch eine neue Einrichtung soll uns Sirmond erst beweisen, um seine Meinung durchzusetzen. Warum aber sagen die Väter: in imaginario ordine, wenn sie durch das Vorwort sub schon angedeutet haben, daß ein Kreuz auf das Brod gezeichnet werden soll? eher hätten sie gesagt: non sub imaginario ordine; denn componere in imaginario ordine, statt imprimere (pani) imaginem, ist eine nie gehörte Wortfügung, eine ganz neue Redensart.

Mabillon wollte daher eine neue Erklärung dieses Canons vorlegen, zuerst in dem Werke de Azymo etc. c. 8., dann wieder in dem Commentar von der gallicanischen Liturgie L. 1. c. 9. Seine Meinung geht dahin: daß nämlich die Väter zu Tours verordnet hätten, das zu consecrirende Brod sollte nicht in imaginario ordine an jenen Orten nämlich, wo die Bilder der Heiligen pflegten gemalt zu werden, als da waren die Kirchenwände, besonders jene, die den ganzen Schwibbogen ausmachten, und jene, die zur Seite des Altars waren, sondern auf den Altar an den Fuß des über dem Altar befindlichen Kreuzes gelegt werden, componendum in Altari sub Crucis titulo. So Mabillon, dessen Meinung nachgehends alle gelehrte Schrift-

liturgie.de

steller beigepflichtet haben. Allein diese Auslegung hat meines Erachtens viele Schwierigkeiten. Und zwar vorerst liegt es noch im Dunkelen, was die Väter verstehen unter dem: imaginario ordine. Denn waren die Gemälde, so heilige Bilder vorstellten, nach dem Urtheil des Mabillon auf den Wänden zu beiden Seiten des Altars, wo sollte denn das h. Abendmal unter diesen Gemälden aufgestellet werden? sollte es an der Mauer oder den Wänden aufgehangen werden? nein, in solcher Lage war die Kirche von Tours im sechsten Jahrhundert nicht, daß sie das h. Abendmal an die Wände gehangen hätte, da Gregor von Tours, der zur Zeit der dortigen Kirchenversammlung lebte, und Perpetuus ebenmäßig, Bischof daselbst, von dem alten heiligen Geräthe dieser Kirche zeugen. Fürs andere stößt man sich wieder an den Worten sub Crucis titulo, denn Mabillon behauptet, daß mit diesen Worten jene Altars-Stelle bezeichnet werde, an welcher das Kreutz stand. Diese frei geäußerte Erklärung eines so großen Mannes hat mir, ich gestehe es, viel Arbeit gemacht, denn es war nicht Eines Tages Werk, abermals die alten Schriftsteller durchzublättern, und historischen Denkmälern nachzuspüren, damit ich fände, daß das Kreuz im sechsten Jahrhundert auf den Altar selbst gestellt worden sey; mich fesselte aber mehr und mehr die vorige Meinung, welche ich Lib. 11. ecclesiast. Politiae entwickelt hatte: daß nämlich das Bild des Kreutzes bis zum zwölften Jahrhundert neben dem Altar, oder an einem andern Ort in der Kirche, wie vor Alters auf der Spitze des Ciboriums gestanden habe, und man endlich im dreizehnten Jahrhundert angefangen habe, selbiges auf den Altar selbst hinzustellen, welchen Gebrauch Durand von Mende, der vorzüglichste

liturgie.de

Schriftsteller seiner Zeit, in seinem Ration. L. 1. c. 3. erwähnet. War nun im sechsten Jahrhundert noch kein Kreutz auf dem Altar, wie kann man denn mit Mabillon behaupten, die Väter hätten verordnet, daß das h. Abendmal an den Fuß des Kreutzes auf dem Altar gestellt werden solle? schon dieser einzige Beweis bezeugt mehr als zureichend, daß die Erklärung des Mabillon nichts werth, ja sogar der alten Kirchenordnung zuwider sey. Vielleicht hat der übrigens vortreffliche Mann diesen Gegenstand nicht umsichtig genug behandelt.

Nach dieser Kritik, will ich hier den Versuch beifügen, wie ich den sehr verwickelten Begriff jenes Canons auseinander zu setzen trachte, denn ich schmeichle mir nicht nach so vielen großen Männern die Sache ganz genau zu treffen. Meines Erachtens also haben die Väter von Tours dies einzige nur vorgeschrieben, daß das consecrirte Brod nicht in imaginario ordine, d. i. nicht an einer Stelle, die jedem in die Augen fiel; sondern daß es in altari sub crucis titulo, unter der Wölbung des Ciboriums, worauf das Kreutz stand, componeretur nämlich verborgen werden sollte; so daß nun alles da hinaus läuft, daß die Gläubigen das im geweihten Gefäße verborgene h. Abendmal nicht vor Augen hätten, vielmehr dieses in der Wölbung des Ciboriums dergestalt aufgehangen würde, daß es, von dem Ciborium selbst einiger Maßen bedecket, nicht jedermann in die Augen fiel. Diese Erklärung scheint vielleicht allzuweit hergeholt zu seyn; ich bitte aber die Leser, meine Gründe zu beachten.

Ut corpus Domini in Altari, non in imaginario ordine, sed sub Crucis titulo componatur.

Wir haben hauptsächlich drei Fragen zu untersuchen:

liturgie.de

1) was will ordo imaginarius, 2) was Crucis titulus und 3) hier das Wort componere bedeuten?

Ich halte dafür, daß ordo imaginarius eben so viel ist, als ordo apparens, ein Jedem sichtbarer Ort, da Beispiele dieser Bedeutung bei den Alten vorkommen. Selbst das Wort imago, welches dem Griechischen το εἰδος völlig entspricht, haben die Lateiner durchgehends statt species (Gestalt), was jedermann vor Augen schwebt, gebraucht; ja sogar ist wegen ursprünglicher Bedeutung dieses Worts das Bild eines wirklich Abwesenden, imago und statua imago genannt worden, da es gleichsam denjenigen uns sehen läßt, dessen Gegenwart uns abgehet. In diesem Sinne braucht Cicero L. 1. de natura deorum das Wort imago, wo er sagt: Fac imagines esse, quibus pulsentur animi, species duntaxat objicitur quaedam. Animi oder die Sinne werden durch Bilder gerührt, als welche den Sinnen vorgehalten werden. Daher ist bei dem Ortidius das: Falsa imago, was sich anders verhält, als es der Gestalt nach gesehen wird, Metamorph. L. 11. Met. 37. celat. Falsa culpam sub imagine. So nennt Plinius imaginem, was sich sehen läßt; denn wo er von jenem Theile der Höhle sprach, die man sehen konnte, Hist. nat. L. 12. c. 1. sagt er: ac ne quid desit speluncae imagini, saxea intus crepidinis corona etc. Woraus wir schließen, daß dasjenige, was erscheint, und gesehen wird, den Anschauenden vor Augen ist, imago genannt wird.

Allein auch das Wort: imaginarius, und (wie die Sprachkundigen reden) das Beiwort: imaginarie trifft man, unserer Deutung gemäß, bei den Kirchenschrift-

liturgie.de

stellern an, besonders in der zwischen katholischen Bischöfen und den Donatisten im Jahre 411 statt gehabten Unterredung. Denn dort werden diejenigen Bischöfe c. 65. imaginarie constituti genannt, die die Person eines Bischofs vorstellten, ohne die bischöfliche Weihe zu haben, weshalb der Bischof Petilianus c. 165. sich beklagt, daß die Ketzer in den Diöcesen hin und wieder viele Bilder aufrichteten, das heißt einige Bischöfe, um die Augen zu täuschen, darstellten, die in der That keine waren. So nennt auch Athanasius epist. 11. den Bischof imaginarium, der vom Volke dafür wollte angesehen seyn, obgleich er keine Weihung hatte. Eben so nennen die Bischöfe von Pontus in einem Schreiben an den Kaiser Leo, gemäß der alten Uebersetzung des Epiphanius Scholasticus, wo sie von der Weihung des Timotheus Elurus sprechen, diese Weihung ordinationem imaginariam, weil sie geschehen war, um die Augen des Volks zu hintergehen, damit die Alexandriner den Timotheus für einen Bischof halten möchten. Ich würde unzählige Beispiele der Art hier vorbringen, falls aus den angezogenen nicht genugsam erhellte, daß imaginarie und imaginarium dasjenige genannt wird, was in die Augen fällt. Dies obenhin berührt, laßt uns zum Text zurückkehren. Imaginarius ordo kann also jene Ordnung füglich genannt werden, die sichtbar ist; das Wort ordo aber ist passend von der Baukunst hergenommen worden, denn da hier von den Theilen des Altars die Rede ist, so wird jener Theil ordo imaginarius genannt, welcher dem Volk im Tempel offen stand. Dergleichen war der äußerliche Theil des ganzen Ciboriums, welcher nach dem Schiffe, oder nach der Thüre der Kirche

liturgie.de

gerichtet war, das Kreuz selbst, so auf dem Ciborium stand, der Giebel und die hervorragende Spitze des Ciboriums: zumal da die Hülle, so vom Ciborium herab hieng, nur während der Liturgie ausgebreitet ward, so war der Altar selbst den Gläubigen sichtbar zur Zeit, wo nicht Messe gelesen wurde, und auch während der Liturgie, bei welcher der Altar bis nach der Ceremonie der Aufopferung annoch unbedeckt blieb. Mithin ist unter der Benennung des imaginarii ordinis jeder Theil des Altargebäudes zu verstehen, welcher außer der Zeit der Liturgie unbedeckt war.

Nun zur anderen Frage. Sub crucis titulo. Ich bin überzeugt, daß die Väter von Tours hier Titulus für die Wölbung oder den inwendigen Giebel des Ciboriums genommen haben, theils wegen der Bedeutung des Worts: titulus, theils wegen der Form jenes Giebels. Nach dem, was Vossius, Hofmann, Heinrich Stephanus, Passerat, und Andere darüber gesagt haben, wird niemand mehr bezweifeln, daß Titulus — die Alten sagten: Tutulus — von tueri oder tegere herstamme. Was also eine Sache bedeckte, hieß titulus oder tutulus. Varro L. 6. de Ling. latina sagt: die Hausmütter nennen die am Scheitel des Kopfs zusammen gewundenen Haare, welche sie verhüllt haben, *tutulos*, entweder weil diese gemacht wurden, um das Haar zu beschützen, oder weil das erhabenste von der Stadt, die Burg nämlich, das sicherste *tutulus*, (andere bei Salmasius in notis ad Solin, haben: titulus) genannt wird. Hieraus folgt, daß die Kopfbedeckung der Weiber, weil sie die Haare bedeckte, tutulus oder titulus genannt wurde, und eben so die Burg,

liturgie.de

weil sie die Stadt gewisser Maßen bedeckte, titulus hieße. Darum wurde auch das Dach vom Hause titulus genannt, die Göttin, welcher dasselbe gewidmet war, Dea Tutelina, und bei Macrobius Titulina. Es erhellet also aus der ursprünglichen Bedeutung des Worts titulus, daß damit auch die Wölbung oder der Giebel des Ciboriums bezeichnet wurde; weshalb auch bei den kirchlichen Schriftstellern des Mittelalters das Ciborium selbst titulus heißt, weil es den Altar bedeckte; so lesen wir bei Leo von Ostia Chron. L. II. c. 3.: In ecclesia etiam titulum cum confessione sua à parte occidentali satis decorum adauxit. Es ist bekannt, daß confessio hier den Altar bedeutet, mithin hat er das über den Altar aufgeführte Ciborium, titulum genannt.

Eulogius in Memorial. L. V. c. 1. bestätiget dieß noch deutlicher: In Basilica B. Acisculi, in eo titulo, quo Felicia ejus membra quiescunt, humatur. In titulo humatur, d. i. unter dem nämlichen Ciborium, wo die Gebeine des Acisclus liegen, wird er begraben; wir haben bereits erinnert, daß zu den Zeiten des Eulogius die Gräber, über welche, eben so wie über die Altäre, Ciborien gesetzt wurden, Ciborien sind genannt worden. Deswegen nennet besagter Leo von Ostia L. III. c. 28. die Kuppel des Tempels, die von oben her den Altar bedeckt, titulus: Fenestras omnes tam navis, quam tituli plumbo, ac simul vitro compactis tabulis, ferroque connexo inclusit.

Daß Titulus crucis das Ciborium bedeute, wird Jeder einsehen, der mit der alten Kirchengeschichte nur in etwas bekannt ist, denn es wird durchgehends von den Alten bezeuget, daß bei den Morgenländern sowohl, als

liturgie.de

den Lateinern auf dem Giebel des Ciboriums ein Kreuz gestanden hat, so daß Titulus crucis eben das ist, was das Ciborium mit dem Kreuze. Dú Cange hat in seiner Constantinop. Christ. L. III. c. 61. diese kirchliche Einrichtung des Mehreren erklärt, und beweiset lichtvoll, daß gewöhnlich von den ältesten bis auf die jüngsten Zeiten in der Mitte der Wölbung ein Kreuz auf das Ciborium ist gestellt worden, und das sieht man noch an den Gräbern, über welchen sich Ciborien aufgerichtet befinden. Mit Recht also erklären wir das sub titulo crucis dahin: das consecrirte Brod soll unter der Wölbung des Ciboriums dort, wo das Kreuz drüber steht (dergleichen die Mitte der Kuppel vom Ciborium war) aufbehalten werden. Durch das, was von der Taube gesagt worden ist, wird es anschaulich, was der Canon eigentlich will; denn wir haben bewiesen, daß die Taube am Ciborium pflegte aufgehangen zu werden. Die Väter von Tours verordnen also, daß dieses unter der Wölbung des Ciboriums geschehe, und bezeichnen den Ort dazu insbesondere, nämlich jenen Theil des Ciboriums, über dem das Kreuz schwebte, wie denn solcher der Mittelpunkt von der Kuppel des Ciboriums war.

Dort aber (zur dritten Frage) haben sie das h. Abendmal hinzustellen befohlen, damit es gar nicht sichtbar wäre, welches, wie ich sogleich darthun werde, das Wort: componere andeutet; indem die Taube, worin der Leib Christi aufbewahret wurde, mitten unter der Wölbung des Ciboriums aufgehangen, und, das gleichsam der Fuß des Kreuzes war, wegen den Flügeln des Ciboriums nur von dem gesehen werden konnte, welcher sich dem Altar näherte, was die Gläubigen, besonders die Layen nicht

liturgie.de

durften. Wer immer die Figur eines Ciboriums gesehen hat, wird dieses vollkommen verstehen, da selbige ehedem aus einem vierwinkeligen Einschnitt, oder Rande dergestalt bestand, daß der Bogen nach dem Schiffe hingerichtet war, und die Ecken auf einzelnen Säulen ruheten. Die Einschnitte aber waren vor Zeiten zu stark gesenkt, wie man das an den alten Musivfiguren des Ciboriums bei Ciampinius sehen kann; weshalb das von dem inneren Giebel herabhangende Gefäß durch die Flügel des Ciboriums bedeckt wurde. Ich habe die Einschnitte des Ciboriums Flügel genannt, nach der ehemaligen Redensart des alten Auslegers Aristophanes bei Salmasius in den Noten ad Aelium Spartl in Pescennio.

Das Concil hat demnach durch das Wort: componatur seinen Willen hinlänglich erklärt, daß das h. Abendmal nämlich nicht solle gesehen werden. Dies ist wirklich die Bedeutung des Worts bei den alten Schriftstellern über die lateinische Sprache, die componere nannten, was auf einige Art bedeckt wurde, weshalb diesem Worte die Bedeutung von aptare darum ist beigelegt worden, weil die Sache, welche einer anderen passend angefügt wird, diejenige, der sie angefügt wird, bedeckt, und den Augen der Anschauenden gleichsam entziehet. So sagt Virgil Aeneid. L. VIII. v. 486.

Componens manibusque manus, atque oribus ora,

denn eine Hand machte die andere, welcher sie angefügt ward, (cui componebatur) fremden Augen unsichtbar. Darum legt Valerianus Argonautic. L. V. 247. diesem Worte die Kraft des Verbergens, des Zuschliessens bei, wenn er sagt: oculos componit, statt claudit. Und Virgil sagt Georgic. IV. v. 189, von den in

liturgie.de

ihren Zellen — die er mit dem inneren Gemach vergleichet — eingeschlossenen Bienen:

Post, ubi jam thalamis se composuere, siletur.

Aus dieser Ursache haben die Lateiner endlich auch componere statt humare, begraben, häufig gebraucht. So heißt es in Tacitus Hist. L. 1. c. 47: Pisonem Verania uxor, ac frater Scribonianus, Junium Crispina Filia composuere. Beim Ovid Metamorph. L. IV. metam. 157. liest man: Tumulo componi und bei Propertius XI. 19. 20.:

Tu mea compones, et dices ossa, Properti,
Haec tua sunt.

Ja die Kirchenväter selbst scheinen die nämliche Redensart gebraucht zu haben, z. B. Paulinus, der in einem Sinngedicht an Severus den Bau eines Altars sehr schön beschreibet, und sagt, die Märtyrer, deren Leiber unter dem Altar ruheten, über den das Ciborium mit dem Kreuze schwebte, seyen compositi cum cruce, d. i. vom Kreuze bedeckt gewesen.

Divinum veneranda tegunt altaria Foedus,
Compositisque sacra Cruce cum Martyribus.

Kehren wir nach dieser Erklärung wieder zurück, um den ganzen Canon völlig auszulegen, so ist das einzige höchst wahrscheinlich, daß die Väter von Tours gewollt haben, das Gefäß, worin das h. Abendmal aufbewahrt wurde, sollte den Gläubigen gar nicht sichtbar, sondern unter dem Ciborium gleichsam bedeckt seyn, welches sie aus Religions-Eifer verordnet haben, wie Chrysostomus Schreiben an Innocentius (wovon oben Meldung geschehen ist) bezeugt, der sehr beklagt, daß Soldaten, obgleich sie Christen waren, die heiligen

liturgie.de

Gefäße, worin das h. Abendmal war, gesehen hätten. Wäre dasselbe aber an einem anderen Orte, als unter dem über dem Altar befindlichen Ciboriums-Gewölbe aufbehalten worden, so hätte es nicht nur den Gläubigen, sondern auch den Anfängern in der christlichen Religion, ja selbst den Heiden in die Augen fallen können; denn daß vom Vorhof des Tempels an, wo auch die Anfänger und selbst Heiden sich aufhalten durften, alles was außerhalb dem Gewölbe des Ciboriums war, offen stand, bezweifelt Niemand, dem die alte Form des Altars und des Tempels bekannt ist. Darum halte ich für gewiß, daß die alten Christen im vierten Jahrhundert, wo man anfieng, das h. Abendmal über dem Altar aufzuhangen, Religionshalber das Ciborium über den Altären aufgerichtet haben, damit das Ciborium nicht nur den Altar, sondern auch das Gefäß des h. Abendmals bedecken sollte; da selbst bei den Heiden die Giebel, welche von der Bauart der Ciborien wenig abzuweichen scheinen, Beweise der höchsten Verehrung waren, dergestalt, daß es eine unerlaubte Handlung gewesen wäre, selbe über Privathäuser zu bauen, falls sie nicht Tempel der Götter waren, besonders bei den Morgenländern, deren Privathäuser, wie Hieronymus in dem Briefe ad Suniam et Fretillam schreibt, flache Dächer hatten, jene der Götter aber begiebelt waren, welches die Griechen, wie wir bei Eustatius In Iliade lesen, αετος oder αετωμα nannten. Daß dieses auch bei den Römern statt gehabt habe, scheint Cicero in Philippicis zu verstehen zu geben, wo er von Cäsar sprechend sagt: Quem is majorem honorem consecutus erat, quam ut haberet pulvinar, simulacrum, fastigium, flaminem etc., welches alles für die Götter

liturgie.de

geeignet war. Darum, als die vornehmsten Römer, vorzüglich die Heerführer anfiengen, auf ihre Privathäuser Giebel zu setzen, hiengen sie die Bildnisse von Göttern und Göttinnen daran, damit es so aussähe, als wären die Hausgiebel gewisser Maßen den Göttern selbst gewidmet. Daß aber dieser Gebrauch aus der Ursache bei den Römern spät aufgekommen ist, geht aus dem Gesagten klar hervor; denn auch spät erst haben sie von den Tempeln die Giebel für ihre Häuser entlehnt: daher soll Florianus in Rom vor Allen zuerst an seinem Hausgiebel Götterbilder gehabt haben: denn von ihm erzählt Vopiscus (Hist. Augusta T. II.): Imago Apollinis .... ex summo fastigio in lectulo posita sine cujuspiam manu deprehensa est. Darum schreibt Aelius Spartianus in Pescennio Hist. August. Tom. 1. Pescennius Niger habe, nach Götter Ehre trachtend, am Giebel seines eigenen Hauses sein Bild aufgehangen. Domus ejus hodie Romae visitur in campo Jovis, quae appellatur Pescenniana! in quae simulacrum ejus in Trichoro (d. i. am Giebel, wie Salmasius lehrt in notis ad Hist. August). constituit.

Ich übergebe diese Erklärung des 3ten Canons der 2ten Kirchenversammlung von Tours denjenigen, welche in den kirchlichen Alterthümern bewandert sind. Gefällt sie ihnen nicht, so will ich mich damit begnügen, zur besseren Auslegung gereizt zu haben, worauf, wie wir gezeigt haben, von Binius, Sirmond, und selbst Mabillon vergebens ist gearbeitet worden *).

---

*) In mehreren von Sirmond und Labbe angeführten Codices wird der hier bezogene dritte Canon des II. Concilium

liturgie.de

§. 4.

Von den περιστερεων, Thürmchen, Büchschen u. s. w.

Wir haben in §. 3. gesagt, daß die Christen seit dem vierten Jahrhundert in dem wie eine Taube verfertigten

---

von Tours ohne die Präpositionen in und sub gelesen: Ut corpus Domini in altari non imaginario ordine sed crucis titulo componatur. Die Aufschrift oder der Titel dieses Canons ist: de Compositione corporis dominici super altario. Diese Lesart sowohl, als der Titel, erlauben eine andere Erklärung. Es läßt sich hier weder aus dem Canon noch aus dem Titel sicher entscheiden, ob die Rede sey von der Aufbewahrung oder Hinstellung der h. Eucharistie an einen dazu in der Kirche oder im Altar bestimmten Ort, oder ob von der Darlegung der Oblaten auf den Altar, welches in Frankreich nach der Verlesung der Präfation geschah. Der Titel scheint vielmehr für das letzte zu sprechen, durch die Worte: super altario. Die dreizehn Jahr früher gehaltene Synode zu Arelat (554 J.) erhebt diese Vermuthung zur großen Wahrscheinlichkeit: Can. I. wird verordnet: Ut oblatae, quae in sancto offeruntur altario, a comprovincialibus episcopis non aliter quam ad formam Arelatensis offerantur ecclesiae. Hieraus sollte man also schließen, daß in dem Canon von Tours eher Rede sey von der Darbringung der Oblaten auf den Altar vor der Consecration, und daß dabei eine gewisse Form beobachtet wurde. Vergl. das 16. Concil zu Toledo v. J. 693. Can. 6. In diesem Falle könnte die eben durchgeführte Erklärung des touronischen Canon schwerlich Eingang finden. Wir tragen daher kein Bedenken, hier auch die Erklärung des gelehrten Jesuiten Harduin beizufügen. Embol. II. de Sacrament. Altaris. Nach ihm wäre der Sinn dieses Canons: Man soll die Oblaten nicht auf eine willkührliche Art ohne Ordnung, sondern in der Figur eines Kreuzes auf den Altar legen.

liturgie.de

Gefäße, welches wir deswegen, der alten Redensart getreu, die Taube genannt haben, den Leib Christi gelegt,

---

Es ist bekannt, daß die Oblaten in den ersten Jahrhunderten von den Gläubigen dargebracht wurden. Von diesen wurden so viele als Communicanten da waren, consecrirt und zwar nicht in dem Thurm oder in der Capsa oder Pixis, worin sie früher enthalten waren oder niedergelegt wurden, sondern auf dem Leintuch oder Corporale. Die Consecrirten wurden in den Paten gebrochen und dann ausgetheilt. Als nachher diese Oblationen eingiengen, und die Hostien für die Laien die kleinere runde Form angenommen hatten und mithin bei der Austheilung nicht mehr gebrochen wurden, legte man ihrer nur so viel auf den Altar, als wirklich bei der Communion genossen werden sollten. In der Abbildung eines Altars, welche Sirmond in einer alten Handschrift fand und seinem Werke: de Azimo beidrucken ließ, findet man von beiden Seiten drei Oblaten liegen, die rund und in der Mitte mit einem Kreuze bezeichnet sind. Sieh Figura VI.

In dem Canon des Concilium von Tours heißt es zwar: Corpus domini, allein anticipative, weil die Oblaten gleich nach der Hinlegung consecrirt wurden und in der ersten Form auf dem Altar bis zur Zeit der Austheilung oder Communion liegen blieben. Obschon ihrer mehrere waren, so sind sie doch im wahren Sinne corpus domini, wie Remigius von Auxerre (Exposit. de celebratione Missae) schreibt: Non sunt multa corpora Christi sed unum est corpus Christi et unus sanguis cum illo quod sumpsit in utero et quod dedit apostolis.

Das Epitheton imaginarius soll so viel sagen, als nullus oder arbitrarius ordo, willkührlich, ohne Ordnung. In gleichem Sinne bediente sich der heil. Augustin (lib. de duab. animab. contr. Manich. Cap. 14. Tom. 8. oper.) dieses Ausdruckes: imaginaria ratione. Das regierende Wort componere bildet daher hier einen schönen Gegensatz, indem

liturgie.de

und die Taube selbst am Ciborium aufgehangen haben. Dieses Ciborium bedeckte den Altar, mithin schwebte die

---

es von den besten lateinischen Classikern für: zusammensetzen, in Ordnung legen, ordentlich niederlegen, genommen wird. Man kann also den Titel dieses Canons recht gut zu deutsch übersetzen: von der ordentlichen Hinlegung der Hostien auf den Altar. In dem II. römischen Ordo bei Mabillon (Tom. II, Musei ital. pag. 47.) kömmt bei der Beschreibung der Oblationen das nämliche Wort in dieser Bedeutung vor. Subdiaconi levantes oblatas de manu subdiaconi sequentis porrigunt Archidiacono, et ille *componit* altare.

Daß die Worte: Titulo crucis, die Form oder Figur des Kreuzes ausdrücken, bedarf wohl keines fernern Beweises. Es ist durch mehrere leicht anzuführende Parallelstellen mehr als klar, daß die Alten durch cruce titulare so viel sagen wollen, als: das Kreuzzeichen machen. In der Geschichte der vandalischen Verfolgung (Histor. persecut vandal. Victoris Vit. lib. V. p. 103. edit. Ruinart.) sagen die h. Märtyrer: Nobis nullus de postibus frontium valebit evellere, quod in uno baptismate artifex Trinitas dignata est titulare. So auch Stephanus der Afrikaner (Vit. S. Amatoris). Crucis signaculo frontem ejus attitulans, salutis integritatem roganti restituit. Wir übergehen die übrigen Beweise, welche Harduin für die Erklärung dieses Ausdruckes anführt.

So stimmte denn mit dieser Erklärung nicht nur die Zeitgeschichte Frankreichs vollkommen überein, sondern jedes Wort erhält auch seine natürliche Bedeutung, ohne dem einen oder dem andern einen gelehrten Zwang anzuthun. Noch mehr aber wird dieselbe bestätiget durch das von Mabillon herausgegebene Werk: Revelatio, quae ostensa est venerabili Viro Hispanensi Eldefonso Episcopo .... anno octingentesimo quadragesimo quinto incarnationis Domini nostri Jesu

liturgie.de

Taube über dem Altar. Besagtes Gefäß haben die Griechen περιστερεων von περιστερα, Taube, die Lateiner, nach d ú

Christi, worin vorgeschrieben wird, wie viele Oblaten oder Hostien, und in welcher Form sie auf den Altar sollen niedergelegt werden.

In Pascha scilicet dominica Resurrectionis centum triginta quinque panes sunt offerendi in *crucis* modum per trium Missarum officia, videlicet quadraginta et quinque in unaquaque Missa.

In jeder Messe wurden also am h. Ostertag fünf und vierzig Hostien in der Form eines Kreuzes auf den Altar gelegt, wie die Figura I. anzeigt.

In Domini nostri Ascensione ita sunt uno eodemque numero et figura panes offerendi. Similiter omnino et in natale Domini, ut ostenditur. Sieh Figura II, wo die Hostien in einer runden Ordnung, mitten aber in der Form eines Kreuzes liegen.

In Pentecoste etiam sub quadrata, cum cruce tamen in medio ... prout videbitur in subsequenti figura. Sieh Figura III. Am h. Pfingstfeste bildeten also die dargelegten Hostien auf dem Altar ein Viereck, in dessen Mitte wieder ein Kreuz war.

In diebus autem dominicis et Dei sanctorum festis amplius non sunt offerendi panes, nec minus maxime quam quinque, in crucis forma. Sieh Figura IV, wo die fünf Hostien ein Kreuz machen. Jene, so in der Mitte liegt, ist größer und wahrscheinlich die des opfernden Priesters. Quotidianis autem diebus nec amplius nec minus, nisi unus tantum: quia unus est Deus, qui est semper supra omnes Deus.

In der mozarabischen Liturgie, die früher in Spanien gebräuchlich war, wird ebenfalls vorgeschrieben, wie der Priester die Hostien in der Form eines Kreuzes eintheilen sollte. Fünf machten den Kreuzstamm aus, zwei zur Seiten die

liturgie.de

Cange, Peristerium, nach Mazochius, Pyristerium genannt. Mabillon ist der Meinung, auch alle Kirchen in Italien hätten sich der Taube bedienet, diese aber nicht aus der Wölbung des Ciboriums über den Altar gehangen, sondern auf den Altar selbst gestellt, da die übrigen abendländischen Kirchen, eben so wie vorhin die morgenländischen, die Taube am Ciborium aufgehangen hätten. Wahrlich es ist kein Denkmal, keine Muthmaßung daraus übrig geblieben, woraus sich schließen ließe, daß die Gefäße des h. Abendmals in den Kirchen Italiens seyen aufgehangen worden, obgleich sie die Taube auch im fünften Jahrhundert gebraucht ha-

---

beiden Arme. Dann wurden noch zwei zur Seite gelegt, welche der Priester in den Kelch legte und mit dem h. Blut genoß. Sieh Figura V.

Wir sollten beim Schlusse nun noch die Gründe vorbringen, die der oben durchgeführten Erklärung entgegen stehen. Allein wir begnügen uns nur Eins zu bemerken. Das Wort: in imaginario ordine soll in dieser Erklärung heißen: auf eine nicht in die Augen fallende Stelle, sondern, sub crucis titulo, verdeckt. Allein war es wohl nöthig, am Ende des sechsten Jahrhunderts in den Kirchen Frankreichs die h. Geheimnisse zu verbergen. Und dies wegen Heiden, oder Katechumenen? Aus der Abbildung des Sirmond (Sieh Figura VI.), welche von den Gelehrten wenigstens zum sechsten Jahrhundert gerechnet wird, ergiebt sich vielmehr, daß die silberne Capsa mit der h. Eucharistie ganz sichtbar über dem Altar schwebte. Flodoard bezeuget ebenfalls, daß damals die h. Gefäße, worin der Leib aufbewahrt wurde, über den Altar sichtbar hiengen. Turrim quoque auream quam ad votum suum fabricari fecerat, super altare posuit S. Mariae Remensis Ecclesiae et patenas tres et brachiale aureum.

liturgie.de

ben: denn wir lesen bei Anastasius Bibliothecar. in Hilaro oder Hilario, (Tom. 1. num. 70. ex edit. Blanchin.) daß dieser Pabst, der im fünften Jahrhundert regiert hat, in der Kirche des h. Johannes *intra Fontem*: ein silbernes Thürmchen mit Delphinen, wiegend siebenzig Pfund, und eine goldene Taube, zwei Pfund schwer, habe machen lassen. Im Mittelalter endlich haben die Lateiner das consecrirte Brod in ein anderes Gefäß, welches sie turris (Thürmchen) genannt, gelegt, wie ich bald zeigen werde; aus diesem Grunde scheint mir, daß die Italiäner entweder die Taube als eine Zierath des Thürmchens gebraucht, und im Thürmchen selbst das h. Abendmal aufbehalten haben; oder daß die Taube auf dem Thürmchen gestanden und das consecrirte Brod darin gewesen sey. Letzteres kommt mir wahrscheinlicher vor wegen der Materie von der Taube, die von Gold, inmittelst das Thürmchen von Silber war; denn hätte das h. Abendmal im Thürmchen sollen aufbehalten werden, so wäre dieses eher als die Taube von Gold gewesen.

Der Gebrauch des Thürmchens Turris (im Mittelalter heißt es Turricula) ist im Mittelalter bei den abendländischen Kirchen aufgekommen, die hierin vielleicht der römischen nachgeahmet haben, da von diesem Gefäße zuerst*) in dem Leben des Hilarius Erwähnung geschieht,

*) Vor Hilarius ist schon die Rede davon in dem Leben des Pabstes Innocentius I. Turrim argenteam cum patena, et columbam deauratam, pensantem libras XXX... Calices argenteos quinque, pensantes libras tres. Liber Pontifical. in Innocentio I. Man bemerke hier, daß Turris argentea mit der Patena und Columba in einem Gewichte gezählt

liturgie.de

der, wie gesagt worden, im fünften Jahrhundert römischer Pabst war. Wo aber das Thürmchen eingeführt ward, dessen sich einige besonders gallicanische Kirchen im Mittelalter bedienet haben, ist die Taube allmälich aus der Gewohnheit gekommen, und man fieng an, das h. Abendmal im Thürmchen selbst aufzubewahren. Das beweisen die Schriftsteller des Mittelalters, welche von diesem Thürmchen gesprochen haben; denn Gregor von Tours schreibt L. 1. de gloria Martyr. Diaconus accepta Turre, in qua ministerium Dominici corporis habebatur, ferre coepit ad ostium... ut eam altari superponeret. Aus diesem Zeugnisse folgt: 1) daß das h. Abendmal im Thürmchen selbst gewesen ist; 2) daß das Thürmchen in der Sakristei aufbewahrt und beim h. Meßopfer auf den Altar gesetzt ward, welches die Kirche von Tours vielleicht nach dem Beispiel der römischen gethan hat; 3) daß das Thürmchen mit dem Altar nicht verbunden war *). Ei-

---

werden. Hieraus läßt sich noch ferner schließen, daß, wo auch das Thürmchen in Gebrauch war, doch die Columba nicht dadurch gleich verdrängt wurde.

*) Um sich einen vollständigen Begriff von dem Thurm oder Thürmchen und dessen Gebrauch in den Kirchen zu verschaffen, möge man noch folgende drei Punkte wohl auffassen.

A. Bei der Messe, worin die Gläubigen nach Gewohnheit kommunicirten, waren drei Gefäße gebräuchlich und auch nöthig. 1) Ein Kelch mit Paten für den opfernden Priester; 2) ein Gefäß, worin die Oblaten oder Hostien waren, womit nach geschehener Consecration die Gläubigen gespeis't wurden; ein Kelch, woraus die Gläubigen nach der Speisung mit dem h. Leib auch das h. Blut tranken. Die Speisung mit dem h. Leib hieß Communio; die Darreichung des h.

liturgie.de

nes Thürmchens, als Gefäßes für das h. Abendmal, gedenkt auch Fortunatus Carmine 25. L. III. ad Felicem

---

Blutes wird confirmatio oder wie Micrologus sich ausdrückt Complementum communionis genannt. Diese drei Gefäße mußten zu gleicher Zeit auf den Altar gebracht werden. Nach dem gallicanischen Ritus wurden sie nach der Ablesung der Epistel, des Evangelium und der Präfation dargebracht; nach dem römischen Ritus aber gleich beim Anfange der Liturgie. Der 17te Canon des Concilium von Orange in Frankreich aus dem Jahr 441 befiehlt: Cum Capsa — hierin waren die Oblaten oder die noch nicht consecrirten Hostien — et Calix — der Kelch für die Gläubigen — offerendus est et admixtione Eucharistiae consecrandus. Die Aufschrift dieses Canon erklärt den eigentlichen Zweck und Sinn. Ut in unum propositio Sacramenti consecretur. In drei Exemplaren wird, wie Harduin anmerkt, statt offerendus gelesen inferendus. Der Sinn wäre also: zu gleicher Zeit soll die Capsa oder das Gefäß, worin das Brod ist, mit dem Kelch, worin der Wein ist, auf den Altar hingestellt werden, damit beide Theile auch zugleich nacheinander consecrirt werden können, und das Volk sehe, daß es ein und dasselbe Sakrament sey, so auch der Priester in der h. Messe genieße.

B. Hieraus folgt nun, daß in der Capsa, da sie zu dem Priester auf den Altar gebracht wurde, nicht der consecrirte Leib, sondern noch unconsecrirtes Brod enthalten war. Dies bestätiget sich durch die oben bezogene Stelle des h. Gregor von Tours: lib. 1. de Glor. Martyr. Cap. 86. Lecta passione cum reliquis lectionibus, quas canon sacerdotalis invexit, tempus ad sacrificium offerendum advenit, acceptaque turri Diaconus, in qua ministerium Dominici corporis habebatur, ferre capit ad ostium, ingressusque templum, ut eam altari superponeret, elapsaque de manu ejus ferebatur in aera, et sic ad ipsam aram accedens, nunquam

liturgie.de

Bituricensem Episcopum, worauf er folgende zwei Verse geschrieben hat:

in Turrem
Quam bene juncta docent, sacrati ut corporis agni
Margaritum ingens aurea dona ferant.

---

eam manus Diaconi assequi potuit. Durch die Worte: in qua ministerium Dominici corporis habebatur, wird nicht das Daseyn des h. Leibes angedeutet, sondern die Gefäße, die Capsa mit Paten, worin das noch nicht consecrirte Brod auf den Altar gebracht worden. So heißt es in dem Sacramentarium der römischen Kirche: Ministerium corporis Domini nostri gerulum. In einem sehr alten kirchlichen Kapitulare bei Gerbert (Monument. Liturg. Aleman.) wird vorgeschrieben: accipit sacerdos in manibus suis turrem vel patenam cum oblationibus, similiter Diaconus calicem et elevant eos contra capita sua. Der Cluniacenser Mönch Odo erklärt zwar die Stelle Gregors anders, indem er sagt: Capsam cum corpore Domini posuit, allein er scheint seinen Autor nicht recht verstanden zu haben.

C. Das Thürmchen hatte zwei Theile, die Capsa, welche die Oblata für das Volk zur Zeit der h. Messe enthielt und die Patena, worauf das h. Brod gebrochen wurde. Die Patena auf die Capsa gesetzt, bildete die Figur eines kleinen Thurms. Die Capsa konnte man ausnehmen und anderswo aufhangen, wenn der h. Leib darin war. Zuweilen war sie in einigen Kirchen unzertrennlich von dem Thurm. Der gelehrte P. Vezzovius (Praef. ad Tom. VI. Oper. Thomasii.) hält dafür, in dem Thurm sey der Kelch und die Paten mit der h. Eucharistie aufbewahrt worden, und unterscheidet dadurch die Capsa von dem Thurm. Et ea fortasse, schreibt er, sui forma distinguebatur a Capsa, vase Romanorum more fabrefacto, atque sacro eidem officio deputato. Allein das scheint mir unrichtig zu seyn. In dem gallicanischen Sakramentarium bei Mabillon Musei ital. Tom. I. p. 389.) kommt eine Benediktion vor,

liturgie.de

Je nachdem nun die Kirchen und deren Reichthum verschieden waren, war das Thürmchen es auch; wir haben schon gesagt, daß das römische von dem Pabst Hilarus sechszig Pfund gewogen habe; ich kann mir aber nicht denken, daß man selbiges von einem Ort zum andern getragen habe, da das Thürmchen, welches der Diakon trug, meistens nicht so schwer war, z. B. jenes, welches Ugo, der Abt von Fontanelle, seiner Abtei im Testament vermacht hat (apud Mabillon Annal. ord. S. Bened. in append.

---

wo der Kelch, die Paten und der Thurm als h. Gefäße geweiht werden. Precamur te Domine tuam majestatem, ut hunc calicem, patenam et turrem, in quo celebraturi sumus sacrosancta mysteria, coelesti benedictione sanctifices atque benedicas, ut sanctis vasculis tuis acceptabilem deferat famulatum. Per etc. In dem I. römischen Ordo wird auch vorgeschrieben: Et tunc duo Acolythi tenentes capsas cum sanctis — wenn Sancta in der Vielzahl generis neutr. vorkommt, bedeutet es in den kirchlichen Ordines jederzeit die noch nicht consecrirten Species — apertas, et subdiaconus sequens cum ipsis tenens manum suam in ore capsae ostendit sancta Pontifici, et Diacono qui praecesserit. Tunc inclinato capile Pontifex et Diaconus salutat sancta et contemplatur: ut si fuerit superabundans, ponatur in conditorio. Da dies beim Anfange der h. Messe vorgeschrieben ist, so ist klar, daß hier von der Capsa die Rede ist, worin die in der Messe zu consecrirenden Oblaten enthalten waren. Sie wurde auch aus der Sacristei hergenommen und von hieraus zum Altar gebracht, mithin konnte sie den h. Leib nicht enthalten; gehörte aber zu dem Thürmchen. Gerbert bezeugt, daß er mehrere Speisekelche in der Art eines Thurmes in den Kirchen Frankreichs und Deutschlands angetroffen habe. Disq. III. de Vas. sacris Liturg. Alemann. Part. I. p. 223.

liturgie.de

Tom. V.) dedit eidem coenobio... Turriculam auream pensantem libras sex.

Aus letzterem Zeugniß des Chronikon von Fontenelle ergiebt sich, daß der Gebrauch des Thürmchens bis zum zehnten Jahrhundert bestanden habe, was in einigen ältern Klöstern noch im siebenzehnten Jahrhundert der Fall soll gewesen seyn, wie Edmund Martene schreibt L. 1. de antiq. Eccl. discipl. c. V. art. III., der in dem größeren Kloster zu Tours ein solches Gefäß des h. Abendmals gesehen hat.

Allein außer einigen Kirchen, die den Gebrauch des Thürmchens von der römischen entlehnt haben, hat sich in anderen auch der Gebrauch der Taube lang erhalten. Ein vollgültiger Zeuge ist gesagter Maßen Uldaricus, der im eilften Jahrhundert L. II. Consuetudinum Cluniacens. c. XXX. schreibet: Praedictam auream pyxidem (einige Handschriften haben nach der Weise des Mittelalters pixidem ohne y) cum Columba jugiter pendente super altare Diaconus.... abstrahit. Ferner L. 1. c. XIX. ipsae autem hostiae (das consecrirte Brod ward damals schon hostia genannt).... mutantur cum illis, quae in pyxide, et aurea Columba, super Altare pendente, jugiter servantur *). Diese Zeugnisse des Uldaricus zeigen klar, wie die Gefäße für das h. Abend-

*) In dem alten Martyrologium der Kirche Aurerre (Tom. VI. ampliss. Collect. monument. fol. 688.) findet man in dem Necrolog des Canonicus Frodo: hic pro salute animae suae fecit huic ecclesiae columbam argenti auro deauratam cum corona et catenis argenteis desuper altare pendentem ad corpus Domini nostri Jesu Christi conservandum.

liturgie.de

mal allgemach sind verändert worden; denn vor Zeiten, wie schon bemerkt worden ist, ward das h. Abendmal in der Taube aufbewahrt, das bezeugen die Worte von Chrysostomus, und von Amphilochius in vita Basilii; nachher aber haben die Kirchen zwar die alte Taube beibehalten, gleichwohl das consecrirte Brod nicht in die Taube, sondern in ein anderes kleines Gefäß, nämlich in die Büchse, gelegt, und dieß Gefäß in der Taube verborgen, welches durch die angeführten Worte des Ulsdaricus ohne Zweifel erhellet.

Obgleich also die Taube im Mittelalter gebräuchlich war, so diente sie doch vielmehr zum Behältniß, als zum eigentlichen Gefäß des h. Abendmals, wenn auch eine oder die andere Kirche nach alter Sitte dieses noch in der Taube selbst aufbewahrte. Da nun mit der Zeit eine andere Behältniß-Form gebräuchlich ward, ist die Taube aus den Kirchen der Lateiner verschwunden, und nur die Büchse, als Gefäß für das consecrirte Brod, übrig geblieben.

In der römischen Kirche war im neunten Jahrhundert die Büchse gebräuchlich, als das Thürmchen schon aus der Gewohnheit gekommen war. Das lehrt uns Leo IV., damals römischer Pabst, welcher (de Cura pastorali bei dú Cange) folgendes sagt: super Altare nihil ponatur, nisi capsae cum reliquiis Sanctorum.... aut pyxis cum corpore Domini ad Viaticum pro infirmis. Aus welchen Worten folgt, daß die Büchse in den Kirchen Italiens auf den Altar selbst ist gelegt worden; aber in den anderen lateinischen Kirchen, wo jeweilen die Taube, worin sie das h. Abendmal aufbewahrten, vom Ciborium herab hienge, ist auch die

liturgie.de

Büchse, so an die Stelle der Taube getreten war, am Ciborium in der Art aufgehangen worden, daß sie über dem Altar schwebte. So bezeuget Hugo Flaviacensis, ein Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts, in dem Chronicon (apud Labbaeum in Bibliotheca nova ms. Tom. I.) Pyxidem unam de onychino, in qua servabatur corpus dominicum, dependens super Altare. Das nämliche findet sich bei Gerbasius Doroberniensis in Descript. Eccles. Cantuarien., der von dem Lodo sprechend, sagt: suscepit a Monacho quodam pyxidem cum Eucharistia, quae super majus altare pendere solebat. Ja die Worte des Rogerius Hovedenus Annal. Anglor. parte II. apud Henric. Savilium in Collect. Auctor. rerum Anglicar.) beweisen offenbar, daß das Büchschen auch wohl an einem Seilchen, oder kleinen Band vom Ciborium herabgehangen habe; denn er spricht von der Kirche zu Salisbury, und erzählt: cecidit etiam super altare pyxis, cui Corpus Christi inerat, abrupto vinculo *). Daß aber das Büchschen, als Gefäß für das h. Abendmal, auch von solchen Kirchen gebraucht worden ist, die sich im Mittelalter der Taube noch bedienten, ist durch die Worte des Uldaricus ausgemacht, indem dieser in den angeführten beiden Zeugnissen von der Taube und der Büchse zugleich spricht: Auream pyxidem cum columba, und: In

*) In der Kirche zu Lüttich hieng die Pixis an einer eisernen Kette. Vergl. Epist. sive opuscul. de casu fulminis Tom. I. ampliss. Collect. Monument. Martene fol. 957. In dieser Pixis waren drei h. Hostien, als der Blitz im Jahr 1182 sie herunterwarf. Tom. IV. Collect. ampliss. Martene fol. 1092.

liturgie.de

pyxide et aurea Columba etc. Vielleicht (was ich am liebsten muthmaße) hatten die von Clugny, wie auch andere Kirchen, die im Mittelalter die Taube noch beibehielten, diese gleichsam als ein Behältniß jenes Gefäßes, worin das h. Abendmal bewahrt wurde, dergleichen die Büchse war; denn ich halte dafür, daß die Büchse, so das h. Abendmal enthielt, von ihnen in die Taube selbst gelegt worden sey, weshalb auch die Taube nachher mit Recht das Gefäß für das h. Abendmal nicht genannt werden konnte. Dies läßt sich schon daraus muthmaßen, daß in der goldenen Taube zuweilen eine hölzerne Büchse verschlossen war; denn Uldaricus selbst lehrt uns (ibid. L. II. C. 20.) in aurea columba *repositam* fuisse Eucharistiam *in pyxide corticea*. Die Lateiner haben also im Mittelalter die Taube lieber behalten wollen, um bei der Form des uralten Gefäßes des h. Abendmals zu bleiben; sie legten aber das consecrirte Brod in die Büchse, und die Büchse selbst in die Taube. In der That haben einige Kirchen der Lateiner vom fünften Jahrhundert an das kleine und vor anderen so lenksame Gefäß, wie die Büchse ist, unter die Gefäße des h. Abendmals gezählt; denn in dem ersten Concil von Oranien im Jahr 441 Can. 17. lesen wir: Capsa et calix offerendus est, et admixtione Eucharistia consecrandus. Unter dem Wort: capsa aber wird hier die Büchse aus Rinde verstanden, indem Odo, Abt von Clugny, dasselbe Gefäß capsa nennt, was Uldaricus pyxis corticea genannt hat; denn er schreibt (Collation. L. II. c. 33): Diaconus capsam cum corpore Domini deferens. Meistens aber scheint im Mittelalter die Büchse von Holz gewesen zu seyn, wie aus dem andern Zeugniß des Uldaricus und

liturgie.de

jenem des Odo ersichtlich ist, welchen noch hinzukommt das Zeugniß des Rupert von Deutz in L. de incendio Monast. c. 5. etc. Selten war sie von Gold, wie Uldaricus uns hat zu verstehen gegeben, meistens von Stein, so wie diejenige, deren Hugo Flaviacensis gedenket, von Onix war oder von Elfenbein, aus welcher Materie die Büchsen in mittleren Zeiten des Fallens halber gemacht zu werden pflegten, deren man sich bediente, um das h. Abendmal den Kranken zu bringen. Man sehe c. 5. und 29. Statutor. synodal. Odonis Episcopi Parisiensis und c. 1. Synodi Eboracen. Deßhalb ward die Büchse von Elfenbein zuweilen auch mit Silber und Gold in- und auswendig bekleidet, wie wir in dem Leben der h. Jungfrau Clara bei Surius am 12. August lesen. Im Mittelalter, nachdem die silbernen Büchsen durchgehends aufkamen, scheint auch, wie noch geschieht, das Vergolden der Büchsenhöhlung gebräuchlich gewesen zu seyn; endlich lesen wir bei Martene in Historia Episcoporum Antissiodorensium cap. 57, daß der Bischof Wilhelm der Kirche des h. Stephan geschenkt habe: Cuppam argenteam quatuor marcarum, de intus et de foris per optime de auratam, ad reponendum in ea corpus dominicum.

Seit dem fünften Jahrhundert also hat, unter den Lateinern vorzüglich, der Gebrauch der Büchsen bestanden, worin sie das h. Abendmal aufbewahrt haben, und bis auf den heutigen Tag noch aufbewahren: denn die Griechen haben ohne allen Zweifel diese Art Gefäße von den Lateinern erhalten. Diese Büchse aber hieng an einigen Orten besagter Maßen vom Ciborium herab;

liturgie.de

an andern, z. B. in den Kirchen Italiens, war sie auf dem Altar selbst, oder im Thürmchen verborgen. Ich bin versichert, daß dieser Gebrauch so lang bestanden habe, als man die Ciborien beibehalten hat; denn, als nach dem dreizehnten Jahrhundert allmälig kein Ciborium mehr auf dem Altar war, ist eine andere Art von Behältniß aufgekommen, worin die Büchse verdeckt ist. Dies neue Behältniß war dem alten Ciborium ähnlich; weshalb es ebenfalls Ciborium genannt ward, und bis auf unsere Zeiten noch so heißet. Schon damals fieng man an, in der Mitte des Altars ein kleines Gewölbe aufzurichten, dessen Figur dem Ciborium vollkommen glich; in diese Wölbung aber, die auf vier kleinen Pfeilern ruhete, haben die Lateiner die Büchse mit dem h. Abendmal gelegt, und das kleine von allen Seiten mit einer Einfassung umgebene, und mit kleinen Thürflügeln verschlossene Gewölbe Ciborium genannt, theils wegen der Figur, theils wegen dem Gebrauch des ehemaligen Ciboriums. Dieser Behältnisse der Lateiner, von den Italiänern insgemein Custodie genannt, haben sich nachher fast alle Kirchen bedient und thun es noch. Wer immer Tempel vom dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert gesehen hat, muß gestehen, daß das befragte kleine Behältniß für das h. Abendmal statt gefunden habe, sobald als die Ciborien, womit der Altar bedeckt wurde, aufhörten. Daher sieht man die Ursache ein, warum diesem Plätzchen der Name: Ciborium ist beigelegt worden; denn die Meisten haben sich bei der Nachforschung dieses Namens geirret, worunter besonders, der weniger berühmten zu geschweigen, Ciampinius zu bemerken ist, welcher Veter. Monum. L. 1. c. 19.

liturgie.de

schreibt: Nos tamen.... Ciborium dictum esse censemus a sacro cibo, qui in sacra mensa, nempe in altari, asservatur. Diese Meinung bestätiget er vortrefflich durch den Zusatz: Unde et pyxides Ciboria fuisse appellata notamus. Wo irgend mag er das gelesen oder bemerkt haben? Es ist eine unerweisliche Meinung. Hätte Ciampinius, ohne die Kraft des Worts mystisch zu erklären, die Geschichte der Behältnisse des h. Abendmals reiflich erwogen, er würde sich nicht so weit von der Wahrheit entfernt haben. Denn, was die Kraft des Wortes betrifft, wenn wir das Wort κιβωριον betrachten, so wie es von den griechischen Schriftstellern gebraucht wird, bei welchen es entweder die Frucht einer gewissen egyptischen Bohne, oder deren Hülse, wie Exychius bemerkt, bezeichnet, so wird Niemand begreifen, wie denn das Altarsgewölbe diesen Namen erhalten, oder welche Verbindung selbiges mit der Hülse einer egyptischen Bohne habe? Die Bedeutung des Worts muß also weiter hergeholt werden, und zwar sicherlich von der hebräischen Sprache, woher es seinen Ursprung hat. Denn wir lesen im 5ten Psalm das Wort קבר Cabor, oder (wie die Masorethen lesen) Ceber, welches von deren Wurzelwörtern abgeleitet ein Grab bedeutet, und gewiß mit dem חבה Chabah, hat verborgen, und חבא Chaba, einsamer Ort, nahe verwandt ist. Daß aber die alten Gräber der Hebräer die nämliche Figur gehabt haben, wie ein Ciborium oder ein großes auf Pfeiler gestütztes Gewölbe, lehrt uns Heinrich Hottinger in seinem Buch: de Cippis Hebraicis, allwo man eine Abbildung antrifft. Von den ältesten Gräbern des Benjamin, des Isai Davids Vater, der Rachel, und einer Pro-

liturgie.de

phetin, Namens Chulda. Diese Gräber bestehen aus einer Art Wölbung, die von zweien oder vier Säulen dergestalt unterstützt wird, daß sie von den Ciborien, womit ehedem die Altäre bedeckt wurden, um kein Haar breit abzuweichen scheinen. Da nun diese Figur von den Hebräern Cabar oder Cebar gesagter Maßen genannt wurde, so ist es klar, daß auch die Griechen dergleichen Gebäude mit dem nämlichen, nach dem Geschmacke der griechischen Sprache gemodelten, Worte κιβωριον, Ciborion genannt haben. Von den etymologischen Muthmaßungen, womit sich die Unsrigen meistens vergebliche Mühe machen, scheint mir diese eben nicht am weitesten von der Wahrheit entfernt zu seyn. Dieser Erklärung des Worts κιβωριον ist einiger Maßen beigetreten Germanus, Patriarch von Constantinopel, (sey er nach Bellarmin der ältere oder nach Gretser der jüngere) in seiner Theoria rer. ecclesiasticar., obgleich er die Wortforschung an sich nicht errathen hat, denn er sagt, wo er vom Ciborium spricht: Nam Cib est arca, orium illuminatio Domini. Hiemit also sind wir den Abwechselungen der Gefäße sowohl, als der Behältnisse des h. Abendmals, deren sich theils im ersten, theils im Mittelalter, und bis auf unsere Zeiten die Kirche bedient hat, gleichsam nachgegangen. Rücken wir nun weiter, um die Liturgie selbst von dem h. Abendmal der Kranken zu erklären.

liturgie.de

§. 5.

Von den Kirchendienern, welche seit dem vierten Jahrhundert den Kranken das h. Abendmal zubrachten. Von der Liturgie bei Begleitung der Communion. Von dem Alter des h. Täfelchens. Von der Palla der Lateiner, und den ἀντιμινσίοις der Griechen

Wir haben aus dem Justin, Cyprian, Dionysius von Alexandria, aus der Geschichte des Tharsicius, und andern Denkmälern überflüssig bewiesen, daß die Priester und Diakonen, zuweilen auch geringere Geistliche, und sogar die Layen in den drei ersten Jahrhunderten der Kirche das h. Abendmal den Kranken gebracht haben; die Kirche hat aber, wie ebenmäßig ist gesagt worden, weder die Layen, noch die geringern Geistlichen, denen der Bischof damals das h. Abendmal, um es anderen zu bringen, anvertrauet hat, für Minister dieses Sakraments gehalten. Sie hat diese Amtsbefugniß blos für die Priester und Diakonen geeignet angesehen, dergestalt, daß sie nur diesen die Austheilung des h. Abendmals aufgetragen hat: denn, wie es die klägliche Lage des Christenthums damals erforderte, hat sie den Layen und geringern Geistlichen das h. Abendmal zugestellt, um es andern zu bringen, gewiß aber nicht um darzureichen. Ich bemerke dieses gern, weil einige Schriftsteller kirchlicher Alterthümer allzu ungeschickt behauptet haben, die Layen seyen ehedem die Ausspender dieses Sakraments gewesen. Ein Fehler, wozu die angezogenen Denkschriften veran-

liturgie.de

laßt haben, die von jenen Schriftstellern, wie gewöhnlich, in Eile sind gesammlet worden.

Seit dem vierten Jahrhundert also, wo die Fürsten das öffentliche Christenthum in Schutz genommen haben, war diese eine ausschließliche Amtsverrichtung der Priester und Diakonen, den Laien aber wurde das h. Abendmal nie mehr übergeben, um es den Kranken zu bringen. Dies bezeugt der h. Epiphanius aus der Kirche von Alexandrien, welcher in seinem Panarium Tom. 1., wo er von der Ketzerei der Arianer gesprochen hat, beschreibet, wie jenes Amt den Priestern aufgetragen war. Majores clerici, unter welchem Namen in den Novellen des Codex Theodosianus theils Diakonen, theils Priester verstanden werden, brachten zu Constantinopel das h. Abendmal den Kranken in die Häuser. Sieh auch Justinians 3te Novelle. Zu den majores clerici gehörte auch der Priester oder Diakon, welcher den Nonnen das h. Abendmal aus der vornehmeren Kirche zubrachte, dessen Auswahl Justinian den Nonnen selbst zugestand in der 123ten Novelle εις την ἀηιαν αυτοις κοινονιαν φερειν.

Bei den Lateinern war die nämliche Einrichtung, denn sobald die Verfolgung aufgehört, haben Diakonen und Priester dies ihr Amt versehen, so daß es deßfalls keiner neuen Gesetze bedurfte. Seit dem vierten Jahrhundert besonders unter den Lateinern, als die Bischöfe den Diakonen die Pfarrsorge übertrugen, haben diese den Kranken das h. Abendmal gebracht: endlich aber, als nach dem zehnten und eilften Jahrhundert dies Amt durchgehends den Priestern zu Theil ward, war es deren Sache, und gieng dann die Diakonen nicht mehr an,

liturgie.de

wie man das aus den gallicanischen Kirchenversammlungen des zwölften Jahrhunderts sehen kann. Im Mittelalter rechnen wir zu den unzähligen im Abendland besonders eingewurzelten Mißbräuchen auch den, der laut der epistola synodica Rhaterii Episcopi Veronensis Saeculo X. in den italiänischen Kirchen vorzüglich eingeschlichen war; denn er sagt, die Priester hätten den Layen, und sogar den Weibern das h. Abendmal zur Ueberbringung an die Kranken übergeben, weshalb er sie bestrafet: Infirmos visitate, et eos reconciliate; juxta Apostolum oleo sancto inungite, et propria manu communicate. Et nullus praesumat tradere communionem laico, aut feminae ad ferendum infirmo. Ein Mißbrauch, über den schon die Väter einer Kirchenversammlung zu Rheims bei Regino de eccles. discipl. L. 1. c. 120. und Hincmar von Rheims in libello de Parochiarum visitatione geklagt hatten.

Der Priester also oder der Diakon brachte seit dem vierten Jahrhundert dem Kranken das h. Abendmal, und zwar ohne alle Pracht, ohne Begleitung oder Procession, wie es bei uns gebräuchlich ist, denn von diesem Gebrauch, falls das heil. Abendmal den Kranken gebracht wird, schweigen alle Denkmäler sowohl die ältern, als die aus dem Mittelalter bis zum dreizehnten Jahrhundert, wo dieser Ceremonie zuerst die Synode von Trier, Jahr 1227 c. 7. und Worchester, Jahr 1240. cap. 9., die Verordnungen des Bischofs *Sarum*, und eines ungenannten Bischofs aus dem nämlichen Jahrhundert erwähnet haben. Zu dieser Zeit also scheint besagte Ceremonie allgemach aufgekommen zu seyn. Vor dem Priester, der das Hochwürdige trug,

liturgie.de

gieng meistens ein Geistlicher, der die Leuchte, und ein Anderer, der das Kreuz trug. Wir wollen hier die Worte des Kap. 25. der Verordnungen des Edmund Rich, Erzbischofs von Canterbury im dreizehnten Jahrhundert ausschreiben, die Linuod in seinem Provinciali Anglico herausgegeben hat. Edmund verordnet also: Cum eucharistia ad aegrum fuerit ferenda, habeat sacerdos aliquam pyxidem mundam, et honestam, in qua sit pannus lineus mundissimus, et in ea deferat corpus dominicum ad aegrotum, linteo mundo superposito, et lucerna praecedente; nisi aeger valde remotus fuerit, et cruce similiter, si fieri potest, nisi crux fuerit ad alium aegrotum deportata: praecedente quoque tintinnabulo, ad cujus sonitum excitetur devotio fidelium. Habeat quoque secum sacerdos orarium sive stolam, quando cum eucharistia, sicut diximus, vadit ad aegrum. Et aeger, si remotus non fuerit, in superpelliceo decenter ad ipsum accedat. Von der Büchse, worin der Priester das h. Abendmal trug, heißt es hier, munda et honestam, woraus gewiß folget, daß diese Büchse, worin die Priester damals den Kranken das h. Abendmal brachten, nicht von Gold, oder Silber, sondern entweder von Holz, oder, wie wir gesagt haben, von Elfenbein, oder einer andern Materie gewesen ist; sie muß aber größer, als andere, gewesen seyn, weil in der Büchse pannus lineus mundissimus, und über selber linteus mundus lag (superponebatur); denn die Büchse hatte noch keinen Deckel (cappa), womit wir heut zu Tage sie zieren. Kreuz und Leuchte, so wie der die Schelle tragende Geistliche giengen voran, der Priester aber zog ein superpellicium und die Stola an. Also im

liturgie.de

dreizehnten Jahrhundert *). Allgemach aber nahm die Pracht bei diesen Ceremonien zu, so daß endlich im fünf-

*) Den obigen Vorschriften reihen wir hier noch einige andere an, die zwar auch aus dem dreizehnten Jahrhundert, aber hinsichtlich mehrerer Punkte wichtiger sind. Die erste ist aus den Statuten der Kirche zu Mans in Frankreich, welche Martene und Durand in dem VII. Tom. ampliss. Collect. Monument. herausgegeben haben. Fol. 1384 wird vorgeschrieben: Singuli sacerdotes singulos habeant calices, in quibus communicentur infirmi, qui decori sint et mundi, ne immunditia horrorem inducat infirmo, sed potius in eo infirmi devotio excitetur. Item si quid de corpore Christi in ore infirmi remanserit, vel inde exierit, quod ab eo recipi non possit, aliquam formam panis habens, ab ipso sacerdote convenienter debet consumi, vel comminutum in calice cum modico vino alicui habenti bonam conscientiam dari. Si autem infirmus adeo fuerit coartatus, quod sub magna forma corpus Domini recipere non possit, sub minima forma detur ei in calice imminutum, et cum modico vino infirmi stilletur in ore, maxime si propter adstantes timeatur, ne eis sine viatico decedere videatur infirmus. Videtur tutum, ut quilibet sacerdos, infirmum in extremis laborantem absolvat de omnibus, quibus eum absolvere potest. Item cum presbyteros ad communicandum infirmos contigerit evocari, omni dilatione et occasione postpositis, ad eos accedant, et corpus Christi cum magna reverentia et maturitate deferant in pixide idonea et bene clausa propter casum, nec ad hoc Diaconos mittant: ac eundo et redeundo septem Psalmos poenitentiales vel saltem Letaniam dicant. Moneant etiam parochianos et diligenter inducant, ut eum presbyterum deferre contigerit corpus Christi, creatori suo cum manuum junctione et genuum flexione dum transit, orantes devotius studeant inclinare. Eis

liturgie.de

zehnten Jahrhundert sich einige Gesellschaften bildeten, um das h. Abendmal, welches den Kranken gebracht wurde,

---

siquidem qui corde contrito presbyterum cum corpore Christi devote duxerint et reduxerint, decem dies de condigna poenitentia misericorditer relaxamus et hoc volumus in ecclesia saepius publicari.

Eine fast ähnliche Vorschrift ertheilen die Statuten der Kirche Camerich aus dem nämlichen Jahrhundert. Calix ad communicandum infirmos mundus et integer habeatur et coopertus custodiatur; et si facultas suppetat, fiat argenteus. Pixis in qua corpus Christi reservatur, vel ad infirmos defertur, sit eburnea vel argentea, vel ad minus cuppa bene elimata; et semper pannus linteus albus vel sericus et mundus infra pixidem ponatur, super quem corpus Christi in pixide collocetur.

Cum infirmus communicari voluerit, prius visitet eum presbyter sine corpore Domini, si commode fieri possit, et diligenter audiat confessionem ejus et post ad ecclesiam redeat; et eum iturus erit ad communicandum infirmum, prius aliquanto spatio pulsetur campane aliquo certo signo ad hoc distincto, ut fideles ad ecclesiam conveniant; qui sacerdotem deferentem Dominum suum et omnes reverenter et ordinate subsequantur, et orationes suas, quas sciunt, dicant devote pro infirmo, eundo et redeundo. Sacerdos autem eat et redeat dicendo septem psalmos; et si via fuerit longior, addat quindecim psalmos, et laetaniam et ceteras orationes.

Incedat autem sacerdos ad communicandum, cum lucerna et campanula praecedentibus. Exspectent autem fideles donec infirmus communicetur et redeant usque ad ecclesiam post sacerdotem, semper deferentem corpus Domini, ne populus in redeundo nihil adoret. Si qui autem maligni hanc processionem perturbaverent, per censuram ecclesiasticam compellantur. Deferatur

liturgie.de

zu begleiten. Dergleichen Gesellschaften nannte man gemeinlich Confraternitates S. S. Sacramenti, welche bis

---

autem corpus Christi venerabiliter et solemniter, posito decenti cooperculo super calicem, cruce superposita, panno et fimbriis sericis adornatis. Si infirmus frequenter vomitum levi occasione patiatur, non conferatur ei corpus Christi, sed credat quia spiritualiter accepit. Ante autem quam sacerdos communicet infirmum, dicat ei: si credit, quod sub illa specie panis, sit corpus Christi natum de virgine, passum in cruce et resuscitatum tertia die: quod si confessus fuerit de verbo ad verbum, communicet eum, si altera non obstiterit causa etc. (Tom. VII. Collect. ampliss. fol. 1300.)

Nach diesen Vorschriften war der Kelch, der für die Speisung der Kranken gebraucht wurde, verschieden von dem, worin in der Kirche die hh. Hostien aufbewahrt wurden. Jeder Priester, das ist: jeder Pfarrer mußte einen solchen Kelch, der wahrscheinlich kleiner war, als die Kirchenkelche, für den Gebrauch bei den Kranken haben. In diesen Kelch wurde die Pixis, in welcher zwei oder drei h. Hostien waren, niedergelegt, dann sollte derselbe noch von außen mit einem Kelchtuch bedeckt seyn. In beiden Statuten wird offenbar der Krankenkelch von der Pixis unterschieden; in dieser war der h. Leib, nicht aber in dem Kelch; sie war entweder von Elfenbein oder von Silber oder doch wenigstens von wohl polirtem Kupfer, mit einem feinen weißen Leintuch von innen bekleidet. Wozu wurde aber der Kelch gebraucht? 1. wenn die h. Hostie gebrochen werden mußte, so wurde sie über diesen Kelch gebrochen, dann in denselben Wein gegossen, worin der kleinere Theil der Hostie eingelegt wurde und so dieser Kelch mit den h. Species und mit dem Wein dem Kranken dargereicht. 2. Machte der Priester nach der Speisung des Kranken in diesem Kelche die Abspülung mit Wein, der dem

liturgie.de

zum sechszehnten Jahrhundert diesen frommen Dienst versehen haben, obgleich sie heutiges Tages den alten Namen, keineswegs aber die alte ursprüngliche Einrichtung beibehalten haben: denn also lesen wir in dem ambrosianischen Ritual, welches im fünfzehnten Jahrhundert ist geschrieben, und im Jahr 1645 auf Befehl des Erzbischofs von Mailand zur Richtschnur, wie den Kranken das h. Abendmal zukommen soll, herausgegeben worden: Parochus convocatis parochiae suae clericis, certis campanae percussionibus, et itidem Confratribus S. S. Sacramenti, in ecclesia parochiali, paratis item cereis, et umbella, manus lavabit. Postea superpelliceo, stola, et pluviali rubeis indutus ad altare genibus flexis paululum tacitus orabit: mox ascendit, genuflectit, aperit tabernaculum, iterum genuflectit, extrahit pyxidem suo velo tectam, super corporali in Altari explicato collocat... Tectis serico velo rubeo humeris, et brachiis, simul pyxidem utraque manu eodem velo cooperta..... sub umbella procedit; quae a dignioribus laicis defertur. Clericus unus praeibit, qui aquae benedictae vasculum cum aspergillo defert, et tintinnabulum item per certa intervalla

---

Kranken dann gereicht wurde; 3. diente derselbe zu größerer Sicherheit der Pixis, die darein gesetzt wurde.

In den Statuten von Mans zeigt sich schon die Praxis einer General-Absolution wie auch die Ertheilung des Ablasses von zehn Tagen; in den von Camerich aber, die aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts sind, wird die feierliche Begleitung oder Prozession anbefohlen, wie auch das Glaubensbekenntniß über die Gegenwart des h. Leibes vor dem Genusse von dem Kranken gefodert.

liturgie.de

pulsabit... Alter item clericus... bursam rubeam corporali incluso concinne feret ante pectus, et item librum hunc... Cerei duo laternis inclusi a confratribus S. S. Sacramenti praeferentur... septem psalmos poenitentiales parochus in via pie recitabit... idque cum sacerdotibus, et clericis qui comitabuntur, alternatim. Reliqui fideles bini orantis ipsi quoque: primo loco scholares S. S. Sacramenti: deinde reliqui fideles, viri scilicet, postremo feminae. Hae capite velato, illi omnes aperto capite, omnes manu candelas accensas tenentes, ut plures possunt etc.

Obgleich nun bis zum dreizehnten Jahrhundert das h. Abendmal den Kranken faſt ohne alle Feierlichkeit gebracht ward, ſo gab es dennoch im Mittelalter eine beſondere Liturgie, nach welcher der Prieſter ſelbiges den Kranken miniſtrirte. Dieſer Liturgie gedenkt zuerſt das Pontifical des Prudentius, Biſchofs von Troyes, der im neunten Jahrhundert gelebt hat. Hierin ermahnt Prudentius den Kranken, welcher Kräfte genug dazu hätte, er möge eines ſo erhabenen Sakraments ſich in der Kirche theilhaftig machen, und ſagt: Si autem infirmus ita in lecto detentus est, ut ad ecclesiam vel missam ire non possit, sacerdos accipit libellum Sacramentorum (quem Rituale appelamus) stolam ad collum habens, summa cum devotione veniat ad infirmum, salutans cum verbis Dominicis... In primis dicat collectam ad diem pertinentem, et epistolam, postea legat evangelium, deinde dicat: sursum corda; gratias agamus Domino. Sequitur praefatio usque ad Sanctus. Inde dicat: oremus. Praeceptis salutaribus cum oratione Dominica usque:

liturgie.de

per omnia saecula saeculorum: Postea communicet eum. Sequitur oratio post Communionem. Aus diesem Denkmal des neunten Jahrhunderts erhellet, daß der Priester, wie schon gesagt ist, dem Kranken das h. Abendmal ohne alle Begleitung gebracht habe; daß dieses aber mittels einer Büchse geschehen sey, wird Niemand bezweifeln wollen, denn wir lesen in dem manuscripto Poenitentiali Thuano, so Morinus herausgegeben hat: Omnis presbyter habeat pyxidem, aut vas tanto Sacramento dignum, ubi corpus Dominicum diligenter reconditur ad Viaticum recedentibus a Saeculo *).

*) Eine andere Krankenliturgie schrieb der Bischof Theodulph von Orleans vor, der beim Schlusse des achten Jahrhunderts unter Carl d. G. lebte. (Tom. VII. Miscellan: Baluzii, pag. 42.) Primitus infirmo poenitentia detur. Deinde, si permiserit infirmitas, abluto corpore, albis vestibus induatur, et in ecclesiam deportetur, et jaceat in cilicio subjecto cinere. Portetur ibi crux et aqua benedicta; ut cum venerint ad eum, videlicet tres presbyteri, dicant capitulum: *Pax huic domui et omnibus habitantibus in ea. Pax igredientibus et egredientibus in nomine Domini.* Deinde fundat sacerdos de oleo sacrato in aquam benedictam, et spargat, eam dicens antiphonam: *Benedic Domine domum istam et omnes habitantes in ea, quoniam tu Domine dixisti: Pax huic domui etc. Benedic Domine timentes te pusillos cum majoribus. Benedicti vos a Domino, qui fecit coelum et terram.* Et iterum dicat Antiphonam: *Asperges me Domine hyssopo, etc.* Et data oratione cinerem sacratum imponat capiti et pectori infirmi in crucis modum, dicens: *In sudore vultus tui vesceris pane tuo, donec revertaris in terram, in qua sumtus es. Pulvis es et in pulverem re-*

liturgie.de

Vielleicht durfte der Priester sich auch eines andern, der Büchse ganz ähnlichen, Gefäßes statt jener bedienen, z. B. der capsa, wovon schon die Rede war. Ja, daß im Mittelalter der Priester das Gefäß, worin das h. Abendmal gelegt ward (recondebatur) in einem tragbaren Behältnisse getragen habe, scheint einiger Maßen die Ueberschrift jener Benediction anzudeuten, welche in der zweiten römischen Ordnung auf die benedictio ciborii folgt, welches dort umbraculum altaris genannt wird. Der Titel dieser zweiten Benediction lautet also: Praefatio minoris vel itinerarii Ciborii. Es gab mithin auch noch ein anderes kleines Ciborium, das seinen Namen gewiß von der Figur erhalten hatte, worin das Gefäß getragen ward, welches das h. Abendmal enthielt. Dieses aber ward dann getragen, wenn es den Kranken gereicht werden sollte. Doch es wird genügen von dieser Muthmaßung hier gesprochen zu haben, da

---

verteris. Deinde incipiant septem psalmos poenitentiales pro eo. Et si potest, infirmus stet genibus flexis et capite inclinato sive omni corpore prostatus. Post Letaniam dicta oratione incipiat unctionem..... Uncto infirmo cum orationibus, ut dictum est, jubeatur a sacerdote orationem dominicam et symbolum dicere, et spiritum suum in manus Dei commendare et signaculo crucis se munire et viventibus valedicere. Tunc sacerdos det ei pacem et communicet eum dicens: *Corpus et sanguis Domini sit tibi remissio omnium peccatorum tuorum et custodiat te in vitam aeternam.* Tunc data oratione in fine dicat sacerdos: *Benedicamus Domino.* Et respondeant omnes: *Deo gratias.* Et expletum est.

liturgie.de

dasjenige, welches das Alter dieser Benediction betrifft, in meinem zweiten Theil der Historia Codicum liturgicorum gegen die Meinung des Mabillon weitläufiger wird erwogen werden.

Gehen wir nun wieder zurück zu dem Pontificale des Prudentius. Hieraus ist offenbar, daß in den mittlern Zeiten der Priester die ganze Liturgie in der Wohnung des Kranken abgebetet hat, woran nichts fehlte, als die Consecration der Elemente, weil er diese schon consecrirt aus der Kirche mitgebracht hatte; weshalb mir diese Liturgie eine Art von Missa sicca zu seyn scheint, wie diejenige genannt ward, worin die große Messe nach der Ordnung gelesen wurde, die Consecration jedoch wegbliebe, indem der Priester sowohl, als die übrigen dem Gottesdienst beiwohnenden Gläubigen, von bereits consecrirten Elementen communicirten. Dieser Missa sicca bedienten sich nach dem dreizehnten Jahrhundert vorzüglich diejenigen, welche zu Wasser reiseten. Daraus folgt, daß jene Schriftsteller irren, die einem gewissen Guido, der im vierzehnten Jahrhundert gelebt hat, für den Urheber dieser Liturgie gehalten haben, da selbige schon seit dem neunten Jahrhundert üblich war, falls die Priester, nach gehaltener Messe des Tages, den Kranken von dem vorher consecrirten Elemente die Communion reichten. Wahrlich in den ersten Zeiten der Kirche haben die Kranken zuweilen auch zu Hause die ganze Liturgie gehabt, wie uns Uranius belehret, der im vierten Jahrhundert das Leben des h. Paulin, Bischofs von Nola, beschrieben hat, und von Paulins letzter Krankheit sprechend, sagt: Et quasi profecturus (Paulinus) ad Dominum, jubet sibi ante

liturgie.de

lectulum sacra mysteria exhiberi, ut oblato sacrificio animam suam Deo commendaret.

Was die Gestalt betrifft, bezeugen die angeführten Denkmäler jenes Zeitalters zur Genüge, daß die Kirche in den ersten Jahrhunderten den Kranken nur das consecrirte Brod, nicht aber consecrirten Wein habe zukommen lassen. Denn da die Gläubigen, wie es die Worte des Tertullian, Cyprian, Basilius, u. s. w. bewähren, von dem Gottesdienst das consecrirte Brod mitnahmen, nirgend aber Wein; auch nur Brod allein zu Hause aufbewahrten; da ferner, wie sattsam erwiesen ist, die Kranken damals von dem zu Hause aufbewahrten h. Abendmal communicirten, so folgt ohne Zweifel, daß sie blos vom Brode communicirt haben. Dies System jenes Zeitalters wird durch die mehrerwähnte Geschichte des Serapions noch heller dargestellet: denn der Priester gab dem Knaben nur allein Brod, um es dem Serapion zu bringen; da dieser aber sehr bejahrt, und vielleicht krankheitshalber nicht im Stande war, das Brod zu verschlingen, gebot der Priester dem Knaben, er sollte ein Stückchen von dem Brod in Wasser tauchen, und dem Alten in den Mund träufeln. Das nämliche beweiset die Geschichte der hh. Indes und Domna, in deren Hause der Richter ein Kistchen gefunden hat, worin sie das h. Abendmal bewahrten; er hätte in dem Kistchen gewiß auch ein anderes Gefäß gefunden, wenn die Märtyrer consecrirten Wein aufbehalten hätten. Jene kirchliche Einrichtung aber, daß man Wasser nahm, damit der Gläubige das consecrirte Brod leichter verschlänge, hat auch in dem vierten und fünften Jahrhundert durchgehends bei den Kirche bestanden,

liturgie.de

da unter den Beschuldigungen, so in den von Theophilus dictirten Klageschriften enthalten waren, Theophilus in der Kirchenversammlung ad Quercum vom Jahr 403 auch dieses dem Chrysostomus vorrückte, er habe befohlen, daß Alle nach der Communion Wasser trinken sollten, damit sie nicht etwa mit dem Speichel das von dem Zeichen des Sakraments ausspieen, was sie nicht recht verschlungen hätten, wie wir bei Palladius, in dem Dialog de vita Chrysostomi, den Emerich Bigot herausgegeben hat, lesen, woher jene Redensart der Väter von dem Concil zu Carthago, gemeinlich das 4te genannt, scheint entstanden zu seyn, welche im 76ten Canon von der Communion der Kranken sprechend, sagen: infundatur ori ejus Eucharistia.

Da nun das h. Abendmal nach dem vierten Jahrhundert unter der alleinigen Gestalt des Brods in den Kirchen ist aufbewahrt worden, so wird Niemand bezweifeln, daß die Kranken damit auch communicirt haben, denn wir finden nirgend bei den Alten, daß consecrirter Wein nach beendigtem Gottesdienst sey aufbewahrt worden. Ich weiß wohl, daß Einige nach Ligenius in der Abhandlung de Graecorum Liturgiis diese Einrichtung bezweifelt haben; sie glauben, die Morgenländer hätten zu Chrysostomus Zeiten nach der Liturgie sowohl den Wein, als das Brod in den Tempeln aufbewahrt, und schließen dieses aus einem Briefe des Chrysostomus an den Pabst Innocentius, den wir bei Palladius antreffen, und worin Chrysostomus die von den Soldaten in der Hauptkirche von Constantinopel des Tages vor seiner Verbannung verübten Handlungen beschreibt, die in den Tempel eingedrungen sind, und: gesehen haben,

liturgie.de

sagt er, alles was innen war. Bald hernach setzt er hinzu: et in eorum vestes effundebatur το αγιωτατον αιμα τυ χριστυ sanctissimus Christi sanguis. Allein, wenn sie den ganzen Brief und die von Chrysostomus beschriebene Geschichte ernsthaft erwogen hätten, so hätten sie gesehen, daß die Soldaten in den Tempel gedrungen sind, als Chrysostomus das heilige Opfer verrichtete; kein Wunder also, daß das heiligste Blut Christi auf dem Altar, dessen Schranken sie überschritten, gewesen ist und, nach umgestürzten Gefäßen, über die Kleider der Soldaten ist ausgegossen worden. Darum ist die Meinung des Ligenius gar nicht zu achten, die sich auf diese einzige Geschichte gründet, deren Bedeutung er ohnehin, wie jeder sieht, nicht begriffen hat.

Vom ersten also bis zum siebenten Jahrhundert war in allen Kirchen der Gebrauch, daß der Priester die Kranken zu Hause unter der Gestalt des Brods allein communicirte; denn, wenn sie beim Gottesdienst waren, wurden sie, wie die andern Gläubigen beider Gestalten theilhaftig, so lange nämlich, wie Martene bemerkt, die Communion unter beiden Gestalten ist beibehalten worden; im siebenten Jahrhundert aber, als die Meinung der Doctoren jener Zeit einriß, man müsse den Gläubigen das Sakrament unter beiden Gestalten reichen, gleichsam als müßten diejenigen, so das consecrirte Brod aßen, das Blut Christi gänzlich entbehren, so kam unter den Lateinern allmälich der Gebrauch auf, den Kranken das Brod in consecrirten Wein getaucht zu geben. Dieses Gebrauchs erwähnet das 3te Concil von Braga vom Jahr 675, welches den Irrthum derjenigen verdammet, die intinctam Eucha-

liturgie.de

ristiam pro complemento dem Volk gaben; pro complemento, als würde das Sakrament durch Beifügung des Weins gewisser Maßen vollständig. Dieser Gebrauch hat bei der Communion der Kranken unter den Lateinern insgemein so zugenommen, daß Bruchard L. V. c. 9. sogar einen Canon des Concils von Tours anführt, der also lautet: Sacra oblatio intincta debet esse in sanguine Christi, ut veraciter presbyter possit dicere infirmo: corpus et sanguis Domini proficiat tibi. Freilich ist dieser Canon erdichtet, wir schließen aber daraus nur dieses, daß im Mittelalter, wo er gemacht ward, dieser Gebrauch gewöhnlich statt fand. Deswegen hat Ernulf, Bischof von Rochester in epistola ad Lambertum apud Dacherium Spicileg. Tom. II. im zwölften Jahrhundert diesen Gebrauch quotidianum ecclesiae usum genannt. Die Kirche scheint das den Kranken gern erlaubt zu haben, damit sie das Brod verschlängen, und diese Ursache hat gewiß Paschal II., römischer Pabst, im Auge gehabt, als er an Pontius von Clugny schriebe: Novimus enim per se panem et per se vinum ab ipso Domino traditum: quem morem sic semper in S. Ecclesia conservandum docemus, atque praecipimus: praeterquam in parvulis, ac omnino infirmis, qui panem absorbere non possunt. Aus diesen Worten, wie auch aus anderen des Concils von Clermont unter Urban II. ist offenbar, daß dieser Gebrauch im eilften Jahrhundert auch zu Rom sich behauptet habe. Nach dem zwölften Jahrhundert aber hat er sich unvermerkt verloren, so daß vom dreizehnten Jahrhundert bis auf unsere Zeiten alle Concilien oder Väter, die nur immer von der Communion der Kranken geredet

liturgie.de

haben, blos der Gestalt des Brodes gedenken. Wie aber, wird man einwenden, wie sollte der Priester, der dem Kranken das consecrirte Brod bringen wollte, selbiges ins Blut tauchen, wenn der Kranke außer dem Gottesdienst, des Nachts vielleicht, das h. Abendmal verlangt hätte, da blos die Gestalt des Brods, nicht aber des Weins im Tempel aufbewahrt wurde? Diese Frage scheint durch die Worte des oben angeführten Poenitentiale Thuani erledigt zu werden, woraus sich muthmaßen läßt, daß die Priester, welche für die Pfarre zu sorgen hatten, im Mittelalter, während der Liturgie bei Consecration der beiden Elemente, gewöhnlich das Brod in den Wein eintauchten, und das eingetauchte für die Communion der Kranken aufbehielten, dergleichen Gebrauch in gedachtem Zeitalter unter den Griechen bestand, und noch wirklich bestehet, wie wir gleich sagen werden. In besagtem Poenitentiale stehen folgende Worte, die vielleicht aus dem unächten Canon des Concils von Tours bei dem Bruchard hergenommen sind: Omnis presbyter habeat pyxidem..... ubi diligenter corpus Dominicum recondatur ad viaticum recedentibus a saeculo: quae sacra oblatio intincta debet esse in sanguine Christi, ut veraciter possit presbyter dicere infirmo: corpus et sanguis D. N. J. Christi proficiat tibi ad salutem animae et corporis. Sieh die Worte selbst am angeführten Orte. Das Poenitentiale spricht hier von der Art, wie das h. Abendmal für die Kranken soll aufbewahrt werden, wenn es also sagt: debet esse intincta etc., so scheint es offenbar die Priester zu belehren, ihnen gewisser Maßen zu befehlen, daß sie es im Blute eingetaucht aufbewahren sollen, welches bei

liturgie.de

der Liturgie geschehen seyn muß; und dieses geben die Worte des Poenitentiale genug zu verstehen, indem sie ungezweifelt von der Aufbewahrung des Brodes reden, welches vorher schon eingetaucht ist. So viel von der Gestalt des h. Abendmals für die Kranken.

Nunmehr aber bleibt noch Einiges zu betrachten übrig, was besonders die Ceremonien betrifft, mit welchen das h. Abendmal den Kranken zu Hause ministrirt zu werden pflegte. Vom ersten Alter, als diese Liturgie noch nicht auf eine eigene Art gehalten wurde, ist hier keine Rede. Allein, nachdem die Priester angefangen haben, das h. Abendmal aus dem Tempel den Kranken zu bringen und in ihren Wohnungen eine Liturgie zu lesen, mußte während dem das h. Abendmal wohl an einem anständigen Orte aufgehoben werden; daher fragt es sich, ob die Priester jene palla, die wir gebrauchen, oder sonst etwas, welches seine Stelle vertrat, unter die Büchse stellten. In der That, vom ersten Jahrhundert an bis zum Mittelalter, scheint in der Kirche, ehe noch die palla gebräuchlich war, ein hölzernes Täfelchen statt selbiger gebraucht worden zu seyn; denn Thiers läugnet irrig in seiner Abhandlung: des anciens Autels, daß diese Täfelchen älter sind, als das siebente Jahrhundert. Einen sehr glaubwürdigen Beweis solch eines Täfelchens, welches den reisenden Priestern zum Altar diente, haben wir in Actis S. S. Martyrum captivorum (apud Assemanum in Actis S. S. Martyr. Orient. Tom. 1.), welche im Jahr Christi 362 unter Sapor, Kaiser von Persien, für Christus gestorben sind. In dieser Geschichte lesen wir, daß der Bischof Heliodorus dem zum Bischof geweihten Dausanus den Altar gege-

liturgie.de

ben hat, den er auf die Reise mitgenommen hatte. Daher bezeugt Renaudot (Liturgiar. Oriental. Tom. 1.), man finde in den alten Liturgieen der Morgenländer hin und wieder Denkmäler dieses Täfelchens, welches sie portatile Altare genannt haben, und die Morgenländer hätten sich dessen statt des Altars bedient, vorzüglich bei Verfolgungen der Christen, damit sie nach Umständen überall leichter die heiligen Geheimnisse verrichten könnten. Dieser alte Gebrauch hat also bis zum Mittelalter unter den Lateinern unverrückt bestanden, auch dann noch, als die palla linea (das leinene Altartuch) schon gemein geworden war; denn wir lesen bei Beda Histor. Anglic. L. 5. von zweien Priestern, qui sacrificium quotidie Deo Hostia salutaris offerebant, habentes secum vascula, et tabulam Altaris vice consecratam. Aus diesem Zeugniß ergiebt sich, daß jene Täfelchen damals schon mit einer eigenen Ceremonie consecrirt worden sind, dergleichen wir noch haben bei Consecration des heiligen Steins, welcher endlich unter den Lateinern an die Stelle des hölzernen Täfelchens getreten ist. Von dieser Ceremonie und den Gebeten bei der Consecration werden wir in unserer Historia Codicum liturgicorum sprechen.

Mabillon zeigt uns in Itinere Italico, daß die Lateiner im Mittelalter solch ein Täfelchen Tabellam itinerariam genannt haben, und in Decretali: quoniam Episcopi heißt es Viaticum, weil die reisenden Priester es gebrauchten; weßhalb Hincmar von Rheims aus dem neunten Jahrhundert, indem er seine Priester unterrichtet, von diesem Täfelchen sprechend, verordnet: quam secum, cum expedierit, sacertos deferat, in

liturgie.de

qua sacra mysteria secundum ritum ecclesiasticum peragere valeat. Man sehe hieraus, daß der Gebrauch dieses Täfelchens im neunten Jahrhundert den kirchlichen Ceremonien angemessen war.

Da nun vom ersten Zeitalter bis zum mittlern ohne ein solches, den consecrirten Elementen zu unterlegendes, Täfelchen Niemand Messe lesen, oder ein Amt im Gottesdienst versehen durfte, so folgt hieraus, daß der Priester, welcher dem Kranken das h. Abendmal brachte, vom ersten ebenfalls bis zum mittleren Alter dieses Täfelchen bei sich gehabt habe, um selbiges im Hause des Kranken unter die Büchse zu legen. Ich glaube um so eher, daß dieses geschehen sey, nachdem, wie gesagt, der Gebrauch jener Missa sicca aufgekommen ist, indem der Priester vor dem h. Sakrament die ganze Messe nach der Ordnung ablas, als wenn selbiges auf dem Altar gestanden hätte.

Einige sind der Meinung, die Lateiner hätten den Gebrauch der Palla von den Griechen entlehnt, und selbige statt des heiligen Täfelchens gebraucht. Allein, obschon die Griechen vom Mittelalter her diese leinenen Tücher gebraucht haben, die sie αντιμινσια, die Lateiner pallae, oder (wenn sie groß waren) Corporalia genannt haben; so sind doch die Denkmäler dieses Geräthes unter den Lateinern älter, als jene der Griechen. Fürwahr Nicephorus Homologeta, der von allen Griechen zuerst των αντιμινσιων erwähnet, hat im eilften Jahrhundert geschrieben; nach ihm thut Emmanuel Caritopolus Meldung των αντιμινσιων εγγραπτων, antiminsiorum inscriptorum, dergleichen unter uns sind die Corporalia, in deren Mitte ein Kreuz gestickt wird. Endlich ist auch bei Balsamon in Respons. XIII. etc., in Euchologis Cryptoferra-

liturgie.de

tensi, und andern neuern griechischen Liturgien oft Rede των αντιμινσιων, deren Consecrations-Ceremonie zu lesen ist bei Goar in Notis ad Euchologium Graecorum. Bei den Lateinern aber war schon im vierten Jahrhundert das leinene Altar-Tuch im Gebrauch, wie das Optatus Milevitanus de Schism. Donat. L. VI. bezeugt: Quis fidelium, sagt er, nescit in peragendis mysteriis ipsa ligna linteamine cooperiri? Auch lehrt uns die oben angeführte Geschichte des h. Birinius, Bischofs von Dorchester, daß im sechsten Jahrhundert die Bischöfe das selbige Tuch am Altar gebraucht haben; darin lesen wir, daß der vom Papst Honorius nach England geschickte h. Birinius eine Pallam hatte, in qua immaculatam hostiam offerebat; in eaque ad collum suspensam Eucharistiam ferebat, et super altare sanctum in sacrificis Missae illam ponere solebat. Mithin muß man behaupten, daß die Griechen vielmehr von den Lateinern den Gebrauch der Palla linea erlernet haben *).

*) Man bemerke hier den großen Unterschied zwischen αντιμισια und αντιμινσια, damit man bei Erforschung der Bedeutung dieses Worts von den Wörterbuchschreibern nicht irre geführt werde, welche fast ohne Ausnahme beide Wörter für das nämliche gehalten haben. Αντιμισιον hieß der Tisch, den die Römer vor dem Gericht aufstellten, von μεσος mitten, und αντι gegen, weil er in der Mitte der Gerichtsstube stand. So sagt Suidas: αντιμισιον, παρα ῥωμαιοις τραπεζα προ του δικαστηριου κειμενη. Ein anderes ist αντιμινσιον, ein griechisches Wort aus dem Mittelalter, und völlig ein kirchliches, welches herstammt von αντι gegen, und μινσον Tisch, nach unächt griechischer Mundart; wirklich haben sie das leinene Tuch so genannt, womit der heilige Tisch gedeckt und gleichsam vollständig gemacht wurde, so daß αντιμινσιον statt des h.

liturgie.de

Doch scheint ein Unterschied zwischen den αντιμινσιοις der Griechen, und den Corporalia oder Palla der Lateiner vorzuwalten, daß nämlich Jene die αντιμινσια über Tische breiteten, von welchen man wußte, sie seyen nicht consecrirt, wie uns Emmanuel Patriarcha in Respons. X. belehret; die Lateiner aber auch über consecrirte, laut der Geschichte des h. Birinius. Da nun die Lateiner diese leinenen Tücher gebraucht haben, so glaube ich auch, daß sie die h. Täfelchen dann damit bedeckt haben, wenn sie das h. Abendmal in dem Hause eines Kranken aus der Hand stellten, und gesagter Maßen den Gottesdienst verrichteten. Ich halte mich indessen überzeugt, daß im Mittelalter dieser Gebrauch in allen Kirchen geherrscht habe; denn obgleich Birinius im siebenten Jahrhundert die linea palla gebrauchte, so stellte er doch die consecrirten Elemente auf die palla, nachdem er die palla über den h. Altar gelegt hatte, und wir finden bis zum zwölften Jahrhundert nirgends, daß die Lateiner das h. Abendmal auf die palla oder das corporale gestellt haben, es sey denn, damit der consecrirte Altar bedeckt gewesen. Nur unter den Griechen, wie wir das von dem Caritopulus erlernen, vertrat das αντιμινσιον schon seit dem Mittelalter die Stelle der tabella consecrata sowohl, als der palla; welche Einrichtung die Lateiner vielleicht von den Griechen endlich angenommen haben, so daß heut zu Tage auch den Lateinern das Corporale theils für

---

Tisches war. So sagt Nicephorus in Canon. καλυνται δε τα αντιμινσια, ὡς αντιπροσωπα, και αντιτυπα των πολλων μινσων των καταρτιζοντων την ἁγιαν τραπεζαν. Sieh Responsa Joan. Citri Episc., atque Codin. de offic. Aulae Constantinopol. etc.

liturgie.de

die palla, theils für den lapis sacer gilt. Dieser neue Gebrauch scheint bei den Lateinern Eingang gefunden zu haben, als die längere Liturgie, welche wir Missa sicca genannt haben, abgekommen ist. Wirklich errichtete der Priester, so damals die ganze Liturgie des Tags hersagte, eine Art von Altar, worauf sich das h. Abendmal so lange befand, bis der Kranke communicirte. Denn im zwölften Jahrhundert fiengen die Priester an, eine kürzere Liturgie zu brauchen, die aus einigen Psalmen und zwei Orationen bestand, so daß sie dem Kranken, sobald sie in seine Wohnung kamen, das h. Abendmal reichten. Merkmale dieses jüngern Gebrauchs siehe in Rituali Ecclesiae Turonensis Saec. XII., die Morinus herausgegeben hat, unter dem Titel: Ordo ad visitandum infirmum cum Eucharistia, non cum unctione. Gehen wir nun weiter zu den neuesten Ceremonien der Griechen.

§. 6.

Von der neuesten Kirchenzucht der Griechen beim Ministriren und Aufbehalten des h. Abendmals für die Kranken.

Da die Kirchenzucht der Morgenländer beim Ministriren des h. Abendmals der Kranken von jener der Lateiner in einigen Stücken abweicht, so habe ich der Mühe werth gehalten, zum Schluß dieser Abhandlung, die neueste deßfallsige Ordnung der Morgenländer mit Wenigem zu berühren.

Daß die Griechen sowohl, als die Abyssinier, Coptten und übrigen Christen der orientalischen Kirche von den ältesten Zeiten her unter der alleinigen Gestalt

liturgie.de

des Brods das h. Abendmal ministrirt haben, und solches auch noch thun, zeigt uns durch die triftigsten Beweise der berühmte Lucas Holstenius in epistola de communione Abyssinorum inter Leonis Allatii symmictas. Sie pflegen aber in jedem Jahr einmal das den Kranken zu reichende Brod mit einer besonderen Ceremonie, am Grünendonnerstag nämlich, zu consecriren. Diese Ceremonie finden wir in einer alten Kirchenagende bei dem Allatius (Epist. pro defensione communion. Graecor.): Tum demum sacerdos, vel Episcopus accepto sancto cochleari, in sacrosancto sanguine intingit illud manu dextera, manu vero sinistra unumquemque panem accipit, et confert sanctum cochlear sacrosancto Sanguine intinctum, et tangit cum eo sanctum panem ad modum crucis in parte molli, in qua expressa fuerit *), et reponit

---

Von der Figur des Kreuzes, die von den Heiden sowohl, als den Christen auf das Brod ist gedrückt worden.

*) Diese Zugabe hat Bottarius veranlasset, der es der Unwissenheit der Maler zuschreibt, daß die Figur des Kreuzes auf jene Brode gezeichnet ward, die man in den alten Gemälden von Kirchhöfen, von der Geschichte Daniels vorzüglich, dem Habakuk Brode bringt, und von Christi Wunderwerk bei Vervielfältigung der Brode oft siehet. Denn Bottanius meint, die christlichen Maler hätten, zu Folge christlicher Sitte ihrer Zeit, Kreuze auf die Brode gemalt. Wir haben daher das weit höhere Alter dieses Gebrauchs ins Licht setzen wollen, um die Maler gegen diesen Tadel zu rechtfertigen, und klar zu zeigen, daß die Christen diesen Gebrauch von den Heiden hergenommen haben.

liturgie.de

in Artophorio. Das nämliche kommt in Euchologio Goarii vor, und bei Arcudius: De consensu Orien-

---

Wenn wir die Schriften und Denkmäler der alten Griechen zu Rathe ziehen, so liegt es am Tage, daß sie ehedem die Brode um selbige bequemer theilen zu können, mit zwei Einschnitten dergestalt bezeichnet haben, daß auf jedem Brod eine Figur des Kreuzes erschien. Sie nannten diese Brode αρτȣς τετραγονȣς, viereckige Brode, indem die darauf gedrückte Kreuzfigur selbige viereckig machte, und eben so viermal theilbar. Bei Athenäus Deipnosoph. L. 3. c. 29. nennt Philemon diese Art Brode αρτȣς βλωμιλιȣς, in Bissen theilbare Brode, von βλωμος, Bissen; denn er beschreibt sie also: αρτȣς βλωμιλιȣς..... ȣ̂ς εχοντας εντομας, ȣς Ρομαιοι κοδρατȣς λεγȣσι, Brode mit Einschnitten, welche Brode die Römer viereckig nennen. Aus diesem Zeugnisse des Philemon ergiebt sich, daß Bingham in seinem Tract. de Coenis Veterum die Bedeutung des Worts quadrati und quadrae oder quadri gar nicht begriffen hat, weil er glaubt, jene Brode hätten diesen Namen von der Figur eines Vierecks erhalten; Athenäus aber bezeugt offenbar, die Römer hätten sie darum κοδρατȣς genannt, weil sie der Einschnitte wegen in vier Theile trennbar waren. Noch deutlicher bezeuget selbes Horaz und Virgil; Jener sagt: Et mihi dividuo findetur munere quadra. Es heißt also quadra, weil sie dividuo munere gespaltet wurden. Virgil sagt:

jamque subactum
Format opus, palmisque suum dilatat in orbem,
Et notat impressis aequo discrimine quadris:
Infert inde foco etc.

Hier sieht man, daß durch quadris das griechische εντομαι, (Einschnitte) impressis quadris ausgedrückt werde; das Brod aber in einen Kreis ausgebreitet, mithin rund gewesen sey, und daß wegen den εντομαις (Einschnitten), die dem Brode eingedrückt, die Figur eines Kreuzes vorstellten, die runden Brode κοδρατοι, quadrati, quadri genannt zu werden pflegten. Es

liturgie.de

tal. et Occidental. Ecclesiae in Sacram. Das Gefäß, worin das consecrirte und im Blut eingetauchte

---

ist schon gesagt worden, daß die Alten diese τομας aufs Brod gemacht haben, damit es theilbarer würde. Deswegen finden wir bei Hesiodus Εργα, και Ημ. L. 2. ver. 59. unter den Vorschriften für den Ackerbau, man solle den Bauern geben αρτον τετρατεχυφον οκταβλωμον, Brod in vier Theile theilbar, woraus sich acht Bissen machen ließen, damit sie gemächlicher und geschwinder das Brod theilten, um nicht zu lang müßig zu seyn. Das haben aber die Alten, ich bin des versichert, aus der Ursache gethan, weil sie das Brod nicht durchschnitten, sondern mit den Händen theilten, da dieser Gebrauch unter den Morgenländern uralt ist. Daher heißt es in den Psalmen פתות franges esurienti panem tuum, wobei zu merken ist, daß aus dem Worte פתת fregit פת frustum, buccella abgeleitet werde, mit welchem einzigen Wort sie zuvielen das Brod selbst bezeichnet haben, wie Samuel. 11. c. 12. מפתו de buccella panis ejus, ohne nur das Wort רחמ beizufügen. Hieraus nun werden wir einsehen, warum der Evangelist Mathäus, wo er vom letzten Abendmal Christi spricht, das Wort: εκλασε gebraucht hat, um nämlich zu zeigen, daß Christus das Brod nicht mit einem Messer gespaltet, sondern gebrochen habe, εκλασε, fregit; denn Maldonatus irret, der in seinem Commentar. ad Mathae c. 26. Tom. 1. lehret, der Evangelist hätte sich dieses Worts bedient, um diesen Gebrauch Christi als einen besondern darzustellen, und zugleich anzudeuten, daß das Brod ungesäuert, sohin mit einem Messer nicht zu schneiden gewesen sey; der Evangelist aber deutet durch das Wort: εκλασε (von κλαω) den Gebrauch der Orientalen an, das Brod mit den Händen zu theilen, welches, obgleich ungesäuert, sich doch wegen den aufgedrückten Einschnitten leicht theilen ließ. Darum ward ehedem das consecrirte und nicht consecrirte Brod von den Christen nie geschnitten, sondern mit der Hand getheilet. Man lese So-

liturgie.de

Brod aufbehalten wurde, wird αρτοφοριον genannt von αρτος Brod, und φερω ich trage. Mit diesem Namen wird in Baptis Eupolidis apud Julium Pollucem ein Brodkorb, bei den Lateinern panarium bezeichnet. Das Brod also, womit die kranken Morgenländer communiciren, ist im Blute Christi eingetaucht, und wird ein ganzes Jahr lang in dem artophorium aufbewahrt. Die Figur dieses Gefäßes ist bei Hieronymus Magius de Tintinnabulis c. VIII. zu sehen, und gleichet fast unserer Büchse, obschon es selten von Gold oder Silber ist, da die Kirchen der Griechen fast alle an heiligem Geräthe sehr arm sind, wie Allatius in Epistola Morino de templis recentior. Graecor. bezeugt, worin er schreibet: Margaritas (so nennen die Griechen die Theile des consecrirten Brodes, die Lateiner nennen sie ho-

---

krates in historia Episcopi Novatiani Hist. eccles. l. 7. c. 12. und Joann. Moschus in Prato spirit. c. 20. Deswegen nennen auch die Griechen jenes Brod, welches der Priester den Gläubigen nach der απολυσις mittheilt, αρτοκλασια, weil der Priester selbst das ganze Brod nach den Einschnitten mit den Händen theilte und den Gläubigen nach beendigter Liturgie darreichte.

Hieraus also schließen wir, daß die Figur des Kreuzes lange vor den Christen auf die Brode ist gedrückt worden, sohin die alten christlichen Maler gar nicht zu tadeln sind, welche in Daniels und anderen Geschichten des alten Testaments die Brode mit dieser Figur gemalt haben. Diesen Gebrauch aber haben die Griechen an jenen Broden besonders noch beibehalten, welche zur Communion für die Kranken mußten aufbewahrt werden, nicht nur wegen dem ehrwürdigen Zeichen des Kreuzes, sondern auch um sie leichter theilen zu können, zumal sie während eines ganzen Jahrs zu sehr austrockneten.

liturgie.de

stias) e patina diligenter desumtas in vas ligneum, ubi vero id licuerit argenteum, vel aureum ad pyxidis instar elaboratum, adponit. In den Tempeln aber bewahren sie ein Gefäß der Art, wie Allatius an nämlicher Stelle schreibt: apte obseratum pyxomelum, pannoque serico involutum, aut saeculo inclusum, muro appendunt. Wenn aber der Priester den Kranken das h. Abendmal bringt, ist selten Procession, wie bei den Lateinern geschieht, besonders in jenen Kirchen, wo viele Türken sind; denn dort trägt der Priester das Hochwürdige meistens ohne Licht, in Begleitung eines Geistlichen, der das ἁγιοσιδηρον trägt; so nennen sie das heilige Eisen oder die dünne Eisenplatte, die mit einem Hämmerchen angeschlagen, einen Laut von sich giebt, wodurch die Christen ermahnt werden, das Hochwürdige anzubeten. Die Figur dieses ἁγιοσιδηρον findet sich bei dem angeführten Magius. Die egyptischen Christen aber und Alle, welche die coptische Liturgie haben, brauchen ein Täfelchen, welches, mit einem Hämmerchen angeschlagen, die Stelle des ἁγιοσιδηρον vertritt. Sobald nun der Priester zum Kranken kommt: exemtam (Allatius daselbst) cum cochleari e pyxomelo margaritam unam, vinoque ad hunc usum delato, in eodem cochleari persusam, ut emolescat,.. illam infirmo porrigit. Denn da das Brod meistens ein ganzes Jahr alt ist, wird es mit Wein überschüttet, damit es weiche und von dem Kranken verschlungen werden könne. Außer dem Bemerkten ist übrigens die Ordnung, den Kranken das h. Abendmal zu ministriren, bei den Griechen und bei den Lateinern einerlei, in so fern man auf ihre Liturgie Acht hat, obgleich fast unzählige Mißbräuche bei dem Gottes-

liturgie.de

dienst unter den Orientalen in jüngsten Zeiten eingeschlichen sind.

Mit dem nun, was von dem h. Abendmal der Kranken ist gesagt worden, haben wir alles das aus dem ersten und Mittelalter zu umfassen gesucht, was bei Aufbewahrung und beim Ministriren des h. Abendmals der Kranken gebräuchlich war. Einiges aber in Betreff deßfalsiger Liturgie des Mittelalters wollen wir in Historia Codicum Liturgicorum weitläufiger bearbeiten, die wir, so Gott will, herausgeben werden.

---

liturgie.de

Dritte Abhandlung.

Von der h. Wegzehrung der Büßenden.

Eine wichtige Frage, die unter den berühmtesten Männern vorgekommen ist, hat mich bewogen, in einer besonderen Abhandlung von dem Viaticum poenitentium zu reden. Diese Frage aber betrifft theils den Namen: Viaticum, theils die Zucht der christlichen Kirche selbst; weßhalb ich zuerst von dem Worte Viaticum und ἔφοδιον in Kürze sprechen, nachher aber zu erklären suchen werde, was für eine Richtschnur die Kirche bei Mittheilung des h. Abendmals an die sterbenden Büßer gehabt habe: ein Gegenstand, der, wie ich klar zeigen werde, in Rücksicht der eigentlichen Beschaffenheit der Kirchenzucht von höchster Bedeutung ist.

Erster Theil.

Einziger §.

Von dem ἔφοδιον der griechischen Väter und dem Viaticum der Lateiner. Angelus a Nuce wird getadelt.

Von den Alten ist keiner der Meinung gewesen, daß die ehemaligen Christen nach dem Beispiel heidnischer Sitten und Fabeln das h. Abendmal, welches die Kirche den

liturgie.de

Sterbenden ertheilet, Viaticum oder φόδιον genannt hätten. Doch endlich hat Angelus a Nuce, ein übrigens in kirchlichen Alterthümern bewanderter Mann, durch allzu weit hergeholte Beweise dieser eitelen Muthmaßung den Weg gebahnet, vielleicht aus Neuerungssucht, wovon die Alterthumsforscher jeweilen zu sehr befallen sind. Er hat sich nämlich eingebildet, die Christen hätten den Sterbenden fast in derselben Weise das h. Abendmal gegeben, wie einst die Heiden den Todten, um den Charon zu bezahlen, einen Pfennig in den Mund steckten. Daher hätten sie das h. Abendmal, welches ihnen zur Wegzehrung diente, Viaticum genannt, so wie die Heiden geglaubt haben, der Pfennig sey einiger Maßen die Wegzehrung der Abgestorbenen *).

Allein, wer immer sich ein wenig Mühe geben will, die Sitten und Beweggründe beider Theile untereinander zu vergleichen; wer besonders nur einige Kenntniß von der Verfassung der christlichen Kirche unter den alten Vätern hat, dem wird es einleuchten, welch himmelweiter Unterschied sey zwischen dem Pfennig der Heiden und der Wegzehrung der Christen, denn diese haben blos das von den Heiden in die christliche Religion hinüber gebracht, was keine Spur der Abgötterei an sich trug; und darum hatten sie vor den heidnischen Mährchen solchen Abscheu, daß die Vertheidiger des Christenthums sich einzig bemühten, sie auszurotten. Dies ursprüngliche System der

*) Unter den Irrlehren, welche den Armeniern vorgeworfen wurden, war auch jene, daß sie den Todten Speisen mitgaben und Ochsen für sie schlachteten. Baronius ad ann. 863. N. 45.

liturgie.de

kirchlichen Verfassung vernichtet die Muthmaßung des Angelus a Nuce, da es gar zu schändlich wäre, daß Christen die Träumereien der Heiden nicht nur nachgeahmt, sondern auch geheiliget hätten, welches sie gewiß würden gethan haben, wenn sie den Sterbenden das h. Abendmal, anstatt des charontischen Pfennigs, gegeben hätten.

Außer diesen Gründen aber, die aus der Beschaffenheit der christlichen Verfassung fließen, hat die angeführte Muthmaßung gar keine Beweise für sich; das erhellet selbst aus dem Unterschiede der Namen, denn um die Muthmaßung für wahrscheinlicher anzunehmen, hätten die Väter das h. Abendmal, welches dem Sterbenden in den Mund gegeben ward, mit dem nämlichen Namen bezeichnen müssen, womit die Heiden jenen Pfennig bezeichneten. Die Griechen aber haben ehedem von den ältesten Zeiten her diesen Pfennig entweder πορθμήϊον oder δανακη genannt, wie die Lateiner bei dem Cicero Portorium, als welches dem Fährmann bezahlt werden sollte. Von dem Wort δανακη wissen die Gelehrten, daß Strabo es für unächt griechisch erkläret. In dem großen Wörterbuch lies't man einiges von dem Geschlechte (wie die Grammatiker sagen) und dem Ursprunge dieses Wortes und diese Münze wird dem sechsten Theil eines Drachma gleich gehalten. Vergleiche Suidas mit den Noten des Aemilius Portus. Gemeinlich aber wird jener Pfennig von den Griechen πορθμήϊον genannt, d. i. Fährgeld, welches die abgeschiedenen Seelen dem Fährmann Charon bezahlten, um über den Acheron zu schiffen; daher heißt es bei Lucian (Dial. de Luctu Tom. 11.) τα πορθμήϊα καταβαλειν, das Fährgeld bezahlen. Lese Calli-

liturgie.de

machí Fragmentum CX. ex Bentlejo. Tom. 1. Edit. Ultraject. Πορθμήϊον sagten sie theils von: πορθμευει bei Suidas, er setzt über, theils von πορθμις, womit die Griechen ehedem ein Schiffchen, besonders das Charontische, in einem alten Sinngedichte bei gedachtem Suidas bezeichnet haben. Mit keinem solchen Namen aber haben die morgenländischen Väter das h. Abendmal der Sterbenden je genannt, und die Lateiner haben ebenmäßig den unheiligen Namen: Portorium vermieden; denn so wie die Griechen seit Entstehung der Kirche das den Sterbenden gereichte h. Abendmal εφοδιον, so haben die Lateiner nach ihrem Beispiel es Viaticum genannt, mit welchem Namen das heidnische Fährgeld für den Charon nie ist angedeutet worden. Das einzige nur haben die Väter durch dieses Wort angezeigt, das h. Abendmal werde den Sterbenden gegeben gleichsam als eine Wegzehrung für die bevorstehende Reise zu einem andern Leben, in welchem Sinne auch ehedem die älteren Griechen das Wort εφοδιον gebraucht haben. So heißt es bei Suidas: εφοδια τα προς την ὁδον επιτηδεια αναλωματα, was zur Reise nöthig ist. Selbst die Absicht der Kirche, wenn sie den Sterbenden das h. Abendmal giebt, scheint den erhaltenen Namen zu verkündigen. Was immer nöthig war, um etwas zu erlangen, nannten die Griechen εφοδιον, z. B. bei Suidas: εφοδιον παιδειας ὁ πλουτος, divitiae viaticum eruditionis, Reichthum nämlich ist nöthig, um gelehrt zu werden. So sprechen auch die Väter, unter welchen Basilius Seleuciensis Homilia V. ex recensi Beaugendr., von der Sündfluth redend, das εφοδια nennet, was diejenigen, so in die Arche giengen, bis zu Ende der Sündfluth für den

liturgie.de

Lebensunterhalt nöthig hatten: καταπλυσμον σκευαζειν εφοδια. Das nämliche Wort im nämlichen Sinne brauchen auch durchgehends Chrysostomus in seinen Homilien, Isidorus Pelusiota epist. 73. L. 11. und andere griechische Väter. Wenn also die Kirche das h. Abendmal der Sterbenden εφοδιον genannt hat, so werden wir dadurch belehret, daß, um in das ewige Leben einzugehen, jenes ihnen nöthig, und die Haupturſache iſt, das künftige Heil zu erlangen. Daher haben die Griechen das Sakrament der Taufe, wenn Sterbende es empfiengen, ebenfalls εφοδιον genannt apud Balsamonem in Responsione IV. ad monachos etc., welche fragten: An eos, qui malo spiritu vexabantur, liceat baptizare? (in extremis vitae, will Beveregius in einem alten Codex geleſen haben) Balsamon respondit: in extrema respiratione existimo omnes dignos haberi του θειου, και αγιου Εφοδιου, divino ac sancto Viatico; nam S. quoque Timotheus (nämlich der Patriarch von Alexandrien) decernit, eos tunc baptizari debere.

Daß die Väter auch das h. Abendmal der Sterbenden aus angeführter Urſache Viaticum oder εφοδιον genannt haben, ſchreibt ſehr deutlich Gregorius Nissenus in sua epistola canonica ad Leontium can. V.; denn er befiehlt, wo er von einem ſterbenden Büßer ſpricht, ut neque ille κενος του εφοδιου, vacuus viatico ad extremam illam, et longam peregrinationem mittatur. Deßwegen lieſ't man bei Sineſius epist. XVIII., daß die den Reiſenden gewöhnlich ertheilt werdenden Empfehlungsbriefe τα εφοδια γραμματα genannt werden, in welcher Meinung denn auch die latei-

liturgie.de

nischen Väter das den Sterbenden gereichte h. Abendmal mit dem Namen Viaticum bezeichnet haben, wie zu sehen ist in Capitularibus Caroli Magni, in Carta Lotharii Regis penes Marlotum L. IV. c. XXIV Metropolitan. Remens. Ja auch im Mittelalter, wo eine Reise gemeinlich Viaticum genannt ward, wie wir das finden bei Joannes Dametus in Hist. Regni Balearici inter Grabii collectanea, ist die den Sterbenden gegebene Communion Communio in viatico benannt. Sieh Capitular. Car. Magni. L. V. c. LIV. ex edit. Balutii.

Zum Schlusse dieser Materie wollen wir hier das Einzige noch zusetzen, daß vor Alters, nämlich vom vierten Jahrhundert an, unter den Lateinern sowohl, als den Griechen ein Mißbrauch des h. Abendmals eingerissen war, der wohl von dem Todtenpfennig der Heiden, dessen wir Meldung gethan haben, scheint entstanden zu seyn. Er bestand darin, daß ein Theil des h. Abendmals mit den Leichen begraben wurde. Die älteste Spur dieses garstigen Mißbrauchs haben wir in canone VI. Concilii Carthaginensis vulgo III. Anni 317: Item placuit, ut corporibus defunctorum Eucharistia non detur; dictum est enim a Domino: accipite et edite. Cadavera autem nec accipere possunt, nec edere. Ferner erzählt Amphilochius im Leben des h. Basilius c. VI., dieser habe kurz vor seinem Absterben einen Theil des h. Abendmals genommen, den andern aber zurückbehalten, um mit demselben begraben zu werden. Das nämliche ist in Concilio Trutlano can. LXXXIII. verordnet worden; allein im fünften und sechsten Jahrhundert hat dieser Mißbrauch bei den Lateinern noch statt gefunden, den auch die gottesfürchtigsten Männer nicht gescheuet haben; denn man lies't in Dialogis S. Gregorii Papae L. 1.

liturgie.de

c XXX, der h. Benedictus habe den Mönchen befohlen, sie sollten einen Theil des h. Abendmals sammt dem Leichnam eines gewissen Mönchs begraben, damit die Leiche in der Erde bliebe; weshalb Gregorius schreibt, er habe den Mönchen: Communionem corporis Dominici gegeben, sagend: Item atque hoc divinum corpus supra pectus mortui cum magna reverentia ponite, et sic sepultura eum tradite. Bei Balsamon lesen wir, daß im achten Jahrhundert bei den Griechen das h. Abendmal wenigstens mit den Leichen der Bischöfe ist begraben worden. So sagt er in Comment. ad can. LXXXIII. Concil. Quinisexti: Quod autem s. panis Antistitibus post mortem tradatur, et sic sepeliantur, existimo hoc fieri ad avertendos daemones, et ut per ipsum. tanquam Viaticum, deducantur ad coelum. Hier erklärt Balsamon diesen Mißbrauch deutlicher, und aus seinen Worten ists offenbar, daß die Christen den mit den Leichen begrabenen Theil des h. Abendmals für das Viaticum gehalten haben, welches von der Idee der Heiden, die auch als ein Viaticum ehedem den Pfennig für Zahlung des Charon mit den Leichen begruben, ganz und gar nicht verschieden zu seyn scheint. Hätte sohin Angelus a Nuce diesen Mißbrauch im Auge gehabt, so wäre seine Muthmaßung nicht gänzlich unwahr gewesen.

Bei dieser Veranlassung muß man bemerken, daß die berühmten Patres Congregationis S. Mauri, welche die Werke des h. Pabstes Gregorius I. herausgegeben haben, in Irrthum gewesen sind. Sie haben von diesem Mißbrauch gesprochen, und geglaubt: I. das h. Abendmal sey auf die Leiche gelegt, dann wieder davon weggenommen, und nicht mit ihr begraben worden. II. die

liturgie.de

Kirchengesetze seyen diesem Gebrauche nie entgegen gewesen, sondern hätten blos verordnet, daß das h. Abendmal der Leiche nicht sollte in den Mund gelegt werden; ich sehe aber nicht ein, wie sie ihre Meinung beweisen wollen. Denn, was das erste betrifft, so widerspricht ihnen theils die angeführte Geschichte des h. Benedictus, theils die Worte des Balsamon, indem jener wollte, ut postquam Communio Corporis Dominici (es sind die Worte des h. Gregorius) supra pectus mortui posuissent, sic sepulturae eum traderent; Balsamon aber an gedachter Stelle schreibt: Quod s. panis Antistibus post mortem tradatur, et sic sepeliantur etc. Diese Zeugnisse sind so einleuchtend, daß ich es für überflüßig erachte, jene Meinung ferner zu widerlegen. Die andere Meinung der Mauriner ist von der ersten durchaus nicht verschieden; denn, wenn gleich in dem Concil von Carthago, so wie im Trullanischen dies zur Ursache des Verbots angegeben wird: quia cadavera nec accipere, nec edere possunt, so folgt doch hieraus gar nicht, daß die Väter blos befohlen hätten, man solle den Verstorbenen das h. Abendmal nicht in den Mund legen; denn in keinem von beiden Zeugnissen lesen wir, ut in os mortuorum tradatur, sondern im Carthaginensischen ut corporibus defunctorum non detur, im Trullanischen nach der alten Uebersetzung bei Balius: nemo cadaveribus mortuorum Eucharistiam impertiat; die Ursache aber, welche sie hinzusetzen: dictum est enim a Domino: accipite et edite, cadavera autem nec accipere possunt nec edere, zielt dahin, daß sie das Verbot selbst aus der Einsetzung des h. Abendmals rechtfertigten, weil die Christen dieses essen sollten,

liturgie.de

sohin es nicht über die Leichen gelegt werden müsse, die solches weder nehmen, noch essen konnten. Diese von der Einsetzung des h. Abendmals hergenommene Ursache zeigt die Absicht der Väter des Carthaginensischen, des Trullanischen, und des von Auxerre, Jahr 578, deutlich an, welche im can. XII. das nämliche verordnet haben: Non licet mortuis nec Eucharistiam, nec osculum tradi. *)

---

*) Es läßt sich nicht wohl bestreiten, daß bis zum achten Jahrhundert die geheiligten Species den Verstorbenen mit ins Grab gegeben wurden; doch könnte man die Frage aufwerfen, ob diese Species wirklich consecrirt waren? Einen Grund, dies zu bezweifeln, schöpfe ich aus den Worten Isos, eines Mönches von St. Gallen, der in dem Buche: von den Wundern des h. Otmar, bei Gelegenheit dessen Versetzung folgendes erzählt: Sub capite autem et circa pectus viri Dei quaedam panis rotulae, quae vulgo oblatae dicuntur, ita illaesae atque ab omni corruptione extraneae ab eodem episcopo (Salomone) inveniebantur, ut in nulla omnino parte colorem vel speciem sui amittentes, adspicientium oculis infra spatium unius hebdomadae videantur confectae. Die Erhebung des h. Leibes geschah in der Mitte des neunten Jahrhunderts. Wir können aber ein noch früheres Beispiel aus der Geschichte von England anführen. In dem Leben des h. Bischofs Luthbert, der am Ende des siebenten Jahrhunderts gestorben, wird dessen Begräbniß von dem ungenannten Verfasser (bei Mabillon Saecul. Benedict. unter folgenden Umständen beschrieben. Toto corpore lavato, capite sudario circumdato, oblatis super sanctum pectus positis, vestimenta sacerdotalia indutus, in obviam Christo calceamentis suis praeparatis, in sindone creata curatus sepultusque est.

Bei Otmar lagen die Oblaten auf dem Haupte und auf

liturgie.de

Eben so wenig kann man sich mit der Muthmaßung des Albaspinäus meines Erachtens befriedigen, der Observationum L. 1. c. XII. schreibt, das Verbot der Väter beziehe sich auf den Gebrauch einiger Christen, welche den ohne Communion verschiedenen Büßern das h. Abendmal in der Meinung reichten, das Recht zur Communion werde ihnen auf solche Weise wiedergegeben; indem ich im andern Theile dieser Abhandlung durch unverwerfliche Beweise darthun werde, daß die Kirche den sterbenden Büßern das h. Abendmal nie versagt habe. Albaspinäus, welcher der entgegengesetzten Meinung ist, hat auch diese Muthmaßung zu Hülfe genommen, um überall Beweise für seine Erklärung aufzusuchen.

Die Mauriner aber, um endlich diese Untersuchung zu schließen, haben vielleicht für diese Meinung mitgestritten, damit man nicht auf den Gedanken falle, der h. Benedictus hätte wider das Verbot des Concils von Carthago befohlen, das h. Abendmal einem Gestorbenen zu geben; es wird aber, ohne den Sinn alter Denkschriften zu verdrehen, besser seyn mit Häftenüs in notis ad vitam S. Benedicti zu gestehen, daß der carthaginen-

---

der Brust; bei Luthbert aber nur auf der Brust allein. Es scheint mir gewiß, daß diese Oblatae nicht die consecrirten Hostien gewesen seyen, sondern diejenigen, die von den Gläubigen nach alter Art bei der Messe geopfert wurden. Sie wurden als ein heiliges Brod betrachtet, weil sie ganz besonders für den Altardienst zubereitet, und auch in der Messe für die Communicirenden von dem Priester consecrirt wurden. Vielleicht ist der Gebrauch, den Verstorbenen die Oblaten beizulegen, dann erst enstanden, da die Kirche strenger verboten hat, die h. Eucharistie mit ins Grab zu legen.

liturgie.de

sische Canon dem Benedictus unbekannt gewesen sey, und das kann von einem Manne, der von allem menschlichen Umgang entfernt war, niemand Wunder nehmen, da selbst Augustinus ohne Scheu gestanden hat, er habe so wenig als sein Vorgänger Valerius die Vorschriften des nicänischen Concils gekannt. So schreibt er epistola C.: Adhuc in corpore posito beatae memoriae Patre et Episcopo meo sene Valerio, Episcopus ordinatus sum, quod Concilio Nicaeno prohibitum esse nesciebam, nec ipse sciebat. Ich weiß wohl, daß Einige glauben, der h. Benedictus habe dieses aus göttlicher Eingebung gethan (wie das Catalanius in notis ad canon. LXXXIII. Trullanum sagt), und sie führen zu dessen Beweise an, daß der h. Gregorius I., römischer Pabst, in dem angeführten Libro Dialogorum dieses ausnehmend belobet habe; es stehen mir aber viele Gründe zu Gebot, die Aechtheit dieser Dialogen zu bezweifeln, welche Gründe ich gleichwohl nicht von jenen Mährchen hernehmen werde, die nach dem Urtheil Anderer diese Bücher in Menge enthalten sollen; denn dem Allmächtigen, der unzählige Wunder durch heilige Männer im alten und neuen Testament gewirkt hat, ist nichts unmöglich; sondern aus anderen kritischen Gründen, die ich in meinem Werke Historia Codicum liturgicorum, und besonders in der Abhandlung de Benedictionario Gregoriano Lambecii versuchshalber bekannt machen werde.

liturgie.de

Zweiter Theil.

§. 1.

Die Frage von der h. Wegzehrung der Büßenden wird erkläret.

Obschon niemand bezweifelt, daß die Kirche den sterbenden Gläubigen das h. Abendmal habe reichen lassen, und nirgends zugegeben habe, daß selbige, wie die Väter sagen, communione ecclesiae vacui aus diesem Leben schieden; so ist es doch nicht ausgemacht, wie sie sich gegen die sterbenden Büßer benommen habe. Vortreffliche Männer, die von der alten Zucht kirchlicher Gesetze bis auf unsere Zeiten geschrieben haben, bekannten sich zu der strengeren Meinung, die Kirche habe in den drei ersten Jahrhunderten vielleicht auch den sterbenden Büßern das h. Abendmal gestattet, nachgehends aber, als sie den Frieden erlangt hatte, versagt. Dieser Meinung waren Morinus, Albaspinäus, Bischof von Orleans, und Christian Lupus, und ihnen folgten Alle, die späterhin die Gesetze der Concilien erkläret haben; indem die Menschen es überhaupt bequem finden, Anderen nachzubeten. In wie fern nun die Meinung jener berühmten Männer in dieser Materie Rücksicht verdiene, das will ich nicht nach dem Ruhme bemessen, den sie sich mit Recht in der gelehrten Welt erworben haben, vielmehr will ich ihre Beweise erwägen, nicht um gegen sie zu streiten, sondern über diesen Gegenstand, der für die canonische Kirchen-Disciplin äußerst wichtig ist, Gewißheit zu haben.

Gleichwie aber die Väter und die Concilien, so ich bald erklären werde, durchgehends die Wörter Viaticum

liturgie.de

oder εφοδιον brauchen, und jeder den Begriff derselben nach seiner Manier auslegt, so kommt es hauptsächlich darauf an, die eigentliche Bedeutung dieser Wörter festzustellen, die ich aus den Concilien selbst, und von den Vätern herzunehmen mich befleißigen werde, damit die Lust zum Disputiren in den gehörigen Schranken bleibe. Auf die nämliche Art werde ich die Vorschriften der Concilien, welche den vorliegenden Gegenstand betreffen, unpartheiisch auszulegen trachten.

§. 2.

Der dreizehnte Canon des ersten nicänischen Concils wird aus dem griechischen Urtext, und übrigen sowohl griechischen als lateinischen älteren Uebersetzungen vorgelegt. Der Sinn des Canons wird nach dem Sinn der Uebersetzer deutlich erklärt.

Im vierten Jahrhundert der Kirche ist das erste Gesetz über den Gegenstand der Disciplin gemacht worden, dessen Erklärung wir unternehmen. Die Väter des ersten nicänischen Concils haben dies Gesetz gegeben, so wie wir es in Collectionis Regiae Conciliorum Tom. 11. lesen: Περι δε των εξοδευοντων ὁ παλαιος, και κανονικος νομος φυλαχθησεται, και νυν ὡστε ει τις εξοδευει τυ τελευταιου, και αναγκαιοτατου Εφοδιου μη αποστερειθαι. Ει δε επογνωθειης, και κοινωνιας παλιν τυχων, παλιν εν τοις ζωσιν εξεταθη, μεταξυ των κοινωνουντων της ευχης μονης εστω καθαλου δε και περι παντως ουτιουσυν εξοδευοντος αιτουντος του μετασχειν ευχαριστιας (eine andere Leseart der Handschriften hat κοινωνιας) ὁ επισκοπος μεταξυ δοκιμασιας επιδοτω. Dieser Canon, der gleichsam ein Anhang des vorhergehenden XII. ist, worin die Väter von den Graden der Büßenden gesprochen hatten, ist folgender Maßen in's Lateinische übersetzt, wie er

liturgie.de

gewöhnlich bei den Sammlern der Concilien vorkommt: De his, qui ad exitum veniunt, etiam nunc lex antiqua, regularisque servabitur; ita ut siquis egreditur e corpore, ultimo et maxime necessario Viatico minime privetur. Quodsi desperatus, et consecutus communionem, oblationisque particeps factus, iterum convaluerit; sit inter eos, qui communionem orationis tantummodo consequuntur. Generaliter autem omni cuilibet in exitu posito, et poscenti sibi communionis gratiam tribui, Episcopus probabiliter ex oblatione dare debebit. Diese Uebersetzung ist von Dionysius Exiguus, von welcher wir bald reden werden.

Gewiß beim ersten Anblick ist die Absicht der nicänischen Väter jedem einleuchtend, denn im XII. Canon haben sie festgestellt, was beim Verfahren der Büßenden schicklich war, und im folgenden XIII. haben sie wegen der Communion der Büßenden, falls diese nahe am Sterben wären, verordnet: 1) daß das alte Gesetz sollte beibehalten werden, kraft dessen ihnen seit Entstehung der Kirche das necessarium Viaticum keineswegs versagt wurde; 2) was mit jenen anzustellen sey, die als Büßende das Viaticum empfangen hatten und wieder genesen waren; 3) haben sie ein allgemeines Gesetz erlassen, denjenigen die Communion zu geben, die selbige bei herannahendem Tode von dem Bischofe begehrt hatten. In diesen drei Hauptpunkten, welche insbesondere entwickelt und betrachtet werden sollen, ist das nicänische Gesetz enthalten.

Wer immer unpartheiisch oder ohne Vorliebe für seine eigene Meinung urtheilt, gesteht unbedenklich, daß das Wort εφοδιον, Viaticum die Frage nicht entscheiden kann,

liturgie.de

indem Albaspinäus glaubt, hierunter werde absolutio sacramentalis verstanden, und er will dieses vorzüglich durch die Worte des Canons beweisen: maxime necessario Viatico; denn er sagt: Cum isto canone pateat, Eucharistiam non esse Viaticum necessitate absoluta, argumento erit in prima parte verbum hoc Viaticum non sumi debere pro Eucharistia, quandoquidem Patres de Viatico necessario in eo disserant, et vere necessitate absoluta non est necessaria Eucharistia, quo poenitens de sua salute aeterna certus fiat, et flammas nunquam desituras evadat, cui periculo, ac discrimini Patres hoc canone prospicere et providere voluerunt; nec aliud in prima parte sanxerunt, quám id quod omnino necessarium videatur, ut sempiterni exitii metu liberi redderentur. Wahrlich hat Albaspinäus die Worte des nicänischen Concils und die Meinung des Canons so erklärt, wie es ein Casuist gethan haben würde; weßhalb, da die nicänischen Väter sagten: maxime necessario Viatico, ihm scheinet, sie hätten durch Viaticum nicht das h. Abendmal angedeutet, als welches nicht maxime necessarium sey. Allein, hätte er den Begriff des von jenen Vätern gebrauchten Worts αναγκαιοτατου erwogen, er wäre von seiner Meinung völlig abgegangen. Αναγκαιος bedeutet mehrentheils bei den Alten nicht nur, was nöthig ist, nicht kann vermieden werden; sondern auch was nützlich, zur Sache dienlich ist. Man lese die Wörterbuchschreiber, damit wir bei einer unbezweifelten Sache keine Zeit verderben. Die nicänischen Väter also haben das Viaticum genannt αναγκιοτατον, das ist: maximae utilitatis, utilissimum, et ad morientis rem maxime

liturgie.de

conducens. Aus welcher Erklärung, die dem Sinne des ganzen Textes, wie ich bald darthun werde, völlig entspricht, folget, daß die Väter durchaus nicht von der absolutio sacramentalis gesprochen, wohl aber das h. Abendmal εφοδιον αναγκαιοτατον, Viaticum utilissimum iis, qui ad exitum veniebant, genannt haben, welches Beiwort auch Albaspinäus für das h. Abendmal sehr passend finden wird.

Müßte man sich an die lateinischen Uebersetzungen halten, die das αναγκαιοτατον durch maxime necessarium ausgedrückt haben, so würden doch theologische Beweise dem Albaspinäus wenig oder gar nichts helfen, indem bei den alten Vätern Urkunden genug vorhanden sind, worin dem h. Abendmal, so den Sterbenden gereicht wird, dergleichen Beiworte zugelegt werden. Doch wollen wir uns mit Abschreiben alter Zeugnisse nicht aufhalten, da der Text des Canons, wenn er reiflich erwogen wird, die Frage vollkommen löset. Wir werden daher die hauptsächlichsten Uebersetzungen des Canons anführen, woraus wir entnehmen: 1) was die Alten von diesem Canon geurtheilt haben, und auf welche Art die Kirche dieses Gesetz angewendet hat. 2) Was die nicänischen Väter, nach der Meinung unserer Vorfahrer unter dem Namen Viaticum verstanden haben.

Die gemeine Uebersetzung dieses Canons ist die angeführte, nämlich von Dionysius Exiguus, welche den Gebrauch und die Gesinnung fast aller abendländischen Kirchen lichtvoll bezeuget; denn dieser Uebersetzung hat sich die römische Kirche bedient, wie es Cassiodorus Divinar. Lection. C. XXIII. bekundet, die afrikanischen Kirchen nach dem siebenten Jahrhundert, wel-

liturgie.de

ches Cresconius, ein afrikanischer Bischof, andeutet, und die gallicanischen Kirchen, nachdem Hadrian I., römischer Pabst, diese Uebersetzung an Carl den Großen geschenkt hat; daher versichern die gallicanischen Bischöfe in der Antwort auf das Schreiben des römischen Pabstes Nicolaus I., daß sie selbige hochgeschätzet haben. Mehrgedachte Uebersetzung aber stimmet mit dem griechischen Text vollkommen überein, bis auf die von Dionysius zugesetzten Worte: oblationisque particeps factus, welche er, wie ich unten zeigen werde, beigefügt hat, weil selbige sehr geeignet sind, den zweifelhaften Sinn des Canons aufzuklären.

Aelter jedoch als Dionysius ist die Uebersetzung des Gelasius oder Gellazius, Bischofs von Cäsarea, welcher die Geschichte des 1. nicänischen Concils ein Jahrhundert nach diesem verfaßt hat. In dieser Uebersetzung erklärt Gelasius die Meinung der nicänischen Väter sehr deutlich, und entscheidet den Streit, der von dem Wort εφοδιον herrühret: denn wo im Text des Canons steht και κοινωνιαν παλιν τυχων, et communionem rursus consecutus, wie Dionysius übersetzet, da hat Gelasius: και Κυριακον Εφοδιον τυχων, et consecutus Dominicum Viaticum. Das Beiwort κυριακον, welches Gelasius dem του εφοδιου beisetzet, zeigt offenbar, daß unter dem Namen εφοδιου, Viatici, das h. Abendmal, nicht aber die sakramentalische Lossprechung verstanden werde. Das Zeugniß des Gelasius, eines mit dem nicänischen Concil fast gleichzeitigen Schriftstellers, ist gewiß von größtem Gewicht, wenn man die Gesinnung der nicänischen Väter erklären will.

Auch eine alte Uebersetzung, die von den constan-

liturgie.de

tinopolitanischen Bischöfen an die afrikanischen ist geschickt worden, weicht von der des Dionysius gar nicht ab; weshalb in beiden zu lesen ist: Si vero desperatus, communione sumpta, et oblatione percepta. Worte, die wir bald erwägen werden.

Gleichwohl wird unsere Meinung durch die arabischen Uebersetzungen dieses Canons mächtig unterstützet, denn in der ersten, welche von Abrahamus Echellensis ist, heißt es: Si petierint inlibatorum, et sacrorum mysteriorum participes esse; durch welche Worte Echellensis das κοινωνιας des griechischen Textes übersetzt, um anzudeuten, daß die nicänischen Väter durch κοινωνιας die Communion des h. Abendmals, nicht aber die canonische verstanden haben, wie Albaspinäus meinet. In der anderen, welche von Josephus Aegyptianus ist, wird die Sache im Titel des Canons deutlicher erkläret, der so lautet: De eo, qui excommunicatus est, et incidens in lethalem morbum, Eucharistiam sibi concedi cupit. Den Canon aber übersetzt er also: Quicunque vicinus morti est, dum inter poenitentes recensetur, tuncque offerre cupit, ne ab eo prohibeatur, cum ad desperatum statum adductus est. Die Bedeutung der Redensart offerre cupit, woraus die Streitfrage hauptsächlich muß entschieden werden, wird unten eröffnet werden, da das Recht zum Opfer die Communion des h. Abendmals unzertrennlich begleitete.

Endlich, um vieler anderen lateinischen Uebersetzungen, die mit der Dionysianischen völlig übereinstimmen, nicht zu erwähnen, wird, glaube ich, die alte lateinische des nicänischen Concils, von Henricus Justellus in sua

liturgie.de

biblioth. Jur. Canon. Tom. I. herausgegeben, vorzüglich hieher passen. Diese Uebersetzung hat Petrus de Marca mit Recht den übrigen vorgezogen, der Concordia etc. lib. III. lehret, sie sey gleichzeitig mit dem Concil von Chalcedon. Darin aber lautet der befragte Canon, unter dem XII. Titel also: Vetus et catholica lex custodietur in eis (poenitentibus); et nunc si qui mori speratur, novissimo jubamine (al. juvamine) Viatico non privetur: si vero desperatus, Eucharistia promerita et oblatione percepta, iterum ad superstes redeat, sit inter eos, qui orationibus tantum communicant. Omnino autem cuilibet morituro, petendi sibi dari gratiam, Episcopus cum probatione ei oblationem tradat. Hier sieht man, daß Viaticum statt Eucharistia gebraucht wird: Eucharistia promerita, welcher Erklärung, zur mehreren Bestätigung, der Dolmetscher noch beifügt: percepta.

Aus diesen alten Uebersetzungen des bestrittenen Canon entsteht also der stärkste Beweis für die richtige Erklärung des Worts Viaticum, denn das zweideutige Wort εφοδιον, Viaticum und κοινωνια, communio, wird offenbar für das h. Abendmal genommen, weshalb nach den Regeln einer vernünftigen Kritik kein Zweifel übrig bleiben könnte, da die Auslegung derjenigen, die entweder, wie Gelasius, mit dem Concil fast gleichzeitig gewesen sind, oder wie die Bischöfe von Constantinopel, so jene Uebersetzung den afrikanischen gesandt haben, in den nämlichen Kirchen, wo das Concil zusammengetreten ist, ehedem gelebt haben, gewiß mehr gelten muß, als die Meinung Anderer, die vor wenigen Tagen aus übertriebener

liturgie.de

Liebe der strengeren Zucht oder Neuheit den Canon anders erkläret haben.

Inmittelst zeigen uns diese Uebersetzungen nicht allein die Meinung der Alten, sondern auch den Gebrauch jener Kirchen, die sich deren bedient haben, weil es keinen Zweifel leidet, daß die constantinopolitanischen, arabischen, egyptischen, römischen, afrikanischen, gallicanischen und deutschen Kirchen, welche sich in dem befragten Punkt dem nicänischen Canon gemäß benommen haben, den sterbenden Büßern das h. Abendmal gegeben haben, da es sich nicht denken läßt, daß sie in diesem Stücke anders sollten gehandelt haben, als es die von ihnen gebrauchte Uebersetzung des Concils vorschriebe. Damit jedoch diese wichtige Sache nicht scheine auf diesem einzigen Beweise zu beruhen, so werde ich mich in folgendem Absatz aus der Redensart des Canon und dem älteren Kirchengebrauch die Gesinnung der nicänischen Väter noch mehr zu erläutern bestreben.

§. 3.

Was die Worte ὁ παλαιος νομος in dem nicänischen Canon sagen wollen. Welche Ordnung die Kirche gegen die Büßenden beobachtet habe vor dem nicänischen Concil. Die fast in allen Uebersetzungen des besagten Canon vorkommende Redensart: oblatione percepta wird erwogen.

Die ersten Worte des 13ten Canon scheinen den Weg zu bahnen, um den Sinn der nicänischen Väter zuverlässig zu erklären, denn also beginnt der Canon: Περι δε των εξοδευοντων ὁ παλαιος, και κανονικος νομος φυλαχθησεται. de his, qui ad exitum veniunt, etiam nunc lex

liturgie.de

antiqua, regularisque servabitur. Woraus der Wille der nicänischen Väter erhellet, daß ein Gesetz, welches in den Kirchen zur Sitte geworden, κανονικος, nämlich schon gebräuchlich, von Concilien und Bischöfen erlassen war, in Zukunft rücksichtlich der Büßer, qui ad exitum veniebant, beobachtet werden sollte. Um also dieses Gesetz zu verstehen, wird die Bußordnung, welche älter ist, als das nicänische Concil, sehr viel Licht verschaffen, und es wird darum der Mühe sich lohnen, diese älteren Urkunden zu betrachten.

Darunter gehört billig zuerst das canonische Gesetz, welches Dionysius von Alexandria seinen Priestern gab, und worin er alles, was die sterbenden Büßer betraf, feststellte. Wir finden dieses Gesetz in dem Briefe des Dionysius an Eusebius Pamphilus Histor. ecclesiast. L. VI. C. XLIV. Tom. II. Edit. Cantabrig. Hierin beschreibt er sein Gesetz also: In mandatis dederam, morituris (denjenigen nämlich, die bei der Verfolgung abgefallen und zu den Büßern gehören, wovon er hier insbesondere redet) si peterent, et maxime si suppliciter postulassent, venia indulgeretur, qua bonae spei pleni ex hac vita migrarent. Was er aber hier unter dem Wort venia verstehe, das klärt die in vorhergehender Abhandlung angeführte Geschichte des Serapion, die er in dem nämlichen Briefe erzählt, hinlänglich auf. Denn er schreibt, der alte Serapion, nachdem er in der Verfolgung durch die Grausamkeit des Richters besiegt den Götzen geopfert hatte, habe sich bald wieder zur Kirche bekehret, und endlich dem Tode nahe einen Knaben zu dem Priester gesandt, damit er die von Dionysius gestattete venia

liturgie.de

von dem Priester erhielt; dieser habe durch Krankheit verhindert nicht zu ihm gehen können, sohin das h. Abendmal dem Knaben mitgegeben, um es dem Serapion zu bringen. Aus dieser Geschichte entnehmen wir deutlich, daß Dionysius den mit der Pfarrsorge beauftragten Priestern von Alexandria befohlen habe, sie sollten den sterbenden Büßern, wenn sie es begehrten, veniam, d. i. das h. Abendmal geben. Um dieser Vorschrift zu gehorchen, sagt Dionysius gleich nach den angeführten Worten, hat der Priester dem sterbenden Büßer Serapion das h. Abendmal zukommen lassen. Dieser Brief des Dionysius beurkundet die Kirchenzucht des ganzen Morgenlandes rücksichtlich der sterbenden Büßer.

Daß im dritten Jahrhundert die nämliche Kirchenzucht im Abendland statt gehabt habe, bezeugt vollkommen der h. Cyprian in seinem 54sten Schreiben, worin er der Geistlichkeit seines Kirchensprengels die Gesetze der Bußordnung vorschreibt. Nachdem er in diesem Schreiben von den wiederaufzunehmenden Büßern gesprochen hat, kommt er endlich auf diejenigen, die dem Sterben nahe sind, und verordnet ihrentwegen folgendes: Nec enim fas erat, aut permittebat paterna pietas, et Divina clementia, Ecclesiam pulsantibus claudi ... ut saeculo recedentes sine communicatione et pace ad Dominum dimitterentur. Durch welche Worte er andeutete, daß bis zu dem Alter, wo er schriebe, die communicatio den Büßenden, falls sie gesund waren, versagt; den Sterbenden aber ist zugestanden worden. Was aber communicatio bedeute, legt er in dem nämlichen Briefe aus, worin er verordnet, daß bei bevorste-

liturgie.de

hender Verfolgung diese communicatio auch den gesunden Büßern verliehen werden solle: At vero nunc, sagt er, non infirmis sed fortibus pax necessaria est, nec modo morientibus, sed et viventibus communicatio a nobis danda est, ut quos hortamur ad praelium, non inermes et nudos relinquamus, sed protectione corporis et sanguinis Christi muniamus. Daraus folgt daß unter communicatio das h. Abendmal selbst verstanden wird, welches Cyprian nicht nur den Büßenden, besonders den bald Sterbenden will gereichet wissen, sondern auch offenbar gestehet, daß dies bis auf seine Zeit in der Kirche also üblich gewesen sey. Auch beweis't dieß der ganze Brief, woraus die Meinung des Cyprian besser verstanden wird.

Es wird daher Niemand läugnen, daß vor der nicänischen Kirchenversammlung die morgen- und abendländische Kirche den sterbenden Büßern die sakramentalische Lossprechung sowohl, als das h. Abendmal verliehen habe. Wenn also die nicänischen Väter feststellen, daß νομος παλαιος das alte Gesetz in diesem Punkte annoch beobachtet werden sollte, so folgt ohne Zweifel, daß sie auch das h. Abendmal den Büßenden haben reichen lassen wollen. Dieser gleichsam mathematische Beweis erkläret anschaulich den Begriff des Worts Εφοδιον, Viaticum, und kein gescheider Mensch wird Anstand nehmen, darunter das h. Abendmal zu verstehen.

Indessen muß jene Redensart nicht trockenes Fußes übergangen werden, die wir in den Uebersetzungen dieses Canon von Dionysius, in der constantinopolitanischen, in der arabischen des Josephus Aegyptius und der ältesten lateinischen von Justellus lesen. Denn in gedachten Uebersetzungen fügen die Dolmetscher nach den Worten

liturgie.de

des Textes και κοινωνιας παλιν τυχων et communionem rursus consecutus noch hinzu: et oblatione percepta, oder andere fast gleiche Worte, die sie, wie es selbst die Kirchenordnung beweiset, nicht aus eigener Erfindung, sondern um den Begriff des Gesetzes klar darzustellen, hinzugesetzet haben.

Denn seit Einsetzung der Kirche war es bei den Griechen eben so, wie bei den Lateinern gesetzlich verordnet, theils daß jeder Gläubige Brod und Wein in der Liturgie opferte, theils daß der Diakon das Opfer von den Männern, und die Diakonissen es von den Weibern annahmen. Jedoch war es, nach dem Zeugniß von Cyrillus Hierosolymitanus in sua Cathechesi Mystagog. V., die Sache des Diakons, die Befugniß der Opfernden zu untersuchen, und nur von denen Opfer anzunehmen, welche des h. Abendmals theilhaftig seyn durften, von Andern aber diese Opfer zurück zu weisen. Daher ist in den canonischen Gesetzen jenes Zeitalters die Redensart entstanden: jus ad oblationem habere, weil derjenige befugt war zu opfern, dem das h. Abendmal von dem Bischofe nicht untersagt war; wer aber die Communion des h. Abendmals nicht haben konnte, gar kein Recht hatte zu opfern. Also erklärt diesen Gebrauch sehr schön Edmundus Martene De antiq. Eccles. discipl. L. 1. art. VI. §. 5. wo er sagt: omnes olim in Missa obtulisse clericos, laicos, viros, et mulieres, principes et populum, si tamen jus communionis obtinerent; nam excommunicatis, energumenis, poenitentibus et aliis; quibus communio sacra denegabatur, haudquaquam fas erat offerre. Denen also communio eucharistica versagt ward, diese hatten

liturgie.de

auch kein jus ad oblationem: ne, wie Cyprian schreibt epist. ad Cornelium, communicatio a non communicantibus offeratur; denn im eliberitanischen Concil can. XXVIII. war festgesetzt: Episcopus placuit ab eo, qui non communicat, munera accipere non debere; darum wird im ancyranischen Concil can. XVI. das h. Abendmal Sacramentum oblationis genannt: viginti quinque annis substrati communionem ad preces adsequuntur, in qua quinquennio perdurantes, tunc demum oblationis sacramentum percipiant. Keiner also hatte das jus oblationis, keiner durfte Brod und Wein am Altar opfern, als wenn er befugt war, des h. Abendmals theilhaftig zu werden. Dieser Ordnung ist auch der V. Canon des angeführten ancyranischen Concils, wie du-Mesnil meint, nicht entgegen, wo wegen den Büßenden verordnet ist: cum duobus annis supplices, substratique, tertio anno communicent sine oblatione; indem die ancyranischen Väter hier von der Communion des Gebets, nicht aber von der des h. Abendmals sprechen, wie denn der römische Pabst Felix III. in epistola VII. apud Harduin. Tom. V. Collect. Concilior. dieses Gesetz deutlicher auslegt, denn er sagt: Duobus annis oblationes modis omnibus non sinantur offerre, sed tantummodo saecularibus in oratione sinantur sociari. Was das aber sey communicare in oratione, erkläret Baronius ad Ann. CCCXIV. n. LXXXVII. Annal. Tom. III., dessen Worte wir hier ausschreiben: communicare, sagt er, in oratione, videlicet satis sufficere cum fidelibus orare; id enim erat communicare sine oblatione... Communicare cum oblatione: id enim erat reconciliari Sacramentis, nempe participes esse corporis et sanguinis Christi. Woraus

liturgie.de

nun der Sinn des V. ancyranischen Canon erhellet, und die Kirchenordnung jedem anschaulich wird, Kraft deren derjenige nicht opfern durfte, dem die Communion des h. Abendmals untersagt war; denn blos die Communion des Gebets wurde jenen Büßenden zugestanden, die noch kein Recht zum Opfern hatten.

Dieses vorausgeschickt laßt uns zu der Redensart zurückkehren, wovon hier Frage ist. Die nicänischen Väter, nachdem sie von der Communion der Büßenden, in exitu venientium, gesprochen haben, bestimmen im XIII. Canon, was mit denen zu machen sey, die wieder genäsen: Quod si desperatus, et communionem consecutus etc. Die Uebersetzer haben, um das zweideutig gestellte Wort communionis zu bestimmen, hinzugesetzt: oblationisque particeps factus, oder: oblatione percepta etc., damit sie nämlich anzeigten, von welcher Art Communio das Concil gesprochen habe. Denn, wofern jene κοινωνία, Communio von dem Opfer nicht getrennt war, und der, so jene Communio erhalten hatte, auch des Opferens theilhaftig geworden war, so war das gewiß keine Communio des Gebets, sondern des h. Abendmals; indem, wie schon gezeigt worden, keiner des Opferns theilhaftig ward, wenn er nicht auch zur Communion des h. Abendmals befugt war.

Daß nun die berühmten ältesten Dollmetscher diese Redensart von selbst nicht würden zugesetzt haben, wenn das die Kirchenordnung selbst nicht schon mit sich gebracht hätte, muß man allerdings behaupten. Die Vorschrift des Concils triebe sie sogar an, die Erklärung beizufügen, denn es befiehlt, ut convalescentes poenitentes sint inter eos, qui communionem orationis tantummodo

liturgie.de

consequuntur, daß sie nämlich auf der letzten Stufe der Büßenden seyn sollen, von welcher sie zur Klasse der stehenden (so hießen die Gläubigen, die nicht zu den Büßenden gehörten) Gläubigen übergiengen. Wäre jene communio, die den Sterbenden war zu Theil geworden, die communio orationis gewesen, dann war dieser Zusatz ganz überflüssig für die wieder Genesenen, da in dem bereits erworbenen ihr Recht ohne Zweifel fortbestand. Da die nicänischen Väter aber vorgeschrieben hatten, daß ihnen das h. Abendmal unter dem Namen ἐφόδιον, Viaticum gereicht werden sollte, mithin dieselben das jus oblationis erlangt hatten, ward billig verordnet, daß sie im Falle der Wiedergenesung dieses Recht nicht behielten, sondern in die Classe der consistentium ἐν συστάσει aufgenommen würden, welche mit den übrigen Gläubigen im Gebet communio hatten, und des Rechts zum Opfern entbehrten. Die alte Kirchenzucht also, der zu Folge den sterbenden Büßern das h. Abendmal nie ist versagt worden, erhellet theils aus der Beschaffenheit des nicänischen Gesetzes, theils aus der ältern Kirchenordnung, die der XIII. Canon will beobachtet haben, theils aus der Ueberlieferung der ältern Dollmetscher des Canon sowohl, als jener der constantinopolitanischen, ägyptischen, afrikanischen, römischen, gallicanischen, und anderer abendländischen Kirchen, die sich der dionysianischen, echellensischen und justellischen Uebersetzung, so wie jener des Josephus Aegyptius bedienet haben. Das haben auch die nicänischen Väter im XIII. Canon festgesetzt, worin sie dem alten Bußgesetze hinzufügten, was mit den genesenen Büßern zu machen sey.

liturgie.de

§. 4.

Zonaras und Balsamons Auslegung des XIII. nicänischen Canon. Betrachtung der nach dem nicänischen Concil über diesen Punkt der Büßenden statt gehabten Kirchenzucht, und desfalsige Erklärung der Vorschriften von den Concilien aus dem vierten und fünften Jahrhundert.

Wir wollen nun zuletzt die Meinungen der griechischen Ausleger dieses Canon hier anführen, damit die Gründe unserer Behauptung und die griechische Kirchenzucht anschaulich werden. Hören wir die berühmtesten Scholiasten griechischer Kirchengesetze Zonaras und Balsamon. Der erste apud Beveregium in Codice canon. schol. ad can. Nicaen. XIII. erklärt diesen also: τοις τελευτωσι μεταδιδοσθαι των αγιασματων, ινα εφοδιον αυτο εχωσι, και μηπερηθωσι του εξ αυτων αγιασμου: indulgentur (poenitentibus) moribundis Eucharistia, ut Viaticum illud habeant neque priventur propria sanctificatione. Daß Zonaras durch: των αγιασματων das h. Abendmal verstehe, wird Niemand in Zweifel ziehen, wer nur die Redensart der griechischen Canonisten aus dem Mittelalter in etwa kennet, bei welchen es überhaupt sacrificium bedeutet; daher liest man bei Suidas αγιασμα von αγιασαι Deo fructus offerre per sacrificium und bei Aristophanes in Pluto εγιζειν für sacrum perficiens. Merkwürdig ist im angeführten Text des Zonaras der Unterschied zwischen αγιασμα, und αγιασμος, wovon letzteres an sich Heiligung, αγιασμα aber (nach den Grammatikern in der fünften Deklination) das Sakrament selbst, nämlich des h. Abendmals bedeutet. Den Unterschied zwischen diesen Wörtern hatten auch die alten Griechen, jedoch hatte αγιασμα bei ihnen eine andere Bedeutung, nämlich einer

liturgie.de

Reinigung, wie auch eines Tempels, welches man bei Suidas findet; deswegen haben die Griechen des Mittelalters das Wort ἁγιασμα für das Opfer des neuen Bundes, wodurch wir gereiniget, und gleichsam ein Tempel Gottes werden, gebraucht. Das ist dem einsichtsvollen du Cange in seinem Glossarium mediae graecitatis entgangen, obgleich Suicerus in suo lexico ecclesiastico den Begriff dieses Wortes einiger Maßen berührt hat.

Balsamon apud eundem Beveregium et apud Jsaacum Isambertum in Pontificali Eccl. graecae Observ. X. ad X. part. Liturgiae ist der nämlichen Meinung; denn, nachdem er von dem ganzen Canon gesprochen hat, macht er folgenden Schluß, daß nämlich die nicänischen Väter verordnet hätten, poenitentes, αξιωσθαι τη καλη εφοδια της ἁγιας μεταληψεως εν ταις τελευταιαις αναπνευαις: dignos esse egregii viatici sanctae communionis in extremis respirationibus, nämlich in extremis vitae. Was Balsamon will, giebt das Wort μεταληψεις deutlich zu erkennen, da die griechischen Väter das h. Abendmal mit dieser Benennung bezeichnet haben, die von μεταλαμβανω, particeps fio herrühret, die Gläubigen es zusammen aßen, und nach dessen Empfang der himmlischen Erbschaft theilhaft wurden. Man lese dieses Worts halber Suicer, und sehe Suidas vorzüglich bei dem Wort μεταλαγχανει. Keiner von beiden griechischen Scholiasten war also der Meinung, die nicänischen Väter hätten den sterbenden Büßern, in exitu positis blos nur die sakramentalische Lossprechung verliehen; sie waren vielmehr überzeugt, daß im 13ten Canon von Ertheilung des h. Abendmals die Rede gewesen sey.

liturgie.de

Inmittelst glaube ich, den bisher gesammelten triftigen Gründen noch einen zusetzen zu müssen, damit dieser Gegenstand über allen Zweifel erhaben werde. Denn, was die nicänischen Väter verordnet haben, wird am besten durch die Ordnung der Kirchen bewiesen, womit diese die nämlichen Bußgesetze, nach der von dem Concil erlassenen Verordnung, beobachtet haben. Nach dem nicänischen Concil hat diesen Disciplinar-Gegenstand vor allen zuerst behandelt der römische Pabst Siricius epistola ad Himerium Tarraconensem Episcopum apud Harduin. ibid. Tom. 11, in welchem Schreiben der Pabst von jenen Büßern spricht, die nach zurückgelegten drei ersten Stufen der canonischen Buße, während sie auf der dritten standen, in eine tödtliche Krankheit verfallen waren. Von diesen sagt er: Viatici munere eum ad Dominum coeperint proficisci per communionis gratiam volumus sublevari. Daß der Pabst Siricius hier de communione orationis spreche, wie Lupus meinet, kann man wegen der Verfassung der Kirchenzucht nicht zugeben, die uns lehret, daß die Büßer der vierten Klasse συστασεως, wovon Siricius redet, zur Communion des Gebets berechtiget waren, welches als allgemein bekannt nicht braucht erwiesen zu werden; auch kann unter dem Namen Viaticum per communionis gratiam die Absolution nicht verstanden werden; denn es ist leicht zu erweisen, daß den Büßenden der letzten Klasse, den consistentibus nämlich, die sakramentalische Lossprechung ist ertheilt worden; weshalb ihnen die Absolution in der Liturgie selbst täglich von dem Bischofe gegeben ward, wie solches Bona Rer. Liturgic. Lib. II. C. XVIII. bemerkt: Non substratis, qui cum cate-

liturgie.de

chumenis exibant, sed Consistentibus, qui usque ad finem Missa manebant, absolutio dari consueverat. Siricius hat also durch das Wort communio und Viaticum blos das Einzige angedeutet, was die Büßenden Consistentes noch nicht hatten, nämlich das Sakrament des Altars, da es ganz überflüssig gewesen wäre, ihnen in exitu vitae die Losſprechung oder die Communion des Gebets zu verleihen, weil ihnen beides schon zu Theil geworden war, als sie noch gesund waren. Mithin war gratia communionis das h. Abendmal, und Siricius sagt dem spanischen Bischofe Himerius, dem er nach Erlassung des nicänischen Gesetzes im Jahr 66 geschrieben hat, daß das h. Abendmal den sterbenden Büßern gegeben werden solle.

Eben so ward es in den afrikanischen Kirchen gehalten, das bekunden die Vorschriften des 3ten carthaginensischen Concils vom Jahr 397, welches bei Baronius und Binius als das sechste vorkommt. Im 77sten Canon desselben heißt es: Poenitentes, qui in infirmitate sunt, Viaticum accipiant, und der folgende Canon erklärt alsbald, was Viaticum hier sagen wolle: Poenitentes, qui in infirmitate Viaticum acceperint, non se credant absolutos sine manus impositione, si supervixerint. Diese Bedingniß aber, so die carthaginenser Väter zusetzen, daß nämlich diejenigen, welche als Büßer das Viaticum des h. Abendmals empfangen haben, falls sie am Leben bleiben, die Auflegung der Hände erhalten sollten, kommt mit dem besprochenen nicänischen Gesetz gänzlich überein; denn, gleichwie die nicänischen Väter befohlen haben, daß derjenige, der während der Bußzeit die h. Wegzehrung erhalten hätte, und wieder genesen

liturgie.de

wäre, abermals zu den Büßenden Consistentes gerechnet werden solle; so haben auch die Carthaginenser verordnet, daß er die Händeauflegung erhalten solle, indem der Bischof während der Liturgie jenen Büßern besonders die Hände auflegte, die in der vierten Klasse sich befindend Consistentes genannt wurden. Diese hatten allerdings Communion des Gebets mit den übrigen Gläubigen; denn Consistentia, sagt Gregorius Thaumathurgus in epistola canonica can. XI., est, ut cum fidelibus consistat, et cum catechumenis non egrediatur. Es ist jedoch zu bemerken, daß hier unter: absolutio die sacramentalische Lossprechung keineswegs, sondern nur die canonische bezeichnet werde, wie jene genannt ward, welche der Bischof den Büßern, nach vollbrachter Bußzeit, mit vorgeschriebenen Worten öffentlich in der Gläubigen-Versammlung ertheilte; denn daß die Büßer, sobald sie in die Klasse der Büßenden aufgenommen waren, die sacramentalische Lossprechung erhalten haben, wird gegen die Behauptung der Morinus mit den stärksten Gründen bewiesen werden im 5ten Bande dieser Denkwürdigkeiten.

In den gallicanischen Kirchen herrschte der nämliche Gebrauch. Dies bezeugt, außer andern, Kürze halber weggelassenen Beweisen, der 12te Canon des 2ten Concils von Orleans vom Jahre 452, der also lautet: De his, qui in poenitentia positi, vitam excesserunt, placuit nullam communione vacuum deberę dimitti, sed pro eo, quod honoravit poenitentiam, oblatis ejus recipiatur. Da nun das Recht zum Opfern, welches hier den sterbenden Büßern, oder denen, die in der Buße begriffen, plötzlich verschieden, verliehen wird, mit dem Recht zur Communion des h. Abendmals erinnerter Maßen unzer-

liturgie.de

trennlich verbunden ist, so dient es zum offenbaren Beweise, daß die gallicanische Kirche dergleichen Büßern das h. Abendmal nicht *) versagt habe. Ja, da die Concilien durchgehends verordnet hatten, daß die Opfer der außer der Kirchen-Gemeinschaft Verstorbenen, falls solche von den Ueberlebenden zum Altar gebracht würden, verworfen werden sollten, so haben die Väter von Orleans in diesem Canon festgesetzt, daß die Opfer der abgestorbenen Büßer, die vor ihrem Tode das h. Abendmal etwa nicht empfangen hatten, das heißt: die in ihrem Namen geschehenen Opfer sollten angenommen werden. Vorzüglich aber passet hieher die von den Vätern angegebene Ursache des Gesetzes: nullam placuit communione vacuum debere dimitti, keinem nämlich soll jene Communion, die den Büßenden das Recht zum Opfern gab, welcher Art blos die Communion des h. Abendmals war, vorenthalten werden.

Ich übergehe gern viele und wichtige Zeugnisse der Väter, und anderer griechischen und lateinischen Kirchen-Schriftsteller von diesem Gebrauche, der von den Zeiten des 1sten nicänischen Concils her bis auf unsere Tage in allen Kirchen der nämliche war. Ohnehin sind die bisher angeführten Gründe zu dessen Aufklärung hinreichend. Es bleibt mir nun noch übrig, den Schluß, welchen Albaspinäus aus dem 3ten Canon des 1sten Concils von Oranien gezogen hat, zu widerlegen.

---

*) Vergl. den 15. Canon des Concilium zu Agde vom Jahr 506. Poenitentes, quo tempore poenitentiam petunt, impositionem manuum et cilicium super caput a sacerdote, sicut ubique est constitutum, consequantur... Viaticum tamen omnibus in morte positis non negandum.

liturgie.de

Dieser lautet bei Labeus also: Qui recedunt de corpore, poenitentia recepta, placuit sine reconciliatoria manus impositione eis communicare, quod morientis sufficit consolationi, secundum definitiones Patrum, qui hujusmodi communionem congruenter viaticum appellarunt. Quod si supervixerint, stent in ordine poenitentium, et ostensis necessariis poenitentiae fructibus, legitimam communionem cum reconciliatoria manus impositione percipiant. Albaspinäus meinet, hier werde nicht die Communion des h. Abendmals, sondern des Gebets verstanden, weil diese dem Büßer sine reconciliatoria manus impositione zugestanden ward, und seiner Meinung nach nichts anders war als die sacramentalische Lossprechung. Wir müssen aber bei der Erklärung der von den oranischen Vätern gehegten Absicht ein wenig verweilen, damit die Entscheidung des Canon offenbar werde, die für unsere Behauptung günstiger erscheinen wird.

Die oranischen Väter entscheiden in vorliegendem Canon den Zweifel, der damals vielleicht Einigen aufstoßen konnte, ob der Bischof einem sterbenden Büßer, dem die Communion oder das Viaticum gereicht werden sollte, vor der Communion reconciliatoriam manus impositionem, das ist, die canonische Lossprechung ertheilen müßte. Dieser Zweifel aber ist aus derzeitiger Kirchenordnung selbst entstanden; in der That der Bischof legte denen, welche die bestimmte Bußzeit beendiget hatten, unter vorgeschriebenen Worten und Gebeten, öffentlich die Hände auf, durch welches Auflegen sie das verlorne Recht zur Communion des h. Abendmals wieder erlangten. Deßwegen ward die Handauflegung recon-

liturgie.de

ciliatoria genannt, indem der von der Gemeinschaft der Gläubigen Ausgeschlossene mit der Kirche wieder ausgesöhnet ward. Nach dieser Erklärung und deutlicher Auseinandersetzung, wie die reconciliatoria manus impositio beschaffen war, laßt uns zu dem Schlusse des Albaspinäus zurückgehen. Um also diesen Zweifel zu heben, haben die oranischen Väter entschieden, daß die Ceremonie des aussöhnenden Handauflegens bei den sterbenden Büßern nicht statt haben sollte. Da es jedoch nicht erlaubt war, mit denen zu communiciren, welchen der Bischof nicht schon die versöhnenden Hände aufgelegt hatte, so haben die Väter erkläret, daß dieses lediglich den sterbenden Büßern sollte nachgesehen werden: placuit eis communicare sine reconciliatoria manus impositione. So wie sie aber durch dieses Gesetz dem Eigensinn derjenigen begegneten, die vielleicht beides, Auflegung der Hände und die h. Wegzehrung zugleich verlangten, so geben sie auch den Grund des Gesetzes zu erkennen, indem sie sagen: quod morientis sufficit consolationi, secundum definitiones Patrum, qui hujusmodi communionem congruenter Viaticum appellarunt; denn sie sagen, die Büßenden könnten sich mit dem Viaticum begnügen, ohne sich darum zu kümmern, daß sie darum der Handauflegung entbehrten, wodurch sie von der bestimmten Bußzeit losgesprochen wurden. Die hierauf folgenden Worte geben die Ursache noch mehr an Tag, warum die reconciliatoria manuum impositio versagt ward, indem dadurch festgesetzt wird, daß die wieder genesenden Büßer auch wieder zu den Büßenden gehören sollten, bis sie die vorgeschriebene Bußzeit ausgehalten hätten, denn, falls sie bei annahendem Tode die aussöhnende

liturgie.de

Handauflegung erlangt hätten, so würden sie nach der Genesung nicht zu den Büßern, sondern zu den stehenden Gläubigen gezählt worden seyn. Das Concil hat dieser Folge vorgebeugt und darum mehrerwähnte Handauflegung ihnen versagt, weshalb aus dem Commentar dieses Canon erhellet: 1) daß die reconciliatoria manus impositio keine sakramentalische, sondern eine canonische Lossprechung ist, eine Kirchen-Ceremonie nämlich, wodurch der Bischof diejenigen, so die Buße vollendet hatten, in die verlornen alten Rechte wieder einsetzte; 2) daß die oranischen Väter von jener Communion sprechen, wozu sich die Büßer nach der versöhnenden Handauflegung ein Recht erwarben und welche dieser Handauflegung folgte. Selbst Albaspinäus wird nicht läugnen, (wer die alte Ordnung der canonischen Buße kennet, gesteht es gerne) daß nach der versöhnenden Handauflegung ein jeder alsbald aus der Reihe der Büßenden tritt, und sogleich die Communion des h. Abendmals erlanget. Nun aber zeigt uns der andere Theil des Canon das nämliche, worin verordnet wird, daß diejenigen, so ohne aussöhnende Handauflegung die Communion erhalten hatten, nach ihrer Genesung, zu den Büßenden zurückkehren sollen, und endlich legitimam communionem cum reconciliatoria manus impositione percipiant. Was will aber legitima communio anders bedeuten, als die Gemeinschaft aller Kirchenrechte, worunter das Recht zum h. Abendmal das vorzüglichste war? Haben also die Väter den sterbenden Büßern die Communion ohne versöhnende Handauflegung gewähret, so haben sie von der nämlichen Communion gesprochen, die sie gleichwohl nicht legiti-

liturgie.de

mam, das heißt der Kirchenordnung angemessen, darum genannt haben, weil sie den Büßenden sine reconciliatoria manus impositione gestattet war; und das ist der einzige Unterschied, den die Väter hier zwischen beiden Communionen gemacht haben. Daß aber diese andere Communion, welche legitima genannt wird, die des h. Abendmals ist, gestehet Albaspinäus selbst ein. Glaubt er, das Concil habe im ersten und dem andern Theile des Canon unter dem Namen: Communion nicht von dem h. Abendmal, sondern von der kirchlichen Gemeinschaft der Gläubigen, die unter ihnen war, gesprochen, so will ich mich in diesem Stücke seiner Meinung gern anschließen. Denn, wenn die kirchliche Gemeinschaft der Gläubigen ihnen besonders das Recht zum h. Abendmal gab, so läßt sich nicht läugnen, daß die oranischen Väter, indem sie den sterbenden Büßern dergleichen Communion verliehen, das h. Abendmal zugestanden haben. Soviel von dem oranischen Canon, der zwar beim ersten Anblick unserer Auslegung entgegen zu seyn scheinet, jedoch wohl erwogen dem Leser die Beschaffenheit der Kirchenzucht in diesem Punkt klar vor Augen stellen wird.

Noch Eines endlich ist zu bemerken, damit dieser Gebrauch von allen Seiten erhelle, daß nämlich in den drei ersten Jahrhunderten der Kirche, hin und wieder noch bis zum fünften Jahrhundert, die Bischöfe denjenigen die Communion versagt haben, die, die Buße verschmähend, endlich wenn sie ad exitum vitae gelangten, die canonische Buße sowohl, als die Communion begehrten. Mit Recht hat die Kirche diesen die Communion verweigert, damit die Gestattung Anderen nicht zum Beispiel diente,

liturgie.de

und die Kirche durch solche Nachsicht nicht gleichsam das zügellose Vorhaben von Andern, und die ungebundene Lebensart begünstigte. Die Ursache dieser Anordnung erkläret hinlänglich Cyprianus epist. 41. ad Antonian.: Et idcirco, sagt er, poenitentiam non agentes, nec dolorem delictorum suorum toto corde, et manifesta lamentationis suae professione testantes, prohibendos omnino censuimus a spe communicationis, et pacis, si in infirmitate atque periculo coeperint deprecari, quia rogare illos non delicti poenitentia, sed mortis urgentis admonitio compellit. In der ersten Kirchenversammlung von Orleans im Jahr 314 ist im 23sten Canon das nämliche Gesetz gegeben worden. De his, qui apostatant, et nunquam se ad ecclesiam repraesentant, nec quidem poenitentiam agere quaerunt, et postea, infirmitate correpti petunt communionem, placuit eis non dandam communionem, nisi revaluerint, et egerint dignos poenitentiae fructus. Ich habe mich über die Erklärung des Albaspinäus und Anderer wahrlich gewundert, welche glauben, daß bei dem Cyprian unter dem Wort commnicatio, und im Concil von Orleans unter communio die poenitentia canonica verstanden werde; gleich als wenn die Kirche zu jener Zeit denen, die ad exitum vitae gelangend, die in gesunden Tagen verschmähete Buße begehrten, selbige abgeschlagen hätte. Daß solch eine grausame, unmenschliche, der Lehre Christi ganz zuwidere Einrichtung in der Kirche je bestanden habe, läßt sich ohne Frevel nicht behaupten.

Außer den schon angeführten Beweisen, die deutlich darthun, daß die Kirche ihnen die canonische Communion,

liturgie.de

wodurch man in die Rechte der Stehenden (stantium) Gläubigen wieder eingesetzt ward, versagt hat, ist diese Sache von dem römischen Pabst Innocentius in einem zu Anfang des fünften Jahrh. an Exuperius, Bischof von Toulouse, geschriebenen Briefe noch mehr ins Licht gestellt, worin er auf desfalsige Fragen der Bischöfe also antwortet: Et quaesitum est, quid observari oporteat de his, qui post Baptismum omni tempore incontinentiae voluptatibus dediti, in extremo vitae suae fine poenitentiae simul et communionis reconciliationem exposcunt. Man sehe die Frage, die der Pabst also beantwortet: De his observatio prior durior, posterior interveniente misericordia inclinatior est: nam consuetudo tenuit prior, ut concederetur poenitentia, communio negaretur. Nach der früheren Gewohnheit also, die nämlich in den drei ersten Jahrhunderten statt fand, ist poenitentia nie versagt worden, sondern allein communio. Das ist die richtige und unzweifelhafte Erklärung, die Innocentius von dem Cyprian und dem orleanischen Concil gemacht hat, und die vor jener des Albaspinäus unbedenklich den Vorzug verdienet. Den Grund dieser Gewohnheit setzt Innocentius hinzu: Nam cum illis temporibus persecutiones crebrae essent, ut communionis concessa facilitas homines de reconciliatione securos non revocaret a lapsu; negata merito communio est, concessa poenitentia, ne totum penitus negaretur, et duriorem remissionem fecit temporis ratio. Daher fügt er zuletzt noch von der jüngeren Gewohnheit folgendes bei: sed postquam Dominus noster pacem ecclesiis reddidit, jam terrore depulso, communionem dare

liturgie.de

abeuntibus placuit, et propter Domini misericordiam quasi viaticum profecturis, et ne Novatiani haeretici negantis veniam, asperitatem et duritiem sequi videamur. Woraus denn zu schließen ist, daß die Kirche nach dem vierten Jahrhundert nicht nur den sterbenden Büßern, sondern auch denen, die nach vernachlässigter jedweder Buße, endlich am Rande des Todes um Aussöhnung gebeten hatten, die Communion verliehen habe. Diese communio aber, welche auf die Buße folgte, und die Innocentius für die Frucht der Buße selbst angiebt, war ohne Zweifel jene Aussöhnung, wodurch einer die Rechte der Gläubigen erwarb, und die demjenigen, dem sie verliehen ward, das Recht zum h. Abendmal verschaffte. Denn, daß das Wort communio in den angeführten Urkunden diese Bedeutung habe, bedarf als eine ausgemachte Wahrheit keines Beweises.

Diesemnach wird es nicht undienlich seyn, den letzten Beweis über die abgehandelte Frage hier vorzubringen. Denn da die Communion weder einem Sterbenden, noch denjenigen, so die Buße verschmähet hatten, nach dem vierten Jahrhundert jemals ist verweigert worden, da diese Communion auch die Theilnahme an dem h. Abendmal mit sich brachte: so wird daraus folgen, daß in dem nicänischen Concil den sterbenden Büßern unter dem Namen Viaticum das h. Abendmal sowohl, als alle anderen Rechte der christlichen und canonischen Communion sind zugestanden worden, welches Gesetz von besagtem Concil mit Recht lex antiqua genannt wird, indem sich aus den erwähnten Stellen des Cyprian, und des Concils von Orleans ergiebt, daß die communio, wovon wir gesprochen haben, nicht den Büßenden, sondern

liturgie.de

nur jenen, welche die Buße vernachlässiget hatten, ist vorenthalten worden.

Vergleiche der römischen Päbste Cölestinus I. epist. 11. ad Episcop. Gallican., und Leo I. epist. 91, welche zur Beleuchtung dieser Kirchenzucht ungemein beitragen.

liturgie.de

Vierte Abhandlung.

Von dem Kirchhofe oder den unterirdischen Begräbnissen von Neapel.

Das Schicksal, welches alten und berühmten Städten gemeinlich zu Theil geworden ist, hat auch unser Neapel betroffen. Seine älteren Denkmäler sind, ich weiß nicht durch welch Verhängniß, nicht blos von schlimmen Zeiten, sondern vorzüglich von der Nachläßigkeit und Unwissenheit der Menschen zu Grunde gerichtet worden. Nur sehr wenige Ueberbleibsel sind noch von dem Theater, den Hallen und Wasserleitungen vorhanden, und diese sind von unseren Vorfahren so wenig geschätzt worden, daß sie kaum noch den ehemaligen Geschmack der berühmten Stadt bekunden mögen. Ich weiß wohl, daß der Verlust älterer Denkmäler hauptsächlich durch einen Aberglauben unserer Voreltern ist veranlaßet worden, die sich alle Mühe gaben, was immer ein Werk der Heiden war sammt der heidnischen Religion auszurotten; allein das einzige läßt sich nicht begreifen, warum dieselben Christen, heidnische Alterthümer zerstörend, dennoch die ihrigen, so die christliche Religion und den alten Gottesdienst betrafen, so gar nichts achteten, daß sich noch weniger Ueberbleibsel von Denkmälern der christlichen als der heidnischen Religion vorfinden? Vielleicht ist, wie mich dünkt, die

liturgie.de

natürliche Beschaffenheit der kirchlichen Disciplin die Ursache davon gewesen, indem selbe, fast in jedem Jahrhundert dem Wechsel unterworfen, bewirkte, daß bei eintretender Veränderung auch selbst die Kirchenplätze erneuert wurden, damit sie nämlich den neuen Ceremonien und Dienstverrichtungen bequemer dienen könnten. Unzählige Beispiele aus der Kirchengeschichte bestätigen dieses vollkommen; denn, warum anders haben die Taufsteine, der Chor, die Säulengänge und die große Bauart der ehemaligen Tempel ihre alte Form verloren, als weil die Liturgie der Taufe, die mystische Liturgie und jene der Büßenden von der alten Vorschrift abgewichen ist? Daher würden vergebens Säulengänge für die Büßenden gemacht werden, nachdem die Ordnung in Betreff deren Kirchenstandes aufgehöret hat. Ueberflüssig wäre es, Taufsteine nach der ehemaligen Weise zu bauen, da der alte Kirchendienst bei der Taufe nicht mehr gebräuchlich ist. Beurtheilt man nach dieser Regel die übrigen Stücke der erneuerten Disciplin, so wird man die Ursache klar einsehen, warum die Kirchen auf eine neue Art gebauet werden. So wie es sich nun mit den Kirchen verhielt, so ergieng es auch den Gräbern der alten Christen: denn als es eingeführet war, daß sich ein jeder im Tempel selbst möchte begraben lassen, sind allmälig die alten Grabmäler so vernächlässiget worden, daß die Einwohner ihrer fast nicht mehr gedachten. Es wird also niemand Wunder nehmen, daß sich die Unsrigen vielleicht seit dem dreizehnten Jahrhundert um den Kirchhof, worauf ihre Vorfahren begraben sind, nicht mehr bekümmert, ja dieses ehrwürdige Denkmal so sehr vergessen haben, daß in unseren Zeiten Einigen

liturgie.de

sein Daseyn kaum bekannt ist, inmittelst Andere gar nichts davon wissen.

Doch dieses wäre wohl verzeihlich gewesen, wenn die Unwissenheit der verwerflichsten Menschen dieses alte, ausgezeichnete Denkmal vaterländischer Alterthümer nicht gänzlich verdorben hätte, da, wie man sagt, im Anfang des vorigen Jahrhunderts diejenigen, welche für die alte vor dem Kirchhofe stehende Kirche zu sorgen hatten, die beschriebenen Steine von dem Kirchhofe hinweggenommen, selbe in Stücke geschnitten und die Kirche damit gepflastert haben; ein ewiges Denkmal schändlicher Unwissenheit, worüber wir und Auswärtige noch trauren. Die nun das Andenken unserer kirchlichen Alterthümer so feindlich behandelt haben, die fanden auch keinen Anstand, mit noch roherer Unachtsamkeit jedem den Durchgang auf dem Kirchhofe zu öffnen; daher sind die alten Gemälde zu Grunde gerichtet, die schmalen Gänge unterbrochen und, was am meisten zu bedauern ist, die Gräber geöffnet worden. Leute aus dem Pöbel bewirkten dieses in der festen Meinung, in den Gräbern sey ein Schatz enthalten, darum haben sie jedes Grab eröffnet und die Deckel davon überall zerstreuet. Wirklich hegen noch einige da herum wohnende alte Leute, die mich oft dort hingehen sahen, diese Meinung, und glaubten, ich hätte auf dem Kirchhofe einen Schatz ausgraben wollen; sie hielten mich lange für einen Schwarzkünstler (nigromante, wie die Unsrigen sagen).

Bei solcher Beschaffenheit unseres Kirchhofs würden wir uns vergebens bemühen, eine vollkommene Idee dieses alten Denkmals darzustellen. Wollte Gott, die Unsrigen hätten es so sorgfältig wie die Römer bewahret! und

liturgie.de

dennoch klagten Boldettus und Bottarius über desfallsige Sorglosigkeit der Römer selbst, die gleichwohl unzählige ganz unverletzte Denkmäler gefunden haben. Was möchten sie wohl von den Unsrigen gesagt haben, die nur versehrte, verrenkte, ausgefressene und zerstreute Dinge auf einem so großen Kirchhofe hinterlassen haben? Ich mußte also blos eine Nachlese halten, damit das, was der Zeiten und Menschen Barbarei entgangen war, nicht vollends vergessen würde. Freilich ist's sonderbar, daß unsere berühmtesten Männer diesen Gegenstand nicht haben behandeln wollen, da sonst mehrere Denkmäler würden übrig geblieben seyn, indem ihrer im vorigen Jahrhundert, ja noch in den zunächst verflossenen Jahren mehrere vorhanden waren, weil die Gemälde durch die Häßlichkeit des Platzes täglich verwischt werden, die Inschriften verschwinden, und selbst die Zugänge verloren gehen. Was ich immer also in einer so wichtigen Sache, als da das einzige noch übrige Denkmal unseres religiösen Alterthums ist, geleistet habe, wird hoffentlich meinen Landsleuten besonders, und anderen Liebhabern des kirchlichen Alterthums angenehm seyn; vielleicht werde ich auch für den Nutzen und die Bequemlichkeit der Nachkommenschaft sorgen, wenn ich mich bestrebe, ihnen die noch übrigen Denkmäler unseres Kirchhofes zu erhalten, die einst der Zahn der Zeit dort wegnagen wird. Ich habe hiebei die genaue Methode der Römer nicht befolgen können, da mir niemand von den Berechtigten zum Kirchhofe nur im mindesten geholfen hat. Mir ist deshalb auch nicht gestattet worden, die versperrten Zugänge des Kirchhofs, nicht einmal auf eigene Kosten zu öffnen, weder zerbrochene Steine zusammenzufügen, um

liturgie.de

eine Inschrift davon abzuschreiben. Möchte doch endlich unsere Akademie, die unter dem Schutze unseres gnädigsten Königs entsteht, sich bemühen, diese unterirdische Gegend, welche viel Licht über unsere Geschichte verbreiten würde, durchaus zugänglich zu machen, und alle dort gänzlich begrabenen Denkmäler unserer Alterthümer an den Tag zu befördern.

Erstes Hauptstück.

Von dem Altar des neapolitanischen Kirchhofs.

Es würde allerdings überflüssig seyn, hier im Allgemeinen von den alten christlichen Kirchhöfen zu reden, indem es ohne Nutzen wäre, die desfallsigen Sammlungen des Severanus, Aringhius, Boldettus und Bottarius auszuplündern; denn, wer die Geschichte, die Verehrung und den Gebrauch der Kirchhöfe einsehen will, ziehe die Bücher dieser Schriftsteller zu Rath, welche diese Materie vollständig abgehandelt haben. Ich werde also mir angelegen seyn lassen, was unsern Kirchhof betrifft; dessen Entstehen, Geschichte und Bauart ich nach Möglichkeit untersuchen werde. Wo nun bekannt ist, daß die Christen vor allen zuerst, das Verbrennen der Leichen verwerfend, die Leiber der Abgestorbenen begraben haben, so habe ich nur das einzige bemerken wollen, was auf die Disciplin der aufkeimenden Religion Bezug hat, damit wir nicht von mystischen Ursachen der Alten angelockt, mit dem Ursprung unserer Sache, wie meistens geschieht, in der That unbekannt bleiben. Denn diejenigen, so bisher von diesen Kirchhöfen geschrieben haben, scheinen den Ursprung jener

liturgie.de

Disciplin nicht gewußt zu haben, kraft deren unsere Vorfahren sich des Verbrennens enthalten, und unterirdische Höhlen vielmehr zum Begraben der Leichen gewählet haben, indem sie der Meinung gewesen sind, daß die Menschlichkeit oder das religiöse Gefühl, welches sie für Körper hatten, denen Sakramente gereicht waren, die Christen von dem Verbrennen der Leichen abgeschreckt habe, oder auch andere Gründe sich vorgebildet haben, die eben so fromm als unwahr zu seyn scheinen.

Von dem Ursprung dieser Disciplin führen wir einen glaubwürdigen Zeugen, den sehr alten Schriftsteller Minutius Felix an, der den Cäcilius, die Christen also verspottend, einführt: execrantur rogos, et damnant ignium sepulturas, quasi non omne corpus, etsi flammis subtrahatur, annis tamen et aetatibus in terram resolvatur. Octavius antwortet hierauf dem Cäcilius: nec, ut creditis ullum damnum sepulturae timemus, sed veterem et meliorem consuetudinem humandi frequentamus. Offenbar gesteht hier Minutius, daß die Christen in diesem Punkt auf die alte Gewohnheit gesehen haben; allein, welche andere Völker pflegten von alten Zeiten her die Leiber zu beerdigen, nicht zu verbrennen, als die morgenländischen und vorzüglich die Hebräer? Denn, wenn auch unter den Römern in den ersten Zeiten der Republik das Verbrennen gar nicht statt gefunden hätte, so war doch zu Zeiten des Minutius dieser Gebrauch nicht nur lange schon eingeführt, sondern fast in allen römischen Provinzen so tief eingewurzelt, daß, als die christliche Religion entstand, vielleicht nirgends als im Orient der Gebrauch zu begraben bestand. Es hat also keinen Zweifel, daß Minutius

liturgie.de

durch die alte Gewohnheit nur jene der Hebräer angedeutet habe, wovon die Unsrigen die Sitte des Begrabens erlernet haben. Damit aber kein Witzling, deren wir erstaunlich viele haben, glauben möge, ich hätte die lang abgehandelte Frage nicht gewußt, ob nämlich durchaus alle Leichen der Römer, oder blos jene der Reichen seyen verbrannt worden: so muß ich gestehen, daß ich mich mit dieser Frage gar nicht abgebe, die unten einiger Maßen wird berühret werden können, wenn ich inmittelst von der Sitte der Römer, in so fern sie auf die allgemeine Verfassung und Gesetze Bezug hat, gesprochen habe. Gewiß wird Niemand läugnen, daß die Römer, nach der Lehre ihrer Religion oder ihres Aberglaubens, die Leichen verbrannt haben, so wie auch die Christen in Gefolge der alten Gewohnheit, vielleicht ebenmäßig aus Abscheu vor der heidnischen Art des Verbrennens, die Leichen der Ihrigen beerdiget, nie aber verbrannt haben.

§. 1.

Die Hohlwege des neapolitanischen Kirchhofs sind nicht von den Christen ausgegraben worden, mithin älter, als diese. Sie sind auch von den Neapolitanern nicht gemacht worden, um daraus Tofstein für Gebäude zu gewinnen.

So wie Niemand unter uns glaubet, daß die verfolgten, von Kaisern und Obrigkeiten geängsteten Christen einst, nämlich in den drei ersten Jahrhunderten, zu Rom Kirchhöfe ausgegraben hätten: so wird auch Jeder überzeugt seyn, daß unsere Christen ein fast unermeßliches Werk von unterirdischen Wegen, die sich, wie wir unten sagen

liturgie.de

werden, auf viele Meilen weit erstrecken, nie gemacht haben. Denn wer die Materie des Kirchhofs, nämlich den nur mit eisernem Werkzeuge auszugrabenden Tofstein beobachtet, wer die Länge, die fast unzähligen Gänge, das dreifache Stockwerk, und die hohen Gewölbe der größten Wege sieht, gesteht offenbar, daß man ein solches Werk den Christen nicht zuschreiben könne, die — mochten sie nun der Gewalt der Obrigkeit entfliehen, oder den Ihrigen ein Grab bereiten — weder in solcher Menge waren, daß sie im Innersten der Erde noch eine ganze Stadt aushöhlen konnten, noch so viele und geschickte Künstler hatten, als zur Erfindung oder Aufbauung eines so großen Werks nöthig waren. Hätten sie nur Steine von den Gängen herausziehen wollen, das hätten die Heiden merken müssen, und endlich würden sie auch nicht getrachtet haben, ein einziges Werk für Begräbnisse mit solcher Pracht zu erbauen. Selbst der berühmte Mabillon, welcher die römischen Kirchhöfe gesehen hatte, hat die Pracht, Größe, Länge und Breite so bewundert, daß er in seinem iter italicum geradezu gestanden hat, unser Kirchhof übertreffe bei weitem alle römischen; eine Meinung, der man gewiß beistimmt, wenn man beide miteinander vergleicht; denn die römischen erreichen in der Länge kaum die zweite Meile, sind meistens sehr schmal, haben Gewölbe, die jeweilen die Höhe eines Menschen haben, jeweilen noch niedriger sind, und so enge Wege, daß selbige kaum zwei Menschen nebeneinander fassen mögen.

Man würde auch, ohne Geheiß der Obrigkeit von der neapolitanischen Republik, in den drei ersten christlichen Jahrhunderten den Christen nicht gestattet haben, jene Höhlen auszugraben, da der republikanischen Staats-

liturgie.de

verfassung daran gelegen war, unterirdische Werke unverletzt zu erhalten, damit der darüber schwebende, unterirdisch gestützte Boden nach verrückter Grundfeste nicht verloren gieng. Man wird auch nicht einwenden, dies sey die Sache der Grundherren, die, wenn sie allenfalls Christen waren, ihrem Recht leicht hätten entsagen können; denn wie hätte es zugehen sollen, daß durchaus alle Eigenthümer jener Gründe, die in einem Raum von mehrern Meilen über den Höhlen lagen, Christen, und nicht ein einziger von einer andern Religion dazwischen gewesen wären? zumal die Befugniß auszugraben, ohne Vorwissen der Obrigkeit, nicht durfte verkauft werden, weil das Recht, Gänge auszugraben, den Staat betraf, wie das in den agrarischen Gesetzen verordnet war.

Dieser Beweis wird durch den Zustand der neapolitanischen Republik noch mehr bestätigt, wo in den ersten Jahrhunderten wenige Christen waren. Dies lehrt uns das Schreiben des Simmachus, der unverholen gestehet, daß die heidnische Religion hier zu Lande bis auf seine Zeiten bestanden habe, weil er unsere Stadt religiosam urbem nennet; dieses Lob aber würde der Götzenpriester Simmachus der christlichen Religion gewiß nicht zugestanden haben, was immer auch unser Sabatinius darüber mag geschrieben haben, der in einer besonderen Abhandlung in comment. nostri Kalendarii Marmorei diesen Simmachus beinahe unter die frommen Christen zählet. Die wenigen Christen also, die hier wohnten, scheinen eher darauf bedacht gewesen zu seyn, den Heiden zu entgehen, als Arbeit und Vermögen auf das Ausgraben so prächtiger unterirdischer Gänge zu verwen-

liturgie.de

den, und sich schon dadurch den Heiden mehr und mehr blos zu stellen.

Glaubt jemand, die Christen hätten hier schon von den ersten christlichen Jahrhunderten her öffentlichen Gottesdienst gehabt, was gewiß kein geschreidter Mensch wird behaupten dürfen: so folgt doch daraus nicht, daß die Christen so viel gearbeitet hätten, um einen einzigen Begräbnißort auszugraben und breite hoch gewölbte Wege zu bauen, da sie in engeren Wegen ohne Beschwerde Gräber aushöhlen konnten. Man denke auch nicht, die Unsrigen hätten die Kirchhofswege spät erst, dann nämlich, als jeder Bürger dort begraben ward, erweitert, denn dem widerspricht die Erbauung der Wege und Gewölbe, oder die Ausgrabung, die sich offenbar verräth, von Anfang her so gewesen zu seyn, wie sie noch ist; man sieht überall die nämlichen Gewölbe, den nämlichen gleichen Raum der Wege, und endlich in dem Tofstein zur Seite die ersten ausgehöhlten Gräber, die ohne Zweifel bekunden, daß die Höhle von Anfang her die nämliche Form, Breite und Höhe gehabt habe. In welcher Lage also die Christen sich vor Alters in unserem Neapel befunden haben mögen, so läßt sich nicht behaupten, daß sie die Hohlwege des Kirchhofs ausgegraben haben.

Allein, wenn gleich berühmte Männer, welche die Geschichte der römischen Kirchhöfe beschrieben haben, fast durch die nämlichen Gründe bewogen, uns gezeigt haben, daß die Heiden lange, ehe man den Namen der Christen kannte, jene Höhlen ausgegraben haben, so haben sie doch auch die Ursache und Absicht dieser Gruben ohne Mühe angegeben. Denn bei den Alten, die älter waren als die christliche Religion, war es Gebrauch, Minen zu graben,

liturgie.de

damit, wenn Erde zum Bauen herausgenommen ward, die Aecker und der fruchttragende Boden gar nicht verletzt würden, welche Höhlen und übrige Klüfte, nach herausgenommener Erde, die Römer schon zu Cicero's Zeiten Arenaria genannt haben. Da nun hieraus, was Niemand bezweifeln wird, der Ursprung und die Ursache dieser Gruben zu Tage liegt, so folgt, daß die Christen sich der alten schon vorhandenen Höhlen bedient und darin nur Gräber gemacht haben, um die Leichen der Ihrigen zu beerdigen. Ganz verschieden aber ist die dunkele Geschichte unserer Kirchhöfe, da sich nicht einsehen läßt, warum die Neapolitaner jene Höhlen ausgegraben haben, denn es ist bekannt, daß unsere Vorfahren die ausgegrabene Materie nie zum Bauen verwendet haben, noch scheint der Bau der Wege dieses anzudeuten. Und zwar vorerst, was die Materie belangt, sind die Höhlen unseres Kirchhofs im Tofstein; nun aber zeugen die noch vorhandenen Ueberbleibsel von alten Gebäuden, daß die ehemaligen Bewohner unserer Stadt, um sowohl öffentliche als Privatgebäude zu errichten, selten Tofstein gebraucht haben, weil die Mauern des Theaters, von welchen noch ein Theil übrig ist, und die das Volk l'Anticaglie nennt, die ältesten Wasserleitungen, gewöhnlich li Ponti rossi genannt, die Bogen einiger Hallen von alten Bädern, die man nahe bei der Kirche des h. Nicolaus a Caserta sieht, und selbst die uralten Stadtmauern, wovon sehr wenig in den Kellern jener Häuser übrig ist, welche in der Gegend, sopra mura genannt, sich befinden, und was noch allenfalls von alten Denkmälern übrig geblieben ist, nicht von Tofstein, sondern nach griechischer Art von Ziegeln erbauet sind, welche Baumaterie ehedem unter uns so stark gebraucht ward,

liturgie.de

daß sogar in den ältern Stadtbezirken die Straßen jetzt noch mit Ziegeln gepflastert sind; woraus erhellet, daß die ehemaligen Neapolitaner die Höhlen unseres Kirchhofs nicht gemacht haben, um Materie zum Bauen herauszugraben.

Man sage auch nicht, daß, wenn schon die ersten Einwohner Neapels den Tofstein nicht gebraucht haben, dennoch die nach der christlichen Zeitrechnung Folgenden den Tofstein zu Gebäuden benutzt haben; denn man bauete da noch mit Ziegeln, als die unterirdischen Höhlen des Kirchhofs schon vorhanden waren. So ist alles, was im vorigen Jahrhundert von den Mauern der alten Kirche der h. Fortunata, die sich in dem Nonnenkloster des h. Gaudiosus befindet, übrig war, ein Werk von Ziegelsteinen, wie eine alte Beschreibung jenes Tempels bezeuget, die als Handschrift in dem Archiv der regulären Geistlichen der hh. Apostel zu Neapel aufbewahret wird: die alten Mauern von der Kirche des h. Agnellus sind von Ziegelsteinen, deßgleichen die alten Mauern von dem Kirchhofe der h. Patritia und das uralte Bethaus S. Mariae de septimo coelo.

Als aber unsere Vorfahren diese heiligen Gebäude errichtet haben, bestanden die unterirdischen Wege des Kirchhofs schon lange vorher; denn unsere eigene Geschichte belehrt uns, daß jene Bischöfe, welche diese Tempel, oder Klöster, oder Kapellen erbauet haben, auf dem Kirchhofe sind begraben worden. Aus den Schriften unseres Diacons Johannes allein schon ergiebt sich, wie wir unten zeigen werden, daß auch vor dem vierten Jahrhundert die Höhlen unseres Kirchhofs vorhanden waren, in welchem Zeitalter, wie die alten Ueberbleibsel von Kirchen

liturgie.de

und Klöstern es ausweisen, unsere Gebäude noch von Ziegelsteinen waren. Läßt sich aus den übriggebliebenen Gebäuden etwas urtheilen, so scheint der Gebrauch des Tofsteins unter uns nicht älter zu seyn, als die Regenten aus Anjou, vielleicht auch jene aus der Normandie; in der That die Gebäude jenes Zeitalters erscheinen als die von Tofstein zuerst errichteten. Sogar auf dem Kirchhof selbst brauchte man Ziegeln, indem ich zuweilen einen ganzen Gang auf selbigem gefunden habe, wo die Gräber mit Ziegelarbeit künstlich verziert und überzogen waren, wovon wir unten reden werden.

Unserer Vorfahrer Gebäude also, sowohl öffentliche als private, sind von Ziegeln gewesen; obgleich ich nicht verabreden will, daß sie zuweilen mehr der Zierde halber, doch nicht in der Stadt, sondern in den Villa's und Landhäusern Tofstein gebraucht haben. In den der Stadt zunächst liegenden Villa's Antignano, Vomero etc. finden sich noch einige sehr alte Ueberbleibsel von Mauern, die würflich gearbeitet und deren viereckige Stückchen von Tofstein sind. Innerhalb der alten Stadtmauern aber wird man dergleichen Arbeit nirgends finden, weßhalb ich der Meinung bin, die Unsrigen hätten ehedem an den Villa's Tofstein gebraucht, um die Gewohnheit der Römer nachzuahmen, denen es gleichsam eigen war, Würfelwerk von Tofstein zu machen; es sey denn, man wolle behaupten, die Ueberbleibsel an der Villa il Vomero seyen vielmehr Gebäude von den Römern, als von den Unsrigen gewesen, denn dort war die appische Straße, neben welcher die Römer, der Geschichte zu Folge, viele Landhäuser gehabt haben. Nun aber war dergleichen Zierath von Würfelarbeit nicht so

liturgie.de

bedeutend, daß sie zu so tiefen und sehr langen Höhlen veranlaßt hätte, zumal ein jeder in den Villa's bei der Stadt oder auf eigenen Gründen fast ohne Mühe Tofstein finden konnte, ohne ihn aus unterirdischen Gruben weit und mühsam aufzusuchen.

Es erhellet sohin aus dem, was wir von unseren alten Stadtgebäuden gesagt haben, daß die Unsrigen die Höhlen des Kirchhofs nicht ausgegraben haben, um mit dem daraus zu nehmenden Tofstein Gebäude zu errichten, da sie gemeinlich Ziegel gebrauchten. Diesem Beweise gesellet sich auch der hinzu, den die Höhlen des Kirchhofs selbst an die Hand geben, weil ihr Bau, Form, Höhe, Breite und Länge offenbar der Meinung derjenigen widerstreben, welche glaubten, daß die Alten sie gegraben hätten, um Tofstein daraus zu nehmen. Und zwar zuerst, was die Länge der schmalen Wege betrifft, sind im zweiten Gemache des Kirchhofes, welches heut zu Tage auf der Fläche der Kirchhofshalle ist, drei, wiewohl verschüttete Wege übrig, wovon einer zur Gruft der h. Maria del Pianto zur Linken, der andere nach der Gruft des h. Hermes, der dritte, ehedem zum Kirchhof des h. Ritus, jetzt zum Tempel der h. Maria della Vita führet, wie es die Unsrigen aus einer sehr alten Ueberlieferung entnommen haben, die unter unsern Voreltern im vierzehnten Jahrhundert durchgehends bestand. Daß man damals noch durch diese Pfade gehen konnte, bezeugt ein gleichzeitiger ungenannter Verfasser eines Werks: de antiquis Basilicis Neapolis. Diese Handschrift ist, wie Chioccarellus in seinen geschriebenen Noten zum Lektionsbuch der neapolitanischen Kirche berichtet, vor Alters im Archiv des Schatzes vom h. Januarius aufbehalten, und endlich im Jahr 1592 in italiänischer Sprache gedruckt

liturgie.de

worden. Es dehnten sich also die Wege auf dem Kirchhofe über eine und andere Meile weit aus, indem der zum Tempel der h. Maria del Pianto führende die dritte, und der zum Tempel des h. Hermes führende die zweite Meile erreichte. Diese gar große Länge mußte wohl das Ausführen der Steine verhindern; denn wie war es möglich, daß diejenigen, welche zu Gebäuden Tof ausgraben wollten, die Höhlen auf solche Länge sollten ausdehnen, daß sie nur mit übermäßigen Kosten die Steine herausbringen konnten? Was würden die ausgehauenen Steine wohl gekostet haben, die wenigstens tausend Schritte weit durch unterirdische Wege mußten getragen werden, um nur zur Mündung der Höhle gebracht zu werden, wovon die Stadt selbst zum mindesten noch eine oder zwei Meilen entfernt war? Fürs andere zeigt uns selbst die Form der Wege, daß unsere Vorfahren sie nicht gemacht haben, um Steine oder Tof auszugraben, da das zweite Gemach des Kirchhofes, (es ist jetzt das erste, welches gesagter Maßen auf der Fläche der Kirchhofshalle ist) welches länger ist als die übrigen, sehr prächtig und künstlich ausgehöhlt erscheinet, die Gänge hin und wieder gewiß sechszehn Palmen aufs wenigste breit sind, die Bogen aber eine Höhe von vierzehn oder fünfzehn Palmen haben, und überall nach der Richtschnur gewölbt sind. Hätten sich die Unsrigen dort bemühet, blos Steine auszugraben und wegzuschaffen, so begreift man nicht, warum sie so breite Wege, so schön gewölbte und geglättete Schwibbogen gemacht haben sollten. Ueberdies, was soll man von den schmalen Wegen sagen? Sind Höhlen gemacht worden, um Steine auszugraben, warum hat man nicht lieber die gerade Linie eingehalten? Im ersten Gang, wo man hinein kommt, findet sich in gerader Linie

liturgie.de

Tofstein, der fortläuft; gleichwohl sind links und rechts große und lange Pfade zu sehen. Vergleicht man dieses mit der Form der römischen Kirchhöfe, so wird man immer mehr einsehen, daß die Unsrigen die Höhlen gar nicht gemacht haben, um daraus Tof für Gebäude herzunehmen, weil die Pfade der römischen Kirchhöfe, die ausgehöhlt worden sind, um Grund und Steine zur Errichtung von Gebäuden auszugraben, ganz eng, näher bei einander, sehr kurz, und ungefähr auf Menschenhöhe ausgedehnet sind.

Der Lauf der Wege aber überzeugt uns vollends, daß die Unsrigen mit Fleiß alle Klüfte in den Gängen vermieden haben, welches sie gewiß anders eingerichtet, wenn sie sich dort bemühet hätten, Steine auszugraben; denn man sieht gemeinlich an einigen Wegen des Kirchhofs, daß die Unsrigen die Höhlung nicht in gerader Linie fortgeführt haben, darum schon, weil der Tof auf die nahe liegenden Aecker und zuweilen auf öffentliche Feldwege zuläuft, mithin der Gang wäre geöffnet worden, wenn man die Höhlung in gerader Linie fortgesetzt hätte; daher scheint man zur Rechten oder zur Linken, je demnach es das Fortschreiten des Weges erforderte, die Höhlung geleitet zu haben, falls man zu dergleichen Stellen gelangte. Hätten sie Steine ausgraben wollen, sie würden gewiß mit allen Kräften, ja einzig dahin gewirkt haben, mehrere Zugänge und Klüfte nach Möglichkeit zu machen, woraus sie die gehauenen Steine bequemer und leichter hervorgebracht hätten. Man mag also den Bau der Kirchhöfe oder die meistens vorkommenden Ziegel an den älteren Gebäuden der Stadt Neapel betrachten, so wird niemand der Meinung seyn,

liturgie.de

daß die Höhlen unseres Kirchhofs einzig zum Steinausgraben einst gemacht worden sind.

Zuletzt will ich noch einen Beweis hinzufügen, der, wie ich glaube, unserer Muthmaßung gleichsam den Weg bahnen wird. An einigen Stellen des Kirchhofs, wo die Gräber aus angeführter Ursache in der nämlichen Linie nicht weiter fortschreiten wollten, sind noch Zeichen jenes Werkzeugs zurückgeblieben, das sie zum Aushauen des Tofs gebrauchten; denn dort sieht man, daß der Tof nicht ins Viereck, noch in die Länge ausgehauen, sondern durch fortwährende Meisselstöße stückchenweise abgeschnitten ist; man sieht ebenfalls noch am Tofe selbst die Ritzen vom Meissel, die beständig sich einander folgen. Diese Meisselspuren sind ein redender Beweis, daß unsere Landsleute dort keinen Tofstein gegraben haben, um Gebäude damit zu errichten, da sie durch die angewandte Methode denselben vielmehr in kleine Stückchen zerschnitten; dahingegen hauen diejenigen, so jetzt in diesen Höhlen arbeiten, den Tofstein in großen Stücken aus der Masse, woraus sie dann viereckige Steine bilden. Wer alle Spalten unseres Kirchhofes, deren sehr viele vorhanden sind, durchwandert, wird bezeugen, dieses klar gesehen zu haben.

Aus den angeführten Beweisen behaupte ich nun ohne Anstand, daß die Höhlen unseres Kirchhofs gewiß älter sind, als die Epoche der christlichen Religion, und von den Unsrigen auch nicht gemacht sind, um den daraus gewonnenen Tofstein zu Stadtgebäuden zu verwenden. Warum haben sich denn unsere Vorfahren so viele Mühe gegeben, diese, ich möchte sagen, unterirdische Stadt auszugraben? Es wäre zu wünschen, daß, so leicht es mir war, vernei-

liturgie.de

nende Beweise aufzustellen, ich eben so leicht die dunkeln Werke der Alten an's Licht befördern und ihre Beschaffenheit erklären könnte. Noch keiner unter uns hat es gewagt, den Gebrauch der unterirdischen Höhlen zu entwickeln; ich muß mir also eine neue Bahn brechen, und mit dem schwachen Lichte der Muthmaßung in den unterirdischen Gegenden den unbetretenen Pfad untersuchen. Ich will mich daher bestreben, meine Muthmaßungen auseinander zu setzen, weil man von dem so dunklen Alterthum nichts Gewisses verlangen darf. Den Lesern bleibt es anheimgestellt, die vorzubringenden Muthmaßungen zu glauben, oder zu verwerfen; um Eins will ich sie gleichwohl gebeten haben, daß sie weder mich für allzu dreist halten, weder ein Urtheil fällen wollen, wenn sie nicht mit eigenen Augen und gehöriger Achtsamkeit den Bau des Kirchhofs, die Gänge, Wege und Mündungen genau bis auf Kleinigkeiten beobachtet haben.

liturgie.de

§. 2.

In Campanien sind ehedem nach uraltem Gebrauch unterirdische Wege gewesen, mittelst welchen die Völker untereinander Umgang hatten. Von den Cimmeriern, Völker von Campanien und deren unterirdischen Wohnungen. Strabo's Erzählung von den Cimmeriern wird erwogen. Was Homerus, Lycophron, Ovidius, Cicero, Silius u. s. w. von den Höhlen der Cimmerier gesagt haben. Beweis, daß Strabo deren Höhlen nicht als fabelhaft angegeben hat. Erwägung des von Bochartus vorgetragenen Ursprungs des Worts κιμμερικον. Von den Hohlwegen, worin Hannibal die Numidier gestellt hat. Versuche über den Ort dieser Höhlen und nebenher von der Lage der alten Mauern der Stadt Neapel. Mazochius wird getadelt. Obiges führt auf die Muthmaßung, daß die Höhlen unseres Kirchhofs ehedem unterirdische Wege gewesen sind, deren sich die Völker Campaniens bedient haben. Zuletzt wird Einiges von dem Flecken Cimeterium beigefügt, ob dieses im Mittelalter der eigentliche Name der Stadt Nola gewesen sey. Peregrinius, Remondinius, Cellarius werden getadelt.

Strabo sagt in seinem fünften Buche, bei den Völkern Campaniens habe antiqua consuetudo geherrschet, ut per fossas viae ducerentur, eine Gewohnheit, so die Römer nach dem Beispiele der Alten in unserem Campanien befolgt haben, wie es die Gruft von Pozzuolo und die Pausilypische, Petri Pacii genannt, bezeugen. Hiedurch haben die Alten die Reisen verkürzet, die zwischen benachbarten Städten wegen hohen Bergen und dazwischen liegenden Thälern gar zu beschwerlich zu machen waren.

liturgie.de

In jenem Buche aber scheint Strabo diesen Gebrauch, oder die Gewohnheit zuerst den Cimmeriern zuzuschreiben, die er unter die ersten Bewohner Campaniens zählet, nach dem Zeugniß des sehr alten Ephorus, dessen Zeugniß in der Geschichte von Campanien gewiß hohe Achtung verdienet, indem er, wie Suidas sagt, aus Cumä war; diese Geschichte der Cimmerier erzählt nun Strabo im angeführten fünften Buche nach der Meinung des Ephorus: Ephorus vero Cimmeriis locum illum dicans (nämlich um den See Averno herum) hos habitare ait in subterraneis aedificiis, quae αργυλλας argillas vocant, ac δια τουτων ορυγματων παρ'αλληλους πεφοιτας ac per fossas quasdam inter se commeare, hospitesque eadem via in oraculum adducere alte infra terram conditum: wirklich von diesen Cimmeriern, die zwischen Bajä und dem Gebiete von Cumä wohnten, hatte früher schon Homer gesprochen Odyss. 11:

Hic vero Cimmeriorum erat virorum populus, atque oppidum,
Qui caligine, atque nubibus tecti sunt, neque unquam eos
Sol lucidus aspicit radiis. . . . .

Indem Homer, wo er die Reise des Ulysses beschreibt, erzählt, dieser sey, nachdem er die Nymphe Circe verlassen hatte, am andern Tage bei den Cimmeriern angelangt, denn von Circeji (dermalen S. Felicita, ehedem nach Plinius eine Insel) weggehend, konnte er bequem in einer Tagesreise das Ufer von Cumä erreichen, wo damals schon Cimmerier waren; weshalb Cluver, der dem Servius in notis ad Aeneid. VI. beitritt, sagt, Ulysses sey zu den campa-

liturgie.de

nischen Cimmeriern gekommen und Homer habe diese bezeichnet. Nach dem Homer also hatten die cimmerischen Völker ihren Namen, vielleicht von dem Flecken, den Strabo mit den Alten Cimmerium nennet und von ihnen sagt, sie seyen mit Finsterniß und Wolken bedeckt, und schaueten nie die Sonne an, weil sie unterirdischen Höhlen bewohnten, wie Ephorus beim Strabo erzählet; denn Homer kann nicht von der Beschaffenheit der Luft und des Clima's verstanden werden, da bekannt ist, welch ein milder Himmelsstrich und welche reine Luft in der Gegend von Cumá und den Ufern von Bajá ehedem gewesen und noch wirklich ist. Ja selbst der uralte Lycophron, der am Hofe des Ptolomäus Philadelphus sein Gedicht geschrieben hat, läßt die Cimmerier bei Bajá wohnen, denn er sagt:

Tum Bais transiens gubernatoris sepulcrum
Et Cimmeriorum domicilia.

Darum nennt auch Silius B. III., von den nämlichen Cimmeriern sprechend, ihre unterirdischen Wohnungen Tetaream urbem. Hieraus folgt: erstens, daß die Cimmerier nahe bei dem See Averno im Gebiete von Cumá und Bajá gewohnt haben. Zweitens, daß sie unterirdische Höhlen gehabt haben, weshalb Homerus, Silius und Andere sie als Leute beschreiben, die des Sonnenlichts beraubt sind und der heiteren Luft nie froh werden. Hier ists nun passend, die Meinung des Strabo zu erwägen, weil Einige nach Cellarius gemeint haben, Strabo hätte die ganze Erzählung des Ephorus für fabelhaft gehalten. Wahrlich konnte Strabo nicht bezweifeln, daß die Cimmerier um den See Averno gewohnt

liturgie.de

haben, theils wegen des in Cumä gebornen Ephorus, theils wegen der Zeugnisse des Homer und Lycophron. Daher hat er die Erzählung von der Zerstörung der Cimmerier, so er beifügt, für fabelhaft angesehen, die ein gewisser König sollte ausgerottet haben, weil er die Erfahrung gemacht, daß auf Befragen ihres Orakels der Erfolg der Vorhersagung gar nicht entsprochen habe. Man kann auch die Geschichte des vom Agrippa bei dem See Averno gefällten Waldes nicht zum Grunde legen, um zu behaupten, daß Strabo die Erzählung von den Cimmeriern als eine Fabel betrachtet habe, weil Strabo nicht in Abrede stellt, daß unterirdische Gänge vorhanden gewesen sind, sondern diese als ein Werk des Coccejus ansieht, um es den Cimmeriern abzusprechen; in welchem Punkt ich ohne Bedenken von der Meinung des Geographen abweiche, indem sein Zeugniß das des Ephorus bei weitem nicht aufwiegt, der viel älter ist, als Strabo, und die Geschichte seiner Heimath beschrieben hat.

Wenn also, den angeführten Zeugnissen der Alten gemäß, kein Zweifel ist, daß die Cimmerier einst die unterirdischen Wege gemacht, in diesen Höhlen gleichsam gewohnet, zum wenigsten sich an ihnen ergötzet haben, worin sie das Oraculum χοτον, sohin auch ihren Tempel hatten, so ist es klar, daß bereits seit den ältesten Zeiten unterirdische Wege in Campanien gewesen sind.

Selbst der Gebrauch unterirdischer Höhlen scheint ihren Namen veranlaßt zu haben, wenn man den Ursprung des Worts των κιμμεριων erwägen will, den Bochartus sehr passend aus dem Phönicischen abgeleitet hat, indem Jedermann zugiebt, daß die ersten Bewohner Campaniens

liturgie.de

diese Sprache geredet haben. Er zweifelt nicht in Geogr. sacrae. L. 1. partis II. c. XXXIII., daß das Wort κιμμεριοι von dem Phönicischen חמר Cimer denigrari, atrari hergeflossen sey, aus welchem Wurzelwort das Wort חמרורי Cimeriri tenebrae im Job c. III. v. 5. abstammet; weshalb für Völker, die in unterirdischen Orten der Finsterniß wohnen, der Name der Cimmerier allerdings schicklich, mit den Erzählungen der Alten von der Gewohnheit dieser Völker übereinstimmend und dem Geschmack jener alten Sprache angemessen scheint, deren sich die Ersten, so aus dem Orient bei uns gelandet haben, bedienten.

Untersuchen wir nun, welche denn die von den alten Geschichtschreibern und Dichtern den Cimmeriern angewiesenen unterirdischen Höhlen sind, jene nämlich, die Strabo dem Coccejus zuschreibt, indem er, wie klar am Tage liegt, vielmehr den Sagen seines Zeitalters, als dem Zeugnisse des Ephorus, eines uralten Einwohners von Cumä, getrauet hat; denn er schreibt daselbst, Agrippa habe zu seiner Zeit in der Gegend des See's von Averno einen Wald umgehauen und einen zweifachen διορυγαν cavum, cuniculum gefunden, einen nämlich von Averno bis nach Cumä, den andern απι Νεαν πολιν εκ Δικαιαρχιας απι της βαιας versus Neapolim a Puteolis per Bajas. Diese Stelle des Strabo hat unsern Geschichtschreibern viel zu schaffen gemacht, die in der Meinung, Strabo habe allerdings von der pausilypischen Gruft gesprochen, von welcher sie wohl wußten, sie habe mit Bajä und Pozzuolo keine Verbindung, die Stelle des Strabo für verfälscht gehalten haben. Unser Capaccius Neapol. Hist. L. II. war einer von den ersten, die diese Meinung

liturgie.de

geäuſſert haben; allein nebſt der Lage dieſes unterirdiſchen Ganges, wie ihn Strabo beſchreibt, zeigt das, was er hinzuſetzet, beſtimmt an, daß er von einer andern zweiten Höhle ſpricht, indem er ſagt, ſie ſey supra Bajas geweſen, um nämlich anzudeuten, daß dieſer Gang verſchieden ſey von der ſogenannten pauſilypiſchen Gruft, die gewiß von Bajä ſowohl, als deſſen Gebiete weit entfernt iſt.

Die Höhle alſo, wovon Strabo ſpricht, und welche er zu ſeiner Zeit vorhanden zu ſeyn bezeugt, lief gerade von Neapel nach Pozzuolo unter Bergen und Hügeln fort, die zwiſchen beiden Städten liegen; darum ſetzt er hinzu supra Bajas, um nämlich den Lauf des unterirdiſchen Ganges örtlich anzudeuten. Daraus erhellet, daß Strabo gar nicht jene Höhle beſchrieben hat, die zu Zeiten unſerer Vicekönige von einem gewiſſen Petrus Pacius oder de Pace ihren Namen erhalten hat, indem dieſe zwiſchen Cumä und dem See Averno gelegen hat, wie man annoch ſehen kann, wenn gleich die peſtilenzialiſchen Dünſte, ſo dort ausduften, den Durchgang verwehren.

Dieſe Gruft des Petrus Pacius aber iſt ohne Zweifel die von Strabo zuerſt beſchriebene Mine, von welcher er ſagt, ſie habe ſich erſtreckt ab Averno Cumas usque. In der That ſcheint dieſe Höhle in dem Gebiete der Cimmerier geweſen zu ſeyn, indem uns Cicero Academ. quaest. L. 2. belehrt, die Cimmerier hätten zwiſchen dem Meerbuſen von Bajä und dem See Averno gewohnet: Cimmerii populi in Italia ad Bajanum et Avernum sinum incolentes vallem ingenti jugo circumductam. Und eben dieſe Lage ſcheint ſie bewogen zu haben, unterirdiſche Höhlen auszugraben, damit ſie auf kürzerem Wege unter der Erde die benachbarten Städte

liturgie.de

erreichen könnten, ohne die hohen Berge, die sie umgaben, zu besteigen und sehr beschwerliche Reisen zu machen, die durch allzu lange Dauer und Mühseligkeit den Handel leicht hinderten oder verzögerten. Man muß sohin den Cimmeriern beide unterirdische Gänge zuschreiben, die nämlich, um bequemer nach Cumä und Neapel zu gelangen, zwei Wege unter der Erde ausgehöhlet haben, einen zu ihrer Rechten von Averno bis nach Cumä, den andern zur Linken vom bajänischen Busen, wo sie wohnten, bis nach Neapel.

Von dieser Gruft spricht auch, wenn ich nicht irre, Agathias L. 1. Histor., wovon wir vernehmen, daß zu Narses Zeiten dieser unterirdische Weg bis selbst in die Stadt Cumä sich erstreckt hat; denn er sagt: in eo flexu collis (womit die Stadt Cumä verbunden war, die Narses belagert hatte), qui orienti obvertitur, spelunca est recta undique, et valde cava... Hic Sibillam vixisse ajunt. Huic speluncae pars quaedam incumbebat moenium, nämlich, der Stadt Cumä. Ob aber Ovid Metamorph. L. II. diese oder jene Neapolis aus Pozzuolo beschreibe, bleibt ungewiß, obschon ich glaube, er habe vielmehr von der zweiten gesprochen, indem er eine Höhle beschreibt, die nicht in dem Flecken der Cimmerier, sondern nahe dabei war; die cumanische Höhle aber fieng gewiß von dem Flecken Cimmerium an, diejenige aber, so von hier nach Neapel führte, konnte nur an dem Berge Gaurus anfangen, mithin war sie nicht in dem Flecken der Cimmerier, sondern prope Cimmerios, wie Ovidius sagt:

Est prope Cimmerios longo spelunca recessu,
Mons cavus, ignavi domus, et penetralia somni,

liturgie.de

Quae nunquam radiis oriens, mediusve, cadensve
Phoebus adire potest . . . .

Wir entnehmen aber aus dem Licophron, daß der über den Cimmeriern schwebende und ihre Aecker umfassende Hügel schon von den ältesten Zeiten her ungangbar gewesen ist, denn da er ihre Wohnsitze beschreibet (επαυλα), sagt er:

. . . . . ενθ' διβατος
Τειναι προς αιθραν κρατω πολυδεγμον λογος
. . . . . ubi invius
Tollit in coelum verticem capax collis.

War also der Hügel unwegsam, so haben sich die Cimmerier, überall davon umgeben, vorbedächtlich durch ausgegrabene unterirdische Wege den Zugang zu benachbarten Völkern verschafft. Daß aber dieser der Zeit unzugängiger, unwegsamer Hügel der Berg Gaurus gewesen ist, wird Jeder ohne Bedenken bestätigen, wer nur die örtliche Beschreibung von dem bajanischen Busen und dem Averno kennt, und daher begreifen wir die Kraft jenes Beiworts, welches Juvenalis Sat. IX. dem Berge Gaurus zulegt:

Suspectumque jugum Cumis et Gaurus inanis.

So konnte ihn Juvenal nicht nennen, als wäre er unfruchtbar, da Sidonius Apollinaris und Andere noch ältere von diesem Berge bei Pozzuolo (denn es giebt deren noch zwei andere vom nämlichen Namen) redend, ihn als mit Weinstöcken besetzt und vortrefflichen Wein tragend preisen; inanis also heißt er beim Juvenal, weil er wegen der in seinem Innern ausgegrabenen Höhle, wovon Strabo spricht, und welche von

liturgie.de

Pozzuolo, d. i. von dessen Aeckern bis Neapel fortlief, hohl war. Das sind also ohne Zweifel die ορυγματα fossa, cuniculi, wodurch, nach Strabo, die Cimmerier unter sich Verbindung gehabt haben: και δια τινων ορυγματων παρ' αλληλους πεφοιτων ac per fossas quasdam inter se commeare.

Wo es also nicht mag bezweifelt werden, daß von den Aeckern von Pozzuolo her durch die bajanischen Berge bis Neapel eine Höhle, nämlich ein unterirdischer Weg gewesen ist, mögen nun die Cimmerier, welches mir wahrscheinlicher ist, oder andere Völker Campaniens, wobei es, dem Strabo gemäß, gebräuchlich war, die Urheber davon seyn; so bleibt nun zu untersuchen übrig, ob noch Spuren von diesem unterirdischen Wege übrig sind. Ich sollte glauben, daß, wofern man bei dieser Untersuchung, durch Muthmaßung und Ueberlieferung geleitet, urtheilen darf, dieser nämliche unterirdische Weg selbst in den ausgegrabenen Begräbnißhöhlen, wovon hier vorzüglich die Rede ist, gefunden werden müsse, obgleich uns diese keine Spur des unterirdischen Ganges mehr darbietet, seitdem die zwischen Pozzuolo und Neapel liegenden Aecker den vulkanischen Ausbrüchen sind ausgesetzt gewesen.

Es besteht unter uns eine uralte Sage, daß außer andern Zugängen und Wegen, wovon wir unten reden werden, zur Begräbniß-Stätte des h. Januarius zwei längere Wege vorhanden gewesen sind, einer zur Rechten, der bis Pozzuolo reichte, der andere zur Linken, der nach Cimeterium führte. Diese im vorigen Jahrhundert zuverlässig gewesene Ueberlieferung ist sehr zu beachten, weil damals noch alle Wege unseres Kirchhofes offen waren, die erst in diesem Jahrhundert versperrt und ver-

liturgie.de

stopft worden sind. Wenn wir die Reihe der Hügel von Capimontium an, wo der größte Eingang zum Kirchhofe ist, bis Pozzuolo betrachten, so werden wir auch einiger Maßen das Fortschreiten jenes unterirdischen Weges einsehen, welcher, unter immerwährenden Hügeln fortlaufend, zur Linken über Quarto nach den Aeckern von Pozzuolo, zur Rechten bis unter den Hügel des h. Hermes reichte, und den ganzen antinianischen Hügel durchgieng; denn man zeigt jetzt noch im zweiten Gemach des Kirchhofs, welches das älteste ist, einen unterirdischen Weg, der zum Berg der hh. Hermes oder Erasmus führte, wovon unten wieder Rede seyn wird. Der Hügel also, der über dem Eingang unserer Begräbniß-Stätte schwebet, durch dessen Innerstes jener Weg auf den Berg des h. Erasmus zuläuft, hat den Namen Cuniculus von den unterirdischen Wegen erhalten, weßhalb er bis jetzt von den Unsrigen in verdorbener Sprache heißet: il colle della Conochia von dem lateinischen Worte cuniculus. Pontanus nennt diesen Hügel, und verbindet ihn mit jenem des Hermes oder Olympias:

At non Hermetis, aut Olympias, aut Conicle,
Haec tibi conjugia, aut hos exoptant hymeneos.

Hier, wie Capaccius Hist. Neap. L. 11. C. VI. schreibet, passim cuniculi excavati reperiuntur, oblongi, terraeque meatus manufacti, qui aliquo pacto inter se coire videntur, in quibus latitans insignis ille latro Joannes Anellus nunquam in satellitum manus incidere poterat; et cum alii locum ignorarent, diabolico eum credebant spiritu ferri, propterea quod eminus; cominusque velocissime se videndum praebebat.

liturgie.de

Inmittelst scheinen uns zwei Punkte noch zu schaffen zu machen, einer rührt aus dem Text des Strabo selbst her, der andere von der neuesten Auslegung des Martorel, lius von einem zweiten Neapel. Denn erstens läßt sich nicht fassen, was der von Pozzuolo über Bajá bis Neapel geführte Weg bedeute, weil man hätte zurückgehen müssen, falls der unterirdische Gang von Pozzuolo bis Bajá wäre ausgedehnt worden, um nach Neapel zu kommen; um so mehr, als es keine Ursache gab diesen Weg zu krümmen und, die Höhle bis Bajá geführt, ihn vergebens verlängert hätte, der gewiß mit geringeren Kosten kürzer und bequemer geworden wäre, wenn man Bajá unberührt gelassen und von Pozzuolo nach Neapel den Weg unter den Hügeln angelegt hätte. Wenn wir also nicht behaupten wollen, Strabo, dieser gewiß genaue Geograph, habe jene Landschaft nicht gekannt, so müssen wir vielmehr die Lesart seines angezogenen Textes in Zweifel ziehen, die meiner Vermuthung gemäß von den Schreibern ist verfälscht worden, besonders wegen der Aehnlichkeit der Wörter Βαιας und Βαδην. Vielleicht las man ehedem die Stelle des Strabo also: διωρυχα.... επι Νεαν πολιν εκ διακαιαρχιας επι την Βαδην, d. i. cuniculum.... versus Neapolim e Puteolis juxta viam. Es konnte aber leichtlich geschehen, daß die Schreiber, so dort Neapolim et Puteolos lasen, die Bedeutung der griechischen Wörter entweder gar nicht kannten, (wie es deren unter ihnen ehedem sehr viele gab, die kaum die Form der Buchstaben kannten) oder wenig davon verstanden, sohin statt επι Βαδην geschrieben haben: επι Βαιας, in der Meinung, dies sey der Aeußerung des Strabo, welcher von Neapel, Pozzuolo, und zugleich von Bajá Erwähnung thut, weit angemessener; auf diese Art scheint mir die feh-

liturgie.de

lerhafte Stelle des Strabo schicklich und sachdienlich verbessert werden zu können, da es ausgemacht ist, daß die gewöhnliche Lesart der Stelle ganz verfälscht ist.

Die aber, was der andere Punkt ist, auf Neuerungen sinnen, halten die Stelle des Strabo für ächt, und wähnen, sie könnten uns noch ein anderes, von dem unsrigen verschiedenes Neapel, leichtlich aufdringen. In der That hat Martorellius im zweiten Theil seiner Thecae Calamariae p. 589, um den Mazochius durchzuziehen, der Meinung des Peregrinius beizutreten geglaubt, und ein anderes Neapel, nämlich eine Stadt vom nämlichen Namen gebildet, die Lucrinum, et Bajas juxta gelegen habe. Diese Meinung hat er zwar mit vielen griechischen und lateinischen Zeugnissen in seiner Beschreibung der Landschaft Pozzuolo zu bestätigen versprochen; er begnügt sich gleichwohl, dieses aus zweien Stellen des Strabo zu zeigen, und führt Zeugnisse an, wovon sich nicht einsehen läßt, was er dabei gewinne, als allenfalls Ungelehrte zu täuschen, indem er sich bei Auslegung des ersten nicht redlich benimmt, das zweite aber das nämliche ist, welches bestritten wird. Hier sind die beiden Zeugnisse des Strabo, die er anführt: das erste p. 590. εκει (εν Βαιαις) γαρ ΑΛΛΗ ΠΟΛΙΣ γεγενηται, συν εκκοσμουμενων βασιλειων αλλων επ' αλλοις ικ ελαττων της Δικαιαρχιας; und hier dessen Uebersetzung von Martorellius: nam ibi (prope Bajas) NEAPOLIS aedificata est non minor Puteolis, aliis juxta alias constructis regiis villis. Das ist lächerlich, hätte man einem Knaben zugerufen, der eine so abgeschmackte Uebersetzung geliefert hätte; allein um ein neues Neapel hervorzubringen, hat Martorellius nach Gewohnheit die Wahrheit des Textes gar nicht beachtet; denn wem ist

liturgie.de

wohl unbekannt, daß αλλη πολις heißt alia civitas? Wer hat je dem Wort αλλη die Bedeutung novae gegeben? Er hat auch das Vorwort εκ nicht besser übersetzet, da er es durch prope giebt, damit er nämlich dem Text Gewalt anthue, um zu zeigen, Strabo habe nach seiner Meinung gesprochen. Wer aber ein wenig griechisch versteht, sieht wohl, daß Strabo, der von Bajá selbst gesprochen, geschrieben habe, es werde auf dem Gebiete von Bajá wegen den neuen Gebäuden gleichsam eine andere Stadt gebauet, denn so lautet seine Stelle wörtlich übersetzet: Nam ibi (in Bais) alia civitas facta est, cum aedificatis regiis (Villen oder Paläste) aliis juxta alia, non minor Puteolis. Aus dieser getreuen Uebersetzung erhellet, daß das neue Neapel zu den Mährchen des Martorellius gehöre. Das andere Denkmal, welches er für seine Meinung aus dem Strabo hernimmt, ist dessen Text selbst, von welchem wir die Verfälschung schon früher bewiesen haben. Ja, die Stelle des Strabo, die unstreitig von den Schreibern verdrehet ist, thut gar nichts zur Sache, wenn der Geograph im ersten Text, welcher vom Martorellius angeführt wird, von Bajá selbst spricht; hier aber, d. i. in unserm als verfälscht angesehenen Texte nicht, daß in Bajá selbst, sondern bei Bajá Nova civitas Neapolis gebauet werde, bezeugte. Wo nun kein gescheidter Mensch glauben wird, daß ein zweites Neapel bei Bajá gewesen sey, so folgt, daß, wenn Strabo von einem unterirdischen Gang spricht, er an unser Neapel, das das einzige in Campanien gewesen ist, gedacht habe, sohin das Wort Bajá durch die Schuld der Schreiber entweder statt επι την βαδην, juxta viam, oder statt eines anderen Wortes eingeschlichen sey.

liturgie.de

Hiermit wird von dem eingebildeten pozzuolanischen Neapel genug gesagt seyn, da unser Plan es nicht gestattet, diese erträumte Meinung ausführlich zu widerlegen, was doch leichtlich geschehen könnte.

Da also nach der Gewohnheit der Cimmerier die Aecker durchgehends unterminirt waren, und die Völker, welche späterhin die nämlichen Küsten von Campanien bewohnten, nach dem Beispiel der Cimmerier unterirdische Wege gegraben haben, wodurch sie leichter und geschwinder mit den angränzenden Völkern umgehen konnten: so ist daher den Feldern selbst der Name των λαβυριδων, oder λεβυριδων zugelegt worden, der so viel heißt als: cuniculatorum von λαβιρος, fovea, cuniculus, obgleich man diese uralte Benennung unserer Aecker vielleicht aus dem Phönicischen herleiten könnte, wo das Wort בור Bor zu Latein ist fovea, und daher ל כור Labor ad foveam, als wenn man sagte campi ad foveas oder fovearum. Mit diesem Ursprung würde ich mich eher befriedigen, als mit jenem von unseren Schriftstellern, die gesagt haben, diese Aecker, als sehr fruchtbar, hätten den Namen Laboriorum von laborando erhalten. Das Alter dieser Benennung läßt sich zwar mit Gewißheit nicht bestimmen, jedoch spricht Plinius L. XVIII. C. XI. davon als einem sehr alten und bekannten Namen; er spricht aber auch nicht, daß das Feld jenen Namen von der Fruchtbarkeit der Aecker habe, wie unser Franchius in seiner Abhandlung: de Liboria Ducali glaubt. Plinius sagt Folgendes: Quantum autem universas terras campus circumcampanus antecedit, tantum ipsum pars ejus, quae Laboriae vocantur, quem Phlegraeum graeci appellant. Finiuntur Laboriae via ab utroque la-

liturgie.de

tere consulari, quae a Puteolis, et quae a Cumis Capuam ducit. Aus diesem Text des Plinius folgt: daß die Laboriae einen Theil des Feldes ausmachen, das die Griechen Phlegraeum nannten, und daß die Laboriae von beiden Seiten von der Consular-Straße begränzet werden, die von Pozzuolo nach Capua führt. Denn diejenigen, so bisher diese Stelle des Plinius zur Erklärung unserer Alterthümer gebraucht haben, scheinen seine Meinung nicht begriffen zu haben; die Worte: quae vocantur Laboriae beziehen sich nicht auf: pars ejus, sondern gleichsam wie ein Zwischensatz auf: terras; so daß man also wird lesen müssen: Quantum autem universas terras campus circumcampanus antecedit, tantum ipsum antecedit pars ejus, quam Phlegraeum graeci appellant, quae terrae Laboriae vocantur. Denn wenn die Wörter: quae Laboriae vocantur sich auf jene pars ejus bezögen, so würde die Zusammenfügung der Rede durchaus unrichtig seyn. Ich habe dieses bemerken wollen, damit wir einsehen, Plinius habe nicht gesagt, die Laboriae seyen der campus Phlegraeus selbst, sondern die Laboriae seyen ein Theil davon; es ist auch klar, daß man die eigentlich sogenannten phlegräischen Felder zu Plinius Zeiten nicht wegen der großen Fruchtbarkeit, die er anrühmet, Laboriae genannt habe, weßhalb da einige sehr ungereimt geglaubt haben, die alten phlegräischen Felder seyen von dem Vulcani forus gar nicht verschieden, nicht ohne Ursache die Hoffnung verloren haben, den Sinn der älteren Schriftsteller aufzufassen. Wahrlich, unter den ältesten Schriftstellern unserer Geschichte besteht die Ueberlieferung, daß die ganze Gegend zwischen Neapel

liturgie.de

und Pozzuolo vor Alters gebrannt habe, so wie Petronius in Satyrico die phlegräischen Felder nach der Meinung seiner Vorfahren beschrieben hat. Allein zu Plinius Zeiten war gewiß der größte Theil jener Gegend, als die Flammen längst gelöscht waren, zum Anbau sehr tauglich geworden, daher denn die dortigen Aecker durch die beigemischten Schwefeltheile fruchtbarer waren, wie Cornelius Severus zu verstehen giebt:

Neapolim inter
Et Cumas locus est, multis jam frigidus annis,
Quamvis aeternum pinguescat ab ubere sulphur.

Dieser Acker also, obgleich einst flammend, war endlich zu Plinius Zeiten höchst fruchtbar geworden, obschon er den alten Namen Campus Phlegraeus behielt, denn damals nahm Vulcani forus nur einen geringen Theil davon ein; sonst ist nicht begreiflich, warum die phlegräischen Felder, nämlich die Flammenden, nach dem Ausspruch des Plinius, wegen der größten Fruchtbarkeit die übrigen umherliegenden Aecker übertreffen sollten. Mithin, um wieder ins Geleise zu kommen, waren die terrae Laboridae in den uralten phlegräischen Feldern. Nun aber ist die Gegend dieser Felder eben diejenige, worin, gemäß dem Zeugniß der ältesten Schriftsteller insgesammt, die Cimmerier gewohnt haben, wie schon bemerkt worden ist; mit Recht also werden wir vermuthen, daß jene Gründe den Namen Laboridae, der das nämliche bedeutet, von den cimmerischen Minen erhalten haben.

Wenn überdieß Plinius die Gränzen der Laboriae bestimmt, scheint er unsere Muthmaßung in etwas zu unterstützen, theils weil die ganze unterirdische Höhle,

liturgie.de

die wir für ein Werk der Cimmerier halten, unter diesem zweifachen Wege fortläuft, theils weil er die Stelle des Strabo, wie wir sie hergestellt haben, beleuchtet. Fürwahr, da die terrae Laboriae neben dem Consular-Wege lagen, hätte Strabo, indem er den unterirdischen Gang von Pozzuolo nach Neapel beschreibet, passend sagen können, sie wären παρὰ τὴν ὁδὸν, juxta viam, befindlich gewesen, nämlich juxta viam consularem, wodurch die Laboridae, unter welchen jener Gang war, von beiden Seiten begränzet wurden.

Zu diesen Beweisen gesellet sich zuletzt noch eine uralte Ueberlieferung, die unser berühmter Fabius Jordanus in seiner geschriebenen Geschichte von Neapel, und, der diese ausgeschrieben hat, Capaccius bezeugen. In ihren Werken lesen wir, daß auf unserm Kirchhof ein Tempel des Vulkans gewesen ist; welches ich der phlegräischen Felder wegen leicht glauben möchte, worin sich nach der Fabel der Alten jener unterirdische Gang befand; darum hat vielleicht auch Juvenalis nur diese Höhle antrum Vulcani genannt, die an die vulkanischen Felder gränzte.

Hier nun, wo Muthmaßungen statt haben, will ich meine Meinung über den Flecken Cimiterium äußern, worin ich von unseren Schriftstellern gänzlich abgewichen bin. Denn Erchempertus gedenkt eines Fleckens dieses Namens, und Pellegrinus, Pratillius, Cellarius, und andere neuere Geographen haben geglaubt, dies sey im Mittelalter der eigene Name der Stadt Nola gewesen. Ich bin daher nach langem vergeblichen Suchen in unseren Schriftstellern, warum Nola diesen Namen soll erhalten haben, allmälig auf

liturgie.de

den Gedanken gerathen, daß der Flecken Cimiterium auf unseren neapolitanischen Aeckern unterhalb den Gränzen des Clanius, und vielleicht nahe bei einem Eingang jener Höhle gewesen sey, die, nachgehends zum Kirchhof geworden, den angränzenden Einwohnern den Namen populi Cemetorii gegeben habe. Ich werde also beweisen müssen, erstens: daß Nola unter dieser Benennung gar nicht vorkomme, zweitens: daß nur die Flecken-Bewohner aus jenem Gebiete, welche den Eingängen des Kirchhofs am nächsten waren, diesen Namen davon getragen haben. Das erste werde ich durch das Zeugniß des Erchempertus darthun, der das zwischen Arichus, Fürst von Benevent, und den Neapolitanern im Jahr 778 geschlossene Bündniß beschreibet, und sagt: Neapolitibus, qui a Longobardis diutina oppressione fatigati erant, pacem concessit, eisque diaria in Liburia et Cemiterio per incolas sancita, dispensationem misericordiae vice distribuit etc. Mithin waren incolae Liburiae et Cemiterii e Neapolitis. Wem ist es aber je eingefallen, daß die Nolaner Neapoliten gewesen, oder unter dem Namen von Neapoliten, selbst im Mittelalter, jemals vorgekommen sind? Aus dieser Ursache hat er auch Liburia und Cemiterium, wie es scheint, nicht von ungefähr zusammengesetzt, sondern um die Einwohner eines fast einzigen und des nämlichen Gebietes anzudeuten.

Um dieses mehr aufzuklären, scheint es nöthig, die Gränzen zu bestimmen, wo die campi Laborii oder Liburii im Mittelalter aufhörten. Peregrinius in Not. ad Annon. Cassin. sagt offenbar, Laburia sey begränzt; Clanio scilicet amne, Cumis, Puteolis, Nea-

liturgie.de

poli, Acerrisque Urbibus. Eben so Michael Monachus in suo Sanct. Camp.: Terra ultra lacum versus Vesuvium, Neapolim, et Patriam dicebatur Liburia. Endlich bestätiget der Abt de la Noce in not. ad C. 11. Chron. Cassin. das nämliche ganz besonders: Regio, quae non longe a lacu Patriae sita est in agro Cumano, campus Leborius dictus Plinio: graecis Phlegraeus, nunc appellatur quarto etc. Wenn also Erchempertus die neapolitanischen Einwohner Liburiens mit denen von Cemiterium verbindet, so folgt, daß diese Einwohner von Cemiterium um Liburien herum unterhalb dem neapolitanischen Gebiete gewohnt haben, und von den Cumanern, Pozzuolanern und Acerranern ganz verschieden gewesen sind. Wo aber die Einwohner von Cemeterium sich eigentlich aufgehalten haben, ist zwar nicht leicht zu errathen, gleichwohl glaube ich, daß es zwischen Cuma und Linternum gewesen sey, wo nämlich auch die leborischen Felder anfiengen, und die Zugänge und Minen jener Höhle waren, deren Strabo, wie wir gesehen, erwähnet hat. Daher findet man bei gedachtem Erchempertus in den Verträgen zwischen den Longobarden und den neapolitanischen Bewohnern Liburiens campos fundatos et exfundatos, durch welche Wörter nichts anders kann bezeichnet werden, als ein Feld, dem ein eigentlicher fundus oder Tof, wodurch fast alle leborischen Felder unterstützt werden, mangelt, welches darum exfundatus genannt ward, wo es hingegen fundatus hieß, wenn sein Grund oder Tof nicht durchgestoßen und ausgehöhlet war. Das Andere, was ich zu beweisen unternommen habe, erhellet theils aus dem gesagten, theils aus der Historia Miscella, da in

liturgie.de

deren XVI. Buche unter den Völkern des neapolitanischen Gebiets, oder, wie die Unsrigen sagen, Duchalis Liburiae, die populi Cymiterii unter jene gezählet werden, welche Bilisarius herbeigerufen hat, um das verödete Neapel zu bevölkern: Colligens per diversas villas Neapolitanae civitatis viros, ac mulieres domibus habitaturos immisit, id est Cumanos, Puteolanos et alios plurimos Liguria (statt Liburia im Mittelalter) degentes, et Playa, et Sola, et Piscinula, et Locotroculo, et Summa, aliisque villis .... simulque et de populis Cymiterii adjunxit. Aus dieser Redensart sieht man klar, daß diese Völker keinen eigenen Namen gehabt, sondern von dem Coemeterio (im Mittelalter Cymeterium oder Cemeterium), wobei sie wohnten, ihren Namen entlehnt haben; daher nannte sie Erchempertus incolas Cemeterii, und die Miscella populos Cymiterii, als wenn sie sagen wollten, et alios omnes, die auf den Aeckern wohnen, wo sich Zugänge des Kirchhofs finden. Sind diese Einwohner nicht darum also genannt worden, so kann ich keine wahrscheinlichere Ursache dieser Benennung angeben, zumal man unter allen Geographen des Mittelalters keinen einzigen antreffen wird, der eines Fleckens dieses Namens erwähne. Wird nun dieses Städtchen, das vielleicht eine Meile weit von Nola entfernt ist, Cimiterium, insgemein Cimitile genannt, so kann man daher nicht schließen, daß dieser angebaute Platz, der wohl der äußerste von Nola ist, schon damals vorhanden gewesen sey, als Erchempertus und der Verfasser der Miscella (oder wer immer der Urheber des angeführten Auszugs seyn möge) geschrieben hat, oder daß die besagten Geschichtschreiber

liturgie.de

von jenem Platz gesprochen haben, da, außer vielen anderen Beweisen, auf dem nolanischen Gebiete jener Platz ist, dessen Aecker im Mittelalter von dem König Theodoric mit beiderseitig bestimmten Gränzen von dem Neapolitanischen sind abgesondert worden, laut Zeugnisses des Cassiodorus Epist. Lib. III. ep. XXIX. Hieraus also läßt sich muthmaßen, daß die häufigen Eingänge der Höhle in den leborischen Feldern, deren sich zuletzt die Unsrigen als eines Kirchhofes bedienet haben, den Städtern selbst, und übrigen Bewohnern jener Aecker den Namen populorum oder incolarum Cimeterii verliehen haben, so wie einst der Name Cimmerii den uralten Bewohnern unserer Liburien durch dieselben unterirdischen Höhlen gesagter Maßen zu Theil geworden ist.

Aus dem bisher Gesagten müssen die Beweise jener unserer Muthmaßung entnommen werden, denen zufolge wir glauben, daß einst, auf Veranlassung der Cimmerier, neben der Consular-Straße von Pozzuolo bis Neapel ein unterirdischer Weg gewesen ist, worin zuletzt die Christen, nach alten Sitten und Gesetzen, die nicht erlaubten in der Stadt zu begraben, die Leichen der Abgestorbenen begraben, und die Grabstätte in den Seiten des alten unterirdischen Weges ausgehöhlet haben.

Da indessen diese unterirdischen Wege unter den leboriniſchen Feldern herliefen, so wird man behaupten müssen, daß sie in unserm neapolitanischen Gebiete durchgehends gewesen sind, und um unsere Stadt herum Ausgänge gehabt haben. Dies bezeugt theils Livius, theils Petronius Arbiter. Denn der erste sagt Hist. Rom. L. XIII. c. 1, wo er von der Ankunft des Hannibal von Capua zu Neapel spricht: Ipse per agrum

liturgie.de

Campanum mare infernum petit, expugnaturus Neapolim, Numidas partim in insidiis (et plerumque cava sunt viae, sinusque occulti) quacumque apte potuit, disposuit. Er setzt dann die Geschichte fort, und erzählt, die Carthager seyen bis an die Stadtmauern und Thore gedrungen, die neapolitanischen Soldaten hätten einen Ausfall auf das Fußvolk des Hannibal gemacht, seyen aber von den herbeieilenden Numidiern umrungen worden, und Einige von ihnen wären durch Schwimmen der Gewalt des carthagischen Heerführers entgangen. Aus dieser Geschichte folgt: 1) daß nahe bei der Stadt cavae viae und unterirdische sinus sind, 2) daß diese Hohlwege etwas vom Meere entfernt waren. Merkwürdig sind die Worte des Livius, der von dem Hinterhalt der Numidier redend, gradezu schreibt, Hannibal habe sie in occultis sinnubus verborgen, die er als unterirdische oder hohle Wege angiebt: denn dadurch wird außerordentlich bestätiget, was wir von den unterirdischen Gängen im neapolitanischen Gebiete gesagt haben; er sagt ferner, es seyen deren dort meistens gewesen, pleraeque, die, weil er numidische Reiter hinein gestellt hat, hoch müssen gewesen seyn und einen bewaffneten Reiter haben fassen können, dergleichen die Gänge unseres Kirchhofes sind, die noch höher sind, als ein berittener Kriegsmann. Die Lage dieses Hohlwegs nebenher zu errathen, wird zwar sehr schwer seyn; wir wollen es jedoch versuchen. Livius schreibt, Hannibal sey per agrum Campanum zum mare infernum gezogen, mithin ist er vom Campanischen in's Atellanische eingerückt, und von dort her durch das cumanische Gebiet an der Westseite von Neapel angekommen, wie das

liturgie.de

Jeder einsieht, der mit unserer alten Landschafts-Beschreibung bekannt ist; man wird also den Eingang dieses Hohlwegs, der zunächst an den Stadtmauern ist, in jenem Theile der Vorstadt suchen müssen, welcher nach Westen und dem Meere am nächsten liegt. Ich könnte den Lesern noch vieles, vielleicht nicht Unangenehmes, von Neapel und Paläpolis sagen, wodurch ich eine sehr bestrittene Frage von diesen Stätten nach Kräften erledigen würde, wenn ich mich von der angefangenen Materie weiter, als billig ist, zu entfernen gedächte; hiervon aber wollen wir reden, wenn der Himmel einst Muße dazu verleihet, jetzt aber uns mit wenigem, so zur Sache gehöret, begnügen.

Daß unsere sehr alte Stadt sich bis zu der Fläche, welche am Fuße des Hermes-, nunmehr des h. Erasmusbergs liegt, erstrecket habe, lehrt uns ausser Pontanus, Boccacius in Admeto und Andern, Fabius Jordanus in oben angeführter neapolitanischer Geschichte; denn da er Lib. 1. von der Lage Neapels spricht, sagt er: Primam vero Neapolim per eam partem fuisse, ubi nunc Regium Castrum (vulgo Castel nuovo) est, plano quodam, et ad mare loco sitam, satis quidem ex veterum aedifisiorum monumentis, quae ibi quotidie effodiuntur, afirmari potest. Nuper enim cum sub ea arce ad novi Navalis fundamenta altius humus effoderetur, inventa sunt antiquissima lateritiorum murorum vestigia, vetustissimi fornices, ingentia porticuum, cisternarumque fragmenta, testaceaque complura sepulchra, iis similia, quae passim in exterioribus Urbis pomoeriis veteres posuisse conspicimus. Wenn also dem Livius zufolge

liturgie.de

ohne Zweifel jene von unseren Stadtmauern dem Hannibal aufgestoßen sind, so nach Westen lagen, von wo er über das cumanische Gebiet zu dem unten liegenden Meer gekommen war, so muß man dieselben gewiß an den Fuß des Hermesbergs hinstellen, indem dort das untenliegende Meer nicht fern von den Mauern war, so daß die Neapolitaner, welche den Waffen der Numiden entgangen waren, sich durch Schwimmen retten konnten; nun aber wird Niemand in Abrede stellen, daß der den Stadtmauern am nächsten liegende Berg, worin die sinus occulti und cavae viae waren, der Hermesberg gewesen ist; denn Livius zeigt offenbar, daß der Berg, in dessen Vertiefungen Hannibal die Reiter verborgen hat, den Stadtmauern am nächsten gewesen ist. Hannibal ist also bei jenem Theile, der am Fuße des Hermes lag, an unsere Stadtmauern gerückt, und hat in den Hohlwegen des Berges die numidischen Reiter im Hinterhalt aufgestellt. Mit dieser Muthmaßung kommen nicht nur die Wege, worauf Livius den Hannibal aus dem campanischen Gebiete über das untenliegende Meer kommen läßt, nicht nur die Lage unserer Stadtmauern, und andere von uns erwogene Geschichtsumstände aus der Landschafts-Beschreibung vollkommen überein, sondern auch die von unsern Vorfahren auf uns gekommene alte Ueberlieferung, wodurch es feststeht, daß selbst an dem Berge des Hermes, nunmehr des h. Erasmus, oder nach der Volkssprache: S. Eramo ein Eingang jener unterirdischen Höhle gewesen ist, die bis zur Höhle des h. Januarius ad corpus sich erstreckte, und noch wirklich, wenn gleich versperrt, erstrecket. Hiedurch wird die erste Muthmaßung noch mehr bestätiget, da, wenn die verborgenen Vertiefungen, die in dem Her-

liturgie.de

mesberg waren, cavae viae gewesen sind, und diese Wege sich bis zum Kirchhof des h. Januarius ausdehnten, so daß die Unsrigen sie nachher zum Kirchhofe gebraucht haben: so wird gewiß daraus folgen, daß die alten Neapolitaner die Gänge des Kirchhofs statt der unterirdischen Wege im Tofstein ausgehöhlt haben.

Allein aus dem Petronius ist klar, daß es noch eine Gruft in graeca Urbe, in Neapel nämlich, wie all seine Ausleger sagen, gegeben habe, worin eine Priesterin einigen Gottesdienst des Nachts zu halten pflegte: denn er erzählt, ein Weib habe sich zu dem Encolpius, der mit seinen Gefährten bei dem Guito speisete, verfügt, und ihm gesagt: Ego sum ancilla Quartillae, cujus vos Sacra ante cryptam turbastis. Es war aber gewiß der Dienst des Priapus, wie aus der ganzen Fabel des Petronius erhellet. Unsere Landsleute haben diese petronianische Gruft und die Pozzuolanische für die nämliche gehalten; man lese Capaccius, Surgentius, Summontius, und andere Schriftsteller von unserer Geschichte. Obgleich es aber allerdings eine sehr schwere Aufgabe zu seyn scheint, die Lage dieser Gruft bestimmt anzuzeigen, so glaube ich doch nach den Umständen der petronianischen Geschichte, daß man von der Meinung unserer Schriftsteller abgehen müsse, indem jene Gruft, wie sich aus der verwirrten Geschichte des Petronius vermuthen läßt, nicht weit von dem Markt, und gewiß nahe bei der Stadt war; da hingegen die pozzuolanische Gruft, zu Zeiten des Petronius, fast zwei Meilen weit von der Stadt entfernt war. Was sich indessen

liturgie.de

von der Mahlzeit, die Trimalchio bei der Gruft soll gehalten haben, abnehmen lasse, um den Ort der Gruft zu errathen, das sehe ich nicht ein, da ich, wenn man sich hiebei lang verweilen könnte, zeigen würde, daß jene Gruft mit der von der Quartilla nichts gemein gehabt hat. Ich würde vielleicht muthmaßen, daß Trimalchio bei Platanonia, wovon Petronius erwähnet, die Mahlzeit gegeben habe, unbekümmert um die Meinung des Martorellius, der gleichsam wie ein Orakel spricht, daß beide Grüfte die nämlichen waren.

Ist es dem Leser nicht unangenehm, sich ein wenig aufzuhalten, um die Lage dieser quartillianischen Gruft zu errathen, so will ich es wagen, meinen Versuch vorzulegen. Wir werden dann von dem Text des Petronius anfangen müssen; denn er erzählt, Encolpius sey mit seinen Gesellen auf den Markt von Neapel gekommen: Veniebamus (sagt Encolpius) in forum, deficiente jam die. Vom Markte, sagt er, giengen wir ins Gasthaus, wo, nach eingenommenem Mahl ein ins Zimmer tretendes Weib uns also anredete: Me derisisse vos putabatis: ego sum ancilla Quartillae, cujus vos Sacra ante cryptam turbastis. Bald nachher kündigte sie ihnen die Ankunft der Quartilla selbst an, und sprach von ihr: miratur, quis Deus juvenes tam urbanos in suam regionem detulerit.

Der Markt scheint also nicht weit von dem Gasthause entlegen gewesen zu seyn, da sie deficiente jam die vom Markt her im Gasthaus gleich zur Mahlzeit gelangt sind. Ueberdieß freuet sich Quartilla ihrer Ankunft

liturgie.de

in suam regionem; mithin war die Herberge, welche nahe beim Markte war, in der Gegend der Quartilla, die dem Markt also auch nahe war. Endlich hielt Quartilla, wie aus der Zusammenfügung des Petronius hervorgeht, Gottesdienst in der nämlichen Gegend, mithin war die Gruft der Quartilla neben dem Markte selbst. Diesem vorläufig wird die Gegend der Quartilla, und die Lage der Gruft leicht zu unterscheiden seyn, wofern wir den Marktplatz der Stadt Neapel nur feststellen. Daß aber zwei Märkte ehedem in unserer Stadt gewesen sind, verbürgen theils ältere Denkmäler, theils Ueberbleibsel, und endlich selbst die Ueberlieferung. Einer davon ist zwischen zwei alten Mauern, die wir Anticaglie nennen, gewesen, das zeigt der Orts-Name in summa platea; denn der Markt der h. Patritia wird von deren nahe dabei liegenden Kirche jetzt noch so benannt. Dieser ist auch majus forum genannt worden, welches daraus erhellet, daß in alten öffentlichen Urkunden jene Mauern majoris fori muri sind genannt worden. Der andere Markt aber nahm mitten in der Stadt zwischen der kapuanischen und nolanischen Straße all jenen Raum ein, der gegen den tyndarischen, dermalen paulischen Tempel liegt, das Kloster des h. Laurentius, alle Straßen unterhalb jener des h. Gregorius, und den untern bebaueten, jetzt majorana genannten Platz mit den rundum nach der kapuanischen und nolanischen Gegend zuliegenden Häusern in sich faßte; daher hat er auch noch den alten Namen, indem jene Nachbarschaft forum vetus heißt, und in alten Urkunden die Häuser jener Gegend ad Forum genannt werden. Welcher von beiden aber der Markt des Petronius gewesen sey, ist leicht einzusehen, weil er von einem Markt spricht,

liturgie.de

wo Sachen feil waren: in quo, sagt er, notavimus frequentiam rerum venalium. Nun aber lehrt uns die uralte Ueberlieferung unserer Vorfahren sowohl, als unser Geschichtschreiber Johannes Villanus, daß dieser zweite Markt der Kaufplatz von feilen Sachen gewesen ist; denn wir finden in alten Urkunden, daß dieser Marktplatz, der der Kirche des h. Georg gehörte, rund um die Mauern besagter Kirche auf der furcillensischen Straße gewesen ist. Von diesem Marktplatz waren zu Zeiten unseres Schriftstellers Petrus de Stefano noch einige Spuren auf der Fläche jenes Platzes oder jener Häuser vorhanden, die wir Vicariam veterem nennen, weil die Obrigkeit im Kaufgericht dort Recht sprach. Ja bis zu dem Zeitalter des gedachten Villanus ward allda Fleisch verkauft, und bestand noch ein Platz, den er c. XXII. nach damaliger Muttersprache nennet: Arco de la Buzaria, ein mit dem französischen Boucherie und italiänischem Beccheria sehr verwandtes Wort. Hieraus erhellet also, daß der Markt, wovon Petronius gesprochen hat, dieser andere gewesen ist, sohin auch dort ohne Zweifel die regio der Quartilla und die Crypta muß gesucht werden, worin sie Gottesdienst hielten. Zuverlässig ist diese regio die Furcillensis, und darin auch die crypta der Quartilla gewesen. Wollte man sich erlauben, den Platz nach Muthmaßungen noch bestimmter anzudeuten, so würde ich dafür halten, die Gruft sey insbesondere an dem Ort gewesen, der sich zwischen der Augustinerkirche (wo vor Alters die Bastei des h. Georg war) und jener des h. Georg befindet. Dort nämlich war einst eine uralte Gruft, wie es Joh. Bapt. Bolvitus, der emsige Forscher unserer Alterthümer, bezeuget; denn er schreibt in einem variarum

liturgie.de

rerum ms., welches urschriftlich in dem Archiv der Regular-Geistlichen der hh. Apostel aufbewahrt wird, im Jahr MDLXXIV, als an einigen Plätzen das Kloster des h. Augustinus ausgebessert wurde, habe er in locis illius subterraneis Spuren und Eingänge einer sehr alten Gruft gesehen, in deren noch übrigen Gängen einige Ueberbleibsel netzförmiger Arbeit zu sehen waren. Zu diesem Zeugniß des Bolvitus gesellet sich ein noch glaubwürdigeres, aus einer mit longobardischen Buchstaben von dem Notar Nicolaus Capanus, unter dem Richter Johannes Capice Tomacello im Jahr MCCLXXV. ausgefertigten Urkunde, die in demselben Augustiner-Kloster, insgemein della zecca genannt, aufbehalten wird; denn in dieser Urkunde findet sich die von Ayglerius, Erzbischof von Neapel, dem Kloster des h. Augustin ertheilte concessio des Gottesackers von der Kirche des h. Vincentius, die ehehin eine Nonnenkirche war zwischen der Kirche des h. Augustinus und jener des h. Agrippinus. Dadurch wird nun überflüssig bekundet, daß in jener Gegend diese unterirdischen Grüfte gewesen sind, deren hohes Alter die netzförmige Arbeit, so Bolvidus darin gesehen hat, offenbaret.

Zum Schlusse dieses Versuchs scheint mir noch ein anderer sachdienlicher Beweis aus der alten Benennung jener Gegend hervorzugehen. Wahrlich Petronius lehrt uns, die von ihm erwähnte Gruft sey zum Gottesdienst gewidmet gewesen, und dieses kann nur von der alten Religion der Cimmerier hergekommen seyn, die gesagter Maßen nach Strabo's Zeugnisse ein Orakel oder einen Tempel in der Gruft gehabt haben. Nun aber bezeuget unser Pontanus, daß eben jene Gegend, worin

liturgie.de

nach unserer Muthmaßung Quartilla ihre heilige Gruft gehabt hat, in alten Zeiten den Cimmeriern gehört habe, und von ihnen sey bewohnt worden, indem er L. ult. de Bello Neapolitano die Sache also vorträgt: Convenisse autem eum in locum (nämlich zu Neapel) proximis e vicis, atque castellis plurimos, docent pervetusta quaedam Urbis nostrae regionum nomina, quae hodie quoque et publicis et privatis scripturis servantur, ut Bajana vicinia, Bajanis a colonis dicta, ut a Cimmeriis Cimeria, quibus urbis partes et quaedam fuerunt ad habitandum distributae. Ich habe dieses aus dem Pontanus angeführt, nicht blos um durch sein Zeugniß meine Vermuthung zu bestätigen, indem er von der Geschichte des Mittelalters redet, sondern um zu zeigen, daß Pontanus überzeugt war, es sey in der Stadt selbst eine Gegend der Cimmerier, so wie eine alexandrinische, und Andere der Art gewesen, die von anderswoher hier gelandeten Völkern unter Verrichtung ihres Gottesdienstes (von den Alexandrinern ist dies allgemein bekannt) sind bewohnet gewesen. Diese alte Ueberlieferung bestand noch in dem Zeitalter des Benediktus de Falco, denn er schreibt in dem Buche delle Antichità di Napoli etc., wo er von den alten Straßen der Stadt handelt: Venuti alquanti uomini da Baja, ex habitati in un' altra parte della città, fu detto la strada delli Bajani, come un' altra strada, dov'e S. Maria di porta nova, habitata da'i popoli Cimmerii, ch'erano vicini a Pozzuolo, fu detta la strada a Cimmino, laonde oggi si dice S. Maria a Cimmino.

Indessen irrt er in der Beschreibung der Lage von dieser Gegend, so wie über den Ursprung des Worts Cim-

liturgie.de

mini, da jene Kirche von der h. Maria, einst in Cosmedin, nachher di Porta nuova genannt, ihre Benennung von der Familie Ghiummina erhalten hat, die von Dionysius de Sarno in seiner Chronik beim Sicola in Vita S. Apprenii unter die Familie gezählt wird, die ihren Sitz bei der Porta nuova hatten; ich glaube daher, daß die Gegend der Cimmerier vielmehr dort gewesen ist, wo dermalen die Kirche des h. Georgius major und die anschließenden Häuser stehen, da gedachter Dionysius de Sarno in seiner größeren Chronik (die von der Hand des Bolvitus geschrieben in der besagten Urschrift jenes Werks zu lesen ist, wovon die durch Sigismundus de Sicola herausgegebene gewiß nur ein kleines Stück ist) schreibet, auf dem Kreuzweg des h. Georgius major, an jener Seite nämlich, wo sich der Tempel gegen appeninum S. Augustini neiget, sey von Alters ein sedile Cimrium gewesen, weshalb eine dort befindliche Kapelle S. Maria de Cimro genannt ward; es leuchtet aber jedem ein, daß das Wort Cimrium von Cimmeriorum nur wenig abweicht, mithin hatte das Sedile nach Gewohnheit von der Gegend, in welcher es war, seinen Namen erhalten. Wo also das Sedile Cimrium war, (welches die Unsrigen nachgehends um die harte Sylbe mro zu mildern, in Cimbrium verwandelt haben) da muß folgerecht ehedem auch die Gegend der Cimmerier gewesen seyn.

Es scheint also, um wieder auf den Petronius zu kommen, die alte Ueberlieferung der Neapolitaner uns zu überzeugen, daß die heilige Gruft der Quartilla in unterirdischen Oertern jener Gegend gewesen ist, welche zwischen den Kirchen des h. Augustinus della zecca,

liturgie.de

und des h. Georgius major liegt. Ein Theil dieser Gruft mag wohl unter dem Kloster des h. Augustinus und den rundum anschließenden Gebäuden sich befinden, der andere ist, wie wir gesagt haben, bereits im dreizehnten Jahrhundert zum Kirchhof der Nonnen vom h. Vincentius geworden. Quartilla aber hielt dort Gottesdienst nach der Sitte der Cimmerier, die, als sie in diese Gegend kamen, um da zu wohnen, sich diese Gruft dort gemacht haben, worin nach vaterländischer Weise sie den Gottesdienst verrichteten; daher dürfen wir auch die Benennung der nahe liegenden Gegend nicht übergehen, indem sie unsern Beweis mächtig unterstützt; denn, wie wir von dem Falco es vernommen haben, und aus der Benennung der Kirche S. Arcangeli a Bajano sich schließen läßt, haben die bajanischen Colonisten jene Gegend bewohnet, die jener der Cimmerier am nächsten war, indem die Völker, deren Städte sehr nahe waren, auch die angränzenden Gegenden in unserer Stadt bewohnten; denn die Stadt Bajä und Cimmerium lagen nach Strabo an ihren Gränzen.

Aus dem bisher Gesagten wird unsere Muthmaßung von der Lage der quartillianischen Gruft einiger Maßen bestätiget, denn da wir dafür halten, daß die Cimmerier selbige ehedem zum Gottesdienst gebraucht haben, und dieser Gebrauch bis auf die Zeiten des Petronius bestanden habe, so ziehen wir daraus den Schluß, daß die Cimmerier nicht nur für alle Völker Campaniens die Urheber der unterirdischen Grüfte, theils zum Reisen, theils zum Gottesdienst, gewesen sind, sondern auch, daß sie in unserer Stadt selbst dergleichen Grüfte angelegt haben, um darin den vaterländischen Gottesdienst zu hal-

liturgie.de

ten. Könnte man die unterirdischen Plätze, die von der Gegend Cimrium oder der Cimmerier bis zu dem alten Tempel der Parthenope oder zum Kloster der h. Patritia fortlaufen, (denn, wo dermalen jenes Kloster ist, dort ist der parthenopäische Tempel gewesen, wie Fabius Jordanus mit Mehrerem gezeigt hat, dem ich eher glaube beitreten zu müssen, als den Erdichtungen des Marterellius,) besuchen und nachforschen, so würde ohne Zweifel auch wohl ein unterirdischer Weg gefunden werden können, der bis zu unserm Kirchhof des h. Januarius reichte, da eine unveränderliche Ueberlieferung der Unsrigen sagt, daß unten in dem Thal, (dermalen Largo delle Pigne) welches zwischen dem Hügel des Klosters des h. Agnellus und jenem des h. Franziscus de Paula in der Mitte liegt, gemeinlich la Stella genannt, vor Alters bis zu den letzten Pestzeiten ein Hohlweg gewesen sey, der mit den Gängen des januarischen Kirchhofs in Verbindung gestanden habe. Die Höhle dieses Thales (jetzt il largo delle Pigne) ist endlich zur Zeit der Pest mit Leichen angefüllt und völlig unwegsam geworden, was ehedem nicht war; darum haben die Unsrigen, nachdem sie die mit Leichen erfüllte Mündung gänzlich zugestopfet, mitten in der Fläche jenes Thales eine der h. Jungfrau gewidmete Kapelle erbauet, um also die heilige Begräbnißstätte anzudeuten. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts ist diese Kapelle von der mittleren Fläche des Wegs, wo sie stand, hinweggenommen, und unter die alten Stadtmauern, wo sie noch zu sehen ist, versetzt worden. Daher würde nun folgen, daß die Gruft der Quartilla gleichsam einer von den vielen alten Eingängen unseres Kirchhofs gewesen ist. Es darf

liturgie.de

auch Niemand als etwas Ungewöhnliches vorkommen, daß fremder Gottesdienst in unserer Stadt gewesen ist, da, außerdem daß ich durch viele Zeugnisse anderer Völker dieses allen Städten gemein zu seyn zeigen könnte, mehrere Beweise, falls es der Zweck der Abhandlung gestattete, von dem Gottesdienst der Cimmerier beifügen könnte, wodurch ich darthun würde, daß auch Cimmerier unter jenen sich befunden haben, die von Cimmerium, einem Flecken am See Averno, mit den Cumanern eine Colonie nach Neapel gebracht haben, weßhalb im Mittelalter ein Theil ihres alten Gebiets in dem Unsrigen ganz eingeschlossen worden ist, und daß die Cimmerier wohl die ersten waren, wovon die älteren Neapolitaner in dem Gottesdienst sind unterrichtet worden; es wäre also kein Wunder, daß bis zum Nero, unter dessen Regierung Petronius scheint geschrieben zu haben, annoch Spuren dieser unterirdischen Liturgie unter uns bestanden hätten. Dies wird, meines Erachtens, durch den ältern Tempel der Neapolitaner außerordentlich bestätiget, der an jener Stelle war, wo laut oben angeführter Handschrift der Kapelle des Schatzes vom h. Januarius besagter Maßen ein Eingang des Kirchhofs von besagtem Heiligen gewesen ist; darin lesen wir, daß zwischen zweien Dörfern von Neapel, nämlich Polleca und Marianella eine Mündung unseres Kirchhofs ist vorhanden gewesen. An der Stelle aber, wo das Dorf Pollaca ist, war vor Zeiten ein uralter und vielleicht der erste neapolitanische Tempel, den die Unsrigen deßhalb zuletzt ara vetus genannt haben, indem sie ihn, als nähere Tempel bei der Stadt erbauet waren, verlassen haben. Dieser Ara vetus gedenket die bekannte Geschichte des

liturgie.de

h. Asprenus, (ob sie ächt, oder nicht ächt sey, kümmert uns nicht, wofern wir nur versichert sind, daß im Mittelalter, wo sie mag geschrieben seyn, diese Ueberlieferung von der Stelle vorzüglich unter den Unsrigen sich behauptet habe; denn wir wissen wohl, daß unsere Vorfahren den ältern Geschichten Mährchen angehangen haben, die doch meines Ermessens die Ortsbeschreibung keineswegs stören) worin es heißt: Antequam Neapoli Christus coleretur, cives, ut gentilium mos est, sacra Diis offerebant in summitate cujusdam montis prope Neapolim, qui nunc dicitur ARA VETUS de Terzeno Capitis montis, quod e loco Arae Veteris, quod a Civitate distabat, paulo ante B. Petri adventum deducta erat in planiciem, ubi nunc dicitur Ara Petri ad Aram. Daß aber dieser Ort, der in der angeführten Geschichte de Terzeno Capitis montis genannt wird, nahe bei dem Dorfe Pollaca, Polleca, gewesen ist, lehrt uns unser sehr beredte Geschichtschreiber Fabius Jordanus in seiner geschriebenen neapolitanischen Geschichte: Fuit autem is locus prope vicum Peluccam, ut ex Neapolitani Capituli monumentis excerpsimus. Warum aber soll nicht die Vetus Ara, der älteste neapolitanische Tempel, auch dem benachbarten Dorfe den Namen gegeben haben? Mögen mir das diejenigen verzeihen, welche die Wortforschungen der orientalischen Sprachen, die gewiß von den unsrigen, eben so wie auch von den ursprünglich morgenländischen Cimmeriern sind geredet worden, ärger als Feuer und Schwerdt verabscheuen, obgleich nicht alle Wortforschungen nach dem nämlichen Maßstabe beurtheilt werden müssen. In der That Pelucca, woher endlich Polleca entstanden ist, stammet völlig und ungezwungen

liturgie.de

aus der phönicischen, unserer ehemaligen Landessprache her. Denn bei den Morgenländern wurden die Diener des Gotteshauses פלחי Pelechae genannt, Daniel. c. III. v. 12. und Chronic. II. c. 4. von dem Stammwort פלח Pelech coluit servivit; es scheint also den alten Sitten angemessen zu seyn, daß die Priester, welche bei den heiligen Oertern, so sie bedienten, sich pflegten aufzuhalten, dem Dorfe, worin die Ara Vetus war, und sie deswegen bewohnten, den Namen Pelecha verliehen haben, gleichsam als sagte man: das Dorf, wo die Diener des Tempels wohnen; daher ist allmälig und nachdem die alte Sprache abgekommen, jenes Dorf zuerst Pelucca, bald nachher Polleca genannt worden. Da wir also sehen, daß die Ara vetus der Neapolitaner an der Mündung der Grotte vor Zeiten den Cimmeriern gehört hat, so fließt daraus von selbst unser muthmaßlicher Schluß, daß einst von den Cimmeriern die Unsrigen zu dem Gottesdienste, der in Ara Veteri gehalten ward, sind angeführet worden, weßhalb es nicht zu bewundern ist, daß der Gottesdienst dieser Völker, wovon die Unsrigen einiger Maßen als eine Colonie konnten angesehen werden, in unserer Stadt bis auf Nero's Zeiten bestanden habe, vorzüglich in jener Stadtgegend, die einst den Cimmeriern zugehört hatte. Will sich indessen jemand mit diesen Muthmaßungen nicht begnügen, so bitte ich die billigen und geneigten Leser, daß sie wegen so versteckten und entfernten Alterthümern nicht wollen eigensinnig scheinen, und mir gestatten, meine Versuche nach Möglichkeit, und in etwas kühner, als billig ist, vorzubringen, wenn nur den vaterländischen Alterthümern dadurch einige Aufklärung ertheilt wird, wodurch wir der Wahrheit auf so steilem Pfade allmälich den Weg bahnen, vielleicht nicht

liturgie.de

ohne Ruhm, wenn wir die ersten Fußstapfen befestigen, und Anderen den Weg etwas richtigeres zu entdecken, oder wenigstens die Spalten vorher zu zeigen uns bemühen.

Aus dem also, was wir bisher von den unterirdischen Höhlen gesagt haben, die im neapolitanischen Gebiete und selbst in unserer Stadt von grauen Zeiten her von den Cimmeriern sind gemacht worden, welches wir durch Zeugnisse der ältesten Schriftsteller, nämlich Strabo, Licophron, Virgilius, Statius, Livius und Petronius zu bestätigen uns bestrebet haben, schließen wir deutlich, daß die Höhlen unseres Kirchhofs — die von den Cimmeriern, den ältesten Colonisten unseres Gebiets, der unterirdischen Wege halber gemacht worden sind, worin sie nach dort erbauetem Tempel auf ihre Weise Gottesdienst gehalten haben — weit älter sind, als die christliche Religion. Die Christen haben nachher die gefundenen Hohlwege gebraucht, um ihre Leichen zu beerdigen und ebenfalls daselbst Gottesdienst zu halten, besonders zu der Zeit, wo dieses nicht durfte öffentlich geschehen, wovon wir im folgenden Hauptstücke sprechen werden.

liturgie.de

§. 3.

Die Unsrigen haben dergleichen unterirdische Wege in der Folge gar nicht gebraucht, daher dienten sie nachgehends zu nichts und wurden fast gänzlich unbekannt. Aus dieser Ursache haben die Unsrigen diese Höhlen leicht erwerben und zu Begräbnißstätten gebrauchen können. Wann sie zum Kirchhof geworden sind. Ob dort blos Christen begraben wurden. Zu welcher Zeit hat er angefangen, allen Einwohnern von Neapel offen zu stehen. Ob die Neapolitaner im Mittelalter sich anderwärts ausser dem Kirchhofe konnten begraben lassen. In welchem Zeitalter hat man unter uns begonnen in den Kirchen zu begraben, von welchem Gebrauch die Haupturſachen untersucht werden.

Gleichwie fast alle Dinge das Schicksal haben, daß dasjenige, was einst unter den Menschen stark im Gebrauch und in Achtung gewesen ist, durch neue Gebräuche allmälig hintangesetzt wird und endlich ganz veraltet: so hat sich das nämliche auch mit diesen alten unterirdischen Wegen ergeben. Nachdem die Cimmerier zerstört waren, die selbige zu ihrem Gebrauch ausgehöhlet hatten, haben die Völker, welche die nämliche Gegend nachher bewohnt haben, (die andere Gesinnungen, vielleicht auch eine andere Religion hatten) sich jener Wege gar nicht mehr bedient; ihr Gebrauch also und sogar ihr Andenken hat sich dermaßen verloren, daß in den Zeiten des Agrippa, wie wir aus dem Strabo vernommen haben, kaum noch die alte Ueberlieferung übrig war, daß es vor Zeiten dergleichen Höhlen gegeben habe, wodurch endlich Agrippa ist bewogen worden, nach umgehauenen Wal-

liturgie.de

dungen, diese Grotten aufzusuchen. Das wird niemand Wunder nehmen, der mit dem Wechsel von Städten und Gebieten, der auf den Völkerwechsel folget, bekannt ist; indem die Geschichte durchgehends bezeuget, daß durch dergleichen Schicksale große Werke der Griechen und Römer sind zu Grunde gegangen, wovon kaum noch Spuren, nicht sowohl durch Länge der Zeit, als vielmehr durch den Frevel der barbarischen Völker, sind übrig geblieben. Zum Beispiel mag jedem (da wir hauptsächlich von Wegen sprechen) die appische und die Consular-Straße dienen, die die Römer mit ungeheuerm Kosten- und Mühe-Aufwand gemacht haben. Selbe waren an sich sehr brauchbar und mit den unterirdischen Wegen der Cimmerier deshalb gar nicht zu vergleichen, gleichwohl sind sie so verdorben worden, daß, wenn die Geschichte ihr vormaliges Daseyn nicht bezeugte, die ausgefressenen und zermalmten Ueberbleibsel uns kaum davon Kunde geben könnten; ist also dieses Loos den Wegen geworden, die herrlich zu gebrauchen und bei weitem jünger als die Cimmerischen waren, wen wird es denn befremden, daß die unterirdischen Wege aus dem entferntesten Alter dergestalt sich verloren haben, daß auch zu Zeiten der Römer nur sehr dunkle Sagen von diesen Wegen sich erhalten hatten? Hätten die Werke der Cimmerier sich unter freiem Himmel befunden, sie würden eben so verheert worden seyn, wie die appische und die Consular-Straße; daher sie blos der Beschaffenheit des Orts, dem Innern der Berge, ihre lange Dauer zu verdanken hatten, obgleich, nachdem sie zum Kirchhof geworden sind und die alte Form verloren haben, auch die allenfalls noch übrigen Spuren des cimmerischen

liturgie.de

Gottesdienstes von den Christen nach Gewohnheit gänzlich sind zerstört worden.

Da also diese Wege gewiß nicht mehr gebraucht wurden, und ihr Andenken fast unter allen unsern Einwohnern damals erloschen war, als die christliche Religion unter uns eingeführt war, so war es den ersten Gläubigen was leichtes, jene unterirdischen Oerter sich gleichsam zuzueignen, ohne jemands Rechte zu verletzen; ja diese Oerter waren den Zeitumständen höchst angemessen, als die Christen ihre Religion und ihren Gottesdienst nicht ungestraft ausüben durften. Auf die nämliche Art sohin, wie nach Constantin dem Großen, haben sie die Götzentempel in Gotteshäuser verwandelt, und diese unterirdischen Wege theils zum Gottesdienst, theils zum Begraben ihrer Leichen gebraucht. Wirklich zu jener Zeit, wo es verboten war in der Stadt zu begraben, hatte gemeinlich jeder auf den Aeckern und eigenen Gründen nahe bei der Stadt seine Grabstätte. Allein als die christliche Religion bei den Gläubigen heiligere Begriffe rücksichtlich der Leichen erweckt hatte, sind sie um die Begräbnisse äusserst besorgt und darauf bedacht gewesen, selbe von den Plätzen der Heiden abzusondern, die ihrigen aber alle bei einander zu haben und dort Gottesdienst und Gebete in eigens dazu erbaueten Kapellen zu verrichten. Wo nun diese unterirdischen Oerter vorzüglich zu den Zeiten paßten und mit der Religion übereinstimmten, so haben die ersten Christen unter unsern Vorfahren, selbe nach der alten Ueberlieferung mit Recht aufgesucht, die endlich gefundenen zu jenem heiligen Gebrauch eingerichtet und dadurch nach Umständen, so zu sagen, den ersten Grund

liturgie.de

zur Religion gelegt, weshalb die Unsrigen diese Oerter bis zum Mittelalter gewissenhaft verwahret haben, so daß man nicht begreift, warum selbe in jüngern Zeiten von den Unsrigen nicht mehr sind geachtet worden, mag nun Unwissenheit, oder verdorbene Sitten schuld daran seyn, was ich nicht untersuchen werde.

Ob aber, seitdem die christliche Religion unter uns entstanden ist, die Unsrigen jene alte Gruft und die cimmerischen Wege zum Kirchhof und zu heiligen Stellen gebraucht haben, getraue ich mir nicht zu behaupten, indem kein Denkmal vorhanden ist, das die Geschichte eines so hohen Alters aufklärte. Vielleicht haben die Unsrigen in den Feldern, die an die ersten Kapellen gränzten, eigene Gräber gehabt; weshalb auch unser erster Bischof Asprenus an einer Kapelle, die ehedem Ara Petri, dermalen S. Pietro ad Ara genannt wird, begraben seyn soll, wie solches bezeugt wird von einem Schriftsteller aus dem Mittelalter, der die Geschichte des h. Asprenus beschrieben hat und den Mazochius de Ss. Neap. Eccl. Episcopor. cultu parte III. sect. 2, p. 205, aus der Chiocharellianischen Handschrift anführet. Quievit, sagt er, in loco, ubi Ara Petri nunc temporis nominantur; denn es war, wie gesagt, bei den Unsrigen ein alter Gebrauch, auf den Feldern begraben zu werden, welches alte Inschriften und ehedem häufig ausgewühlte Gräber auf Feldern, die der Stadt nahe waren, überflüssig bekunden. Man wird also im ersten und zweiten christlichen Jahrhundert den Gebrauch dieses Kirchhofs von den Unsrigen vergebens suchen, wenn man die Denkmäler jenes Zeitalters, in so fern es deren giebt, untersuchet.

liturgie.de

Daß hingegen nach dem zweiten Jahrhundert etwa die cimmerische Grotte unser christlicher Kirchhof geworden ist, entnehmen wir aus dem Zeugnisse unseres Johannes Diaconus. Denn er scheint in dem Verzeichnisse unserer Bischöfe, das er im neunten Jahrhundert geschrieben hat, klar anzudeuten, daß schon seit jenem Zeitalter unsere Bischöfe auf diesem Kirchhofe ausser der Stadt sind begraben worden; da aus demjenigen, was er von Johannes, unserem vierten Bischofe dieses Namens, erzählt, offenbar folgt, daß Maro, Agrippinus, Eustatius, Ephebus, Fortunatus und Maximus, Bischöfe von Neapel, gleich nach ihrem Absterben auf jenem Kirchhofe sind begraben worden. Man spreche auch dem Verfasser, als nicht gleichzeitig, keinen Glauben ab, weil Johannes Diaconus fast sieben Jahrhunderte später, als der Bischof Maro gelebt, sohin nach der gemeinen Sage jenes mögte geschrieben haben; denn er erzählt, daß die Ueberbringung aller dieser Bischöfe von dem Kirchhofe des h. Januarius nach Stephania von Johannes IV. geschehen sey: dieser aber war, wie Mazochius in dem angeführten Werke parte III. p. 289 zeigt, mitten im neunten Jahrhundert Bischof von Neapel, nämlich vom Jahre DCCCXLII. bis DCCCL.; die Ueberbringung muß also zuverlässig in der Zwischenzeit dieser Jahre geschehen seyn. Nun aber hat unser Johannes Diaconus (wie Ludovicus Muratorius in der Vorrede zu dem Verzeichniß der neapolitanischen Bischöfe von besagtem Johannes Diaconus Tom. I. parte II. Scriptor. Rer. Italicar. mit Mehrerem beweiset) dieses Werk um das Jahr DCCCLXXV. ausgearbeitet; mithin ist Johannes Diaconus mit jener Ueberbringung

liturgie.de

ohne Zweifel gleichzeitig gewesen. Man muß ihm daher billig allen Glauben in einer Sache beimessen, die er gewiß mit eigenen Augen gesehen hatte. Wird diesem zu Folge nun Niemand bezweifeln, daß Johannes IV. die Leiber des Maro, Agrippinus, Eustatius, Ephebus u. s. w. von dem Kirchhofe des h. Januarius ausser der Stadt nach Stephania überbracht habe, so folgt, daß diese Bischöfe bei ihrem Absterben auf jenem Kirchhofe ausser der Stadt sind begraben gewesen.

Jetzt bleibt uns noch übrig, von dem Alter unseres Bischofs Maro und von der Ueberbringung seines Körpers zu sprechen, damit wir unsern Beweis daher vollkommen bestätigen. Maro wird sowohl von Johannes Diaconus, als von dem Verfasser des Verzeichnisses unserer Bischöfe, welches dem Mazochius scheint im zehnten Jahrhundert geschrieben zu seyn, und von ihm im Anfang seines Werkes de cultu Episcoporum Neapolitanorum, später als von Blanchinius geschehen, wieder aufgelegt worden ist, als der dritte unter den Bischöfen unserer Stadt aufgezählt; denn Asprenus wird für den ersten gehalten, Epitimius war sein Nachfolger und diesem folgte Maro temporibus, wie gedachtes Verzeichniß sagt, Igini, et Pii Papae, et Antonini Pii Imperatoris et Filiorum ejus, im zweiten Jahrhundert nämlich, weshalb unser vortrefflicher Mazochius, nachdem er die Zeugnisse von allen Seiten erwogen hat, theils in dem angeführten Werke p. 112 geschrieben hat: Is enim altero Christi saeculo sedisse videtur, theils in Comment. ad Kalendar. marmor. tom. II. die Junii XV. p. 628: certe Maro noster inter antiquissimos Cathedrae Neapolitanae Pontifices

liturgie.de

referendus est, ac facile altero Christi saeculo vixerit: quo medio eum sedisse Blanchinianus Episcoporum Neapolitanor. catalogus prae se fert. In einem so feinen Critiker aber muß man die Worte: facile und videtur der Seltenheit alter Denkmäler zuschreiben, da in Ermangelung gleichzeitiger Urkunden nichts bestimmt mag entschieden werden. Wo indessen alle noch übrige Denkmäler wunderbar darin übereinstimmen, daß Maro als der dritte nach Asprenus angegeben wird, so würde es zur ausschweifenden Critik gehören, dieses blos wegen Abgang gleichzeitiger Zeugnisse zu läugnen: denn, falls man sich an dieser Regel halten müßte, würde man auch die Reihenfolge der römischen Päbste beinahe in Zweifel ziehen können. Soll es aber auch ungewiß seyn, in welchem Jahre Maro Bischof gewesen sey, so kann man ihm doch ein sehr hohes Alter durchaus nicht absprechen, das noch über das dritte Jahrhundert hinausreicht, von welchem wir mit Zuverlässigkeit wissen, wer damals Bischof gewesen, und wer der Nachfolger.

Da es aber gewiß ist, daß unter jenen Bischöfen von Neapel, die Johannes IV. in die Kirche Stephania (jetzt der h. Restituta) überbracht hat, auch Maro aus seiner frühern Grabstätte dort hingebracht worden ist; so scheint es gleichwohl noch nicht ausgemacht zu seyn, ob der Bischof Johannes die Leiber seiner Vorfahren von dem Kirchhofe des h. Januarius, oder von einem andern Orte her, wo sie etwa begraben waren, überbracht habe; indem unser Johannes Diaconus, von der Ueberbringung sprechend, den Ort, woher sie gebracht worden sind, gar nicht andeutet; denn er sagt in Joannis IV. Episcopi vita: Corpora quoque suorum prae-

liturgie.de

decessorum de sepulchris, in quibus jacuerant levavit, et in Ecclesia Stephania singillatim collocans, aptavit unicuique arcuatum tumulum, ac desuper eorum effigies depinxit. Daß aber Johannes IV. unter seinen Vorfahren auch den Maro überbracht habe, bezeugt ebenfalls Johannes Diaconus in vita Maronis, wo er schreibt: Maro Episcopus ob sanctitatis meritum in Ecclesia Stephania translatus esse videtur. Bei dieser Stelle bemerkt Mazochius, das: videtur sey hier kein Ausdruck des Zweifels, sondern nach dem Geschmack der lateinischen Sprache jenes Zeitalters von den Schriftstellern auch bei ganz unbezweifelten Dingen mißbraucht worden, dergleichen gewiß das war, wovon Diaconus schreibt, der, wie gezeigt ward, gleichzeitig mit dieser Ueberbringung, wohl wußte, welche Leiber von unsern Bischöfen Johannes IV. nach Stephania gebracht habe.

Allein obgleich Diaconus von dem Orte, woher die Ueberbringung geschehen ist, als von einer zu seiner Zeit allgemein bekannten Sache hier geschwiegen hat, so erhellet dieses doch aus dessen Chronik an mehrern Stellen, worin er von dem Begräbnisse der Vorgänger Johannes IV. gehandelt hat. Denn wenn wir wissen, in welchen Gräbern die übrigen Vorgänger Johannes IV., die er zugleich mit dem Maro überbracht hat, sind beerdiget gewesen, so werden wir, weil Diaconus blos von Einer Ueberbringung spricht, leicht einsehen, an welchem Orte sie begraben waren, und daß sie alle die nämliche Grabstätte gehabt haben, nämlich den Kirchhof außer der Stadt.

Der erste also soll Agrippinus seyn, der, wie

liturgie.de

Mazochius in den Noten zum blanchinianischen Verzeichnisse bemerkt hat, unter Heliogalbalus, oder Elagalbalus, Bischof von Neapel gewesen ist. Dieser ist der dritte nach Maro gewesen, und Anfangs des 3. Jahrhunderts gestorben. Diaconus gedenkt zwar in dessen Leben nicht des Begräbnisses desselben, bezeugt aber in seiner Chronik durchgehends, daß dessen Körper auf dem Kirchhofe vor der Stadt sey begraben gewesen, welches augenscheinlich hervorgeht aus dem Büchlein Miraculorum S. Agrippini, das Mazochius im Anhange zur Abhandlung de cultu Ss. Episc. etc. herausgegeben hat. Wir werden unten weitläufig davon reden, wo wir von den Kapellen unseres Bischofs handeln werden.

Von Eustatius, dem Nachfolger des Agrippinus, sieht man, daß sein Leib bereits zu unseres Diacons Zeiten von dem Kirchhofe, wie unten zu zeigen ist, nach S. Maria in Cosmedin überbracht worden ist.

In der Zeitrechnung unserer Bischöfe folgt nun Ephebus. Daß dieser auf dem nämlichen Kirchhofe, wie wir bald sagen, und aus dem geschriebenen Lectionarium der neapolitanischen Kirche bestätigen werden, begraben gewesen ist, bezeugt selbst die Benennung eines der ältern Zugänge des Kirchhofs: S. Ephremi (statt S. Euphebii, wie unten).

Auf diesen ist Fortunatus gefolget, wovon Diaconus schreibet: Qui sepultus foris urbem quasi ad stadia quatuor, nämlich auf demselben Kirchhofe, wo eine Capelle seinem Namen gewidmet ist, wie wir solches nach dem Zeugnisse des besagten Diaconus in folgendem Hauptstücke sagen werden.

liturgie.de

In dieser Capelle ist auch Maximus, der Nachfolger des Fortunatus, begraben gewesen. So lehrt uns ofterwähnter Johannes Diaconus im Leben des Maximus.

Von Severus, der nach dem Fortunatus auf den Zosimus, oder Cosmus (von dessen Begräbnisse kein Denkmal vorhanden ist) gefolgt ist, schreibt Johannes Diaconus: Prius ipse foris Urbem jacuit in Ecclesia sui nominis consecrata, in einem des Kirchhofs Zugängen nämlich, wo noch die Kirche des h. Severus stehet.

Auf diesen folgte Ursus, wovon der nämliche Zeitrechner sagt: Ipse vero Ursus Episcopus sepultus est in Cymeterio foris ab Urbe, ubi et beatus requiescit Epherus, ein anderer verdorbener Name des Ephebus.

Nach ihm kam Johannes, der erste dieses Namens, der laut Zeugnisses des mehrgedachten Diaconus, sepultus est in eo oratorio, ubi manu sua condidisse dicitur beatiss. Martyrem Januarium, a Marciano sublatum, nämlich in dem größten Zugang des Kirchhofes.

Um nun nicht überflüssiger Weise hier vorauszuschicken, was unten weitläufig wird abgehandelt werden, so bezeugt der so oft gerühmte Zeitrechner Johannes ganz klar in der Lebensbeschreibung der Einzelnen, daß fast alle übrige Bischöfe, welche vor Johannes IV. lebten, auf dem nämlichen Kirchhofe sind begraben gewesen.

Wenn also Johannes alle Bischöfe, die seine Vorfahren waren, zugleich nach Stephania überbracht

liturgie.de

hat, wer wird denn bezweifeln können, daß auch Maro, den er gesagter Maßen mit den andern überbracht hat, auf dem nämlichen Kirchhofe sey begraben gewesen, wo Agrippinus, Eustatius, Ephebus, Fortunatus, Maximus u. s. w. begraben waren? Man argwohne auch nicht, daß Johannes IV. diese Ueberbringung von verschiedenen Oertern her bewerkstelliget habe, weil Johannes der Zeitrechner geschrieben hat: de sepulchris, in quibus jacuerant, nicht aber de sepulchro; denn obgleich diese Redensart füglich von der Verschiedenheit der Särge erklärt werden könnte, indem jeder Sarg sepulchrum genannt ward, so scheint mir doch, Diaconus habe diesen Ausdruck passend angewandt, weil man mit Recht weit von einander entfernte Gräber varia sepulchra nennen konnte, und ich werde unten zeigen, daß von der Art das Grab des h. Severus gewesen ist, welches von dem des h. Eusebius mehrere Stadien weit ablag, so wie die Ruhestätte des h. Gaudiosus von jener des h. Januarius ꝛc.; Diaconus hat daher nach richtigem Ausdruck und schicklich geschrieben, daß Johannes die Leiber seiner Vorfahren de sepulchris nicht aber de sepulchro weggenommen habe.

Nachdem wir aber mit den deutlichsten Beweisen dargethan haben, daß der Bischof Maro auf dem Kirchhofe außer der Stadt ist begraben gewesen, so erhellet daraus von selbst, wie alt unser Kirchhof ist, das heißt, zu welcher Zeit jene schon längst veralteten Grotten und unterirdischen Wege der Cimmerier zum Kirchhof geworden sind. Denn, da Maro im zweiten christlichen Jahrhundert gestorben ist, pflegten unsere christlichen

liturgie.de

Einwohner schon in jenen Grüften begraben zu werden, so daß der Leib des Bischofs Maro ebenfalls dorthin gebracht worden ist. Von nun an sind die übrigen Bischöfe, wie wir von unserm Zeitrechner vernommen haben, auf dem Kirchhofe vor der Stadt beerdiget worden.

Hieraus folgt offenbar, daß unsere damals christliche Mitbürger seit dem zweiten Jahrhundert dort alle sind begraben worden, indem fast alle Christen, wie es die Geschichte jenes Zeitalters lehret, dahin strebten, an einem Orte zusammen begraben zu werden, dann besonders, als die Leiber ihrer Vorfahren, so durch ihren Lebenswandel oder das Märterthum berühmt waren, dort sind hingebracht worden, wie dieses zuletzt auch auf unserm Kirchhofe der Fall gewesen ist, wo zuerst die Bischöfe, bald nachher auch die Gebeine des h. Januarius sind beerdiget worden.

Ich will aber noch Einiges hier beifügen, damit nicht Jemand allenfalls vermuthe, dieser Kirchhof habe fast allen Bewohnern der Stadt Neapel schon vor dem Daseyn der christlichen Religion offen gestanden, so daß wenigstens in den ersten christlichen Jahrhunderten derselbe für Christen und Heiden eine gemeinschaftliche Grabstätte gewesen sey. Diesen Zweifel hat Boldettus in seinem Werke: delle Osservazioni sopra li Cemeterii Romani Tom. 1. gänzlich beseitiget, wo er klar beweiset, daß bei den Römern, welche Heiden waren, weder unterirdische, noch gemeinschaftliche Gräber, wenn man die Familien-Grabhügel davon ausnimmt, die wie Kapellen auf eigenen Gründen und oft neben den Heerstraßen errichtet wurden, nie statt gefunden haben; oder auch die puticolos der gemeinen Leute, die außer der Stadt

liturgie.de

ausgehöhlt und tiefe Gruben waren, worin nach Varro, Horatius, Festus und Andern die Leichen hineingeworfen wurden. Ich habe aber weder die Absicht noch Muße, Beweise davon auszuschreiben; nur ein und anderes will ich zusetzen, das unseren Gegenstand und die Verfassung der Stadt Neapel betrifft. Ein Jeder weiß, daß es in griechischen Städten, wie die unsrige, verboten war, binnen den Stadtmauern begraben zu werden, ein Gebrauch, den die Römer etwa von den Griechen selbst angenommen haben. Daher ward bei den Griechen nur den berühmtesten Staats- und Kriegsleuten ein öffentliches Grab als vorzügliche Auszeichnung zugestanden; man lese Cicero's Brief 53. B. IV. Familiar. Das bezeugen auch alte Steine in unserer Stadt, dergleichen jene zwei bei Capaccius in dessen Histor. Neapol. L. I. c. VIII. sind, wovon einer die Verordnung des Senats von Neapel enthält, wodurch dem Octavius Caprarius ein öffentlicher Begräbnißort wegen besonderen Verdiensten ist angewiesen worden, der Andere das nämliche Vorrecht für den Licinius Pollio. Die übrigen Einwohner wurden außer der Stadt und dort auf den freien Plätzen bei den Stadtmauern begraben; denn Jeder konnte sich auf eigenen Gründen ein privates, nicht aber ein öffentliches Grab errichten, wie das unzählige Ueberbleibsel von Gräbern bezeugen und jeweilen ganze Gräber, die in den zunächst verflossenen Jahrhunderten in unserer Stadt selbst an Plätzen, die sonst außer den Mauern lagen und auch in den Vorstädten gefunden worden sind. Vernehmen wir hierüber unter Andern einen vollgültigen Zeugen, unsern Geschichtschreiber Fabius Jordanus, der in seiner handschriftlichen Erklä-

liturgie.de

rung der neapolitanischen Geschichte, wo er von den Gräbern spricht, sagt: itaque in exterioribus Urbis pomeriis singula sepulchra fiebant, vel ex maximis, bipedalibusque lateribus arca in modum humi defossa, ut in Constantinopolitana via (strada di S. Maria di Constantinopoli, quae olim extra Urbem erat) dum exaequaretur, et B. Sebastiani monasterii hortis observavimus; vel ex quatuor ingentibus ex patrio tufo lapidibus, eodem inter se more compactis, ut sub Patulcio colle (der über der puteolanischen Gruft schwebet) ad Nucerini Ducis suburbium, et sub B. Januarii Porta in Cava, quam B. Antonii dicimus, via humi effossos frequenter inspeximus. Illustrium vero hominum in marmoreis arcis variis Figuris insculptis, quas in nonnullis posterioribus templis translatas eundem in usum plerumque videmus. In his fere omnibus aeneos nummos, fictiles quoque aliasque varii generis lucernas, cretalia, vel vetera interdum onichina, alteriusve lapidis vascula aperta conspeximus. Das nämliche bezeugen auch diejenigen, so vor und nach dem Fabius geschrieben haben, deren Zeugnisse gleichwohl über eine bei den Gelehrten außer Zweifel gestellte Sache hier zu sammeln ich für überflüssig erachte. Nur Eins wird zu bemerken seyn, was besonders hieher passet, daß die Unsrigen ehehin dem griechischen Gebrauch zu Folge keinen allgemeinen Begräbnißort gehabt haben. Wir entnehmen das deutlich aus den angeführten beiden neapolitanischen Rathsschlüssen bei Capaccius, denn in beiden lesen wir, daß auf Verordnung des Senats dem Octavius Caprarius sowohl, als dem Licinius Pollio, die um die Stadt sehr verdient

liturgie.de

seyen, δημοσιακος τοπος. publicus sepulturae locus, quem parentes elegerint, gegeben werde. Es war also 1) kein öffentlicher Ort, wo ein jeder konnte begraben werden, 2) diejenigen, denen der Senat dies nicht zugestanden hatte, durften auf Privatgründen begraben werden und nur Privatgräber besitzen, dergleichen jene waren, wovon wir gesprochen haben. Daher ist offenbar, daß zu Neapel kein öffentlicher Begräbnißort gewesen ist, so lang die alte griechische Verfassung bestanden hat. Eben so haben es nachher auch, wie Niemand läugnen wird, die Neapolitaner gemacht, nachdem sie römische Gebräuche und Gesetze nachgeahmt haben, weil bei den Römern der Begräbnisse halber das nämliche Recht bis zum Verfall des Reichs statt hatte. Hiedurch wird unsere Meinung von dem Ursprung der Kirchhöfe sehr bestätiget, deren Gebrauch blos den Christen muß zugeschrieben werden, die den heidnischen Gebräuchen abhold und vielmehr jenen der Juden, die viel darauf hielten, in Höhlen und Grüften begraben zu werden, folgend, vor Allen zuerst dergleichen Gräber gebraucht haben. Ich habe dieses berührt, um den Träumereien einiger Halbgelehrten entgegen zu treten, die, mit den alten Gebräuchen gänzlich unbekannt, leicht glauben könnten, daß der nämliche Kirchhof, der unsern christlichen Einwohnern zur Grabstätte gedient hat, ehedem auch ihren Voreltern, den Heiden, eine Grabstätte gewesen sey; denn, obgleich ich nicht besorge, daß unsere christlichen Gräber von den heidnischen nicht könnten unterschieden werden, wenn die Grabstätte ehedem gemeinschaftlich gewesen wäre, indem zwischen dem Gebrauch, Methode, Form u. s. w. der unsrigen und der Heiden ein großer Unterschied vorwaltet; so gebe ich mir doch alle Mühe, bei Erklärung von Alterthümern der Wahrheit zu folgen,

liturgie.de

und es ekelt mir am meisten vor jenen, die, je ungeschickter und der alten Geschichte unkundiger sie sind, je fertiger auch scheinen, ihre Meinungen wie Orakelsprüche vorzubringen.

Da also die Christen vor Allen zuerst dergleichen unterirdische Oerter zum Begraben ihrer Leichen ausgewählt haben, so ist unser Kirchhof seit dem zweiten Jahrhundert einzig für die christlichen Einwohner gewesen, inmittelst die übrigen Heiden noch immer den alten Gebrauch beibehielten. Daher scheint es, daß in jenem Zeitalter endlich, wo alle Spuren des Heidenthums unter uns verloren waren, alle Einwohner ohne Unterschied dort öffentliche Gräber gehabt haben. Es ist indessen meine Sache nicht, bei einer sehr bestrittenen Frage zu verweilen und über die Epoche, wann die christliche Religion bei uns öffentlich sey eingeführt worden, eine bestimmte Meinung zu äußern, nachdem so viele und so berühmte Männer nicht einmal einig sind, wie vorzüglich das Zeugniß des Simmachus über diesen Gegenstand soll ausgelegt werden. Alle Streitfragen also bei Seite gesetzt, will ich das für gewiß behaupten, daß die christliche Religion, nach den von Constantin dem Großen zu deren Gunsten erlassenen Gesetzen, ohne Zweifel auch unter uns öffentliche Rechte erhalten hat, obgleich hier sowohl als in Rom und Constantinopel noch einige Heiden übrig gewesen sind, die beim alten Gottesdienst beharrten; daher bin ich der Meinung, daß bereits seit dem vierten Jahrhundert alle Einwohner ohne Unterschied (denn sie hatten überhaupt die nämliche Religion) aus angeführter Ursache jenen öffentlichen und gemeinen Kirchhof, wovon die Rede gewesen ist, gehabt haben, und daß die Leichen von allen Unsrigen dorthin gebracht worden

liturgie.de

sind, so daß, seitdem jener Kirchhof außer den Mauern ein allgemeiner für die Stadt Neapel geworden ist, obschon es denjenigen, die bei der alten heidnischen Religion geblieben waren, gewiß nicht verboten war, sich nach alter Art begraben zu lassen. Und dieses hat wohl noch sehr lang bestanden, indem bis zur Regierung Theodosius des Großen den übriggebliebenen Heiden nur die Opfer untersagt, inmittelst die Räucherungen und andere heidnische Ceremonien, so wie der Besuch der Götzentempel ihnen gar nicht verboten waren, laut Zeugnisses des Libanius Sophista, welcher in Oratione pro templis den Theodosius also anredet: Certe sacrificiorum usus a duobus equidem fratribus (nämlich Valentinianus und Valens) prohibitus fuit; at non et λιβανωτου turificatio, quin et hoc ipsum lex tua firmavit (er spielt an auf L. 2. Cod. Theodos. de pagan. Sacrif) Tu igitur neque templa occludi, neque ullum aditu arceri jussisti, neque ignem; neque turificationem, neque alios θυμιαματων θυμας suffumigationem, sive turificationum honores templis, arisque ejecisti. Welch alles der fromme Kaiser auf diese Rede durch das im Jahr CCCXCII. gegen die heidnischen Ceremonien erlassene Gesetz in L. 12. Cod. Theod. de Pagan. mit Recht verboten hat. Ich habe dieses hier darum auseinander setzen wollen, damit ein jeder besser einsehe, daß es unsern heidnischen Einwohnern, die nach dem Constantin übrig waren, frei gestanden habe, dem alten Gebrauch nach auf den Feldern zu begraben, ohne daß sie durch ein Gesetz etwa genöthiget wurden, sich auf dem öffentlichen Kirchhofe der Christen begraben zu lassen, weßhalb auch daher kein Verdacht

liturgie.de

entstehen kann, als wären Christen und Heiden auf unserem Kirchhofe zugleich begraben worden.

Nachdem wir nun gesehen haben, in welchem Zeitalter man angefangen hat, alle Einwohner auf dem Kirchhofe außer der Stadt zu begraben, wird es der Mühe lohnen zu erwägen, wie lang denn dieser Gebrauch bestanden habe. Um aber diese Epoche wahrscheinlicher festzusetzen, müssen wir zum voraus zwei Punkte erforschen. Erstens, ob, während der öffentliche Kirchhof vorhanden war, im Mittelalter endlich der alte jetzt längst vergessene Gebrauch wieder aufgekommen sey, auf eigenen Gründen bei der Stadt zu begraben; zweitens, in welchem Jahrhundert die Gräber in den Kirchen zu Neapel statt gefunden haben, und die Leichen dort hinzubringen gestattet worden ist.

In Betreff des ersten läßt sich bei dem Mangel von Denkmälern, besonders aus dem Mittelalter, von unserer Stadt nichts Bestimmtes sagen. Ich bin aber überzeugt, daß bis zu jener Zeit, wo die Longobarden sich des Landes bemächtiget haben, alle Einwohner unseres Königreichs gemeinschaftlich, und überall zusammen sind begraben worden, mag das nun auf Kirchhöfen unter der Erde, oder andern nach Beschaffenheit des Orts künstlich gemachten geschehen seyn. Als aber die Longobarden kamen, haben sich die alten Gebräuche, wie in andern Dingen, so auch in diesem Stück zu verändern angefangen, indem unter ihnen noch die alte Sitte herrschte, auf eigenen, oder nahe bei den Stadtmauern gelegenen Gründen, oder von Staatswegen hiezu bestimmten Plätzen in Kistchen zu beerdigen, weßhalb ihre Untergebenen diesen neuen Gebrauch gern nachgeahmt haben, und der alte sich allmälig verlor. Daß die Longobarden diese Polizei für Begräbnisse gehabt ha-

liturgie.de

ben, bezeugen überflüssig ihre Gesetze, die, wie Romualdus, in der salernitanischen Chronik beim Muratorius, Scriptor. Rer. Italicar. Tom. VII. schreibt, Rothari, oder Rotharus, König der Longobarden, scriptorum serie composuit, codicemque ipsum Edictum appellari praecepit, welche Gesetze bis dahin sola memoria et usu retinebantur. Im 15ten Gesetze dieses Edikts aber bei Murator. ibid. Tom. II. p. 1. ist vorgeschrieben: Si quis sepulturam hominis mortui ruperit, et corpus expoliaverit, aut foris ejectaverit, quinquaginta solidis sit culpabilis parentibus defuncti. Das Erbrechen des Grabmals scheint einiger Maßen anzudeuten, daß selbiges nicht auf dem Kirchhofe gewesen ist, sondern daß die Leiche unter der Erde in einer Kiste begraben war, wie damals gewöhnlich geschah. Diese Art von Begräbniß und der Stoff von den Kisten wird auch im salischen Gesetze Tit. XVII. C. 3. deutlich erkläret: Siquis mortuum hominem aut in toffo (so hat es bei gesagtem Muratorius der Codex Estensis) aut in petra, quae vasa ex usu sarcophagi dicuntur etc. Darum glaube ich, daß unsere Gegenden diesen neuen Gebrauch der Nordländer damals angenommen haben, als sie von ihnen erobert wurden, in welchem Zeitalter die Kirchhöfe allmälig bei den Reichen, die gewiß dem Hoftone folgten, bald nachher auch bei den Uebrigen außer Acht kamen, weßhalb sie in der Zeitfolge endlich ganz vergessen wurden.

Allein, obgleich es unter der Regierung der Longobarden in jenen Gegenden unseres Königreichs, die unter ihnen standen, mit den Kirchhöfen sich so mag verhalten haben, so läßt sich doch mit bestem Fug be-

liturgie.de

haupten, daß der alte Gebrauch des Kirchhofs unter den Neapolitanern lange bestanden habe, und daß die Unsrigen annoch, während das beneventanisch-longobardische Herzogthum bestand, dort sind begraben worden, indem unsere Stadt unter griechischer, nicht aber longobardischer Herrschaft war. Ich zweifle daher gar nicht, daß unsere Mitbürger sich bis zur Ankunft der Normänner des Kirchhofs außer den Mauern überhaupt bedienet haben, da die Unsrigen unter Sico, dem Herzog von Benevent, den januarischen Kirchhof annoch in höchsten Ehren hielten, wie aus der Geschichte der Ueberbringung des Körpers vom h. Januarius erhellet, wovon unten zu reden ist. Mithin, als die Normänner ebenfalls vom Norden her hier landeten, und unsere Stadt eroberten, hat etwa der neue Gebrauch endlich angefangen, und seit ihrer Regierung hat, glaube ich, unser Kirchhof das nämliche Schicksal, wie andere, erlitten.

Was den andern Punkt anbelangt, weiche ich von der Meinung des Ludovicus Muratorius gerne ab, der in einer besonderen Abhandlung in seinen Antiquitatibus medii aevi Nro. XVII. den Gebrauch des Begrabens in den Kirchen zum Anfang des Mittelalters verweisen will. Denn obschon ich, falls ich Muße hätte, diesen Gegenstand des Mittelalters weitläufiger im Allgemeinen zu behandeln, die von ihm gesammelten Beweise leicht zerstäuben könnte, so muß Eins hier flüchtig bemerkt werden, daß Muratorius, weil er nicht daran gedacht hat, daß im Mittelalter auf den Kirchhöfen selbst annoch Kirchen gewesen sind, meistens am Eingang des Kirchhofs, die Kirchensatzungen, wodurch es Eini-

liturgie.de

gen erlaubt ist, in den Kirchen selbst begraben zu werden, von den öffentlichen Tempeln, nicht aber de ecclesiis coemeterialibus erkläret hat. In diesen letzten war das Begraben schon Anfangs verboten, da meistens die Leiber der Märtyrer oder heiligen Bischöfe dort beerdiget wurden, und darum sieht man, daß außer einigen wenigen sehr gezierten Gräbern, dergleichen in der Kirche auf dem Kirchhofe die Gräber der Märtyrer oder hh. Bischöfe waren, die übrigen außerhalb der Kirche gewesen sind. Dies ist auch auf unserem Kirchhofe sichtbar, und bei allen Schriftstellern des unterirdischen Roms auch auf den römischen. Ebenmäßig irrt derselbe in der Auslegung des Textes von Anastasius Bibliothekarius, da Cubicula, worin nach seiner Behauptung die Päbste begraben sind, nur Kirchhofskapellen gewesen waren; so wie sich auch auf dem Kirchhofe zu Rheims ein Kirchlein befand, dessen Hincmarus im Leben des h. Remigius erwähnet. Ich glaube daher, daß erst im neunten Jahrhundert dieser neue Gebrauch in Gallien, und einigen Oertern von Deutschland aufgekommen, wie das aus dem Capite LII. Concilii Moguntiaci I. vom Jahr DCCCXIII. offenbar ist; obgleich schon seit dem sechsten Jahrhundert sich Einige bemühet haben, in den Hauptkirchen selbst begraben zu werden, inmittelst die Kirchenversammlungen für die alte Zucht, wie gleichsam für Religion und Freiheit kämpften. Das bezeugt uns, andere Kürze halber zu übergehen, der 43ste Canon: Concilii Brachariensis I. vom Jahre DLXIII., allwo verordnet wird: Ut corpora defunctorum nullo modo in Basilica Sanctorum sepeliantur; sed si necesse est, de foris circa murum Basilicae usque adeo non abhorret; nam si firmissimum

liturgie.de

hoc privilegium usque nunc manet civitates, ut nullo modo intra ambitus murorum cujuslibet defuncti corpus humetur, quanto magis hoc venerabilium martyrum debet reverentia obtinere. Aus diesem Canon erhellet, auf welche Weise die Christen endlich doch die Begräbnisse in den Tempeln selbst eingeführet haben, da sie zuerst in den Hallen des Tempels, bald hernach an den äußern Wänden desselben die Grabmäler errichtet haben, woher es mit der Zeit leicht ward, selbige in die Hauptkirchen zu bringen.

Was aber unsere Stadtverfassung in diesem Stücke betrifft, wenn schon anderwärts im Abendlande seit dem neunten Jahrhundert, wie gesagt ist, die Gräber in die Kirchen gedrungen sind, so haben jedoch die Unsrigen die alte Sitte beibehalten, da bis zum zwölften Jahrhundert durchaus Alle auf dem Kirchhofe außer den Mauern begraben wurden; weßhalb die Neapolitaner vielleicht zu Ende dieses Jahrhunderts angefangen haben in den Tempeln selbst begraben zu werden. Wir haben davon zwei Hauptbeweise; einen aus dem Zeitalter jener Denkmäler, die unsere Schriftsteller uns überliefert haben, indem unter den Gräbern, die in den Kirchen entweder vorhanden, oder nach Falcus, Petrus de Stephano, Eugenius Caracciolus, und endlich Lollius einst vorhanden gewesen sind, auch nicht ein einziges sich findet, das älter wäre als das dreizehnte Jahrhundert, ja die ältesten kaum an den Anfang des vierzehnten zu reichen scheinen. Der andere Beweis aber, der meine Meinung außerordentlich bestätiget, fließt von selbst aus dem Wappen und deren Alter. Wirklich zu Zeiten des Johannes Bolvitus, im sechszehnten Jahrhundert nämlich,

liturgie.de

wie er selbst sagt in seinem ersten handschriftlichen Buche variarum rerum, welches in dem oft gerühmten Archive der Regular-Geistlichen der hh. Apostel zu Neapel vorfindlich ist, sah man am Eingang des Kirchhofs außer den Mauern, der damals unter der Kirche des h. Severus noch offen stand, Gräber mit drei Wappen, (Blasoni) wovon Eins ein französisches, das Andere ein deutsches Kreuz hatte, das dritte aber drei Abtheilungen, eine senkrechte in der Mitte von Goldfarbe, wie man sagt, zwei andere in der Quere von blauer Farbe, und das Feld von Silber. Zu Neapel aber haben nach der Meinung des Franz Menestrier in dem Werke: Le veritable art du blason c. VII. die Könige aus dem Hause Anjou vor Allen zuerst den Gebrauch dieser Wappen eingeführet, woraus folgt, daß jene drei Wappen, und besonders das dritte jünger ist, als die Ersten aus Anjou, wie es jeder weiß, der etwas Heraldik verstehet. Hieraus entspringt also ohne Zweifel ein augenscheinlicher Beweis, daß unser Kirchhof ein öffentlicher Begräbnißplatz für jeden, auch noch bis auf die Zeiten der Könige aus Anjou, gewesen ist, da besonders in jenem Zeitalter, wie der gerühmte Menestrier ausführlich beweiset, niemand an seinem Grabe gemalte oder ausgehauene Wappen wollte fehlen lassen. Daher unter den alten, mir zu Gesicht gekommenen, Urkunden der Stadt Neapel die älteste, so des Begrabens in der Kirche erwähnet, jene mit longobardischen Buchstaben auf Pergament ausgefertigte ist, welche ein unter den Papieren des alten Archivs von der uralten Kirche des h. Georgius major ehehin aufbewahrtes Urtheil des erzbischöflich-neapolitanischen Gerichts ent-

liturgie.de

hält, das in einem Rechtsstreit über die Gränzen der einzelnen Pfarreien zwischen besagter Kirche des heiligen Georgs, und jener der hh. Apostel u. s. w. im Jahre MCCLXXIII. ist gefället worden. Diese Urkunde, wodurch einige vaterländische Gebräuche aus jenen Zeiten beleuchtet werden, werde ich ehestens in dem Anhang des Commentars Rituum Ursinianorum Capituli Neapolitani bekannt machen. In diesem Urtheil nun ist Rede von den Leichen, welche von Geistlichen getragen wurden, um selbige in den Pfarrkirchen des h. Georgs sowohl, als in jenen der hh. Apostel zu begraben. War dieses, wie aus den Worten des Urtheils hervorgeht, damals gewöhnlich, so läßt sich füglich vermuthen, daß bereits seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in unsern Pfarrkirchen Leichen sind beerdiget worden. Ich will jedoch nicht in Abrede stellen, daß schon lang vorher, selbst etwa in den Kirchen, Leichen von Leuten, die durch Geburt oder Ehrenstellen sehr ausgezeichnet waren, sind beigesetzt worden. Zu dieser Muthmaßung hat ein alter Stein veranlaßt, der, wie nach Benedictus Falcus Petrus de Stefano in seiner descrizione de' luoghi sacri sagt, ehemals in der sehr alten Kirche der hh. Johannes und Paulus gewesen ist. Da beide aber die Leseart dieses Steines ganz erstaunlich verdorben haben, und selbiger billig zu den alten Denkmälern unserer christlich-griechischen Sprache muß gezählet werden, so will ich ihn, nach Martorellius, der denselben von unzähligen Fehlern, wovon er durchgehends bei unsern sowohl als auswärtigen frühern Schriftstellern wimmelte, gereiniget hat, hier abschreiben, weßhalb denn Niemand zweifeln wird, daß bereits seit dem achten Jahrhundert einige angesehene

liturgie.de

Männer auch in den Kirchen sind begraben worden. In besagter Kirche also befand sich vor Alters eine Grabschrift des Consuls und neapolitanischen Herzogs Theodorus, welche endlich nach zerstörter Diaconie der hh. Johannes und Paulus, in die Kirche der h. Maria donnaromita, wo sie sich noch befindet, überbracht worden ist. Sie lautet also:

ΘΕΟΔΩΡΟC ΤΠΑΤΟC Κ ΔΟΤΞ ΘΕΜΕΛΙΩΝ
ΤΟΝ ΝΑΟΝ ΟΙΚΟΔΟΜΗCΑC Κ ΤΗΝ ΔΙΑΚΟ
ΝΙΑΝ ΕΚ ΝΕΑC ΑΝΗCΑC ΕΝ ΙΝΔ· ΤΕ-
ΤΑΡΤΗ ΤΠΟ
ΛΕΟΝΤCC Κ ΚΩΝCΤΑΝΤΙΝΟΥ ΘΕΟΦΥ-
ΛΑΚΤΩΝ ΒΑCΙΛΕΩΝ
ΕΝ ΠΙC ΤΕΙ Κ ΤΡΟΠΩ CΕΠΤΕΜΒΡΙΟC
ΜΕΤΕCΤΙ ΤΟΥ ΒΙΟΥ
ΕΝΘΑΔΕ ΖΗCΑC ΧΡΙCΤΩ
ΕΤΗ . . . . . ΚΑΙΜ . . . .

So lautet die Inschrift, gemäß der Ergänzung des Martorellius, wodurch er den mangelhaften Stein im zweiten Tom Thecae Calamariae hergestellt und denselben also erkläret hat:

„Theodorus Consul et Dux, qui a fundamentis
„Templum excitavit et Diaco
„Niam ab inchoato perfecit Indict. tertia sub
„Leone et Constantino piissimis Imperatoribus
„In fide et honestate mense Septembri particeps
„est vitae
„Postquam vixisset Christo
„Ann . . . . et XL.

Leo Isauricus aber und dessen Sohn Constantinus haben in der Mitte des achten Jahrhunderts regieret; mithin ist unser Theodorus zu dieser Zeit, in der von ihm

liturgie.de

errichteten Diakonie begraben worden. Siehe da das erste und älteste Denkmal von einem Begräbnisse in der Kirche, was bei uns zu finden ist, und von diesem Zeitalter her muß die Epoche des neuen Gebrauchs berechnet werden.

Dieses Beispiel haben nachgehends die Herzoge von Neapel befolget und eben so wie die Frauen aus ihrer Familie, in den Kirchen begraben zu werden verlangt. Weshalb unter Leo III., römischen Pabste Theodimus Subdiaconus Regionarius und dispensator Diaconiae S. Andreae ad Nilum, die wohl unter den alten Stadt-Diaconien die erste war, in besagter Diaconie begraben ward, wie das aus dem Steine jenes Grabes erhellet, der zur Zeit unserer Voreltern in der alten Kirche des h. Andreas noch vorhanden war. Capaccius hat ihn in Hist. Neap. L. I. c. XI. bekannt gemacht. Am Ende der Inschrift liest man: Hic in pace membra sunt posita Theodimi sub Reg. et Rect. Sedis Apost. et dispens. hujus diaconiae beati Andreae. Siquis praesumserit hunc tumulum violare, erit anathematis vinculis innodatus. Wir haben dieses Grab zu dem Zeitalter Leo III. römischen Pabstes, nämlich zum Ende des achten und Anfang des neunten Jahrhunderts verwiesen, weil unser Zeitrechner Johannes schreibt, daß zu Zeiten dieses Pabstes die Diaconie des h. Andreas juris Romae Pontificis gewesen ist; darum wird Theodimus auf dem Steine Rector Sedis Apostolicae genannt, indem der Pabst ihn der Diaconie vorgesetzt hatte. Es faselt also Capaccius, der a. a. O. schreibt, dieser Subdiacon sey Corrector Campaniae gewesen.

Daß im neunten Jahrhundert Bonus, Herzog und Consul der Stadt Neapel, in der ehemals sehr berühmten

Kirche der furcillensischen Gegend, jetzt S. Maria a Piazza genannt, ist begraben worden, bezeugen die Anfangsbuchstaben in den Linien der Inschrift jenes Grabes, die bei Capaccius a. a. O. vorkommt. Er hat zwar nicht angezeigt, wo irgend dieses Denkmal gewesen sey; ich habe aber in einer Handschrift des Bolvitus gelesen, jener Stein habe sich in der Kirche S. Mariae a Piazza vorgefunden. Bonus aber, der Herzog von Neapel, der auf den Stephanus gefolgt ist, hat im neunten Jahrhundert gelebt. Wollte man nach der Indictions-Note, die den beiden letzten Versen der Inschrift beigefügt ist, das Sterbejahr des Bonus feststellen, so würde ich nicht zweifeln, daß er im Jahr Christi DCCCXXIX. gestorben sey. Man lese die Inschrift bei dem Capaccius.

Endlich ist nach Capaccius a. a. O. gegen das Ende des nämlichen neunten Jahrhunderts Euphemia, die Schwiegertochter Gregors, Herzogs von Neapel, und Stephans III., ehe er Bischof war, Gemahlin in der Kirche des h. Johannes major begraben worden, und zwar wegen besonders heiligem Lebenswandel, wie die Inschrift zu sagen scheint, vor dem hohen Altar. So habe ich gelesen in dem geschriebenen Handbuch des Fabius Jordanus im Archiv der hh. Apostel. Man sehe die Inschrift, so aus achtzehn Versen besteht, bei dem angeführten Capaccius a. a. O. S. 159.

Hieraus schließen wir also mit vollem Recht, daß seit dem achten Jahrhundert einige berühmte Männer von uns in den Kirchen sind begraben worden. Vielleicht wäre dieses rücksichtlich der übrigen Consuln auch offenbar, wenn nicht durch böse Zeiten die alten Denkmäler zu Grunde gegangen wären. Da nun zu dieser Gewohnheit, die

liturgie.de

dem Begraben in den Kirchen den Weg gebahnt hatte, im zwölften Jahrhundert gesagter Maßen der Gebrauch der Normänner sich gesellte, so wollten alle Einwohner unsrer Stadt ohne Ausnahme lieber in den Kirchen begraben werden, und damals schon ist der Kirchhof ausser der Stadt allgemein so gering geschätzet worden, daß Niemand daran dachte, weder dort beerdiget zu werden, noch die heiligen Kapellen, welche ehedem durch den Zulauf des Volkes sehr berühmt waren, zu besuchen. Und dieses mag bei dem großen Abgang unserer Denkmäler zur Geschichte unseres Kirchhofs genügen. Schreiten wir nunmehr zur Beschreibung der daselbst hin und wieder erbauten Kapellen.

§. 4.

Von den Eingängen des neapolitanischen Kirchhofs und deren Benennungen. Von den heiligen Kapellen oder Bethäusern, die von unsern Bischöfen dort hier und da gebaut worden sind, und zuerst von der Kirche oder dem Bethause des h. Januarius, dessen Urheber und dortigem Gottesdienst. Die Bischöfe von Neapel haben allda oft das h. Abendmal gehalten. In welchem Zeitalter ein Kloster mit dem Kirchhofe ist verbunden worden. Die Kirche der Mönche war ausser dem Kirchhofe. Wann die Mönche von dort anderswohin versetzt worden sind, und ihr Kloster ein Hospital für alte Leute geworden ist.

Da die unterirdischen Höhlen den Bewohnern des neapolitanischen Gebiets besagter Maßen statt der Wege dienten, so scheint es dem gemäß zu seyn, daß an demselben mehrere Eingänge waren, welches die alten

liturgie.de

Cimmerier und deren Nachkommen so eingerichtet haben, um ihre Reisen bequemer abzukürzen. Weshalb, als die Höhlen sich zuletzt in einen Kirchhof verwandelt hatten, allmälig einige von den alten Zugängen sind eröffnet worden, damit nach Verschiedenheit unserer Stadtgegenden ein jeder den nächsten Zugang des nämlichen Kirchhofs gebrauchen könnte, um die Leichen dort zu begraben. Daher sind denn dem nämlichen Kirchhofe mit der Zeit verschiedene Benennungen zugelegt worden. Unser Sabatinius hat also geirrt, der die örtliche Beschreibung unseres Kirchhofs nie mit gehörigem Fleiße erwogen, und darum in den Commentaren ad marmoreum Kalendarium Ecclesiae Neapolitanae behauptet hat: es habe zu Neapel mehrere Kirchhöfe ausser der Stadt gegeben; er hat auch in einer besonderen Abhandlung eine Erläuterung darüber versprochen, gleichwohl durch bischöfliche Sorgen verhindert, sein Wort nicht halten können. Denn wer immer, wie unten vorkommen wird, die Wege unseres Kirchhofs genau betrachtet, wird klar erkennen, daß alle Zugänge unter sich in Verbindung stehen, so daß man durch jeden, gleichsam wie durch Thüren, in den Kirchhof gehen kann.

Die berühmtesten Eingänge dieses Kirchhofs wurden vor Alters auf fünf beschränket, die bis zu dem Zeitalter unserer Vorfahren bestanden haben, wie das von allen zuletzt unser Celanus bezeuget. Unter dem Namen: berühmt, verstehe ich aber diejenigen, welche einst von den bei jedem derselben erbaueten Bethäusern ihren Namen erhalten hatten; obgleich ich nicht zweifle, daß ausser diesen ehemals auch andere offen gewesen sind, welche keinen Namen noch Gebrauch bei den Unsrigen gehabt haben,

liturgie.de

indem sich die Unsrigen derselben zum Einführen der Leichen auf den Kirchhof gar nicht bedient haben, weil sie von den Stadtmauern mehr entfernt, oder durch keine heilige Kapelle berühmt waren; dergleichen sind meines Erachtens jene beiden Mündungen des Kirchhofs gewesen, wovon eine an der Burg des h. Hermes, die andere an der im verflossenen Jahrhundert erbaueten Kirche S. Mariae del Pianto, ehedem offen standen.

Unter diesen fünf Eingängen war jener des h. Januarius der vorzüglichste, dessen Name von der diesem Märtyrer geheiligten Kirche entlehnt worden, in welcher sein Körper, von Marcianus dahin gebracht, bis auf die Zeiten des beneventanischen Herzogs Sico ist begraben gewesen. Heut zu Tage ist dieser der einzige Eingang des Kirchhofs, und er hat dem ganzen Kirchhof den Namen des h. Januarius veranlasset. Darum wird er seit dem Zeitalter unseres Zeitrechners Johannes Diaconus Coemeterium S. Januarii foris Urbem genannt; sodann, nachdem der Leib des h. Januarius dorthin überbracht worden war, gemeinlich Coemeterium S. Januarii ad corpus, bald hernach, wie in unseren Urkunden des folgenden Zeitalters, Coemeterium S. Januarii de foris; endlich S. Januarii extra moenia, und zuletzt nach dahin gelegtem Hospital für alte Leute, von den Unsrigen gewöhnlich Coemeterium S. Januarii delli pezzenti genannt. Dieser Eingang liegt nach Westen.

Der andere lag nach Süden. Er hatte seinen Namen von der durch unsern Bischof dem h. Severus, wie wir unten sagen werden, dort erbaueten Kirche und ward daher Coemeterium S. Severi genannt, welcher alte Name

liturgie.de

diesem Orte noch bis auf unsere Zeiten geblieben ist, indem die Unsrigen über diese alte Kirche, die Severus in dem unterirdischen Kirchhof errichtet hatte, eine neue demselben Bischof geweihte Kirche, sammt einem Mannskloster von dem Orden des h. Franciscus, gebauet haben. Darum heißt der Ort unter uns jetzt noch S. Severo a Pirozzo, die Benennung von einem nahe liegenden Hügel hergenommen, der Pirozzo heißt, oder S. Severo a Capo di monte, um ihn von einer andern Stadtkirche, die den nämlichen Beinamen führt und an die des h. Georgius gränzet, zu unterscheiden. Mitten zwischen diesen beiden Eingängen ist der dritte, welcher jetzt von der Kirche S. Mariae Sanitatis seinen Namen hat; ehedem aber wegen dem Bethaus, worin der h. Gaudiosus, Bischof von Bithynien, begraben war, gemeiniglich Coemeterium S. Gaudiosi genannt ward. Die Spuren dieses Eingangs sind noch an jener Kirchenstelle S. Mariae Sanitatis sichtbar, welche unter dem Hauptaltar ist.

Ungefähr in der nämlichen Richtung ist der vierte Eingang, welcher von den andern drei nur wenig entfernt war, und seinen Namen von der Kapelle des h. Vitus hatte, den die Neapolitaner in Vorzeiten verehrten; weshalb er ehedem Coemeterium S. Viti genannt ward, nunmehr aber, nachdem die Kirche S. Mariae Vitae, gemeinlich della Vita darüber gebauet ist, durchgehends Coemeterium S. Mariae della Vita genannt wird. Merkmale dieses Eingangs sah man vor der Thüre dieses Tempels annoch zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts; man hat ihn zuletzt doch verstopfen müssen, damit er den Straßenräubern nicht offen stände, die die unterirdischen Oerter mißbrauchten.

liturgie.de

Endlich der fünfte Eingang ist nach Osten gerichtet, von den vier andern aber, so wie von der Stadt selbst mehr entfernt. Dieser hat von dem dort begrabenen Körper des h. Euphebius seinen Namen erhalten; weßhalb er im Mittelalter Coemeterium S. Ephebi, oder S. Epheri genannt wird, weil die Unsrigen den Namen dieses Bischofs in mancher Art verdrehet hatten, wie man bei Mazochius in der Abhandlung de Cultu etc. und im Kalender sehen kann. Dieser Eingang ist verschlossen worden, als an selbiger, sonst offenen Stelle ein Kapuziner-Kloster ist erbauet worden, obgleich der alte Name der Stelle sowohl als dem Tempel geblieben ist, der noch wirklich S. Eusebio, und von dem Pöbel S. Efremo vecchio genannt wird. Der Name nämlich unseres Bischofs Euphebius hat so abgewechselt, daß er zuletzt mit jenem des Syriers Ephremus gänzlich übereinkam.

Nun müssen wir von denjenigen sprechen, die an diesen Eingängen zuerst Bethäuser erbauet, von denen jene auch ihre Benennung erhalten haben. In dieser Sache kommt eine sehr wichtige Frage vor von der Kirche des h. Januarius, wer nämlich von unseren Bischöfen selbe auf dem ersten Kirchhofe gebauet habe, da nach der alten unter den Unsrigen eingeschlichenen Sage jedermann meinet, daß die dem h. Märtyrer Januarius geweihte Capelle, welche am größten Eingang unseres Kirchhofs annoch vorhanden ist, von unserm Bischofe Severus erbauet, und dem Januarius gewidmet worden sey. Diese Sage ist ohne Zweifel veranlasset worden durch den Verfasser der Geschichte des h. Bischofs Severus, welcher die Ueberbringung

liturgie.de

des Körpers vom h. Januarius von Marciano nach Neapel demselben Severus zuschreibt; woher nun allgemein ist geglaubt worden, Severus habe dieses Bethaus unserm ersten Märtyrer auf dem Kirchhofe gewidmet. Allein unser Mazochius zeigt in den Erklärungen zum XXIX. April Calendarii nostri marmorei mit unverwerflichen Beweisen, daß der Verfasser jener Geschichte weit jünger gewesen ist, als Johannes Diaconus, und zählt ihn mit Recht unter die Schriftsteller des 12. oder 13. Jahrhunderts, weswegen er sagt, der neuere Schriftsteller habe vielleicht den Mährchen seiner Zeit zufolge die Ueberbringung, die Johannes Diaconus unserem Bischofe Johannes I. zuschreibt, dem Severus zugelegt, und zugleich des Antonius Caracioli Vorschläge zur Güte über diesen Streit zerstöret; in der That, obgleich unser Zeitrechner Johannes die Handlungen des Severus umständlich beschreibet, so sagt er doch kein Wort von dieser Ueberbringung, die er einzig dem Bischofe Johannes I. zuschreibet. Weßhalb wir dem Zeugnisse unseres Diacons lieber als jenem des jüngeren Geschichtschreibers vom h. Severus (der nach eigenem Geständniß in der Vorrede, um den Versemachern Stoff zu geben, Wahrheit und Unwahrheit zusammen zu flicken getrachtet hat) folgen, und Johannes, dieses Namens ersten Bischof der Stadt Neapel, für den Urheber des Bethauses vom h. Januarius halten, das nicht nur dem größeren Eingang, sondern auch unserm ganzen Kirchhof den Namen gegeben hat. Laßt uns also die Worte des Johannes Diaconus über den Johannes hören, den er als den vierzehnten in seiner Chro-

liturgie.de

nik anführt: Joannes Episcopus sedit Annos XXVII. Hic tantae sanctitatis plenus fuit, ut etiam S. Saulinus Nolanae urbis episcopus, sicut in vita sua legitur, eum accerseret, atque vocaret ad Christi gloriam intuendam. Post triduum autem deposito corpore, Neophytorum pompa prosequente, in eo Oratorio, ubi manu sua dicitur condidisse beatissimum Martyrem Januarium a Marciano sublatum, et ipse parte dextera humatus quievit. Es wird aber Niemand läugnen, daß jenes Bethaus am Eingang der Höhle damals den Namen des h. Januarius erhalten habe, als Johannes den Leib des Märtyrers von Marciano dahin überbracht hat; denn durchgehends haben zu jener Zeit die Bethäuser ihren Namen von den begrabenen Reliquien der Heiligen entlehnt, weshalb das erste Bethaus auf dem Kirchhofe, welches dem h. Januarius gewidmet ist, mit bestem Fug dem Bischof Johannes wird zuzuschreiben seyn. Dergleichen ist jenes, welches am Eingang des Kirchhofs steht, wovon in folgendem §. umständlich wird gesprochen werden. Nach dem Zeitalter des Bischofs Johannes läßt sich nun der Ursprung dieses Bethauses, so wie die dem Kirchhofe des h. Januarius zugekommene Benennung von selbst feststellen. Obschon also die Seltenheit der Denkmäler nicht gestattet, das Alter aller unserer Bischöfe ohne Ausnahme mit Gewißheit zu bestimmen, so werden wir doch von dem Alter des Johannes durch das lichtvolle Zeugniß der pauliniſchen Berufung mit voller Gewißheit belehret; darum zieht unser gerühmte Mazochius a. a. O. den Schluß, daß sein Sterbejahr in das Jahr Christi CCCCXXXII falle. Man

liturgie.de

sehe, was er sagt in der Abhandlung de Cultu Ss. Neap. Eccl. Episcopor. parte I. c. 3. §. 1.

Nun aber vernehmen wir von Diaconus, daß Johannes 27 Jahre lang Bischof gewesen ist; daraus folgt also 1. daß die Ueberbringung des Körpers des h. Januarius von Marciano nach Neapel in den Zwischenjahren geschehen ist, welche vom Jahre Christi CCCCV bis zum Jahre CCCCXXXII verflossen sind. 2. Daß die Capelle und das Denkmal des h. Januarius zu Anfang des 5. Jahrhunderts auf unserm Kirchhofe sind erbauet worden, sohin die Benennung Coemeterium S. Januarii gar nicht älter ist, als das 5. Jahrhundert, und daraus sieht man, wie sehr alle Schriftsteller durch Volkssagen sind irre geleitet worden, die das Bethaus des h. Januarius für älter, als das 5. Jahrhundert gehalten haben, unter welche nicht nur die alten Schriftsteller, sondern auch Sabatinius gehöret, der dem Irrthum Anderer gern beigetreten ist.

Da aber Johannes Diaconus, von unserm Bischofe Victor sprechend, die Kirchhofs-Capelle des h. Januarius genannt hat: Ecclesia S. Januarii Martyris et S. Agrippini Confessoris, so entsteht eine andere Frage, ob nämlich die Kirche des h. Januarius, und die dem Agrippinus gewidmete Kirche dieselbe, oder ob sie zwei verschiedene, beide auf dem Kirchhofe erbauet, gewesen sind. Daß es zwei von einander getrennte, wenn gleich nahe liegende Kirchen gewesen sind, hält billig Mazochius dafür, theils nach dem Text des Johannes Diaconus bei Muratorius, theils nach dem Mirakel-Buch des h. Agrip-

liturgie.de

pinus, welches in Appendice monumentorum Dissertationis de Cultu Ss. Neap. Eccl. Episcopor. herausgegeben ist. Denn bei Muratorius lautet der Text des Diaconus also: Ante Ecclesias (nicht Ecclesiam) B. Januarii Martyris, et S. Agrippini Confessoris. Noch deutlicher aber erhellt das aus dem Mirakel-Buch des h. Agrippinus, dessen Verfasser erzählet, unter unserm Bischofe Paul I., d. i. in der Mitte des 8. Jahrhunderts, sey ein gichtbrüchiger, Namens Maurus, adveniente solemnitate B. Januarii in dessen Kirchhofs-Capelle gebracht worden; als er dort ad sacratissimum Januarii tumulum pervenisset, vom Schlafe überfallen, und von Januarius durch eine Erscheinung ermahnt worden, sich zum tumulum Agrippini zu begeben; so habe er, nachdem er erwacht sey, die Ermahnung befolgt, und sich ad Agrippini tumulum begeben. Inmittelst processerat der Bischof Paulus cum omni Clero zur Kirchhofs-Capelle des h. Januarius, um der Feierlichkeit wegen dort Gottesdienst zu halten; während dessen subito a parte oratorii Beati Agrippini . . . vox resonuit . . . Descendentes vero ad ejus (des Agrippinus) tumulum, invenerunt hominem, quem ante adtractum viderant . . . solutis genibus erectum stantem; qui haec laetabundo corde referens, stabat ante sacrum altarium (des Bethauses vom h. Agrippinus) oleo perfusus candelae, quae lumen B. Agrippini Basilicae ministrabat. Nam dum se animadverteret sospitem, prae gaudio erectus, oleo super caput suum fudit, nec candela (d. i. die Lampe) quassata est. Daraus sieht man 1. daß das Bethaus des h. Agrippinus ein anderes war, als jenes

liturgie.de

des h. Januarius; 2. daß es unter dem andern war, weil man zu ihm hinabsteigen mußte; 3. daß allda ein Altarium gewesen ist, worin zuverlässig der Leib des h. Agrippinus begraben war; 4. daß es an jenes des Januarius gränzte, bezeugt offenbar der Schall der Menschenstimme, und das plötzliche Entgegeneilen des Volkes. Zu diesen aus den Schriftstellern hergenommenen Beweisen, werde ich unten in der Beschreibung des Kirchhofs noch einen andern aus der örtlichen Beschreibung entlehnten Hauptbeweis anfügen, da, wie ich zeigen werde, ehemals zur Linken der Januarius-Capelle ein Eingang zu einem andern inneren Gemach offen stand, worin ohne Zweifel das Grab des Agrippinus war. Welches von beiden aber älter gewesen sey, und welcher von unseren Bischöfen diese Capelle dem Agrippinus zu Ehren erbauet habe, bleibt ungewiß. Siehe, was wir in der Beschreibung des Kirchhofs sagen werden.

Daß aber, ehe der Bischof Johannes das Bethaus des Märtyrers erbauet hatte, schon ein älteres vorhanden gewesen ist, davon überzeugt uns die allgemein beobachtete Kirchengewohnheit. Denn seit Stiftung der Kirche pflegten die Christen an jenen Oertern, wo die Leiber der Märtyrer, heiliger Bischöfe, und anderer Gläubigen begraben waren, Bethäuser zu errichten, worin sie an bestimmten Tagen Gottesdienst und das h. Abendmal hielten. Man lese, damit ich nicht scheine Andere auszuplündern, die Urkunden, welche Boldetus nach Severanus und Aringhius in seinen coemeteriales observationes darüber weitläufig angeführet hat. Gleichwie also Niemand bezweifeln wird, daß unsere ersten christlichen Mitbürger die allgemeinen

liturgie.de

Gebräuche der Kirche befolgt haben, so glaube ich aus dem nämlichen Grunde, daß, wie dieselbe den römischen Kirchengebrauch rücksichtlich der Kirchhöfe (ich werde es unten zeigen) nachgeahmet haben, also auch in Erbauung der Kirchhofs-Capellen, Altäre, und Haltung des Gottesdienstes daselbst, auf gleiche Weise sich benommen haben; besonders da meines Erachtens die nämlichen Zeitumstände, weßhalb die Christen von Rom hauptsächlich und von andern Städten auf den Kirchhöfen Gottesdienst zu feiern pflegten, auch die Unsrigen dazu angetrieben haben, weil Niemand bezweiflen wird, daß in den ersten Jahrhunderten, welch immer eine Verfassung die Neapolitaner mögen gehabt haben, auch hier verboten war, öffentlich den christlichen Gottesdienst zu halten. Wir behaupten daher mit Gewißheit, daß unser Kirchhof bis zum 4. Jahrhundert ein eigenes Bethaus gehabt habe, wenn wir gleich nicht wissen, wer es erbauet, und wo es gestanden habe. Wenn also, wie gesagt ist, seit dem 2. Jahrhundert ungefähr, wo Maro, unser damaliger Bischof, gestorben ist, den Christen jener Kirchhof außer den Mauern offen stand, und ihre gemeinschaftliche Grabstätte war, so zweifle ich keineswegs, daß entweder von dem Maro selbst, oder von irgend einem andern Bischofe des nämlichen, wenigstens des folgenden Jahrhunderts ein Bethaus dort erbauet worden sey. In diesem ersten Bethause unseres Kirchhofs ist unser Bischof Fortunatus, der in der Hälfte des 4. Jahrhunderts scheint gestorben zu seyn, begraben worden, und damals schon ist dem Bethause, das keinen Namen hatte, von dem Namen dieses begrabenen Bischofs eine eigene Benennung zu Theil geworden, wie ich bald sagen werde.

liturgie.de

Das andere Bethaus, das unsere Bischöfe nach der Lehre des Johannes Diaconus auf unserm Kirchhofe errichtet haben, ist jenes des h. Severus, wovon der andere Eingang des Kirchhofs gesagter Maßen den Namen erhalten hat; denn er berichtet, Severus habe erbauet Basilicas quatuor, unam foris Urbem juxta S. Fortunatum etc. um nämlich durch den bekannteren Ort die Lage der Basilica Severi anzudeuten. Es stoße sich aber Niemand an dem Wort: Basilica, da es bei unserm Diaconus eben so viel heißet, als Ecclesia, Sacra aedes etc., und er durchgehends auch kleine Kirchen also nennet. Daß nun diese Capelle dort gestanden habe, wo dermalen mit dem Beinamen Kirche ein Kloster ist, leidet keinen Zweifel. Jene hat einst Severus am Eingang des Kirchhofs, so da offen stand, erbauet. Dieser Eingang hat sich länger, wie die übrigen erhalten, und dorthin besonders haben die Unsrigen bis zu den letzten Zeiten die Leichen gebracht. Das beweisen mir die Wappen, welche, wie wir oben aus dem Bolvitus angeführt haben, an den in diesem Eingang befindlichen Gräbern gemalt waren, woraus wir ohne Bedenken muthmaßen, daß die Unsrigen nach vernachläßigten Eingängen des h. Januarius, des h. Euphemius, der hh. Vitus und Gaudiosus bis zum eilften Jahrhundert an jener Mündung vorzüglich, wo die Kirche des h. Severus war, auf den Kirchhof gegangen sind; denn dergleichen Spuren des jüngeren Alters wird man an den übrigen Plätzen des Kirchhofs vergeblich suchen, wie unten wird gesagt werden.

Wegen des Ortes aber, wo Severus diese Capelle gebauet hat, scheint der Verfasser des Indiculus

liturgie.de

Episcoporum Neapolitanorum, den Mazochius in der Abhandlung de Cultu Ss. etc. aus dem Blanchinius wieder aufgelegt hat, einen Zweifel aufzuwerfen; denn dieser Verfasser, welcher gewiß jünger ist als unser Diaconus, sagt, wo er von dem Severus spricht: Hic fecit quatuor Basilicas, una foris Urbe juxta S. Susanna etc. Wo soll man denn den Tempel der h. Susanna suchen? Mazochius schreibt die Verwechslung des Namens der Unachtsamkeit des Schriftstellers zu, der statt S. Fortunatum, Susannam geschrieben habe; wer wird aber eine solche Sorglosigkeit von dem Verfasser des indiculus vermuthen, der hinten nach in der Geschichte unseres Bischofs Stephanus des jüngeren, statt Fortunata schreibt Susanna? Denn wo Johannes Diaconus von Stephanus geschrieben hatte: Addidit etiam in S. Gaudiosi monasterio Basilicam S. Fortunatae, sagt der Verfasser des indiculus mit den nämlichen Worten: Addidit etiam in S. Gaudiosi monasterio Basilicam S. Susanne. Mazochius vermeint, er habe immer den nämlichen Fehler begangen und sagt a. a. O. manus, non mens hujus scriptoris erravit, dum Susannae pro Fortunatae scripsit. Allein — der große Mann halte es mir zu gut — es läßt sich nicht begreifen, welchen Haß der Verfasser des Verzeichnisses gegen den Namen Fortunatae hegen sollte, um ihn jedesmal, wo er vorkommt in Susannae zu verwandeln. Ich habe daher, die Sache fleißig erforschend, in dieser Namen-Verwechslung vielmehr den Geschmack nach griechischer Art zu schreiben, als eine Nachläßigkeit zu entdecken geglaubt, und werde sohin meine Muthmaßung gleich entwickeln, wodurch der

liturgie.de

scheinbare Widerspruch zwischen Johannes und dem Verfasser des Verzeichnisses der Bischöfe möge aufgehoben werden.

Bei den Griechen ist Fortunatus das nämliche gewesen, was bei den alten Lateinern Sanna war; daher übersetzet Aemilius Portus die Stelle des Aristophanes bei Suidas: επειτα και τον φορτον εκφυγιμενων folgender Maßen: deinde etiam φορτον Sannam vitabimus. Siehe da, was die Griechen φορτος nennen, ist bei den Lateinern Sanna. Ein jeder weiß aber, daß zu Ende des Mittelalters unter uns der Geschmack, den Griechen nachzuahmen, bei den damaligen Schriftstellern so eingerissen war, daß sie sich alle Mühe gaben, weit hergeholte griechische Redensarten auszuforschen, unbekümmert darum, daß sie für die Leser dunkel wurden. Der Verfasser des Verzeichnisses hatte, wie ich glaube, auch diese Neigung, weshalb er, um etwa griechisch gelehrt zu scheinen, gemeint hat, das Wort Fortunata oder Fortunati stamme von dem griechischen το φορτος ab, sehr mit sich selbst zufrieden, dieses Wort durch das lateinische Sanna zu geben; damit aber dieses nicht ein fast unbekannter Name wäre, hat er wegen der Aehnlichkeit unter Sanna und Susanna das letzte gebraucht. Meine Leser mögen ermessen, wie viel ich durch diese Muthmaßung mag gewonnen haben.

Nachdem wir aber die Kirche des h. Fortunatus bei Johannes Diaconus, und die der h. Susanna im blanchinianischen Verzeichnisse für die nämliche gehalten haben, wird es der Mühe werth seyn zu errathen, welche die Ecclesia Stephania in caput Catatumbae gewesen sey, wovon Johannes Diaconus bei gedachtem

liturgie.de

Fortunatus Meldung macht. Wir wollen seinen Text ausschreiben, um den Knoten geschwinder aufzusuchen. So spricht Johannes: Fortunatus Episcopus etc. qui sepultus foris Urbem ad stadia quatuor. Deinde post longo tempore populi patrocinia ejus petentes, ab Ecclesia sui nominis consecrata transferentes, per manus Pontificum collocarunt in Ecclesia Stephania partis dextrae introeuntibus, sursum ubi est Oratorium in Caput Catatumbae, vel Catacumbae, wie du Cange lies't in media Latinitatis glossario. Mazochius, in der Ueberzeugung, Diaconus habe ohne Zweifel hier von Stephania, oder der bischöflichen Kirche der Stadt Neapel gesprochen, sucht in einer weitläufigen Zugabe zu erklären, wo irgend in Stephania diese unterirdische Höhle oder Gruft gewesen sey; darum wollen wir die bestrittene Stelle des Diaconus nicht herstellen, bevor wir die Versuche des Mazochius erwogen haben. Dieser also ist beim 14. Junius unseres Kalenders der Meinung, die dem Fortunatus geweihte Kirche sey von dessen Grabstätte ganz verschieden gewesen. Er sucht diese Kirche, von Chioccarellus Zeugnisse geleitet, in einem Hause der Angrisaner, und sagt, diese Capelle des h. Fortunatus, vor Zeiten Foribus — es sind seine Worte — Ecclesiae S. Mariae Sanitatis e regione obverti, sey nämlich an jener Stelle gewesen, die nun gegen die Kirchenthüre von S. Maria Sanitatis ist. Allein, wie er selbst gestehet, weder Chioccarellus, weder Capaccius, noch Caracciolus, der dem Chioccarellus nachgebetet hat, haben hinreichend alte Denkmäler von jener Kirche vorgebracht, ja sie hatten dieselbe nicht einmal gesehen und blos die Volkssagen geglaubet; man

liturgie.de

kann daher dem Mazochius nicht völlig trauen, der zuletzt endlich die Zuversicht hatte, aus der verwirrten Ueberlieferung der Angrisaner den alten Platz dieser Kirche zu bezeichnen. Fürs andere ist er ganz damit beschäftiget, in Stephania, dermalen S. Restituta, eine unterirdische Höhle zu suchen, weshalb er dem Worte Catatumba oder Catacumba eine ganz neue Bedeutung gegeben hat; denn er sagt allda: atqui omnis, crede mihi, difficultas evanescet, simul ac de significatu Catatumbae constiterit. Non enim necessario crypta subterranea erat, sed (quidquid de Catatumba in universum sit) ea saltem, cujus heic Chronographus meminit, superne in ipso bemate erat. In quo quia plures Sanctorum tumbae in orbem dispositae ab S. Joanne IV. fuerunt, idcirco is locus Catatumba vocabatur. In ejus vero Catatumbae capite et Altare erat, et Ss. Fortunati, et Maximi corpora. Wahrlich es wundert mich, daß ein übrigens äusserst behutsamer Mann diese neue Bedeutung von Catatumba ersonnen hat, ohne nur einen einzigen Schriftsteller des Mittelalters als Gewährsmann anzuführen; hätte er aber alle Schriftsteller jenes Zeitalters durchgeblättert, er würde für seine Meinung nicht nur einen Gewährsmann, sondern auch einen Zeugen vergebens gesucht haben; wahrlich man wird nirgend finden, daß unter dem Worte Catatumba, (welches eins ist mit Catacumba) etwas anderes verstanden werde, als eine unterirdische Gruft, worin Leichen begraben wurden; es ekelt mir über eine ganz bekannte Sache Zeugnisse von Schriftstellern zu sammeln; daher setzt Mazochius im Vorgefühl der Schwierigkeit seiner Meinung und deren hinfälliger Neuheit hinzu: quidquid de Catatumba in univer-

liturgie.de

sum sit, wodurch er sehr deutlich gestehet, daß seine Erklärung von Catatumba ganz neu und einzeln ist. Ueberdies scheint er die Ordnung und örtliche Beschreibung der alten Tempel durch diese neu erfundene und in das Bema gestellte Catatumba ganz zu vernichten. In der That das Bema enthielt, wie wir im zweiten Buche ecclesiasticae politiae c. III. sect. 1. gesagt haben, theils den Altar, theils den inneren Halbzirkel, oder die Priesterstelle (presbyterium): Mazochius aber bezeichnet wegen der Auslegung des Worts oratorium, die Johannes Diaconus gemacht hat, mit dem Namen Βημα ins besondere den halbzirkelrunden Schwibbogen, der der äusserste Theil des Tempels war, wo dieser aufhörte, so daß das Grab des h. Fortunatus von dem Bischofe Johann IV. hinter dem Altar der Kirche Stephania um den Umkreis des Schwibbogens herum soll gestellt worden seyn. Diese Stelle aber paßt weder zu dem Gebrauch der Kirche, noch auf die Worte des Diaconus; denn man wird nirgend finden, daß die Gräber um die Wände des Schwibbogens in den Kirchen sind angebracht worden, indem die Leiber der Märtyrer oder hh. Glaubensbekenner gemeinlich nur unter dem Altar, nicht aber hinter demselben, oder im Kreise des Schwibbogens, oder an einem andern Ort des Βημα vorkommen. Dort errichtete Gräber hätten gewiß die örtliche Ordnung des Βημα und vorzüglich des Schwibbogens gänzlich verstört, weil allda, mitten gegen den Altar, der bischöfliche Stuhl, rundum aber die Sitze der Priester waren; wo sollte also der Bischof, wo die Priester sich beim Gottesdienste befunden haben, wenn gewölbte Gräber von Bischöfen in der Kirche Stephania um den Schwibbogen herum gewesen wären?

liturgie.de

Allein, auch die Worte des Zeitrechners unterstützen die Meinung des Mazochius nicht im mindesten. Johannes Diaconus hat den Platz umständlich also beschrieben: In Ecclesia Stephania partis dexterae introeuntibus, sursum ubi est oratorium in caput Catatumbae. Diese Worte scheinen sehr klar anzudeuten, daß das Grab des Fortunatus beim Eingang in die Kirche zur Rechten liege; welches aus der Lesart dieser Stelle bei du Cange noch mehr erhellet: Collocarunt in Ecclesia Stephania ad partem dexteram introeuntium. War aber das Grab an der untersten Wand des Schwibbogens, wie hätte denn Johannes Diaconus von der rechten oder linken Hand der Hereingehenden den Ort bezeichnen können? Was hat der äusserste Theil des Tempels, der blos für den Bischof und die Geistlichen zugängig war, mit der Thüre gemein, wodurch man in die Kirche gieng? Man wird einwenden: Diaconus habe auf diese Weise den Platz des Schwibbogens andeuten wollen, der dem Schiff zur Rechten gegenüber liegt. Wir wollen das zugeben, obgleich es bei der Beschreibung des Orts ungereimt gewesen wäre; warum hat er denn zugesetzt: Sursum ubi est oratorium in caput Cacatumbae? Sey, wie Mazochius glaubt, oratorium und Βημα das nämliche, warum setzt er sursum hinzu? War denn in den alten Kirchen vielleicht auch unten ein Βημα? Wenn das Grab ein Schwibbogen zur Rechten der Hereingehenden war, so muß es zur Linken des Altars gewesen seyn. Warum sagt denn Diaconus, es sey in caput Catatumbae gewesen? Ich begreife nicht, was Caput hier bedeuten solle; denn entweder wird der erste Eingang der Catatumba, oder deren äusserster Theil durch dieses Wort an-

liturgie.de

gezeigt; eine andere Bedeutung davon wird man meines Erachtens bei einem Schriftsteller, besonders aus dem Mittelalter, nicht antreffen; keine von beiden aber begünstiget den Mazochius, denn, wenn das Grab des Fortunatus sich in ingressu Catatumbae partis dextrae, oder (wie du Cange lies't,) ad partem dextram introeuntium befand, so stand der Eingang der Catatumba allen, die in den Tempel giengen, offen, und das wird Niemand, der nur einigermaßen die alte Geschichte der Tempel und ihre örtliche Beschreibung kennt, behaupten wollen. Es war also im äussersten Theile, d. i. im äussersten Theile des Schwibbogens, welcher, als der obere Theil des Schwibbogens, dem Altar gegenüber und gerade gegen das mittlere Schiff gerichtet war; man kann aber nicht sagen, daß ein an diesem Platz, d. i. am äussersten Theile des mittlern Schiffs, befindliches Grab zur Rechten oder Linken der Hereingehenden stehe. Mazochius mag sich also wenden wohin er will, er bemühet sich vergebens den Text des Johannes auf seine Seite zu ziehen; weshalb diese vielleicht veränderte und verwickelte Stelle des Diaconus billig einer Herstellung zu bedürfen scheint.

Es soll mich daher nicht verdrießen über diese streitige Stelle des Diaconus kurz meine Meinung zu sagen, und meinen Versuch dem Urtheil der Gelehrten anheimzustellen. Ich glaube, daß gedachte Stelle durch Nachläßigkeit der Schreiber ist verändert worden, und sehr leicht könne hergestellt werden; denn, wofern man statt Ecclesia Stephania, wie im Text steht, Ecclesia S. Stephani setzet, ist meines Ermessens jede Schwierigkeit verschwunden. Wie leicht aber ein nachläßiger Schreiber

liturgie.de

eins für das andere habe schreiben können, zeigt sich aus mehrern Gründen. Erstens, sind es Wörter, die fast aneinander gränzen, denn, nimmt man an, daß in dem alten Codex, woraus der Schreiber Abschrift genommen hat, gestanden habe: in Ecclesia Steph., so war der Buchstabe S. mit keinem Beistrich oder Punkt versehen, wie es pflegt zu geschehen, dann dem andern gleich folgenden S. so nahe, daß eins von dem andern kaum getrennt ward, welches in Büchern aus dem Mittelalter häufig vorkommt; darum glaubte der Schreiber, es sey nur ein einziges Wort, nämlich Stephania, und das schon aus der Ursache, weil er den Diaconus durchgehends, ja fast bei jedem dritten Worte, von Stephania hatte reden hören. So also hat er das verkürzt geschriebene Wort: Steph. in Stephania verändert.

Zu dieser Muthmaßung leitet ohne Schwierigkeit der Zeitrechner selbst, der uns sagt, daß auf dem Kirchhofe außer der Stadt eine Kirche des h. Stephanus des ersten Märtyrers gewesen sey, worin einige von unsern Bischöfen begraben sind. So schreibt Johannes von unserm Bischofe Victor: Hic fecit Basilicas duas foris Civitatem Neapolim, unam longius ab urbe ad milliarium unum, ante Ecclesiam beati Januarii Martyris, et S. Agrippini Confessoris ad nomen beati Stephani Levitae, et Martyris, et aliam in medio itinere: modicum discreta a porticu, euntibus partis sinistrae ad nomen B. Eufimiae Martyris dedicavit. In qua et ipse sepultus quiescit. Victor also, der zu Ende des 5. Jahrhunderts Bischof von Neapel war, hat diese Capelle des h. Stephanus erbauet. Sie stand aber ante Ecclesiam Januarii Martyris, et

liturgie.de

Agrippini, nämlich vor dem Bethaus, welches unser Bischof Johannes I. dem Januarius gewidmet hat, wovon oben Rede war. Nun aber steht die Kirche des h. Märtyrers Januarius dermalen am Eingang des Kirchhofs; mithin war vor Alters, was wir unten umständlich zeigen werden, die Kirche des h. Stephanus an jenem Platze, wo jetzt die Thüre des heutigen Tempels des h. Januarius außer der Stadt ist. Dieser Platz passet vortrefflich zu dem von Diaconus angegebenen Wegmaß, indem er sagt, die Kirche des h. Stephanus sey longe ab urbe ad milliarium unum gewesen; sehr richtig: in der That die Kirche der hh. Januarius und Agrippinus war von der Stadt eine Meile entfernt; ich berufe mich auf den Verfasser des Lebens des h. Severus, der, wie gesagt ist, die Kirchhofs-Capelle des h. Januarius irrthümlich dem Severus zuschreibt, und bei den Bollandisten am 30. April sagt: Nam et corpus B. Januarii sacerdotis et martyris ipse condidit manibus suis in Ecclesia foris porta hujus civitatis milliario uno. War also die Kirche des h. Januarius milliario uno von der Stadt entlegen, so schreibt Johannes Diaconus mit Recht, daß die Kirche des h. Stephanus, welche vor jener des h. Januarius stand, ad milliarium unum von der Stadt abgelegen war. Daß aber in dieser Kirche des h. Stephanus gemeinlich die neapolitanischen Bischöfe, die auf den Victor gefolget, sind begraben worden, bezeugt der nämliche Zeitrechner, besonders da, wo er von Paulus dem Nachfolger des Calvus spricht, von welchem er sagt: Corpus ejus in portico ante Ecclesiam S. Stephani sepelierunt. Hieraus sieht man, daß die

liturgie.de

Kirche des h. Stephanus, welche vor dem Eingang des Kirchhofs stand, ihre Halle gehabt habe, worin viele Gräber waren. Unter dem Wort: Halle aber wird jener Raum verstanden, der auf den Kirchhöfen beim Eingang der dort gebaueten Capellen pflegte gelassen zu werden, wie ich unten in der Beschreibung des Kirchhofs sagen werde. Auch Stephanus, der Nachfolger des Paulus, ist in der Kirche des h. Stephanus begraben worden, worüber die Worte des Diaconus genaue Erwägung verdienen, denn er sagt: Sepultus est autem in monasterio S. Januarii intus Absidam Ecclesiae S. Stephani Protomartyris currente indictione octaba, d. i. im September des Jahrs DCCXCIX. Hieraus folgt erstens, daß man den Bischöfen in absida der Kirche des h. Stephans auf dem Kirchhofe Gräber errichtet hat, welches nur in den Kirchhofs-Capellen gebräuchlich war; denn noch wirklich sind in der ersten Capelle unseres Kirchhofs, nämlich des h. Januarius, vom Altar an Gräber, die das Gewölbe in sich fasset. Zweitens, verbreitet diese Stelle des Diaconus Licht über dessen hier befragten Text; denn er sagt dort, Fortunatus sey begraben in Oratorio, quod est in caput Catatumbae. Mazochius erkläret, das: in Oratorio heiße so viel als in Absida; nun aber war das Oratorium des h. Stephanus wirklich in caput Catatumbae, von unserem Kirchhofe nämlich; denn es stand vor der Kirche des h. Januarius, allerdings an jener Stelle, wo die Catacumba oder der Kirchhof anfing. Mithin ist Fortunatus an denselben Ort überbracht worden, wo auch Stephanus ist begraben worden, nämlich in den Schwibbogen jener Kirche, die am Eingange des Kirchhofs war, und welche

liturgie.de

Victor dem ersten Märtyrer Stephanus geweihet hatte. Auf diese Art wird es ganz klar, daß der Text des Diacons sich gleich bleibet, wenn man nur statt Ecclesia Stephania schreibt: Ecclesia S. Stephani. Gleichwie aber Diaconus sagt, Stephanus sey in Monasterio S. Januarii begraben worden, so glaube ich daraus schließen zu müssen, daß schon zu seiner Zeit die alte Kirche des ersten h. Märtyrers Stephanus in den Tempel des Klosters, welches, wie wir hören werden, Athanasius dort gebauet hat, ist umgewandelt gewesen; wirklich ist dieses auch der Beschaffenheit des Orts ganz angemessen, indem es schicklich war, daß die Mönche eine Kirche zum Gottesdienst gebrauchten, die vor Andern außer dem Kirchhofe war, dergleichen ohne Zweifel die Stephanskirche war, die man beim Eingang zum Kirchhof zuerst antraf, weil sie selbst vor der Kirche des h. Märtyrers Januarius stand, die, wie noch zu sehen ist, auf dem Gewölbe des Kirchhofs liegt. Dies ist also die Lage der Kirche vom h. Stephanus, dem ersten Märtyrer, und daraus versteht man die richtige Bedeutung der Redensart des Diacons in caput Catatumbae, nämlich am Eingang der ausgegrabenen Höhle, oder des Kirchhofs außer der Stadt. Wenn wir uns nun mit dieser Herstellung des Textes von Johannes begnügen, die sich bei genauer Erwägung der Sache und des Zusammenhangs von selbst darbietet, so wird uns, ohne mit Mazzochius den Worten des Diacons so viel Gewalt anzuthun, der Platz völlig bekannt werden, wohin der Leib des h. Bischofs Fortunatus überbracht worden ist, von einem Orte nämlich, wo er gleich nach seinem Absterben auf demselben Kirchhofe begraben war, in einem Grabe binnen dem

liturgie.de

Schwibbogen der Kirche des ersten Märtyrers h. Stephans, welche am Eingang unseres Kirchhofs lag, an jener Seite, wo vor Zeiten unser Bischof Johannes I. die Kirche des h. Märtyrers Januarius erbauet hatte.

Es bleiben indessen zur Bestätigung unserer Meinung noch einige Schwierigkeiten zu lösen übrig. Die erste besteht darin: welche dem Namen des h. Fortunatus gewidmete Kirche es gewesen sey, aus welcher Diaconus den Leib des Fortunatus in jene des h. Stephan, ersten Märtyrers, überbracht zu seyn schreibet. Meiner Meinung nach war die Kirche des h. Fortunatus von dem Bethause nicht verschieden, worin dieser einst auf dem Kirchhofe selbst begraben gewesen war, denn das geht offenbar aus dem Text des Diaconus hervor, indem er sagt: Qui sepultus foris Urbem quasi ad stadia quatuor: deinde post longo tempore populi patrocinia ejus petentes, ab ecclesia sui nominis consecrata transferentes etc. Der Ort also, wo er vier Stadien weit von der Stadt begraben gewesen war, ist seinem Namen geweihet. Wer zweifelt aber daran, daß jener Ort auf dem Kirchhofe vor der Stadt gewesen sey? Denn es ist dem Johannes durchgehends einerlei foris urbem sepeliri, oder in Coemeterio. Warum aber hat er nicht gesagt in Cymiterio, vel Crypta S. Januarii, wie er gewöhnlich anderwärts schreibet? Darum, weil jener nicht in dem Eingang des Kirchhofs war begraben gewesen, der von der Kirche des h. Januarius seinen Namen hatte, und wo der Eingang offen stand, sondern in jenem Eingang des Kirchhofs, der wegen nachher dort beigesetzten Reliquien des h. Gaudiosus hat angefangen Coeme-

liturgie.de

terium S. Gaudiosi zu heißen, und nun S. Maria della Sanità genannt wird.

Selbst aus dem Wegmaß, was Johannes beifügt hat, zeigt sich das noch deutlicher: denn der Ort, wo das Grab des Fortunatus zuerst gewesen ist, war von der Stadt stadiis quatuor, d. i. eine halbe Meile, oder 500 Schritte entfernt. Das war gewiß der von den Stadtmauern, und der alten Pforte des h. Januarius, (welche bekanntlich damals an dem Thurm des Klosters Domna Regina gewesen ist) bis zum Kirchhofe des h. Gaudiosus befindliche Zwischenraum, von welchem Eingaug die Kirche des h. Januarius ebenweit entlegen war, wie wir oben aus dem Verfasser des Lebens von dem h. Severus schon bemerkt haben, welcher schreibet, die Kirche des h. Januarius sey eine Meile, d. i. acht Stadien weit von der Stadt entfernt. So kennen wir nun mit Gewißheit den Ort des ehemaligen Bethauses und Grabes vom h. Fortunatus, nämlich am Eingang des Kirchhofs S. Maria Sanitatis, mithin werden wir die unnützen Versuche des Mazochius nicht achten, der die Kirche, worin der h. Fortunatus zuerst ist begraben worden, vergeblich außer dem Kirchhofe sucht, indem er die Sagen von Chioccarellus und Anderen erwähnet hat. War denn vielleicht im Hause der Angrisaner einst die dem h. Fortunatus geweihte Kapelle? Mich wird Niemand überreden, daß dort, mithin außer dem Kirchhofe, das erste Grab des Fortunatus gewesen sey, ohne daß die Redensart des Diaconus eines jeden willkührlicher Erklärung überlassen werde.

liturgie.de

Indessen wird es vielleicht sonderbar zu seyn scheinen, daß die Neapolitaner, je mehr sie den Fortunatus verehrten, desto weiter auch seinen Leib von der Stadt weggebracht haben: denn er lag vier Stadien weit von der Stadt auf dem Kirchhofe des h. Gaudiosus, von daher aber ist er bis zum achten Stadium von der Stadt, so weit es nämlich gesagter Maßen von den Stadtmauern bis zur Kirche des h. Stephans war, überbracht worden. Doch läßt sich diese Bedenklichkeit leicht heben. Ich vermuthe wahrlich, diese Ueberbringung sey geschehen, nachdem unser Bischof Athanasius mit den Kirchen der hh. Januarius, Agrippinus und Stephanus ein Kloster verbunden hatte, wo die Mönche Tag und Nacht Gottesdienst hielten; weßhalb die Leiber der Heiligen, deren Verehrung zunehmen sollte, dorthin gebracht wurden. Daß dabei wohl gethan war, wird man leichter einsehen, wenn man damit hier dasjenige einigermaßen vergleichet, was wir von dem bis zum späten Alter nie unterbrochenen Zulauf zu diesem Eingang des Kirchhofs und der Kirche vom h. Januarius und Agrippinus bald sagen werden. Mit Recht also wollten die Neapolitaner lieber, daß der Leib des h. Fortunatus in die Kirche der Mönche, die sie immerwährend besuchten, überbracht würde.

Die letzte Schwierigkeit macht uns die Geschichte der Auffindung der Leiber von den hh. Fortunatus und Maximus, die in der Kirche des h. Euphebius im Jahre MDLIX. sind gefunden worden; man trifft sie bei den Bollandisten unterm 23. Mai. Denn es läßt sich nicht begreifen, wie und warum der Leib des h. Fortunatus sammt jenem des Maximus von einem Eingang des Kirchhofs zum andern sehr weit davon ent-

liturgie.de

legenen überbracht worden sey; wirklich der größte Raum zwischen beiden Eingängen ist der vom Eingang der Kirche des h. Januarius bis zu jenem der Kirche des h. Euphebius. Ich gestehe aufrichtig, daß ich die Ursache dieser Ueberbringung nicht weiß, mag auch in einer so dunkelen Sache nicht Muthmaßungen auf Muthmaßungen bauen. Allein, was immer die Ursache der Ueberbringung seyn mag; man kann jedoch des Urhebers wegen gar nicht im Zweifel seyn, wofern man dem Marmorstein glauben soll, der, wie wir lesen, mit den Leibern der Heiligen ist gefunden worden. Denn laut der Geschichte der erwähnten Auffindung steht auf dem Stein folgendes: Hic jacent corpora Sanctorum Maximi, et Fortunati sub Paulo Primo. Hiedurch ist die Zeit der Ueberbringung ausgemacht, da Paulus, unser erster Bischof dieses Namens, das Bisthum vom Jahre DCCLIX. bis zum Jahre DCCLXIV. verwaltet hat. Es kann mich aber nichts nöthigen, um mit Mazochius zu sagen, diese Inschrift sey verstümmelt gewesen; denn als Mazochius die Stelle des Johannes Diakonus von der Ueberbringung des h. Fortunatus, von jener Ueberbringung ausgelegt hatte, die der Bischof Johannes IV. in der Hälfte des neunten Jahrhunderts mit seinen Vorfahren nach Stephania bewerkstelliget hatte, hat er diese letzte Zuflucht der Alterthumsforscher ergriffen, damit seine Meinung durch das Zeugniß des Marmorsteines nicht erschüttert würde. Denn, wenn er auch den ganzen Stein gehabt hätte, wie würde sich die von Paul I. ungefähr in der Hälfte des achten Jahrhunderts vorgenommene Ueberbringung mit jener des Johannes IV. in der Hälfte des neunten Jahrhunderts zusammengereimt haben? Er hat

liturgie.de

daher die Inschrift also zu ergänzen getrachtet: Hic jacent corpora Sanctorum Maximi et Fortunati sub Paulo Primo in Ecclesia S. Fortunati simul condita, deinde sub Joanne IV. in Stephaniam translata, postremo sub... (einem gewissen) in S. Eusebii Ecclesia iterum conjunctim tumulata. Wenn die Liebhaber der Alterthümer auf solche Art Inschriften ergänzen dürfen, wo wird es dann Ziel und Maß geben? Die Steine werden dann bald alles sagen, was den Schriftstellern in den Sinn kommt. Allein sunt certi denique fines. Hätte Mazochius sich unserer einfacheren Verbesserung des Textes bedienet, er hätte sich vielleicht des gewagten Zusatzes enthalten. Wer hatte ihm denn gesagt, daß der mit den Körpern aufgefundene Grabstein mangelhaft gewesen sey? Die Geschichte der Auffindung schweigt davon, die dieses gewiß zugesetzt hätte, indem sie im sechzehnten Jahrhundert genau aufgezeichnet worden ist, weshalb die Inschrift selbst, wie sie vorhanden ist, ohne dem Steine vergebens nach Willkühr etwas fremdes zuzusetzen, unsere Meinung von der ersten Ueberbringung des h. Fortunatus nach der Kirche des h. Stephanus mächtig unterstützet; denn von hier aus hat Paulus I. im achten Jahrhundert den Leib des h. Fortunatus, sammt jenem des h. Maximus, welcher sich annoch in dem alten Bethause des h. Fortunatus auf dem Kirchhofe befand, in jene Kirchhofs-Capelle gebracht, die dem h. Euphebus geweiht, und am äußersten Eingang des Kirchhofs nach Osten zu lag. Hierzu endlich will ich noch das Einzige bemerken, daß es mit der Kirchenzucht gar nicht verträglich war, Leiber von Heiligen, die einmal in die bischöfliche Kirche, dergleichen Stephania eine

liturgie.de

war, überbracht waren, von da wieder wegzunehmen; weshalb man richtiger sprechen wird, wenn man eingesteht, daß diese Ueberbringung nicht aus Stephania, sondern von der Kirchhofs-Kapelle des h. Stephanus her in eine andere Kapelle des nämlichen Kirchhofs geschehen ist. Auf dieselbe Weise also, wie wir den verdrehten Text des Johannes in Betreff des Fortunatus hergestellet haben, eben so muß auch in Betreff des Johannes I. dem Text des Zeitrechners geholfen und gleichfalls anstatt Ecclesia Stephania, Ecclesia S. Stephani gelesen werden, woher endlich Paulus I. die Leiber der Heiligen nach der euphebianischen Kirche überbracht hat. Soviel von der dunkelen Stelle des Johannes Diakonus.

Ehe wir aber zur Beschreibung der andern Bethäuser unseres Kirchhofs fortschreiten, darf jenes der heil. Euphemia nicht übergangen werden, wovon wir den Diaconus beim Victor haben reden gehört: denn er sagt Victorem fecisse Basilicas duas foris Civitatem Neapolim, unam longius ab Urbe ad milliarium unum ante Ecclesiam B. Januarii Martyris et S. Agrippini Confessoris (wovon wir gesprochen haben) aliam in medio itinere modicum discretam a porticu, euntibus partis sinistrae, ad nomen B. Eufimiae Martyris dedicavit. Wo irgend diese Kirche der h. Eufimia gewesen sey, (Eufimia statt Euphemia lies't man auf dem Steine der Schwiegertochter von Gregorius, Consul von Neapel, wovon im vorhergehenden §. Rede war; daraus sieht man, daß bei den Unsrigen im Mittelalter das griechische H für I gegolten habe, nicht für E, weßhalb sie Ευφημιαν übersetzten durch Euphimiam oder Eufimiam mit einfachem

liturgie.de

f.) zeigen die Worte des Diaconus beim ersten Anblick nicht an; allein durch das beigefügte Wegmaß, so wie den Zusammenhang fällt der Platz dieser Kirche in die Augen. Denn sie war in medio itinere, nämlich auf halbem Wege von den Stadtmauern bis zur Kirche des h. Stephanus: diese war aber ungefähr eine Meile weit von der Stadt entfernt; der halbe Weg betrug also eine halbe Meile, mithin war die Kirche der h. Euphemia eine halbe Meile von der Stadt entlegen: der Eingang von unserem Kirchhofe aber, der, wie gesagt, eben so weit von den Stadtmauern gewesen ist, war jener von dem Kirchhofe des h. Gaudiosus dermalen S. Mariae Sanitatis. An diesem Eingang des Kirchhofs hat also Victor die Kirche der h. Eufimia gebauet. Das scheint der besagte Johannes einiger Maßen zu bestätigen, wo er von Nostrianus sagt: Sepultus est in Ecclesia B. Gaudiosi Christi Confessoris foris Urbem euntibus ad S. Januarium Martyrem, in porticu sita. Man sieht, daß Porticus hier die eigene Benennung jenes Orts von unserem Kirchhofe ist, wo die Kirche des h. Gaudiosus war, denn von dieser heißt es sita in porticu. Wenn sohin Johannes sagt, Ecclesiam S. Eufimiae modicum discretam a Porticu fuisse, so scheint er von jenem Kirchhofs-Eingang zu sprechen, der zu seiner Zeit Porticus genannt ward, dergleichen war der Eingang des jetzigen Kirchhofs S. Maria Sanitatis. Die Größe dieser Fläche aber (wie das die Ueberbleibsel des alten Eingangs unterm hohen Altar des Tempels S. Maria Sanitatis noch wirklich bezeugen) hat billig den Namen Porticus erhalten, da, man mag nun die Höhe des Gewölbs oder die Breite des Eingangs betrachten, der Platz

liturgie.de

die Figur einer Halle vorstellt, und zur Zeit des Johannes Diaconus, wo der Kirchhof seine alte Form noch hatte, viel eher muß vorgestellet haben. Aus diesen Muthmaßungen, sage ich, schließen wir, daß die von Victor zu Ende des fünften Jahrhunderts erbauete Kirche der h. Euphemia vor Zeiten am Eingang des Kirchhofs des h. Gaudiosus gewesen ist. Diaconus schreibt aber, die gedachte Kirche sey modicum a porticu discreta gewesen, weil sie vielleicht nicht in der Halle selbst, sondern irgend nahe dabei stand. Ich wundere mich hier über den Platz, den unser Mazochius dieser Kirche anweiset; denn er sagt in Appendice Monumentorum dissertationis de Cultu Ss. etc. pag. 347, die Halle, deren Diaconus hier gedenket, sey dort gewesen, wo jetzt longa Porticuum series est — es sind seine Worte — quaeque vulgo Anticaglia appellatur. Nun aber hatte Diaconus gesagt, die Kirche der h. Euphemia sey foris urbem gewesen; darum betheuert Mazochius vielleicht mit allzugroßer Zuversicht, l'Antigaclia extra moenia tunc fuisse. Aber um des Himmels Willen! wem hat das je geträumet? Man braucht nur den Capaccius gelesen zu haben, um zu sehen, daß jene Hallen von den Stadtmauern, so vom Markte der h. Patritia herliefen, ganz eingefasset sind; außer daß nicht begreiflich ist, wie der Platz de l'Anticaglie, obgleich jenseits der Stadtmauern gelegen, auf halbem Wege für diejenigen wäre, welche von der Stadt zur Kirchhofs-Capelle des h. Januarius, oder an selbige gränzende Kirche des h. Stephanus giengen. Man glaube mir, daß Mazochius, gewiß der vorzüglichste Erklärer unserer Alten, in der örtlichen Beschreibung der Alterthümer gewöhnlich unachtsam ist. Darum

liturgie.de

irrt auch Sabatinius, welcher behauptet, eine kleine Kapelle von neuerer Bauart auf dem Wege, der zum Tempel S. Mariae Sanitatis führt, sey die alte von Victor der h. Euphemia geweihte Kirche.

Außer diesen bisher aufgezählten Capellen unseres Kirchhofes, war auch jene berühmt, welche von den dort begrabenen Reliquien des h. Gaudiosus, Bischofs von Bithynien, ihren Namen erhalten hat, und welche gesagter Maßen da gewesen ist, wo dermalen der Tempel S. Mariae Sanitatis ist. Ruinartus scheint das von Gaudiosus in Neapel selbst erbauete Kloster, worin er mit Quodvultdeus und anderen aus Afrika geflüchteten Bischöfen gelebt hat, mit der Capelle unseres Kirchhofs, worin er begraben ist, zu verwechslen, und schreibt diese Meinung dem Mabillon zu; deshalb schreibt er in der Geschichte persecution. Vandalic. c. IX: Observat Mabillonius noster in actis SS. ordinis S. P. N. Benedicti ad Annum DXCVI. ubi de S. Agnello, B. Gaudiosi monasterium eo in loco olim extitisse, ubi Dominicani postea ecclesiam semirutam in honorem B. Mariae, de Sanitate vulgo nuncupatam, erexerunt, quod ex Paulo Regio in Italica S. Agnelli vita se accepisse, ait. Eundem locum Caput Trii olim dictum fuisse Ughellus scribit. Allein, daß das Kloster weit von der Grabstätte abgelegen gewesen ist, bewähren die ältern Denkmäler unserer Stadt, die als ganz bekannt ich hier abzuschreiben nicht Muße habe. Man lese Tutinius in dem in italiänischer Sprache geschriebenen Leben des h. Gaudiosus Bithyniensis und Caracciolus Antonius in Neap. Eccl. Monum. etc.

liturgie.de

Doch, was es immer für ein Bewandtniß mit dem Kloster des Gaudiosus haben möge, uns liegt daran, von dessen Kirchhofs-Capelle zu reden. Ich weiß wohl, daß es noch nicht ausgemacht ist, in welchem Jahre Gaudiosus von Bithynien bei uns gestorben sey; mithin da es meine Sache nicht ist, diesen Streit zu entscheiden, so wird es genügen zu bemerken, daß er im fünften Jahrhundert verschieden und gleich nach seinem Hinscheiden, wie es zu geschehen pflegte, auf dem Kirchhofe begraben worden ist. Den Beweis davon geben mir die Worte des Johannes Diaconus an Hand, der von unserm Bischofe Nostrianus schreibet: Sepultus est in Ecclesia B. Gaudiosi Christi confessoris foris Urbem euntibus ad S. Januarium Martyrem, in porticu sita: nun aber ist Nostrianus in der Mitte des fünften Jahrhunderts Bischof gewesen, und nach 17 Jahren der bekleideten Würde gestorben; mithin muß er bald nach Gaudiosus gestorben seyn; weshalb wir mit Recht behaupten werden, daß der Leib des Gaudiosus gleich nach seinem Tode an der Stelle auf dem Kirchhofe ist begraben worden, an welcher auch Nostrianus nach wenigen Jahren sein Grab erhalten hat. Hieraus läßt sich entnehmen, daß die Kirche des h. Gaudiosus, von welcher Einer der Eingänge unseres Kirchhofs den Namen angenommen hat, in der Hälfte des vierten Jahrhunderts ist erbauet worden, seit welcher Zeit jener Eingang angefangen hat, insgemein der Kirchhof oder die Kirche des h. Gaudiosus genannt zu werden. Seit dem fünften Jahrhundert aber haben die Neapolitaner, wie ich glaube, öfter in jenem Eingang des Kirchhofs begraben, nachdem nämlich die Leiber der hh. Gaudiosus, Quodvultdeus und anderer Heiligen dort beigesetzt waren, da

liturgie.de

nach dem alten Kirchengebrauch, der unter uns lang bestanden hat, ein jeder lieber dort beerdiget seyn wollte, wo die Reliquien von Heiligen lagen; weshalb wir lesen, daß gleich nach der Beerdigung des h. Gaudiosus, unser Bischof Nostrianus, der nach dem Zeugniß des Diaconus im Rufe der Heiligkeit war, dort ist begraben worden; dies bezeugen die Inschriften, deren Auffinden daselbst Tutinius, Capaccius und Andere, wovon wir unten reden werden, berichten. Der Platz endlich von diesem Kirchhofs-Eingang, wo die Kirche des h. Gaudiosus sich befand, war den Unsrigen im sechzehnten Jahrhundert schon lang unbekannt, und ist von denjenigen gefunden worden, welche, wie Capaccius erzählt, den Fußstapfen des dort versteckten Räubers Anellus gefolgt sind, (denn wir zählen die Geschichte der Auffindung dieses Kirchhofs, welche Camillus Tutinius im Leben des h. Gaudiosus anführt, billig zu den Fabeln, indem Capaccius, der älter als Tutinius ist, gänzlich davon schweiget) und im Jahre MDLXXXIII. von Paulus Aretinus, Erzbischof von Neapel, den Dominicanern übergeben worden, die daselbst einen prächtigen Tempel erbauet, und der h. Maria Sanitatis wegen der ehemaligen Benennung des Orts geweihet haben, welcher, wenn dem Tutinius zu trauen ist, der gemäßigten Luft halber vor Zeiten vallis Sanitatis genannt ward.

In der Nähe dieses Kirchhofs-Eingangs, wo die Kirche des h. Gaudiosus war, stand ein Anderer offen, der ehedem S. Viti genannt ward, dermalen S. Maria della vita. Nach einer treuen Ueberlieferung unter den Unsrigen ist an jenem Orte die dem h. Vitus geweihte Capelle gewesen, worüber Capaccius und Andere nach-

liturgie.de

zusehen sind. Von dieser Capelle giebt es noch einige Ueberbleibsel im Eingang der Gruft, über welche der Tempel der h. Maria della vita, und das Carmeliter-Kloster hervorraget. Ehemals stand die Capelle sowohl, als der Kirchhofs-Eingang auf der Fläche, die vor der Kirche ist, offen, die Carmeliten haben aber jenen verrammeln lassen, damit er den Räubern und anderem schlechten Gesindel nicht als Zufluchtsort dienen möchte. In diesem Eingang sind, glaube ich, von den ersten Zeiten her auch zuerst Christen-Gräber gewesen, da der Eingang entfernter ist als die übrigen, sohin den verborgenen Christen ohne Zweifel angemessener war. Auf diese Muthmaßung bin ich durch unser marmoreum calendarium gerathen, worin man lies't, daß das Fest des Begräbnisses unseres Bischofs, des h. Maro, mit jenem des h. Vitus verbunden werde, denn es heißt beim 15. Juni also: Dep. S. Maronis Episcopi nostri, et S. Viti: denn ich überrede mich gern, diese Verbindung sey von den Unsrigen deswegen geschehen, weil Maro in dem Bethause des h. Vitus war begraben gewesen; welches eingestanden, klar folget, daß die Begräbnisse unserer Bischöfe seit dem zweiten Jahrhundert dort statt gefunden haben, wo nachher das Bethaus des h. Vitus ist erbauet worden.

Der letzte endlich und von der Stadt am weitesten entlegene Kirchhofs-Eingang ist der, welcher, wie die Unsrigen bis auf den heutigen Tag noch glauben, von dem Grabe des h. Euphebius, unseres Bischofs, seinen Namen erhalten hat, wo gesagter Maßen jetzt ein Capuciner-Kloster steht, von den Unsrigen S. Efremo vecchio genannt, um es von einem anderen Kloster dessel-

liturgie.de

ben Ordens zu unterscheiden, das, obgleich es den Namen von der Empfängniß der heiligsten Jungfrau Maria hatte, von den Unsrigen dennoch S. Efremo nuovo genannt wird.

Wie alt aber dieser Eingang gewesen sey, läßt sich so leicht nicht bestimmen, da fast gar kein Denkmal davon mehr übrig ist; weßhalb wir, der Chronik des Johannes Diaconus folgend, jene Muthmaßungen anführen wollen, die sich allenfalls zur Sache schicken. Die erste Frage, die, wie Mazochius sagt, durch das Mucken des Diaconus selbst ist veranlasset worden, und worauf auch alles von der Sache beruhet, ist diese, wo nämlich Ephebus nach seinem Absterben zuerst sey begraben worden; denn der Zeitrechner, ekelhaft geitzig in Erzählung der Thaten unserer Bischöfe, verschweigt den Platz dessen Grabstätte, indem er sagt: Ephebus Episcopus pulcher corpore, pulchrior mente plebi Dei sanctissime praefuit, et fideliter ministravit. Ipse vero post quorundam incursionibus translatus, deductusque Neapolim, Ecclesiae Stephaniae reconditur! Von dem Orte also, wo er zuerst ist begraben, woher auch überbracht worden, kein Wort. Obgleich nun Niemand bezweifeln wird, daß Euphebius auf jenem Kirchhofe, wie fast alle unsere Bischöfe, ist begraben worden, so ist man doch über den Eingang, wo sein Grab gewesen seyn möge, noch nicht einig. Doch, wie dem auch sey, mir scheint es nichts zur Sache zu thun; indem ich glaube, daß der Eingang, wovon hier die Rede ist, seinen Namen nicht von Ephebius, sondern von Epherus, unserem zweiten Bischofe, erhalten habe. Denn der Leib des Ephebius war zur Zeit, wo Johannes Diaconus seine Chronik

liturgie.de

schrieb, im neunten Jahrhundert nämlich, noch in Stephania, weil er sagt: Ecclesiae Stephaniae reconditur. Von unserm Bischofe Ursus aber schreibt er also: Ipse vero Ursus Episcopus sepultus est in Cymiterio foris Urbe, ubi et Beatus requiescit *) Epherus. Da also dieser Epherus, wovon er hier spricht, zu seiner Zeit nicht in Stephania, sondern auf dem Kirchhofe außer der Stadt lag, so muß man sagen, daß selbiger ein ganz anderer sey, als der Eusebius, den er als den achten von unseren Bischöfen angeführt, und von dessen Leib er geschrieben hatte, daß selbiger schon in Stephania, vielleicht von Johann IV, begraben gewesen sey. Man wird dagegen einwenden: Ursus ist zu Anfang des fünften Jahrhunderts gestorben, unser Bischof Eusebius aber in der Hälfte des siebenten; warum also hat Diaconus den Ort, wo zwei Jahrhunderte früher Ursus ist beerdiget worden, durch den Kirchhofsplatz angedeutet, wo Eusebius nach zweihundert Jahren war begraben worden, da er vielmehr hätte sagen müssen, Eusebius sey begraben, wo Ursus, der ihm zwei Jahrhunderte vorangegangen war, begraben lag. Allein man sieht hieraus, daß Johannes Diaconus die Eingangsörter des Kirchhofs

*) Obgleich wir die Meinung des berühmten Mazochius sehr schätzen, so kann man doch seinen Hang, die Stellen der Alten, mehr als sich gebühret, zu verbessern gar nicht loben; hier hat er verbessert: requievit, ohne die leichtere Erklärung von dieser Stelle, dergleichen die Unsrige zu seyn scheint, zu erwägen, noch auch einen einzigen Beweis dieser neuen Leseart aus den älteren Codexen, (die alle ohne Unterschied requieseit haben) herzunehmen.

liturgie.de

durch jene Benennung bezeichnet hat, unter welcher sie am meisten bekannt waren; weshalb, da in seinem Zeitalter der Eingang des Kirchhofs, dessen er erwähnet, insgemein mehr nach dem Grabe des Eusebius, (beim Diaconus Eupherus) als von den Reliquien des Ursus benannt ward, so hat er füglich auf diese Weise den Ort deutlicher beschrieben. Hieraus folgt offenbar, daß zur Zeit des Johannes Diaconus jener Kirchhofs-Eingang schon berühmt geworden war, wo der Leib des Eusebius war begraben gewesen.

Erwägen wir nun nach dieser Entwickelung, was daraus folget. Und zwar erstens, daß der hier befragte Eingang des Kirchhofs, schon von den Zeiten unseres Bischofs Ursus her, nämlich seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts ist vorhanden gewesen. Zweitens: daß dieser Eingang nicht von dem Eusebius, den Johannes als den achten von unseren Bischöfen aufgezählt hat, sondern von jenem Eusebius, welcher nach dem zweiten Jahrhundert gelebt hatte, seinen Namen hergeleitet hat, indem dieser vielleicht eher, als der gleichwohl früher dort begrabene Ursus, durch Wunder berühmt geworden war, woher dieser Kirchhofsplatz, auf welchem die Unsrigen seit dem fünften Jahrhundert begraben wurden, den Namen von Eusebius erhalten hat. Drittens: daß der Name Epherus der nämliche ist, den unser Chronikschreiber Eusebius genannt hat, da, gesagter Maßen, dasjenige, was Johannes Diaconus von dem Grabe des Epherus und des Ursus erzählt, keineswegs auf den ältern Bischof Eusebius passet, dessen Leib zu Johannes Zeiten in Stephania ruhete. Darum muß hier bemerkt werden, daß der Name Eusebius sowohl in der von

liturgie.de

Muratorius nach der vaticanischen Handschrift herausgegebenen Chronik des Johannes, als in andern Handschriften der nämlichen Chronik nirgend auf verschiedene Art gelesen wird, sohin die Mannigfaltigkeit und Verderbung des Namens Euferus oder Eupherus, Eufremus u. s. w. nicht bei Eufebius, sondern bei Eusebius statt gehabt hat, dessen Namen die Unsrigen bald auf diese, bald auf jene Weise ausgesprochen haben; darum irren sich Muratorius, Caracciolus und selbst Mazochius, die die Grabstätte des Eupherus unrichtig von Euphebius erkläret und geglaubt haben, der Name dieses älteren Bischofs habe so viele Abwechselungen erlitten. Viertens: verschwindet diesemnach eine nicht geringe Schwierigkeit, die aus der verwirrten Auslegung des Zeitrechners entstanden ist, und zu meiner Verwunderung von Mazochius übergangen ward: denn es ist unbegreiflich, warum die Unsrigen den Leib des Euphebius, nachdem er wegen incursiones, (wie Johannes schreibt) von den Agarenern vielleicht, nach Stephania überbracht worden war, wieder zum Eingang des Kirchhofs sollen zurückgebracht haben; welche zweite Ueberbringung um so unwahrscheinlicher ist, als sie nach dem Zeitalter des Johannes, nämlich nach dem zehnten Jahrhundert soll geschehen seyn, worin auch von dieser Ueberbringung keine wahrscheinlichere Ursache, fast kein Beispiel vorkommt: ja selbst die damalige Beschaffenheit unseres Kirchhofs widerspricht dieser Ueberbringung, aus welchem es leichter war anderwärts hingebracht zu werden, als die schon überbrachten und in der bischöflichen Kirche beerdigten Leiber der hh. Bischöfe wieder dort hinzubringen, wie wir dieses bemerkt haben, als wir von dem Körper des Fortunatus sprachen. Mazochius mag also

liturgie.de

von seinem Beginnen wohl abstehen, der vergebens Zeit und Ursachen dieser neuen Ueberbringung zu finden strebt, und sich über die Seltenheit der Denkmäler ereifert; denn man muß gestehen, daß der Leib des Bischofs Epherus nie ist überbracht worden, der, wie Johannes Diaconus schreibt, gleich nach seinem Absterben auf dem Kirchhofe begraben, dort noch im zehnten Jahrhundert war, als Johannes seine Chronik schrieb. Man sehe also, wie es, ohne dem Text des Johannes Diaconus Gewalt anzuthun, offenbar zu Tage liegt, warum endlich im Jahr 1559 zugleich mit den Leibern des Fortunatus und Maximus auf jenem Kirchhofs-Eingang, wo damals seit neunzehn Jahren eine Capucinerkirche und ein Kloster war, (denn die Capuciner hatten jenen Kirchhofs-Eingang im Jahre 1530 zur Erbauung eines Klosters und einer Kirche von Vincentius Carava erhalten) auch der Leib des Eusebius ist gefunden worden, welcher von jener Stelle nie war weggeschaffet gewesen. Endlich zeigt der Text unseres Diacons, daß dieser Eusebius, welcher in der Hälfte des siebenten Jahrhunderts gestorben ist, von den Unsrigen unter die Heiligen ist gezählet worden, da er ihn selig nennet, er sagt ja: Ubi et beatus requiescit Epherus. Hätte also Mazochius auf die bisher erwogenen Beweise Acht gegeben, er würde gewiß in den Erklärungen des Kalendarii Marmorei unterm 23. Mai von Eusebius nicht geschrieben haben: De Eusebio nullum prorsus elogium a Diacono offerri, ut Sanctus dici meruerit. Weshalb das Fest im patricianischen Märtyrerbuch, wie man bei den Bollandisten und selbst bei Mazochius a. a. O. sehen kann, mit Recht diesem Eusebius muß zugestanden werden, nicht aber dem ältern Bischof Eu-

liturgie.de

phebius, wie Mazochius meint, indem er glaubet, der Name Eusebius sey in Eusebius verändert worden; wir lesen in dem angeführten Märtyrerbuch am nämlichen Tage S. Eusebii Confessoris et Episcopi Neapolitani. Denn, wenn wir durch Johannes Diaconus von der Seligkeit des Eusebius versichert sind, wie gesagt ist, so giebt's keine Ursache, warum in dem patricianischen Märtyrerbuch der Name Eusebius als ein verdorbener statt Euphebius sollte gesetzt worden seyn. Ich werde gleichwohl dem Mazochius nicht widerstreben in Betreff des Festes unseres Kalendarii marmorei, welches ohne Zweifel ein eigenes Fest jenes ältern Bischofs ist, besonders wegen dem Namen selbst, wie er auf dem Grabstein stehet: Depositio S. Ephebi Episcopi, wo man sieht, daß das Fest von Ephebus oder Euphebius, nicht aber Eusebius angekündiget wird. Man wird vielleicht fragen: wenn Eusebius unter die Heiligen gezählt wurde, warum findet er sich denn nicht in unserm marmoreum Kalendarium? Wer die Ursache hievon wissen will, wende sich an gedachten Mazochius, welcher in der oft erwähnten Abhandlung de cultu Ss. Neap. Eccl. Episcopor. mehrere Ursachen anführet, warum unser Kalendarium marmoreum die Namen einiger Bischöfe übergangen hat, von denen Niemand bezweifelt, daß sie unter die Heiligen gezählet werden.

Daher, um wieder von dem Kirchhofe zu sprechen, zweifle ich gar nicht, daß dieser Eingang, weil der Leib des h. Eusebius nie daraus ist weggebracht worden, nächst dem von dem Märtyrer Januarius von den Unsrigen immer häufig ist besucht worden, wie solches auch bei anderen Eingängen der Fall gewesen ist, wo

liturgie.de

blos das Andenken der Gräber, nicht aber die Leiber übrig geblieben waren, die nach Stephania, oder andern Kirchen in der Stadt überbracht worden sind. Diesem Beweise schließt sich noch der an, welcher aus einer alten Rede, oder dem Wunderbuch des h. Eusebius hervorgeht (in der Handschrift steht Euphebius wegen Aehnlichkeit der Namen. Man sehe Mazochius a. a. O. und den Kalender). Aus dieser Rede entnimmt man erstens, daß die Neapolitaner jenen Kirchhofs-Eingang, wo das Bethaus oder Andenken des h. Eusebius war, oft besucht haben, indem ein Priester, sportulam (es sind Worte der Rede) ecclesiasticis refertam munilibus, baculo insertam ferens, aus der Stadt dorthin ging, um Gottesdienst zu halten. Zweitens, daß die Kirche des h. Eusebius in der Gruft selbst gewesen sey, ist aus der nämlichen Rede offenbar, worin erzählt wird, eines Tages, als der Priester dort Gottesdienst hielt, sey Agarenorum manus gekommen, eosque per Ecclesiae aditus introspicere, um die dort allenfalls Gefundenen nach Gewohnheit zu rauben; wäre außerdem jener Ort nicht häufig besucht worden, wie hätten denn die Agarener, die unser Gebiet sehr oft durchwanderten, in jenen damals waldigen, und von der Stadt entfernten Gegenden Menschen suchen sollen? Doch, wie gesagt, im sechszehnten Jahrhundert endlich haben die Capuciner die alte Kirche zerstöret, um eine neue zu bauen, so daß zu Camillus Tutinius Zeiten kaum noch der hinterste Theil des alten Bethauses hinter dem Hauptaltar der Capucinerkirche übrig war, aus welcher man in das alte Bethaus und selbst zum Kirchhofe gehen konnte, wo Tutinius auch ein altes,

liturgie.de

auf der Mauer gemaltes Bild des h. Eusebius gefunden hat, das von diesem um die vaterländischen Alterthümer sehr verdienten Mann in Zinnober ausgedruckt und unter seinen handschriftlichen Werken zu sehen ist, welche in der brancaccianischen Bibliothek aufbewahret werden.

Demnach wir von den Eingängen unseres Kirchhofs, und von den Kirchen oder Bethäusern, die meistens von unseren Bischöfen dort erbauet worden waren, geredet haben, müssen wir nun von dem Ruhme des größten Eingangs handeln, der die übrigen an Zulauf des neapolitanischen Volkes und der Clerisey wegen der Verehrung des Grabmals vom h. Januarius leicht übertroffen hat, das, wie wir gehört haben, Johannes I., unser Bischof, dort errichtet, und die Reliquien dieses Märtyrers hineingebracht hat. In der That, da bereits seit der Ueberbringung dieses Märtyrers von Marciano nach Neapel die Unsrigen den Leib des h. Januarius ganz vorzüglich verehrten, so ist das Denkmal seines Grabes, am größten Eingang des Kirchhofs errichtet, nicht nur bei den Unsrigen, sondern auch den übrigen Bewohnern dieser Gegenden berühmt geworden, so wie es die älteren Kalender und die Andacht der Herzoge von Benevent gegen Januarius bezeugen.

Daß also besagter Johannes, unser Bischof, dem Märtyrer Januarius die zuerst gewidmete Kapelle auf dem Kirchhof in Tofstein erbauet habe, worin er, wie gesagt ist, seinen Leib propriis manibus begraben hat, wird Niemand läugnen. Seit dem fünften Jahrhundert aber haben die Neapolitaner diese Grabstätte des Märtyrers Januarius außer der Stadt häufig besucht, die

liturgie.de

wir billig für den ersten demselben zu Neapel gewidmeten Tempel halten. Gleichwie nun die Päbste zu Rom, die Geistlichkeit, und das Volk an bestimmten Wochentagen, auch dann, als die Kirche sich des Friedens erfreuete, auf den Kirchhöfen Gottesdienst zu halten pflegten, welches die Geschichte der römischen Päbste beim Anastasius dem Bibliothekar sowohl, als mehrere Denkmäler, die Boldettus Tom. I. Observationum gesammelt hat, weitläufig beweisen; so ist dieses ohne Zweifel auch bei uns geschehen, theils wegen den auf dem Kirchhofe erbaueten Kirchen, theils wegen den Leibern unserer heiligen Bischöfe, so dort waren; theils endlich wegen den hingebrachten Reliquien des h. Märtyrers Januarius, die durch viele Wunder das Volk von allen Seiten hinzogen. Zum Beweise mögen uns die vielen Kirchen dienen, die dem Johannes Diaconus zufolge auf dem Kirchhofe gewesen sind, da nach dem Kirchengebrauch jenes Zeitalters auch den Kindern bekannt ist, daß die Bischöfe mit der Geistlichkeit und dem Volke dort Gottesdienst gehalten haben, woher denn auch der Gebrauch der Stationen entstanden ist, der, wie ich nicht zweifle, zu Neapel ebenmäßig statt gehabt hat, ein Gebrauch, dessen Spuren ich mich erinnere in älteren pergamentnen Kalendern der neapolitanischen Kirche gesehen zu haben, obgleich sich bis auf unsere Zeiten kaum eine etwas dunkele Ankündigung und Gewohnheit der Stationen an den Sonntagen in der Fasten vorfinden wird.

In der Mitte des achten Jahrhunderts aber, als die Vornehmsten unserer Stadt, propter Graecorum connexionem, nämlich wegen der Ketzerei der Bilderstürmer, wozu sie sich bekannten, unsern Bischof Pau-

liturgie.de

lus II., Major genannt, als solchen in die Stadt nicht aufnehmen wollten, wie derselbe Johannes erzählet, Paulum ad Ecclesiam S. Januarii Christi Martyris non longius ab Urbe dicatam transmiserunt, in qua duos ferme annos commoratus est. Er aber hat sich während diesen zwei Jahren der Kirche des h. Januarius, wie einer bischöflichen bedienet, woraus folget, daß sie nun durch das Zuströmen der Clerisey und des Volkes noch berühmter geworden ist, besonders da, wie Johannes Diaconus geradezu gestehet, weder die Geistlichkeit, noch das Volk von der Ketzerei angesteckt waren, denn er sagt: Sane clerus omnis, et populus cunctus canonice illi, ut vero obtemperabant Pastori, resque omnes Ecclesiae absque ullius detinebat, et disponebat obstaculo. Darum ist selbige seit der Hälfte des achten Jahrhunderts, wo das Volk, um dem Gottesdienste beizuwohnen, genöthiget war, in die Kirchhofs-Capelle des h. Januarius, worin der Bischof den Gottesdienst hielt, zu gehen, ohne Zweifel noch berühmter geworden, so daß sogar die Geistlichen bis auf die jüngsten Zeiten in jedem Jahre einmal das Grab des h. Januarius besuchen mußten, welcher Gebrauch, obgleich von einer uralten Gewohnheit die Gräber der Märtyrer zu besuchen herstammend, für unsere Geistlichen, vielleicht seit jenem Jahrhundert, wo der Bischof Paulus, wovon wir sprechen, dort zwei ganze Jahre lang, wie in eigenem Bischofssitze sich aufgehalten hat, gleichsam ein Gesetz war, zu welchem sie eidlich verpflichtet wurden. Die Formel dieses Eides der Geistlichen fügen wir hier aus einem alten Lectionenbuch der neapolitanischen Kirche bei, das mit longobardischen Buchstaben auf großem Pergament

liturgie.de

geschrieben, im Archiv der hh. Apostel aufbewahrt wird, woraus es Chioccarellus vor Allen zuerst bekannt gemacht hat.

Formula Juramenti a Beneficiariis S. Neap. Ecclesiae praestari solita.

Ego N. juro per haec S. Dei Evangelia, quod ab hac hora in antea fidelis ero S. Neap. Ecclesiae Domno meo Domino Humberto S. Neapolitanae Ecclesiae Archiepiscopo, omnibusque ejus successoribus, canonice intrantibus. Non erò in consilio dicto vel facto, ut vitam vel membrum amittant, vel mala captione capiantur. Consilium quod per se, vel per alium mihi crediderit ad ejus dapnum nulli pandam. Jura et possessiones Neapolitanae Ecclesiae juxta meum posse ab omnibus defendam salvo meo ordine. Possessiones Ecclesiae meae de novo non infeudabo, alienabo, nec in perpetuum locabo. Nuntium ipsius Ecclesiae Neapolitanae et ipsius Domini mei Archiepiscopi, quem certum esse cognovero, in eundo stando et redeundo honorifice tractabo. LIMINA BEATI JANUARII singulis annis personaliter visitabo, nisi praepeditus fuero canonica praepeditione. Sic me adjuvet Deus, et haec S. Evangelia *).

*) Man sieht, daß diese Formel aus dem vierzehnten Jahrhundert ist, zu dessen Anfang Humbertus Erzbischof war. Allein ich habe die nämliche Formel im Lectionenbuch unter Philippus, Erzbischof, im Jahre 1285 gelesen. Dem Styl und der Redensart gemäß würde ich selbige zum

liturgie.de

Durch diese Eidesformel der Geistlichen ist es ausgemacht, daß der alte Gebrauch visitandi singulis annis limina beati Januarii unter den neapolitanischen Geistlichen bis zum vierzehnten Jahrhundert bestanden hat.

Als aber der Bischof Paulus sich in diesem Kirchhofe aufhielt, plura illuc construxit aedificia, wie unser Diaconus sagt, der hauptsächlich zweier davon erwähnet, nämlich Triclinium, quod est introeuntibus a parte dextra, et marmoreum Baptismatis fontem, in quo paschalibus aliisque Festis omnes occurrentes suos baptizabant filios. Dieser Saal aber, wovon wir in der örtlichen Beschreibung des Kirchhofs weitläufiger sprechen werden, zeigt klar, daß der Bischof dort alle Kirchendienste verrichtet, so wie er auch, dem Diaconus zu Folge, in dem erbaueten marmornen Taufstein an bestimmten Festtagen dort getaufet hat; weshalb damals, als noch einzig der Bischof die Bewohner seines Kirchsprengels taufte, alle Taufbegierige auf den Kirchhof gehen mußten. Daher wird sich Niemand wundern, daß die Verehrung der Neapolitaner gegen die alte Kirche des Märtyrers Januarius seit dem Zeitalter des Bischofs Paulus II., welcher zwei Jahre auf diesem Kirchhofe zugebracht hat, stärker geworden ist. Ich habe sie die alte genannt, indem schon zu Eugipius Zeiten das Grab des Januarius bei den Unsrigen so berühmt war, daß sie in den wichtigsten Sachen bei ihm als ca-

---

zehnten oder eilften Jahrhundert zu verweisen geneigt seyn. Es wird aber von ihr vielleicht anderwärts weitläufig wieder gesprochen werden.

liturgie.de

rissima quaeque ihre Mitbürger zu Zeugen anriefen, wie wir in der feierlichen Unterschrift Petri Subdiaconi S. Neapolitanae Ecclesiae am Ende eines Buches lesen, das ehemalige Auszüge des lucullanensischen Abts Eugipius, aus dem Augustinus hergenommen, enthielte. In jener Unterschrift, die Mazochius in der Abhandlung de Cultu Ss. p. 264. aus dem Petrus de Marca und Mabillon anführet, heißt es: Festes sitis etiam nos per Confessionem, meritaque beati Januarii Martyris etc. Nämlich Petrus Subdiaconus beschwöret andere, daß sie das Buch nicht aus dem Kirchenarchiv wegbringen möchten, per Confessionem... B. Januarii, d. i. bei dessen Grabe. Es ist jedem bekannt, daß in jenem Zeitalter die Gräber der Heiligen Confessiones genannt wurden. Siehe du Cange. Aus dieser Unterschrift folgt, daß Confessio oder das Grab des h. Januarius zu Ende des sechsten Jahrhunderts schon sehr berühmt gewesen ist, indem Petrus Subdiaconus selbige unter unserm Bischofe Redux, nach Mazochius ums Jahr 581, am Ende des eugipianischen Codex ausgefertiget hat.

Als aber der Bischof Paulus endlich wieder zur Stadt ist zurückberufen worden, kam er, wenn gleich den Bischofssitz beibehaltend, an festlicheren Tagen doch zur Kirche des h. Januarius, um dort Gottesdienst zu halten. Dies bezeugt offenbar der Verfasser des Wunderbuchs von dem h. Agrippinus Th. II. bei Mazochius a. a. O. S. 348. Cum beati Januarii, schreibt er, gloriosa celebraretur solemnitas. Tunc praefatus Pontifex Domnus Paulus cum omni clero atque magnatibus cum ymnis et laudibus ad Ecclesiam

liturgie.de

(des h. Januarius auf dem Kirchhofe, wovon er hier spricht) processit de more, sacraque mysteria exultantes agere ceperunt. Zwei Punkte müssen hier bemerkt werden, 1) daß der Bischof mit gesammter Geistlichkeit und den Vornehmsten die Prozession von der Stadt bis zur Kirchhofscapelle des h. Januarius gewöhnlich angekündigt hat; 2) daß es de more gewesen ist, woraus wir entnehmen, es sey damals schon gebräuchlich, und in der neapolitanischen Kirchenzucht herkömmlich gewesen, daß der Bischof, nach angesagter Prozession, bei Feierlichkeiten des h. Januarius sich in die Kirche dieses h. Märtyrers auf den Kirchhof begab. Weshalb ich glaube, daß dieser Gebrauch in der neapolitanischen Kirche bereits seit Paulus Zeiten lang bestanden habe, so daß mit der Zeit, als die Andacht zu dieser Kirche erkaltete, der Bischof nur am Passions-Sonntage diese feierliche Prozession zum Grabe des Märtyrers begangen hat. Heut zu Tage wird sie blos von den Wöchnern gehalten, doch gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts war der Bischof noch dabei. Die Ceremonien davon werden in dem ursinianischen Ritual des Bischofs und Kapitels von Neapel beschrieben, welches ich als Handschrift besitze, und nächstens herausgeben werde. Einen Auszug davon will ich hier abschreiben, worin die Ceremonien enthalten sind, wie diese Prozession im vierzehnten Jahrhundert unter unserm Erzbischofe Johannes Ursinus gehalten ward.

liturgie.de

Ex Ms. cui titulus: Antiquae consuetudines ceremoniarum majoris Ecclesiae Neapolitanae, sub Johanne Ursino, Archiepiscopo anno MCCCXXXVII. die V. Maji exaratae.

Num. XXXIX. Item Dominica de Passione D. Archiepiscopus consuevit ire eques et Capitulum eques vel pedes, sicut placet, ad Monasterium S. Januarii de foris, et ibi cantare Missam. Et Diaconus, qui ibi dicit evangelium, debet benedicere cereum in majori Ecclesia Neapolitana die sabbati sancti: Capitulum vero propter officium, quod fit illo die per ipsum in dicta Ecclesia, debet habere unciam unam ab Abbate ipsius monasterii: dicta vero Missa D. Archiepiscopus una cum Capitulo suo ascendens palatium dicti monasterii consuevit consedere in claustro ejusdem monasterii. Abbas vero ipsius monasterii tenetur ex debito venire coram Domino Archiepiscopo vel ejus Vicario ipso absente, cum tobalea in collo et uno pane et cultello in manibus, et flexis genibus incidere panem illum et dare D. Archiepiscopo, vel ejus Vicario, ipso absente. Quo pane tantum dato idem abbas dat sibi, sive servit sibi de bono graeco et familiares D. Archiepiscopi serviunt de pane et graeco tantum aliis de capitulo et presbyteris venientibus cum ipso, ad expensas monasterii.

XXXX. Item quod idem Abbas tenetur dare, sive dare facere ad decenandum omnibus familiaribus D. Archiepiscopi euntibus cum ipso, nec non familiaribus diaconi, dicentis Evangelium.

Praestita autem dicta servitute per Abbatem dicti monasterii, D. Archiepiscopus equitat cum diaconibus

liturgie.de

et aliis de Capitulo volentibus equitare, et magistri Scholarum cum aliis cantoribus debent venire pedibus ante eum cantando pulcherrimas sequentias usque ad viam S. Gaudiosi: Et ibi D. Archiepiscopus cum aliis venientibus cum eo aliqualem moram trahere consuevit, standō eques; et Diaconus qui dicit evangelium, debet dicere alta voce Lumen Christi et magistri scholarum cum aliis cantoribus respondere Deo gratias; postmodum primicerius dicit Lumen Christi ut dictum est; et tunc idem Diaconus non tenetur ex tunc in antea ire ad matutinum. Hoc peracto veniunt usque ad viam S. Antonii et ibi mandat D. Archiepiscopus familiaribus suis, quod currant ad videndum quis eorum melius currat: Hoc autem expleto Archiepiscopus consuevit invitare dicentes Evangelium et epistolas ac etiam magistros scholarum cum cantoribus ad comedendum cum eo. Nec non et cardinalem sibi in missa servientem.

Da aber unter dem Bischofe Paulus, der zwei Jahre lang sein bischöfliches Amt auf dem Kirchhofe versehen hat, die Andacht der Neapolitaner zum Grabe von Tag zu Tag zunahm: so ists natürlich, daß dort großer Zulauf des Volkes gewesen ist, so daß zuweilen wegen zuströmender Menge nicht einmal die Kranken sich konnten in die Kirche bringen lassen, wie ich in einer ziemlich alten Rede gelesen habe, die mit longobardischen Buchstaben am Ende eines Pergamentcoder Passionis S. Januarii geschrieben, im Archive der hh. Apostel aufbewahrt wird. Daher ist wegen unzähligen, dort täglich an Kranken und Andern, wie wir in gedachter Rede lesen, durch Fürsprache des h. Januarius geschehenen Wunderwerken, seine Kirche

liturgie.de

auch von allen Seiten her, nicht nur von Einwohnern, sondern auch von Fremden, die zur Kirche des Märtyrers eilten, mit Geschenken überhäufet worden. Ohne Zweifel wurden diese Geschenke damals schon dem Bischofe eingehändiget, dem die Kirche gewiß von den Zeiten Paulus II. her zugehört hatte, so daß dies Gerechtsam, wie wir bald sagen werden, dem Erzbischofe von Neapel bis auf den Oliverius verblieben ist, welches er meines Erachtens von jener Zeit her erworben hat, als die Neapolitaner durch eine öffentliche Verordnung Paul dem Zweiten, wovon wir bisher gesprochen, den Kirchhofsplatz überlassen haben, damit er sich nicht in der Stadt aufhalten möchte: dies scheint Johannes Diaconus in Paulo anzudeuten; denn er schreibt, die Neapolitaner hätten ihn propter Graecorum (der Bilderstürmer) connexionem in den Bischofssitz nicht aufnehmen wollen; weshalb sie inito consilio eum ad Ecclesiam S. Januarii Martyris, non longius ab urbe dicatam, transmiserunt, inmittelst Clerus omnis et populus cunctus canonice illi, ut vero obtemperarent Pastori. Durch einen Rathsbeschluß also, nämlich Primatum, dessen Johannes unten erwähnt, und durch eine Volksverordnung ist die Kirche des h. Januarius dem Bischof zum Bischofssitz übergeben worden, indem Paulus dort zwei Jahre lang das Bischofsamt versehen hat, weshalb damals schon das Eigenthum jener Kirche den Bischöfen und Erzbischöfen von Neapel bis auf Oliverius zugestanden, der dies Recht auf das Volk von Neapel übertragen und dem Bischofe ein jährliches Opfer vorbehalten hat.

liturgie.de

Als nachgehends Paul, dem Pagi zufolge im Jahre Christi 767 starb, haben unter dessen Nachfolger Stephanus, zu Ende des 8. Jahrhunderts selbst die Fürsten von Benevent des Märtyrers Grab oft besucht; daher Arichis, wie besagter Diaconus in Stephano (unserem zweiten Bischofe dieses Namens) schreibt, Beneventanus Princeps inter multa alia, obtulit in Ecclesia S. Januarii, per praecepti seriem, locum, qui Planuria nominatur, cum omnibus rebus, et super Altare ipsius Ecclesiae pretiosissimum cooperuit mantum. Wo war aber der Ort, so damals Planuria hieß, war es das jetzige Pianura? Beim flüchtigen Ueberblick läßt sich zwar nicht begreifen, daß jenes Dorf, außer der Gruft von Pozzuolo gelegen, zum Fürstenthum Benevent gehöret habe; allein bei genauerer Erwägung der Sache steht nichts im Wege, daß seit dem Jahre 717 das Fürstenthum Benevent sich bis dahin erstreckt habe; denn Paulus Diaconus de Leg. Longob. L. VI und Anastasius Bibliothecarius in Gregor. II bezeugen, daß die von Benevent in selbem Jahre die Burg so wohl, als das alte Gebiet der Stadt Cumä besetzet haben; es wird aber Niemand bezweifeln, daß jene Gegend, wo jetzt das Dorf Planuria liegt, an der nördlichen Seite im cumanischen Gebiete gewesen ist; Arichis war also wohl befugt jenes Dorf der Kirche zu überlassen, und per praecepti seriem zu schenken. Inmittelst wird die Geschichte von Johannes unserem Herzoge von Cumä unserer Meinung zu widerstreben scheinen; denn dieser hat, auf Anmahnen Gregors II., der, wie besagter Johannes Diaconus in Sergio berichtet, im Jahr 731 gestorben ist, die Burg von Cumä, nachdem er die Longobarden

liturgie.de

verjagt und gefangen hat, wieder erobert. Dieß ist etwa im Jahre 730 geschehen. Mithin wird man sagen, war zu Zeiten des Arichis, Fürsten von Benevent das cumanische Gebiet unter neapolitanischer Herrschaft, indem Arichis das Fürstenthum im Jahre 758 erhalten hat, auch Donatio Planuriae vor dem Jahre 767, wo Stephanus Bischof von Neapel geworden ist, und Arichis im neunten Jahre sein Fürstenthum regierte, nicht hat geschehen können. Allein wir lesen theils bei Anastasius dem Bibliothekar, theils bei Paulus und Johannes den Diaconen, daß nur die Burg von Cumä die Unsrigen aufgenommen hat; von dem Gebiete aber sagen sie gar nichts; ich glaube daher, daß die von Benevent, nach verlorner Burg, dennoch aus dem Besitze des cumanischen Gebiets nicht sind verdrängt worden, so daß sie gegen das Ende des 8. Jahrhunderts annoch das alte Gebiet der Stadt Cumä inne hatten. War nun darin das Dorf Planuria gelegen, so hat Arichis selbes Dorf mit bestem Fuge der Kirche des h. Januarius geschenket. Indessen ergiebt sich aus dem, was wir von dem cumanischen Gebiete gesagt haben, daß Carolus Franchis sich in der Bestimmung des neapolitanischen Gebietes geirrt hat.

Im 9. Jahrhundert endlich hat die Andacht der Neapolitaner zu dem h. Märtyrer allmälig und täglich, wie ich glaube, abgenommen, nachdem der Leib des h. Januarius nach Benevent ist überbracht worden, weil im Jahre 818 unter unserm erwählten, wie der Auszug von Herembertus sagt, nie aber geweihten Bischofe Ursus, Sico, Herzog von Benevent Januarii S. Martyris corpus de Basilica, ubi per longa temporum spatia requieverat elevavit, et cum magno

liturgie.de

tripudio Benevendum regreditur. Dessen Beispiel hat Sicardus, auch Fürst von Benevent befolgt, wegen ihm vorenthaltenen Tribut, den die Neapolitaner dem Sico versprochen hatten, Neapel belagert, und, wie ein ungenannter Salernitaner schreibt, omnia extra urbem ferro et igne devastans .... ut Neapolitanam capere posset urbem, nam et corpora Sanctorum effodiens eorum sacra mysteria (die Leiber nämlich) abstulit. Es war also natürlich, daß, als Sico den Leib des h. Märtyrers aus der Kirche des h. Januarius hinweggebracht hatte, die ehemalige Andacht der Neapolitaner allmälich erloschen ist, sohin auch der vorherige Zulauf des Volkes sehr vermindert zu werden angefangen hat. Selbst aus der von Johannes geschriebenen Geschichte des Bischofs Tiberius läßt sich dieses einiger Maßen folgern, da auf Fürbitte des Johannes, Nachfolgers des Tiberius Andreas, Herzog von Neapel den Bischof Tiberius, welchen der Consul Bonus und sein Vorgänger in den Kerker geworfen hatte, sub custodia, wie Johannes schreibt, gesetzt hat, in cubiculo ante Ecclesiam S. Januarii Martyris. Wenn, sage ich, jener Ort unter Tiberius, damals nämlich als der Leib des Märtyrers schon weggebracht war, von dem neapolitanischen Volke noch oft besucht ward, wie hat denn ein an der Kirche des h. Januarius liegendes Cubiculum für den Bischof ein Kerker seyn können.

Ich weiß wohl, daß Mazochius sich alle Mühe giebt, diesen Auszug des Johannes Diaconus von einem Gemach in der bischöflichen Kirche oder Stephania zu erklären; es wundert mich aber, daß er Mühe

liturgie.de

verschwendet, um den übrigens ganz klaren Text des Zeitrechners zu verwirren. Darum wird es dienlich seyn, seine Erkärung hier zu untersuchen. Johannes schreibt also: Iste vero Andreas (Consul) per rogum (Bitte) hujus Electi (des Johannes) levavit Tiberium Episcopum de lacu miseriae, et tenebrarum, et sub custodia posuit eum in cubiculo ante Ecclesiam S. Januarii Martyris. Zu dieser Stelle des Diaconus macht Mazochius in der Abhandlung de cultu Ss. etc. parte IV c. V. p. 150 folgenden Schluß: si quaeras, quaenam ea fuerit ecclesia, facile quivis responderit, videri fuisse illam extramuranam S. Januarii Basilicam . . . . . sed multa me tamen in Chronographi verbis caligo circumstat, quae quominus sic accipiam, impedit. 1. Insolens id videtur loquendi genus: In cubiculo ante ecclesiam S. Januarii Martyris; nec facile intelligas, cur ecclesiae foribus cubiculum praestrueretur. 2. Proxime antea S. Johannes Electus Ducem jurejurando adstrinxerat, ne eum ex Episcopio abduceret . . . 3. Ubi mox ad narrandam Tiberii mortem proceditur, non videtur is morti proximus de longinquo ad Episcopium fuisse portatum, ut populum alloqueretur etc.

Ich werde jedes insbesondere beantworten, und Diaconus selbst soll mich leiten. Fürs erste wird es Niemand, der den Text unseres Diacons einmal flüchtig nur durchgegangen hat, als ein insolens loquendi genus vorkommen: In cubiculo ante ecclesiam S. Januarii Martyris, von dieser Kirche spricht er sehr oft unter dieser Benennung. Soll sich das insolens lo-

liturgie.de

quendi genus auf τὸ in cubiculo beziehen; so frage ich, was denn Mazochius ausserordentliches daran finde, daß foribus ecclesiae cubiculum praestrueretur? Er ist gewiß durch das Wort cubiculum irre geführt worden, in der Meinung, hiedurch würde blos ein Bethaus, gewöhnlich Capella genannt, bezeichnet; wenn aber unter diesem Namen, wie bei dú Cange zu sehen ist, jede Zelle verstanden wird, die nur eine Thüre zum Eingang hat, so wird es nichts ungewöhnliches seyn, daß man dergleichen Kammern vor den Kirchen gebaut hat. Dies wird um so mehr in die Augen fallen, wenn man auf die Beschaffenheit der Kirchhofscapelle vom h. Januarius Acht hat, die im Tofstein ausgehöhlt, keinen Secretarius (Sakristey) hatte, mithin nothwendiger Weise ein anderes zu diesem Gebrauch geeignetes Gemach haben mußte. Mazochius, der meinte, Diaconus spreche hier nur von heiligen Gemächern, schien es ungewöhnlich, daß dergleichen sich außer den Kirchen befunden hätten. Sein erster Beweis von Dunkelheit ist also vernichtet.

Zweitens. Mazochius kann sich nicht vorstellen, daß Tiberius aus dem Bischofssitze nach der Kirche des h. Januarius außer der Stadt sey abgeführt worden, nachdem der Consul Andreas eidlich versprochen hatte, nullatenus eum producere ex ipso Episcopio, nec quamlibet maculam facere in corpore ejus. Wahrlich mit diesem Eide hatte der erwählte Johannes nicht den Andreas, sondern den Consul Bonus gefesselt, damit dem Tiberius von dem Consul nichts zu Leide geschähe; Bonus aber starb, sein Nachfolger Leo ward des obrigkeitlichen Amtes entsetzt, und endlich erhielt Andreas das Consulat. War nun dieser,

liturgie.de

nach dem Bonus der dritte Consul, durch den Eid des Bonus gebunden? Diesen Prozeß wird Mazochius nicht gewinnen, sollte er auch an die Jansenisten apelliren; zu geschweigen, daß Johannes selbst der gewählte Bischof den Tiberius, um ihm zu helfen, aus dem Kerker, in das vor der Kirche des h. Januarius gebaute Gemach gebracht hat.

Den dritten Beweis endlich geben dem Mazochius die Worte des Johannes Diaconus an die Hand, der, die Geschichte des Tiberius fortsetzend, zuletzt schreibet: His ita peractis, Tiberio Episcopo in praedicta custodia posito appropinquavit ultima dies. Qui pridie, quam moveretur, residens in Pontificali cathedra, de Domno Johanne Electo talem sermonem protulit etc. Nun aber hat Tiberius dies alles bequem verrichten können, ohne sich aus dem Gemach der Kirche vor der Stadt zum Bischofssitze zu begeben; denn in der nämlichen Kirche des h. Januarius war und ist wirklich noch der bischöfliche Stuhl, den Johannes Diaconus Cathedram Pontificalem genannt hat, von welchem er zum Volke sprechen konnte. Ja, wenn wir die Worte des Diaconus ein wenig erwägen, so wird Niemand in Abrede stellen, daß dies in der bischöflichen Kirche gar nicht geschehen ist, denn Tiberius war in custodia, nach dem Text des Diaconus scheint er nicht da heraus gegangen zu seyn, wie konnte er also, ohne aus der Gewahrsame hervorzutreten, den bischöflichen Stuhl besteigen, besonders in der Stadt selbst im Angesicht der Obrigkeit? Hielt er sich aber in dem Gemach vor der Kirche des h. Januarius außer der Stadt auf, dann konnte er bequem in die Kirche gehen, den bischöflichen Stuhl,

liturgie.de

der dem Altar gegenüber nach Westen zu stand, besteigen, und das dorthin gekommene Volk, so von der gefährlichen Krankheit seines Hirten unterrichtet war, anreden. Dies bestätiget auch der Zeitrechner, welcher schreibt, nach dem Absterben des Tiberius habe sein Nachfolger Johannes kein Leichenbegängniß angekündigt, sondern cum veneratione in Ecclesia S. Januarii sepeliisse, allerdings an demselben Platze und in der nämlichen Kirche, in deren Gemach er sich aufhielt; selbst Mazochius hat nie daran gezweifelt, daß Johannes den Tiberius nicht in Stephania, sondern in der Kirche des h. Januarius ausser der Stadt begraben habe, er hat sich damit befriedigt, daß in der nämlichen Geschichte des Tiberius der nämliche Schriftsteller unter dem Namen Ecclesia S. Januarii bald Stephania, bald die Kirche vor der Stadt andeutet.

Mazochius hatte aber vorher bemerkt, daß die der Stephania gegebene Benennung Ecclesia S. Januarii Martyris, seiner Meinung hauptsächlich im Wege stehe, da bis zu Tiberius Zeiten theils in, theils ausserhalb Neapel, zwei dem h. Januarius geweihte Kirchen waren, die auf dem Kirchhofe und die Diaconie, von Agnellus ad honorem, wie Johannes Diaconus sagt, S. Januarii Martyris instituta. Um diesem Einwurf auszuweichen, sucht er Beweise von allen Seiten. Man sehe, wie er sich benimmt: Hic autem locus, sagt er, sola distinctione aut parenthesi juvandus est, quo facilior evadat. Posuit eum in cubiculo (ante Ecclesiam) S. Januar. Mart. hoc est, in cubiculo S. Januarii ante Ecclesiam, sive antequam ex cubiculo Ecclesia fieret. Aut vero sine ullo interpositionis incommodo, in hunc modum: in cubicolo ante Ecclesiam S. Jan.

liturgie.de

Mart. h. e. antequam cubiculum illud in Ecclesiam S. Januarii Martyris verteretur. Ich habe nicht Zeit, mit Widerlegung dieser Erklärung mich vergeblich zu bemühen, die Leser mögen sie würdigen und gestehen, daß auch berühmte Leute zuweilen fehlen.

Nachdem er aber in dem Werke De Cathedrali semper unica p. 45. eingestanden hatte, daß der bischöflichen Kirche im dreizehnten Jahrhundert die Benennung S. Januarii zu Theil geworden sey, klagt er, daß das ältere Denkmal dieses Namens dem Fleiße der Unsrigen entgangen sey, und stellt selbiges, aus der Ueberbringungsgeschichte des h. Athanasius, Bischofs von Neapel, entnommen, auf die letzte Seite. Wirklich erzählt der Geschichtschreiber, welcher, wie Mazochius dafür hält, im zehnten oder zwölften Jahrhundert gelebt hat, der Leib des h. Athanasius sey aus dem Kloster Cassino nach Neapel gebracht und in Stephania begraben worden, welche Stephania von dem Verfasser der Ueberbringungsgeschichte S. Januarii Basilica genannt wird. Woher aber Mazochius sey inne geworden, daß der Leib des Athanasius von Cassino nach Stephania gebracht worden sey, ist mir gänzlich unbekannt; soll man sich auf den Verfasser der Ueberbringungsgeschichte verlassen, so sehe ich nicht ein, wie der berühmte Mann urtheilen möge, der Leib des Athanasius sey in Stephania begraben worden. Also, um den Leser nicht aufzuhalten, hier sind die Worte jenes Verfassers bei dem Muratorius Rer. Italicar. Script. T. II. p. 1069. Itaque ut dicere coeperamus, omnes illa multitudo psalentium cum Sanctis exsequiis ad templum S. properans Januarii, ascendentes in-

liturgie.de

gressi sunt Basilicam, et deposito locello, juxta Altare posuerunt, ibique summus Pontifex, cuncto astante populo, laudis sacrificavit hostiam.... Mox levantes Corporis sanctum pignus, et Diaconus imposita antiphona: aperite mihi etc., tum universus populus in ingenti fletu conversus, educentes eum extra fores in Oratorium S., et Confessoris Christi Laurentii, ejusdem Sedis Antistitis, juxta sanctissimi Johannis Antecessoris, et nutritoris ejus ornatum, diligentissime, et digne sepulturae tradiderunt cum ipso locello, cum quo adductus est.... ut quorum mens semper in Domino una fuerat, eorum quoque corpora nec locus sepulturae separaret. Die Neapolitaner haben also den Leib des Athanasius neben jenen unsers Bischofs Johannes IV. beerdiget. Von dem Orte aber, wo Johannes ist begraben worden, zeugt Johannes Diaconus überflüssig, der von Johannes IV. schreibet: Septem quoque dierum vi infirmitatis detentus..... requievit in pace. Luxit sane populus cunctus, tanto orbatus Pastore.... Insignis ejus exequias uterque sexus et aetas usque ad Basilicam S. Januarii deducentes officialiter collocarunt Indictione decima. Nämlich im Jahre 847. Auch Mazochius hat keinen Argwohn, daß hier eine andere Kirche, als die vom h. Januarius außer der Stadt verstanden werde; denn er sagt in der angeführten Abhandlung de Cultu etc. p. 294, wo er die Stelle des Johannes Diaconus lobet: Extramurana Basilica S. Januarii facile est intelligenda. Sed postmodum sive ab ejus successore S. Athanasio, sive ab Athanasio II. sub initio sui Episcopatus

liturgie.de

S. Johannes reductus in Cathedralem fuit, et in Oratorio S. Laurentii Episcopi Neapolitani positus. Wie viel aber das Zeugniß eines auch berühmten Mannes in einer historischen Thatsache bei andern gelten wird, wenn er ohne einen einzigen Zeugen anzuführen verlangt, daß wir ihm glauben sollen, das weiß jeder; weßhalb ich mit gütiger Erlaubniß des Mazochius auch dieser von Athanasius I. oder II. vorgenommener Ueberbringung des Johannes keinen Glauben beimessen werde, wofern er keine Urkunden oder glaubwürdige Zeugen vorbringt, da sonst sein auf willkührliche Muthmaßungen errichtetes Gebäude ganz zusammen stürzen wird. Denn das einzige ist gewiß, was auch Mazochius zugiebt, daß Johannes IV. in der Kirche des h. Januarius vor der Stadt ist begraben worden. Wo dieser es war, ist dem Verfasser der athanasianischen Ueberbringung gemäß auch Athanasius begraben worden. Wer wird also verabreden, daß der Leib des Athanasius ebenfalls in der Kirche außer der Stadt zusammen mit Johannes ist begraben worden? Allein, wird man fragen, war das Bethaus von unserem Bischofe Laurentius in der nämlichen Grotte? Ohne Zweifel, wenn gleich der Zeitrechner von seinem Grabe schweigt, indem der Kirchhof damals für fast alle unsere Bischöfe die einzige Grabstätte war, und Johannes Diaconus es deutlich anzeigt, falls einer von den Bischöfen außer dem Kirchhofe anderwärts ist begraben worden. Gleichwie nun außerhalb der Kirche des h. Januarius, was wir in der bald folgenden örtlichen Beschreibung des Kirchhofs sagen werden, die Gräber unserer Bischöfe, so damals durchgehends Oratoria genannt wurden, zur Linken sich befanden, so war unter selbigen auch das

liturgie.de

oratorium des h. Laurentius, worin Johannes IV. und des von Cassino hingebrachten Athanasius Leiber sind begraben worden. Hieraus sieht man, wie viel Gewicht auf den Beweis des Mazochius von der alten Benennung Ecclesia S. Januarii gelegt werden könne, womit er die Stephania von dem Verfasser der Ueberbringung des h. Athanasius bezeichnet zu seyn glaubet, da, wie wir klar darthun, er von der Kirche des h. Januarius außer der Stadt unzweideutig gesprochen hat.

Es ist also, um auf den vorherigen Punkt zurückzukommen, ausgemacht, wo jenes Gemach lag, in welches Johannes IV. den Bischof Tiberius aus dem Kerker Verwahrungs halber überbracht hat; da nun zu jener Zeit die Kirchhofskapelle bei den Unsrigen unter dem Namen der Kirche des h. Januarius verstanden ward, so zweifle ich nicht, daß früherhin dort Gemächer theils statt der Sakristei, theils zum Gebrauch von Zellen sind erbaut gewesen, seit der Zeit besonders, als Paulus II. zwei Jahre sich da aufgehalten, und zu Folge des Zeugnisses von dem Zeitrechner Johannes mehrere Gebäude sowohl wegen dem Gottesdienst in den Kirchhofscapellen, als der Wohnung halber errichtet hat.

Unter dem Bischofe Johannes IV. aber — wir nehmen den abgebrochenen Faden der Kirchhofsgeschichte wieder auf — hat sich der ehemalige Zulauf des Volks, wodurch der Kirchhof sehr berühmt geworden war, gänzlich verloren, nachdem die Leiber unserer hh. Bischöfe, die noch dort geblieben waren, nach Stephania überbracht worden sind. In der That, da unser Bischof Johannes IV. und sein Volk billig bedauerten, daß die Leiber des h. Januarius durch Sico nach Bene-

liturgie.de

vent gebracht und andere unserer Heiligen durch Sicardus, dessen Sohn, von dem Kirchhofe geraubt worden waren, hat er die h. Reliquien, um sie dem Raube nicht Preis zu geben, aus den Gräbern des Kirchhofs in die Stadt zur bischöflichen Kirche überbracht, wie Johannes Diaconus schreibet: Corpora quoque suorum praedecessorum de sepulcris, in quibus jacuerant, levavit, et in Ecclesia Stephania singillatim collocans, aptavit unicuique arcuatum tumulum, ac desuper eorum effigies depinxit. Darum haben die Neapolitaner, als die Reliquien unserer Heiligen von dem Kirchhofe weggenommen, und zur Stadt gebracht worden waren, den Kirchhof allmälig nicht mehr geachtet; daher auch in den Kirchhofscapellen der ehemalige Gottesdienst aufzuhören begann.

Als aber unser Bischof Athanasius I., der Nachfolger von Johannes IV., dies bemerkt, und es ihn betrübt hatte, daß jener Platz, wo die Leiber des Märtyrers Januarius, und anderer Heiligen viele Jahrhunderte lang begraben gewesen waren, von den Unserigen fast gar nicht mehr verehret ward, in Ecclesia, wie Johannes Diaconus von Athanasius I. schreibet, S. Januarii foris sita, Monachorum collegium sub Abbatis regimine ordinavit, offerens eis unum hortum in campo Neapolitano positum; damit nämlich die Mönche täglich in der Kirchhofscapelle Gottesdienst halten, dort Psalmen absingen, und den übrigen liturgischen Verrichtungen abwarten sollten. Dies wird noch mehr erläutert von dem Verfasser des Lebens des h. Athanasius bei Muratorius a. a. O., der Sect. XV. schreibt: in Ecclesia nempe sanctissimi, et bea-

liturgie.de

tissimi Martyris Januarii, quae juxta memoratae Urbis moenia condita est, et quae Magna a civibus nuncupatur, ubi unus tantum sacerdos excubabat in obsequio, ipse Monasterium instituit, illicque religiosae vitae virum singularem Patrem ordinavit, qui cum collato sibi grege incuntanter Deo juge laudis officium persolverent. Man setze dem hinzu, was der Verfasser der Ueberbringungsgeschichte Capite II. ausdrücklich sagt, daß Athanasius auf dem nämlichen Kirchhofe, wo er das Mönchskloster errichtet hatte, begraben worden sey: denn, als er berichtet, es sey auf die Fürbitte des Athanasius ein Wunder geschehen, sagt er: Adductus namque (ein Blinder) est ad Beatissimi Praesulis (Athanasii) ANTRVM. Würde er wohl das Grab des h. Athanasius oder das Bethaus des h. Laurentius, falls sie an der Thüre von Stephania standen, antrum genannt haben?

In der Hälfte des neunten Jahrhunderts also hat der Bischof Athanasius I. ein Benedictinerkloster an dem Kirchhofe vor der Stadt erbauet; weshalb ich glaube, daß auch derselbe die der Kirche des h. Januarius gesagter Maßen geopferten Güter besagtem Kloster gegeben habe, worunter ohne Zweifel auch Planuria gewesen ist, das Arichis der Kirche des h. Januarius geschenkt hat. Ich zweifle aber nicht, daß Athanasius dem von ihm gestifteten Kloster jenen Garten, wovon der Zeitrechner Johannes erwähnet, nicht nur zur Unterhaltung des Klosters, sondern auch damit die Mönche nach Gewohnheit ihn beim Kloster hätten, geschenkt habe. Der Platz dieses Gartens war in Campo Neapolitano, unter welchem Namen nicht nur der einzige Platz verstanden

liturgie.de

wird, der, wie Mazochius in Comment. ad Athanasii vitam p. 378 sagt, in der Mitte lag inter Monasterium, atque Portam (quae nunc S. Januarii nuncupatur); sondern Campus Neapolitanus heißt der ganze Raum, welcher sich von dem Thale S. Mariae Sanitatis bis zum Capuciner-Kloster des h. Euphebius erstreckt, zum Beweise davon dient mir die alte Benennung der Vorstadt, ehemals des h. Julian, jetzt des h. Antonius genannt. Denn, daß diese Vorstadt von der Kirche des h. Julian ihren Namen erhalten habe, sagen nach Fabius Jordanus die Unsrigen alle; nun aber lag besagte Kirche in Campo Neapolitano, wie wir lesen in antiqua Neapolis Ecclesiarum Notitia des Camillus Tutinius, die Mazochius in Appendice I. der Abhandlung de Cultu etc. herausgegeben hat, wo es pag. 327. heißt: Ecclesia Ss. Johannis et Juliani in Campo Neapolis. Es mag also diese Kirche und die vom h. Johannes und Paulus, wie Sabatinius glaubt, die nämliche gewesen seyn, (zwei alte Urkunden, wovon wir bald handeln werden, sprechen von dieser) oder sie mag da gewesen seyn, wo dermalen die Pfarre derselben Vorstadt ist mit dem Beinamen die Kirche, von den Unsrigen insgemein S. Giovaniello genannt, der campus Neapolitanus dehnte sich aus bis an die Gränzen der Vorstadt des h. Antonius, (damals des h. Julianus). Hier darf nun nicht übergangen werden, daß nicht nur zu Zeiten Federick II., sondern auch Carls II. von Anjou diese vorstädtischen Plätze annoch den Namen Campi Neapolitani beibehalten haben. Bei Sabatinius Kalendarii Neapolitani Tom. VI. finden sich zwei aus

liturgie.de

Urschriften entnommene Urkunden, die, wie er schreibt, von den Fürsten vom h. Severus der Sangrier aufbewahret werden, in deren einer, unter Constantia, Federick's II. Mutter, geschrieben, man lies't: Venundedi et tradidi vobis per anc charta in ac venditionis, id est integro alia una petia mea minore de terra que est per mensura quartas sex insimul mensuratum, appassu ferreum Sancte Neapolitane Ecclesia que campise est... simul positi vero foris Jujus Civitatis Neapolitane in Campo de Neapoli prope et cum facie de Ecclesia S. Johannis et Pauli insimul una cum introitibus suis, et cum unum trullum qui est inruinatum etc., wo man sieht, daß die Kirche vom h. Johannes und Paulus in Campo Neapolitano oder de Neapoli gestanden habe, und daß Campise nämlich ein zum Landbau geeigneter Acker im neapolitanischen Felde der neapolitanischen Kirche zugehörig gewesen sey; welches noch stärker erhellet aus einer andern unter Carl II. im Jahre 1312 geschriebenen Urkunde, worin a Nicolao Clerico cognomento Romano traduntur Jacobo Clerico S. Sedis Neapolitanae Ecclesiae integrae due petie nostre de terra una majore, et alia minore.... simul positi vero in loco S. Johannis in Campu de Neapoli prope ipsa Ecclesia S. Johannis insimul cum arboribus er fructuosos suos etc. Ferner unten, wo die Gränzen von dieser petia beschrieben werden, folgt: uno latere inest parte est terra de sancta Neapolitana Ecclesia sicuti lebatae exfinant etc. Hieraus also sehen wir ein, warum Athanasius den Hortum in campo Neapolitano positum den Mönchen des h. Januarius geschenkt habe, weil nämlich die neapolita-

liturgie.de

nische Kirche selbst in dem besagten Campo einige Güter besaß, welcher Besitz ihr auch bis auf die Zeiten Carls II. verblieben ist. Ich glaube aber, daß auch der Platz des neapolitanischen Campus einiger Maßen bezeichnet werden könne, wo die Güter der neapolitanischen Kirche lagen, an jener Seite des Campus nämlich, der meistens gegen Süden hin dem Kirchhofe am nächsten war; indem die neapolitanische Kirche alles das, was zwischen der Kirche dermalen von dem Barfüßer-, Augustiner- und dem Kirchhofe des h. Januarius liegt, als Erbpacht besitzet, wie ich mich erinnere in den Urkunden des Cäsar Benincasa aus dem vorigen Jahrhundert gelesen zu haben; weshalb ich gern vermuthe, daß der von dem Athanasius dem Kloster geschenkte Hortus neben dem Kloster selbst, nämlich am Kirchhofe gegen die Mittagsseite zu anschließend, habe seyn mögen. Und so wird es klar, daß unser Mazochius geirrt habe, welcher in der Abhandlung de Cathedr. semp. unica p. 206, behauptet, die Campi vor der Stadt, welche auch im Mittelalter noch also genannt wurden, wären weder arabiles vel pascuos agros fuisse, sed eam fuisse planitiem longe lateque patentem, quae ante oppida (non quaevis, sed αξιολογα, et majora) explicabatur, in qua tyrones exercerentur; denn der vom Athanasius den Mönchen in Campo Neapolitano überlassene Garten, nicht minder als die angebaueten Grundstücke, wie es die angeführten Urkunden sagen, zeigen offenbar, daß der Campus Neapolitanus nur ein urbares und angebauetes Feld gewesen ist, das zunächst an den Stadtmauern lag.

Da inmittelst die Benedictiner in jenen Kirchen Gottes-

liturgie.de

dienst hielten, worin einst die Leiber der Heiligen geruhet hatten, welche Johannes IV. nach Stephania überbracht hat: so haben die Neapolitaner zuerst wegen den auf dem nämlichen Kirchhofe begrabenen Leibern des h. Johannes IV. und Laurentius, dann aber wegen dorthin gebrachtem Körper des h. Athanasius, des ältern aus dem Kloster Cassino, den Kirchhof wieder oft zu besuchen angefangen, besonders da sich Tag täglich der Ruf der auf Fürbitte des Athanasius geschehenen Wunder verbreitete, wie dies offenbar der angeführte Verfasser Actorum Translationis S. Athanasii in dem historischen Anhang von Wundern bezeuget, den er zu Ende der Geschichte nach dem Gebrauch jenes Zeitalters angefügt hat. Jetzt also mußte die Achtung gegen dieses Kloster zunehmen, wie das mehrere Diplome von unsern Königen bewähren, wodurch selbigem neue Privilegien ertheilt oder alte bestätiget wurden. Wir finden zwei von dieser Art bei Capaccius Histor. Neap. L. II. C. VI., deren eins vom 15. Jahr des Rogerius, dem sechsten seiner Regierung vorkommt: Congregatio Monachorum Ecclesiae vocabuli S. Januarii Martyris, atque Pontificis, atque Beatissimi Agrippini Christi Confessoris sita foris ad Corpus, foris Sanctae Neapolitanae Ecclesiae etc.... Ad honorem Monachorum quomodo docet regula beatissimi Patris nostri Benedicti, seu ad honorem de supradicto monasterio nostra Ecclesia S. Januarii etc., woraus hervor geht, daß jenes Kloster im zwölften Jahrhundert den Namen S. Januarii et Agrippini gehabt hat, nämlich, wie gesagt ist, nach den alten Kirchhofs-Capellen des Januarius und Agrippinus; ja

liturgie.de

das Diplom versichert uns, daß die Mönche Benedictiner waren.

Dieses Kloster aber hat bereits seit der Stiftung und Aussteurung des Bischofs von Neapel der dortigen Kirche zugehöret, wie wir solches bei gesagtem Capaccius a. a. O. in einem andern Diplom vom XI. Jahre der Regierung Wilhelms, Königs von Sicilien und Italien, finden: Guillielmus humilis monachus, et sacerdos monasterii beatissimi S. Januarii siti foris ad Corpus, juris S. Neapolitanae Ecclesiae, etc. Darum lesen wir in den Verhandlungen der Kirchenversammlung von dem Cardinal Alphonsus Carafa, Erzbischofs von Neapel im Jahr 1565, Ausgabe von Neapel Jahrs 1568: Oeconomi, seu procurator S. Januarii extra muros, quod olim de mensa Archiepiscopali membrum extitit, et ideo semper ejus Oeconomi, vel ejus procurator in synodo comparere tenetur. Diese Kirche des h. Januarius, worin die Mönche Gottesdienst hielten, hat, wie wir von dem Verfasser Actorum translationis S. Athanasii vernehmen, im zwölften Jahrhundert, wo dieser scheint geschrieben zu haben, den Namen Magna erhalten, weil in der Stadt noch eine sehr kleine Kirche des h. Januarius war, das Gemach sowohl, so Athanasius der Aeltere dem Märtyrer in Stephania geweiht hatte, als auch die von dem Bischofe Agnellus errichtete Diaconie des h. Januarius. Jene Kirche nun, welche im 12. Jahrhundert Magna hieß, scheint die von den Mönchen gewesen zu seyn, welche auch noch sammt dem mit dem Gewölbe verbundenen hohen Altar übrig ist, in welchem Gewölbe hinter dem neueren Hauptaltar die Abbildungen der hh. Severinus und Sosius

liturgie.de

vorhanden sind, woraus ich vermuthe, daß dieses Kloster vielleicht einst mit jenen der hh. Sosius und Severinus zur nämlichen Vereinigung gehört habe, welch letztes binnen der Stadt war und noch wirklich ist. Daß aber dieses Kloster im vierzehnten Jahrhundert da gewesen, bezeugt ein Grabstein, der auf dem Boden der Kirche des h. Januarius außer der Stadt befindlich ist, die, wie gesagt, der Mönche Kirche war. Auf diesem sieht man in sogenannten halbgothischen Zeichen die Abbildung eines Mönches mit dieser Ueberschrift:

Hoc anno D. 1356 obiit venerabilis et honestus vir Frater Athanasius Prior hujus monasterii, qui fieri fecit ciburium supra Altare, et arcum marmoreum introitus Chori ad honorem Domini, et beati Januarii, et ad remissionem peccatorum suorum, cujus anima requiescat in pace.

Wegen dieses Titels Prior ließ sich zweifeln, ob in der Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts schon die Abtswürde in diesem Kloster abgekommen sey, so daß die alte von dem Bischofe Athanasius gestiftete Abtei nach der Sprache der Mönchs-Oeconomie zum Priorat sey gemacht worden, entweder wegen Armuth des Klosters, oder wegen geringer Anzahl der Mönche. Allein das ursinianische Ceremonienbuch, dessen Auszug wir angeführet haben, versichert uns im Jahre 1356, es sey eben nicht längst geschehen, da selbiges Buch im Jahre 1337, d. i. neunzehn Jahre vorher, von dem Abte des Klosters noch Meldung thut.

Gedachter Grabstein des Athanasius Prior scheint das letzte Denkmal dieses Klosters zu seyn. Deßwegen läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, in welchem Jahre

liturgie.de

und warum die Mönche jenes Kloster verlassen haben, die vielleicht im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts anderswohin sind versetzt worden; denn in diesem Jahrhundert ist das Kloster des h. Januarius eine Commende geworden, die ein gewisser Nicolaus de Neapoli im Jahre 1445 unter dem Namen eines Abtes besessen hat. Chioccarellus hat ihn zum Regularis abbas gestempelt, und daher geglaubt, in der Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts habe das Kloster noch sammt seinem Abte bestanden; weshalb Oliverius Carafa, Erzbischof von Neapel, bis er in Erfahrung gebracht hatte, daß der Ort ganz verlassen und die Kirche ohne Gottesdienst sey, im Jahr 1474 noch zuerst von Julius II., hernach von Xixtus IV. begehrter Erlaubniß daselbst eine Confratriam, und als die Pest unter den Neapolitanern wüthete, ein Hospital errichtet hat. Schon damals also hat gedachter Erzbischof seine von ihm besessenen Gerechtsame über das Kloster auf die Stadt Neapel übertragen, die jährlich Kirchner erwählt, welche sowohl für die Kirche und zwei Nonnenklöster, als das Pflegehaus für Alte zu sorgen haben, welches die Liebe der Neapolitaner zu den Ihrigen an demselben Ort eingerichtet hat, wo vor Alters das Kloster, hernach das Hospital gewesen war. Durch diese Schicksale sind daher die alten Kirchhofs-Capellen so zu Grunde gegangen, daß unser Erzbischof Cantelinus, als er sogar das Grab des h. Januarius und das Bethaus von garstigem Schmutze bedeckt gesehen hatte, im vorigen Jahrhundert wenigstens dieses erhabene Denkmal unseres Kirchhofs mit ausgesuchtem Marmor zu verzieren getrachtet hat.

Uebrigens haben wir uns bemühet, das, was wir von der Geschichte dieses Kirchhofs gesagt haben, aus

liturgie.de

den verborgensten Winkeln hervorzusuchen. Vielleicht sind mehrere Denkmäler dieses heiligen Ortes durch Unwissenheit unserer Voreltern verloren, und andere in den unzugängigen Archiven unserer Mönche oder Nonnen zum Unglück für unsere Geschichte begraben.

§. 5.

Oertliche Beschreibung des Kirchhofs von Neapel.

Ich fange an den Kirchhof zu beschreiben von der Seite, die dermalen in etwas gangbar ist, d. i. wo er ehedem gesagter Maßen wegen den Kirchen oder Gräbern des Märtyrers Januarius und des h. Agrippinus, unseres Bischofs, am meisten ist besucht worden; indem die Mönche, wie schon bemerkt worden ist, die übrigen Zugänge des Kirchhofs, die unter ihren Kirchen sind, ich weiß nicht ob aus Frömmigkeit oder aus Unwissenheit, verstopft haben.

Ungefähr also eine halbe Meile weit von der Stadt nach Westen zu, dort nämlich, wo Conicli seinen Namen von den unterirdischen Gängen erhalten hat, kommt am Fuße des Hügels Capimontium ein sehr großes Gebäude vor, inwendig von sogenannter gothischen Ordnung, worin sich theils das Pflegehaus für die Alten, theils zwei Nonnenklöster vorfinden. Am Ende dieses Gebäudes gegen Norden steht der Tempel, der ehemals den Benediktiner-Mönchen gehöret hat; hinter dem Altar, der jetzt in der Mitte des Gewölbes steht, sieht man noch einen alten Benediktineraltar nach dem Gebrauch des Mittelalters und der Mönche; an die Mauer des Gewölbes lehnt sich ein sehr kleiner Altar, der von

liturgie.de

oben mit den Abbildungen aus Marmor von drei Heiligen versehen ist, nämlich von den hh. Benediktus, Januarius und Severinus mit einer Abbreviatur, die die nämliche ist, wie jene der Benediktiner von dem Kloster der hh. Severinus und Sosius; weshalb ich glaube, daß der h. Athanasius, der allda die Benediktiner zuerst eingesetzt hat, selbige aus dem Kloster der hh. Severinus und Sosius erhalten habe. Ohne Zweifel ist der Tempel ehemals länger gewesen, und hat eigentlich bis zu jener Pforte gereicht, wo nunmehr der Eingang zur Halle des Tempels, oder der vorliegenden Fläche offen steht. Dies zeigt die Figur der Gewölbe, welche über der Pforte schweben, wovon hier die Rede ist, ferner die Malerei, so noch in den Gewölben übrig ist, und die Spuren, welche in der ganzen Fläche oder dem Vortempel noch vorhanden sind von den Nebenschiffen zu beiden Seiten, die den beiden Seitenschiffen der jetzigen Kirche der Wasserwage nach gegenüber liegen. Ich glaube, daß dies geschehen ist, um für die beiden Nonnenklöster bequemer einen doppelten Chorus zu erbauen, weshalb man die Kirche fast um die Hälfte verenget hat.

Geht man in den Tempel hinein, so findet sich zur Rechten eine Pforte, durch welche man zum Kirchhofe gelangen kann. Hier zeigt sich zuerst im Berge selbst, oder im Tofstein desselben ein ausgehauenes Capellchen; weil die ganze Grotte weit und breit im Tofstein ausgehöhlet ist, darum sind unsere Grotten fester und sicherer, als die römischen, welche durchgehends in thonigem oder lehmigem Boden ausgegraben sind; und auch die Gänge in den unsrigen weiter und die Gewölbe hö-

liturgie.de

her. Die Neapolitaner haben lange Zeit geglaubt, diese Capelle sey von unserem Bischof Severus ausgehöhlet worden, in der Meinung, Severus habe vor allen zuerst den aus dem marcianischen Gebiete überbrachten Leib des h. Januarius dort begraben; mithin, da ich in vorhergehendem §. gezeigt habe, daß diese Sage ungegründet ist, muß dieses Capellchen, oder diese Kirche ohne Zweifel dem Bischofe Johannes zugeschrieben werden, dem man die Errichtung der Kirche im Grabe selbst nicht wird absprechen können, indem er, wie oben gesagt ward, zuerst den Leib des h. Märtyrers auf unserem Kirchhofe begraben hat.

Daß aber diese erste Kirchhofs-Capelle die nämliche gewesen sey, worin der Leib des Märtyrers Januarius geruhet hat, das beweiset, außer der alten Ueberlieferung, die Beschreibung des Ortes. In der That wird Niemand bezweifeln, daß der berühmteste Eingang zum Kirchhofe von der Kirche des h. Januarius seinen Namen entlehnt habe; dieses geht theils aus dem Johannes Diaconus, theils aus alten Urkunden deutlich hervor. Die Kirche also, worin der Leib des h. Januarius war, mußte, um dem Kirchhofe den Namen zu geben, und sich vor den übrigen Kirchhofs-Capellen nach der Ortsbeschaffenheit auszuzeichnen, auch im ersten Eingang des Kirchhofs gelegen haben; ohne Zweifel ist die Kirche, wovon wir reden, von dieser Art, da selbige sich am Eingang des Kirchhofs zuerst vorfindet, und die übrigen Kirchen der nämlichen Grotte, wovon noch Ueberbleibsel vorhanden sind, an Größe leicht übertrifft. Auch verdient die stete Ueberlieferung der Neapolitaner, daß in dieser Kirche der Leib des Märtyrers gewesen ist, Rücksicht; indem die Mönche, die

liturgie.de

diese Ueberlieferung, vom neunten Jahrhundert an, — nämlich um ein Jahrhundert später als Sico den Leib des Märtyrers dorthin gebracht hatte, — sehr wohl kannten, dieselbe bis zum fünfzehnten Jahrhundert, bis zu welcher Zeit sie sich allda aufgehalten haben, unverletzt haben erhalten können; in welchem Jahrhundert denn unsere Geschichtschreiber die von jenen erhaltene Ueberlieferung schriftlich aufgezeichnet und klar bewiesen haben, daß besonders der Leib des Januarius dort gewesen sey.

Es erhellet überdies aus der Chronik des Johannes Diaconus, daß die Kirche des Märtyrers durchaus nicht in den Gängen des Kirchhofs, sondern an dessen Mündung gewesen ist, wo auch die hier befragte stehet; denn er schreibt von unserm Bischof Victor, dieser habe die Kirche des h. Märtyrers Stephanus ante Ecclesias B. Januarii M. et Agrippini Confessoris errichtet. Wenn ferner die Kirche des Januarius innerlich in den Gängen des Kirchhofs wäre ausgehöhlt gewesen, wie hätte denn Victor ante illam die Kirche des Stephanus bauen können? Dieses ist wahrlich geschehen, da er entweder in dem äußern Bergfelsen, der vor der Kirche des Märtyrers Januarius stand, auch die Stephans-Capelle hat aushöhlen lassen, oder auf der Fläche, welche vor der Kirche des h. Januarius war, jene des Märtyrers Stephanus erbauet hat, an dem Orte nämlich, wo jetzt Secretarium, gemeinlich Sacristia des Tempels ist, wie wir unten sagen werden.

Zweitens, wie wir oben aus dem Wunderbuch des h. Agrippinus gesehen haben, konnte man aus der Kirche des h. Januarius in jene des h. Agrippinus hinuntersteigen; nun aber ist dieses die örtliche Lage der

liturgie.de

ersten Kirche, die wir beschreiben, indem sich zur Linken eine Spur von Eingang äußert, der zwar jetzt mit Bruchsteinen verstopft, dennoch, wie ich von den Aeltesten der alten Pflege vernommen habe, zu der unteren und letzten Ebene des Kirchhofs führte, wo man nur auf Stufen hinabsteigen konnte, wie aus anderen Plätzen des nämlichen Kirchhofs erhellet; es giebt auch auf dem ganzen Kirchhofe keine andere Capelle, worin Zugänge sind, oder Spuren davon vorkommen, außer dieser einzigen, der man zuerst auf dem Kirchhofe begegnet. Hätten die Herren dieses Platzes mir erlaubt, den verstopften Zugang zu öffnen, (es ward mir auch nicht auf eigene Kosten gestattet) ich würde diesen Beweis vielleicht über allen Zweifel erhoben haben, hätte dann das uralte Grab des h. Agrippinus gesehen und meinen Mitbürgern gezeiget.

Endlich den dritten Beweis hievon giebt Johannes Diaconus an die Hand, welcher schreibt, nur zwei von unseren Bischöfen seyen in gedachter Kirche des h. Januarius beerdigt worden, Johannes nämlich, deren Urheber, und Paulus. Johannes aber, schreibt er, ist besonders begraben worden in eo oratorio, ubi manu sua condidisse dicitur beatissimum Martyrem Januarium, a Marciano sublatum, in quo et ipse parte dextera quiescit. In der ganzen ersten Kirchhofs-Capelle aber, wovon wir sprechen, sind nur zwei Gräber, und zwar zur Rechten; ja ausserdem, daß diese Gräber prächtiger sind als die übrigen auf dem Kirchhofe, findet sich in beiden Gewölben das Bild eines Bischofs mit ausgestreckten Händen nach christlichem Gebrauche. Hätte der Zahn der Zeiten die Inschriften, welche ohne Zweifel dort waren, nicht zerstöret, dieser Beweis würde son-

liturgie.de

nenklar seyn. Dies alles läßt mich hoffen, daß die Leser unserer Meinung beitreten, dort das Grab des Märtyrers verehren und auch den Irrthum des Mabillon erkennen werden, der in seinem Iter Italicum diese unsere heilige Grotte für die Kirche des h. Agrippinus gelten läßt, von welchem Irrthum er gewiß zurückgekommen wäre, falls er nur das Wunderbuch von dem h. Agrippinus gelesen hätte, woraus deutlich hervorgeht, daß die Kirche des h. Agrippinus nicht in der ersten oder mittlern Ebne des Kirchhofs gewesen ist, sondern, daß die Unsrigen mittelst Stufen aus der Kirche des h. Januarius in jene hinabgestiegen sind.

Am Eingang dieser Kirche (ich nenne sie so, weil ein Altar und bischöflicher Stuhl darin ist, und übrigens ihre Figur eine mit höherem und breiterem Gewölbe im Tof ausgehöhlte Gruft vorstellt) sind eiserne Gitter von ganz neuer Arbeit, die meines Erachtens unser Erzbischof Cantelmus, der, wie wir hören werden, den Altar mit marmornen Bildern geziert hat, mag hingesetzt haben, damit die alte Kirche denen, die zu den Kirchhofsgängen kämen, nicht völlig offen stände. Ungefähr mitten in der Kirche steht ein Altar, der jetzt von der Seite, die gegen das Gitter ist, mit weißem Marmor von schöner Bildhauer-Arbeit geschmückt, freilich durch Vorkehrung des gedachten Cardinals Cantelmus, sowohl das Bild des Märtyrers Januarius, als die übrigen Verzierungen des Altars in einer und der nämlichen Abbildung darstellet. Es läßt sich aber nicht bezweifeln, daß ehedem dort das Grab des Januarius gewesen sey, da es überhaupt der Gebrauch aller Kirchen war, laut der Geschichte aller Märtyrer, über deren

liturgie.de

Leiber Altäre für das unblutige Opfer zu errichten; weshalb der Leib des Januarius unter dem Altar dieser Kirche gelegen hat, wohin unser Bischof Johannes ihn nach der Sitte jenes Zeitalters begraben hat. Selbst aus der Benennung jener Kirche erhellet dies, da die Kirche meistens von dem Märtyrer, dessen Leib unter dem Altar lag, ihren Namen entlehnte. Darum hat der Erzbischof Cantelmus, der sehr versichert war, daß der Leib des Januarius — was auch die alte Ueberlieferung bestätigte — unter jenem Altar bis zum 9ten Jahrhundert geruhet hat, denselben billig mit ausgesuchtem, künstlich ausgehauenem Marmor verzieren lassen.

Der alte Altar aber, wie er ehedem war, läßt sich von den Seiten und von hinten anschauen. Er ist weder von Holz, noch von Marmor, sondern von Bruchsteinen; von vorne ist, denke ich, das Grab des Märtyrers gewesen, welches man jetzt wegen der marmornen Abbildung des h. Januarius, die Cantelmus dem Altar angefügt hat, nicht sehen kann; an den übrigen drei Seiten ist der Altar noch im alten Zustand, ein kleines in seinem hintern Theil ausgehöhltes Loch ausgenommen, das nicht alt, sondern von einem Neugierigen etwa frisch gemacht worden ist. Der Altar ist vier Spannen von der Ebene erhöhet, eben so breit, sieben Spannen lang und mit Tünchwerk überzogen, worauf an jeder Seite eine zinnoberroth gemalte Kreuzfigur sichtbar ist, nämlich in der Mitte des hinteren Altartheils ist ein Kreuz, hin und wieder stehen große und schöne Fraktur-Buchstaben, die von hohem Alter zeugen, und zwar zur Linken PAX, zur Rechten LVX. Zur Seite des Evangeliums findet sich ein anderes Kreuz, welches

liturgie.de

das Wort VINCIT also durchschneidet VINC†CIT, als wollte man sagen: Crux vincit. Zur Seite der Epistel aber ist kaum noch die Figur des Kreuzes übrig, von den Buchstaben hingegen, die gewiß die Zeit verwischt hat, gar keine Spur mehr vorhanden.

Dem hintern Theile des Altars gegenüber steht der in die Mauer eingedrückte Bischofsstuhl, der schon nach der Lage das Alter des Ortes bewährt; denn der Bischof verrichtete dort stehend und sitzend, das Gesicht zum Volke gewandt, das h. Opfer nach altem Kirchengebrauch, ja er konnte dort sitzend von den Gläubigen leicht verstanden werden, wenn er Reden hielt; der Altar aber ist in so weit von dem Boden erhöhet, daß der Bischof hinter dem Altar stehend oder sitzend von allen bequem gesehen und gehört werden konnte. Die Figur des Stuhls ist uralt und gar nicht verschieden von den Seliquastra, die Boldettus auf alten römischen Kirchhöfen gefunden und Bottarius deutlich beschrieben hat.

Zur Linken des Altars war, wie gesagt, vor Zeiten ein Eingang zur Kirche des h. Agrippinus, aus welcher man zur unteren Fläche des Kirchhofs gelangen konnte; er ist aber im Anfang unseres Jahrhunderts, ich weiß nicht warum, mit Bruchsteinen verschlossen worden. Zur Rechten sind zwei gewölbte Gräber, die beide über sieben Spannen lang und zwei breit sind. Diese müssen, wie wir von Johannes Diaconus vernehmen, gewiß unsern Bischöfen Johannes, dem Urheber dieser Kirche, und Paulus zugeschrieben werden, welche beide, nach dem Zeugnisse des Diaconus, in der Kirche des h. Januarius sind begraben worden. Es scheint aber beim

liturgie.de

ersten Blick an beiden Gräbern kein Merkmal von einer Inschrift übrig zu seyn, wodurch man einem jeden sein eigenes Grab anweisen könnte. Im ersten Grabe hinter dem Gitter sieht man am Gewölbe drei Figuren; die mittlere ist die eines Bischofs, der, nach griechischer Art angekleidet, einen Schein um das Haupt und nach der Weise des Betenden ausgestreckte Hände hat, was bei den Kirchhofs-Figuren der Verstorbenen durchgehends in den Schriftstellern Romae subterraneae vorkommt. Die beiden Figuren aber, wovon eine zur Linken, die andere zur Rechten des Bischofs ist, sind theils ausgefressen, theils mit Salpeter so überzogen, daß man sie gar nicht erkennen kann; man sieht, daß um den roth gemalten Kreis des Grabgewölbes herum einst Buchstaben in dem weißen Tünchwerke geschrieben gewesen sind, man kann aber kaum einen davon sehen, und ich habe mit der größten Mühe nicht ein einziges ganzes Wort lesen können. An dem andern Grabe aber sind ebenfalls drei Figuren, die, als weniger verdorben, sich besser betrachten lassen; in der Mitte ein Bischof mit dem Schein, fast eben so gekleidet, wie der vorerwähnte; zur Linken scheint mir eine weibliche Figur zu seyn, die den Bischof um Erbarmen anflehet; zur Rechten ein Mann, dem Bischof zu Füßen fallend, ihn gleichsam um Verzeihung zu bitten, in weißem Kleide, das überall mit purpurnen Fransen geziert ist.

Aus diesen mehrmals und genau betrachteten Figuren habe ich, von der Geschichte des Johannes Diaconus geleitet, entnehmen zu können geglaubt, welchem von jenen Bischöfen dieses zweite Grab müsse zugedacht werden. Wirklich erzählt Johannes Diaconus, daß

liturgie.de

unſer Biſchof Johannes I., als er um Oſtern geſtorben war, von den Gläubigen und einer Menge Neubekehrter, die ſeine Leiche begleiteten, auf den Kirchhof gebracht und in dem Bethauſe des h. Januarius beerdigt worden ſey; hier ſind ſeine Worte: Post triduum autem (nämlich ſeit der Erſcheinung des h. Paulinus, Biſchofs von Nola, wie es unſer Mazochius durch das Zeugniß des Uranius beweiſet) deposito corpore, Neophytorum pompa prosequente, in eo oratorio, ubi manu sua dicitur condidisse beatissimum Januarium, et ipse parte dextera humatus quievit. Nunc in Ecclesia Stephania, ubi beatus Fortunatus, similiter parti dextrae quiescit. Dieſen Aufzug der Neubekehrten bezeuget auch Uranius in Epistola ad Pacatum de obitu S. Paulini, wo er von Johannes ſagt: Sanctus Johannes Neapolitanae Urbis Episcopus ..... sabato (in der Charwoche) autem secunda hora laetus ad Ecclesiam processus, et ascenso tribunali ex more populum salutavit: resalutatusque a populo, orationem dedit, et collecta oratione spiritum exhalavit. Ea tamen nocte (wo die Oſter-Vigilien gehalten wurden) in Ecclesia vigilatum est. Postero autem die, id est Paschae, illuminatis lampadibus, cum ingenti Neophytorum pompa, prosequente etiam multitudine populorum usque ad sepulcrum, gloriosam, atque laudabilem sepulturam adeptus est. Die zwei Figuren aber, welche in dieſem Grabgewölbe dem Biſchofe zu Füßen zu liegen ſcheinen, erſcheinen mit weißen Kleidern, dergleichen jene der Neubekehrten waren. Dieſe Art von Kleidung kann zwar bei der

liturgie.de

weiblichen Figur nicht deutlich unterschieden werden, indem die Farben gänzlich verdorben sind, bei dem Manne aber zeigt sie sich klar, dessen Kleid vollkommen mit denen übereinkommt, die zufolge der alten Kirchenschriftsteller den Neubekehrten eigen waren. Es wird sohin Niemand in Abrede stellen, daß diese Figuren Neubekehrte vorstellen, nämlich einen Mann und ein Weib aus der Classe der Neubekehrten, die, dem Bischofe die letzte Ehre erweisend, sein Leichenbegängniß bis zum Grabe begleitet hatten. Daher ist es, nach Anleitung der Geschichte, offenbar, daß dieses zweite im Bethause des h. Januarius zur Rechten befindliche Grab, wie es Johannes Diaconus beschrieben hat, das nämliche ist, wo auch der Leib unseres Bischofs Johannes I. ist begraben worden. Aus dieser Ursache werden wir nach besagtem Johannes das Alter jener Malerei leicht berechnen, nämlich daß sie im fünften Jahrhundert ist gemacht worden, in welchem der Bischof Johannes dort ohne Zweifel am Ostertage ist begraben worden. In diesem Grabe hat der Leib des h. Bischofs bis zum achten Jahrhundert geruhet, als der Bischof Johannes IV. die Leiber seiner Vorgänger vom Kirchhofe nach Stephania gebracht hat, denn im neunten Jahrhundert, zu Zeiten des Johannes Diaconus, war er schon daselbst.

Dieses Grab aber von unserem h. Bischofe Johannes II., das bisher von den Unsrigen gar nicht geachtet ward, ist wohl meines Wissens das einzige gemalte oder gebildete Denkmal von den Kleidern der Neubekehrten; denn nirgends wird man dergleichen Malerei antreffen, indem die Kirchen-Schriftsteller zwar von

liturgie.de

deren weißen Kleidern reden, gleichwohl die Form davon zu erklären, sich gar nicht bemüht haben. An dem Manne nun hat diese die Figur eines Untergewands mit großen Ermeln, weiß, jedoch mit angenäheten rothen Fransen und wenigen Binden. Von diesen Fransen kommt bei den alten Schriftstellern, die von den Kleidern der Neubekehrten gesprochen haben, kein Merkmal vor; mithin müssen wir annehmen, daß entweder den Unsrigen dieser Gebrauch zuzuschreiben ist, oder daß die Schriftsteller hievon geschwiegen haben; wie das nicht selten bei Beschreibungen jener Dinge geschieht, die, als sie schrieben, jedermann vor Augen hatte. Will man behaupten, es sey etwas eigenes von den Neapolitanern gewesen, so lasse ich mir das auch gefallen, da unter ihnen bis zum vorigen Jahrhundert durchgehends dergleichen rothe oder purpurne Fransen an ihren Untergewändern statt gefunden haben, wovon noch an jenen von unseren Bauern Spuren übrig zu seyn scheinen; weshalb, da jenes Kleid dem Untergewand der Neubekehrten ähnlich war, sie nach vaterländischer Sitte auch purpurne Bänder darangesetzt haben. Diese Sitte ist aber, glaube ich, von den ältesten Zeiten her unter uns eingerissen, nämlich von den Phöniciern, welche die Untergewände und jede Gattung von Hemden, wie auch die übrigen Kleider mit Fransen und Bändern schmückten, wie Herodianus Argonaut. L. V. c. 13 bezeuget.

Das Kleid des Weibes hingegen, welches nach griechischem Gebrauche zur Linken des Bischofs steht, ist ein langes, ganz ungegürtetes Frauenkleid, gewöhnlich Matronenkleid genannt; über dem Kleide hat dasselbe einen Schleier nach alter Mode, womit sein Kopf völlig bedeckt

liturgie.de

wird. Mir scheint indessen, man müsse einen Unterschied machen zwischen der gemeinen Art Weiberschleier zu tragen, und der besondern von Weibern eines gewissen Standes; denn man sieht gewöhnlich an alten Malereien der römischen Kirchhöfe, bei dem Bottarius, Weiber, die während des Gebetes einen Schleier trugen, sie haben ihn aber entweder über den Schultern oder dem Kopfe, nicht angebunden, sondern los; der Schleier der Nonnen aber ist so fest am Kopfe, daß er nicht nur um den Kopf, sondern auch um den Hals geht, und vom Halse über die Schultern vor der Brust herunter hängt. Diese Art den Schleier zu tragen scheint den Diaconissen oder Nonnen eigen gewesen zu seyn; daher fast der nämliche Gebrauch und dieselbe Art von Schleiern, obgleich kürzer als die alten, bei den Nonnen noch statt haben. Zwischen den Weibern überhaupt und den Nonnen ist, glaube ich, auch dieser Unterschied gewesen, daß diese den Schleier nie ablegten, jene ihn aber blos beim Gebete brauchten, denn man betrachtete die Nonnen als dem Gebete gleichsam auf immer gewidmet. Und daher ist es meines Erachtens gekommen, daß die Maler und Musivarbeiter gegen das sechste und siebente Jahrhundert diese zweite Gattung von Schleiern an den Bildern der h. Jungfrau Maria malten, wie sich das besonders auf dem Bilde der, mit dem Kindlein Jesu unserm Herrn sitzenden, allerheiligsten Jungfrau in einer Musivarbeit des uralten Bethauses von dem h. Venantius findet, die im siebenten Jahrhundert, bei Ciampinius Veter. Munim. T. 2. p. 105, verfertiget ist. Auch aus dem fünften Jahrhundert kommt ein dergleichen Schleier, obgleich etwas undeutlich, an der Kleidung der Rebecca auf der dritten Tafel vor, die bei gedachtem

liturgie.de

Ciampinius a. a. O. die 51ste ist, der von dem Musivwerke mit mehreren beweiset, es sey im Jahre 443 gemacht worden. Den nämlichen Schleier siehe in der Figur Ecclesiae ex Circumcisione des Tempels von der h. Sabina, an einem in der Mitte des fünften Jahrhunderts ausgearbeiteten Musivwerk a. a. O. Eins aber wird hier passend zu bemerken seyn, daß der Gebrauch des Schleiers, in der Art wie ihn die Nonnen tragen, sehr alt, und selbst den Heiden gemein gewesen ist, bei welchen die Vestalinnen ihn getragen haben; zum Beweise davon dient mir das uralte Musivwerk in der ersten Tafel bei oftgedachtem Ciampinius Tom. I., denn darin werden verschiedene weltliche Bilder vorgestellt, die ehedem zu Rom an dem Schlußstein der Kirche von der h. Constantia waren, als diese dort zum Götzentempel diente. In der Mitte dieses Schlußsteines kommt die Figur einer Vestalin vor, die in der linken Hand ein Buch hält, und den Kopf mit solchem Schleier bedeckt hat, der Gesicht und Hals fest umgebend, auf die Schultern und Brust herabhängt; meine Muthmaßung wird nicht sehr gewagt zu seyn scheinen, da es gar nichts Ungewöhnliches ist, daß die Christen etwas von den Heiden entlehnt haben, wofern es nur nicht nach dem Götzendienst schmeckte. Diese Art von Schleiern, so wie diejenigen, deren sich überhaupt betende Weiber bedienten, stellen uns die apostolische Disciplin klar vor Augen, wodurch es den Weibern untersagt war, mit unbedecktem Haupte in der Kirche zu beten und wo sie das h. Abendmal auf dem Schleier, nicht auf bloßen Händen empfangen haben; denn durch den bis über die Brust herabhangenden Schleier konnten sie die Hände leicht bedecken; daher dünkt mich der Gebrauch der Alten ent-

liturgie.de

ſtanden zu ſeyn, die die Hände mit dem Mantel bedeckten, wenn ſie einem großen Mann etwas aus Ehrfurcht darboten. Im Mittelalter iſt dieſer Gebrauch von den Malern nachgeahmt worden, welche die Apoſtel, hh. Jungfrauen, Märtyrer u. ſ. w., die Chriſtus oder der h. Jungfrau etwas opfern, ſo vorgeſtellt haben, daß die Hände vom Kleide bedeckt und die Opfer auf dem Kleide getragen werden.

Durch das bisher Geſagte wird nun der Leſer vielleicht auf den Gedanken gerathen, ich wollte an dem Schleier jenes Weibes, das zur Linken des h. Johannes am Grabe ſteht, eine Nonne erblicken. Nein, keineswegs; ich will vielmehr meine Muthmaßung hier vorlegen: in der That bin ich überzeugt, daß die neubekehrten Weiber während der ganzen Oſterwoche außer dem weißen Kleide auch jenen Schleier, wie die Nonnen, getragen haben, weil ſie täglich — was wir aus den hh. Vätern und älteren Liturgien L. I. de Christianae Ecclesiae prima etc. Politia gezeigt haben — in den Kirchen waren, dem Gottesdienſt beiwohnten, und immer dem Gebete oblagen; weshalb den neubekehrten Weibern, um ſie von andern leicht zu unterſcheiden, dergleichen Schleier jene Woche hindurch iſt geſtattet worden. Daß die Alten hievon geſchwiegen haben, iſt kein Wunder, da faſt keiner von ihnen die Kleidungsarten, als damals allgemein bekannt, von Stück zu Stück zu beſchreiben geſucht hat.

Das andere Grab alſo, welches in der Kirche des h. Januarius iſt, muß ohne Bedenken, wie wir oben gezeigt haben, unſerm Biſchofe Paulus dem jüngern, der im achten Jahrhundert geſtorben iſt, zugedacht werden,

liturgie.de

nachdem wir klar erwiesen haben, daß das erste Grab jenes des Bischofs Johannes ist. In diesem andern sind gesagter Maßen ebenfalls drei Figuren zu sehen, die mittlere, so einen Bischof vorstellt, ist ansehnlicher als die übrigen, und diese hat die Zeit und die Häßlichkeit des Orts so übel mitgenommen, daß man kaum an ihr ehemaliges Daseyn glauben mag. Zu wünschen wäre es, daß man sie in besserer Gestalt sehen könnte. Vielleicht hätten wir in der weiblichen Figur, die ich zur Rechten des Bischofs zu sehen glaube, jene Eupraxia gefunden, die, wie Johannes Diaconus berichtet, dieser unser Bischof zur Aebtissin des Klosters Donnalbina, das sie gebauet hatte, gemacht, und durch deren Bemühung — denn sie war die Gattin des neapolitanischen Consuls Theophilactus — der nämliche Paulus das Bisthum erhalten hat. An dieser ausgefressenen weiblichen Figur nehme ich ein engeres Untergewand als an den übrigen weiblichen wahr, von welcher Art nach Mabillon jene der Nonnen im achten Jahrhundert gewesen sind. Da sehe man, wie unsere Denkmäler beschaffen sind, die durch Sorglosigkeit der Unsrigen zu Grunde gegangen; vielmehr scheinen Menschenhände, als der Zahn der Zeit jene Bilder zerstört zu haben, wie auch jene Inschrift, deren ehemaliges Daseyn am Gewölbe dieses Grabes annoch die Ueberbleibsel einiger Buchstaben bezeugen, die so ausgefressen und überall verdorben sind, daß sie bei all meiner Sorge und allem Fleiße mir gänzlich verborgen blieben.

Geht man zur Kirche des h. Januarius hinaus, so kommt man auf eine kleine Fläche, die sich unter dem Gewölbe des Berges befindet, und zu deren Linken denn

liturgie.de

der Weg nach einer größeren Fläche offen steht, die vor den Gängen des Kirchhofs gelegen ist. Im Gewölbe dieser Fläche steht eine große Figur des Erlösers mitten in einem eiförmigen Raume, den zwei Engelsfiguren mit der Hand aufrecht halten. Der Erlöser hält sitzend ein Buch in der linken Hand, segnet mit der Rechten und hat einen Schein, in welchem das Kreuz ausgedrückt ist, um's Haupt. Die Malerei auf den Gräbern scheint neuer zu seyn, und vielleicht nicht älter, als das zehnte Jahrhundert. In dieser flachen Mauer zur Rechten ist der Tofstein eingeschnitten, so daß man die Gräber des inneren Kirchhofs sehen kann; dieser kleine Spalt ist aber gewiß nicht alt, und vielleicht damals gemacht worden, als im vorigen Jahrhundert die epidemischen Kranken in jenem inneren Kirchhofsgang begraben wurden, um etwa mehr Licht in diesen düstern Ort zu bringen, der bereits seit dieser Zeit unzugängig ist.

In der nämlichen Mauer, die überall, auch am Gewölbe übertüncht gewesen ist, folgten mehrere Bilder aufeinander, wovon kaum noch Spuren übrig sind, die ich, so viel möglich, aufsuchen werde. Die erste Figur stellt einen Apostel vor, wie das sein Mantel anzudeuten scheint. Sie hat nach der Sitte der Apostel bloße Füße und am Kopf einen Schein, wodurch es ausgemacht, daß diese Malerei nicht älter als das fünfte Jahrhundert ist, indem, wie Baronius sehr geschickt zum Jahre 394 zeigt, fast nirgends bis zum vierten Jahrhundert Apostelbilder mit Scheinen anzutreffen sind. Neben dem Apostel waren andere Figuren, von welchen, als ganz verwischten, sich nichts errathen läßt.

liturgie.de

Es folgen nun andere, eben so verdorbene Figuren; nur, daß die mittlere einen Bischof vorstellt, bezeugt der Bischofsmantel nach griechischer Art; die zur Rechten des Bischofs steht, soll wohl einen Apostel vorstellen. Alle diese Gemälde aber, wie sich aus den Farben und Zügen schließen läßt, scheinen aus der nämlichen Zeitperiode zu seyn, weshalb wir ohne Zweifel das Alter der ganzen gemalten Fläche vollkommen wissen werden, wofern nur das Alter eines einzigen Gemäldes bestimmt werden kann. Eine Spur aber ist an der Bischofsfigur übrig, woraus deren Alter leicht kann entnommen werden, — die Schuhe. In der That, der Bischof hat solche, die an den Schenkeln gebunden sind; sie sind aber so eingerichtet, daß sie nur den äußersten Rand der Füße bedecken, inmittelst eine kleine, gleichsam Lilienfigur über dem Fuße angefüget wird, und Schnüre den Schuh um den Fuß zusammenbinden. Allein diese Art von Schuhen und die erwähnten Figuren oder Verzierungen sind, wie aus dem Bineus de Calceis veterum etc., Balduinus de osculat. pedum etc. und Andern, desgleichen aus alten Gemälden und Musivwerken, die ich über diesen Gegenstand genau zu bemerken gesucht habe, erhellet, weder älter als das neunte, noch jünger als das zehnte Jahrhundert gewesen. Gewiß der älteste Schuh von dieser Form insbesondere ist jener, der in dem Musivwerke der Kirche S. Maria in Dominica zu Rom vorkommt, wo Paschalis I., der zu Anfang des neunten Jahrhunderts jenen Tempel erbaute, gerade die nämlichen Schuhe hat, wie auch hier unser Bischof, wovon wir sprechen. Nach dem zehnten Jahrhundert endlich haben die Schuhe allmälig fast den ganzen Fuß bedecket, und die Binden daran sind dergestalt abgekommen, daß die Maler in den

liturgie.de

Figuren der Apostel und Christus des Herrn deren Andenken kaum noch beibehalten haben.

Es folgt also aus der Schuhform, die man auf unserem Gemälde an den Füßen des Bischofs wahrnimmt, unbedenklich, daß diese Figur weder vor dem neunten, noch nach dem zehnten Jahrhundert ist gemalt worden, daher bin ich auf die Meinung gerathen, daß durchaus die ganze Fläche von der Kirche des h. Januarius, sowie die größere des Kirchhofs, wovon bald Rede seyn wird, nur im neunten und zehnten Jahrhundert ist bemalet worden. Auf dieser Figur war zu den Füßen des Bischofs eine Inschrift von schön geformten weißen Buchstaben auf rothem Grund, wovon kaum der Anfang und das Ende übrig sind, da die Inschrift in der Mitte wegen abgekratztem Tünchwerk weder gelesen noch gesehen werden mag. Was davon noch übrig ist, lautet also:

VOTUM . . . . . NOMINA

Aus diesen zwei Wörtern kann der Klügste nichts erforschen; das ganze Gemälde mag wohl die Geschichte eines Gelübdes vorstellen, das einem unserer Bischöfe, der im neunten Jahrhundert als ein Heiliger verehrt ward, gethan worden ist, vielleicht von Jemand, der dem Heiligen gelobt hatte, die Fläche der Kirche vom h. Januarius mit Gemälden zu zieren.

Wer aber jener Bischof sey, ist zwar nicht leicht zu errathen, ich würde mich gleichwohl am liebsten zu der Meinung hinneigen, daß die Neapolitaner dort durchgehends das Bild des Johannes gemalt haben, da sie von dem Allmächtigen durch seine Fürbitte täglich Gnaden erhielten; so daß sie im neunten Jahrhundert feierlich sein Fest begiengen, und ihn unter die Heiligen zählten, wie es das

liturgie.de

Kalendarium marmoreum der neapolitanischen Kirche aus jenem Zeitalter uns zeiget.

Aus dieser Fläche der Kirche des h. Januarius geht man zu einer größeren, die vor der größten Pforte des Kirchhofs selbst liegt. Jene Thür aber, welche sich mit einem sehr hohen Gewölbe, das im Tofstein des Berges ausgehöhlt ist, vorfindet, ist neuer als diejenige, welche mit Bruchsteinen verstopft ehedem gerade zu dem geräumigen Gemach des Kirchhofs führte, wo man jetzt mittelst Stufen von der zweiten (dermalen ist sie die erste) Kirchhofs-Ebene hinaufgeht, von welcher Seite der Kirchhof sich der Länge nach gegen Mitternacht zog, wie das ein zerstörter und durch von oben herabgefallene Erde zugefüllter Theil des Kirchhofs zeigt, der neben der jetzigen Sakristei der Januariuskirche noch jedem sichtbar ist. In diesem, wie gesagt, jetzt unzugängigen Theile des Kirchhofs ist die Stephans-, wie auch andere von Johannes Diaconus beschriebene Kirchhofs-Capellen und Bethäuser vor Zeiten gebauet worden; das ist offenbar, wenn man nur die Spuren von zierlicher Arbeit, die Malereien, Gewölbe und Schlußsteine, die dort sind, betrachtet. Denn, (der Leser gestatte mir wenigstens, daß ich den jämmerlichen Zustand unserer Alterthümer verabscheue) wenn die Menge des dort herabgefallenen Grundes ausgegraben und weggeschafft würde, so könnte man die uralten Bethäuser gewiß sehen; doch es wird klüger seyn, diese leeren Wünsche zu unterdrücken.

In dieser größten Fläche also kommen von beiden Seiten der Kirchhofspforte zwei kleine Capellen oder Bethäuser vor; man würde sie im Italiänischen füglich piccole Capelle nennen; denn beide sind gewölbt, das

liturgie.de

Gewölbe etwa zehn Spannen hoch, beide haben mitten im Gewölbe einen Altar; dieser ist gemäß dem sehr engen Bau der Capelle außerordentlich klein, so daß er kaum einen Menschen fasset. Ich glaube indessen nicht, daß die Unsrigen in diesen Capellen das h. Meßopfer verrichtet haben, da die Form und die Lage des Altars das gar nicht vermuthen lassen, man wolle denn sagen, daß die Priester oder Mönche etwa im eilften Jahrhundert in diesen Capellen kleine Messen gelesen hätten. Meines Ermessens haben die Unsrigen keinen Altar von beiden Capellen für das h. Meßopfer gebraucht, sondern selbige wie Bethäuser betrachtet, worin diejenigen, so den Kirchhof besuchten, des Gebetes sich befleissiget haben.

Was die Verzierung derselben betrifft, hat die zur Rechten der Kirchhofspforte gelegene kein Merkmal von Malerei, die andere aber zur Linken bietet noch mehrere unverletzte Bilder dar, wovon wir sprechen wollen.

Mitten in dem höheren Gewölbe der Capelle befindet sich in kleinem Kreise das Bild des Erlösers mit einem Scheine; die rechte Hand hat nach griechischer Art ausgestreckte Finger zum Segnen, in der linken wird ein Buch gehalten. Ueber dem Gewölbe sieht man einige Worte von einer Inschrift, mit weißen Buchstaben auf roth, die Form der Buchstaben aber deutet auf die letzten Zeiten des Mittelalters. Kaum kann man davon noch lesen:

DIE XII. INTRAMUS... ERIT LOCI HVIVS...

Die Lücke aber hat mir alle Hoffnung geraubet, diese Inschrift zu erklären oder zu ergänzen; wirklich scheinen diese Worte gar nicht zusammen zu hangen, das muß

liturgie.de

gleichwohl nicht blos der Lücke Schuld gegeben werden, sondern auch der rohen lateinischen Sprache der Unsrigen in jenem Zeitalter, wie das eine andere Inschrift aus der nämlichen Capelle, die wir gleich vorlegen werden, bewähret. Mitten aber auf dem Kegel dieses Kirchleins ist die Figur einer ganz nach griechischer Art gekleideten und mit dem Anzug griechischer Kaiserinnen geschmückten Jungfrau, sowie es auch die übrigen Bilder des nämlichen Kirchleins sind. Um das Haupt dieser Figur fand sich zu beiden eine Inschrift folgenden Inhalts:

S
C Virginis Caput AGA
A THE

Nach der Weise der neapolitanischen Griechen hört der Name der Jungfrau mit E auf, da man zu griechisch sagt Ἁγάθη. Das Jahrgedächtniß dieser Jungfrau kommt in unserm Kalendarium marmoreum am 5. Februar vor, woraus erhellet, daß diese h. Jungfrau von den Unsrigen schon lange ist verehrt worden. Man lese Mazochius und Sabatinius in not. ad Kalendar. Marmor. auf diesen Tag.

Zur Linken der h. Agatha findet sich fast von der nämlichen Art das Bild der h. Catharina. Der Name derselben ist ebenfalls um das Haupt also geschrieben:

SCA
ECATERI
N
A

Warum aber die Unsrigen dem Namen den Anfangs-Buchstaben E hinzugesetzt haben, ist schwer zu errathen, da in der Geschichte dieser Jungfrau bei Bollandus

liturgie.de

ihr Name so geschrieben wird: CATERINA. Ich möchte wohl den neapolitanischen Griechen dieses E zuschreiben, die etwa, den griechischen Ursprung des Namens von dem griechischen Worte Εκατερος, alteruter befolgend, lieber Ecaterina, als Caterina gesprochen haben, und daraus sieht man, daß nach der Meinung der Unsrigen der Name dieser Jungfrau nicht, wie Einige geglaubt haben, von dem griechischen Worte καταιρω, appello, advenio, accedo entstanden ist.

Indessen bahnt uns dieser Anfangsbuchstabe, der ganz neu und auf andern Denkmälern von dieser h. Jungfrau ungewöhnlich zu seyn scheinet, den Weg, um das Alter dieser Capelle und der dort gemalten Bilder zu bestimmen. Denn ich habe eben solch einen Namen von dieser Heiligen in einem alten Codex oder Lectionenbuch des Klosters vom h. Victorinus zu Benevent gelesen, der mit longobardischen Buchstaben auf Pergament geschrieben ist; darin stehet unter den Gebeten zu den Heiligen, die im Oktober in dem uralten Kloster des h. Victorinus verehret wurden, auch Folgendes zur h. Catharina mit dem Anfangsbuchstaben E:

„Intercessio nos quaesumus Domine Sanctae
„Ecaterinae Virginis et Martyris tuae votiva
„consoveat, ut ejus sacra natalitia, et tem-
„poraliter frequentemus, et conspiciamus
„aeterna.“

Wie alt aber dieser Codex sey, (daß er ziemlich alt ist, bezeugt das Verschweigen einiger neueren Feste, wie das der allerheiligsten Dreifaltigkeit, des h. Dominicus, Franciscus und Bernardus) geht aus dem Lobgesang der Einweihung des Tempels vom h. Victorinus her-

liturgie.de

vor, woraus man auch, da der Codex von der Tisbia Monacha S. Victorini, wie wir darin lesen, geschrieben ist, noch sehen kann, daß der Gebrauch des Kelchs unter den Gläubigen statt gehabt hat; wo nun dieser erst im eilften Jahrhundert abgekommen ist, so folgt, daß der Codex gewiß älter als jenes Jahrhundert ist. Ich will diesen Lobgesang hier anfügen, theils weil er noch nicht gedruckt ist, theils auch, weil ich nicht unterlassen werde, Denkmäler von kirchlichen Alterthümern bei Gelegenheit öffentlich bekannt zu machen:

HYMNVS IN DEDICATIONE TEMPLI.

Christe cunctorum Dominator alme
Patris aeterni genitus ab ore
Supplicum vota, pariterque carmen
Cerne benignus.

Cerne quod puro pectore sonora
Plebs tua supplex resonat in Aula
Annus cujus redeunt colenda
Tempore Festa.

Haec domus rite tibi dedicata
Nascitur, in qua populus sacratum
Corpus assumit, BIBIT ET BEATI
SANGVINIS HAVSTVM.

Hic sacrosancti latices veternas
Abluunt culpas, perimuntque noxas,
Chrismate vero genus ut creetur
Christicolarum *).

*) Man wird gestehen müssen, daß in der Zeit, wo dieser Lobgesang gemacht ward, den Anfängern des Christenthums der h. Chrisam noch mit der h. Taufe ertheilt worden ist.

liturgie.de

Hic salus agris, medicina fessis,
Lumen orbatis, veniaque nostris
Fertur offensis, timor, atque meror
Tollitur omnis.

Daemonis (sic) seva perit hic tyrannis
Pervicax monstrum pavet, et detenta
Corpora linquens fugit in remotas
Ocyus umbras.

Hic locus nempe vocitatur aula
Regis immensi, niveique coeli
Porta, quae vitae patriam petentes
Accipit omnes.

Turbo quam nullus quatit, aut vagantes
Diruunt venti, penetrantque nimbi
Non tetris laedit piceus tenebris
Tartarus horrens.

Gloria Patri etc.

Aus diesem Lobgesang ist klar zu entnehmen, daß dieser Codex vor siebenhundert Jahren ist geschrieben worden, und daher ist offenbar, daß besonders in jenem Jahrhundert dem Namen der h. Catharina der Anfangsbuchstabe E in unseren Kirchen ist zugesetzet worden. Und durch dieses Denkmal wird uns auch das Alter der Malerei jenes Kirchleins einiger Maßen bekannt werden, nämlich daß sie vielleicht nicht jünger ist, als das eilfte Jahrhundert.

Zur rechten Seite der h. Agatha steht ein anderes Bild einer h. Jungfrau, an deren Haupte sich diese Inschrift befindet:

SCA
EVGENI
A

liturgie.de

In den äußeren Eckseiten aber rechter Hand sieht man das Bild der h. Margarita mit einer Inschrift, in deren Mitte das Haupt der Jungfrau ist, also:

S MAR (Caput) GARI
C (Virginis) T
A A

Endlich zur Linken steht die Figur der h. Juliana, mit dem Namen, der zu beiden Seiten ihres Hauptes geschrieben ist, folgender Maßen:

SCA (Caput) IVLI
(Virginis) A
N
E
S

Denn, wie Mazochius bemerkt, die Unsrigen haben bis auf die letzten Zeiten den Namen dieser h. Jungfrau auf griechische Art ausgesprochen; und daher ist's gekommen, daß die griechische Endung des Namens in das verdorbene Julianissa übergieng, wie wir das lesen in unsern Urkunden aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert; ja die Geschichte der Kirchenvisitation von Hannibal von Capua, Erzbischofs von Neapel, im Jahre 1580, worin es heißt: S. Julianessa alla Torre d'Arco dentro le case degli Brancazzi, zeiget, daß dieser Name sich unter unsern Landsleuten auf die nämliche Weise bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts erhalten hat.

Indessen sind zwei Dinge an den gemalten Bildern der hh. Jungfrauen merkwürdig, die Verehrung derselben in der neapolitanischen Kirche und die Art der Gewänder und Verzierungen. Was das erste betrifft, sagt das bekannte

liturgie.de

lich im neunten Jahrhundert ausgehauene Marmoreum Kalendarium, die gewiß alte Verehrung der Agatha und Juliana in unsern Kirchen ausgenommen, von jenen übrigen hh. Jungfrauen gar nichts; es wird daher Niemand läugnen, daß bei uns die Verehrung der hh. Catharina, Margarita und Eugenia jünger als das neunte Jahrhundert ist, die vielleicht damals frisch angefangen hat, als die Capelle ist bemalet worden, welches gesagter Maßen ich nur im eilften Jahrhundert geschehen zu seyn erachte. Das einzige folgt mithin hieraus, daß nämlich in jenem Jahrhundert die Verehrung derselben in unserer Kirche schon statt gehabt hat, sonst würde der Bischof nicht zugegeben haben, daß deren Bilder unter jenen der h. Juliana und Agatha in der nämlichen Capelle wären gemalt worden.

Das andere betrifft die griechische Art von deren Gewändern und Schmucke. Unter den so musiv, als gemalten heiligen Bildern des Mittelalters, die man zu Rom und an andern Oertern Italiens sieht, kommen zwar Einige nach griechischer Weise gekleidet vor; man wird deren aber nie finden, die den constantinopolitanischen und griechischen Figuren von dem nämlichen Zeitalter ganz gleich sind. Uebrigens sind unsere Jungfrauen-Bilder, mit Ausnahme der ihnen abgehenden königlichen Krone, von jenen der constantinopolitanischen Königinnen, die man bei Goarius und dú Cange Constantinopolis Christianae Lib. 3. antrifft, gar nicht verschieden; denn auf jenen fünf Bildern sieht man die griechisch-barbarische Schmückung von Perlen und Halsbändern, sammt dem mit Edelsteinen besetzten Purpurstreifen, auch reicher als jene, die unter den Musivwerken des Mittelalters einmal vorkommt in der Figur der h. Agnes in der

liturgie.de

Kirche derselben Jungfrau zu Rom auf der nomentanischen Straße. Ciampinius glaubt aber, das Musivwerk der h. Agnes sey von constantinopolitanischen Musivarbeitern gefertiget worden, und beruft sich auf das Zeugniß des Ostiensis, welcher L. III. Chronici Monaster. Cassin. c. 28. erzählt, der Abt Desiderius habe im eilften Jahrhundert, als er eine neue Kirche des h. Benedictus bauete, Abgesandte nach Constantinopel geschickt, um Musivarbeiter zu dingen, weil die Lateiner damals sehr wenige Künstler hatten. Ich laße die Muthmaßung des Ciampinius dahin gestellt seyn, die vielleicht in Betreff der Musivarbeit wahrscheinlicher seyn wird; ich glaube aber in Rücksicht auf unsere Stadt, daß die Malerschule und die von Constantinopel die nämliche gewesen ist, theils weil die Unsrigen leicht dorthin reiseten, um die Künste zu erlernen, die nach damaligen Zeitumständen im Mittelalter zu Constantinopel besonders blüheten, theils auch wegen der alten Herrschaft der constantinopolitanischen Kaiser über unsere Stadt; weßhalb sich die Künstler, wie es in Staatssachen pflegt zu gehen, gern zu der nämlichen Schule bekannten, die in der Hauptstadt des Reichs in Ansehen war. Hieraus erhellet, daß bis zum eilften Jahrhundert, in welchem ich ungefähr diese Bilder gemalt zu seyn glaube, die Unsrigen, unter welchen die Maler- und National-Bildhauerkunst der Griechen besonders emporgestiegen war, endlich, als sie unter griechischer Botmäßigkeit standen, den nämlichen Künsten, sowie sie in Constantinopel getrieben wurden, gehuldiget haben. Sie haben daher auf die nämliche Art, wie damals zu Constantinopel theils in Gemälden, theils sogar auf kaiserlichen Münzen die Königinnen mit einem Kreuz an einer langen

liturgie.de

Stange in der Hand abgebildet wurden, es mit diesen Jungfrauen gemacht, in deren linke Hand sie solche Kreuze malten, in der rechten aber halten sie Kronen, was auch schon bei den Lateinern lange hergebracht war, wie man bei Ciampinius und Anderen sehen kann, mit dem Unterschied jedoch, daß die Krone dieser Jungfrauen vor jenen der römischen Gemälde vollkommen den Kronen der constantinopolitanischen Kaiserinnen gleichet, und mit den nämlichen Perlen geschmückt wird, wodurch dasjenige, was wir von unserer griechischen Malerschule, welche die von Constantinopel fleißig nachgeahmt hat, gesagt haben, sonderbar bestätiget wird. Am meisten geht das aus dem Perlenschmuck hervor, den man am Kopfe dieser Jungfrauen sieht. Man vergleiche diese Bilder, die vor allen andern unseres Kirchhofs zu gutem Glücke unverletzt geblieben sind, mit jenen, die man in Constantinopoli christianae, und bei du Cange in Glossarii appendice findet, besonders, da die auf dem Kirchhofe noch übrigen Gemälde gleichsam ein einziges Denkmal von dieser Kunst sind, wie sie bei uns im Mittelalter gewesen ist.

Ehe wir aber aus der großen, hier besprochenen Fläche zum Kirchhofe selbst gehen, ist zu bemerken, daß sowohl unser Celanus, der im Jahre 1643 unsern Kirchhof untersucht hat, als Boldettus, welcher dessen örtliche, von den Neapolitanern etwa erhaltene, Beschreibung bekannt gemacht hat, sich allerdings geirrt haben, wenn sie behaupteten, auf jener großen Fläche seyen mehrere neapolitanische Bischöfe begraben worden, indem dort weder Gräber, noch Merkmale von Gräbern zu finden sind; vielleicht ist dieser Irrthum durch die Geschichte des Johannes Diaconus veranlasset worden, wel-

liturgie.de

cher schreibt, einige Leiber von unsern Bischöfen seyen neben der Kirche des h. Januarius beerdiget worden; man glaube aber, daß Diaconus nirgends von dieser Fläche gesprochen habe, sondern, wie es aus seinem Text durchgehends erhellet, von jenen Kirchhofs-Capellen, die hinter dieser Fläche oder zu deren rechten Seite besagter Maßen waren, wie es deren Merkmale genugsam bezeugen, die neben der Sakristei des dermaligen Tempels noch übrig sind. Aus dieser großen Fläche aber steht der Eingang zum zweiten Stockwerk des Kirchhofs durch eine Pforte offen. Ich sage zweites Stockwerk, weil der Kirchhof deren drei hat (italiänisch piani), wovon das zweite im vorigen Jahrhundert das erste geworden ist; indem zu Celanus Zeiten die Eingänge zum untersten Stockwerk so versperret waren, daß er die Gänge davon nicht besehen konnte. Da es sich aber eines Tages zutrug, daß ich, als sorgfältiger Forscher der verborgensten Kirchhofswinkel, das letzte Stockwerk durch eine Oeffnung zu sehen bekam, hat es mir weder durch Versprechen, noch durch Geschenke gelingen wollen, meinen, obgleich alten, Gefährten zu bereden, daß wir mittelst einer Leiter (der Raum war groß genug) dort hinabstiegen. Er weigerte sich hartnäckig wegen einer unter den hiesigen alten Einwohnern eingewurzelten eitlen Sage, daß es nämlich dort häufig Crocodillen gebe, weshalb alle Hoffnung dies untere Stockwerk des Kirchhofs zu sehen verschwunden ist; da selbiges aber ohne Zweifel älter ist, als die übrigen, und vielleicht ein Werk der Cimmerier, so muß man denken, daß es über unsere Alterthümer das größte Licht verbreiten würde, wenn man leicht dahin gelangen könnte. An demselben

liturgie.de

Orte würde man auch die Kirche des h. Agrippinus, welche älter ist, als die vom h. Januarius, sohin die älteste von allen in unserer Stadt, und andere graue Denkmäler finden, die durch die schändliche Sorglosigkeit der Unsrigen vergraben liegen.

Ist man nun zur Pforte hineingegangen, so begegnet man auf diesem zweiten Stockwerke des Kirchhofs in gerader Richtung dem größten Gange dieses Stockwerks, der etwa sechszehn neapolitanische Spannen breit, und von der Fläche bis zur Mitte des Gewölbs ungefähr zwanzig Spannen hoch ist. Alle Gänge, wie gesagt, sowohl große als kleine, sind gewölbt, und im Tofstein ausgehauen; die großen aber auch künstlich gestaltet. Zu beiden Seiten der Gänge sind überall Gräber, die in der Mauer selbst gemacht sind, alle fast eben so breit als lang (wenige ausgenommen), nämlich sieben Spannen ungefähr lang, zwei und eine halbe breit; meistens sind an jeder Seite sechs Fächer, selten sieben, eins über dem anderen, wie Treppen-Stufen. Diese Fächer aber sind durchaus alle geöffnet, da die Ziegel- oder Bruchsteine, womit sie verschlossen waren, schon damals sind verstücket worden, als den Unsrigen einfiel, in diesen Fächern seyen Schätze verborgen, weshalb ich an unzähligen Fächern, die in den gangbaren Stellen des Kirchhofs sich vorfinden, nicht ein einziges ganz unverletzt angetroffen habe.

Wenn man sich demnach im größten Gange befindet, so kann man zur Linken mittelst einiger Stufen zum dritten oder letzten Stockwerk, wovon wir bald reden werden, hinaufsteigen. An der nämlichen Seite des Ganges aber hinter diesen im Tof ausgebildeten

liturgie.de

Stufen folgen in die Länge einige größere gewölbte Fächer, besser zu sagen, Gewölbe, worin größere Fächer sind, nicht selbst in der Mauer des nach der Linie ausgehauenen Ganges, wie andere durchgehends sind, sondern wie kleine Capellen oder Behältnisse, worin sich ein Fach, oder für jegliches Behältniß ein Grab vorfindet. Dergleichen Behältnisse giebt es in diesen Gewölben mehrentheils drei, an jeder Seite eins, und hinten im Gewölbe das dritte. Daher haben die Unsrigen, denen auch Mabillon beistimmet, gemeinet, dies seyen Familien-Grabstätten gewesen. Mir aber, der ich versichert bin, daß die Christen nirgends Familien-Gräber auf den Kirchhöfen gehabt haben, wie ich das in der Abhandlung: de re Christianor. Lapidaria, des mehreren gezeigt habe, mir scheinen es ansehnlichere, passend zugerichtete Gräber von Christen und Christinnen, die entweder durch einen heiligen Lebenswandel oder die Würde ihrer Aemter sich auszeichneten, gewesen zu seyn, worin sie anständiger als Andere sollten begraben werden. Zur Seite des Ganges aber stellt sich ein niedrigerer und engerer Weg dar, der zu den innersten Winkeln des Kirchhofs führet; dort sieht man unzählige Fächer von übereilter Ordnung, ja aus der Ebene der Gänge geht man zu einigen unteren Gewölben hinab, worin allenthalben Fächer zu sehen sind. Diesen Platz haben die Unsrigen Labyrinthus genannt, nicht nur wegen den sich kreuzenden Fußsteigen, sondern vielmehr wegen überall vorkommenden Gewölben und engen Pfaden.

Der größte Gang läuft nicht weiter in gerader Richtung fort, indem er sich zu beiden Seiten drehet. Zur Linken sieht man eine Spur dieses versperrten Einganges,

liturgie.de

wo vor Alters der zweite Platz war, um zum obersten Stockwerk hinauf zu steigen; zur Rechten des nämlichen Ganges sieht man zuerst zwei Figuren in der Mauer selbst neben den Fächern, die in der Mauer des Ganges ausgehöhlet sind, beide haben einen Schein am Haupte, eine davon scheint ein Weib, die andere einen Mann vorzustellen, da kaum noch der Kopf von beiden übrig, die übrige Krust aber, worin sie abgemalt waren, ganz abgefallen ist; mitten zwischen den Figuren erscheinen in röthlicher Tüncherschwärze einige Buchstaben von einer Inschrift, wovon man mit genauer Noth folgendes lesen kann:

. SAXV . . . . .
HAB . . . . . ET FILIA
EIVS
. . . . . .
. . . . . .
VIXIT . PLVS M
ANNO. IV XXXVII
AETAT . . . . . .
EIVS . . . . . .
XXXVII . . . . .

Ich weiß nicht, was man aus dieser ganz verstümmelten Inschrift schließen möge, da der Klügste nicht einmal die Namen herausbringen kann. Eins nur läßt sich errathen, daß die in den nahe liegenden Fächern begrabenen Personen bei den Unsrigen im Rufe der Heiligkeit gewesen sind, welches wir aus den ihren Häuptern angemalten Scheinen folgern.

Geht man diesemnach ein wenig weiter, so kommt ein anderer Eingang zum Vorschein, der ebenmäßig

liturgie.de

unter den Gewölben versperrt ist, aus welchem man zum ersten oder untersten Stockwerk des Kirchhofs hinabsteigen konnte. Dieser Gang sowohl, als andere längere, die zunächst folgen, sind im sechszehnten Jahrhundert gänzlich verstopfet worden, nachdem die von einer epidemischen Krankheit, womit die Stadt damals befallen war, angesteckten Leichen dort sind zusammengehäufet worden; so daß man jetzt kaum einen Haufen Knochen von jener Bruchsteinmauer sehen kann, womit damals schon diese Gänge sind verschlossen worden. Dieser erste Seitengang aber umgab von innen die Kirche des h. Januarius, und hört besonders da auf, wo man jetzt zur Rechten dieser Kirche eine Oeffnung sieht.

Es folgen indessen längst der Mauer des größten Ganges, dessen rechte Seite wir jetzt beschreiben, hin und wieder einige Gewölbe von der nämlichen Form und Bauart derjenigen, so zur Linken des Ganges liegen. Ungefähr aber in der Mitte des Ganges zwischen den innersten Winkeln findet sich eine im Tof selbst künstlich gebauete Stiege zum dritten Stockwerke, ansehnlicher als alle übrige, die dort häufig vorkommen. Neben der Stiege folgen einige Höhlen, aus welchen man in den andern Gang tritt, der von dem größeren wenig verschieden ist, in welchem ausser den Gewölben, Fächern u. s. w., zur Rechten eine kleine im Tofstein ausgehauene Pforte gleichsam vorhanden ist, durch welche man zu einem von unten zirkelförmigen Platz gelangen kann, der sich in Kegelgestalt sehr hoch hinaufzieht. Die Höhe dieses Kegels läßt sich mit den Augen nicht messen, da der Fackelschein dies durchaus nicht gestattet.

liturgie.de

Allein, wie es die größte sichtbare Höhe dieses Ortes bezeuget, ist ehemals dort ein enger Zugang gewesen, der der Ebene der anstoßenden Aecker gerade gegenüber lag; ich glaube daher, daß diese Spalte aus keiner andern Ursache gemacht worden sey, als um die allda zu begrabenden Leichen dadurch bequemer hinunter zu lassen, ohne zur größern, weiter entfernten Mündung des Kirchhofs zu gehen; von hier aus wurden die gesenkten Leichen von den Todtengräbern, die im Kirchhofe waren, in Empfang genommen und ohne Schwierigkeit zu jenen Fächern gebracht, worin sie sollten begraben werden. Es ist lächerlich, daß die Unsrigen erzählen, man habe auf diesem Wege den Christen, die die Furcht vor den Heiden in den Kirchhof getrieben hätte, ehedem die Nahrung gewöhnlich zukommen lassen. Unrichtig aber nennen sowohl Celanus, als Boldettus, der die Beschreibung des Celanus in seinem Werke delle Catacombe ganz ausgeschrieben hat, diese Spalten zu italiänisch Cupole, da sie keineswegs die Figur eines Schlußsteines, sondern eines Kegels haben, der, je höher er hinaufraget, je enger auch wird.

Gegen das Ende dieses Ganges hin findet sich zur Linken ein anderer versperrter, wodurch man zu den andern erwähnten Mündungen des Kirchhofs geht, nämlich der h. Maria Sanitatis, und des h. Severus, der durch Grund und Bruchsteine ganz unzugängig geworden ist.

Von da nun hinausgehend kehren wir zur Kirchhofspforte wieder zurück. Von hier aus läßt sich auf der ersten steilen Stiege zum dritten Stockwerk des Kirchhofs hinaufsteigen, in welchem Stockwerke vor allem ein großer Platz vorkommt, der, wie es aus den Merkmalen der Figuren

liturgie.de

hervorgeht, rundum mit Figuren ganz geziert war, da überall so Gewölbe als Mauern übertüncht gewesen sind. Gleich also zur Linken zeigen sich Abbildungen von Bischöfen und anderen Heiligen, die nach der Länge der Mauer aufeinander folgten, jetzt aber, wegen einer noch beigefügten Mauer von Bruchsteinen, meistens verborgen sind; die noch sichtbaren sind, nach dem Anzug und den Farben zu urtheilen, aus den letzten Zeiten des Mittelalters. Im Gewölbe selbst stand einst rundum eine Inschrift von sehr großen Buchstaben, die ganz ausgefressen und nicht mehr lesbar ist. Oben im Gewölbe giebt's Spuren von andern Bildern, die die Zeit ausgelöscht hat, und darunter ist die Figur eines Crucifixes in großer Form. An dieser Stelle sind aber, glaube ich, die Reden der Bischöfe von den Unsrigen ehemals angehört und die Liebesmale der Leichentrauer gewöhnlich gehalten worden; auch setze ich insbesondere das Triclinium dahin, welches, dem Johannes Diaconus zu Folge, unser Bischof Paulus damals im Kirchhofe soll eingerichtet haben, als er wegen der Verfolgung der Bilderstürmer sich zwei Jahre lang, wie oben ist gesagt worden, in dem Kirchhofe aufgehalten hat; denn theils die Form, theils die Größe und die Gemälde, theils auch der dreifache Bogen, wodurch man von daher in die Gänge des dritten Stockwerks gehet, stellen ein Triclinium vor, wie wir aus dem Bibliothekar Anastasius und Andern wissen, daß Triclinia im Mittelalter gewesen sind. Nur Eins scheint dieser Muthmaßung entgegen zu seyn, daß nämlich, wie Johannes Diaconus schreibt, das Triclinium des Paulus den zum Kirchhof Hineingehenden zur rechten Seite gewesen ist, wo es jetzt denjenigen, die in dieses Stockwerk

liturgie.de

treten, zur linken Hand begegnet. Allein, wenn man auf die örtliche Lage des Kirchhofs Acht giebt, wie sie ehemals zu Zeiten des Johannes Diaconus war, wird alle Schwierigkeit verschwinden, indem damals aus der größten Fläche des Kirchhofs der Eingang zum zweiten und zum dritten Stockwerk offen stand; denn, wie gesagt, man konnte an dessen Seite zur Linken in dieses dritte Stockwerk hinaufsteigen; war man aber von der Ebene dieses Stockwerks hinaufgestiegen, so hatte man zur Linken die jetzt versperrten Gänge des Kirchhofs, die zur Kirche des h. Vitus, dermalen S. Maria della vita genannt, führten; rechts aber zuerst das Triclinium. Daher ist es richtig, daß jenes damals den Hineingehenden zur Rechten lag, wie Johannes Diaconus geschrieben hat. Es möchte jedoch wohl auffallen, daß ich gesagt habe, die Gemälde dieses Saales seyen viel jünger gewesen, als Paulus, der in der Hälfte des achten Jahrhunderts gestorben ist. Man muß hiebei bemerken, daß die jetzt da vorhandene Malerei über eine ältere ist gezogen worden, das kann aber jeder sehen, der das Tünchwerk von der Mauer genau betrachtet. Schält man ein wenig von dem jetzigen Tünchwerk ab, so zeigt sich gleich ein älteres das darunter liegt, welches ebenmäßig bemalt ist, woher sich ohne Zweifel jeder überzeugen wird, daß das jetzige Tünchwerk frischer und ein älteres unter demselben gewesen ist, worauf andere Malerei war, die etwa Paulus zur Verzierung des Saales hatte machen lassen. Warum aber die Unsrigen die alten Gemälde mit neuen überzogen haben, ist leicht zu errathen, denn, da die alten mit jedem Tage vertilgt wurden, haben sie den Saal aufs neue übertüncht und nach damaligem Geschmacke neu bemalt, damit er von

liturgie.de

zerfallenen Bildern entblöst nicht unansehnlich würde. In der That, ich zähle es unter die Mährchen, was Einige glauben, die alten Gemälde seyen dort übertünchet worden, als die Ketzerei der Bilderstürmer im Schwunge war; denn dieser Meinung widerstrebt die Beschaffenheit des Orts, und die von Johannes Diaconus beschriebene Geschichte unseres Bischofs Paulus, der diesen Saal eingerichtet hat; die neue Malerei steht nicht überall auf altem Tünchwerke, sondern man sieht hin und wieder altes mit neuem überzogen, an einigen Stellen aber sind auf dem alten Tünchwerke die alten Bilder mit neuen übermalet; das alte Tünchwerk aber hat die Farben unverletzt beibehalten, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn zur Zeit der Bilderstürmer die Unsrigen jene Gemälde ausgestrichen hätten. Es wird sich also Niemand, der die Malerei dieses Saales und das Tünchwerk achtsam anschaut, überreden können, daß die alten Malereien jemals sind verwischt, sondern daß bei dem Verlöschen der alten zur Verzierung des Ortes neue von den Unsrigen sind gefertiget worden. Das Andere aber, welches unsere Geschichte nicht wenig anzugehen scheinet, geht dahin, daß wir endlich einsehen, welche Macht die Bilderstürmer in Neapel gehabt haben. Wahrlich unser Bischof Paulus lebte in der Zeit, als jene Ketzerei im Orient am stärksten wüthete, unter den Kaisern Constantinus Copronymus und dessen Sohn Leo; Neapel aber, einigermaßen der constantinopolitanischen Regierung untergeben, stellte sich zwar äusserlich, obgleich nicht im Ernst, den griechischen Kaisern gefällig zu seyn, man glaube aber nicht, daß es die Ketzerei offenbar begünstiget oder die Katholiken deshalb verfolgt habe; denn Johannes Diaconus, im Leben dieses

liturgie.de

Paulus erkläret das Benehmen der neapolitanischen Einwohner auf eine sonderbare Art; sie hätten ihn nämlich in der Stadt selbst nicht aufgenommen, weil er vom römischen Pabste zum Bischof ernannt war; wem sind denn die Verdrießlichkeiten und Zwiste unter den damaligen Päbsten, und den griechisch-kaiserlichen Bilderstürmern unbekannt? weshalb die Unsrigen, um den griechischen Kaisern einigermaßen gefällig zu scheinen, nach gepflogener Berathschlagung den Paulus in der Stadt zwar nicht aufgenommen, aber auf den Kirchhof hingewiesen haben, wo er, ohne allen Widerspruch zwei Jahre lang dem Bisthume vorgestanden hat. Hören wir den Diaconus: Qui statim consecratus Episcopus Neapolim est directus, sed propter Graecorum connexionem noluerunt illum recipere sui concives. Inito tamen consilio eum ad Ecclesiam S. Januarii ... transmiserunt ... In qua duos ferme annos degens ..... Sane clerus, et populus cunctus canonice illi, ut vero obtemperabant Pastori, resque omnes Ecclesiae absque ullius detinebat et disponebat obstaculo. Deutlich legen diese Worte den katholischen Glauben der Einwohner von Neapel an Tag, die zwar propter Graecorum connexionem den Bischof aus der Stadt geführt haben, gleichwohl ihm canonice Folge leisteten. Fällt sonach aller Verdacht von der Ketzerei der Bilderstürmer gegen die Unsrigen hinweg, so beweisen wir klar, daß es ihnen nie eingefallen ist, in den Kirchen, oder auf dem Kirchhofe die heiligen Bilder auszulöschen. Diesen Dienst konnte ich dem unverletzten Glauben meiner Mitbürger billig nicht versagen.

liturgie.de

Zur Linken dieses Saales war gesagter Maßen jener Gang, der bis zu der Kirche der h. Maria della vita, ehedem S. viti fortlief. Dieser versperrte Theil des Kirchhofs aber unter dem Gipfel des Berges umfasset den heutigen Tempel von der hinteren Seite des Gewölbes, und zieht sich von daher unter dem darauf stehenden Nonnen-Kloster so in die Länge, daß er endlich im Kreise und durch gekrümmte lange Umwege unter dem Berge, Conicli genannt, wo jetzt insbesondere la Conocchia ist, bis zur Kirche theils S. Maria della Vita, theils S. Maria Salutis reichet. Denn unter dem Wege selbst, der im Thale zwischen dem Hügel S. Maria Vita, und S. Maria Salutis liegt, verbreitet sich jener übrige Theil des Kirchhofs, welcher sich von der Kirche S. Maria Vita bis zu der Kirche S. Maria Salutis ausdehnet. Es sagt übrigens eine stete Ueberlieferung unter uns, daß der Kirchhof von dem äußersten Pfade des Kirchhofs S. Vitus zur Linken bis dahin gegangen sey, wo dermalen die Kirche der Capuciner S. Efremo Nuovo oder Conceptionis stehet. Dazu hat sich noch das Zeugniß einiger alten Capuciner angeschlossen, die mir erzählt haben, auf jenem größten Kirchhofe, der unter dem Tempel liegt, hätten diejenigen, welche den Kirchhof zu erweitern sich bemühten, im Anfang dieses Jahrhunderts den Zugang eines langen Ganges gefunden, welchen sie mit Bruchsteinen verstopfet haben, weil die Wege zu steil und zu dunkel waren; weshalb ich glaube, daß die Capuciner den Kirchhof, welchen sie jetzt gebrauchen, zu Anfang in den alten Gängen gemacht, und diesen eine mehr ausgedehnte und anständigere Form gegeben haben.

liturgie.de

Bei diesem Gang, der, wie gesagt, ehemals zum Kirchhofe des h. Vitus geführt hat, liegt ein geräumiges Gewölbe, das vor den übrigen künstlich erbauete Fächer enthält. Zum Gewölbe und den inneren Höhlen führt ein auf zwei im Tofsteine ausgehauenen Säulen ruhender Bogen, gleich einer kleinen gewölbten Thüre. Von innen ist, außer sehr vielen anderen Fächern, eins von vorzüglicher Bauart, auf dessen Fläche sich sieben Behältnisse vorfinden. Celanus, der gemeinen Sage seines Zeitalters etwa vertrauend, schreibt, unser Bischof der h. Athanasius und einige andere Bischöfe von Neapel seyen dort begraben worden. Wie viel aber sein Zeugniß über diesen Punkt gelte, sehe ich nicht ein, da er für seine Meinung nicht ein einziges Denkmal aus alten Zeiten anführt. Vorerst müßte untersucht werden, ob an jener Stelle das Bethaus des h. Laurentius gewesen sey, indem der Verfasser der Ueberbringung der hh. Athanasius und Johannes Diaconus klar bezeugen, dieser nämlich, daß unser Bischof Johannes IV. auf dem Kirchhofe ist begraben worden, jener aber, daß Athanasius juxta Ss. Johannis antecessoris, et nutritoris ejus antrum in Oratorium S. et Confessoris Christi Laurentii ejusdem sedis Antistitis conditum fuisse. Ist also der von Casino überbrachte Leib des h. Athanasius an jener Stelle begraben worden, so muß allda auch das Bethaus des h. Laurentius gewesen seyn, worin die Reliquien unseres Bischofs Johannes IV. ebenfalls ruheten. Allein ich fodere Jeden, der römische und andere Kirchhöfe untersucht hat, auf, dieses Bethaus in den Höhlen zu finden, wovon wir hier reden; denn da ist kein Merkmal von einem Bethause, noch

liturgie.de

von einem altarähnlichen Grabe, wie solches in einem Bethause gemacht ward; ja der rauhe, ungeglättete Ort an sich widerspricht dem Celanus, indem es bei aufmerksamer Betastung der Mauern offenbar ist, daß diese Fächer, so viele ihrer auch sind, nirgends sind übertüncht gewesen; man wird mich auch nie überreden, nur zu muthmaßen, daß die Neapolitaner, welche fast alle übrigen Behältnisse des Kirchhofs gezieret haben, jenes Bethaus nicht hätten aufputzen lassen, worin die hh. Bischöfe Laurentius und Johannes beigesetzt waren, besonders nachdem sie den von Casino nach Neapel so feierlich gebrachten Leib des Athanasius in selbigem Bethause begraben hatten. Wo nun aber das Bethaus des h. Laurentius gewesen sey, in welchem die Leiber des Johannes und Athanasius geruhet haben, wird man schwerlich entdecken, weil der größte Theil des Kirchhofs unbekannt ist. Nur das einzige ist mir klar, daß jenes Bethaus nicht weit von der Januariuskirche, aber außer derselben, entlegen gewesen ist, wie ich dessen aus der Geschichte der Ueberbringung versichert bin; denn, nachdem jener Verfasser erzählt hat, der Sarg des h. Athanasius sey in die Kirche des h. Januarius gebracht worden, schreibt er zuletzt: Tunc universus populus in ingenti fletu conversus, educentes eum (d. i. den verstorbenen Athanasius) extra fores in Oratorium S. et Confessoris Christi Laurentii..... diligentissime et digne sepulturae tradiderunt cum ipso locello etc. Das Bethaus des h. Laurentius war sohin extra fores Basilicae (so benennet der Verfasser der Ueberbringungsgeschichte durchgehends sowohl die Bethäuser, als alle Kirchhofs-Capellen) S. Januarii. Und hieraus erhellet auch, daß dieses Behältniß

liturgie.de

auf dem dritten Stockwerke des Kirchhofes gar nicht zu der Beschreibung passet, die der Verfasser oftbesagter Ueberbringung von der Lage dieses Bethauses machet, indem man ehemals aus der Kirche des h. Januarius von innen zu einem Gang eines andern Kirchhofsstockwerks gelangen konnte, von wo man auf das dritte hinstieg. Aus diesem inneren Zugang konnte der Leib des Athanasius dort hingebracht werden, ohne daß man nöthig gehabt hätte, ihn zur Thüre der Januariuskirche hinaus zu führen, um ihn in dem Bethause des h. Laurentius zu begraben; auch hätte der Verfasser der Ueberbringung das Bethaus des h. Laurentius nie vor die Januariuskirche gestellet, wenn selbiges, wie Celanus meint, im dritten Stockwerk des Kirchhofs gewesen wäre. Jenes Bethaus war also entweder an der Seite des Kirchhofs, die hinter dem dermaligen Tempel unzugängig ist, oder vor der Januariuskirche, wo nach Johannes Diaconus sowohl dieses als andere Bethäuser standen, ehedem gewesen, und sind von den Mönchen, als sie zuletzt die Kirche erweiterten, abgerissen worden.

Geht man nun aus dem bisher beschriebenen Behältnisse wieder in den Saal, so kommt man durch einen dreifachen Bogen zu einem andern folgenden Vorgemach, worin ein vorzüglich hohes Gewölbe ist, und endlich dem Eingang selbst gegenüber begegnet man einem hohen gleichsam Wölbungs-Thore, wovon ich unten reden werde. Aus diesem großen Vorgemach, in dessen Mauer rundum einige Behältnisse vorkommen, geht man gerade zu dem dreifachen Gang, einen in der Mitte, und zur Rechten und Linken einen. An der linken Seite des Vorgemachs aber finden sich einige übertünchte Behältnisse, worin, wie gewöhnlich, drei Gräber sind; hierin sieht man

liturgie.de

meistens Malereien von sogenannter arabischer Ordnung, um das Gewölbe des kleinen Behältnisses zu zieren, und über jedem derselben das Monogramm, so insgemein das Constantinische heißt, mit dem griechischen Buchstaben P zwischen A und Ω, im Kreise eingefaßt, von welchem Monogramm nachzusehen ist, was wir weitläufig in der Abhandlung gesagt haben: De Siglis, et re lapidaria veter. Christianor. Schreitet man von daher weiter fort, so stellt sich an der nämlichen Seite ein kleines Behältniß dar, zu italiänisch würde man es nicchia nennen, worin gleichsam ein Vorhang abgemalt erscheint, in dessen Mitte zu beiden Seiten eines gemalten Kreuzes in großen Buchstaben zu lesen ist:

$$\begin{array}{c|c} \overline{\text{IC}} & \overline{\text{XC}} \\ \hline \text{NI} & \text{KA} \end{array}$$

nämlich: Ιησους Χριστος νικα: Jesus Christus vincit. Ueber dem Behältnisse selbst sind Merkmale von Figuren übrig, die man nicht sehen kann; hin und wieder giebt es kleine Kreuzfiguren mit A und Ω. Das Behältniß aber erstreckt sich bis zum innersten Lager des Ganges, wo man, wenn es ausgehöhlet würde, gewiß die Form einer darunter liegenden Muschel leicht finden könnte, indem dort die marmorne Muschel gefunden worden ist, worin jetzt das Weihwasser in der Kirche des h. Januarius aufbewahrt wird. Ich zweifle daher keineswegs, daß der Ort, den wir beschreiben, der Taufstein gewesen sey, da er nach damaliger Gewohnheit auf der Ebene des Lagers oder Bodens war. Man sehe, was wir von diesem Gebrauche gesagt haben im ersten Buche: De Christianae Ecclesiae etc. Politia c. II. Dieser Taufstein aber ist, wie ich vermuthe, der nämliche, den unser Bischof Pau-

liturgie.de

lus errichtet hat, da Johannes Diaconus in dessen Leben gesagt hat, Paulus habe, außer einigen während seines dortigen zweijährigen Aufenthalts gemachten Kirchhofsverzierungen, errichtet etiam ibidem marmoreum baptismatis fontem, in quo Paschalibus, aliisque festis, omnes occurrentes suos baptizabant filios. Marmoreum aber hat er jenen Taufstein wegen der marmornen Muschel genannt, indem die Taufsteine bei den Kirchen-Schriftstellern durchgehends marmorei heißen, worin nur der unterste Theil von Marmor war.

Ein wenig weiter vom Taufsteine findet man hinter andern Behältnissen die Oeffnung zu einem anderen Gang, der sich zur Linken ein wenig ausdehnet. Darin ist eine Höhle, die sichtbarlich ehedem weiter gegangen ist, obgleich der auf die Mündung herabgefallene Grund dermalen den Zugang hemmet. Aus diesem versperrten Gange, dessen Gewölbe eben so hoch war als jenes der übrigen, führte einst ein Kirchhofspfad zur Gruft des h. Eusebius. Uebrigens ist in diesem Gange nichts merkwürdiges, indem dort Behältniße sind, wie in anderen Gängen, deren einige zum Begraben der Leichen noch nicht gebraucht worden sind, da man selbige im Tof ausgrub, um sie nach Umständen zur Aufnahme der Leichen fertig zu haben.

Geht man in den mittleren Gang zurück, so stößt man an der nämlichen Seite auf andere Behältnisse, in deren innerem Winkel die Fortsetzung der Gänge im Tofe angefangen, aber nicht beendigt ist, was denn die Ritzen des Steinmeissels noch bekunden, wie selbige in der Masse des Tofsteins vorkommen.

liturgie.de

Treten wir von da her zum drittenmal in den mittleren Gang hinaus, so zieht sich derselbe in die Länge, obgleich der von den anschießenden, darüber schwebenden Aeckern durch das Luftloch allmälig herabgefallene Grund den Weg versperrt hat; ich glaube aber, daß er in gerader Linie nicht länger fortgelaufen ist, weil der Berg, worunter er liegt, in solcher Linie sich nur wenig ausdehnet. Darum meine ich, daß dieser Gang so, wie der Hügel des Berges, fortschreitet, sich unvermerkt zur Linken wende, und bis zur Mündung des Kirchhofs vom h. Eusebius S. Efremo Vecchio hinreiche. Ueberhaupt sind in dem mittlern Gange überall Behältnisse; er ist aber rauher, als die übrigen, wenn man einige wenige Behältnisse ausnimmt, die ebenfalls drei nach Gewohnheit gewölbte und übertünchte Gräber in sich fassen. Daß auf dem Tünchwerke einige Malereien gewesen sind, zeigen die noch übrigen zerfallenden Merkmale von Bildern und arabischer Ordnung. Doch giebt es noch zwei Behältnisse daselbst, woran die Figuren einiger Maßen kenntlich sind.

Das erste, welches eben so, wie das andere, zur Linken in diesem mittlern Gang stehet, hat zwei Figuren. Die erste zur Rechten, die höher als die andere zur Linken, ist ohne Zweifel die eines Apostels, da selbige mit Untergewand und Mantel versehen ist, den Mantel aber so trägt, daß er mehr dem römischen Oberkleide gleichet, wie dieses nach dem Zeitalter Augusts bis zu den Zeiten des Kaisers Hadrianus von den Römern pflegte getragen zu werden. Weil nun diese Art, das Oberkleid zu tragen, nach dem dritten Jahr-

liturgie.de

hundert insgemein für heiligere Leute übrig blieb, so wurden die Apostel von dieser Zeit an bis zum Anfang des fünften Jahrhunderts auf die nämliche Weise mit einem Untergewand gemalt, wie jene der Zeit das Oberkleid trugen. Siehe Salmasius in den Noten ad Libr. Tertulliani de Pallio. Die Figur hat überdies Sandalien an den Füßen; ob sie aber bis zu den Schenkeln reichen, so wie die Apostel damit auf alten Gemälden der römischen Kirchhöfe vorkommen, getraue ich mich nicht zu entscheiden, weil dort vorzüglich die Malerei weggefressen ist. Ueber dem Untergewand hat sie nicht einen gemeinen, oder wie man sagt, viereckigen Mantel, sondern einen philosophischen nach Gewohnheit über die Schultern geworfen, bis auf die Schenkel herabhangen. Auf dem Kopfe hat das Haar die Form einer Krone, ohne Schein. Um den Kopf herum lies't man in Maler-Schwärze: PAVLVS. Die Buchstaben sind sehr schön, und zeugen von hohem Alter. Die nächste Figur, zur Linken der ersten, ist eben so gekleidet, nur scheint sie kleiner zu seyn, und das wird wohl darum der Maler so eingerichtet haben, damit sie von der Figur des Apostels Paulus unterschieden würde, gleichwie man das auf Kirchhofs-Gemälden jenes Zeitalters durchgehends sieht, auf welchen die übrigen Figuren ehrfurchtshalber in kleinerer Statur erscheinen. Die andere Figur aber, die keinen Schein hat, und Sandalien trägt, hält in beiden Händen einen mit Früchten und Blumen anscheinlich gefüllten Korb, und bietet ihn dem Paulus dar. Auf ihrem Kopfe stehet mit den nämlichen Buchstaben der Name: LAVRENTIVS geschrieben. Das ist, denke ich, der Name desjenigen gewesen, der in diesem Grabe begraben

liturgie.de

war, der, als ein Verehrer des Apostels Paulus, bei Lebzeiten mit diesem zugleich im Grabe hat wollen vorgestellet werden. Was aber jener Korb bedeute, ist schwer zu errathen, da selbiger zu seinem Stand nicht passet, denn wahrlich nach der Kleidung wird niemand die Figur für einen Bauer ansehen; es sey denn, der Maler habe sie als jemand darstellen wollen, der dem Paulus nach Art der alten Zeiten die Erstlinge seiner Früchte darbietet.

Dieses Behältniß aber muß billig zu den ältesten des Kirchhofes gezählet werden, woraus wir das Alter des Kirchhofs und den Gebrauch der ältesten Zeiten klar beweisen, indem diese Art Malerei, wie es die Kleidergattung und die Buchstaben-Form vollends darthun, das vierte Jahrhundert kaum überschreitet. Dies fällt gleich in die Augen, wenn man diese Malereien mit den ältern der römischen Kirchhöfe vergleichet. Ja selbst aus den schon beschriebenen Gemälden der Januariuskirche und der Kirchhofsfläche zeigt sich der große Unterschied zwischen jenen und den anderen dieses Behältnisses. Das nämliche gilt auch von den Buchstaben; denn hier ist ein altes A, an jener aber ein Ā. An diesen sieht man den Buchstaben E nie gerundet, wie an jenen, sondern das römische E. An diesen ist die Spitze des V ganz, an jenen ist der nämliche Buchstabe mit einer durch ein Strichlein verbundenen Spitze zu sehen, Buchstaben, die nach dem siebenten Jahrhundert überall bei uns aufgekommen sind, wie das außer den Inschriften und Grabsteinen jenes Zeitalters, die in unserer Abhandlung: de Re Christianor. lapidaria nachzusehen sind, die Siegel jener Zeiten bei Ficoronius bezeugen. Ueberdies haben beide Figuren vestes gammadiatas, und den Buchstaben I um den Saum des

liturgie.de

Mantels, welches Kennzeichen in den alten unterirdischen Figuren zu Rom gern gefunden wird.

Diesem Grabe, das im Gewölbe rechts stehet, gegenüber kommt ein anderes ebenfalls ausgemaltes vor, wovon aber die Malerei sehr schwer zu bemerken, indem sie fast ausgelöschet ist. Kaum sieht man noch, obgleich etwas dunkel, zwei mit denselben Kleidern angezogene Figuren, ohne Schein, von welchen die kleinere auch einen Korb in den Händen zu haben scheint; es ist aber keine Inschrift vorhanden, woraus man ihre Namen entnehmen könnte.

In dem nämlichen Gange, ein wenig von dem letzten bisher besprochenen abgelegen, ist ein anderes Behältniß, zu dessen rechter Hand ein Grab mit einer dreifachen Figur erscheinet. Zur Rechten steht ein Weib, das ein weibliches Untergewand hat, von oben aber ein langes rundum geschlossenes Kleid, welches dem Körper nach Gewohnheit fest angebunden wird, damit es sich nicht zu sehr ausbreite; es scheint daher nicht über die Arme zu hangen. Dieses Kleid ist völlig das nämliche, wie jenes Weiberkleid, welches in Tabula Isiaca bei dem Pignorius zu sehen ist. Das Haar des Weibes ist einiger Maßen aufgethürmet, weshalb ich selbiges für eine Frau vom Hause halte, indem uns Varro L. VI. de LL. lehret, daß selbige die Haare auf solche Weise gekräuselt haben. Zur Linken sieht man die Figur eines stehenden Mannes mit einem Oberkleide, welches von der Form ist, wie die Unsrigen sie gesagter Maßen nach dem dritten Jahrhundert gemeinlich gebraucht haben, die Füße beider Figuren kann man nicht sehen, weil die Farben von unten ganz ausgelöscht sind. Mitten aber zwischen dem Mann und dem Weibe steht die Figur eines Mädchens, dessen Haare bis auf die

liturgie.de

Ohren herunter hangen, das Untergewand reicht ihm bis zu den Füßen, über demselben hat es einen weiblichen Mantel, der durch eine Halszierde vor der Brust so zugeknüpft wird, daß er über die bedeckten Schultern und ein wenig über die Arme herunter fällt, und so von vorne als von hinten bis an die Knie reicht; ganz in der nämlichen Art, womit eine ähnliche Figur auf einem alten Kirchhofs-Glase vorkommt bei Boldettus Tom. 1. Fig. 1. n. 1. p. 14. Daraus sieht man, daß Mann und Weib die Eltern dieses Mädchens vorstellen, das Mädchen aber trägt eine Halszierde, die ihr zartes Alter bezeugt: allein der Gebrauch dieser Halszierde sowohl, als der weibliche Putz der Mutter zeigen offenbar, daß sie keine gemeine Leute, sondern von einer angesehenen Familie sogar gewesen sind. Ueber dem Kopfe des Kindes stand einst eine Inschrift von rothem Mennig, wovon kaum einige Buchstaben noch übrig sind, unter welchen sich zwei ganze Wörter finden, womit die Inschrift endet: VIXIT ANN. Die Buchstaben sind sehr schön und ohne Zweifel älter als das sechste Jahrhundert. Hier nun ist Eins zu bemerken, was die bürgerliche Tracht der Unsrigen im vierten und fünften Jahrhundert betrifft, indem aus diesen und andern auf dem Kirchhofe vorhandenen Ueberbleibseln von Bildern uns die Kleidung und bürgerliche Tracht unserer Einwohner aus jenem Zeitalter klar genug bekannt wird, in welchem sie angefangen haben, sich zum römischen Staat zu wenden. Daß sie damals den griechischen Anzug abgelegt haben, und den römischen eingeführet, erhellet aus diesen gemalten Bildern.

Von hier aus gelangen wir durch Winkel und kleine Fußsteige zum zweiten Gang, der sich zur Linken des

liturgie.de

mittlern dritten Stockwerks, und gerade über dem Gang des zweiten Stockwerks befindet. In diesem Gang aber sind außer kleinen Behältnissen, womit die Mauern überall versehen sind, einige größere von beiden Seiten. Fast in der Mitte desselben erhebt sich vom Boden zur rechten Hand ein vor anderen größeres Gewölbe, unter welchem ein kleines, dermalen mit Grund gefülltes Behältniß war. Im Gewölbe zeigt sich eine große weibliche Figur, die Hände nach Art der betenden Christen von beiden Seiten ausstreckend und mit herabhangendem Haare. Ueber dem Untergewand, das bis zu den Knöcheln gehet, hat sie einen Mantel, wie man ihn an betenden Weibern auf römischen Kirchhöfen bei dem Bottarius sieht, und der Mantel fällt so stark herab, daß er gleich einer ehemaligen planeta über beide Arme und von hinten fast bis auf die Füße fällt; denn die Gelehrten wissen, daß planeta vor Alters ein weiblicher Anzug war. Man sehe die Schriftsteller nach, die von den Kleidungen der Alten weitläufig gehandelt haben bei Grävius und Gronovius, da ich nicht Zeit habe, selbige abzuschreiben; denn ich widme diese Abhandlung den Alterthumskundigen, deren Unwillen ich erregen würde, falls ich Wiederholungen vorbrächte. Dies ist gewiß das Bild eines, nach Kleidung und Grabeszierathen zu schließen, ansehnlichen und in jenem Behältnisse begrabenen Weibes, zu dessen Seiten mit schwarzen zierlichen Buchstaben auf Roth die Inschrift steht:

R ITALIA (Figur) IN PACE

d. i. Requiescit Italia in pace. Die Inschrift verräth offenbar, daß sie alt ist. Der Buchstabe R obgleich kein Punkt dabei steht, scheint mir gemäß dem Gebrauch

liturgie.de

auf christlichen Inschriften der Anfangsbuchstabe von Requiescit gewesen zu seyn: Italia aber war des Weibes Name. Aus diesem Namen scheint zu folgen, erstens, daß unsere Weiber gern römische Namen gebraucht haben, und zweitens, daß das Alter dieser Malerei vielleicht daraus entnommen werden könne. Das erste ist aus dem Gruter offenbar, wobei S. 938 n. 8. und 9. dieser weibliche Name vorkommt, woher denn folgt, daß er auch bei den Römern gebräuchlich gewesen ist. Die erste zu Rom gefundene Inschrift lautet also:

ITALIA. DVORVM
L. BEBI. ET PETILI.

Die andere Inschrift:

D. I. M.
NON. FVI. FVI. MEMINI
NON. SVM. NON. CVRO
DONNIA. ITALIA. AN
NORVM XX. HIC QVIE
SCO. C. MVNATIVS C.
DONNIA. CALISTE. LI
BERTE. PIISSIME

läßt mich vermuthen, daß dieser Name Italia unter den Römern erst späterhin den Weibern ist zugelegt worden, etwa in den ersten christlichen Jahrhunderten; denn der Styl und die Rechtschreibung der Inschrift bezeugen es überflüssig. Daher glaube ich, daß diese unsere Italia weder älter als das dritte, noch jünger als das vierte Jahrhundert ist, da dergleichen Namen im fünften Jahrhundert bei den Römern schon veraltet gewesen sind. Es war aber in jener Zeit einiger Maßen eine Lieblingssache der Weiber, von Ländern, Städten und Ver-

liturgie.de

gen die Namen zu gebrauchen; das beurkunden sehr viele Inschriften bei Gruterus, Fabrettus, Muratorius u. s. w., welchen ich eine noch nicht herausgegebene und voriges Jahr auf dem vitulanensischen Gebiete gefundene Inschrift beifügen werde, die der gelehrte Mann und mein sehr guter Freund, P. Ludovius Vuolo, ein Mönch aus dem Cölestiner-Orden, mir mitgetheilet hat. Die Inschrift hat statt der Trennungspunkte herzähnliche Unterscheidungs-Figuren:

D ♡ M
LIBONIVS ♡ PRIMIN
NVS ♡ VMBRIAE SE
CVNDINE (so) COIVGI CV
M OVA (statt Qua) VIXIT ANNIS
XXXV. BENE MERE
NTI FECIT ♡

Von der Formel in Pace aber, um wieder auf die Inschrift zu kommen, wovon wir sprechen, lese man, was wir in der Abhandlung: de Re Christ. lapidaria weitläufig gesagt haben. Die übrige Malerei endlich, welche zur Linken des Weibes noch vorhanden ist, hat der Fackelrauch und die garstige Beschaffenheit des Ortes so überzogen, daß man sie nicht sehen kann. Kaum habe ich auf dem Gemälde die Namen von nur drei Evangelisten lesen können, die zu beiden Seiten über dem Haupte des Weibes geschrieben und ohne Zweifel Figuren von gleichem Namen zugesetzet worden sind. Zur Rechten nun stehen die Namen von zwei Evangelisten, in ebenfalls schwarzen Buchstaben, die gleichwohl kleiner sind, als jene von der Inschrift des Weibes, also:

liturgie.de

IOAN MAR
NIS CVS

Auf der andern Seite, nämlich an der linken Seite des Weibes stehet:

MAT
TEVS

Vielleicht ist der Name Lucas ausgelöscht, oder von der Kruste des Rauchs, wodurch alle Gräber geschwärzet sind, bedecket. Joannis lies't man statt Joannes, weil die Unsrigen das griechische » wie ‘ aussprachen.

Endlich am Ende dieses Ganges findet sich zunächst der mit Bruchsteinen verstopfte Zugang eines andern Ganges, allwo man unter dem Hügel eines Berges voller Krümmungen zu jener alten, jetzt ganz verlornen Mündung des h. Erasmus geht. Ob die Christen sich derselben je damals bedient haben, als diese unterirdischen Gänge zum Kirchhofe geworden sind, das weiß ich wahrlich nicht; denn dieser Platz und diese uralte Mündung waren zur Zeit, als man anfieng, Leichen dorthin zu bringen, weit von der Stadt entfernt; weshalb keine zuverlässige Merkmale dieses Eingangs mehr übrig sind, außer der Ueberlieferung, die den Unsrigen von den Mönchen, die sich dort bis zum vierzehnten Jahrhundert befunden haben, zugekommen ist, in deren Zeitalter die Zugänge des Kirchhofs gar nicht verschlossen waren, und dem Auslaufen des Bergs, der insbesondere von dem Platz an, wo dieser Zugang versperrt ist, im Kreise sich bis zur Burg des h. Erasmus (S. Eramo) ausdehnet.

In demselben Gange sieht man überdies an der innersten Seite eines Winkels, eine uralte im Tofe an-

liturgie.de

gebrachte Spalte. Geht man durch selbige, so trifft man alsbald ein Wassergefäß von mittelmäßigem Umfange an, welches in einer Breite (wie man mit Fackeln bemerken konnte) von ungefähr vierzig Spannen, zwanzig Spannen Wasser enthält. Das Wasser ist ganz klar, süß von Geschmack, ohne allen unangenehmen Geruch; ob es aber aus dem Tofstein dort herabträufele, kann ich nicht sagen, da, wenn ich gleich sehr achtsam horchend, ob ich den Tropfenfall vernehmen möchte, lange bin stehen geblieben, nie die geringste Bewegung im Wasser, oder den Schall eines herabfallenden Tropfens, wie es beim Träufeln geschieht, bemerket habe. Ist indessen dieses kleine Wasserbehältniß von den Unsrigen gemacht worden, nachdem sie angefangen haben, den Kirchhof zu gebrauchen, oder ist es älter, das möchte ich nicht entscheiden; ich sehe aber nicht ein, wozu es den Christen, die in den inneren Schlupfwinkeln dieses Kirchhofs nie gewohnt haben, gedient habe; daher möchte ich lieber behaupten, es sey ehemals, als die Unsrigen diese Höhlen zum Reisen gebrauchten, zur Bequemlichkeit der hin und her Gehenden ausgehöhlet worden; wenn man nicht allenfalls glauben will, die Christen hätten das Behältniß gemacht, damit sie nach Umständen, Wasser bei der Hand hätten, wenn Gräber mit Bruchsteinen zu decken, oder andere dergleichen Arbeiten ins Werk zu setzen wären; doch ließ sich dann nicht begreifen, warum sie das Behältniß an einer entfernten Stelle des Kirchhofs gemacht, da sie dasselbe gemächlicher und leichter im ersten, oder im zweiten Stockwerke des Kirchhofes hätten einrichten können.

Hiemit wird von der örtlichen Beschreibung des Kirchhofs genug gesagt seyn. Billige Leser müssen sich

liturgie.de

damit begnügen, indem ich ohne Zweifel ihre Wißbegierde würde befriedigt haben, wenn, wie ich mehrmals gesagt habe, diejenigen, denen die Obsicht der Grüfte anvertraut ist, mir gestattet hätten, die versperrten Zugänge des Kirchhofs wegsam zu machen, was ich mehrmals vergebens versucht habe zu erhalten. Schreiten wir nun weiter, um die marmornen Bruchstücke von Inschriften, so noch übrig sind, zu erklären.

Letzter §.

Inschriften von unserm Kirchhofe, theils ganze, theils verstümmelte werden ausgelegt, beleuchtet und ergänzet. Im Vorbeigehen etwas von dem patulcianischen Gebiete.

Man sagt, daß die Mönche, die ehemals, wie gesagt, nahe bei dem Kirchhofe gewohnt haben, und denen auch die Obsorge desselben von ihrem Stifter Athanasius ist übertragen worden, Steine und Marmor, so viel sie davon gefunden haben, von dort weggebracht und zerschnitten, zur Verzierung des Tempelbodens, den sie allda gebaut, verwendet haben. Ob den Mönchen, oder den späteren Herrn des Orts diese That anzurechnen sey, wage ich nicht zu bestimmen; von der Sache selbst aber zeugen die Marmorstücke, die noch auf jenem Boden betreten werden. Wenn also Bottarius klagt über den Verlust von einigen alten heiligen Inschriften, die man zu Rom des Pflasters halber umgestürzt hat, so haben wir weit mehr Ursache dazu, da unsere Grabsteine nicht nur auf dem Boden gelegt, sondern dergestalt sind zerstückelt worden, daß ich viele Mühe verschwendet habe, ihre Inschriften zusammen zu bringen, in der Meinung, ich könnte endlich

liturgie.de

die verrückten und zerstreuten Stücke wieder aneinander fügen. Die Leser mögen sich also mit den noch vorhandenen Stückchen von Steinen unseres Kirchhofs begnügen, die ohne Zweifel auch bald zu Grunde gehen werden. Inmittelst werde ich noch einige ganze Inschriften beifügen, welche den wilden Klauen heilloser Menschen entwischet sind; denn von den Alterthümern der neapolitanischen Kirche ist kein älteres Denkmal mehr übrig.

Zuerst also werde ich griechische Inschriften anführen, die von unserer alten Landessprache zeugen, welche noch lang unter uns ist beibehalten worden, nachdem auch die lateinische Sprache durchgehends eingeführet war. Die erste Inschrift ist diejenige, welche durch die Bemühung des berühmten Martorellus (der sie zuerst bekannt gemacht hat im zweiten Tom. Thecae Calamariae L. III.) vom Kirchhofe ist hergehohlt worden, wo sie in der hinteren Fläche der Sakristei der Kirche des h. Januarius ausser der Stadt stehet und so lautet:

ЄΝΘΑΔЄΚЄΙΤΑΙ
ΚΑΡΙΤωCΑΖΗ
CACA ЄΤΗ Ī Δ̄ ΗΜ· ΔΓ̄
ΑΝЄΠΑΥCΑΤΟ
ΠΡ· Ī ΚΑL ΜΑΙ

Zu lateinisch erkläre sie also:

HIC IACET
CARITOSA QVAE VI-
XIT ANN. XIV. DIES XXXIII.
REQVIEVIT
DIE I. ANTE KALENDAS MAI

Was zuerst in dieser Inschrift merkwürdig ist, das ist die Schriftform, die ein sehr hohes Alter verräth, so

liturgie.de

daß selbst Martorellus, der im Vorbeigehen von ihr gesprochen hat, keinen Anstand gefunden hat, sie zu den Grabschriften des zweiten Jahrhunderts zu zählen, nam lapidis, sagt er, στοιχεια politiora sunt, quam sequiori aetate scalpebantur. Damit sie aber nicht jemand wegen der Form einiger Buchstaben für nicht so alt halten möge, will ich davon in der Kürze hier etwas sagen. Einigen schien diese Inschrift jünger als das dritte Jahrhundert zu seyn, weil sie meinten, die Buchstaben ω statt Ω, das halbzirkelrunde Ϲ statt E und C statt Σ seyen nach dem dritten Jahrhundert auf griechischen Steinen eingeschlichen, weshalb sie jenen Grabstein zum vierten oder auch fünften Jahrhundert verweisen wollen. Allein alte Grabsteine und Münzen überzeugen uns, daß sie sehr irren.

Daß der Buchstabe ω in christlichen Inschriften seit dem zu Ende gehenden ersten Jahrhundert durchgehends statt Ω ist gebraucht worden, hat unser berühmte Mazochius in der Erklärung eines gewissen irdenen Gefäßes geschrieben, die im Jahr 1752 ist herausgegeben worden, wo er sagt: Ac primum vasis antiquitatem ipsa inscriptionis elementa, quae in extremitate labii circuitu conspiciuntur, satis demonstrant. Nam cum exeunte primo Christi saeculo C pro Σ, et ω pro Ω perscribi passim consuevissent, etc. Welche Meinung des Mazochius wirklich zuverlässig ist, wenn vorzüglich von christlichen Inschriften die Rede ist, indem auf alten Münzen, besonders nach dem Zeitalter des Julius Cäsar, der Buchstabe ω statt Ω mehrmals vorkommt. Siehe Spanemius und Bandurius. Darum muß gelegentlich Montfaucon getadelt werden, der in Pa-

liturgie.de

leogr. L. II. gesagt, nach Augustus Zeiten sey das ω eingerissen, da unzählige Inschriften vom dritten und vierten Jahrhundert seiner Meinung zu widerstreben scheinen, in welchen das alte Ω also: ω stehet. Hieraus folgt, daß die Form des ω schon im zweiten christlichen Jahrhundert, in welchem unser Stein ausgehauen zu seyn zu vermuthen ist, bei den griechischen Steinmetzen ist gebräuchlich gewesen. Das mondförmige ϵ haben viele als ein Zeichen des späteren Alters angesehen. Es würde aber, ausser dem angeführten Zeugniß des Mazochius, schon hinreichen hier abzuschreiben, was Antonius Lupus über diesen Gegenstand in klaren Worten vorgebracht hat, welcher in Epitaph. S. Severae, weitläufig darthut, daß das mondförmige ϵ ausserordentlich alt ist. Allein, da dieser vielmehr von dem mondförmigen ϵ der Lateiner, als von einem ähnlichen Buchstaben der Griechen gesprochen hat, so glaube ich etwas weniges zur Sache passend hier beifügen zu müssen, ohne mir den Schein zu geben, als wollte ich andere Bücher ausplündern; und zwar erstens, daß Eduardus de Vitry in der Abhandlung super Tumulo Flavii Clementis geirrt hat, denn er hat geschrieben, der Buchstabe E habe jene Mondform unter den europäischen Griechen nur um die Zeiten des Domitianus gehabt, nämlich im ersten christlichen Jahrhundert. Montfauconius sprach nicht so entscheidend darüber, indem er zweifelt, ob unter den europäischen Griechen jenes E vor dem Zeitalter der Augusten eingeschlichen sey. Beide aber würden das hohe Alter dieses Buchstabens gekannt haben, wenn sie die Grabsteine und Münzen achtsam betrachtet hätten; wirklich, ausser zweien von Falknerius in Smyrna gefundenen und von Sponius p. 796 Miscel-

liturgie.de

lan. Erudit. apud Polen. herausgegebenen Münzen des Jupiter Ascräus, worauf der Buchstabe E des Namens ΖΗΝ mondförmig ist, findet sich bei gedachtem Sponius ein grünlichter Edelstein mit der Figur des auf einem Eselskopfe sitzenden Harpocrates, auf dessen hinterer Seite das mondförmige E auch vorkömmt:

ICKNON KAI ANΘIKHTON

Welcher Edelstein sowohl als die Münzen des Jupiter Ascräus gewiß lange dem Zeitalter der Augusten vorhergehen. So erscheint auch auf der griechischen Münze des Pompejus a. a. O. der nämliche Buchstabe in mondförmiger Gestalt. Damit es aber nicht scheine, daß ausländische Denkmäler mir mehr Vergnügen machen, als die unsrigen, will ich die steinernen Denkmäler von Smyrna und Corcyra bei Seite legen, und einen griechisch-vaterländischen Grabstein, der gewiß älter ist, als die Augusten, aus der Sammlung von Inschriften anführen, die P. Bolvitus mit sonderbarem Fleiße mit den Formen der Buchstaben selbst von den Grabsteinen gewissenhaft abgeschrieben hat. Man sah diese Inschrift noch zur Zeit unseres vortrefflichen Schriftstellers Fabius Jordanus auf einem ungeheuern Fußgestelle einer Säule ausgehauen im Hause des Tiberius Coppula bei S. Maria Rotunda, woher besagter Fabius diese Ueberschrift im zweiten handschriftlichen Buche Historiae Neapolitanae ausgeschrieben hat und Capaccius Histor. Neap. L. 1. Aus diesem endlich hat es Martorellius in seiner Theca Calamar. entlehnt. Man kann diesem Martorellius, zu dessen Zeiten der Grabstein verschwunden war, etwas zu Gute halten, Capaccius aber, der keine Sorge getragen hat, die Formen der Buchstaben

liturgie.de

nach dem Grabsteine selbst zu geben, verdient gar keine Nachsicht. Auf selbigem also, wie ihn der fleißige Bolvitus Tom. 5. Ms. giebt, kommt das gekrümmte E zweimal also vor:

ΕΥΜΗΛΟΝ ΘΕΟΝ ΠΑΤΑΩΝ
ΦΗΤΟΡΣΙΝ ЄΥΜΗΛΕΙΔΩΝ
Τ. ΦΛΑ ΥΙΟΣ ΠΙΟΣ ΦΡΟΝΤΙΣΤΗΣ
ΑΝΕΘΗΚΕΝ
ΣΙΝ. Τ. ΦΛΑΟΥΙΩ ΠΙΩ ΤЄΚΝΩ

Da sieht man, daß sowohl das E im Anfang des Worts ευμηλειδων, Eumelidarum, als des andern τεκνω, filio, gekrümmt ist; die Unsrigen wissen aber, wie sehr alt das Vaterland der Eumeliden, Neapel, ist. Mit dieser Inschrift stimmen auch die ältesten neapolitanisch-griechischen Münzen, auf welchen das gekrümmte E mehrmals in dem Worte νεαπολιτων vorkommt, welches auf der Rückseite steht. Unser Capaccius, der in Histor. Neap. L. 1. c. 14. nachzusehen ist, hat diese Figur gar nicht begriffen, weil er das gekrümmte E von dem kleinen griechischen ε durchaus nicht unterschiede, und darum in den gedachten Münzen das gekrümmte E in ein kleines ε verwandelt. Unter unsern neapolitanischen Landsleuten also, ursprünglich Griechen, ist das gekrümmte Є sehr alt gewesen, weshalb es endlich auch dann noch, als das alte Griechische abgekommen ist, bei ihnen im Mittelalter selbst auf lateinischen Steinen sehr gebräuchlich gewesen ist.

Was zuletzt das griechische Σ betrifft, hat Montfaucon a. a. O. einen Unterschied gemacht zwischen griechischen Steinen, die von griechischen Städten und jenen, die von Griechen, so unter Lateinern wohnten,

liturgie.de

sind ausgehauen worden; bei jenen nämlich sey das halbrunde S nur im fünften Jahrhundert im Schwung gewesen, unter diesen aber sey zuerst das viereckige S so: Σ, bald hernach das halbrunde C gegen das Ende des ersten und zu Anfang des zweiten Jahrhunderts aufgekommen. Diese Meinung von Montfaucon würde unserm Grabstein das Alter offenbar absprechen, wenn Neapel unter die Städte der Griechen zu zählen wäre; allein ihm war die alte Herkunft schon im zweiten christlichen Jahrhundert so fremd geworden, daß ich mich nicht getrauen würde, selbige zu den griechischen Städten zu rechnen, wenn gleich unsere Nation lange zwei Sprachen redete; wollten wir also uns auch zu Montfaucon's Meinung bekennen, so folgte daraus doch nichts gegen das bestimmte Alter des Steines, indem die Grabsteine der Einwohner von Neapel, als einer Stadt, welche im zweiten Jahrhundert lateinische und altgriechische Verfassung hatte, füglich auf die andere Classe der griechischen sich beziehen können. Hätte ich Muße dazu, ich könnte leicht gegen Montfaucon's Behauptung erweisen, daß unter den Griechen die halbrunde Figur des Sigma (S) weit älter ist, da ein Bett, das bei dem Apuleius L. 1. semirotundum suggestum genannt wird, durchgehends Sigma hieß, den Namen von der Figur dieses Buchstabens hergenommen, und es würde auch nicht schwer seyn beim Euripides die Figur des griechischen Sigma zu finden, wo im Theseus, ein der Buchstaben unkundiger Hirt, den dritten Buchstaben des Worts θεσεου, das Sigma nämlich beschreibend, selbiges nennt, βοστρυχον ως ειλιγμενον, cincinnum velut convolutum; in welcher Form aber es gedreht sey, zeigt das Wort ελιγμενον, von ειλη hergeleitet, an, in welcher Art die Griechen ihre

liturgie.de

in Schlachtordnung gestellten Schaaren nannten, nämlich im Halbzirkel, wie Suidas beim Wort κυρτη in seiner ἑρμηνεια των στρατευματων u. s. w. anführet. Wahrlich diese Beschreibung des Sigma passet nicht zur Figur Σ, auch wenig zum viereckigen Sigma ⊐, wo hingegen sie den Halbzirkel des Sigma: C klar vorstellt, wie denn auch die Form und Figur zusammen gewickelter Haare sich verhält. Ich habe dies hinzugesetzt, um für das Sigma die ganz genau halbrunde Figur gegen das zu behaupten, was Montfaucon von deren jüngerem Ursprung geschrieben hat, wenn gleich seine Meinung, wie gesagt ist, dem Alter unseres Steines keineswegs zuwider seyn würde.

Da also, um wieder auf unseren Text zurückzukommen, jene Figur griechischer Buchstaben, die wir auf unserem Steine bemerkt haben, im zweiten christlichen Jahrhundert schon lang im Gebrauch gewesen ist, so ist in den Buchstaben der Inschrift nichts zu finden, was dem von Martorellius ihr zugelegten Alter entgegen wäre.

Von der Redensart auf dem Steine kommt nichts merkwürdiges vor; sie ist die gewöhnliche Sprache christlicher Inschriften aus jenem Zeitalter, wobei sich Kenner von Lapidar-Alterthümern nicht wundern, daß die Griechen auf römische Art die Tage gezählt haben, indem nach Johan. Meursius alle Forscher von griechischen Denkmälern beobachtet haben, daß dieses bei den Griechen ist gebräuchlich gewesen, nachdem ihre Nation angefangen hatte, unter römischer Herrschaft zu stehen. Eins jedoch, welches den Namen dieses Weibes betrifft, darf nicht übersehen werden: derselbe verräth den Geist der lateinischen Sprache, denn bei den Griechen war es ungewöhnlich solchergestalt Wörter zu bilden, daß aus Substantiven, wie man sagt,

liturgie.de

durch angehängte Endung von osus, oder osa Adjektiven gemacht würden, z. B. von gratia gratiosus und gratiosa, von forma formosus, etc.; die Griechen haben dieses endlich von den Lateinern entlehnt, wie man es auch in dem Namen des Mädchens oder Weibes wahrnimmt; denn es wird CAPITOCA genannt von το χαρις, gratia. Diesem haben sie auf lateinische Art das οσα zugesetzt, und daher ist χαριτοσα d. i. gratiosa entstanden; daher wird man bei den Griechen, denen lateinische Rechte sind zugestanden worden, häufig finden αγαθουσα von αγαθη, συμφερουσα von συμφορος, αγγελουσα von αγγελος, und sehr viele dergleichen. Obgleich aber diese Namen bei den Griechen selbst später aufgekommen sind, so wird es doch kein Wunder seyn, daß selbige unter den Neapolitanern bereits im zweiten christlichen Jahrhundert statt gehabt haben, da sie zu Cicero's Zeiten aus der griechischen und lateinischen Sprache eine solche Vermischung gemacht hatten, daß damals schon ihre Sprache von der lateinischen sowohl, als der reinen alten griechischen genug unterschieden war; davon aber, was die Unsrigen nicht scheinen beobachtet zu haben, giebt Cicero bestimmtes Zeugniß in Epist. 11. ad Atticum L. VII., worin er, von Pompejus sprechend, sagt, dieser habe seine lateinische Muttersprache aufgegeben, und die neapolitanische gebraucht: Quomodo expectabam epistolam, quum Philoxemo dedisses? (scripseras enim in ea de sermone Pompeji Neapolitano) eam mihi Patron Brundusii reddidit. Wenn übrigens die Neapolitaner damals das Griechische als Muttersprache redeten, wie hätte denn Atticus und Cicero Neapolitanum Pompeji sermonem, nicht aber graecum nennen können?

liturgie.de

Warum wohl die Neapolitaner allein Griechen von Nation, oder sprachen sie allein griechisch, als damals Groß-Griechenland so sehr für die alte Reinheit der Sprache eiferte; Neapolitanus sermo war also eine dritte Sprache aus zweien vermischt. Mithin, wenn diese schon von Pompejus Zeitalter her die Sprache unserer Einwohner war, so kann es nicht auffallen, daß die Unsrigen im zweiten christlichen Jahrhundert griechische Wörter nach der Natur der lateinischen Sprache gebildet haben, weshalb eben so, wie die Lateiner von gratia gratiosa, haben die Unsrigen, griechisch redend, von χαρις χαριτοσα gemacht.

Die andere gleichfalls griechische Inschrift unseres Kirchhofs hat besagter Martorellius a. a. O. nach Capaccius dem Grabsteine gemäß herausgegeben. Sie steht in der Kluft der Kirche S. Mariae Sanitatis, an deren Kirchhofs-Eingang sie im Jahre 1603 gefunden worden ist. Wir theilen sie mit, so wie sie sich auf dem Grabsteine befindet:

ЄNΘA KITH ΠAYΛA ΠAYΛOY ΥΠOΔ;
ΘIΓATHP ZHCAC HN ЄIPЄNH HTHΔ;
MЄNAC B; ANΠ; ΠPO; Z; KAΛ; IOYN;

Es fällt in die Augen, daß auf diesem Steine unendlich viele Fehler sind, ohne uns also mit Verbesserung desselben abzugeben, (auch ein Anfänger wird sie ohne Mühe bewerkstelligen) wollen wir lieber eine lateinische Erklärung davon beifügen:

HIC IACET PAVLA PAVLI ΥΠΟΔ
(Von diesem Worte wird bald die Rede seyn.)
FILIA QVAE VIXIT IN PACE ANNOS IV.
MENSES DVOS. QVIEVIT ANTE DIEM VII.
CALEND. IVNI.

liturgie.de

Bevor wir aber anführen, was Martorellius, Reinesius und Corsinius von dem durch einen Punkt getrennten Worte ΥΠΕΔ in dieser Inschrift gehalten haben, wird es der Mühe werth seyn, die Meinung des Martorellius zu prüfen, der nach den Zügen der Buchstaben den Grabstein zum siebenten Jahrhundert verwiesen hat, theils wegen dem Worte ὑποδεκτης, wovon wir unten sprechen werden, theils, wie er schreibt: ob characterum hirtam deformitatem, et errorum congeriem. Man muß dies dem Martorellius wohl zu Gute halten, der an schöne Grabsteine des höchsten griechischen Alterthums gewöhnt, durch dergleichen Buchstaben leicht abgeschreckt ward. Allein ich habe nicht Zeit, mit diesen ohnehin ganz bekannten Sachen mich aufzuhalten; was daher seinen dritten von der Menge der Fehler hergenommenen Grund betrifft, brauche ich die Leser nur auf die Abhandlung des Antonius Lupus ad Epitaphium Severae zu verweisen, worin der beredte Verfasser in einem ganzen Hauptstücke zeigt, daß die Inschriften vom ersten und zweiten christlichen Jahrhundert durchgehends sehr viele Sprachfehler haben; und das hat Jedermann in den Sammlungen alter Denkmäler selbst wahrgenommen, wer sich in den griechischen Ueberschriften, besonders von Kirchhöfen, nur ein wenig umgesehen hat.

Was ferner aus den Zügen der Buchstaben, dem zweiten Grunde des Martorellius, entnommen werden möge, um das Alter dieses Grabsteines zu bestimmen, will ich kurz entwickeln. Unter allen jenen Buchstaben kommt, außer dem halbrunden Ϲ, von dessen hohem Alter wir schon gesprochen haben, nichts ungewöhn-

liturgie.de

liches vor als das einzige A, so: Δ gebildet, die übrigen Buchstaben sind zwar gar nicht zierlich, haben jedoch nichts neues in der Form; ja die Art Buchstaben, welche etwa die sogenannte Cursivschrift nachahmen sollte, sieht man fast in allen Kirchhofs-Ueberschriften aus dem zweiten, dritten und vierten Jahrhundert, die auf römischen Kirchhöfen sind gefunden worden.

Nun aber würde Martorellius das Δ so gestaltet nicht nur auf älteren christlichen Denkmälern, sondern auch auf heidnischen gewiß gefunden haben, falls er sich nicht blos mit zierlichen griechischen Grabsteinen abgegeben hätte. Und zwar zuerst, was die griechischen Grabsteine betrifft, hat der besagte Lupus (wir begnügen uns mit seinem Zeugnisse, indem er unter den Alterthumsforschern wohl am fleißigsten von allen die unbedeutenden Punkte untersucht hat) a. a. O. eine an den Töpfen einer gewissen Grabspitze gefundene heidnische Ueberschrift nach Fabrettus wieder aufgelegt: um die Auslegung dieser Ueberschrift bekümmern wir uns gar nicht, sondern blos um die Buchstaben:

ΔΛΔTIS
AI· ΔΔ· MI
MΔCE Z
HCE ETH

Siehe das nämliche Δ, was sich auf dem Steine der Paula findet, und diese zu Rom gefundene Ueberschrift würde Martorellius auch nicht zu den Grabsteinen des siebenten Jahrhunderts gezählet haben. Bei dem nämlichen Lupus ist ein marmorner Sarg, dessen prächtiger Bau kaum das dritte Jahrhundert zu erreichen scheint; darin aber kommt sowohl A als Θ also vor: Δ, Θ. Man sehe

liturgie.de

die Abhandlung des Lupus S. 51 Taf. VIII. Ueberdieß hat derselbe S. 64 und S. 71 sehr alte griechische Inschriften von der Cyriaca, worin die nämliche Form des Buchstabens A vorkommt; gleichwie selbige auch auf der herrlichen uralten Bildsäule der Muße bei Bonarottius Prefaz. alli Vitr. antichi etc. S. 21 zu sehen ist, wo am Fuße der Bildsäule das Wort AFRoDISIENSIS (nicht Aprodisiensis, wie er lies't) steht, dessen erster Buchstabe so Δ gestaltet ist. Endlich aus den Inschriften irdener Urnen, die derselbe Lupus von Rom mitgebracht hat, und mit Recht für alte Denkmäler der römischen Republik hält, geht deutlich hervor, daß die älteste Figur des Buchstabens A vor Zeiten nicht mit einem Mittelstrich durchgeschnitten, sondern am Fuße zugezogen worden ist, daher ist gewiß, daß jene Figur des Buchstabens schon damals bei den Steinhauern, Töpfern und Andern im Gebrauche gewesen ist. Diese nämliche Form des A sieht man durchgehends in den lateinischen Kirchhofs-Inschriften vom dritten und vierten Jahrhundert. Ich will eine von denselben aus dem Lupus hier abschreiben, die dem beigesetzten Consulat zufolge im vierten Jahrhundert gemacht worden ist. Ich gebe sie blos mit der Figur des Buchstabens A, wie sie auf dem Grabsteine stand, die übrigen verdrehten Buchstaben desselben sehe man bei Lupus S. 98:

BENEMERENTI
IN PΔCE LIBERA
QVE BIXIT ΔN GII.
NEOFITΔ DEP. DIE
III. NONAS MAIΔS CON
GRΔTIΔNO III. ET ЄQVITIO

liturgie.de

Gratianus III. und Equitius sind im Jahre Christi 374 Consuln gewesen. Mithin ist die nämliche Figur des Buchstabens A im vierten Jahrhundert unter den lateinischen Steinhauern gebräuchlich gewesen; ob aber diese sie von den Griechen oder die Griechen von ihnen entlehnt haben, das ist mir unbekannt.

Hieraus, um sehr viele Denkmäler der Art Kürze halber zu übergehen, ergiebt es sich zur Gnüge, daß Martorellius geirrt hat, der wegen der Menge Fehler und unzierlicher Buchstaben geglaubt hat, die Inschrift der Paula unter die Denkmäler des siebenten Jahrhunderts rechnen zu müssen, indem deren Buchstaben vielmehr zu jenen des dritten und vierten christlichen Jahrhunderts passen.

Untersuchen wir nun den ersten Grund des Martorellius, nach welchem er das Alter des Steines beurtheilet hat. Auf dem Grabsteine folgt nach παυλου ein anderes abgekürztes Wort mit Punkten bezeichnet so: ΥΠΟΔ. Reinesius hat S. 981 vor andern zuerst dieses Wort so ergänzet: ΥΠΟΔΙΑΚΟΝΟΥ, d. i. Subdiaconi, und Eduardus Corsinius rühmet in dem Werke de Not. graecor. dessen Erklärung außerordentlich. Um selbige, die in der That ganz angemessen zu seyn scheint, zu unterstützen, erwähnt Corsinius eines anderen lateinischen Steines, auf welchem eine Grabschrift vorkommt, die ein gewisser Augustinus Subdiaconus seiner Gattin gemacht, so wie eine andere von dem Diaconus Saturninus, der mit Aura Venerica conjuge ein Denkmal errichtet hat. Allein ich weiß nicht, ob durch Gründe bewogen oder von Liebe zur Neuheit gereizt, Martorellius sich mit dieser Auslegung nicht hat befriedigen

liturgie.de

wollen, und dem Worte eine neue Lesart zugedacht hat; darum lie'st er ὑποδικτου den Amtsnamen dieses Paulus und führet an, was von dem obrigkeitlichen Amte του ὑποδικτου im Codex Teodosianus gesagt wird. Vor allem aber hätte Martorellius beweisen sollen, daß dieses Amt außer dem Hofe von Constantinopel auch in andern Provinzen des Reichs statt gehabt habe, ferner daß es mit den Legatis censibus accipiendis ganz einerlei, und endlich der ὑποδικτος der Arcarius sey, welches alles er nach seinem Gutdünken erdichtet hat, um seine Lesart zu bestätigen, in der Meinung, man müsse ihn glücklich preisen, daß er eine neue Gattung von Obrigkeit in der neapolitanischen Verfassung des siebenten Jahrhunderts entdeckt habe. Will man sich diese erdichtete Auslegung erlauben, wie viele Bedeutungen könnte man dann dem abgekürzten Worte nicht zulegen! So könnten wir ὑποδηματαριου lesen, ein Wort, das in den alten Glossis Graecolatin. bei Meursius in Glossar. vorkommt, und im Mittelalter einen calceamentarius bedeutet hat, wo es dann um das Ansehen des Mädchens, das Martorellius aufgesucht, (er hat die Tochter einer angesehenen obrigkeitlichen Person daraus gemacht) vollends geschehen wäre. Auch würde, wenn Paulus vom Martorellius zu den Magistratspersonen gezählt werden wollte, eine andere Lesart (tausend andere zu übergehen) nicht ungereimt gewesen seyn, nämlich ὑποδοχαριου, auf welche Art nach der constantinopolitanischen Pallastordnung im Mittelalter Obrigkeiten vom zweiten Range benannt wurden, wie wir beim Nizephorus und Codinus lesen, man könnte ihn lateinisch: Auxiliator nennen.

Indessen, da ich keinen Grund finde, den Grabstein

liturgie.de

der Paula unter die Denkmäler des siebenten Jahrhunderts zu setzen, behalte ich lieber die einfachere Lesart, nämlich ὑποδιακονου, bei welcher nichts ungewöhnliches, nichts unregelmäßiges vorkommt; denn theils nach der Gleichförmigkeit der Buchstaben mit den griechischen Grabschriften der römischen Kirchhöfe aus dem vierten Jahrhundert, theils nach dem Unterschiede der Buchstaben von der Grabschrift des Consul Theodorus, die in S. Maria Donnaromita vorhanden ist, und unserer Ueberschrift (ich bitte die Leser, beide mit eigenen Augen einzusehen), endlich nach dem Zeichen der Jahre und Monate zu urtheilen, halte ich den Stein durchaus nicht für jünger als das fünfte Jahrhundert. Betrachtet man den großen Unterschied zwischen diesen Buchstaben des Paulus, und jenen des Theodorus (dessen Grabstein aus dem achten Jahrhundert ist) so zweifle ich nicht, es werde ganz unmöglich scheinen, daß während einem Jahrhundert eine so ungeheure Verschiedenheit der griechischen Buchstaben bei unsern Steinhauern eingerissen sey. Es wird übrigens genug seyn, Lesern, die in der Lapidar-Kunst bewandert sind, dies angezeigt zu haben, da Niemand einsehen kann, wie hoch dergleichen Beweise aus den Zügen der Buchstaben, ihrer Verunstaltung, Verschiedenheit u. s. w. zu schätzen sind, um das Alter der Steine zu bestimmen, er habe sich denn mit Grabsteinen sehr beschäftiget. Daher wird es hinreichen, die Buchstaben beider Steine mit einander zu vergleichen, sowie man selbige in Abschrift findet bei gedachtem Martorellius im zweiten Buche Thecae Calam. S. 527 und 530.

Außer diesen beiden Inschriften giebt es kein griechisches Denkmal mehr unter den Grabschriften unseres Kirchhofs. Gehen wir also zu den lateinischen über, worunter das Bruch-

liturgie.de

stück der Grabschrift des h. Januarius, welches jetzt im Tempel desselben außer der Stadt im Fußboden betreten wird, das älteste zu seyn scheinet. Dieses etwa anderthalb Spannen große Stück weißen Marmors, das anscheinlich ein Stück einer länglichen Aufschrift ist, hat diesen verstümmelten Inhalt:

. . . NIS. JANVARI. MARTYR
. . . AETERNO FLORE
Hier die Figur eines Blümchens N

Die Buchstaben auf diesem Steine sind in der That weit zierlicher und größer, als auf allen andern, so noch vorhanden sind. Darum würde ich ihn gern zu den ältesten des Kirchhofes zählen. Wo aber dieses Stück hergenommen sey, ob von dem Grabe des h. Januarius selbst, darüber habe ich wegen dem Alter der Buchstaben, die mit der im sechsten Jahrhundert unter uns gebräuchlich gewesenen Buchstaben-Form nichts gemein haben, lange gezweifelt; indem, wie gesagt, in jenem Jahrhundert unser Bischof Johannes das Grab des Märtyrers Januarius errichtet hat.

In der nämlichen Fläche der Sakristei hinter dem Tempel des h. Januarius, am Kirchhofe anstoßend, findet sich unter dem griechischen Steine, den wir zuerst erkläret haben, eine lateinische Grabschrift eines Knäbleins, ungefähr eine Spanne groß, ebenfalls auf Marmor. Die Buchstaben auf demselben scheinen nicht jünger, als das vierte Jahrhundert zu seyn, da sie, wenn gleich nicht besonders schön, dennoch die Züge und Striche der römischen Buchstaben ganz vollkommen haben. Ueberdies macht der einfache Styl der Grabschrift auf sehr hohes Alter Anspruch. Sie lautet also:

liturgie.de

AELIO RVFI
NO DVLCISSIM
O QVI VIXIT AN
NIS VIII. M. II.

Das dem Knäblein zugelegte Beiwort: dulcissimo verbürget hinlänglich, daß der Vater ihm das Denkmal errichtet habe. Daß aber dieser Aelius Rufinus zu den älteren neapolitanischen Familien gehört habe, bezeugt der Ausspruch des Senecio, Unterbefehlshabers der römischen Flotte, die zu Miseno lag. Ich will den ganzen Ausspruch aus dem Gruter S. 208 abschreiben, um das Geschlecht unseres Aelius Rufinus und seine Abstammung ins Licht zu setzen. Der Stein befand sich zu Zeiten des Fabius Jordanus in dem Hause des Hadrianus Guillielmus Spatafori, wo ihn Stephanus Pigius abgeschrieben, und dem Gruter mitgetheilt hat. Der geneigte Leser wolle sich also nicht verdrießen lassen, die lange Inschrift zu lesen, indem sie zur Beleuchtung unserer Alterthümer vorzüglich geeignet ist.

In his aedificIs et locis
Puris adjacentibus aedificIs sive is locus ager est
AELI RVFINI MILITIS
Cujus se possessorem esse ex caussa emptionis P.
Aeli abscanti Patris sui Alfenio Senecioni Sub
praef.
Class. Pr. Mis. Probavit et meruit Sententiam
Quam jus
Su ejusdem Senecionis Subpraef. huic Titulo Pro
scripsit.
Senecio C. C. C. causa (coram cognita) dixit
Necessariam fuisse inspectionem aedificiorum et
Loci de quibus apud me actum est. Re ipsa ma
nifestatur
Cum igitur aedificia solo puro posita deprehende

liturgie.de

Rim neque ullo Sepulchro superposita vel conjun
cta ap
Paret venditionem Eorum jure factam ideoque ad
Aelium
Rufinum militem ex causa emptionis pertinere vi
dentur
Loci vero sive Agri quem adjacentem aedificis Ac
lius Abs
Cantus Pater Rufini ab Heredibus Patulci Dio
cletis aeque
Mercatus est Quum habeat plurima et dispersis
locis sepul
Chra jus per venditionem transferri ad emptorem
Non potuisset cum Pater Rufini, et postea Rufi
nus quam
Quam non jure facta emptione semper in posses
sionem
Fuerit nullo jure eum locum vindicare sibi Pa
tulcil pos
Sunt. Plane cum in re praesenti inspexerim litu
ratum agr. et
Erasum Patulcl dicunt remanere instipul. capita
Quaedam
Exprimentia haec verba. Actius Diocl. Patul. Dioc.
F. cum Fratrib. qui nunc hic adsunt vendunt
P. Aelio Abscanto
Locum purum in quo nulla sepulchra jacta super
posita neque conjuncta
Apparent Lib. Nep. Pronep. q. et reliqua. Ob
contemptum tamen Religionis
Rufinus P. Aell Absc. F. agro privetur fietque Pub.
sepeliendor. Militum
Class. Pr. Mis. in usum. Heredes vero Patul. Dioc.
multentur sorte
Una cum anatocismo binae centesimae usurae propter
neglectam
Religionem sepulchrorum clam dirutor. Pauperesq.
Milites
Class. Pr. Mis. donati sint dum aegrescunt, et
moriuntur ne aere
Conlato curentur sepelienturq. Quam sententiam
sanctam esse
Omnes sciunto idq. totum testatur Marmor.

Durch dieſen Ausſpruch iſt es offenbar, daß das Geſchlecht der Aelier, von welchem ohne Zweifel auch

liturgie.de

dieser unser Rufinus gewesen ist, zu einem sehr alten und angesehenen der Misener gehört habe. Daher giebt sich auch das hohe Alter der Grabschrift von dem Knäblein Aelius Rufinus zu erkennen; denn Niemand wird läugnen, daß gegen das vierte Jahrhundert jene alten Familien unter uns ausgestorben sind, wie es die Geschichte unserer Abwechselungen bezeuget; sohin haben wir an diesem Aelius Rufinus, der auf unserm Kirchhofe begraben ist, ein Knäblein aus dem ältesten Geschlechte unserer Mitbürger. Es wird auch niemand befremden, daß ich, dem Ausspruch des Unterbefehlshabers zuwider, diese Familie der Aelier unter die neapolitanischen Landsleute zähle, da selbige nach dem Ausspruch von Miseno scheint gewesen zu seyn, und zwar um so mehr, als sie im misenischen Gebiete von den Patulciern Besitzungen gekauft hatte, denn in jenem Zeitalter, wo Senecio jenen Ausspruch gefällt hat, war das Misenische ein Theil des neapolitanischen Gebiets und gehörte unter die Herrschaft unserer Stadt. Dies scheint der alte Dichter Lycophron anzudeuten, der, von unseres Meeres Küsten sprechend, sagt:

. . . ὁν ποτ' αυξησει λεως
Νεαπολιτων, ὁι παρ' ακλυστον σκεπας
Ὁρμων Μισηνȣ *) ςυφλα σαννονται κλιτη

„ . . . quem augebit populus
„Neapolitanorum, qui tecta fluctibus haud obnoxia
„Ad portus Miseni habitabit in sicci montis eminentia.

*) Ich glaube, daß der Name Misenus dem Hafen von den phönicischen Argonauten beigelegt worden ist, als wäre er der zweite nach Pozzuoli, oder der zweite Hafen dieser zweiten Meeresküste. Auf diese Muthmaßung hat mich das Wort Μισηνος gebracht, welches den Griechen unbekannt ist, da es

liturgie.de

So habe ich die Stelle des Lycophron übersetzt, indem ich die Kraft und den Sinn der Wörter sowohl, als die Redensart des uralten Dichters im Auge behalten habe, wo hingegen die ehemalige Uebersetzung des Potterus und auch die von Martorellius den Sinn des Lycophron nicht genug erkläret haben, besonders die Wörter ακλινον σκεπας, die Potterus durch tranquillum tegmen, Martorellius durch tutum collem übersetzt haben. Man kann auch nach ihrer Uebersetzung nicht verstehen, was Lycophron durch συφλα κλιτη sagen wolle, indem Potterus das durch saxosa promontoria, Martorellius durch compactas Domos gibt. Denn, betrachtet man die ursprüngliche Bedeutung des Worts συφλος oder συφελος unter den alten griechischen Dichtern, so wird man ohne Zweifel meiner Erklärung um so eher Beifall geben, da weder Lycophron die sanften neapolitanischen Hügel saxosa promontoria hat nennen können, noch in Lycophrons συφλα κλυτη man compactas domos finden kann. Dies im Vorbeigehen, kehren wir zu unserm Gegenstand wieder zurück. Aus dieser Stelle des Lycophron erhellet also, daß damals Miseni portus ορμος den Neapolitanern zugehöret hat; daher fügt Thzetzes, der alte Ausleger des Lycophron, hinzu: Misenum portum intelligit Neapolitanorum. Misenis mons Neapolitanorum. Darum sind fast alle Philologen, die von dem Misenus gesprochen haben, der nämlichen Meinung gewesen. So sagt Canterus:

---

jedoch bei den Phöniciern durchgehends vorkommt, um eine Sache zu bezeichnen, die an einem zweiten Orte hingestellt ist, wie im Buche Job משנה Miseneh, d. i. secundus.

liturgie.de

Misenus mons est Neapolitanorum a Miseni sepulchro dictum. Siehe Joseph Scaliger in Lycophronis commentariis. Dies bezeugt hinreichend, um nicht weitläufig zu scheinen, daß Misenum ehemals den Neapolitanern gehört habe; von welchen Augustus den Hafen vielleicht erhalten hat, der, nach Sueton. in Aug. c. XIX. zuerst eine Flotte dahin gelegt hat ad tutelam superi maris. Im sechsten Jahrhundert aber ist es zur Grafschaft gemacht worden, wie aus Gregor I., römischen Pabstes, Briefe XXXI. B. XI. hervorgeht. Ob zu dieser Zeit der Graf von Miseno unter den neapolitanischen Herzogen gestanden habe, gehört zwar nicht hieher; ich werde aber, will's Gott, eine eigene Abhandlung darüber herausgeben. Wenn es also dem Lycophron gemäß klar ist, daß das misenische Gebiet unter neapolitanischer Botmäßigkeit gewesen ist, so wird Niemand in Abrede stellen, daß wir die Misener-Familien mit bestem Fug unsere Landsleute nennen, mithin war auch die Familie des Kriegsmanns Aelius Rufinus, von dessen Geschlecht ebenfalls das Knäblein Aelius Rufinus war, von den Unsrigen. Ja ich vermuthe nach diesem Steine, worauf die Rede von einem den Aeliern verkauften Acker der Patulcier ist, daß das misenische und neapolitanische Gebiet das nämliche gewesen, eine Vermuthung, die mir der sehr alte Name jenes Orts an die Hand giebt, der über der Grotte von Pozzuolo bis auf die Zeiten des Pontanus Patulcium genannt wurde, welcher Ort (jetzt Patrusculo heißend) in der Gegend der Hügel Mergellines anfangend, von der Westseite sich bis Antiniano durch jene Oerter besonders ausdehnte, die sich unter dem Berge Aspectus, jetzt Camaldulensium

liturgie.de

bis zum Fuße der Jagdbühne von ferne fortziehen; darum verbindet besagter Pontanus die Nymphen von beiden aneinander gränzenden Oertern:

„.... tuque o mihi cara Patulcis
„Prima adsis, primosque mihi Dea collige flores
„Impleat ut socios tecum Antiniana quasillos.

Der Name des Ortes ist wahrscheinlich von dem Geschlechte der Patulcier entstanden, da wir aus dem Spruche des Senecio entnehmen, daß die Familie der Patulcier auf dem Misenergebiete Feldbesitzungen gehabt hat. Sieht man die örtliche Beschreibung dieses Ortes, der mit der Familie der Patulcier den nämlichen Namen hat, nach, so wird man gewiß glauben, daß es derselbe oben beschriebene Acker sey, indem die Feldstriche, welche bis nach Antiniano über der pausylipischen Grotte hinziehen, mit alten Gräbern so angefüllet sind, daß bis auf unsere Zeiten noch Ueberbleibsel von Grabspitzen und andern Gräbern dort häufig vorkommen. Nun aber wird Niemand läugnen, daß dieser Ort von alten Zeiten her auf neapolitanischem Gebiete gelegen habe, daher denn zu folgen scheint, daß die Unsrigen diesen Acker, der ursprünglich unter neapolitanischer Botmäßigkeit gewesen, mit der Zeit den Misenern überlassen worden ist, indem er gleichsam für ein Dorf der Stadt Neapel gehalten wurde. Es wird also niemand auffallen, daß ich die Familie der Aelier, die Senecio unter die Misener gezählet hat, unter unsern Landsleuten angeführet habe, und daß sie bis zum dritten oder vierten Jahrhundert noch unter uns bestanden hat, wie es der auf unserm Kirchhofe gefundene Grabstein des Aelius Rufinus bezeuget.

liturgie.de

Von den Ueberbleibseln der Grabsteine, die, von dem Kirchhofe hergenommen, im Tempel des h. Januarius außer der Stadt liegen, führen wir drei an, die besser als die übrigen erhalten sind, weil wir es überflüssig erachten, anderer Bruchstücke, die ganz unbrauchbar sind und halbe Wörter darbieten, zu erwähnen. Der erste hat folgendes:

.... IAVILIS § ET IN VELLO PERITVS SVPE....
... IACVI AETERVE· EOS· DE SECVNDA· MO....
... TENTISSIME § DEVS § BELOCIT.....
..OROMNIVM INDVC EOS IN A.....RAE.... V.

Der weiße Marmor hat künstlich ausgegrabene Buchstaben, die das siebente oder vielleicht achte Jahrhundert andeuten. Dies geht gleichfalls aus dem Styl der Inschrift hervor, wobei ich das Avilis statt Habilis zu bemerken bitte, ein, wie in unserer Mutterspräche, ohne h geschriebenes Wort mit V statt B nach der Sitte jenes Zeitalters; denn obgleich die Lateiner schon lang V und B durcheinander gebrauchten, so ist jedoch der Mißbrauch dieser Verwechselung erst im späteren Mittelalter eingeschlichen, weshalb man auch auf diesem Bruchstücke sieht, Belociter statt Velociter, Avilis für Habilis, Vello statt Bello. Der letzte Vers des Bruchstückes deutet an, daß die Inschrift vielleicht für zwei Leichen beigesetzt worden ist, denn dort lesen wir: Redemptor (so muß er, glaube ich, ergänzet werden) omnium induc eos in Aulam Regni tui, wo die erste Sylbe des Worts Regni mit einem Doppellauter geschrieben war, gleichwie man in Gefolge der Unwissenheit jenes Zeitalters bei dem Verbindungsworte ET im zweiten Vers auch einen Doppellauter findet, wo Aet stehet. Das Wort Eos bezeugt nun, daß zwei Leiber in demselben Grabe

liturgie.de

gewesen sind, weshalb ich gern behaupten würde, daß das Grab, dem dieser Stein beigesetzt war, für Mann und Frau gewesen ist. Der Mann aber scheint ein Soldat gewesen zu seyn, da er als habilis atque peritus in bello gerühmt wird. Daß doch der ganze Grabstein in unsere Hände gerathen wäre! Vielleicht hätten wir durch ihn das jetzt gewiß vergessene Andenken eines ausgezeichneten kriegerischen Landsmannes erneuern können. Im übrigen geben diese Ueberbleibsel nichts Merkwürdiges an die Hand.

In dem nämlichen Fußboden sieht man ein anderes, dem ersten an Styl und Buchstaben ganz ähnliches Bruchstück einer Grabschrift auf Marmor, die wir ohne Anfang und ohne Ende geben, wie sie vorliegt:

....AMPANIENSIS· DILEXERVNT E V· V.
....ISERICORS· CVM IVGALE SVA GRATIA PLENVS
....DVC EOS IN CELESTIA REGA LI A
....PLVS· MINVS L· § ANNOS

Vorerst findet sich hier das Wort Campaniensis, das wegen dem folgenden dilexerunt in der Mehrzahl zu seyn scheinet. Man stoße sich auch nicht an der Endung auf is statt es, indem die Unsrigen wegen noch zurückgebliebener griechischer Aussprache nach dem achten Jahrhundert gern es in is veränderten, besonders weil der Klang des griechischen H, das sie nirgends für E, sondern für I gebraucht haben, unter ihnen einheimisch geworden war; darum wird man in neapolitanischen Urkunden aus dem Mittelalter durchgehends Johannis statt Johannes lesen und vieles dergleichen. Man bemerke übrigens die neue, in jenem Zeitalter schon eingeführte Abwandlung der Geschlechtsnamen, indem die Alten von

liturgie.de

Campania Campanos abgeleitet hatten, im Mittelalter aber die Geschlechtsnamen gern so endeten, daß von Campania Campaniensis entstand.

Bei dem Worte dilexerunt fehlet aus Nachlässigkeit des Steinhauers das E neben dem X; das Wort EV aber ohne M zeugt offenbar von dem verdorbenen Latein, das schon angefangen hatte sich in die Muttersprache zu verwandeln; denn in den älteren Denkmälern unserer Muttersprache erscheint das Wort EV durchgehends statt des Italiänischen quello, lo, und es ist klar, daß wirklich noch bei den Einwohnern unseres Calabriens in dem den Wörtern beigefügten Artikel das alte EV in V ist zusammengezogen worden, welche statt dem Italiänischen diccelo diccelu sagen, wo V statt EV steht und soviel heißt als dillo a EV. Man wolle daher bemerken, daß dieser Artikel unter den Unsrigen als für alle casus, grammatisch zu reden, geeignet gehalten worden ist; weshalb es auch in casu recto angefangen hat gebraucht zu werden, und man EV statt dem Italiänischen Io gesprochen hat, z. B. Eudico statt Io dico u. s. w.

Ob aber Misericors sich auf den nämlichen beziehe, den Campanienses dilexisse der Grabstein besaget, das weiß ich nicht, da der Wortfügung zuwider das Wort Misericors im ersten casus steht, welches ich zu dem isolirten V im ersten Vers gern ziehen würde, als hieße es: Vir misericors. Darauf folgt: cum Jugale sua: hier wird, glaube ich, die Frömmigkeit des Verstorbenen gepriesen, worin er sammt seiner Gattin sich auszeichnete. Die Gattin wird Jugalis genannt, ein Wort, das in der Ableitung zwar lateinisch ist, nirgends aber

liturgie.de

als ein Stammwort bei den Alten vorkommt. Die folgende Redensart: gratia plenus bezieht sich auf den Mann, und verräth den Geschmack des abendländischen Lateins, indem es der italienischen Redensart: Pieno di grazia, pieno di avvenevolezza sehr nahe kommt. Ich habe lange gezweifelt, ob gratia vielleicht der Name der Jugalis gewesen sey, so daß der Sinn wäre: cum jugale sua gratia, in welchem Falle das Wort plenus auf das Bezug hätte, was im folgenden Vers stand, und jetzt auf dem Steine fehlet; ich habe auch das Wort gratia in unsern Anjouer Urkunden oft gelesen, allein ich nehme billig Anstand, dieses Wort für so alt zu halten. Die Bitte, so hier für den Mann und seine Gattin geäußert wird, scheint eine von unseren Lapidar-Redensarten jenes Zeitalters zu seyn; denn man findet die nämliche auch in dem von uns angeführten Bruchstücke einer gleichzeitigen Inschrift: Induc eos in aulam etc., so daß ich fast glauben möchte, beide Grabschriften seyen von dem nämlichen Verfasser. Das Wort coelestia ist ohne Doppellauter nach damaliger Art. Das Regalia statt Regna ist ziemlich barbarisch; der Steinhauer hat die letzten Sylben davon etwas getrennt, um einige Ordnung in den Linien zu halten. In der letzten Linie endlich stehen fünfzig Jahre des Verstorbenen mit der gewöhnlichen Formel Plus minus, die im Mittelalter auf den Grabschriften gebraucht worden ist. Diese Inschrift ist, wie die erste, mit Herzfiguren versehen, obgleich das Herzchen hier nur bei den Zahlen, in der andern Inschrift aber zweimal zwischen den Wörtern vorkommt. Am Fuße des Steines sieht man drei in Marmor ausgehauene Figuren, wovon eine ein Herz

liturgie.de

in einem Kreise vor sich hält, die andere ein kleines Gefäß und die dritte einen Vogel. Ob aber das Gefäß und der Vogel auf den Stand des Verstorbenen Bezug hatten, bleibt zweifelhaft, weil der Stein überall verstümmelt ist; ich möchte also diese Figuren lieber zu den gewöhnlichen Kennzeichen der Christen zählen, dergleichen jene sind, die man durchgehends auf den Grabschriften römischer Kirchhöfe findet.

Endlich auf dem vierten Bruchstücke eines Grabsteines von unserm Kirchhofe, das besser als die übrigen erhalten ist und im nämlichen Fußboden liegt, steht folgendes:

ESCIT
IS MARCIAI
ARIVS CIVITATIS
QVI VIXIT PLVS M
INNVS XXXVI DEPO
T SVB DIE VIII· I
VEMBRIN
Ↄ PP

Diese Inschrift muß meines Ermessens also ergänzet werden:

HIC REQVIESCIT
IOANNIS MARCIANI F.
TABVLARIVS CIVITATIS
QVI VIXIT PLVS M
ANNVS XXXVI DEPOSITVS
EST SVB DIE VIII. KAL.
NOVEMBRIV
Ↄ PP

Auf diese Art würde der Sinn und das Maß der Grabschrift zusammen bestehen. Vorerst also glaube ich,

liturgie.de

daß das IS die letzte Sylbe von des Verstorbenen Namen sey, nämlich IOANNIS; da die Endung auf IS bei den Unsrigen, die griechisch-latein sprachen, besagter Maßen im Mittelalter gebräuchlich gewesen ist; daher ist's kein Wunder, daß man im Nominativ Joannis statt Joannes gesagt hat. Für's Andere war der Name Marcianus unter unsern Landsleuten, in jenem Zeitalter vorzüglich, nichts Ungewöhnliches; daher denke ich, daß jener Johannes Marciani Filius gewesen ist, weil die Unsrigen im Mittelalter weder zwei Namen hatten, noch auch meines Ermessens zur Zeit, wo der Stein gesetzt ward, Beinamen üblich gewesen sind; aus diesem Grunde habe ich auch das Wort Marciani nicht für einen Beinamen des Joannes gehalten, sohin jenes F hinzugefügt, indem es oft vorkommt, auch auf Inschriften vom schlechtesten Latein, daß der Name des Vaters nach jenem des Verstorbenen beschrieben wird. Drittens, das anfangslose Wort ARIVS kann, wenn man sich nach dem Raum und Maß der Grabschrift richten will, nicht anders ergänzet werden, als durch Zusetzung von fünf Buchstaben, so viel deren im nämlichen Raum bei andern Versen daselbst auch sind. Deshalb erachte ich, man müsse TABVLARIVS lesen, wodurch eine Gattung von obrigkeitlicher Würde bezeichnet wird, die Johannes bekleidete, erwogen, daß Tabulariatus Civitatis im Mittelalter zu den Staatsbedienungen der Stadt Neapel gezählet ward; worüber Mazochius in Dissert. de Cathedrali etc. kann nachgesehen werden, den man vergebens ausschreiben würde. An dem Wort ANNVS statt ANNOS erkennt man die Rohheit des Jahrhunderts, so wie auch die Endung NOVEMBRIV statt NOVEM-

liturgie.de

BRIS, obgleich eine solche Endung verdorbene Spuren des Griechischen darbietet. Die letzte Linie, worin vielleicht die Consuln angegeben waren, fehlt gänzlich an dem zerschnittenen Marmorstücke.

An jenem Eingang des Kirchhofs aber, welcher dermalen selbst in der Kirche S. Mariae Sanitatis ist, sind unter anderen Inschriften noch drei merkwürdige vorhanden. Die erste findet sich auf dem Grabe des h. Gaudiosus, Bischofs von Bithynien, der während der Verfolgung der Vandalen im nämlichen fünften Jahrhundert, wo er an unsern Küsten gelandet hat, zu Neapel gestorben, und auf unserem Kirchhofe an jener Stelle begraben worden ist, die, wie gesagt, einst Porticus hieße, und späterhin nach dem Grabe des Bischofs, durchgehends der Kirchhof des h. Gaudiosus hat angefangen genannt zu werden, wie wir es mehrmals bei Johannes Diaconus lesen. Diese durch den Wust des Ortes zum Theil aufgefressene Aufschrift lautet also:

HIC REQVIESCIT IN PACE
SANCTVS GAVDIOSVS EPISCOPVS
QVI VIXIT ANNIS LX. DIE ... VI.
KALENDAS NOVEMBRIS
CONSS..... DICT. VI.

Die Zahl der Lebensjahre des h. Gaudiosus hatte zur Zeit des Capaccius, wie er in seiner Hist. Neap. L. II. C. VI. sagt, das Zeichen von sechszig, welches die noch übrigen Linienspitzen von dem Zeichen X. genugsam bekunden. Die Lücke, so nach der Zahl der Jahre folgt, läßt sich leicht durch: DEPOSITVS ergänzen. Der Hauptverlust besteht in der Auslöschung der Consul-Namen, die, wenn sie noch vorhanden wären, uns über das

liturgie.de

Jahr depositionis des h. Gaudiosus sicher gestellt hätten. Unser Sabatinius, ein übrigens um die kirchlichen Alterthümer von Neapel höchst verdienter Mann, freuet sich durch die auf dem Steine beigefügte Indictio VI. die Consuln sowohl, als das Jahr depositionis gefunden zu haben, denn da, wie er in seinem Vetust. Calendar. Neap. Tom. VI. p. 26. schreibt, im Jahre 453 und 468 die sechste Indiction gewesen ist, so meinet er, man müsse die Consuln dergestalt ergänzen, daß entweder Opilione et Vincomalo, oder Augusto Anthemio II. Conss. gelesen werde. Das muß man aber dem im Lapidarwesen wenig bewanderten Manne zu gut halten, der, um das Begräbniß des h. Gaudiosus seinem Absterben, so viel als möglich, näher zu bringen, ohne Zweifel nicht beobachtet hat, daß das Indictionszeichen auf Grabsteinen jünger ist, als das fünfte Jahrhundert; denn, so wie wir in der Abhandlung: de re Christianorum lapidaria gesagt haben, (gegen die Meinung des Blanchinius, welcher behauptet hat, die Indiction sey nach dem Justinian auf Grabschriften eingeschlichen) kommt das älteste Denkmal dieser Lapidar-Indiction wohl zuerst auf der Grabschrift der Importuna vor, die im Jahre 519 gemacht worden ist, wo der Kaiser Justinus zum ersten Mal mit Eutharicus Consul gewesen ist. Die beigesetzte Indiction zeigt also, daß der Grabstein des Gaudiosus jünger ist als das fünfte Jahrhundert.

Auf dem nämlichen Kirchhofe fand sich noch eine andere Inschrift am Grabe einiger Gott geheiligter Jungfrauen, deren Leiber, wie Tutinius in Vita S. Gaudiosi Bithiniae Episcopi p. 43. dafür hält, von unserm Bischofe Stephan II. in das Nonnenkloster des

liturgie.de

h. Gaudiosus überbracht worden sind. Bei gedachtem Schriftsteller lautet die fehlerhafte, bei Capaccius aber a. a. O. S. 432 die verbesserte Grabschrift also:

IN HOC REQVIESCVNT TVMVLO VENERANDA
CORPVSCVLA
SACRAR. VIR. ET CONSECRAT. VELAMINE CVLTV
CVM QVA
BACCINOROSA ET IN SECVLVM PETRONILLA
VERONIA S. SEVERA.

Dies scheint die Grabschrift von einem Nonnen-Begräbnißorte gewesen zu seyn, wie deren erster Theil andeutet, nämlich: In hoc requiescunt tumulo veneranda corpuscula sacrarum Virginum, et consecratarum velamine cultu. Darauf folgt cum qua statt cum quibus, gemäß dem Gebrauch des Mittelalters, Baccinorosa etc., als sagte der Steinhauer, mit diesen Jungfrauen oder in jenem Grabe der Gott geheiligten Jungfrauen sind auch die Leiber der Baccinorosa, Veronia und S. Severa begraben. Man hüte sich das S. für Sancta zu nehmen, denn es ist der Anfangsbuchstabe von Soror, nämlich Soror Severa; denn zu Ende des Mittelalters war unter den Nonnen das Beiwort: Sorores schon aufgekommen, eben so wie Sir den Namen angesehener Männer in jener Zeit zugesetzt und mit S. bezeichnet worden ist; woher denn Einige zu dem Irrthum sind veranlasset worden, selbiges für ein Zeichen der Heiligkeit zu nehmen, wofür es bei uns gilt. Ich zweifle aber mit Grund, ob diese Grabschrift älter ist, als das zehnte Jahrhundert, indem das Wort: Veneranda in dem Sinne, worin es hier gebraucht wird, zu jener Zeit kaum gebräuchlich gewesen war. Ueberdies

liturgie.de

hat mir der Zusatz vom Steinhauer: Consecratarum velamine Bedenklichkeit erreget, da es hingereicht hätte zu sagen: Virginum sacrarum. Mir scheint daher die Aufschrift gemacht worden zu seyn, nachdem schon ein Unterschied statt gehabt hat inter Virgines velamine consecratas und andere Velamine minime consecratas. Das Wort in Saeculum giebt Anlaß noch stärker zu zweifeln, da, wenn gleich es eine alte Sitte war, den angebornen Namen abzulegen, wenn die Nonne den heiligen Schleier nahm, so ist doch die Redensart in Saeculum nicht von gleichem Alter, und scheint selbst die Mundart der Muttersprache zu seyn, worin es heißt, wenn die Nonnen Profession thun, so legen sie ab il nome, che aviano nel Secolo; daher sagen wir auch durchgehends in der Muttersprache, wenn von Mönchen und Nonnen die Rede ist, sie hätten diesen oder jenen Namen gehabt nel secolo. Daß diese Art zu reden in den Urkunden des Mittelalters spät erst gefunden wird, weiß jeder, der sich in dergleichen nur einiger Maßen umgesehen hat. Ich würde es also kaum wagen, jenes Denkmal zum zehnten Jahrhundert zu verweisen. Daher ist's klar, wie sehr Tutinius geirrt hat, der glaubte, die Aufschrift sey älter als Stephanus II., der zu Ende des achten Jahrhunderts unser Bischof war. Es wird auch nicht auffallen, daß die Nonnen bis zu jenem Zeitalter noch auf dem öffentlichen Kirchhofe begraben worden sind, indem ich oben schon gezeigt habe, daß die Unsrigen sich bis zum eilften Jahrhundert des Kirchhofs bedienet haben, und die Nonnen damit zufrieden waren, einen besonderen Begräbnißort zu haben, wie es der erste Theil dieser Aufschrift offenbar bezeuget. Das griechische Wort Baccinorosa scheint lateinisch abge-

liturgie.de

leitet zu seyn, und dem Charitosa nahe verwandt, wovon wir gesprochen haben. Veronia scheint ein verdorbenes Wort anstatt Varronia zu seyn, das, wie auch Severa, ein alter Name römischer Weiber war. Petronilla, wie Baccinorosa in der Welt genannt worden war, ist im Mittelalter ein gemeiner Name bei den Unsrigen gewesen. Daraus aber, daß man der Petronilla, als sie Profession abgelegt, einen griechischen Namen gegeben hat, geht hervor, daß die Nonnen, worunter sie sich begeben hat, nicht blos den griechischen Ritus und Lebensgebrauch, sondern auch griechische Namen lieb gewonnen hatten.

Endlich findet sich auf dem nämlichen größern Kirchhofe auf dem Grabsteine eines gewissen Patricius folgende Aufschrift:

A P ω PATRICI A P ω
PATRICIVS DOMVS HAEC AETERNA LAVDE
TVETVR
ASTRA TENENT ANIMAM, CETERA TELLVS
HABET.
REQVIESCIT IN PACE SVB D. CONS. A † ω

Ob Patricius ein Ehrenname oder der eigene des Verstorbenen gewesen sey, bezweifelt Capaccius, der übrigens dafür hält, daß dieser Stein unter Constantin dem Großen sey errichtet worden, und seinen Beweis von dem A und ω hernimmt. Man sey jedoch auf Capaccius nicht ungehalten, da zu seiner Zeit die alten Denkmäler dieser Abbreviaturen noch unbekannt waren; darum glaubte er, man müsse lesen: sub Divo Constantino. Wir haben gleichwohl keinen Grund, seiner Meinung beizutreten, da weder Abbreviatur noch Styl auf das Zeitalter des Constantins deuten, sondern, meines Erachtens, auf

liturgie.de

ein jüngeres. Villanus zeigt in seiner Chronik, daß jener Theil des vorstädtischen Hügels, wo dermalen das Nonnenkloster des h. Potitus stehet, vor Zeiten Patruecium genannt worden ist; weshalb Fabius Jordanus, bei welchem wir lesen, daß unter dem Kaiser Basilius der nämliche Ort in den alten Urkunden des Klosters vom h. Severinus Patriccia hieße, der Meinung ist, dort sey ein Landgut eines gewissen Patricius gewesen. Man sieht hieraus, daß der Name eines solchen Mannes unter uns berühmt gewesen ist, dem diese Grabschrift auf unserm Kirchhofe mag gesetzt worden seyn.

Daß aber in jener Kirche des h. Gaudiosus, die an diesem Eingange des Kirchhofs war, so wie in jener Kirchhofskapelle des h. Januarius, wovon wir geredet haben, der Bischof ehedem Gottesdienst gehalten hat, bezeuget der bischöfliche Stuhl, welcher in der Capelle des h. Thomas von Aquin in der Kirche S. Maria Sanitatis befindlich ist, sammt einer Inschrift, worin wir lesen, daß dieser Stuhl von unserm Bischofe, dem h. Nostrianus, und andern Bischöfen gewesen ist. Die Materie davon ist Tofstein, seine Form ganz die nämliche mit derjenigen, welche hinter dem Altar der Kirchhofs-Capelle des h. Januarius zu sehen ist; er scheint mir daher weit älter zu seyn, als Nostrianus, der im fünften Jahrhundert gelebt hat, indem es unglaublich ist, daß eben dieser Nostrianus, der, wie Johannes Diaconus berichtet, auf seine Kosten ein Bad in der Stadt, und andere Gebäude errichtet hat, im fünften Jahrhundert einen bischöflichen Stuhl aus Tof für den Gottesdienst gemacht haben soll; weshalb des Stuhles Form und Figur, die von jenen in der Januariuskirche, und den beiden

liturgie.de

Stühlen der Kirchhofs-Capelle der h. Agnes zu Rom in der Straße von Nomentum nicht um ein Haar verschieden sind, eben so, wie der einfache Stoff uns versichert, daß der Stuhl viel älter als das fünfte Jahrhundert gewesen ist. Die nachherigen Bischöfe aber, wie Nostrianus und Andere, obgleich sie prächtiges Kirchengeräth hatten, bedienten sich dennoch der alten bischöflichen Stühle, gleichsam als köstlicher Reliquien unserer hh. Bischöfe. Und dies war Sitte in der Kirche, indem die alten bischöflichen Stühle als geheiligte Denkmäler aufbewahrt und angesehen worden sind, vorzüglich in den griechischen Kirchen, wie Tertullianus de Praescript. c. 36. und Eusebius Pamphilus Histor. eccles. L. VII. c. 19. und 33. bezeugen. Man sehe Valesius not. ad Libri Euseb. VII. c. 17. Wir theilen die Figur dieser Stühle nicht mit, da die nämliche bei Bottarius Tom. III. in der Kirchhofs-Capelle der h. Agnes vorkommt. Dieselbe ist von dem Weiber-Sessel der Alten, welcher bei Festus unter dem Namen Seliquastra vorkommt, oder Seliquestrum bei Arnobius, um gar nichts verschieden. Man sehe, was wir von dergleichen Stühlen in der ersten Note der Abhandlung de eucharistia infirmorum gesagt haben, wo wir von dem Gebrauch des Weidengeräths bei den Alten sprachen, und besonders von dem Weiber-Sessel, Boissardus Part. IV. p. 145.

Das ist dasjenige, was ich von unserm alten Kirchhofe zu sagen gehabt habe, indem ich stückweise aus der Dunkelheit hervorholte, was mir bei der großen Zerstörung alter Denkmäler nur möglich war. Gott gebe, daß endlich einmal der größte, bisher unbekannte Theil

liturgie.de

des Kirchhofs zugängig werde; dann werden hoffentlich die alten Denkmäler der neapolitanischen Kirche ihr Haupt erheben, und uns aller Anlaß benommen werden, das Schicksal der römischen Kirchhöfe zu beneiden, deren sorgfältige Bewahrung und Erhaltung ein Jeder anerkennen muß. Wenn daher meine Arbeit der allgemeinen Erwartung nicht entspricht, so bitte ich die geneigten Leser, mir dieses nicht zum Fehler anzurechnen, sondern es entweder der Schläfrigkeit unserer Voreltern, welche den Kirchhof gar nicht geachtet haben, oder der Faulheit derjenigen zuzuschreiben, die mir in der Arbeit keine Hülfe haben leisten und nicht im mindesten an Hand gehen wollen.

liturgie.de

Fünfte Abhandlung.

Von dem Hauswesen der Christen.

Indem ich von dem Hauswesen der Christen sprechen will, wird blos dasjenige abzuhandeln sich der Mühe lohnen, was den Christen so besonders eigen gewesen ist, um sich darin von den heidnischen Gebräuchen ganz abweichend zu benehmen; denn es wäre überflüssig gewesen, von jenen Punkten des Hauswesens der Christen zu reden, worin sie mit den Heiden völlig übereinstimmten, wie das war, so wie in der Hauswirthschaft oder in der Hauszucht meistens vorkam. Ueberhaupt waren die Christen nur darauf bedacht, heidnische Gebräuche, was wir durchgehends bemerkt haben, insbesondere zu verabscheuen, die entweder vom Götzendienst herstammten, oder ihn darstellten, Gebräuche, die sie nicht auf einmal alle, sondern allmälig nach Umständen, und je demnach die Bischöfe sorgfältig waren, abgelegt haben. Uebrigens was immer an sich gleichgültig oder mit der Heiligkeit des Christenthums vereinbarlich war, haben sie nicht nur zu Hause, sondern auch in ihren öffentlichen Geschäften befolget. Ich mache überdies die Leser einzig darauf aufmerksam, daß ich mich hier keineswegs mit der Erklärung von Dingen abgebe, die, obgleich das

liturgie.de

Hauswesen der Christen betreffend, dennoch von ihren öffentlichen Amtsverrichtungen gar nicht verschieden waren, damit ich keine Zeit und Mühe verschwende, zu wiederholen, was ich in den Denkwürdigkeiten gesagt habe.

Daß die Christen zu Hause Bethäuser gehabt haben, ist in einer besondern Abhandlung im ersten Theile dieses 2ten Bandes von uns bewiesen worden. Wo aber die Bethäuser gewesen sind, darüber haben wir zwar keine Urkunden, doch läßt es sich wohl muthmaßen. Während der ersten Jahrhunderte waren sie unstreitig in den Speisesälen, indem dieses theils aus der Apostelgeschichte, theils aus andern alten Denkmälern der Kirchengeschichte bekannt ist. Ich glaube aber, die Christen haben dieses aus zweifacher Ursache so eingerichtet, einmal, um ihren Gottesdienst den Augen der Heiden möglichst zu entziehen; indem, nach römischer Sitte, die Speisesäle ganz oben im Hause waren, wo nur die Hausleute leicht hinkommen konnten. Fürs andere, um auch in diesem Punkt von der alten Gewohnheit der Heiden abzugehen, deren Götzenbilder und Altäre in dem nämlichen Stockwerke, worin sie sich aufhielten, wenn gleich im äußersten Theile des Hauses, aufbewahret wurden. Darum glaube ich, daß die Christen ihre Bethäuser in den erhabensten Theil des Hauses verlegt haben, um in diesem Stücke nicht mit den Heiden übereinzustimmen.

In diesen Hauskapellen haben die Bischöfe in den ersten drei Jahrhunderten jeweilen, vorzüglich, wenn die Verfolgung zunahm, Gottesdienst gehalten; das bezeugt durchgehends die Geschichte der Märtyrer. Daher, al-

liturgie.de

entweder in öffentlichen Kirchen Gottesdienst gehalten werden konnte, was auch zu jener Zeit gestattet war, oder, nachdem die Kirche überhaupt von den Fürsten geschützt ward, täglich in den Tempeln öffentlicher Gottesdienst gehalten wurde, hat das unblutige Opfer in den Haus-Capellen nicht mehr stattgehabt, und diese Oerter sind blos zum Beten übrig geblieben, wenn man einige morgenländische Kirchen ausnimmt, in welchen die Gläubigen noch im vierten Jahrhundert berechtiget waren, das im Tempel unter dem Gottesdienst erhaltene h. Abendmal zu Hause aufzuheben, welcher Gebrauch besonders in Alexandria in jenem Zeitalter noch bestanden hat, wie wir in der ersten Abhandlung gesagt haben; oder auch andere Kirchen, in welchen ebenfalls im vierten Jahrhundert die Bischöfe den Gottesdienst in den Häusern der Gläubigen hielten, wie solches aus dem 58sten Canon des Concils von Laodicea erhellt: Non oportet in domibus oblationes ab Episcopis, sive Presbyteris fieri.

Seit dem vierten Jahrhundert also beteten die Christen in ihren Hauscapellen fast nach der nämlichen Vorschrift, nach welcher sie öffentlich in den Kirchen das liturgische Gebet zu verrichten pflegten. Dies erhellet aus der Redensart der griechischen und lateinischen Väter, die das Gebet in öffentliches und besonderes eintheilen; beiden aber die nämliche Ordnung der Stunden und des Dienstes vorschreiben. Siehe Chrysostomus in der Erläuterung des Texts Pauli I. ad Timot., welchen Text wir weitläufig in unserer Abhandlung betrachtet haben: de Prece tum publica, tum privata pro Principibus c. 1. zu Neapel im Jahre 1777 herausgegeben. Wir beweisen das auch klar aus dem Canon XI., der

liturgie.de

apostolischen Satzungen, woraus das nämliche Verhältniß vom öffentlichen und besondern Gebet hervorgeht, indem derjenige mit gleichem Kirchenbann belegt wird, der in der Kirche und der in einer Hauscapelle mit einem Gebannten gebetet hat; der Canon sagt: si quis cum excommunicato, saltem in domo, simul oraverit, ipse communione privetur. Dies Gebet aber, dessen die apostolische Satzung hier erwähnet, ist nicht allein von dem zu verstehen, welches unter den Hausleuten, sondern auch von jenem, so in Gegenwart des Bischofs dann verrichtet ward, wenn er zuweilen in den Häusern den Gottesdienst hielt, wie wir aus dem angeführten laodicenischen Canon entnehmen, worin unter dem Worte oblationum das h. Meßopfer verstanden wird; weshalb das Concil verboten hat, ne ab Episcopo sive Presbyteris, die gewöhnlich mit ihm concelebrabant, domi sacrum fieret. Als daher Eustatius, Bischof von Sebaste, in Armenien die Ehen verwarf, und in den Häusern der Verehligten das h. Meßopfer zu verrichten sich weigerte, haben die Väter des Concils von Gangra in Klein-Asien im zweiten Canon festgesetzet, es sey dem Bischof erlaubt, in jenen Häusern Gottesdienst zu halten, und haben den Kirchenbann gegen diejenigen ausgesprochen, qui nolunt in aedibus conjugatorum facere preces: factasque despiciunt: ac saepe numero de oblatis in illis conjugatorum domibus non participant. Aus diesem Canon folget, daß damals das h. Meßopfer in den Häusern aller Gläubigen ohne Unterschied geschehen ist: durch das Wort preces wird die Liturgie selbst verstanden, das bestätiget sich durch die Erwähnung von oblatis, und deren Theilhaftmachung.

liturgie.de

Erkläre man nun dieses von der Austheilung des h. Abendmals, oder von der Theilhaftmachung des Segens, ohne Liturgie läßt sich keines von beiden begreifen.

An der Art und Weise des Privatgebets aber, auch des ohne Liturgie von den Hausleuten geschehenden, war der reinen Kirchenzucht so viel gelegen, daß die Bischöfe diese Privat-Bethäuser zu besichtigen pflegten, um sich zu versichern, ob die Gläubigen nach canonischen Gesetzen und ordentlich das Gebet zu Hause verrichteten. Das scheinen die arianischen Väter des Concils von Antiochia zu verstehen zu geben, die im Jahre 340 eine Zusammenkunft angesagt und einige Canons gemacht haben, wo es Can. 2. heißt: Cum excommunicatis autem non licere communicare, nec cum his, qui per domos conveniunt, devitantes orationes Ecclesiae, simul orandum est. Ein Beweis, daß mehrere Gläubige, nicht blos von einer einzigen Familie, zum Beten pflegten zusammen zu treten. Der Canon fährt fort: Si quis autem de Episcopis aut Presbyteris, vel Diaconis, seu quilibet ex Clero deprehensus fuerit excommunicatis communicare, etiam ipse privetur communione, tanquam qui regulam confundat Ecclesiae. Keiner dieses Standes aber könnte deprehensus genannt werden, wenn er öffentlich in der Kirche betete, oder dort mit den Gebannten dem Gottesdienste beiwohnte; mithin ist hier von jener Gemeinschaft des Gebets die Rede, die von Geistlichen zu Hause bewerkstelliget ward, zu deren Erforschung nöthig ist, daß Aufseher für Hausuchungeen angeordnet würden, die berechtiget waren in die Häuser der Gläubigen zu gehen, damit die Kirche von der Ordnung des Gebets versichert würde. Mit welcher Sorgfalt endlich die Bischöfe sich

liturgie.de

hierin benahmen, erhellet aus dem XXIII. Canon des Concils von Carthago II. gemeinlich III. genannt. Quascunque sibi preces aliquis describit, non eis utatur, nisi prius eas cum instructoribus fratribus contulerit. Hier sprechen die carthaginensischen Väter nicht von öffentlichen Gebeten, so bei der feierlichen oder Kirchen-Liturgie statt hatten, denn Niemand wird behaupten, daß Jedweder diese abschreiben könnte, als welche nicht vom Willen der Gläubigen, sondern von der alten Kirchengewohnheit und vorgeschriebenen Formeln abhiengen; daher ist kein Zweifel, daß die Väter in jenem Canon von häuslichen Gebeten sprechen. Hieraus folgt nun: 1) daß die Bischöfe einige instructores angesetzt haben, deren Sache es war, die Privat-Gebete zu untersuchen; 2) daß die Gläubigen die Gebete, so sie zu Hause brauchen wollten, abgeschrieben, und nicht eher gebraucht haben, als nachdem selbige von den Instructores geprüft waren. Hätte doch diese heilsame Ordnung bis auf unsere Zeiten bestanden, dann würden wir nicht so oft beklagen müssen, daß das gemeine Volk, und die Weiberzirkel sich mit ungereimten, jeweilen sehr garstigen Gebeten beschäftigen! Endlich auch in den geweihten Privat-Bethäusern legten sich die Gläubigen auf das Lesen heiliger Bücher, welches Lesen nicht nur von Männern, sondern auch von Weibern zu Hause geschah, wie solches aus dem ersten Canon des Concils von Saragossa im Jahr 381 hervorgeht, indem eigens für dieses Lesen sich mehrere Gläubige, so Männer als Weiber, zu Hause versammelten. Der Canon lautet also: Ut mulieres omnes Ecclesiae catholicae et fideles a virorum alienorum lectione et coetibus separen-

liturgie.de

tur: nec ad ipsas legentes aliae, studio vel docendi vel discendi, conveniant.

Eins aber darf nicht übergangen werden, daß die häuslichen Versammlungen der Gläubigen ohne Erlaubniß des Bischofs, und Beiseyn eines Priesters nicht gehalten werden konnten. Das zeigt uns der 4te Canon des Concils von Gangra aus dem vierten Jahrhundert, worin verordnet ist: Si quis extra Ecclesiam privatim populos congregans condemnat ecclesiasticas sanctiones... non conveniente Presbytero, juxta decretum Episcopi, ipsamque Ecclesiam apud se, sine consilio Episcopi, cum Presbytero agat, anathema sit. Drei Dinge also erfordern die Väter von Gangra, wenn die Gläubigen zu häuslichen Gebeten sich versammeln wollen, 1) daß es mit Zustimmung des Bischofs geschehe, 2) daß ein Priester dabei sey, 3) daß der Priester allein, ohne Erlaubniß des Bischofs, diesen Zusammenkünften nie beiwohne, wo sonst, seines Beiseyns ungeachtet, die Versammlung für ungesetzmäßig gehalten werden sollte.

Dieses haben wir von den Bethäusern und der häuslichen Liturgie der Christen berührt; denn übrigens beteten durchgehends dieselben sehr oft; und das kürzeste, auch gewöhnlichste aller Gebete war das, welches im Zeichen des Kreuzes enthalten ist. Tertullianus bezeuget es: Lib. de Coron. Milit.: Ad omnem, sagt er, progressum, ad omnem aditum et exitum, ad vestitum et calceatum, ad lavacra, ad mensas, ad lumina, ad cubicula, ad sedilia, quocunque nos conversatis exercet, frontem crucis signaculo terimus. Wenn also der Christ vom Bette aufstand, verrichtete er aus dem Chrysostomus das Morgengebet, fieng er nachher

liturgie.de

an sich zu kleiden, so bezeichnete er sich mit dem Kreuze, und das geschah abermals, wenn er die Schuhe anzog. Ich glaube, dies sey vorzüglich darum von den Christen geschehen, um durch das Zeichen des Kreuzes allen abergläubischen Gebrauch abzuwenden, der unter den Heiden herrschte, wenn sie Schuhe anlegten. Man lese Menselius in der besondern Abhandlung: de pede dextro etc. Sie machten das Kreuz, wenn sie zum Hause hinausgiengen und wenn sie in ihr Haus zurückkehrten, wenn sie ins Bad giengen, zu Tische saßen, oder anderer entweder Bequemlichkeiten oder Bedürfnisse des Lebens pflegten. Mit Recht begannen sie die Abends- oder Mittagsmahle mit Gebet und dem Zeichen des Kreuzes, um den abgöttischen Gebrauch der Heiden, die ihre Götterbilder an den Tisch hinstellten, und vor dem Essen selbige verehrten, in etwas Besseres und Heiligeres zu verwandeln. So sagt Quintilianus Declam. 301: Habuisti honorem, et illud humile limen intrasti, et adisti mensam: ad quam cum adire coepimus, Deos invocamus. Von dem an den Tisch gestellten Götzenbild redet Arnobius L. 1. adv. Gent. Sacras facitis mensas salinorum appositis, et simulacris Deorum. Darum ließen die Christen das Zeichen des Kreuzes sowohl als das Gebet dem Essen vorangehen, wie besagter Tertullianus Apol. c. 9. lehret: non prius discumbitur, quam oratio ad Deum praegustetur: sie bezeichneten aber nicht nur sich selbst mit dem Kreuze, sondern auch die Speisen, ehe sie zu Tisch giengen. Das ist offenbar durch die von Gregorius Turonensis geschriebene Geschichte der Wunderwerke des h. Martinus, welcher L. I. c. 80. erzählt, ein ketzerischer Prie-

liturgie.de

ster habe die Speisen nicht berühren wollen, die ein katholischer Priester mit dem Kreuze bezeichnet hatte.

Wegen diesem oftmaligen Gebrauch des Kreuzes unter den Christen hat Jacobus Qualterius Annal. an. DXC. gesagt, sie hätten beim Niesen mit dem Kreuze den Mund bezeichnet, welcher Gebrauch insgemein noch statt hat. Obgleich nun dieses aus den oben angeführten Worten des Tertullianus nicht geradezu folget, so halte ich es doch für wahr; man betrachte nur die Beschaffenheit des Niesens bei den Heiden, die etwas heiliges im Niesen fanden, wie wir aus des Athenäus Deypn. L. VI. c. 11. entnehmen, welcher berichtet, die Alten hätten vor Zeiten beim Niesen wechselsweise die Knie gebogen; weshalb die Christen, um etwa dem Niesen sowie dem Gähnen den Aberglauben zu benehmen, angefangen haben das Kreuz zu machen, sie mochten niesen oder gähnen. Von dem Ursprung etwas gutes beim Niesen zu wünschen, lese man den angeführten Qualterius und Johannes a. Cokier in apologetico adversus Maresium.

Ein alter ungenannter christlicher Dichter aber, aus dem vierten Jahrhundert, wie Lambecius meint, zeigt uns, daß die Christen damals schon auch die Thiere mit dem Kreuze bezeichnet haben, um Krankheiten von ihnen abzukehren. Sein Gespräch unter zwei Hirten lautet bei gedachtem Cokier also:

„ . . . . Signum quod perhibent
esse Crucis Dei,
„Magnus, qui colitur solis in urbibus, Christus, perpetui gloria
„Cujus filius unicus: Hoc signum mediis frontibus additum

liturgie.de

„Cunctarum pecudum, et certa salus fuit: sic vero
Deus ut hoc nomine praepotens
„Salvator vocitatus est, fugit continuo faera lues gregis.“

Mehreres hievon hat Gretserus in seinem Werke: de Cruce zusammengetragen; hienach möchte man noch eins vermissen, wie alt nämlich das Zeichen des Kreuzes sey, welches wir durchgehends brauchen, indem wir mit der rechten Hand von der Stirn auf die Brust, sodann auf beide Schultern fahrend ein Kreuz machen; ob, sage ich, dieses oder jenes, so mit den Fingern auf der Stirn gemacht wird, für älter zu halten sey. Hätte ich Zeit dazu, so würde ich diese Frage sorgfältig suchen aufzulösen; ich begnüge mich aber, in der Kürze meine Meinung darüber zu sagen: denn ich zweifle gar nicht, daß das, so zu reden, ursprüngliche Zeichen des Kreuzes jenes gewesen ist, welches vor Alters mit dem Daumen gemacht ward, womit die Christen die Figur des Kreuzes entweder auf der Stirn oder über andere Sachen oder die Glieder des Leibes zeichneten; und dies war gewiß das Kreuzzeichen der alten Christen theils für sich, theils für andere. Das zeigt uns klar die Redensart der alten Väter, die von der Stirne, als dem besonderen Platze dieses Zeichens, allein sprechen. Also Tertullianus a. a. O.: Frontem Crucis signaculo terimus; Chrysostomus Hom. ad Antioch. XL.: Fideles frontem illa communiunt, und Comm. in Psalm. II.: Crucem in frontem circumferimus; Hieronymus Ep. ad Eustochium: Ad omnem actum, et ad omnem incessum manus pingat frontem; und tausend dergleichen, die ich übergehe, um in einer ausgemachten Sache nicht weitläufig zu seyn. Wann aber diese andere Art das Kreuz zu machen, wie

liturgie.de

wir es gewöhnlich thun, aufgekommen sey, wird man aus Mangel an Denkmälern nicht leicht errathen können: ich bin aber überzeugt, daß dieses Zeichen nicht vor dem achten Jahrhundert und hauptsächlich durch die Mönche in der Liturgie gebräuchlich geworden ist, woher es allmälich auf alle Gläubigen übergegangen ist. Ich werde dieses im IV. Buch meiner Historia Codicum Liturgicorum etc. weitläufiger durch Beweise darthun, die ich theils aus der Geschichte der Mönche, theils aus deren Liturgie hergenommen habe.

Endlich trugen und verehrten die Christen das Zeichen des Kreuzes auf ihren Kleidern und ihrem Schmucke sowohl, als in ihren Hauscapellen, wie das aus alten Musivwerken und den Geschichten der Märtyrer hervorgeht. So lesen wir von den hh. Märtyrern Indes und Domnes, daß der heidnische Richter in ihrem Hause gefunden habe: Divinae Crucis figuram. Darum trugen die Christen dieses Zeichen auch auf ihren Ringen, indem sie die weltlichen Ringfiguren der Heiden verabscheueten. Man sehe, was Naváus von dem Ringe der h. Macrina, Schwester des h. Gregorius Nyssenus, und andern Christenringen geschrieben hat. Zu Hause, auch in den Privat-Bethäusern stellten sie das Zeichen des Kreuzes so, daß es nach Westen schauete, weil die Christen, wenn sie beteten, nach Osten gerichtet waren; dies wäre aber nicht geschehen, wenn das Kreuz nach Osten geschauet hätte: So spricht Damascenus L. 4. de Fide c. 13. Ergo conversi ad Orientem respicimus, et adoramus faciem Christi crucifixi.

Schreiten wir nun vom Gebete zum Mittagsmal, so sehen wir, daß die Christen sich hiebei religiös betru-

liturgie.de

gen, vorzüglich, um den heidnischen Gebräuchen beim Mittags- oder Abendmal zu entgehen. Denn obgleich die Römer, sowie die ältesten Griechen in den ersten Zeiten sehr sparsam, und mit Mäßigung ihre Male hielten; so hat sie jedoch in Folge der Zeit die alte Scham verlassen, und bei ihren Gastmalen hat Wollust und Unmäßigkeit keine Schranken mehr gekannt. Weshalb unter den Christen, denen evangelische Mäßigung am Herzen lag, wie Tertullianus in Apolog. spricht: non prius discumbitur, quam oratio ad Deum praegustetur: editur quantum esurientes capiunt, bibitur quantum pudicis est utile; ita saturantur, ut qui meminerint etiam per noctem adorandum Deum sibi esse, ita fabulantur, ut qui sciant Dominum audire. Post aquam manualem etc. Daraus folgt also: 1) daß die Christen zu Anfang des Mals gesagter Maßen die Stirne mit dem Kreuze bezeichnen, und ein besonderes Gebet an Gott richten; 2) daß sie während des Males geredet, aber durchaus keine kurzweilige und unzüchtige Reden, wie die Römer geführet haben, weil sie wußten Dominum audire. 3) daß sie der alten Sitte gemäß nach dem Male die Hände gewaschen haben. Gleichwie aber die Römer und Griechen nach der Malzeit sangen und tanzten, weshalb Ovidius de Rem. Amor. sagt:

„Ebrius incinctis phylira conviva capillis
„Saltat, et imprudens utitur arte meri."

und Athenäus Deypn. L. IV. c. 6. vom Perserkönig sprechend: Post coenam pellices canunt coram illo. Von den Griechen bezeugt es der von Boissardus Part. IV. p. 145. herausgegebene Grabstein, wovon wir

liturgie.de

in der I. Abhandlung geredet haben. Siehe Coel. Rodigin. Lect. Antiq. L. XXVII. c. 26. So hingegen fangen die Christen nach der Malzeit heilige Lieder, wie uns Tertullianus a. a. O. lehret: Quisque de Scripturis sanctis, vel ut de proprio ingenio potest, provocatur in medium Deo canere. Darum sagt Minutius Felix in Octav., wo er die Gastmäler der Unsrigen beschreibet: Convivia non tantum pudica colimus, sed et sobria: nec enim indulgemus epulis, aut convivium mero ducimus, sed gravitate hilaritatem temperamus. Das Concil von Nicäa II. aber beschreibet im achten Jahrhundert can. XXII. die alte Zucht, und bemüht sich, selbige unter den Christen wieder herzustellen: Qui quidem nuptias secuti sunt, et filios habent, et laico cultu vivunt, ut simul viri cum foeminis cibum capiant, inculpabile est. Ganze Familien also durften miteinander speisen; da gleichwohl einige Mißbräuche hiebei eingeschlichen waren, so setzten die Väter der Kirchenversammlung fest, ein gemeinschaftliches Mal sey untadelhaft, si modo alimentorum largitori gratias agunt. Siehe da, daß die Danksagung auf das Gastmal folget. Non quaedam scenica instituta, id est, satanica cantilenarum, cythararumque, et meretriciarum saltationum adhibeant. Diese Dinge waren den Christen gänzlich verboten. Darum wird im Concil von Laodicea can. LIII. festgestellt: Non oportet Christianos ad nuptias euntes vel balare vel saltare, sed caste coenare, vel prandere, sicut competit Christianis; von diesem Zeitalter ist allerdings zu bemerken, daß, obschon jenes den Christen verboten war,

liturgie.de

dennoch kein Gesetz ihnen untersagte, heidnische Gaukler u. s. w. zu den Gastmalen, sonderlich bei Hochzeiten, kommen zu lassen. Das giebt der folgende LIV. Canon des gedachten Concils deutlich zu verstehen: Non oportet ministros Altaris, vel quoslibet Clericos spectaculis aliquibus, quae aut in nuptiis, aut in scenis exhibentur, interesse; sed antequam Thymelici ingrediantur, surgere eos de convivio, et abire debere. Die Geistlichen wohnten nur den Christen-Gastmalen bei. Mithin war 1) den christlichen Laien erlaubt, bei Gastmalen Schauspieler einzuführen; 2) da dieses den Geistlichen verboten war, so gebieten die Väter, diesen wegzugehen, nicht aber den weltlichen Gästen. Dieses in kurzem Begriffe über das Christenmal Gesagte mag genügen.

Was immer überdies das Hauswesen der Christen betraf, das kümmerte den Bischof nur in so weit, als es die Religion selbst angieng. Darum haben die Bischöfe, vorzüglich in den ersten Zeiten der Kirche, jene Zweige der Hauszucht durch Gesetze reguliret, die der Abgötterei etwa günstig seyn konnten. Wir lesen deshalb mehrere dergleichen Verordnungen in dem Concil von Elvira, z. B. im can. LVII.: Matronae vel earum mariti vestimenta sua ad ornandam saeculariter pompam non dent. Es war in der That den Christen nicht erlaubt, eigene Kleider zur Vermehrung heidnischer Pracht zu leihen. Aus diesem Canon sieht man, wie alt der Gebrauch gewesen ist, welcher in den Dörfern und bei unsern Bauern noch bestehet, daß sie nämlich an Festtagen der Heiligen und bei feierlichen Aufzügen die

liturgie.de

Straßen zu zieren suchen, und ihre besten Kleider an die Fenster ausstellen.

Damit es aber nicht scheinen möchte, als hätten die Heiden und die Weiber der Gläubigen die nämliche Lebensart, haben die Väter sich bemühet, selbige von dem Umgang mit den Heiden abzuschrecken, so daß sie dieselben nicht nur von den heidnischen Gauklern und Schauspielern abhielten, sondern auch von den Haarkräuselern, die die Weiber der Gläubigen sowohl, als die den christlichen Unterricht erhaltenden Weiber nicht einmal bei sich im Hause haben durften. Im 67sten Canon des Concils von Elvira ist nach der Lesart des Albaspinäus Folgendes verordnet: Pro hibendum, ne qua fidelis, vel catechumena aut comicos, aut viros cinerarios habeat. Die Leute, welche das Concil hier cinerarios nennt, waren gewiß jene, so Brenneisen brauchten, um die Haare der Matronen zu kräuseln und deren Sänften tragen, oder begleiten mußten, wie Tertullianus andeutet L. II. ad Uxor. c. 8; woher denn folgt, daß christliche Weiber, die sich von jenen nicht durften bedienen lassen, keine gekräuselte oder mit dem Brenneisen kraus gemachte Haare getragen haben. Der Apostel hatte dies vorgeschrieben epist. ad Timoth. c. 2: Mulieres ornent se cum modestia non intortis crinibus, aut auro, aut margaritis. Und Petrus ep. 1. c. 3. hatte befohlen, daß der äußerliche Putz der Weiber nicht seyn solle ἐν πλοκῆς τριχῶν, καὶ περιθέσεως χρυσίων, in plicatura crinium et aureorum circumpositione.

Was aber die Kleider der Christen überhaupt betrifft, wird Niemand bezweifeln, daß ihnen jede Kleidung erlaubt gewesen ist, weshalb die Väter von Gangra den Fluch

liturgie.de

gegen diejenigen aussprechen, welche die Christen wegen gewöhnlicher Kleidung tadeln würden. Es geht indessen aus dem nämlichen XII. Canon offenbar hervor, daß die Christen der Wirthschaftlichkeit und Einfachheit halber den Mantel lieber, als die übrigen römischen Kleider gebraucht haben; weshalb Tertullianus, sobald er Christ geworden war, das Oberkleid abgelegt, den Mantel angezogen, und weil ihn Andere deswegen verspottet hatten, ein Buch zum Lobe des Mantels an jene vornehmen Carthaginenser geschrieben hat, die ihn wegen dem angenommenen Mantel, wie er sagt, denotabant. Diese Art Kleidung trugen die Christen gerne, ohne darum den Heiden, als Christen, in die Augen zu fallen, indem es schon lang unter den Heiden selbst Gebrauch war, daß diejenigen durchaus den Mantel brauchten, die sich der Philosophie und einer strengeren Lebensart beflissen. Man lese Salmasius in den Noten zu diesem Buche des Tertullianus de pallio.

In dem nämlichen Concil can. XVII. wird den Weibern untersagt, das Haar abzuscheeren: Quaecunque mulier religioni judicans convenire, comam sibi amputaverit... anathema sit. Zum Grunde dieses Gesetzes geben die Väter von Gangra an, daß es nämlich den Weibern nicht erlaubt ist, das Haar abzuscheeren, quam Deus ad velamen ejus, et ad memoriam subjectionis illis dedit. Und das hatte der Apostel vorgeschrieben, der ihnen ausdrücklich untersagt hatte κείρασθαι, και ξυρασθαι tonderi, vel radi. Indessen scheint mir, die Väter von Gangra hätten durch dieses Gesetz zweien Dingen vorgebogen, erstens, daß die Weiber ohne Einwilligung der Männer, denen sie untergeben waren,

liturgie.de

die Haare nicht abscheeren sollten. Zweitens, um ihnen einen gewissen Aberglauben zu benehmen, zu dessen mehrerer Aufklärung ich die Leser erinnere, daß, wo es bei den Römern gegen die Regel war, daß die Weiber ihre Haare ablegten, gleichwohl die einzigen vestalischen Jungfrauen es für Pflicht hielten, die Haare abzuscheeren. Das lehrt uns Plinius, der im XVI. B. schreibt, die Vestalinnen hätten die Haare abgeschnitten, und da diese an einen Lotusbaum aufgehangen wurden, ist der Baum deßhalb capillata genannt worden. Weil die Römer aber die Vestalinnen für heiligere Weiber hielten, so ward alles ihnen Eigene religiös, sohin auch das Abscheeren der Haare ein Beweis der Enthaltsamkeit. Darum also haben die Väter des Concils von Gangra, wie ich glaube, den Weibern untersagt, die christliche Religion mit den unheiligen Ceremonien der Vestalinnen zu verderben, und haben sohin diejenigen mit dem Kirchenbann bestraft, die, um religiöser zu scheinen, die Haare abschnitten.

Das ist aber um so mehr geschehen, damit die Weiber auch in Religionssachen sich den Gerechtsamen und der Gewalt ihrer Männer nicht entzögen, weshalb der Bischof auch die verdiente Buße ihnen nicht auflegen durfte, als mit Bewilligung des Mannes, was wechselsweise geschehen ist, wie im XXII. Canon des Concils von Arles im Jahr 330 verordnet wird: Poenitentiam conjugatis nonnisi ex consensu dandam.

Auch das Briefschreiben haben die Väter von Elvira rücksichtlich der Weiber im Canon LXXXI. durch ein besonderes Gesetz reguliret: Ne foeminae suo potius, quam maritorum nomine laicis scribere audeant, qui fideles sunt: vel literas alicujus pacifi-

liturgie.de

eas ad suum solum nomen scriptas accipiant. Dies ist aber hauptsächlich geschehen, damit der Familien-Friede zwischen Mann und Frau auch der Religion halber nicht gestöret würde, indem es leicht geschehen konnte, daß Weiber aus übertriebenem, vielleicht unbescheidenem Religionseifer Briefe für Gläubige schrieben oder geschriebene von Gläubigen erhielten, und darum bei ihrem Manne Verdacht erweckten. Hieraus sieht man 1) daß christliche Weiber nie in eigenem Namen Briefe geschrieben haben; 2) daß Niemand Briefe an sie gerichtet hat; 3) daß sie nach Umständen im Namen ihrer Männer Briefe geschrieben haben; wahrlich eine herrliche Familienordnung in jenen höchst glücklichen Jahrhunderten der christlichen Religion.

Endlich, da ich von der Gastfreiheit der Christen und der Krankenpflege später handeln werde, will ich nur Eins hier vornehmen, was die ausgesetzten Kinder betrifft. Bis zum sechsten Jahrhundert hat es zwar bei den griechischen und lateinischen Kirchen besonders in berühmten Städten durchgehends Krankenhäuser gegeben, die die Christen passend erbauet haben, um die Ihrigen von den Spitälern des Aesculaps zu entfernen, worin die Kranken mit gottlosen Gebräuchen und Ceremonien eingeweihet wurden; gleichwohl hatten bis auf diese Zeiten die Lateiner vorzüglich keine Waisenhäuser. Damit also die ausgesetzten Kinder nicht umkämen, war es jedem Gläubigen gestattet, selbige aufzunehmen und zu Hause zu ernähren. Wo indessen dergleichen Kinder ausgesetzt wurden, zeigt uns das Concil von Arles II. aus dem vierten Jahrhundert im XXXII. Canon: Si expositus ante Ecclesiam. An die Kirchenthüre also wurden sie ausgesetzet, nämlich an die bischöfliche, die überhaupt Ecclesia genannt ward. Die Concilien

liturgie.de

aber haben die Weise vorbestimmt, wie die ausgesetzten Kinder von den Gläubigen durften aufgenommen werden. Denn wofern Jemand einen expositum zu Hause ernähren wollte, contestationis (so reden die Väter von Arles a. a. O.) ponat epistolam. So hieß jene epistola, wodurch jeder erklärte, er habe ante Ecclesiam den Ausgesetzten gefunden, und den Tag bemerkte, damit, falls die Eltern des Ausgesetzten an Tag kämen, der Knabe oder das Mädchen (das Geschlecht des Ausgesetzten ward auch im Briefe angezeigt) ihnen widergegeben würde. Wenn aber der Ausgesetzte innerhalb zehn Tagen, von der Aussetzung angerechnet, weder aufgesucht, noch anerkannt worden war, so gehörte er dem, der ihn aufgenommen hatte. So sagen die Väter von Arles: et si is, qui collectus est, intra decem dies quaesitus agnitusque non fuerit, securus habeat, qui collegit. Da gleichwohl mit der Zeit sich zu diesen guten Werken Mißbräuche gesellten, und die Aufnehmer der Ausgesetzten leichtlich verläumdet wurden: hat allmälig die vormalige Barmherzigkeit so nachgelassen, daß die Väter des Concils von Vaison im sechsten Jahrhundert sich beklagen, die Kinder canibus exponi calumniarum metu, weshalb nach den Gesetzen der Kaiser Theodosius und Valentinianus in gedachtem Concil verordnet worden ist: ut quisquis expositum colligeret, . . . de Altario dominico die minister annuntiet, ut Ecclesia sciat expositum esse collectum. Es stellt überdies die nämliche Tage-Zahl fest, nach deren Verlauf der Ausgesetzte dem Aufnehmer gehöret, und betrachtet die Verläumder derjenigen, so aus christlicher Barmherzigkeit die Ausgesetzten aufgenommen hatten, im X. Canon als Menschenmörder:

liturgie.de

Si quis expositorum hoc ordine collectorum repetitor, vel calumniator extiterit, homicida habendus est. Das nämliche Gesetz hatten die Väter von Arles schon im vierten Jahrhundert erlassen, woraus denn die häusliche Frömmigkeit der Christen, und wie groß sie auch gewesen sey, erhellet, deren Hauswesen die Kirche sogar durch eigene Gesetze regulirte.

Billige Leser mögen sich nun mit dem begnügen, was wir von den hauptsächlichsten Punkten des christlichen Hauswesens gesagt haben. Denn ich habe vorsätzlich dasjenige weggelassen, was den Heiden sowohl, als den Christen in der Hausordnung eigen war, oder, um nicht zu wiederholen, was in den vorzüglichsten Denkwürdigkeiten noch abgehandelt werden wird. Die hier besprochenen Punkte aber betreffen das Hauswesen der Christen über jene einzelnen Dinge, welche auf eine besondere Art von der Beschaffenheit und Natur der christlichen Religion hergeflossen sind, und den großen Unterschied zwischen dem Hauswesen der Christen und der Heiden verursacht haben.

liturgie.de

Sechste Abhandlung.

Von dem Aberglauben der Christen, besonders im Mittelalter.

Die Menschen sind so geartet, daß sie sich nur sehr mühsam von jenen Meinungen abbringen lassen, die ihnen von der ersten Kindheit her angeklebt haben, von solchen Dingen besonders, die die gewöhnlichen Wirkungen der Natur überschreiten; weßwegen wir heut zu Tage die Neigung der Weiber und des gemeinen Volkes zu solchen Dingen häufig sehen und belachen. Diejenigen Männer aber, die zuerst das Christenthum den Heiden lehrten, scheinen alle Mühe darauf verwendet zu haben, um jede Spur von Aberglauben aus ihren Herzen auszurotten. Darum haben sie durchgehends gegen die abergläubischen Systeme der Heiden Gesetze gemacht, und keine Mühe gespart, um jene tiefen Wurzeln ganz abzutreiben, womit diese giftigen Lehrsätze die Heiden umschlungen hatten. Der Glanz der Religion hat indessen so viel über die neuen Christen vermocht, daß sie wenigstens von dem öffentlichen Aberglauben abließen, den die Abgötterei früherhin zu den heiligen Ceremonien zählte: den Privat-Aberglauben aber gleich völlig zu hindern, haben die heiligsten Bischöfe vergebens sich bemühet, indem ihnen dieses erst gelungen ist, als die Religion mehr zunahm. Allein die düsteren Zei-

liturgie.de

ten des Mittelalters haben die von den alten Vätern eingeführte Reinheit auch in diesem Stücke getrübet, da zu jener Zeit das Ungeheuer des Aberglaubens am meisten sein freches Haupt erhoben, und unter den Gläubigen gewüthet hat.

Unter solchen Verhältnissen des Aberglaubens, theilen wir ihn in zwei Klassen. Die erste enthält alles dasjenige, was die vom Heidenthum zur christlichen Religion Uebergegangenen, vom Götzendienste mitgebracht haben. Die andere betrifft jene Dinge, welche von den wilden Sitten der Leute des Mittelalters und der schändlichen Unwissenheit der Geistlichen hervorgebracht worden sind. Wo nun beide Klassen zur Kenntniß der Kirchenschriftsteller aus dem ersten und dem Mittelalter dienen, so haben wir es der Mühe werth erachtet, einige Hauptpunkte von dergleichen Aberglauben zu erklären, und ihren Ursprung aufzudecken, welches der Gegenstand vorliegender Abhandlung ist.

§. 1.

Ursprung des heidnischen Aberglaubens von dem Daseyn der Schutzgeister. Was die ersten Christen davon gehalten haben.

Wer die Schriften der Heiden gelesen hat, ist vollkommen mit ihrer Meinung bekannt, daß es zweierlei Arten Schutzgeister in der Welt gebe, eine gute und eine böse, durch deren Wirkung dasjenige geschah, was die Naturkräfte zu übersteigen schien. Maimonides hat das sehr hohe Alter dieser Meinung weitläufig erwiesen, der in seinem More Nevochim part. III. gezeigt hat, daß dieses System bei den Egyptiern, Chaldäern und den übrigen morgenländischen Völkern lange schon vor

liturgie.de

Moyses Zeiten gewurzelt hatte. Diese morgenländische Geisterlehre ist fast auf alle Völker übergegangen, wie das durchgehends Porphyrius epist. de Abstinentia, Jamblicus Lib. de Mysteriis, Clemens Alexandrinus Strom. L. III., Origenes L. V. contra Celsum, Augustinus de Civit. Dei l. IX. und Andere bezeugen.

Die Lehrer der christlichen Religion aber, durch die h. Schrift vom Daseyn der Teufel unterrichtet, haben, um den Neubekehrten die Gottlosigkeit des heidnischen Aberglaubens aufzudecken, offenbar gezeigt, daß alles, was die heidnischen Priester thaten, durch Hülfe der bösen Geister geschähe, indem die Heiden sowohl, als die Christen darin übereinkamen, daß man menschlichen Kräften gar nicht zuschreiben könne, was die gewöhnliche Naturordnung entweder umgieng oder überschritt.

Daher nun ist es geschehen, daß, wenn gleich die Väter den frisch eingeweiheten Gläubigen einen Abscheu gegen die Werke der Teufel beibrachten, selbige jedoch im Christenthume noch wenig befestiget, nicht aller Vorliebe zu dem entsagten, was ihnen einigen Nutzen oder Vortheil zuwegegebracht hatte. Es ist sohin kein Wunder, daß unter den ersten Christen jeweilen heidnischer Aberglaube statt gefunden hat, da sowohl Heiden als Christen der Meinung waren, daß Einiges durch Wirken der Teufel geschehen könnte, was sie durch natürliche Kräfte zu erhalten keine Hoffnung hatten. Man lese den Octavius des Minutius Felix, der zwar lehret, daß Orakelsprüche und dergleichen zuweilen durch Priester bewirkt würden, jedoch gestehet, daß Einiges durch die Teufel durchgehends geschehe, aus Gottes Zulassung

liturgie.de

von dessen Winke, der h. Schrift gemäß, die Teufel abhangen. Darum haben Tertullianus, Origenes, Chrysostomus, Augustinus, und andere älteste Väter von großem Ansehen die Kraft der Teufel keineswegs in Abrede gestellt, und sind durchaus darauf bedacht gewesen, zu erklären, aus welchen Gründen vorzüglich Gott zugebe, daß sie Wunder bewirken. Da dieses die Theologie des ersten Zeitalters war, so haben die von heidnischen Gesinnungen noch nicht ganz entfesselten neuen Christen nach Umständen leicht Aberglauben getrieben, in der Meinung, seine Wirkung sey untrüglich.

§. 2.

Von den Talismanen und ihrem Ursprunge.

Talismane waren bei den ältesten Völkern im Gebrauch: das bezeugen theils ältere Denkmäler der Geschichte, theils die in Schatzkammern von Alterthümern noch vorhandenen Amuletten dieser Art. Unter diesem Namen verstand man vor Alters gewisse in Metallplatten oder Steine eingegrabene Bilder, die nach der Meinung der Alten alsdann eine gewisse Kraft enthalten sollten, wenn sie an bestimmten Stunden und in einer gewissen herrschenden Constellation eingegraben wurden. Dieses hat aber aus dem physischen Systeme der Morgenländer, besonders der Egyptier seinen Ursprung gehabt, die gewisse Schutzgeister den Gestirnen und himmlischen Constellationen vorstehen ließen, durch deren Hülfe alles, was in der Welt geschah, eingerichtet ward. Daher haben sie vorerst nicht bezweifelt, diese Constellations-Figuren brächten einige physische Wirkungen hervor, sohin behauptet, daß die Kraft der Talismane sich besonders auf den

liturgie.de

Ackerbau äußere: in der Folge der Zeit aber glaubten sie in den Talismanen auch moralische Kräfte zu finden; weshalb sie dafür gehalten haben, man könne durch diese Amuleten alles Gute erlangen, alles Böse abwenden. Man höre den Maimonides a. a. O.: Existimant (so spricht der in egyptischen Büchern und Misterien sehr bewanderte Rabiner über den Ursprung der Talismane) enim quamvis plantam suam habere stellam, quemadmodum et omnibus animalibus, et metallis certa sydera adscribunt. Und bald nachher, wo er von den Bildern der Talismane redet, sagt er: Arbitrantes vires stellarum influere in illas imagines, easque intelligendi virtutem habere, hominibus prophetiae donum largiri, ac denique, quae ipsis salutaria ac utilia sunt, indicare..... Atque ex hac imaginationum specie ortae sunt sectae illae, e quibus fuerunt praestigiatores, Augures etc.

Nach dieser kurzen Erklärung über den Ursprung der Talismane (eine vollständige Untersuchung davon lese man bei Wriemotius in der besonderen Abhandlung de nominibus Aegypt. Constellationum) laßt uns sehen, wie es bei den Christen damit zugieng. Aus dem Gesagten erhellet, daß der Gebrauch der Talismane unter den Heiden zur Zeit allgemein gewesen ist, als die christliche Religion statt gefunden hat; weshalb die Väter durchgehends gegen den Mißbrauch dieser Amuleten sprechen, um nämlich die Gläubigen zu überreden, daß man von Metallen und Steinen vergebens einige heilsame Wirkungen erwarte. Allein auch die Väter haben den Metallen und Steinen eine gewisse himmlische Kraft nicht abgesprochen, indem damals die Systeme der egyptischen Schule noch

liturgie.de

weit verbreitet waren. Sie haben daher die Amuleten verworfen wegen dem Verständniß der Teufel, welches sie darunter zu stecken erachteten, obgleich der Gebrauch der Amuleten überhaupt den Christen durch öffentliche Gesetze gar nicht untersagt war. Denn Constantinus hat zweierlei Classen von Amuleten und dergleichen Sachen unterschieden, Eine von solchen, die gegen das allgemeine und Privat-Beste der Menschen, die Andere von jenen, die zur Heilung von Menschen und Thieren gemacht wurden, oder wodurch sie himmlische oder irdische Drangsale abwendeten; diese hat er nicht verboten, auf jene aber Strafe gesetzt. So spricht Constantinus in dem Gesetze, welches im Codex Theodosianus steht: Eorum est scientia punienda, et serenissimis merito legibus vindicanda, qui magicis adcincti artibus, aut contra hominum moliti salutem; aut pudicos ad libidinem defixisse animos detegentur. Nullis vero criminationibus implicanda sunt remedia humanis quaesita corporibus, aut in agrestibus locis, ne maturis vindemiis metuerentur imbres, aut ruentis grandinis lapidatione quaterentur, innocenter adhibita suffragia, quibus non cujusque salus, aut existimatio laederetur, sed quorum proficerent actus, ne divina munera, et labores hominum sternerentur. Dieses Gesetz hat dem Aberglauben leichten Eingang verschafft, in jenen Dingen besonders, die weder contra hominum salutem, noch contra pudicitiam geschahen. Obgleich also Basilius epist. ad Amphil., Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus und selbst Eusebius Cäsariensis Praepar. Evangel. l. 3. keinerlei Art von Aberglauben bei den Christen geduldet

liturgie.de

haben, so sind doch die Ueberbleibsel des heidnischen Aberglaubens durch dieses Gesetz länger unter den Gläubigen zurückgeblieben; so daß endlich Kaiser Leo der weise, um diesem Unfuge zu steuern, in seiner Novella LXV. das alte Gesetz des Constantinus völlig abgeschafft, und jede Gattung von Aberglauben den Christen untersagt hat. Weshalb die Kundmachung dieser Novella billig als die Epoche des verbotenen öffentlichen Aberglaubens wird anzusehen seyn; obschon die Kaiser Constantius und Valentinianus in der That das Gesetz des Constantinus gar nicht befolget haben. Warum also die Kaiser sowohl, als die Concilien und Väter jede Spur von Aberglauben aus den Herzen der Christen zu verbannen getrachtet haben, erkläret uns Balsomonius Comm. in c. VI. Conc. Quinisexti, nämlich, weil aller Aberglaube, mag eine gute oder schlimme Wirkung darauf folgen, durch den Teufel bewirkt ward; weswegen der Kaiser Leo in der angeführten Novella die Anhänger jeglicher Art Zauberei mit der nämlichen Todesstrafe belegt hat.

Allein außer dem Scheine des Guten, wodurch nach dem Constantin einige Christen sind irre geführt worden, indem sie glaubten, Zaubereien, woraus den Menschen Vortheil erwüchse, klebe nichts Böses an, ist beim Gebrauch der Talismane noch ein anderer Grund eingetreten, wodurch viele betrogen, sie ohne Bedenken gebraucht haben, wenn sie gleich sehr eifrige Christen waren. In der That auf den Talismanen, gemeinlich Abraxae genannt, haben die Basilidianer und andere der Art Menschen zuweilen Worte des Evangeliums, zuweilen gar den Namen Christus eingegraben, woher sie denn die

liturgie.de

Gläubigen, vorzüglich die Unkundigen, um so leichter in ihre Netze verstrickten. So sagt Augustinus in c. 1. Joannis: Ut illi ipsi, qui seducunt per ligaturas, per praecantationes, per machinamenta inimici, misceant praecantationibus suis nomen Christi: Quia jam non possunt seducere Christianos, ut dent venenum, addunt mellis aliquid, ut per id, quod dulce est, lateat quod amarum est, et bibatur ad perniciem. Darum haben die Väter und die Concilien den Gläubigen diesen Betrug entdeckt, damit sie nicht, dem ersten Anscheine nach betrogen, diesem Aberglauben freiwillig anhangen möchten.

§. 3.

Wie die Väter sich gegen die im Christenthum frisch eingeweiheten Heiden benommen haben, um selbige allmälig von dem Aberglauben abzuwenden.

Die alten Väter, welche den frisch Eingeweiheten die Gesetze der christlichen Religion beizubringen suchten, gaben sich alle Mühe, um ihnen, so viel wie möglich, keine Gewalt anzuthun, ja die von Kindesbeinen an an heidnische Ceremonie gewöhnten Menschen auf die leichteste Weise zum rechten Weg zu führen. Bei solcher Absicht der alten Väter haben diese Anfangs den Christen gern etwas durchgesehen, was die Väter sowohl, als die Concilien in der Folge der Zeiten jenen Gläubigen, die von der frühesten Jugend her sich zum katholischen Glauben bekannt hatten, untersagt haben. Daher kommt es also, daß die neu entstehende Kirche hierin ganz andere Maßregeln genommen hat, als selbige in spätern Zeiten statt

liturgie.de

gefunden haben. Ich könnte unzählige, besonders von Gebräuchen und Ceremonien hergeholte Beweise, wodurch dieses deutlich würde, vorbringen; ich überhebe mich dessen aber, um nicht zu wiederholen, was schon gesagt ist. Es wird daher hinreichend seyn, nur einen dergleichen Beweise zur Sache passend fortzusetzen, damit die ursprüngliche Kirchenzucht einem Jeden heller in die Augen falle.

Beim Entstehen der christlichen Religion hatte der Gebrauch der Orakel, dem eine gewisse Begierde die Zukunft zu wissen Eingang verschafft hatte, sehr tiefe Wurzeln in den Gemüthern der Menschen gefasset. Unter diesen Orakeln aber sind einige so berühmt gewesen, daß sie noch bestanden, als die Religion bereits zugenommen hatte. Dergleichen sind vorzüglich die sibyllinischen Bücher gewesen, die, wie uns die Kirchengeschichte lehret, sogar von den Christen selbst bis zu Ende des vierten Jahrhunderts zu Rom öffentlich zu Rath gezogen worden sind, so daß der Kaiser Honorius endlich deren Verbrennung befohlen hat, damit diese heidnische Gewohnheit nicht länger dauern möchte.

Unter jene unheiligen Gebräuche also, denen sich die Väter widersetzten, gehört gewiß der Glaube an die Orakel, deren eitele Träumereien sie durchgehends aufzudecken gesucht haben. Sie glaubten daher nicht wenig gewonnen zu haben, wenn die neuen Christen sich des Befragens der Orakel enthielten; allein die unbändige Begierde, künftige Dinge zu wissen, hatte die Menschen stark eingenommen; daher war es billig, ihnen einiger Maßen nachzusehen, wofern sie von den gottlosen Gebräuchen abgebracht würden. Darum haben sich die alten Väter nicht widersetzt, wenn die Christen die hh. Bücher des neuen

liturgie.de

und alten Testaments zu Rath zogen, um daraus die Zukunft zu erkennen. Dieser Gebrauch nun hat sich bis auf Augustinus Zeiten erhalten, dessen Worte wir hier aus dem Briefe an den Januarius, worin Augustinus diesem auf desfalsige Frage also antwortet, zu unserem Vortheile ausschreiben wollen: Hi vero, qui de paginis evangelicis sortes legunt, etsi optandum est, ut hoc potius faciant, quam ad Daemonia consulenda concurrant; tamen etiam ista mihi displicet consuetudo, ad negotia saecularia et ad vitae hujus vanitatem propter aliam vitam loquentia oracula divina velle convertere. Aus diesen Worten des Augustinus sieht man klar, warum die älteren Väter diesen Mißbrauch von den hh. Büchern geduldet hatten, damit, sage ich, diejenigen, so gewohnt waren, heidnische Orakel-Bücher zu Rathe zu ziehen, in der christlichen Religion, wozu sie sich schon bekannt hatten, ihren Hang in etwas befriedigen könnten, ohne bei Erforschung der Zukunft zu den Götzenpriestern zu gehen, um deren Bücher zu befragen. Allein, was kluge Bischöfe den dem Heidenthum eben entronnenen Gläubigen gestattet hatten, das schien dem Augustinus in seinem Zeitalter, wo die Blendwerke der Orakel schon verschwunden und die christliche Religion bei den Völkern stark eingewurzelt war, für Christen durchaus unerlaubt zu seyn. Darum haben die Concilien durchgehends gegen diesen Mißbrauch der hh. Bücher geschrieen, so daß im sechsten Jahrhundert die Väter des Concils von Agde im Canon 42. verordnet haben: Maxime fidem catholicae religionis infestat, quod aliquanti clerici sive laici student auguriis, et sub nomine fictae religionis per eas, quas Sanctorum sortes vocant, divina-

liturgie.de

tionis scientiam profitentur, aut quarumcunque Scripturarum inspectione futura promittunt: hoc quicunque clericus, sive laicus detectus fuerit vel consulere, vel docere, ab Ecclesia habeatur extraneus. Aus diesem Gesetze, das man auch in anderen Concilien des nämlichen Jahrhunderts findet, folgt: 1) daß dergleichen Weissagungen gemeinlich sortes sanctorum genannt werden, woher sich der Sinn jener Redensart an Tag legt, die häufig bei den Schriftstellern des Mittelalters vorkommt, künftige Dinge nämlich per sortem sanctorum vorherzusagen; 2) daß die Concilien diejenigen mit dem Kirchenbann bestraft haben, welche sich mit diesen Weissagungen abgaben. Indessen haben die Christen so sehr an dieser, so zu sagen, heiligen Weissagung geklebt, daß sie erst spät sich davon los gemacht haben, an solchen Oertern besonders, wo die heidnischen Orakel am öftersten befragt worden waren. Darum haben die Bischöfe selbst diese Weissagung aus den hh. Büchern gern gestattet, wofern sie die Gläubigen nur von den heidnischen Orakeln abhielten; und Gregorius, Bischof von Tours, ein übrigens entschiedener Liebhaber der kirchlichen Reinheit, hat den Christen seines Kirchsprengels erlaubet, sich dieser Art Weissagung zu bedienen, die auch er nicht verabscheuet hat, wie er selbst erzählt Histor. Francor. L. V. c. 14.

Diese Weissagung hat bis zu Ende des achten Jahrhunderts statt gehabt, wo unter den Carolingern in den Capitularien Carls des Großen T. 1. abermals ein Gesetz gegen diesen Mißbrauch ist erlassen worden; weshalb die Kraft der königlichen Gesetze endlich die gewünschte Wirkung erlangt hat, indem nachher diese Weissagung per sortes sanctorum unter den Gläubigen völlig abgekommen

liturgie.de

ist. Dieses nun von der Weissagung aus hh. Büchern berührt zu haben, wird hinreichend seyn, um den Ursprung dieses Mißbrauchs zu entdecken, und das Benehmen der alten Väter gar nicht zu tadeln, wie einige Witzlinge zu thun pflegen, die jenen all zu viele Nachsicht in diesem Stücke vorzuwerfen sich unterstanden haben, ohne nur Ort und Zeiten zu beobachten.

§. 4.

Von dem Eidschwur bei den Reliquien der Heiligen.

Als im Mittelalter die alte Ordnung des Abendlandes durch innere und auswärtige Kriege war gestöret worden, und täglich Contrakte verloren giengen, fehlte es manchmal an Urkunden, wodurch die Richter wären in Stand gesetzt worden, Streitigkeiten gesetzlich zu entscheiden. Es kam also endlich dahin, daß Zank und Streitigkeiten gemeinlich durch einen Eid beigelegt wurden. Allein zuletzt haben die Richter doch erfahren, daß sie mit dem Eide nichts gewannen, da der Kläger sowohl als der Beklagte beiderseits schwuren, sohin der Streit unerlediget blieb. Daher ist nun ein neuer Gebrauch entstanden, der einem abergläubischen Eide den Weg gebahnet hat, der Eid, den man anfieng, über den Gräbern der Märtyrer oder Glaubensbekenner auszuschwören. In der That, da zu jener Zeit im Abendland einige Heiligen-Gräber wegen dem Ruf von Wundern berühmt waren, die Gott täglich auf Fürbitte der Heiligen bewirkte, haben allmälich theils die Bischöfe, theils die weltlichen Richter dafür gehalten, es sey sicherer, auf dergleichen Gräber schwören zu lassen, weil auch die ruchlosesten Menschen sich von dem Meineid an jenen Ort-

liturgie.de

tern leicht enthalten würden, wo sie Gott als zuverlässigen Rächer der Ehre jenes Heiligen fürchten müßten, über dessen Reliquien sie falsch geschworen hätten. Darum haben sie bei Streitigkeiten, worin es an Zeugen oder Urkunden fehlte, theils den Beklagten, theils den Kläger über den Reliquien der Märtyrer oder Glaubensbekenner schwören lassen.

Der Ursprung dieses Mißbrauchs schreibt sich ohne Zweifel von dem vierten Jahrhundert her, indem Augustinus, wie er schreibt epistola LXXVIII., die Geistlichen seiner Kirche nach Nola gesandt hat, damit sie dort auf dem Grabe des h. Felix, Bischofs von Nola, wegen einer streitigen Sache schwören sollten. Deswegen hat Gregorius von Tours, Gregorius Magnus, römischer Pabst, Fredegarius in Chronico bei dú Chesne T. 1, Elgalius a. a. O., und andere Schriftsteller des Mittelalters durchgehends diesen Gebrauch gutgeheißen, und sowohl die Layen als die Geistlichen aller Kirchen des Abendlands haben gemeinlich so geschworen.

Es kam aber endlich dahin, daß gottlose Menschen sich leicht damit befriedigten, durch Meineid Streitigkeiten zu beendigen, eine durch die Natur der Sache veranlaßte Dreistigkeit, da Gott auf keine Weise Wunder zu wirken schuldig war, mithin falls er auch Einige des Meineides halber bestrafte, jedoch andere Meineidige nicht auf der Stelle mit der Strafe heimsuchte; weshalb sehr viele Muth gefaßt hatten, und fast ohne Furcht, ja keck den Meineid begiengen. Aus dieser Ursache sind endlich um das vierzehnte Jahrhundert die Bischöfe und Concilien in allem Ernst darauf bedacht gewesen, diesen Mißbrauch

liturgie.de

aufzuheben, und die Obrigkeiten haben dergleichen Eide nicht mehr vorgeschrieben.

In dem hier Berührten hat hauptsächlich der Aberglaube im Mittelalter besonders bestanden, wovon wir deshalb gern etwas gesagt haben. Denn manches andere, was durchgehends vorkam und entweder ganz bekannt, oder blos örtlich oder endlich ganz unbedeutend war, übergehen wir, da unsere Absicht, vorzüglich in dieser kurzen Abhandlung, dahin geht, den Anfängern zum Verständnisse der Kirchengeschichtschreiber, der Väter und Concilien den Weg zu erleichtern; weshalb wir jene Punkte von Aberglauben ausgewählet haben, die sie beim Lesen der Alten etwas aufhalten könnten.

liturgie.de

Siebente Abhandlung.

Von dem Aberglauben der deutschen Christen im Mittelalter.

Je fester der Deutsche, vermöge seines Nationalcharacters, an seine alten Gewohnheiten und Gebräuche in der Vorzeit hielt, desto härter muß es den ersten apostolischen Männern gefallen seyn, den so tief gewurzelten Aberglauben bei ihnen nach der Annahme des Christenthums gänzlich auszurotten. „Sobald man," schreibt der bekannte Geschichtschreiber der Deutschen, M. J. Schmidt, I. Bd. 4. K., „die Religion und Begriffe der Deutschen über Dinge, die über die Empfindungen und Gefühle erhaben sind, betrachtet, kommen sie einem vor, wie der Löwe, dem die Augen verbunden oder gar ausgestochen sind." Man wird kaum eine Nation finden, die vom finstern Heidenthum zu dem erleuchteten Christenthum übergegangen, bei der die abergläubischen Gebräuche so vielfältig und verschiedenartig waren und so lange Stand hielten als bei den deutschen Völkern. In einigen Gegenden, wo schon früher die Morgenröthe des Glaubens aufgegangen, sah es zu den Zeiten des h. Bonifazius so schlimm aus, daß man die Christen von den noch wirklichen Heiden nicht unterscheiden konnte. Die dummsten und widersinnigsten Begriffe über verschiedene

liturgie.de

Naturbegebenheiten hatten sie aufgefaßt und sie beobachteten Gebräuche, gegen die sich selbst die menschliche Natur zu sträuben scheint, und die jedem Halbvernünftigen äußerst lächerlich vorkommen müssen. Unter diese gehört der Mäuse- oder Wieseltrank, wovon wir unten mehreres sprechen werden und die tollsinnige Meinung von dem Donnermachen, die bei dem Adel sowohl als bei dem gemeinen Volke vorherrschend war, wie der Erzbischof Agobart von Lyon berichtet *). Dergleichen Gewitter nannte man Aura levatitia, diejenigen aber, die wähnten, sie hervorbringen zu können, Tempestarii. Der gelehrte Erzbischof schrieb eine ausführliche Abhandlung gegen diese abgeschmackte Volksmeinung, contra insulsam Vulgi opinionem de Grandine et tonitruis. In dieser sagt er: „Wir sehen und hören, wie die meisten Menschen so albern und unsinnig sind, daß sie glauben und behaupten, es gebe ein Land, Magonia mit Namen, aus welchem Schiffe in den Wolken ankommen, die die Früchte, die durch Ungewitter und Hagel zu Grunde gehen, aufladen und in dieses Land zurückbringen, indem diese Luftschiffleute mit den Wettermachern in Verbindung stünden und durch gewisse Geschenke das Getraide an sich handelten. Agobard erzählt ferner, wie er gesehen habe, daß das Volk vier Menschen, drei Männer und ein Weib, als seyen sie von diesen Luftschiffen herabgefallen, ergriffen, in Banden geworfen habe, um sie nachher bei einer größeren Versammlung öffentlich zu steinigen, die aber glücklich errettet wor-

*) In his regionibus pene omnes homines nobiles et ignobiles... putant grandines et tonitrua hominum libitu posse fieri. — Cap. I. lib. contra insulsam vulgi opinionem.

liturgie.de

den sind, indem er das unsinnige Volk eines Bessern belehrt hat. Am Ende dieser Abhandlung sagt dieser Erzbischof, mehrere hätten zwar der Meinung von dem Donnermachen entsagt, hielten aber doch dafür, es gäbe Menschen, die die Ungewitter abhalten könnten. Diese wurden Beschützer oder Bewahrer genannt. Sie erhielten von dem Volke ein Gewisses, welches canonicum hieß, um durch ihre Gewalt die Felder und Früchte vor dem Donner zu bewahren. Viele sind, schreibt Agobard, die den Priestern niemals freiwillig den Zehnten, den Wittwen und Waisen und den anderen Armen nie ein Almosen geben, wenn man sie auch noch so oft dazu ermahnet, ihren Defensoren aber das canonicum auf das pünktlichste auch ungemahnt entrichten.

Von mehreren anderen dergleichen abergläubischen Meinungen und Gebräuchen der Deutschen und Gallier geschieht Meldung in den Briefen der Päbste Gregor und Zacharias an den h. Bonifazius. Allein es wird nicht nöthig seyn, die verschiedenen Arten des Unsinnes in den zerstreuten Schriften aufzusuchen und zu sammeln; man findet sie in großer Masse aufgezählt in dem vom h. Bonifazius auf Befehl des Carlomannus zu Liptin im Jahr 743 gehaltenen Concilium. Nach den vier Dekreten wird folgendes Verzeichniß der abergläubischen und heidnischen Gebräuche beigefügt:

Indiculus Superstitionum et Paganiarum.	Verzeichniß der abergläubischen und heidnischen Gebräuche.
1. De Sacrilegio ad sepulchra mortuorum.	1. Von dem schändlichen Dienst bei den Gräbern der Todten.

liturgie.de

2. De Sacrilegio inter defunctos. I. Dadisas.

2. Von dem schändlichen Dienst unter den Beerdigten. I. Dadisas.

3. De spurcalibus in Februario.

3. Von den Spörkelfesten im Februar.

4. De Casulis, id est, Fanis.

4. Von den Häuschen, d. i.: Götterhütten.

5. De Sacrilegiis per ecclesias.

5. Von dem heidnischen Dienste in den Kirchen.

6. De Sacris Silvarum, quae Nimidas vocant.

6. Von den heiligen Orten in den Wäldern, welche Nimiden genannt werden.

7. De his, quae faciunt super petras.

7. Von den Gebräuchen, die sie auf den Felsen verrichten.

8. De Sacris Mercurii et Jovis.

8. Von den Merkurs und Jupiters h. Diensten.

9. De Sacrificio, quod fit alicui Sanctorum.

9. Von dem Opferdienst, der einem Heiligen geschieht.

10. De Phylacteriis et Ligaturis.

10. Von den Anhangszetteln und Banden.

11. De fontibus Sacrificiorum.

11. Von den Opferbrunnen.

12. De incantationibus.

12. Von den Zaubereien.

13. De Auguriis vel avium vel equorum vel boum stercoribus vel sternutatione.

13. Von den Wahrsagereien aus den Vögeln oder Pferden oder aus dem Mist der Ochsen oder aus dem Niesen.

14. De divinis vel sortilegis.

14. Von den Wahrsagern.

15. De igne fricato de ligno, id est, Notfyr.

15. Von dem aus Holz gerie benen Feuer, d. i. Nodfyr.

liturgie.de

16. De cerebro animalium.

16. Von dem Gehirn der Thiere.

17. De observatione pagana in foco, vel in inchoatione rei alicujus.

17. Von der heidnischen Beobachtung am Heerd oder bei dem Anfange eines jeden Dinges.

18. De incertis locis, quae colunt pro sanctis.

18. Von den ungewissen Orten, welche sie für heilig halten.

19. De petendo, quod boni vocant Sanctae Mariae.

19. Von dem Strohbündel, welches das gemeine Volk St. Marienbündel nennt.

20. De feriis quae faciunt Jovi vel Mercurio.

20. Von den Festen, welche sie dem Jupiter oder Merkur geben.

21. De Lunae defectione, quod dicunt, Viceluna.

21. Von dem Abnehmen des Mondes, welches sie heißen: Vince Luna.

22. De Tempestatibus et cornibus et cochleis.

22. Von den Ungewittern und Hörnern und Löffeln.

23. De sulsis circa villas.

23. Von den Furchen um den Höfen.

24. De pagano concursu, quem Yrias nominant, scissis pannis vel calceis.

24. Von dem heidnischen Zusammenlaufen, welches Irias heißt, mit zerrissenen Kleidern oder Schuhen.

25. De eo quod sibi sanctos fingunt quoslibet mortuos.

25. Von dem, daß sie sich jeden Todten als einen Heiligen vorstellen.

26. De simulacro de conspersa farina.

26. Von dem Götzenbild aus Mehlteig.

liturgie.de

27. De Simulacris de pannis factis.
27. Von den Götzenbildern, die von Tuch gemacht sind.

28. De Simulacro, quod per Campos portant.
28. Von dem Götzen, den sie über die Felder tragen.

29. De ligneis pedibus vel manibus pagano ritu.
29. Von den hölzernen Füßen oder Händen nach heidnischem Gebrauch.

30. De eo quod credunt, quia foeminae lunam comendent, quod possint corda hominum tollere juxta Paganos.
30. Von der Meinung, als beschwüren die Weiber den Mond, daß sie die Herzen der Menschen gemäß den Heiden wegnehmen können.

Außer diesen dreißig bezeichneten abergläubischen Gebräuchen finden wir in dem Pönitential des h. Bonifazius noch eine besondere Art des Aberglaubens, nämlich den Maus- oder Wieseltrank. De liquore, in quo mus aut mustella mortua est.

Erläuterung dieser abergläubischen Gebräuche.

N. 1. Von dem schändlichen Dienste bei den Gräbern der Todten.

Nach dem Zeugniß des Tacitus begruben die alten Deutschen ihre Todten ohne Pracht, ohne Aufwand. Die Leichen wurden verbrannt, zuweilen wurde nur bei der Verbrennung einer vornehmeren Leiche besseres Holz gebraucht. Ehe das Feuer angezündet wurde, trennte man das Haupt von dem Körper, damit der Todte den Schein eines gewaltsamen Todes an sich habe; man glaubte sogar, diese Amputation könne dem Verstorbenen in der andern Welt nutzen. Der unbe-

liturgie.de

kannte Verfasser des Lebens des h. Arnulf erzählt eine Begebenheit eines vornehmen Thüringers, Oddilo mit Namen, der seinen verstorbenen Verwandten nicht anders wollte beerdigen lassen, als wenn das Haupt zuvor abgeschnitten und der Leichnam, nach der Sitte der Heiden durch das Feuer gänzlich verbrannt sey. Um diese Meinung bei den Christen auszurotten, weckte der h. Arnulf den Verstorbenen wieder zum Leben. — Dem entseelten Leichnam wurden seine Waffen oder andere ihm zugehörige Dinge, bei den Vornehmern besonders das Leibpferd u. s. w. ins Feuer nachgeworfen; daher nicht selten in den alten Gräbern so große Knochen gefunden werden, die man irrig für Menschengebeine hält. Sogar das Weib und die Dienerschaft opferten sich freiwillig dem Feuer, um mit ihrem Herrn in der andern Welt sich freuen zu können. Die Asche des Verbrannten wurde in das Grab gelegt und ihr Gold, Silber und andere Kostbarkeiten beigesetzt. Hieraus entstand bei dem gemeinen Pöbel der Irrwahn von den geheimen brennenden Schätzen und von den glühenden Kohlen in den Gräbern.

Ein Hauptpunkt des Aberglaubens bestand darin, daß man den zerschnittenen und zum Theil verbrannten Theilen des Körpers die Kraft zuschrieb, die Feinde zu betäuben und zu bemächtigen oder künftige Dinge wahrzunehmen; daher bei den Gräbern von denen, die diese Zauberkunst zu verstehen sich rühmten, allerlei Ceremonien vorgenommen und Opfer dargebracht wurden. Hiervon ließen sich mehrere Beispiele aus den heidnischen und christlichen Schriftstellern anführen. Apulejus sagt: (lib. 2. Miles.) Sed oppido formido caecas et

liturgie.de

inevitabiles latebras magicae disciplinae. Nam ne mortuorum quidem sepulchra tuta dicuntur: sed et bustis et rogis reliquiae quaedam cadaverum praesegmina ad exitiales viventium fortunas petuntur. Und in dem 3ten Buch, wo er die Zauberkunst näher beschreibt, sagt er: Priusquam apparatu solito instruxit feralem officinam, omne genus aromatis et ignorabiliter laminis literatis et infelicium manium durantibus calvis: deflectorum, sepultorum etiam cadaverum expositis multis admodum membris etc. Tacitus berührt auch diesen Wahnsinn, da er im 2ten Buch der Jahrbücher Kap. 69 erzählt, wie die im Hause des Germanikus entdeckten Reliquien bei dem Volke die Vermuthung erzeugt hätten, Germanikus sey durch Zauberei erdrosselt worden *). Tertullian schreibt den Zelten oder Galliern diese abergläubischen Gebräuche zu. Celtas apud virorum fortium busta eadem de causa abnoctare Nicander affirmat. (lib. de anima Cap. 57.) So erwähnt auch der h. Prudenz der tollsinnigen Zauberceremonie bei den Gräbern lib. I. contr. Simach. de Mercurio:

Murmure nam magico tenues excire figuras,
Atque sepulcrales scite incantare favillas,
Vita itidem spoliare alios, ars noxia novit.

Auf diese Gebräuche bezieht sich nun diese erste Anzeige. Gregor III. verbot schon die sacrificia mortuo-

*) Reperiebantur solo ac parietibus erutae humanorum corporum reliquiae, carmina et devotiones et nomen Germanici plumbeis tabulis insculptum, semiusti cineres, ac tabe obliti aliaque maleficia, quis creditur animas numinibus infernis sacrari.

liturgie.de

rum in seinem Brief an die Bischöfe Baierns (Epist. Gregorii Tom. I. Concil. German. fol. 40.), welches Verbot in dem Concilium Germanicum Cap. 5. wiederholt wird.

N. 2. Von dem schändlichen Dienst unter den Beerdigten, das ist: Dadisas.

Der altdeutsche Ausdruck: Dadis as sagt so viel als Todes-Essen, wie Eckhard (Franc. Oriental. Tom. I. fol. 408.) bemerkt. As war unsern Vorfahren so viel als Speise, und Atzen so viel als essen. In dem Sündenbekenntniß, welches nach dem Pönitentiale des h. Bonifazius folgt, wird gesagt: Ovar modias, endi tragi godes ambahtras, hor vvilliono-manslahton, ovar atas endi over drankas endi ok ivtlidion mos fehoda endi drank. (Sieh Diss. de Diaconis, welche wir im Jahr 1822 zu Mainz herausgegeben haben, Seite 157.)

Ein doppelter Irrwahn herrschte bei diesem Essen. Erstens opferte man den Todten einige Speisen, ja man legte sie ihnen zur Seite in das Grab, weil man glaubte, die Seelen der Verstorbenen würden wieder erweckt und genössen dann diese Speisen. Mehrere heilige Väter haben diesen Mißbrauch, der bei den Christen lange angehalten hat, scharf gerüget, besonders der h. Augustin (Serm. 15. de Sanctis). Der Irrwahn gieng so weit, daß man Bedenken trug, das aufzuheben, was zufällig bei dem gewöhnlichen Essen vom Tische gefallen war, weil man glaubte, dies hätten sich die Verstorbenen ausbehalten. Hierauf hat Bezug, was Tertullian (de Resurrect. carnis) sagt: At ego magis ridebo vulgus, tunc quoque cum ipsos defunctos

liturgie.de

atrocissime comburit, quos postmodum gulosissime nutrit, iisdem ignibus et promerens et offendens, (lib. de Spectacul.) Es ist in der That kaum zu begreifen, wie eine so alberne Meinung selbst bei den Gelehrten und Philosophen Eingang finden konnte, besonders da die herabgefallenen Speisen nach dem Essen doch gleich in der Küche verbrannt wurden, wie Festus bezeuget: Culina vocatur locus, in quo Epulae in funere comburebantur.

Das andere Todesessen wurde beim Grabe von den Verwandten und Freunden des Beerdigten gehalten. Weiß gekleidet versammelten sich die Freunde nicht nur am Beerdigungstage, sondern auch zu anderen gewissen Zeiten beim Grabe, hielten ein Essen, welches meistens in Hülsenfrüchten bestand, tranken gut, und glaubten dadurch den Verstorbenen eine große Wohlthat gethan zu haben. Von den dargebrachten Speisen durfte nichts übrig bleiben, und wer am besten gezecht hatte, hatte den Manen des Freundes das größte Opfer gebracht. Tertullian spottet nach seiner Art über diesen Gebrauch der Heiden. Vocas se curos mortuos, si quando extra portam cum obsoniis et mattiis tibi potius parentans ad busta recedis, aut a bustis dilutior redis, (de testimon. animae Cap. 4.) Allein aus dem Heidenthum war dieser Gebrauch in's Christenthum übergegangen, selbst in Afrika, weswegen die hh. Väter dagegen sehr eiferten. Cyprian (de dupl. martyrio) schreibt: Temulentia adeo communis est Africae ut propemodum non habeatur pro crimine. An non videmus ad martyrum memorias Christianum a Christiano cogi ad ebrietatem? An hoc levius crimen esse dicimus, quam Baccho hir-

liturgie.de

cum immolare? Auch zu Zeiten des h. Augustin war dieser Mißbrauch, besonders beim gemeinen Volk, noch nicht ganz erstickt. Nolite consectari turbas imperitorum, qui in ipsa vera religione superstitiosi sunt. Novi multos esse sepulcrorum et picturarum adoratores, novi multos, qui cum luxuriosissime super mortuos bibunt et epulas cadaveribus exhibentes super sepultos seipsos sepeliunt.

Es war nicht allein die Unmäßigkeit, welche die hh. Väter hierbei zu tadeln fanden, sondern ein wirklicher Aberglaube, der sich untermischte, wie uns der h. Bischof Gaudentius lehrt, indem in die Gräber Wein gegossen und dabei noch andere Opfer gebracht wurden. Gulae suae causa, primum coeperunt homines prandia mortuis praeparare, quae ipsi comederent: post haec etiam sacrificia ausi sunt eis sacrilega celebrare, quamvis nec ipsi mortuis suis minus sacrificent parentalia, dum super sepulchrorum mensas tremulis ebrietate manibus vina fundentes, spiritum balbutiunt. (Serm. 4.)

An diesen schändlichen Gebräuchen scheinen sogar die christlichen Priester in Deutschland Antheil genommen und sie befördert zu haben. Der h. Bonifacius berichtete dies nach Rom, und der Pabst Zacharias antwortete: Pro sacrilegis presbyteris habendi, ut scripsisti, qui tauros et hircos Diis paganorum immolant, manducantes sacrificia mortuorum.

N. 3. Von den Spörkelfesten im Februar.

Bei den alten Deutschen hieß der Monat Hornung Spörkel, wie er auch noch in mehreren Gegenden der

liturgie.de

Niederlande genannt wird; daher das lateinische Wort Spurcalia. In diesem Monate opferte man der Sonne oder Juel, weil dieselbe jetzt anfieng höher zu steigen. Diese Opferfeste wurden mit ganz besonderer Lustbarkeit gefeiert, und dabei wilde Schweine oder auch zahme als Opfergaben für das Wohl des Königs oder des Vaterlandes dargebracht. Aldelinus (de Virginit. Cap. 12.) spricht von diesem Feste und nennet es eben so Spurcalia. Cui paganorum decepta gentilitas, ad sedandam furoris vesaniam, fanaticae lustrationis spurcalia thurificabat. Das geopferte Schwein wurde von einigen getrocknet und bis zur Saatzeit aufbewahrt; dann wurde ein Theil davon in den Korb hingelegt, woraus man das Saatkorn über das Land zu werfen pflegte und mit diesem Korn vermischt den Pferden, welche den Pflug zogen, als Futter gegeben; der andere Theil war für die Ackersknechte. Dadurch versprach man sich eine reichere Erndte. — Das Landvolk hieng sehr fest an diesen Lustbarkeiten, weil es um diese Zeit auf dem Felde wenig zu thun hatte. Um es davon abzugewöhnen, veränderten die Apostel Deutschlands zuerst die Zeit, indem sie diese Lustbarkeiten am Feste des h. Thomas anfangen und am 13. Januar endigen ließen. Statt dem Juel oder Frejus, wurden der Geburt Jesu die Freudentage gewidmet. So veränderte sich der abgöttische Gebrauch in einen heiligen christlichen.

N. 4. Von den Götterhütten.

Die Deutschen hatten auf dem Lande gar keine und sehr selten in den Städten heidnische Tempel; weil sie nach dem Zeugniß des Tacitus es als unanständig

liturgie.de

für die Majestät ihrer Götter hielten, sie in Mauern einschließen zu wollen. Anstatt der Tempel dienten ihnen die geheiligten Haine oder Wälder, in welchen ihre Heiligthümer und Kriegszeichen aufbehalten und die allgemeinen Opfer verrichtet wurden. Einzelne Landgemeinden versammelten sich bei abgelegenen und verdeckten Hütten, die sie als ihren Göttern geheiligte ansahen, und hielten hier ihre Privatfeste, von diesen Hütten spricht die N. 4. Das lateinische Wort Casula ist das Diminutivum von Casa und bedeutet ein kleines Häuschen, welches den Göttern geweiht ist; zu besserer Verständlichkeit wird noch hinzugesetzt: sive, oder id est: fanis. Fanum ist zwar ein gut lateinisches Wort, fand aber auch seine Aufnahme bei den alten Deutschen. Der gothische Bischof Ulphilas bediente sich dessen in seiner Uebersetzung der Evangelien, wo ihm Fan so viel ist als Herr oder Gott. Bei einigen alten Deutschen wurde der König Gunfan, das ist: Landesherr genannt. So wurden die ländlichen Götter Fauni oder Fani, und deren Anbeter Fanatici, Fanatiker genannt. Wir wollen hiervon nur einige Beweise liefern, die wir bei Echart finden. In dem Leben des h. Abtes Agilus heißt es Cap. 8.: Waraseos praedicaturi accelerant, qui agrestium fanis decepti, quos vulgo Faunos vocant, gentiliumque errore seducti in perfidiam devenerant. Der h. Bischof Gregor von Tours, da er von den fränkischen Königen vor den Zeiten des Clodoveus spricht, sagt: haec generatio fanaticis semper cultibus visa est obsequium praebuisse. In der Geschichte der fränkischen Könige wird Clodoveus fanaticus et paganus genannt.

liturgie.de

Die Götterhütten, welche hier Casulae genannt werden, heißen in dem Pönitentiale des h. Bonifacius Cancelli. Die Geschichte berichtet uns, wie sehr das rohe Landvolk an den abgöttischen Laubhütten hieng und wie hoch es sie schätzte. Man erkühnte sich nicht, ein Blatt oder Zweig von den dabei stehenden Bäumen abzubrechen; die Bischöfe und Priester legten daher selbst Hand an, um diese Göttertempel zu zerstören.

N. 5. Von dem heidnischen Dienste in den Kirchen.

Welche heidnische Gebräuche sich in den christlichen Kirchen bei dem neubekehrten deutschen Volke eingemischt hatten, läßt sich aus den verschiedenen von dem h. Bonifazius und den Concilien dagegen erlassenen Verordnungen wahrnehmen. Sie hielten in den Kirchen, nach heidnischer Art Tanzspiele und Gastmale. Non licet — sagt der h. Bonifazius in seinen Statuten Stat. 21. — in ecclesia choros saecularium vel puellarum cantica exercere nec convivia in Ecclesia celebrare. Sie zogen aus der h. Schrift, oder aus den Evangelien- oder Meßbüchern Loose, die ihnen gleichsam wie göttliche Entscheidungen galten. Zuerst wurde die h. Messe gelesen und nach dieser sammelten sich die Parthien vor dem Altar, schlugen das dazu bestimmte Buch auf und der erste auf den streitenden Gegenstand Bezug habende Spruch war ihnen ein Orakel. Dies nannte man Sors oder Sortes Sanctorum. Von diesen Loosungen redet das 4te Kapitel des Kaisers Karl: (Tom. I. Concil. German. fol. 286.) De codicibus et tabulis requirendum, et ut nullus in psalterio vel in evangelio vel aliis in rebus sortiri praesumat nec divinationes aliquas observare.

liturgie.de

Von diesen Sortilegien ist auch die Rede in dem Pönitentiale des h. Bonifazius. — Endlich opferten sie vor der Kirche den Heiligen gewisse Opfer. Das Concilium Germanicum unter Bonifazius verbietet Kap. 5 dergleichen Opfer: Ut populus Dei respicat hostias immolatitias, quas stulti homines juxta ecclesias ritu pagano faciunt, sub nomine sanctorum Martyrum vel confessorum, Deum et sanctos suos ad iracundiam provocantes. Man schlachtete an den heiligen Tagen vor der Kirche gewisse Thiere oder hieng sie dort auf, wie die Heiden bei ihren Götterfesten thaten, und glaubte dadurch die Heiligen Gottes besonders zu verehren oder gar auszusöhnen.

N. 6. Von den heiligen Orten in den Wäldern, welche Nimiden genannt werden.

Wir bemerkten oben N. 4., daß unsere heidnischen Vorfahren besonders in den Wäldern ihren Götzen opferten. Seneca sagt Epist. 41.: Si tibi occurrit vetustis arboribus et solitam altitudinem egressis frequens lucus et conspectum coeli densitate ramorum aliorum alios protegentium submovens, illa proceritas sylvae et secretum loci et admiratio umbrae in aperto tam densae atque continuae fidem tibi Numinis facit. Die größten und stärksten Bäume, besonders uralte, der Zeit und dem Wetter trotzende Eichen waren für sie ein Gegenstand der größten Verehrung; sie färbten sie mit dem Blute der geschlachteten Opferthiere und damit diese ihnen heiligen Orte von jeder Verletzung oder Schändung befreiet wären, wurden sie umzaunt und gleichsam eingeschlossen,

liturgie.de

daher ihr deutscher Name Haine, Hagen oder Hamme. In dem Pönitentiale, in den Statuten des h. Bonifazius und in mehreren deutschen Concilien werden die Opfer und Gelübde bei den Bäumen deshalb streng verboten. Je häufiger sie waren, desto härter fiel es den ersten Bischöfen und Aposteln, diesen abergläubischen Dienst auszurotten. Von diesen alten Eichen und Opferorten haben manche vornehme Städte und Klöster ihren Namen erhalten, als: Hamburg (bei Schedius de Diis Germanorum p. 495.), Ober- und Unteralteich (in den baierischen Abhandlungen der Academie II. S. 120.) Eichbrunnen ꝛc. Eine solche heilige Eiche, die Donnereiche genannt, stand nicht weit von dem hessischen Dorfe Geißmar, und unter dieser Eiche, welche Alter und Größe ehrwürdig machten, brachten die Einwohner der umliegenden Gegend ihre Opfer dar. Bonifazius stürzte zum größten Erstaunen des versammelten Volks diese Eiche nieder und ließ aus dem Holze derselben eine kleine Kapelle, die er dem h. Petrus widmete, bauen.

Die Opfergaben, welche bei diesen Eichen entrichtet wurden, bestanden in den Köpfen der Pferde und anderer großen Thiere, wie wir aus dem Brief des Pabstes Gregor I. an die Königin Brunehild schließen, wo er sie ermahnt, daß sie die Franken abhalten möge von dem abergläubischen Dienste der Bäume und von den Opfern der Thierköpfe. Ut cultores arborum non existant et de animalium capitibus sacrificia sacrilega non exhibeant. Die Opferzeit war der neunte Monat im Jahr, mithin der September, welcher eben deswegen Hagelmonat genannt wird, oder wie

liturgie.de

Beda es erklärt, der Monat der h. Opfer, mensis sacrorum. Adam von Bremen beschreibt die Feierlichkeit auf folgende Art: Solet quoque post novem annos, communis omnium Sueoniae provinciarum solemnitas celebrari, ad quam videlicet solemnitatem nulli praestatur immunitas: reges et populi omnes et singuli sua dona ad Ubsolam transmittunt, et quod omni poena crudelius est, illi qui jam induerunt Christianitatem, ab illis ceremoniis se redimunt. Sacrificium itaque tale est, ex omni animante, quod masculinum est, novem capita offeruntur, quorum sanguine Deos tales placari mos est: corpora autem suspenduntur in Lucum, qui proximus est templo Is enim Lucus tam sacer est gentilibus, ut singulae arbores ejus ex morte vel tabo immolatorum divinae credantur: ibi etiam canes, qui pendent cum hominibus, quorum corpora mixtim suspensa narravit mihi quidam Christianorum se septuaginta vidisse. Ceterum naeniae, quae in ejusmodi ritibus libatoriis fieri solent, multiplices sunt et inhonestae ideoque melius reticendae. Weil nun bei diesem Feste neun Köpfe der Thiere geopfert wurden, daher nannte man es Nimiden, wie Echart erklärt. Die erste Sylbe Nimi soll neun bedeuten nach dem Sprachausdruck der alten Deutschen, welche Niun oder Nún statt Neun aussprachen; die zweite Sylbe idas oder hidas kömmt von Hoet oder Het her, welches ein Haupt bedeutet; die Niederländer bedienen sich noch des alten Ausdruckes Hoet statt Haupt. Die Feierlichkeit hieß also das Fest der neun Häupter, weil bei demselben ge-

liturgie.de

rade neun Thier- oder Pferdsköpfe mußten dargebracht werden. Der andere Theil dieser Pferde wurde in dem Walde aufgehangen und mit dem Blute Menschen und Vieh, Bäume und Alles, was ringsum lag, besprengt. Nach beendigter Feierlichkeit genoß man dieses Fleisch als eine Speise. Der h. Bonifazius befragte den Pabst Gregor II., ob es den Christen erlaubt sey, von diesem Fleische zu essen, wenn man zuvor das Kreuzzeichen darüber gemacht hätte. Der Pabst antwortete mit Nein, weil es eine Opferspeise ist. Gleiche Antwort gab der Pabst Gregor III. und der Pabst Zacharias. Ob Letzterer durch den Ausdruck: equi silvatici in dem Brief an den Bonifazius (Tom. I. Concil. German. fol. 88.) blos die Opferpferde oder jedes wilde Pferd verstand, laß ich hier unberührt. Das erste scheint mir wahrscheinlicher, obschon der Text sehr zweideutig ist, weil er sonst seinem Vorfahrer Gregor II. widersprochen hätte. In dem Schreiben an den Bischof Martinian sagt dieser: Ut nihil in perceptione ciborum judicetur immundum, nisi quod fuerit idolis immolatum. (Tom. I. Concil. German. fol. 37.) Deshalb nannte auch Gregor III. den Waldgaul Caballum agrestem und den Hausgaul Domesticum ein abscheuliches und unreines Thier.

N. 7. Von den Gebräuchen, die sie auf den Felsen verrichteten.

Die alten Deutschen verehrten nicht nur die hohen Felsen, weil sie glaubten, die Götter hätten hier ihren Sitz, sondern sie warfen auch zuweilen Hügel auf und setzten die Gebeine der berühmten Männer darunter. Manchmal

liturgie.de

bezeichneten sie diese Grabstätten mit ungeheuern Steinen, von denen man kaum begreifen kann, wie sie bei so geringer Kenntniß der Mechanik so große Lasten bewegen konnten. Sie glaubten dann, die Geister wohnten in diesen steinernen Denkmälern, sie zündeten deshalb bei tiefer Nacht Lichter dabei an, brachten Opfer und hielten Gebete, ja wähnten sogar, die Steine, wenn sie recht verehrt würden, hätten eine göttliche Kraft, zukünftige Dinge vorherzusagen und Antworten zu geben. In dem Kapitulare des Kaisers Carl vom Jahr 789 (Tom. I. Concil. German. fol. 281) werden diese Gebräuche angeführt und verboten: De arboribus vel petris vel fontibus ubi aliqui stulti homines luminaria vel alias observationes faciunt, omnino mandamus, ut ipse pessimus usus et Deo execrabilis ubicunque invenitur, tollatur et destruatur. Regino führt eine ähnliche Entscheidung des Concilium von Rouen an.

N. 8. Von den Merkurs oder Jupiters h. Diensten.

Die Römer widmeten den vierten und fünften Tag der Woche dem Gott Merkur und Jupiter; ein gleiches thaten die Deutschen, wie Tacitus berichtet: Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas est. Den Merkur nannten sie in ihrer Mundart Wodan, der sich mit einem Weibe, mit Namen Frea, verehelicht hatte. Frea soll die römische Venus gewesen seyn. Von diesem Namen kommt die noch übliche Benennung der Wochentage in dem nördlichen Deutschland, wo der vierte Tag oder die Mittwoche Woenstag und der sechste Tag Freitag genannt wird. — Wir finden keinen Grund, diese alte Angabe in Zweifel zu

liturgie.de

ziehen, wie J. Basnage thut (Observat. de Columban. Tom. I. Thesaur. Monument. Canisii fol. 773.), wo er sagt: Wodanus incognitum omnibus numen et *Mercurius*, quem inter Deos maxime colebant Germani, *Thaut* vel *Dith*, nunquam *Vodanes* apud eos fuit dictus. Wodan war nicht allein bei den Deutschen, sondern auch bei den Longobarden und Griechen bekannt. In der Collectio historic. chronol. ex Toromacho in dem II. Tom. des Thesaur. Monument. Canisii nach der berührten Ausgabe des J. Basnage wird erzählt, welche Götter die Longobarden anbeteten, wo es dann fol. 210. Cap. 59. heißt: Quod ab his gentibus fertur eorum Deum fuisse locutum, quem fanatici nominant Wodanum. Dies bestätiget der Diacon Paulus in seinem Werke über die Thaten der Longobarden. Wodan sane, quem adjecta littera *Godan* dixerunt; ipse est qui apud Romanos Mercurius dicitur et ab universis Germaniae gentibus, ut Deus, adoratur; qui non circa haec tempora sed longe anterius, nec in Germania sed in Graecia fuisse perhibetur. Doch scheint dieser Godan oder Wodan von einigen deutschen Völkern für den römischen Gott Mars gehalten worden zu seyn; denn Adam von Bremen schreibt: Deorum alter Wodan, id est, fortior bella regit, hominumque ministrat virtutem contra inimicos; wo er zugleich bemerkt, daß sie diesem Wodan opferten, wenn ihnen ein Krieg drohete. Weil die deutsche Mundart nicht allenthalben die nämliche ist, so wird in einigen nördlichen Theilen dieser Wodan auch Othin genannt. In den sogenannten isländischen Sagen wird die Zeit, in der dieser Othin

liturgie.de

oder Wodan gelebt hat, der Ort seines ersten Aufenthalts, die Reise nach Norden und die Ursachen derselben, endlich auch die von ihm daselbst gestiftete große Revolution genau angegeben. — Den Jupiter nannten die Deutschen Thor, daher wieder die alte Benennung des fünften Wochentages Thorstag oder nach der jetzigen Mundart Donnerstag. Nach dem Zeugniß des Adam von Bremen glaubten die nördlichen Deutschen, der Thor regiere in den obern Regionen und bringe Donner und Blitz, Wind und Sturm ꝛc. hervor.

Diese erdichteten Götter feierten die Deutschen an den beiden Tagen durch Trinkgelage, sie hielten das volle Bierglas in die Höhe, und nachdem sie es diesen Göttern geopfert hatten, wurde es ausgeleert. Sieh Jonas in der Lebensbeschreibung des h. Columbanus. Bei besondern und wichtigen Anlässen opferten sie ihnen auch Menschen, sogar Weib und Kinder, wie Procop berichtet (lib. II. de bello Goth.). Unter Karl G. mußten die Sachsen und Westphälinger dem Othin oder Wodan ausdrücklich abschwören, ehe sie zur h. Taufe gelassen wurden.

N. 9. Von dem Opferdienst, der einem Heiligen geschah.

Das neubekehrte deutsche Volk kannte die Gränzen der rechtmäßigen Heiligen-Verehrung zu wenig, und von erster Jugend gewohnt an den Dienst mehrerer Götter, fieng es nun an, den Heiligen eben so Opfer zu bringen, wie es früher den falschen Götzen geopfert hat. Der Katholik opfert nach dem Geiste der h. Kirche allein seinem Gott und verehrt nur die Heiligen. Sieh N. 2.

liturgie.de

Die Philacteria, Servatoria, Amuleta und Brevia sind in den alten lateinisch-griechischen Glossen, wie Echart sagt, gleicher Bedeutung. Sie wurden aus Kupfer, Blech, Pergament oder Papier gemacht und mit verschiedenen Figuren bezeichnet. Man trug sie am Halse über die Kleider und glaubte, dadurch vor Unglück bewahrt zu werden. Zu den Zeiten des h. Augustin herrschte auch in Afrika dieser abergläubische Wahn, indem er in der 136sten Rede die Christen ermahnt, daß sie weder sich, noch andern dergleichen Philachteria und Charaktere am Halse anhangen sollten; er nennt sie ausdrücklich Diabolicos Characteres. Die Deutschen nannten sie auch Plechir von dem Worte Blech, weil sie meistens von Blech waren; in einem andern alten fränkischen Codex heißen sie Zaubargiscrip oder Zauberschrift, Zauberbrief, wie oben Brevia von Brief. — Um diesen Mißbrauch desto geschwinder zu ersticken, verordneten die ersten Bischöfe, daß die Christen statt dieser teuflischen Anhangszettel sich Kreuze oder Reliquien von wahren Heiligen anhangen sollten, welche denn bei mehreren Schriftstellern aus dem achten und neunten Jahrhundert auch noch unter dem alten Namen Philachterien vorkommen.

Die Ligaturá oder Banden wurden aus Stauden, Kräutern und andern Dingen zusammengebunden und an den Arm oder Hals gehangen, oder um den Leib gebunden, unter Abbetung einiger gewissen Formeln. Man glaubte, dadurch Krankheiten vertreiben und allerlei Wunderdinge machen zu können. Diejenigen, welche dergleichen Banden den Kranken überreichten und anlegten, werden in dem Kapitulare von Aachen v. J. 787 Kap. 63. Obligatores

liturgie.de

genannt. — Die ersten Christen Deutschlands scheinen sehr viel auf die Philachteria und Ligaturá gehalten zu haben. Denn als der h. Bonifacius ihnen den Gebrauch derselben verboten hatte, beriefen sie sich auf Rom und sagten: selbst zu Rom würden dergleichen Anhangszettel getragen; Bonifacius schrieb deswegen an den Pabst Zacharias: Dicunt, se vidisse ibi mulieres pagano ritu phylacteria et ligaturas et in brachiis et in crucibus ligatas habere: et publice ad vendendum venales ad comparandum aliis offerre. Der Pabst Zacharias läugnet dies in seinem Antwortschreiben nicht, sondern sagt, daß er von dem ersten Tage, wo er den päbstlichen Stuhl bestiegen habe, mit aller Kraft dagegen gewirket hätte. Vor Zacharias hatte auch schon Gregor III. die, welche solche schändliche Gebräuche zu verbreiten suchten, mit canonischen Strafen belegt.

N. 11. Von den Opferbrunnen.

Von den Opfern bei den Flüssen und Brunnen geschieht in den Concilien sehr oft Meldung. In dem Pönitentiale des h. Bonifacius wird eine fünfjährige Buße dem auferlegt, der ein Gelübde an einem Brunnen gethan hat. Die Mineralbrunnen standen in besonderer Verehrung und man schrieb ihnen eine göttliche Kraft zu. An denselben verrichteten die einfältigen Menschen gern ihre Opfer, schlachteten ihr Vieh und hielten Hochzeit, sie fuhren dorthin mit vielen Wagen, worauf sie Brod, Käse und andere Speisen hatten. Das Fest dauerte gewöhnlich drei Tage, an welchen sie bei dem Wasser verweilten.

liturgie.de

Der eigentliche lateinische Ausdruck incantationes deutet auf Zauberlieder. Man hatte gewisse Formeln, welche von Weibern abgesungen wurden, mit dem festen Glauben, dadurch könnte Himmel und Erde bewegt werden. Die alten Weiber verstanden diese Kunst am besten, daher auch der abscheuliche Irrwahn, der noch in den spätern Zeiten fortdauerte, daß man den alten Weibern besonders die Kunst zu hexen zuschrieb. Die Lateiner nannten diese Formeln auch Carmina, weil sie in einem poetischen Ton abgefaßt waren; bei den nördlichen Deutschen hießen sie Galldr von dem Worte Gala, singen. Von diesem Ausdruck soll unser Lieblingsvogel, die Nachtigal, ihren Namen haben, weil er in der Nacht besonders laut singt.

Die alten deutschen Hexen waren bei den Römern berühmt; von ihnen spricht Tacitus lib. 4. Histor. Cap. 61., wo er von der Regierung der Velleda spricht, mit der zusätzlichen Bemerkung: vetere apud Germanos more, quo plerasque foeminarum fatidicas, et augescente superstitione, arbitrentur Deas. Strabo beschreibt den Anzug dieser Hexen, wenn sie mit den Priestern zu Kriegszeiten ins Feld ziehen: fatidicas quasdam comitatas fuisse sacerdotes, capillo cano, candido vestitu, carbasinis amictas sagulis, quae fibulis subnectebantur, cingulo cinctas aureo nudisque incedentes pedibus. Keisler (Antiquitat. septentriol. pag. 450) hat mehrere Namen der alten berühmtesten Hexen angeführt.

Im achten Jahrhundert scheinen aber auch männliche Hexenmeister gewesen zu seyn, indem die Canones mehr-

liturgie.de

mals von den Incantatoren und Kauculatoren sprechen. Praecipimus, sagt das Kapitular Carls G. v. J. 789, ut nec cauculatores nec incantatores nec tempestarii fiant. — Vielleicht ist von diesen Zauberformeln der 13te Canon des Conciliums v. J. 744 zu verstehen: Qui in blasphemiam alterius cantica composuerit, vel qui ea cantaverit, extra ordinem judicetur. Nam lex hujusmodi praecipit exiliari. Tom. I. Concil. Germ. fol. 55.)

N. 13. Von den Wahrsagereien aus den Vögeln oder Pferden oder aus dem Mist der Ochsen oder aus dem Riesen.

Hier werden mehrere abergläubische Gebräuche zusammengesetzt, die doch in ihrer Art verschieden waren: 1) aus dem Geschrei oder Fliegen der Vögel glaubten sie zukünftige Dinge wissen zu können. Man hatte Glücks- und Unglücksvögel. — Wenn die Raben sich auf eine ungewöhnliche Art sammelten, in der Luft in zwei Theile sich theilten und gegeneinander flogen, so war dies ein sicheres Anzeichen des baldigen Krieges; die Elster kündigte häusliche Schicksale, der Adler und die Schwalbe häusliches Glück oder wichtige Veränderung und Erhebung der Familie an. Flog eine Eule mehrmal um das Haus und ließ ihre Stimme hören, so sagte man daraus den baldigen Tod eines der Bewohner dieses Hauses vor. Bei einer beabsichtigten Reise beobachtete man die verschiedenen Schwenkungen der Krähe oder Dohle in der Luft; zog sie von der linken zur rechten Seite, so war die Reise glücklich. Ein altes Pönitentialbuch berührt umständlich diesen abergläubischen Gebrauch. Credidisti quod quidam credere solent; dum enim

liturgie.de

iter aliquod faciunt, si Cornicula ex eorum sinistra in dexteram illius cantaverit, inde se sperant prosperum iter habere: et dum anxii fuerint hospitii, si tunc avis illa, quae *muriceps* vocatur, eo quod capiat mures, et modo *Pascata* nominata est, viam per quam vadunt, ante se transvolaverit, illi scilicet augurio et divinis, daemoni se magis committunt, quam Deo.

2. Nach dem Zeugniß des Tacitus hielten die deutschen Völker sehr viel auf die Vorzeichen der Pferde, besonders der Schimmel. Proprium gentis, equorum quoque praesagia ac monitus experiri. Publice aluntur iisdem nemoribus et lucis, candidi et nullo mortali opere contacti, quos pressos sacro curru sacerdos ac rex vel princeps civitatis comitantur, hinnitusque ac fremitus observant. (lib. de Morib. German.) Dieser Wahn herrschte nicht nur bei dem gemeinen Volk, sondern, wie Tacitus sagt, auch bei dem Adel und sogar bei den Priestern. Die Priester lehrten, diese Thiere hätten von dem göttlichen Willen die beste Kenntniß und könnten die Fügungen der Götter offenbaren, da sie, die Priester, nur bloße Diener der Götter wären, und von diesen Geheimnissen nichts erführen. Durch diese glaubten sie dann auch den Ausgang zukünftiger Dinge erfahren zu können. Es wurde kein Krieg angefangen, ohne die geheiligten Pferde zuvor befragt zu haben. Dies geschah auf folgende Art: vor dem Götzentempel wurden die Kriegslanzen in drei Linien gelegt und in jeder derselben zwei Lanzen mit ihren Spitzen gegen einander in die Erde gehef-tet; hierauf verrichtete der Priester einige feierliche Gebetformeln, führte dann das Pferd, welches im Vorhofe bereit

liturgie.de

stand, zu dieser dreifachen Linie der Lanzen; trat das Pferd zuerst mit dem rechten Fuß in eine dieser Linien, so weissagte man hieraus den Sieg; trat es aber zuerst mit dem linken Fuß darein, so war dies das sicherste Zeichen der Niederlage und man suchte den Krieg zu vermeiden. — Sie glaubten auch, auf diesen Pferden stritt die Gottheit bei dunkler Nacht gegen die Feinde. Als Beweis diente ihnen, weil diese Pferde sehr oft am Morgen im Stalle ganz naß beschwitzt und mit Koth beschmutzt angetroffen wurden.

Der h. Otto, Bischof von Bamberg, fand diesen Aberglauben auch bei den Pommern, die jedoch statt des weißen ein schwarzes Pferd als Wahrsager auswählten und den Priestern zur Verpflegung übertrugen. Eben so verschieden war die Feierlichkeit der Ausfrage. Man legte neun Stangen in einer gewissen Entfernung, gewöhnlich eine Elle von einander, auf die Erde, der Pope führte das schwarze Pferd, herrlich bekleidet, durch diese Stangenreihe hin und her; blieb die Ordnung ungestört, ohne daß das Pferd mit seinen Füßen eine Stange berührt und verrückt hatte, so war dies ein gutes Vorzeichen; im entgegengesetzten Falle aber ein böses.

3. Die Ochsen oder Kühe wurden nicht allein zum Landbau an dem Pflug gebraucht, sondern auch in der Scheune zum Ausdreschen der Frucht. Machte der Ochs bei dieser Arbeit seinen Mist in die Frucht, so ahndete man hieraus etwas widriges. Auch hielt man es als ein besonderes Vorzeichen, wenn beide Ochsen, zur Zeit der Anspannung an den Pflug, zugleich sich leerten. Man findet indessen weder in einem Briefe des h. Bonifazius, noch in den deutschen Concilien eine fernere

liturgie.de

Meldung oder Verbot über diese abergläubische Meinung; sie muß also nicht allgemein gewesen seyn.

4. Welche Vorbedeutung die Alten aus dem Niesen schöpften, konnte ich nicht ausmitteln. Doch scheint mir J. G. Echart (Franc. oriental. Tom. I. fol. 423.) ganz Unrecht zu haben, wenn er aus dem abergläubischen Gebrauch der Alten die nicht nur in Deutschland, sondern in den meisten Ländern von Europa noch übliche Gewohnheit herleitet, nach dem Niesen Glück zu wünschen durch die Formeln: zum Wohlseyn, zur Gesundheit, Gott segne sie, Gott helfe ꝛc., indem diese Gewohnheit im sechsten Jahrhundert zur Zeit der Pest, die sich bei dem Menschen zuerst durch das Niesen ankündigte, entstanden ist, wie Siegfried (Epitome Hist. lib. I. Tom. I. Scriptor. Germanic. Struvii fol. 1024.) erzählt. Tempore Pelagii Papae Romae pestis inguinaria fuit, quae et ipsum extinxit. Fuit autem pestis inguinaria apostema, sive inflatura in inguine, tam saeva, ut homines in via, in mensa, in ludis, in colloquiis subito morerentur. Itaque cum quis sternutabat, saepe cum ipsa sternutatione spiritum exhalabat. Unde, cum aliquem sternutantem quis audiebat, statim accurrens. *Deus te adjuvet,* acclamabat. Et abinde adhuc consuetudo servatur, ut cum aliquem sternutantem audimus. *Deus te adjuvet,* acclamemus. Zu gleicher Zeit kam auch die Sitte auf, beim Gähnen den Mund durch das Kreuzzeichen zu bezeichnen, wie ebenfalls Siegfried berichtet. Rursus cum aliquis oscitabat frequenter et continuo, subito spiritum exhalabat. Unde, cum aliquis se velle oscitare

liturgie.de

sentiebat, continuo signum crucis sibi imprimere festinabat, et haec consuetudo usque nunc servatur.

N. 14. Von den Wahrsagern.

Der lateinische Text hat hier zwei verschiedene Arten der Wahrsagerei. Die erste Art wird Divinatio, Divina, und die sich damit beschäftigen, Divinatores oder Divini genannt, weil sie vorgaben, Gott spreche aus ihnen; die zweite Art hieß Sortilegium, weil durch das Loos die Zukunft aufgedeckt wurde. Diese letzte beschreibt Tacitus. Sie schnitten eine Ruthe oder einen jungen Zweig von einem fruchtbaren Baume, theilten solche in verschiedene kleine Stückchen und bezeichneten sie mit gewissen Merkmalen. Diese wurden in einem Gefäße untereinander gemischt und auf ein weißes Kleid ausgeschüttet; alsdann kam entweder der Priester, wenn nämlich das gesammte Volk die Götter über Sachen, so das gemeine Wohl betrafen, um Rath fragen wollte, oder der Hausvater oder Aelteste in der Familie, da dergleichen von Privatpersonen geschah, verrichtete sein Gebet zu den Göttern und hub mit aufwärts gegen Himmel gekehrten Augen dreimal nacheinander drei solche Loose oder gezeichnete Hölzchen auf, nach denen er seine Auslegungen machte. Ward nun dasjenige, worüber man das Loos geworfen, durch selbiges verboten, so ward an demselben Tage nichts weiter darin vorgenommen; billigten aber solches die Zeichendeuter, so wurden zuweilen auch noch andere Wahrsager über die Gewißheit der Sache um Rath gefragt. — Hieher gehört auch die Glücksruthe oder Goldruthe, wovon Tacitus ebenfalls den abergläubischen Gebrauch berichtet. Man brauchte sie, um Goldadern oder Schätze in der Erde ausfindig zu machen. Sieh Th. Kirchmayer Diss. de

liturgie.de

Virgula divinatrice. Wittebergae 1669. Diejenigen, welche aus einer gewissen Art von Charten wahrsagen zu können glaubten, wurden Caragii genannt *). Die Synoden von Auxerre und Narbonne aus dem sechsten Jahrhundert verbieten den Zugang zu diesen Caragiis. Vergl. du Cange V. Caragi. Die deutschen Concilien belegen jene, welche sich der Wahrsagerkunst widmeten, mit mehrjähriger Bußstrafe, wobei sonderbar ist, daß den Männern gewöhnlich eine längere Bußzeit angesetzt wird als den Weibern. Regino, der diese Bußstrafen aus den Concilien und Pönitentialbüchern zusammengetragen hat, bestimmt für die Männer fünf Jahre, für das Weib aber nur ein Jahr oder dreimal vierzig Tage, oder nur vierzig Tage, nach der Art des Vergehens. (Tom. II. Concil. German. fol. 567.)

N. 15. Von dem aus Holz gerliebenen Feuer, das ist: Nodfyr.

Die verschiedene Leseart des Ausdruckes: Nodfyr hat auch verschiedene Meinungen erzeugt. In dem Concilium Germanicum, welches von dem h. Bonifazius unter Carolomann gehalten worden, wird dies Feuer Nedfratres genannt; allein dies scheint ein Schreibfehler zu seyn, nach der Bemerkung Harduin's hat der Codex Palatinus nicht Nedfratres, sondern Niedfyr. Die Capitularia Carl des G. nennen es Nedfri. Wahrscheinlich rührt diese Verschiedenheit von der Mundart des gemeinen Volkes her, die beinahe in jedem Landkreise anders war.

Wie dieses Feuer hervorgebracht wurde, sagt der Text: de igne fricato de ligno. Durch das Zusam-

*) In dem Concilium von Amalfi werden sie Cingarae mulieres genannt.

liturgie.de

menreiben zweier dürren Hölzer entstand Feuer, mit diesem Feuer zündete man einen Haufen Holz oder Stroh an, so daß eine helle und stark leuchtende Flamme aufstieg. In Griechenland geschah dies gewöhnlich beim Neumond; in Deutschland aber nur an gewissen Tagen des Jahres, z. B. gegen das Fest des h. Johannes oder des h. Martinus. Das Concilium von Constantinopel in Trullo verordnete Can. 65: Qui in noviluniis a quibusdam ante suas officinas et domos accenduntur, rogos, super quos etiam antiqua consuetudine salire inepte ac delire solent, jubemus deinceps cessare. Eben so erklärten sich die deutschen Concilien dagegen, die es ein ignem sacrilegum nennen, weil man demselben ganz besondere Wirkungen zuschrieb. Einige sprangen dadurch und wähnten, jetzt von andern widrigen Zufällen das Jahr hindurch frei zu seyn; andere faßten in ihren Kleidern den Rauch, als ein Gegenmittel gegen das Fieber, auf; wieder andere bestreuten mit der Asche ihre Gärten und Felder, um sie vor den Raupen und anderen Insekten zu bewahren. War die Flamme am stärksten, so warf man an einigen Orten einen Pferdskopf darein, wodurch die in der Nachbarschaft wohnende Zauberin gezwungen wurde, zu dem heiligen Feuer zu eilen und so sich selbst zu verrathen. Statt des Pferdskopfes bediente man sich in einigen Bezirken des Rübols. — In Constantinopel dauerte dies Fest mehrere Tage, wobei ein Mädchen als Braut aufgeführt wurde, welche die Loose zog, woraus jeder seine Schicksale entnehmen konnte. Rogorum daemoniacorum mysterium sortesque fiebant, sagt Balsamon in seiner Note zu dem 65. Canon: Concil. in Trullo — in hac

liturgie.de

urbe regina hoc modo: XXIII. mensis Junii vespera cogebantur in littoribus et quibusdam aedibus viri et mulieres, et primogenitam puellam instar sponsae ornabant. Postquam ergo convivati essent et bacchantum ritu saltassent et Choreas duxissent, in festisque consuetas acclamationes usurpassent, in vas oris contractioris marinam aquam injiciebant et res quasdam ad unumquemque eorum pertinentes, et tanquam puella illa a Satana facultatem accepisset futura praedicendi, ipsi quidem de bono aliquo, vel etiam aversando ac fugiendo quopiam interrogando exclamabant. Puella autem ex rebus in vas injectis eam quae incidisset eductam ostendebat. Quam etiam accipiens stultus dominus ejus, certior fiebat de prosperis vel adversis ex eo eventuris. Postridie autem cum tympanis et choris una cum puella ad littora venientes et aquam marinam nulla voce edita accipientes, aedes suas aspergebant: et a paulo insipientioribus haec non solum fiebant, sed et per totam noctem rogos ex foeno accendentes, supra eos saliebant et sortiebantur seu divinabant de felicitate et infelicitate, et quibusdam aliis, plane daemoniace. Eorum autem hinc et illinc aditus et domunculam in qua sors illa fiebat, una cum iis sub dio locis quae prope erant, aureis vestibus et sericis textibus exornabant. Quin etiam arborum foliis coronabant, ad honorandum, ut verisimile est, et excipiendum Satanam, qui illos sibi familiares effecerat.

N. 16. Von dem Gehirn der Thiere.

Welche Ceremonien bei der Wahrsagung aus dem Gehirn der Thiere beobachtet wurden, finde ich nirgends angemerkt.

liturgie.de

N. 17. Von der heidnischen Beobachtung am Heerde oder bei dem Anfange eines jeden Dinges.

Der abergläubischen Beobachtungen waren bei dem gemeinen Volke sowohl, als bei den Gebildeten so viele, daß man sie alle kaum aufzählen kann. Wir wollen hier nur einige ausheben. — Nach einer Verlobung oder Verehelichung, bei dem Eintritte der neu Verehelichten in die Küche warf eine Magd des Hauses einen alten Topf vor dem Heerde nieder, daß er in mehrere Stücke zerbrach; dadurch glaubte man des Brautpaars Glück zu befördern. Ferner wenn das Feuer einen gewissen Knall gab, kündigte man dem Hause widrige Zufälle an.

Eben so hatte man gewisse Zeichen, die man bei dem Anfange einer wichtigen Sache beobachtete. Man gab Acht, ob der rechte oder linke Fuß beim Ausgehen aus dem Hause vortrat; so auch wer oder was zuerst entgegen kam. Ein Hase oder altes Weib kündigte eine widrige Begebenheit oder einen schlechten Ausgang der unternommenen Sache an; ein Schaf oder ein kleines Kind war dagegen eine gute Vorbedeutung. Die Gärtner machten ihre Beobachtungen nach dem Laufe des Mondes und schrieben dem Neumond eine besondere Fruchtbarkeit zu. — Von diesen heidnischen Beobachtungen findet man in einigen deutschen Kalendern noch mehrere Spuren, da sie beim Neumond anmerken: Es ist gut säen, gut Haar schneiden, Ader lassen ꝛc.

N. 18. Von den ungewissen Orten, welche sie für heilig halten.

Man glaubte, es gäbe gewisse Orte, welche in besonderem Schutze des Himmels ständen; wer solche zufällig betreten würde, sey unglücklich. Wenn daher

liturgie.de

Einen eine Krankheit überfiel, oder wenn Einer vom Schlage getroffen wurde, so hieß es: er ist über eine Unstete gegangen; er hat eine heilige Stelle betreten.

N. 19. Von dem Strohbündel, welches das gemeine Volk St. Mariä bündel nennt.

Der lateinische Text ist ganz unverständlich: De Petendo quod Boni vocant B. Mariae. Die Vermuthung des gelehrten Echard mag nicht ungegründet seyn, der statt des lateinischen Wortes: Petendo das altdeutsche Petenstro wählt, Peten oder Petin, auch Betin war ein Bett, mithin Petenstro so viel als Bettstroh; ein Kraut, welches bei den Lateinern Gallium, Serpillum, bei uns Deutschen jetzt Meyerkraut, Hünerklee oder auch unser Frauen Bettstroh genannt wird. Die einfältigen Christen oder Boni homines, die guten Leute — ein noch gewöhnlicher Ausdruck, um das gemeine christliche Volk zu bezeichnen — machten sich von diesem Kraut einen Bündel oder Krautwisch, den sie an ihren Betten aufbewahrten, auch in kleinen Leintüchern eingewickelt an ihren Hälsen oder in ihren Taschen nachtrugen ꝛc., um dadurch vor den vergifteten Thieren oder Insekten, Schlangen bewahrt zu werden. Regino führt aus dem Concilium von Braga einen Canon an, welchen auch Halitgar in sein viertes Buch de Poenitentia Cap. 26. aufgenommen, der auf den obigen Gebrauch wahrscheinlich Bezug hat. Non licet in collectione herbarum medicinalium aliquas observationes vel incantationes attendere, nisi tantum cum Symbolo divino et oratione dominica, ut Deus et Dominus noster Jesus Christus honoretur. In der kölnischen Diöcese scheint im sechszehnten Jahrhun-

liturgie.de

dert noch eine Spur des alten Mißbrauches übrig gewesen zu seyn. Quidam aqua, sale, cereis et benedictis herbis, in medicandis pecoribus superstitiosius abutuntur. Cap. 16. Part. IX. Concil. Coloniens. de anno 1536.

N. 20. Von den Festen, welche sie dem Jupiter und Merkur geben.

Hier ist wahrscheinlich von außerordentlichen Festen die Rede, die man zu Ehren des Jupiter und Merkur gab, weil unter Nro. 8 die gewöhnlichen Wochenfeierlichkeiten verboten werden.

N. 21. Von dem Abnehmen des Mondes, welches sie Vince Luna nennen.

Der Mond stand bei den alten Deutschen in großer Verehrung; sie widmeten ihm nicht nur den Anfang eines jeden Monats und jeder Woche, sondern führten auch nach dem Laufe des Mondes ihre Jahrrechnung. Cum initia mensium, sagt Macrobius lib. 1. Saturnal. Cap. 15., majores nostri ab exortu lunae servaverint, Junoni jure Calendas addixerunt. Daher die noch übliche Benennung des zweiten Tages in der Woche: Montag.

Man war noch zu wenig in der Astronomie bewandert, als daß man sich von dem Abnehmen des Mondes oder von den Mondfinsternissen einen natürlichen Begriff hätte machen können; man sah daher jede Finsterniß als eine Niederlage an und glaubte, durch großes Geschrei und Händeklatschen könnte diese verhindert werden. Beobachtete man eine solche Mondfinsterniß, so versammelte sich das Volk auf offenem Felde, rief dem gleichsam kriegführenden Monde zu: Vince Luna, Siege, Mond! Beda sagt in lib.

liturgie.de

de remedio peccat. Cap. 21. Quando luna obscuratur, vel clamoribus suis vel maleficiis sacrilego usu se defensare posse confidunt. Der h. Maximus bestrafte das Volk in einer öffentlichen Rede dieses Aberglaubens wegen. „Da ich vor einigen Tagen zu euch über den Geitz sprach, hörte ich an demselben Tage gegen Abend ein so großes Volksgeschrei, daß es den Himmel durchdrang; und als ich nachfragte, was dies für ein Geschrei sey, antwortete man mir; man wolle dadurch dem leidenden Monde zu Hülfe kommen." (Homil. de defectu Lunae.)

N. 22. Von den Ungewittern, Hörnern und Löffeln.

Die alberne Meinung, als könnten einige Menschen durch Zauberkünste die Gewitter hervorbringen, war aus dem Heidenthum in das Christenthum übertragen worden und hatte bei Vielen Glauben gefunden. Man nannte diese Menschen Wettermacher. Mehrere deutsche Concilien unter Carl G. und Ludwig suchten durch geschärfte Verordnungen diesen Aberglauben auszurotten. Ferunt suis maleficiis aera posse conturbare et grandines immittere, futura praedicere, fructus et lac auferre, aliisque dare et innumera a talibus fieri dicuntur. Sieh den beim Eingang dieser Abhandlung angeführten Bischof Agobard. Der gelehrte Eckhart bezeuget, als Knabe habe er mehrmals gehört, daß die alten Weiber, die Hexen genannt werden, einen Kessel voll Wasser auf das Feuer setzten und mit einem Löffel umrührten, wobei sie sich verschiedener Zauberworte bedienten; hierauf sey die Luft verdunkelt worden und ein Gewitter entstanden. Heut zu

liturgie.de

Tage haben wir keine Conciliar-Verordnungen mehr nöthig, um dergleichen Meinungen zu verbannen. Commenta dilet dies.

Aus Abgang anderer Geschirre zum Trinken wurden bei den alten Deutschen Hörner gebraucht; bei den Vornehmern war die Mündung mit Silber oder Gold eingefaßt. Bei größern Zusammenkünften auf den Reichstagen trank man zur Ehre der Götter aus diesen Hörnern; daher soll das Sprichwort entstanden seyn: Er blaset mit ihm in ein Horn, weil man sich bei dergleichen Zusammenkünften über eine Sache verglichen hat. Die Verträge, Kaufs- oder Verkaufs-Contracte wurden gleichsam durch den Trunk aus dem Horn bestätiget, wovon die noch übliche Gewohnheit herkömmt, beim Schluß eines Verkaufes einen Weinkauf zu geben. — Bei den heidnischen Opferfesten gebrauchten die Götzenpriester dergleichen Hörner, die mit Wein angefüllt, den Göttern geopfert wurden.

Bei Einführung des Christenthums in Deutschland hielt man für dienlich, den Gebrauch der Hörner zum Trinken zu verbieten, weil man die schwachen Neulinge der Gefahr, in die alte heidnische Gewohnheit zurückzufallen, nicht aussetzen wollte. Wo aber keine andere Geschirre vorräthig waren, ließ man zwar zu, aus Hörnern zu trinken, doch mußte man vor dem Trinken das Kreuzzeichen darüber machen. Vergl. Jonas in Vita S. Eustasii, abbat. Luxoviens. Von diesen Hörnern nannte man die Festtage und den Wein, der dabei getrunken wurde, Horntage, Hornweine. In einer Urkunde des Probstes Arnold von Mainz wird der Wein, den die Canonici an gewissen Tagen bekamen, ganz einfach durch

liturgie.de

das lateinische Wort *cornua* gegeben. In principio adventus Domini usque ad diem Innocentium, Vinum quod *cornua* nuncupatur. Falkenstein (Nordgauisch. Alterth. I. Th. S. 272) hält dafür, daß der Hornung ebenfalls den Namen daher habe, weil dieser Monat besonders bei den alten Deutschen ihren Feierlichkeiten, Gastmalen und Trinkgelagen gewidmet war. — Ein anderes Fest soll bei den alten deutschen Christen im November statt gefunden haben, wo man zur Ehre des h. Martinus eine Gans geschlachtet und dabei aus Hörnern getrunken habe. Eckhart erzählt, in Hannover würde um diese Zeit ein gewisses Weißbrod, in der Gestalt eines Horns gebacken, welches Märtenshorn hieß.

Mit den Löffeln, wovon hier die Rede ist, hat es gleiche Bewandtniß. Sie dienten zum Ausschöpfen des Trankes und der Speisen, welche den Göttern geopfert waren. Die Zauberer gaben vor, sie könnten durch den in diesen Löffeln zubereiteten Trank, Liebe oder Haß gegen eine gewisse Person einflößen. In den Kapiteln Carls G. (lib. I. Cap. 21.) werden dergleichen Löffeldarreicher mit den Zauberern ꝛc. in gleiche Kategorie gesetzt. Ut Cochlearii, malefici, incantatores et incantatrices fieri non sinantur. In der Synode zu Aachen vom Jahr 789 kommen sie unter dem Namen Cauculatores vor, welches seine Ableitung wahrscheinlich von Caucus, Trinkgeschirr, hat, so daß Cauculator so viel ist, als: der Trinkgeschirre verfertiget, nämlich nach heidnischer Art. Praecipimus, ut nec cauculatores et incantatores nec tempestarii vel obligatores fiant, et ubicunque sunt, emendentur vel damnentur.

liturgie.de

N. 23. Von den Furchen um die Höfe.

Um den Hexenmeistern und anderen Zauberern den Eingang zu den Landgütern, Häusern und Stallungen des Viehes zu versperren, ließ man um das ganze Gut von Ochsen eine große Furche aufbauen, in dieselbe legte man den Saamen eines gewissen Krautes, welches Hexenkraut hieß, wahrscheinlich waren damit noch andere abergläubische Ceremonien verbunden. — Einen fast ähnlichen Aberglauben fand man noch in unsern Zeiten in einigen Gegenden Niederdeutschlands. Man legte nämlich eine gewisse Münze, welche Kreuzfettmännchen genannt werden, unter die Thürschwelle und glaubte, den Hexen sey dadurch die Macht benommen, in das Haus einzukehren.

N. 24. Von dem heidnischen Zusammenlaufen, welches Irias heißt, mit zerrissenen Kleidern oder Schuhen.

Es ist kein heidnisches Volksfest, welches strenger von den ersten Bischöfen und deutschen Concilien verboten worden, als das sogenannte Faschingsfest, welches im Monat Jenner fast in allen Landen gefeiert wurde. Weil es einen heidnischen Ursprung hatte und doch von den Christen noch beibehalten wurde, deswegen wird es hier ganz einfach: Paganus cursus genannt. Irias ist ein altdeutsches Wort, dessen wahre Bedeutung wir nicht wissen. Eckhart glaubt, statt Irias müsse Scyrias gelesen werden; eine Vermuthung, die durch den Zusatz: scissis pannis et calceis, mit zerrissenen Kleidern und Schuhen, eine große Wahrscheinlichkeit erhält. Die erste Sylbe Scy oder Scu soll Schuhe nach der jetzigen Aussprache bedeuten und die zweite, Rias oder

liturgie.de

Ries kommt von Reissen, zerreissen her, so daß daß Ganze so viel sagt, als: das Fest der zerrissenen Schuhe. In den alten Chroniken von Hildesheim und Braunschweig wird es Schodufel Lopen, oder in besserm deutsch Schuhteufelslaufen genannt.

Je närrischer die Vorstellung war, desto besser entsprach sie dem Feste, das nur den Narrenpossen gewidmet war. Man nahm alle fremde Gestalten an, die Jungen kleideten sich in Alte und die Alten in Junge, man schämte sich sogar nicht, die wilde Natur der scheuslichsten Thiere vorzustellen, und die abscheulichsten Laster öffentlich dabei zu begehen. Der Bischof Faustinus giebt uns in einer Rede, die er über dieses Fest gehalten hat, ein lebendiges Bild desselben. In istis diebus, sagt er, miseri homines, et quod pejus est, et aliqui baptizati, sumunt formas adulteras, sumunt formas monstruosas, in quibus quidem, quae primum reddenda aut potius dolenda sunt, nescio. Quis enim sapiens credere poterit invenire aliquos sanae mentis, qui cervulum facientes in ferarum se velint habitus commutare. Alii vestiuntur pellibus pecudum; alii adsumunt capita bestiarum, gaudentes et exultantes, si taliter se in ferinas species transformaverint, ut homines esse non videantur, ex quo indicant et probant, non se tam habitum vel visum habere quam sensum. Nam quamvis similitudines diversorum animalium exprimere in se vellent, certum est tamen, in his magiscor pecudum esse quam formae. Jam vero illud quale vel quam turpe est, quod viri nati tunicis mulieribus vestiuntur, et turpissima demuntatione puellaribus figuris virile robur effoemi-

liturgie.de

nant, non erubescentes inserere tunicis mulieribus militares lacertos. Barbatas facies prae se ferunt, et videri se foeminas volunt, ut merito virilem jam fortitudinem non habent, qui in muliebres habitus transierunt. Justo enim judicio venisse credendum est, ut militarem virtutem amitterent, qui foeminarum se specie deformassent etc.

Um diese heidnischen Lustbarkeiten unter den Christen gänzlich zu verbannen, bestimmten unsere deutschen Bischöfe eine öffentliche Bußstrafe für den, der solche mitgemacht hätte. In dem Pönitentiale des h. Bonifazius und des Bischofs Halitgar wird eine dreijährige Bußzeit angesetzt; Burchard von Worms beschränkte diese Zeit aber auf dreißig Tage in Wasser und Brod. Fecisti aliquid tale, quod pagani fecerunt et adhuc faciunt in Kalendis Januarii in cervolo; si fecisti triginta dies in pane et aqua poeniteas. In dem oben berührten Pönitentiale des h. Bonifazius heißt es: in cervulo et vegula (vetula), so auch bei Halitgar. Sirmond, Hugo, Menard und Eckhart wollen hier lieber statt vetula vitulo lesen. Beide Lesearten möchte ich billigen. Die erste wird unterstützt durch die Epistola canonica des Pabstes Leo III., worin gesagt wird: qui cervolam aut aniculos faciunt... 40 spatia in pane et aqua sint contenti; die zweite findet man in dem Pönitentiale, welches dem Erzbischof Theodor zugeeignet wird: In Calendas Januarii in cervulo et vitula cadit. (Tit. 33. Tom. I. Concil. Angl. Spelmanni.)

liturgie.de

N. 25. Von dem, daß sie sich jeden Todten als einen Heiligen vorstellen.

Die Liebe gegen die verstorbenen Freunde gieng so weit bei den ersten deutschen Christen, daß sie ihnen an den Wegen, an öffentlichen Plätzen und in ihren Häusern, Bildsäulen und Denkmäler errichteten, dabei in der Nacht nach heidnischer Art Lichter anzündeten und Opfer entrichteten. Das Concilium von Frankfurt aus dem Jahr 794 verordnete Can. 42.: Ut nulli novi sancti colantur aut invocentur, nec memoriae eorum per vias erigantur, sed hi soli in ecclesia venerandi sunt, qui ex auctoritate passionum et vitae merito electi sunt. (Tom. I. Concil. German. fol. 528.)

N. 26. Von dem Götzenbild aus Mehlteig.

Wir wissen aus Minutius Felix, Tertullian, Lactantius und m. a., daß die Heiden ihre Götzenbilder nicht nur aus jeder harten, sondern auch aus jeder biegsamen Materie machten. Minutius Felix beschreibt die Erzeugungsart recht begreiflich. Quando hic nascitur, ecce funditur, fabricatur, scalpitur; nondum Deus est: ecce plumbatur, construitur, erigitur, nondum Deus est: ecce ornatur, consecratur, oratur; tunc postremo Deus est, cum homo illum voluit et dedicavit. — So fertigte man auch aus Mehlteig, der mit dem den Göttern geheiligten Wasser angemacht war, die Figuren und Bilder der Götzen, die in den Häusern aufgestellt und angebetet, ja sogar öffentlich feilgeboten und verkauft wurden, wozu gewisse Tage bestimmt waren. Den Christen war verboten, jene Mehlfiguren zu kaufen oder zu essen. Man nannte sie

liturgie.de

Heidenwecke, ein Name, der noch in mehreren Gegenden des Niederdeutschlands bekannt ist und den Weißbroden, welche am dritten Faschingstage nach einer besondern Form verfertiget werden, beigelegt wird. Die verdorbene Sprache nennt sie auch Heissenweck.

Aus diesem heidnischen Gebrauch rühren die sogenannten Weckmänner oder Christwecke her, welche in einigen Gegenden am Feste des h. Nicolaus, in andern am h. Christfeste von den Bäckern verfertiget und verkauft werden; eben so auch die Britzeln oder Brätzeln, die ihre Benennung aus dem verdorbenen lateinischen Brachile oder Brachiale haben und soviel heißt als: Armband, weil sie am Arm festgebunden wurden, wie noch oft bei den kleinen Kindern geschieht.

N. 27. Von den Götzenbildern, die aus Tuch gemacht sind.

Eine andere Art der Götzenbilder, die öffentlich zum Verkauf ausgestellt wurden, und in unserer jetzigen Sprache Puppen genannt werden. Einige Lateiner des Mittelalters nennen sie Paupadae. Johannes a Janua beschreibt die Etymologie dieses Wortes: Puppae dicuntur quaedam statunculae, quas virgines solent facere in modum filiarum et vestibus obvolvere: quas posteaquam ad annos nubiles veniebant et pubilibus abrenuntiabant, quasi sub potestate Veneris futurae, Veneri sacrificabant. Daher Persius:

Dicite Pontifices in sacro quid facit aurum,
Nempe hoc, quod Veneri donatae a Virgine Puppae.

Diese Puppen wurden verfertiget, nicht so sehr um den Kindern ein Spielwerk dadurch zu verschaffen, sondern

liturgie.de

damit sie in den Häusern als Götzenbilder verehrt würden. Man verfertigte sie in verschiedener Art nach den Figuren der bekannten Götzenbilder.

N. 28. Von dem Götzen, den sie über die Felder tragen.

Bei den Römern war die Ceres oder Isis die Göttin und Beschützerin der Aecker und Landfrüchte; ihr zu Ehren hielten sie einen feierlichen Zug durch das Feld, wie wir aus Virgil lib. I. Georg. wissen:

Cuncta tibi Cererem pubes agrestis adorat,
Cui tu lacte favos et miti dilue Baccho;
Terque novas circum felix eat hostia fruges,
Omnis quam chorus, et socii comitentur ovantes,
Et Cererem clamore vocent in tecta, nec ante
Falcem maturis quisquam supponat aristis,
Quam Cereri, tota redimitus tempora quercu
Det motus incompositos et carmina dicat.

Wahrscheinlich war bei den heidnischen Deutschen ein gleicher Umgang durch die Felder gebräuchlich, wobei denn das Bild der Göttin Ceres oder des Jupiter herumgetragen wurde. Nach dem Zeugniß des Adam von Bremen verehrten die alten Sachsen den Thor oder Jupiter als den Vorsteher und Beschützer des Ackerbaus und der Feldfrüchte.

Statt dieses heidnischen Umzuges haben einige deutsche Bischöfe einen weit bessern und im wahren Sinn christlichen Umzug angeordnet, der bei dem Aufkeimen der Feldfrüchte statt hat und wobei der Pfarrpatron durch die Feldwege in einer Procession unter h. Gesang und Gebet herumgetragen wird. An einigen Orten wird dieser Umzug Hagelfrei genannt; damit Gott durch die Fürbitte des h. Pfarrpatron das grünende Feld vor dem

liturgie.de

Hagel bewahren möge. Einen Beweis hierfür liefert das Leben der h. Maresvidis, welche ein Nonnenkloster bei Bielefeld in der Grafschaft Ravensburg gestiftet hat. Statuimus, ut annuatim secunda feria Pentecostes, spiritu sancto cooperante, eundem Patronum in parochiis vestris, longo ambitu circumferentes et domos vestras lustrantes et pro gentilitio Ambarvali in lacrymis et varia devotione, vos ipsos mactetis, et ad refectionem pauperum cleemosynam comportetis: et in hac curti pernoctantes, super reliquias vigiliis et cantibus solemnizetis, ut praedicto mane determinatum a vobis ambitum, pia lustratione complentes, ad monasterium cum honore debito reportetis. Confido autem de Patroni hujus misericordia, quod sic ab eo gyrade terrae semina uberius provenient et variae aeris inclementiae cessent.

N. 29. Von den hölzernen Füßen oder Händen nach heidnischem Gebrauch.

Bei den alten Deutschen war der Gebrauch, nach einer ausgestandenen Krankheit den Göttern zum Beweis der Dankbarkeit Opfer zu bringen. Sie ließen aus Holz, Elfenbein, Silber oder Gold die Gestalten jener Glieder fabriciren, woran sie den heftigsten Schmerz gelitten hatten und hiengen diese dem Götzenbild zum Zeichen der Wiedergenesung um. Hatten sie sich in der Krankheit eines Stabes oder der Krücken zum Gehen bedient, so wurden diese auch dargebracht und angehängt. Nach einer gewissen Zeit nahm der Götzenpriester diese hölzernen Füße oder Hände ab, gab sie dem

liturgie.de

ersten Darbringer wieder, der sie an den Gränzwegen öffentlich aufstellte, in der Meinung, dadurch würde er vor einer fernern Krankheit bewahrt. Der h. Gallus, nachher Bischof zu Arvenna, als er mit dem König Theoderich die Stadt Köln besuchte, fand dort ein Götzenbild, welches mit dergleichen hölzernen Gliedern geziert war. Erat ibi fanum quoddam diversis ornamentis refertum, in quo Barbaries opima libamina exhibens, usque ad vomitum cibo potuque replebatur. Ibi et simulacra ut Deum adorans, membra, secundum quod unumquemque dolor attigisset, sculpebat in ligno. (Gregorius Turon. de Vita Ss. Patr. Cap. 3.) Die Synode von Auxerre verbot die Anfertigung dieser hölzernen Glieder Can. 3. Quicunque votum habuerit, in ecclesia vigilet, et matriculae ipsum votum aut pauperibus reddat; nec sculptilia aut pedes aut homines lineos (ligneos) fieri praesumat. (Tom. III. Concil. Harduini col. 444.) Und der h. Bischof Eligius befahl, sie bei den Scheidewegen zu vertilgen und zu verbrennen. Pedum similitudines, quos per bivia ponunt, fieri vetate, et ubi inveneritis, igni cremate. (Audomaeus in Vita S. Eligii. lib. 2. Cap. 5.)

Hieraus läßt sich der in einigen Ländern noch übliche Gebrauch ableiten, an den Scheidewegen hölzerne Hände oder Füße aufzustellen, um dem unwissenden Wanderer dadurch die verschiedenen Wege zu bezeichnen, ohne daß hierbei die geringste Spur eines Aberglaubens zu Grunde liegt. Die Nachkommenschaft behielt manche der ehemaligen abergläubischen Gebräuche bei, wandte sie aber zu einem bessern Zweck an. Illud fiebat idolis, sagt der

liturgie.de

h. Hieronymus (lib. contr. Vigilant.) et idcirco detestandum est; hoc fit Martyribus, et idcirco recipiendum est.

N. 30. Von der Meinung, als beschwören die Weiber den Mond, daß sie die Herzen der Menschen, den Heiden gemäß, wegnehmen können.

Das Verzeichniß schließt mit der tollsinnigsten Meinung, als könnten die Weiber oder Zauberinnen dem Monde befehlen, daß er ihnen die geheimsten Falten der menschlichen Herzen eröffne, oder die Liebe derselben gewinne, oder den Muth benehme. In dem lateinischen heißt es: Lunam comendent, welches wahrscheinlich eine verfälschte Leseart ist, und commendent seyn muß. Der Ausdruck: Tollere corda hominum muß nicht buchstäblich genommen werden, als könnten die Hexen durch Beihülfe der Luna die Herzen aus dem menschlichen Leibe reissen, sondern derselbe ist nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zu erklären. Das Herz gewinnen heißt so viel als seine Liebe gewinnen; und das Herz benehmen so viel als einem den Muth benehmen. In den früheren Zeiten eignete man dem Neumond besondere Einwirkung auf den Verstand und das Herz des Menschen zu, daher das Sprichwort entstanden: Er handelt mit dem jungen Licht. Eben so schrieb man den sogenannten Hexen außerordentliche Kräfte zu, die Menschen oder das Vieh zu bezaubern, wovon noch der Ausdruck üblich ist: Es ist eine böse Hand an ihm gewesen. Der h. Eligius, der in seinen Reden an das Volk sehr eifrig die abergläubischen Meinungen bekämpfte, berührt auch den gegenwärtigen Unsinn. Deus ad hoc lunam fecit, ut tempora designet et noc-

liturgie.de

tium tenebras temperet, non ut alicujus opus impediat, aut dementem faciat hominem, sicut stulti putant, quia daemonibus invasos a luna pati arbitrantur. (Audoem. in Vit. Eligii Cap. 15. lib. 2.)

Doch scheint auch in einigen Gegenden die Meinung geherrscht zu haben, die Hexen könnten wirklich die Herzen aus dem Menschen wegrauben und es dann essen. In den alten salischen Gesetzen heißt es: Si stria hominem comederit et convicta fuerit, VIII. M. Denar. qui faciunt sol. CC. culpabilis judicetur. — Wie überall, so bekämpfte auch hier ein Aberglauben den Andern. Um sich gegen den Fraß dieser Hexen zu schützen, sorgte man, sie zu verbrennen und von dessen Fleisch zu essen. Der Kaiser Karl G. erließ deshalb das Verbot: Si quis a Diabolo deceptus crediderit, secundum morem paganorum, virum aliquem aut foeminam strigam esse et homines comedere; et propter hoc ipsam incenderit, vel carnem ejus ad comedendum dederit, vel ipsam comederit, capitis sententia puniatur.

N. 31. Von dem Maus- und Wieselstrank.

Nicht nur der h. Bonifazius (in Poenitentiale), sondern auch Regino und Burchard reden von diesem abergläubischen Trank. Das Pönitentiale des h. Bonifazius hat: edisti de liquore, in quo mus aut mustella mortua invenitur. Dies 40. Das edere, essen wird hier wahrscheinlich statt bibere, trinken gesetzt; vielleicht machte man von diesem Liquor eine Suppe oder Brei, und so ließ sich das Wort edere rechtfertigen. Regino und Burchard haben aber: Est aliquis qui bibit de liquore, in quo mustella, vel

liturgie.de

mus, sive aliquod immundum animal injectum est. Die Bußstrafe wird ausgelassen.

Es ist mir nicht wahrscheinlich, daß dieser Trank blos deswegen verboten war, weil die Maus oder der Wiesel unter die unreinen Thiere gehören; ohne Zweifel legte man demselben eine besondere Wirkung bei und bediente sich dessen zu abergläubischen Sachen. Denn wie Jamblichus bei Photius (Bibl. Cod. 94.) sagt: Caeterarum prima murium magia est. Nach dem Zeugniß des Plutarchs (Symp. IV. C. 5.) waren die Mäuse und Wiesel bei den Zaubern oder Hexenmeistern sehr verhaßt; unsere alten Deutschen tranken daher vielleicht den Trank, worin eine Maus ertrunken war, um vor jeder Zauberei beschützt zu werden. Ueberhaupt muß dieser Maustrank in Deutschland ziemlich bekannt und üblich gewesen seyn, weil das Verbot nicht nur von mehrern angeführt wird, sondern auch dem Bischof aufgegeben wird, bei seiner Visitation hierüber strenge Untersuchung anzustellen. (Tom. II. Supplement. Concil. Mansi, in Append. fol. 156.)

Beschluß.

Ehe wir diese der Erläuterung der abergläubischen Gebräuche im Mittelalter gewidmete Abhandlung schließen, erachten wir zweckdienlich, besonders für die nicht genug eingeweihten Leser, folgende Bemerkungen nachfolgen zu lassen:

1) Wir dürfen uns nicht wundern, daß bei den zum Theil noch verwilderten, wenigstens nicht cultivirten Deutschen des achten und neunten Jahrhunderts so viele Albern-

liturgie.de

heiten, Dummheiten und abergläubische Gebräuche herrschten. Selbst bei den aufgeklärten Römern und cultivirten Griechen sah es im Heidenthum nicht besser aus. Die heidnische Philosophie unterstützte in ihrer vermeinten Weisheit den abscheulichsten Aberglauben und ließ sich von demselben leiten und regieren. So wahr ist es, daß die ächte Erkenntniß des einzigen Gottes und dessen göttlichen Wortes, welches das Licht der Welt ist, der einzige Weg zu wahrer Weisheit ist und daß bei denen, die Gott in Demuth zugethan sind, am allerwenigsten der finstere Aberglaube Eingang finde. Cicero, als Heide, sah dies recht wohl ein. „So nöthig es ist," sagt er, „die Religion durch die Kenntniß der Natur zu erweitern und zu befestigen, so sehr muß man den Aberglauben ausrotten. Dies Ungeheuer, welches uns immer nachgeht, verfolgt und quält uns überall; wenn man einen Wahrsager hört, wenn uns eine Vorbedeutung in die Ohren schallt, wenn man ein Opfer bringt, wenn man die Augen gen Himmel erhebt, wenn man einen Sterndeuter oder einen Augur antrifft, wenn es blitzt oder donnert, wenn der Donnerkeil fällt, wenn sich etwas außerordentliches zuträgt, welches das Ansehen eines Wunders hat, und es ist unmöglich, daß sich dergleichen nicht oft zutrage: niemals ist das Gemüth ruhig. Der Schlaf sogar, der bestimmt ist, das Gegenmittel und Ende unserer Arbeiten und Unruhen zu seyn, wird durch die Träume eine neue Quelle von Sorgen und Schrecken. Man würde nicht auf sie achten, man würde sie endlich sogar verachten, wenn sie nicht selbst bei den aufgeklärtesten Philosophen, welche für die weisesten gehalten werden, eine Stütze fänden."

Dank sey dem Evangelium und den gesunden Begriffen, welche uns dasselbe beigebracht hat! Die Schrecken des

liturgie.de

Aberglaubens haben unter uns Deutschen nur noch über schwache Geister und in der Religion schlecht unterrichtete Personen Gewalt. Der Philosophie können wir dies Licht nicht zuschreiben, diesen Vortheil nicht beimessen, weil die meisten alten Philosophen den Aberglauben erzeugt, ernährt und erhalten haben und oft so schwach und furchtsam wie der unwissende Pöbel waren, und die meisten neuen Philosophen in eine noch tiefere Finsterniß versenken, indem sie statt Aberglauben einen gänzlichen Unglauben bekennen und lehren. Und wenn jetzt die Unsrigen in den gewöhnlichen Dingen sowohl, als in den außerordentlichen Naturbegebenheiten vernünftiger sind; so sind sie ihre Einsichten der Religion schuldig, die sie auf eine ganz unbegreifliche Weise in ihren herrlichsten und heiligsten Gebräuchen eines Aberglaubens anklagen. Hätten die ersten Verkünder des Evangeliums, unsere deutschen Bischöfe und Priester, nicht zuvor den Aberglauben ausgerottet und ein helleres Licht verbreitet, vielleicht würden unsere jetzigen Philosophen noch unverständiger seyn, als jene alten, deren Verirrungen uns zum Mitleiden bewegen.

2) Aus dieser Abhandlung ersieht man, daß wir noch einige Gebräuche wirklich beobachten, die einen heidnischen Ursprung haben und aus einem blinden Aberglauben entstanden sind. Vielleicht werden einige unserer Leser dies mißbilligen oder gar tadeln. Allein diese mögen bedenken, daß die äußerlichen Ceremonien an sich selbst gleichgültig, und nur nach dem Gebrauche, den man von ihnen macht, und nach den Begriffen, die man mit ihnen verbindet, ehrwürdig oder verächtlich sind. Was zu einer Zeit oder dem einen Volke Ehrerbietung einflößt, kann zu einer andern Zeit oder einem andern Volke lächerlich scheinen; was in

liturgie.de

dem einen Lande ein Zeichen der Ehrfurcht ist, kann in einem andern Lande ein Schimpf seyn. In der Einbildung bestehenden Göttern dargebrachte Gaben und Opfer waren freilich eine große Ungereimtheit und Entweihung; werden aber eben diese Gebräuche zur Anbetung des wahren Gottes angewandt, so giebt es nichts ehrwürdigeres unter den Menschen. Einem alten Weibe die Macht zuschreiben, den Gestirnen Befehle zu ertheilen, die Natur zu bezwingen oder unter unverständigen Formeln oder innerem Murmeln außerordentliche Dinge hervorzubringen, die Zukunft aufzudecken, ist gewiß lächerlich und unsinnig; aber dem allmächtigen Herrscher der Natur die Macht zueignen, Wirkungen hervorzubringen, die nicht nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur sind, durch seinen Namen oder durch die seinen Dienern ertheilte Kraft Uebel abzuwenden und heilbringenden Segen zu ertheilen, bei seiner Stimme zittern und in Demuth sich erniedrigen, dies ist die Frucht wahrer Gottesfurcht und der edelsten Weisheit.

Alles, was im Stande ist, die Ehrfurcht, das Vertrauen, die Unterwürfigkeit, die Dankbarkeit gegen die Gottheit anzuzeigen, kann auch zu ihrer Verehrung dienen, und, wenn sich Gott selbiges gefallen lassen will, einen Theil des religiösen Cultus ausmachen. Wenn man mehrere unserer jetzigen Gebräuche deßwegen ins Lächerliche bringen will, weil die falschen Religionen dieselbe entweiht haben, so zeigt man erstens einen Mangel an Beurtheilungskraft und öffnet zweitens einer gänzlichen Religionszerstörung Thür und Thor. Der h. Augustin sagt: „Gleichwie die Jungfrauschaft unserer Klosterfrauen nicht eben deßwegen zu verachten oder zu verabscheuen

liturgie.de

ist, weil die Vestalen auch Jungfrauen waren; eben so darf man unsere Opfergaben und Religionsgebräuche nicht deswegen tadeln, weil sie auch bei den Heiden üblich waren; denn gleichwie unter beiden Jungfrauschaften ein großer Unterschied ist, der in nichts anderem besteht, als wenn diese gelobt und geopfert wird; so ist auch ein großer Unterschied zwischen den Opfern und Gebräuchen der Heiden und zwischen den unsrigen, der nämlich, dem sie dargebracht wurden; sie wurden einer stolzen Ruchlosigkeit der Dämonen, die unsrigen dem einzigen wahren Gott geopfert." Aber auch selbst das Heidenthum hatte viele Gebräuche bei dem Götterdienst aus der göttlichen Einrichtung des mosaischen Gesetzes genommen. Der Teufel, sagt Tertullian lib. de praescript., ahmet in seinem Dienste den Dienst des wahren Gottes nach. Er taugt auch einige, die an ihn glauben und ihm anhangen, vom Bade verspricht er die Tilgung der Sünden und weihet sie ein; er bezeichnet seine Streiter auf der Stirne, er feiert die Darbringung des Opferbrodes und führt das Bild einer Auferstehung auf und erkauft unter dem Schwerte die Krone: ja er spielt bei den Ehegelobnissen den hohen Priester; er hält seine Jungfrauen und seine Eheloſen. Ferner erwägen wir die Superstitionen des Numa Pompilius, die Priesterverrichtungen, die Insignien und Privilegien; betrachten wir die Opferdienste und Instrumente, die Gefäße dieser Opfer, die Sonderlichkeiten der Aussöhnungen und Gelübde; hat der Teufel hierin nicht offenbar das ganze weitläufige Wesen des mosaischen Ceremoniengesetzes nachgeahmt? Wenn also der böse Geist alles nachzumachen sich bestrebet, was Gott bei seinem Dienste ange-

liturgie.de

ordnet hat; was würde von dem h. Cultus noch übrig bleiben, wenn man die Gebräuche eben deßwegen aufheben wollte, weil der Teufel sie auch verrichtet und beobachtet?

3) Mit welcher Sorge, mit welchem Fleiß suchten die ersten Gesandten des Evangeliums, die Bischöfe und Priester Deutschlands die reine Glaubens- und Sittenlehre Jesu von allen Schlacken des Aberglaubens gereiniget, uns zu überliefern? Ziehet nicht am Joche mit den Ungläubigen! sprachen sie als die wahren Nachfolger des großen Paulus, denn welche Theilnahme hat die Gerechtigkeit mit der Bosheit? Oder welche Gemeinschaft hat das Licht mit der Finsterniß? Welche Einstimmung zwischen Christus und Belial? Oder welchen Antheil hat der Gläubige mit den Ungläubigen? Welche Verbindung hat der Tempel Gottes mit den Götzen? Ihr seyd ja der Tempel des lebendigen Gottes, wie Gott spricht: ich will in ihnen wohnen, und mit ihnen wandeln, und will ihr Gott seyn, und sie sollen mein Volk seyn. Darum gehet heraus aus ihrer Mitte, und sondert euch ab, spricht der Herr, und Unreines rühret nicht an. Und ich will euch annehmen, will euer Vater seyn und ihr sollet meine Söhne und Töchter seyn, spricht der Herr, der Allmächtige. II. Kor. VI.

Unser deutsches Erbe ist also die von den Vätern uns rein und unbefleckt überlieferte göttliche Wahrheit; mögen wir sie eben so rein unsern Nachkömmlingen überliefern! —

liturgie.de

Achte Abhandlung.

Ueber die Fastendisciplin in Deutschland im achten und neunten Jahrhundert.

Zu allen Zeiten herrschte in der katholischen Kirche eine große Verschiedenheit über die Art und Zeit der Fasten, wie auch über die Auswahl der Speisen bei denselben. Der h. Augustin rechnete die Fasten zu den Disciplinarpunkten, worüber die heilige Kirche keine allgemeine Vorschrift erlassen hat, und wobei sich jeder nach der Sitte seines Landes oder kirchlichen Bezirks richten soll.

Diese Verschiedenheit entspringt selbst aus dem Wesen der Fasten. Die Enthaltung von Speisen soll nach der Lehre der hh. Väter ein Mittel seyn, um dem Geiste den Sieg über das Fleisch in der Abtödtung desselben zu verschaffen: wie daher jedes Mittel nicht allzeit auf eine gleichförmige Art angewendet werden kann, um den Zweck zu erreichen, sondern nach der Beschaffenheit der Dinge, nach den Umständen der Zeit, nach den Eigenschaften der Personen betrachtet werden muß; so wollte auch die Kirche über die Art der Fasten keine allgemeine und feststehende Vorschrift erlassen. In Mailand war eine andere Gewohnheit als in Rom. Der h. Ambrosius gab deswegen nach dem Zeugniß des h. Augustin (Epist. ad Casulan.) die Regel: „Wenn

liturgie.de

ich in Mailand bin, so faste ich mit den Mailändern, bin ich in Rom, so mache ich es mit den Römern." Wenn also in den nächst benachbarten Landen und Staaten von Italien eine Verschiedenheit obwaltete, so darf uns noch weniger wundern, wenn man einer andern Praxis in den weit entlegenen Welttheilen folgte.

So ist es auch mit der Zeit. In den ersten Jahrhunderten war beinahe das ganze Leben eines Christen ein ewiges Fasten. Man fand eher nöthig, die Strenge durch Gesetze zu mildern als zu befehlen. Dem heiligen Märtyrer Alcibiades ward vom Himmel befohlen, mit den übrigen Brüdern und Bekennern die im Kerker vorgesetzten Speisen zu essen. Tertullian nannte die Gläubigen seiner Zeit, vom Fasten ganz dürre Menschen, jejuniis aridos. Man fastete nicht nur bis zum Erscheinen des Abendsterns, usque ad auctoritatem demorandis stellae, sondern aß dann auch nichts anders als trockenes Brod mit Salz und trank Wasser. Xerophagias observamus, siccantes cibum ab omni carne, omni jurulentia et vividioribus quibusque pomis, ne quid vinositatis vel edamus vel potemus, lavacri quoque abstinentiam congruentem arido victui. (Tertullian. de jejunio Cap. 13.) Mit der Freude des kirchlichen Friedens traten gelindere Zeiten ein. Man fastete zu gewissen Zeiten des Jahres und an gewissen Tagen der Woche, genoß aber nachher in Mäßigkeit der gegebenen Speisen und des erquickenden Trankes. Denn es ist, wie der h. Gregor I. bemerkt, nöthig, daß jeder das Maaß der Abtödtung beobachte, und nicht das Fleisch, sondern die Gelüste des Fleisches ersticke. Denn gewöhnlich,

liturgie.de

wenn das Fleisch allzusehr geschwächt wird, entkräftet man auch das Wirken zum Guten, so daß, da man den Zunder zum Bösen mit Gewalt gänzlich in sich zu ersticken sucht, sich unfähig fühlt zu beten oder zu predigen. (Lib. Moral. in Job. 30. §. 30.)

Es ist unsere Absicht nicht, hier ein vollkommenes Bild der Fastendisciplin, wie sie zu allen Zeiten und überall beobachtet wurde, zu entwerfen, sondern wir beschränken uns nur einzig auf Deutschland und zwar besonders auf das achte und neunte Jahrhundert, wo der Katholizismus eine dauerhafte Begründung und starke Ausbreitung gewann. Deutschland befolgte zwar im Allgemeinen die Praxis der römischen Mutterkirche, doch wich es in einigen Theilen der Fasten davon ab, wie unsere Skizze ausweisen wird.

§. 1.

Das gesetzliche und blos anempfohlene Fasten. Verschiedenheit bei dem Anfange des ersten.

Vom Anfange des Christenthums herrschte in der Kirche ein doppeltes Fasten, ein allgemeines und alle verbindendes, obschon in seiner Art verschiedenes, und ein besonderes, nur einige in gewissen Bezirken verbindendes oder auch blos anempfohlenes. Tertullian spielte in seinem Buche: de jejunio Kap. II. auf dieses zweifache Fasten. Certe in evangelio illos dies jejuniis determinatos putant, in quibus ablatus est sponsus, et hos esse jam solos legitimos jenuniorum christianorum.... itaque de caetero differenter jejunandum ex arbitrio, non ex imperio novae disciplinae pro temporibus et causis uniuscujusque;

liturgie.de

sic et Apostolos observasse, nullum aliud imponentes jugum caeterorum proinde nec stationum, quae et ipsae suos quidem dies habeant quarta feriae et sextae: passive tamen currant, neque sub lege praecepti, neque ultra supremam diem, quando et orationis fere hora nona concludat de Petri exemplo. Das allgemein gesetzliche wurde also einige Wochen vor Ostern nach dem Zeugniß Tertullians sehr strenge gehalten und war selbst von den Aposteln beobachtet und angeordnet worden; das andere war gelinder und beschränkte sich auf gewisse Wochentage.

So allgemein nun das erste war, so wurde es doch ganz verschieden in seiner Art beobachtet. Einige fiengen es früher, andere später an. Die Griechen pflegten mit dem Sonntag Quinquagesima oder vor dem Aschtage das Fasten zu beginnen. In dieser Woche entzogen sie sich der Fleischspeisen; in der folgenden Woche steigerten sie ihre Strenge und erlaubten sich nicht der Butter, Käse ꝛc.; in der letzten Woche war Wasser und Brod ihre Nahrung *). Diesem Beispiele folgten in Deutschland mehrere Mönche und Geistliche, daher der Sonntag Quinquagesima von ihnen Carnis privium genannt wird. Später nach dem neunten Jahrhundert wichen aber auch selbst die Mönche und Klostergeistlichen von diesem Gebrauche ab, und richteten sich nach der Sitte

*) Sex illos dies Xerophagiis, hoc est, arido victu transire populus omnis assuevit, hoc est, panem duntaxat cum aqua sub vesperam adhibere. — Epiphan. Exposit. fidei §. 22. So auch der Verfasser der apostolischen Constitutionen.

liturgie.de

der anderen Gläubigen, die mit dem Aschtage oder mit dem Sonntag Quadragesima ihre Enthaltung von Fleischspeisen anfiengen; daher entstand ein Carnisprivium vetus und ein Carnisprivium novum. So wurde auch die Woche, worin der Aschtag fällt, genannt hebdomada oder Feria IV. inter duo Carnisprivia, das ist: inter vetus, der Sonntag Quinquagesima und inter novum, der Sonntag Quadragesima oder in altdeutscher Sprache: die alte Fastnacht und die Pfaffenfastnacht. Zu den Zeiten Carls G. scheint sogar die griechische Fastendisciplin für die Klöster in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben gewesen zu seyn. In dem 77. Kapitel der Synode zu Aachen v. J. 816., die sich einzig mit den Klostergeistlichen beschäftiget, wird befohlen, daß die Brüder sich von dem Sonntag Quinquagesima bis Ostern von allen Fettspeisen, a pinguedine, enthalten und am Charfreitag nichts anders als Wasser und Brod essen sollen. (Cap. 47. Tom. II. Concil. German. fol. 6.) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch einige andere Geistlichen oder fromme Laien die Klosterordnung mitbeobachtet haben. In einem sehr alten Kirchenbuch findet sich diese Anmerkung: „Die Mönche und die frommen Römer oder guten Christen beginnen die Fasten mit dem Sonntag Quinquagesima, das Landvolk aber und die übrigen mit Quadragesima*). Der fromme Sinn der damaligen Christen gieng so weit, daß sie zuweilen vom Sonntag Septuagesima oder Sexa-

*) Monachi et Romani devoti vel boni Christiani a Quinquagesima, rustici autem et reliquum vulgus a Quadragesima. — Apud Gerbert. Liturg. Alemannic. Disq. X. pag. 943.

liturgie.de

gesima sich schon von Fleischspeisen enthielten und die Fasten also weit früher anfiengen. Diese wählten aber den frühern Anfang, damit sie im Laufe der Fasten einige Tage in der Woche, z. B. den Montag oder Donnerstag oder Samstag ausnehmen konnten, an welchen Tagen sie nicht fasteten ob laetitiam Coenae Domini, oder ob resurrectionem; sie beendigten auch früher die Fastenzeit, so daß der Schluß derselben die Mittwoch in der Charwoche war. Am Charfreitag beobachteten sie aber wieder die strengste Enthaltung von allen Speisen. Der Kaiser Carl G. beschreibt umständlich den abweichenden Gebrauch unseres Deutschlandes in dem zweiten Briefe: (Miss. Later. p. 42.) Quadragesima velut patuit, propterea jejunatur, ut jejunantium tempus vel potius in tempore caro domino decimetur. Quinquagesima igitur dicitur et observatur a nonnullis ut et decimas dierum jejunando omnipotenti Deo *), offerre valeant, et imitari Dominum Christum, qui quadraginta diebus jejunium sacratissimum implevit. A Quinquagesima namque usque in Pascha septem hebdomadae sunt, quae faciunt dies quadraginta novem, ex quibus si septem dominicos dies abstraxeris, in quibus non licet jejunium observare, remanent quadraginta et duo dies, et hi duo dies, quinta

*) In welchem Sinne die 40 oder 36 Fasttage decimae anni genannt werden, erklärt der h. Bonifacius in seiner Fastenrede. Das Jahr besteht, sagt er, in 360 Tagen, zieht man von der 42tägigen Fastenzeit die Sonntage ab, so bleiben noch 36, welche den Zehnten des Jahres ausmachen. Tom. IX. Ampliss. Collection. Martene fol. 212.

liturgie.de

videlicet et septima feria, qui quadragesimum numerum excedunt, apud quosdam in refectione propter Coenam dominicam et sanctum Sabbatum habentur. Sexagesima autem ut aestimamus, propterea a nonnullis observatur, ut et decimas dierum corporis sui Deo omnipotenti dare possint, et demum Jesum Christum in quadragenario numero particulatim jejunando imitari, et ut prima et quinta feria a jejunio vacare debeant; sexagesima quippe usque in sanctum diem resurrectionis octo hebdomadae sunt, ex quibus, si de singulis hebdomadibus primam et quintam feriam abstraxeris ante sanctum diem Paschae, quadraginta tantum dies remanent in abstinentia. — Es ist klar, daß, obschon bei diesen verschiedenen Abweichungen die Zahl der Tage fest blieb, die Strenge der Fasten in etwa doch gemildert wurde. Denn es war nicht so abtödtend zwei oder drei Tage nacheinander zu fasten und am vierten sich zu sättigen, als sechs Tage ununterbrochen diese Fasten zu halten. Und da diese Observanz in einer und derselben Provinz doch nicht allgemein war und von allen genau beobachtet wurde, so mußte in der kirchlichen Disciplin eine Verwirrung entstehen. Die klösterliche Observanz griff nicht so sehr in das Leben des gemeinen Mannes ein und man konnte den von der Welt Getrennten ihre besondern Gebräuche gestatten; aber eine andere Bewandtniß hatte es mit dem großen Haufen. Um daher eine Gleichförmigkeit zu bewirken, hatten mehrere Synoden beschlossen, daß das Carnis privium oder der Fastenanfang nicht mit dem Sonntag Quinquagesima, sondern mit Quadragesima beginnen

liturgie.de

sollte. Die I. und II. Synode von Orleans verordnete: Hoc decernimus observandum, ut quadragesima ab omnibus ecclesiis aequaliter teneatur; neque quinquagesimam aut sexagesimam ante Pascha quilibet sacerdos praesumat indicere. Sed neque per Sabbatum absque infirmitate quisquam solvat quadragesimae jejunium, nisi tantum die Dominico prandeat; quod sic fieri specialiter patrum statuta sanxerunt. Si quis hanc regulam irruperit, tanquam transgressor disciplinae a sacerdotibus censeatur. (Tom, II. Concil. Harduini col. 1436. Can. II.). Aus diesem Canon lernen wir zugleich, daß es vor dem sechsten Jahrhundert in der Gewalt der Pfarrer war, den Anfang der Fasten zu bestimmen, woraus es sich erklären läßt, wie eine Pfarre von der andern verschieden seyn konnte. In mehrern Diöcesen Deutschlands wurden die alten Verordnungen der Synoden von Orleans aufgenommen, dagegen blieben wieder andere bei ihrem gewöhnlichen Gebrauche, sogar noch bis zum dreizehnten Jahrhundert, wie man aus dem Concilium von Salzburg v. J. 1281. (Dalhalm Concil. Salisburgens. fol. 127. Tom. III. Concil. German. fol. 654.) und aus den Statuten des Bisthums Lüttich v. J. 1287. Tom. III. Concil. Germ. fol. 696.) schließen kann, wo befohlen wird Montag und Dienstag vor dem Aschtage kein Fleisch zu essen. Selbst in Frankreich dauerte die Verschiedenheit fort. In dem Concilium zu Clermont wird der Anfang der Fasten für die Laien auf den Aschtag, für die Geistlichkeit aber auf Quinquagesima gesetzt. (Tom. VI. P. II. Concil. Harduini fol. 1737.)

liturgie.de

Die ganze Verschiedenheit bestand eigentlich nur in einem Unterschied von zwei Tagen, dem Montag und Dienstag nach Quinquagesima. Denn es scheint mir sicher zu seyn, daß bei den, die den Fastenanfang auf den Sonntag Quadragesima setzen, das wirkliche Fasten und die Enthaltung von Fleischspeisen mit dem Aschtage oder Mittwoch, der Caput jejunii und dies cilicii genannt wird, seinen Anfang *) nahm. Man rechnete aber diese Tage nicht so sehr zu den Oster-Fasten, weil es sonst gebräuchlich war, am Mittwoch, Freitag und Samstag zu fasten. Der Donnerstag nach Aschtag war frei von Fasten. Der Verfasser des Micrologus, der wahrscheinlich im eilften Jahrhundert lebte, eignet zwar dem Pabst Gregor I. zu, er habe nun die vierzig Tage voll zu machen, die vier Tage vor dem Sonntag Quadragesima zu den Fasten gezogen; allein dies wird aus dem Sacramentar des Gelasius widerlegt. In Deutschland, obschon der Anfang der Osterfasten sehr oft auf den Sonntag Quadragesima gesetzt wird, war doch ganz gewiß der Aschtag der eigentliche Anfang **). Man findet deshalb in den Liturgiebüchern von Deutschland, aus dem achten und neunten Jahrhundert, auf den Mittwoch die Fastenmesse, die in dem altgallicanischen auf den Sonn-

---

*) Vergl. Micrologus de ecclesicastic. Cap. 24. und 49.

**) Feria quarta inter quinquagesimam et quadragesimam jejunium, quod protenditur in Pascha Domini, inchoamus. Amalarius Cap. 7, de Offic. ecclesiast. In der Rede des h. Bonifazius wird dagegen auf den Sonntag Quadragesima der Anfang gesetzt.

liturgie.de

tag Quadrageſima geſetzt wird. An dieſem Tage war es auch verboten, Markt, öffentlichen Verkauf oder Gericht zu halten, dagegen mußten ſich die Stadt- und Landpfarrer in der Hauptſtadt einfinden, wo ſie nicht nur dem Biſchof oder deſſen Abgeordneten Rechenſchaft über ihr Amt abzulegen hatten, ſondern auch die Vorſchriften für die öffentlichen Büßer erhielten. In dem Concilium Germanikum heißt es Can. 3. Decrevimus juxta sanctorum canones ut unusquisque Presbyter in Parochia habitans, subjectus sit illi Episcopo, in cujus Parochia habitat, et semper in quadragesima rationem et ordinem ministerii sui, sive de Baptismo, sive de fide catholica, sive de precibus et ordine Missarum ipsi episcopo reddat et ostendat. (Tom. 1. Concil. German. fol. 49.) In dem Verzeichniß der Unterſuchungsfragen, welche der Biſchof jedem Pfarrer ſeines Sprengels vorlegen ſoll, iſt bei Regino jene die 57te: Si feria quarta ante quadragesimam plebem sibi commissam ad confessionem invitet, et ei juxta qualitatem delicti poenitentiam injungat, non ex corde suo, sed sicut in poenitentiali scriptum est. Weit ausführlicher wird dies Part. 1. Can. 288. von Regino beſchrieben. Presbyteri debent admonere plebem sibi subjectam, ut omnis qui se sentit mortifero peccati vulnere sauciatum, fere quarta ante quadragesimam eum omni festinatione recurrat ad vivificantem matrem ecclesiam, ubi quod male commisit cum omni humilitate et contritione cordis simpliciter confessus suscipiat remedia poenitentiae secundum modum canonicis auctoritatibus praefixum. Non solum autem ille qui mortale aliquod commisit, sed etiam omnis

liturgie.de

homo, quicunque se recognoscit immaculatam Christi tunicam, quam in baptismo accepit, peccati macula pollicisse, ad proprium sacerdotem venire festinet, et cum puritate mentis omnes transgressiones omniaque peccata, quibus Dei offensam se incurrisse meminerit, humiliter confiteatur, et quidquid ei a sacerdote fuerit injunctum, ac si ab ipso omnipotentis Dei ore esset prolatum, ita diligenter intendat et cautissime observet. Nach dieser Beschreibung war also die Aschemittwoch ein allgemeiner Beichttag für alle Pfarrgenossen, wobei zugleich die schweren Sünder und Büßer ihre Bußstrafe erhielten; die Sünder mußten alle einzeln und insbesondere dem Priester bekannt werden, wie der Canon 300 ferner vorschreibt: „Wenn der Priester bemerken soll, daß der Beichtende schamhaft sey, so soll er ihn anreden: Geliebter! vielleicht fällt dir nicht alles ein, was du gethan hast, ich will also dich fragen: hüte du dich, daß du aus Anrathen des Teufels etwas verhehlest. Hierauf frägt er ihn nach der Ordnung. Hast du getödtet ꝛc.

Gleiche Bußordnung dauerte in einigen Diöcesen Deutschlands noch bis zum fünfzehnten Jahrhundert fort. Für die Diöcese Münster in Westphalen wird an der Aschemittwoch folgende Ordnung vorgeschrieben, Post sacrum funebre vadit Chorus noster ad vetus S. Pauli templum, ibique clausis chori januis (post 7. Psalmorum lectionem in genua procumbentes) injungitur poenitentia per Presbyterum per Dominum Decanum summi templi ordinatum habentemque stolam collo circumdatam ac dicentem: *Auctoritate mihi concessa injungo vobis pro peccatis vestris tres ferias sextas*

liturgie.de

in pane et aqua jejunandas, quarum prima erit feria sexta post Invocavit: *secunda, feria sexta post* Oculi: *tertia, feria sexta post* Judica. *Qui vero jejunare non poterit, leget tria psalteria. Qui non potest tria psalteria legere, pro quolibet eorum dabit pauperibus tres denarios.* (Kock. Series episcopor. Monasteriens. Part. I. pag. 151.)

§. 2.

In der Fastenzeit war nicht allein verboten, Fleisch zu essen, sondern auch Butter, Käse, sogar schwere Fische, wie auch Wein und Bier.

Die Ausnahme einiger starken Speisen oder Getränke machte stets einen Theil der Fasten aus. Exceptio eduliorum, sagt Tertullian lib. de jejun. Cap. 9. portionale jejunium est. An sich wurde der Uebertreter dieses Fastentheiles von der Kirche strenger gestraft, als jener, der sich vor Abfluß der gesetzlichen Zeit gesättiget hatte; weil dies Vergehen mehr in die Augen fiel und ein größeres Aergerniß verursachen konnte.

In diesem Fastentheile herrschte im achten und neunten Jahrhundert größere Gleichförmigkeit. Ueberall waren die Fleischspeisen verboten. Dies Verbot bezog sich nicht allein auf die Mönche innerhalb der Klostermauern, sondern auf alle Gläubigen geistlichen und weltlichen Standes. Es wird nicht nöthig seyn, über eine so allgemein entschiedene Sache die Zeugnisse der Vorzeit zu sammeln. Nur Eins wollen wir hier nicht unberührt lassen. Der h. Bonifazius fragte bei dem Pabste Zacharias über das Essen des Speckes an; nach der Antwort des Pabstes

liturgie.de

könnte jemand glauben, diese Frage habe sich auf die Fasten vor Ostern bezogen, indem der Pabst sagt: Nach Ostern sey es erlaubt, Speck auch ungekocht zu essen *). Allein nach meiner Ansicht gieng die Frage des h. Bonifazius blos dahin, ob gleich nach der Schlachtung das Essen des frischen Schweinenspeckes überhaupt erlaubt sey. Der Pabst antwortete: hierüber sey kein Gesetz, er gebe aber den Rath: man soll es zuvor durch Rauch austrocknen oder im Feuer braten **) Nach dem Berichte des J. G. von Eckhard befolgen mehrere deutschen Völker — die Thüringer, Sachsen, Westphäler und Hessen — noch den Rath des Pabstes Zacharias und enthalten sich vor Ostern des rohen gerauchten Fleisches, auch glauben sie, die Würste seyen nicht eher genießbar, bis man den Guckguck gehört habe. Francia orient. Tom. I. fol. 306.) Man pflegte im Monate Januar und Februar die Mastschweine zu schlachten und nach monatlicher Austrocknung und Rauchung fieng man an das Fleisch zu essen. — Es ist übrigens gewiß, daß jedes Fett, pinguedo, sagimen, in der Fastenzeit gänzlich untersagt war. In dem Concilium zu Seligenstadt v. J. 1022. wird dies sogar auf die anderen Fasttage des Jahres ausgedehnt. Ut XIV. dies omnes Christiani ante festivitatem S. Joannis bap-

*) Si libet, ut incoctum manducetur, post paschalem festivitatem erit manducandum. — Tom. I. Concil. Germ. fol. 89.

**) Nam et hoc inquisisti, post quantum temporis debet lardum comedi? Nobis a patribus institutum pro hoc non est. Tibi autem petenti, consilium praebemus, quod non oporteat illud mandi, priusquam super fumo siccetur aut igne coquatur.

liturgie.de

tistae in abstinentia sint carnis et sagiminis .... et ante Natale Domini. Statt sagiminis hat Harzheims Ausgabe in der deutschen Concilien-Sammlung Sanguinis, ein leicht möglicher Schreibfehler *).

Bei den übrigen Speisen herrschte nicht solche Gleichförmigkeit. Butter, Käse und Milchspeisen waren in einigen deutschen Bisthümern blos den Geistlichen verboten; in anderen Diöcesen, besonders jener Provinzen, wo für das Hornvieh große Fettweiden sind und mithin Butter, Käse ꝛc. eine stärkere Kraft haben, bezog sich dies Verbot auch auf die Laien im Allgemeinen. Gleiche Bewandtniß hatte es mit den schweren und fetten Fischen. In einem alten Poenitentialbuch werden dergleichen Fische dem Fleische gleichgehalten. A carne, sagimine et a caseo et ab omni pingui pisce abstinere debes. Als die Väter der Kirchenversammlung zu Triburis im Jahr 895 ein dreitägiges Fasten anordneten, untersagten sie zugleich den Genuß der Eier, der Fische und des Weines. Jejunent omnes usque ad horam nonam — drei Uhr Nachmittags — exceptis qui prae infirmitate et infantia aut senio non possunt abstinere; et unanimes contrito corde et humili corde veniant ad ecclesiam, sequantur crucem cum litania totus populus Kyrie eleyson clamantes, cinere aspersi et ciliciis induti; qui illa possunt invenire. Ceteri quicueque habent, laneis vestibus induantur ad corpus. Pauperibus et non

*) Nur in der äußersten Noth konnten Fleischspeisen in der Fastenzeit erlaubt werden. Ein Beispiel vom Jahr 793 liefern uns die Annales veteres Francor. Tom. V. ampliss. Collect. Monument. Martene et Durand fol. 901.

liturgie.de

habentibus ipsa sua penuria pro afflictione sufficit. Discalceati omnes Missam in commune auscultent cum metu et reverentia. Presbyteri singulis diebus Missam cantent: ceteri Clerici et omnes qui noverint, viri et foeminae 50 Psalmos impleant, obsecrantes conditoris nostri clementiam pro publicis necessitatibus. Pane sicco alantur omnis et crudis oleribus et sale et pomis, et qui opus habent, infusis vescantur oleribus; uno vasculo de pura cerevisa refocillentur, cunctis omnino a carne et pinguedine et omni, quod ex lacte conficitur abstinentibus: pisces et ova praeter infirmitatem nemo adere praesumat: similiter vinum et omne quod melle dulcoratum est. (Eckhard Franc. orient. Tom. II. fol. 762.) In dieser Conciliarverordnung werden nicht nur Fleisch, Fett und Milch und was von Milch gemacht wird, sondern auch Fische, Wein und Bier oder jeder stärkende Trank verboten. Durst leiden gehört zwar nicht zu den Eigenschaften des Fastens *), allein die Enthaltung von gewissen stärkenden Getränken **) wurden doch jederzeit dazu gerechnet, weil diese die Abtödtung des Fleisches merklich erleichtern. In der Fastenverordnung, welche der Erzbischof Lullus von Mainz im Jahre 757 für seine Diöcese herausgab, wird die Enthaltung von dergleichen Getränken ausdrücklich einbegriffen. Abstineant

*) Vergl. P. Zacchiae quaest. medico-legales lib. V. Tit. I. quaest. 9. §. 3.

**) Vergl. Asterius Homil. in Evangel. Lucae: *de Oeconoma iniquitatis*, und Theophilus Alexandrin. Epist. 3. paschal.

liturgie.de

ab omni carne et ab omni potu in quo mel sit. (Inter Bonifacian. Epistol. 52.) Gleiche Strenge beobachtet das Decret, wodurch Carl G. im Jahr 814 ein allgemeines Fasten anordnete. Ut omnes a carne et vino his tribus diebus abstineant. (Tom. I. Supplement. Concil. Mansi col. 769.) Und dem Bischof Theodulph von Orleans schien diese Enthaltung vom Weine für die Fastenzeit weit zweckmäßiger als jene von Eiern, Butter, Käse oder Fischen. Denn, sagt er: es ist sehr einsinnig, sich von Käse, Milch, Butter und Eiern, nicht aber vom Weine enthalten. Mit Wein sich berauschen und Ausschweifung treiben, ist verboten, nicht aber Milch und Eier essen. Denn der Apostel sagt nicht: Esset keine Milch und Eier, wohl aber: Berauschet euch nicht mit Wein, worin Ausschweifung liegt. (Tom. IV. Concil. Harduini col. 922.) *).

Wenn daher die gütige Mutter, unsere Kirche, in den folgenden Zeiten mehrere Nachgiebigkeit zeigte und an den Fasttagen Wein und andere Getränke gestattete, so setzt sie in uns das Zutrauen, daß wir des weisen Sirachssohnes Lehre befolgen: Der Wohlgesittete

*) In gleichem Sinne sprach die Synode zu Köln vom Jahr 1536. gegen die kostbaren Fischspeisen, die noch stärker als Fleisch sind. Cum in jejuniis ratio potius indictionis, quam abstinentia ista a carnibus spectetur; admonendus est populus, cum jejunandum erit, non minus sumtuosa et prolixa illa piscium fercula quam carnium, vitanda: bellaria item illa, magis quam carnes inflammantia. Part. 9. Cap. 5. Tom. VI. Concil. Germ. fol. 296.

liturgie.de

begnügt sich mit wenigem Weine. Mäßig getrunken erfreuet er Leib und Seele: ja der Seele und dem Leibe ist ein mäßiger Trank gesund, ein unmäßiger erreget Zank, Zorn und allerhand Unfälle, bringt Herzenleid. Ecclesiastikus XXXI. 22 — 37. In diesem Sinne schrieb der Bischof Halitgar: Jene, welche den Wein nicht zur Berauschung, sondern nur zur Gesundheit des Leibes trinken, handeln nicht gegen die Fasten. Lib. I. de Virtulib. Cap. 15.

§. III.

Vor Abend oder vor drei Uhr Nachmittags durfte weder gegessen noch getrunken werden.

Die Abtödtung gewinnt durch die Länge der gänzlichen Enthaltung von Speis und Trank einen höhern Grad. Die Entkräftung muß mit jedem Augenblicke zunehmen, so lange der Leib seiner nöthigen Nahrung entbehret. In den ersten Jahrhunderten pflegten die Gläubigen nach dem Zeugniß des Tertullian und mehrer Anderen in der Fastenzeit vor Ostern nach Sonnenuntergang, bei den Wochen- oder Stationsfasten um die neunte Stunde des Tages oder nach unserer Sprache Nachmittags drei Uhr, die erlaubten Speisen sparsam und in der größten Mäßigkeit zu nehmen. Diese Strenge erlosch in den spätern Jahrhunderten nach und nach. Zuerst fieng man an, in der Fastenzeit vor Ostern nach der Stationsart Nachmittags drei Uhr die Nüchternheit zu brechen; davon wich man auch ab und kam zu der jetzigen Gewohnheit, wo wir um die Mittagsstunde Speise nehmen.

liturgie.de

Im achten und neunten Jahrhundert erhielt sich noch in Deutschland die alte Gewohnheit. Niemand getrauete sich, etwas zu essen oder zu trinken in der Fasten vor Ostern, bis die Sonne ihren Abschied ankündigte. Wir haben hierfür aus dieser Zeit die entscheidendsten Beweise. In den Regeln, welche der Bischof Chrodogang den Geistlichen seines Bisthums vorgeschrieben hat, wird befohlen, daß sie in der Fasten, a capite Quadragesimae, oder vom Anfange derselben bis Ostern, nicht eher Speise nehmen sollen, bis die Vesper abgebetet sey. Nach dieser Anordnung müssen wir auch die Entscheidung der Synode zu Aachen v. J. 817 erklären, wo Kap. 39. die Mitglieder der Klöster angewiesen werden bis zur None ihre gewöhnlichen Arbeiten zu verrichten, und hierauf zur gehörigen Zeit zu essen. Ut in Quadragesima usque ad nonam operentur fratres, quatenus Missa celebrata congruo tempore reficiantur. Wenn sie nun bis 3. Uhr Nachmittags, wo die Nona gebeten wurde, arbeiteten, hierauf dem Gottesdienst beiwohnten und dann die Vesper anfingen, so fällt die Speisezeit in den Abend.

Dies war aber nicht allein Vorschrift für die Geistlichen, sondern für alle Laien ohne Unterschied. Der Bischof Amalar eiferte gegen den Gebrauch Mehrerer: die ihre Fasten aufhoben, sobald sie das Zeichen zur Nona gehört hätten. Er setzt hinzu: man solle nicht glauben, jene hätten die Fasten gehalten, die vor der Vesper Speise nähmen *). Burchard und mehrere andere führen

*) Cavendus est usus multorum. Solent enim plures qui se jejunare putant, mox ut signum audierint ad ho-

liturgie.de

die Worte des Amalar aus einem Decret des Pabstes Sirizius an, welches aber nicht bekannt ist. Vor Amalar nahm schon diese Worte der Bischof Theodulph in sein Kapitular auf, ohne doch auf ein päbstliches Decret hinzuweisen. (Tom. IV. Concil. Harduini col. 921.) — Für Deutschland war also im achten Jahrhundert der alte Gebrauch noch ein streng verbindendes Gesetz, auf dessen Beobachtung die Bischöfe so sehr hielten, daß sie lieber in der Art der Speisen als in der Zeit einen Nachlaß oder eine Ausnahme gestatteten. Der erwähnte Bischof Theodulph erlaubte den Schwachen Käse, Eier, Fische und Wein, wollte aber, daß sie doch bis zum Abend sich davon enthielten. Qui ovis, caseo, piscibus et vino abstinere potest, magnae virtutis est. Qui autem his aut infirmitate interveniente aut quolibet opere, abstinere non potest, utatur: tantum ut jejunium usque ad vesperum solemniter celebret. (Cap. 40.)

Diese Strenge gieng zuweilen, besonders bei unzeitigen Eiferern des Gesetzes, bis zur Unbescheidenheit. Ein Beispiel davon findet man in der Lebensbeschreibung des h. Gallus, wo ein Bischof dem Kaiser Carl G. die Verletzung des Fastengesetzes vorwarf, weil er gegen zwei Uhr zu Tafel gieng. Der sanftmüthige Kaiser

---

ram nonam manducare; qui nullatenus jejunasse credandi sunt, si ante manducaverint quam vespertinum celebretur officium, Concurrendum enim est ad Missas, et postea auditis Missarum solemniis sive vespertino officio largitis prius eleemosynis, ad cibum accedendum est. — Tom. 7. Spicilegii pag. 173.

liturgie.de

nahm die unbescheidene Ermahnung nicht übel auf. Du hast mich recht gut ermahnt, frohsinniger Bischof! — sagte der Kaiser — Ich will nun aber auch, daß du nichts zu dir nehmest, bis die auswärtigen Minister, die bei meinem Hofe sind, abgespeist haben. Bei der Tafel des Kaisers pflegten die Fürsten und Herzoge verschiedener Nationen aufzuwarten, die dann erst sich zu Tische setzen konnten, nachdem der Kaiser abgespeist hatte. Den Fürsten und Herzogen dienten wieder andere Grafen und Baronen, die nach Beendigung dieser herzoglichen Tafel erst anfiengen zu essen. Die Grafen und Baronen wurden von anderen Edelleuten bedient, so daß endlich der letzte Tisch für die untere Dienerschaft spat in die Nacht fiel. Der Bischof mußte also die ganze Fastenzeit hindurch bis ungefähr des Nachts zwölf Uhr täglich nüchtern bleiben. Nach Ablauf der 40tägigen Fasten sprach der Kaiser ihn an und sagte: Herr Bischof! Sie werden jetzt wohl, wie ich meine, eingesehen haben, daß ich nicht aus einer unmäßigen Eßlust, sondern aus Vorsicht mich in der Fastenzeit vor der Abendstunde zu Tafel setze. (Thesaur. Monument. eccles. Canisii ex edit. Basnagii Tom. II. Part. III. fol. 61.)

Im zwölften Jahrhundert wurde diese scharfe Disciplin nicht nur von den Klostergeistlichen, sondern auch von den Laien allgemein noch beobachtet. Der sicherste Zeuge ist der h. Bernard, der in seiner dritten Fastenrede zu seinen Mönchen spricht: Wir haben bis hierher allein bis drei Uhr gefastet, jetzt aber fasten alle Könige und Fürsten, die Geistlichkeit und

liturgie.de

das Volk, der Adel und Bürgerstand, Reiche und Arme, mit uns bis Abend *). Ein etwas früheres Zeugniß für Deutschland insbesondere liefert uns die Geschichte der Märtyrer zu Trier, wo Kap. II. die allgemeine Gewohnheit, in der Fasten beim Abend zu essen, angedeutet wird. Cum autem vespertinali officio (sicut quadragesimalis temporis ratio poscebat) frater ille cum suis in eadem domo reficere vellet etc. (Hontheim Prodrom. Histor. Trevirens. Part. I. fol. 121.)

Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts scheint aber eine Abweichung eingetreten zu seyn, welche nach und nach zur andern Gewohnheit wurde, so daß man im dreizehnten Jahrhundert zur Zeit des h. Thomas nicht mehr die Abend-, sondern die neunte Tagesstunde als die gewöhnliche Speiszeit in der Fasten annahm. Alexander von Ales, der von dem h. Thomas Zeitgenosse war, bestimmt eben so die neunte Stunde. Hora magis congrua refectioni tempore jejunii, est hora nona, quam usque ad vesperam. Diese Stunde wurde aber bald — im vierzehnten Jahrhundert — weiter vorgerückt, wo man auf die jetzt noch herrschende Gewohnheit, um zwölf Uhr, auch in der Fastenzeit zu essen, gekommen ist.

Dadurch verlor sich der Unterschied, der früher zwi-

*) Hactenus usque ad Nonam jejunavimus soli, nunc usque ad Vesperam jejunabunt nobiscum pariter universi, reges et principes, clerus et populus, nobiles et ignobiles, simul in unum dives et pauper. — Sermon. 3. in Quadrag. Tom. I. oper. edit. regiae fol. 272.

liturgie.de

schen der vierzigtägigen Fasten, die auch die strenge Fasten genannt wurde, und zwischen der Wochenfasten herrschte. In hoc quadragesimale jejunium ab aliis differt diebus, sagt der Verfasser des Micrologus, quod in aliis post nonam, in hoc autem post vesperam reficere debemus. Nec juxta canones quadragesimaliter jejunare censemur, si ante vesperam reficimus. (Cap. 49.) Bei den Wochenfasten oder bei außerordentlichen Fasttagen dauerte die gänzliche Enthaltung von Speise und Trank bis drei Uhr; um diese Zeit versammelte sich die ganze Gemeinde, gieng in einer feierlichen Prozession zur Kirche und wohnte der h. Messe bei; nach gehaltenem Gottesdienste und gemeinschaftlichem Gebete begab sich jeder nach Hause und nahm eine Erfrischung *). Diejenigen, welche der Messe nicht beiwohnen konnten, beteten zu Hause einige Psalmen und spendeten nach ihrem Vermögen Almosen aus. Die Synode zu Mainz v. J. 813 ordnete auf dieselbe Art die Quatembervasten. Constituimus, ut quatuor tempora anni ab omnibus cum jejunio observentur, id est in mense Martio hebdomada prima: et feria IV. et feria VI. et Sabbato veniant omnes ad ecclesiam, hora nona cum Litaniis ad Missarum solemnia. Similiter in mense Junio heb-

*) Hora nona omnes generaliter ad ecclesias vicinas, ubi eis denuntiatur, devota mente occurrant, et si hora vel locus permiserit, aliquo spatioso loco Litania procedant, atque psallendo ecclesiam intrantes? cum omni devotione Missam audiant. Qua sub acta, unus quisque domum redeat et statutis cibis corpori satisfaciat. — Edictum Caroli M. Tom. I. Supplement. Concil. Mansi col. 769.

liturgie.de

domada secunda, feria IV. et VI. et Sabbato jejunetur usque ad horam nonam et a carne ab omnibus abstineatur etc. (Tom. I. Concil. German. fol. 411.) *). Doch zweifele ich, ob die hier anbefohlene

*) Vor dem zehnten Jahrhundert hatten die Quatertemperfasten in Deutschland noch keinen festen Standpunkt, weswegen sie in der Synode zu Seligenstadt vom Jahr 1022 incerta jejunia genannt werden. Die ersten Fasten waren in den ersten Wochen des Monates Merz gesetzt, allein sehr oft wurden sie in den Februar vorgerückt, je nachdem Ostern früh oder spat fiel. Die Synode zu Triburis schreibt vor: Ut, si quando jejunium primi mensis in ea hebdomada, qua constat caput jejunii, sicut solet eveniret: amborum jejuniorum celebritas una offici expletione compleretur. (Tom. III. Concil. German. fol. 1001.) Gegen Ende des eilften Jahrhunderts wurde aber von Gregor VII. festbestimmt, daß die ersten Quatertemperfasten in der ersten Fastenwoche gehalten werden sollten. Vergl. Concil. Placentin. Tom. II. Concil. Supplement. Mansi col. 335. Auch selbst in die Wochenbestimmung war nichts festes. Von einigen wurde die Mittwoch als der Punkt, wovon gerechnet werden mußte, angesehen, wie in dem oben erwähnten Concilium zu Seligenstadt; von anderen aber der Samstag, wie der Abt Berno liefert. (Tom. IV. P. II. Thesaur. novissim. Pezii.) Daher hielten einige die zweiten Quatertemperfasten auf den zweiten Samstag des Junius, wenn dieser auch auf den Vorabend des Pfingstfestes fiel. Andere aber hielten sie in diesem Falle früher, nämlich am Samstag der ersten Woche des Junius; wieder andere später, nämlich wie wir jetzt, in der Pfingstwoche. Endlich wurde einmal für allemal festgesetzt: ut semper fiat jejunium veris in prima hebdomada quadragesimae; jejunium vero cestatis, infra hebdomadam Pentecostes. (Lambert. Atrebatens. ex Concilio Arvernens. Cap. 27.

liturgie.de

feierliche Prozession mit der Litanei auch jedesmal an den Wochentagen statt fand, wahrscheinlich war sie nur für die Quatertempertage und bei ganz besondern Anlässen vorgeschrieben und gebräuchlich. Amalar giebt wenigstens einigen Grund zu dieser Vermuthung, indem er schreibt: per quod forinsecus populus congregetur in unum, quando aliqua causa *nova* imminebat ad deprecandum, in quibus observatio celebrabatur. (Lib. IV. de div. offic. Cap. 37.) Wir finden aber auch, daß bei dergleichen besondern Anlässen die Zeit der gänzlichen Enthaltung von den Bischöfen bis zur Abendstunde verlängert wurde. In der Fastenverordnung des Erzbischofs Lullus v. J. 757 wird die Nüchternheit bis zur Vesper anbefohlen. Ut Dominum in communi deprecentur, quatenus ab imminenti pluviarum flagello liberentur, id est: ut unam hebdomadam abstineant se ab omni carne, et ab omni potu, in quo mel est: secunda feria quarta feria et sexta feria jejunent usque ad vesperam. In dem ersten Concilium von Mascon wird eben so der Geistlichkeit vorgeschrieben, daß sie von dem Feste des heil. Martin an bis Christtag alle Montage, Mittwoche und Freitage nach der Art, wie in der Zeit vor Ostern, fasten und bei Abend den Gottesdienst anfangen sollen. (Can. 9. Concil. Matiscon. I.) Auf gleiche Weise wurden die Vigilienfasten gehalten. Der h. Bonifazius verordnete Stat. 34, daß der Vorabend des h. Pfingstfestes eben so mit Fasten gehalten werde, wie der Ostervorabend. Non facient Presbyteri omni populo, ut sabbato Pentecostes, sicut Sabbato S. Paschae jejunent omnes et ad ecclesiam hora nona conveniant. Das Concilium von Seligenstadt schreibt

liturgie.de

folgende Vigilienfasten vor. Ut XIV. dies omnes Christiani ante festivitatem S. Joannis Baptistae in abstinentia sint carnis et sagiminis.... Et ante Natale Domini similiter et vigilia Epiphanie et in omnibus vigiliis Apostolorum, et in vigilia assumptionis S. Mariae et in vigilia S. Laurentii nec non etiam in vigilia omnium Sanctorum: adjicientes praedictis vigiliis unam horam refectionis excepta infirmitate, et nisi aliquis sit, qui proprio voto majori abstinentia uti velit. (Tom. III. Concil. German. fol. 58.)

§. 4.

Welche Fasttage in der Woche gewöhnlich in Deutschland beobachtet wurden.

Vom Anfange des Christenthums hatten die frommen Gläubigen einige Tage in der Woche dem heiligen Andenken des Leidens Jesu durch Fasten und Abtödtung gewidmet. Der h. Epiphanius leitet diesen allgemeinen Gebrauch von den Aposteln her und bezeuget, daß er in der ganzen katholischen Kirche beobachtet werde. (Exposit. fidei N. 22.) Doch bestand ein kleiner Unterschied in den Tagen. Von den Griechen und von mehrern Occidentalen wurden nur zwei Fasttage in jeder Woche gehalten, von den Römern und anderen angränzenden Völkern aber drei. Jede Partei stützte sich auf eine alte hergebrachte Gewohnheit, ja auf eine apostolische Tradition und sah dies Fasten als ein kirchliches Gesetz an. Die griechische Kirche beobachtete nur Mittwochs und Freitags die Fasten. Non reprehendet nos quisquam, sagt Petrus von Alexandrien Can. 15. quartam et sextam feriam obser-

liturgie.de

vantes, in quibus nos jejunare secundum traditionem cum ratione praeceptum est. Tom. 1. Concil. Harduini col. 235.) Die lateinische Kirche setzte noch den Samstag hinzu und bezog sich ebenfalls hierin auf eine alte Gewohnheit und apostolische Vorschrift. (Innocentius I. Epist. ad Decent. Eugubin.) Die Mittwoch hatte man gewählt, weil an diesem Tage die Feinde Jesu Rath gehalten haben, um ihn zu fangen; den Freitag, weil Jesus an diesem Tage gestorben; und endlich den Samstag, weil Jesus begraben worden.

Joh. Cassian giebt eine ganz andere Ursache an, warum besonders die römische Kirche an den Samstagen fastete. Er sieht dies Fasten als eine Privatsache der Stadt Rom an und leitet den Gebrauch von dem Tage her, wo der h. Petrus den Zauberer Simon gestürzt hat. Hören wir seine Erklärung. Cujus moderaminis causam nonnulli in occidentalibus civitatibus ignorantes, et maxime in urbe, idcirco putant absolutionem jejunii Sabbathi minime debere praesumi, quod Apostolum Petrum in eodem die contra Simonem conflictaturum asserant jejunasse. Ex quo magis apparet, hoc eum non consuetudine canonica fecisse, sed praesentis potius necessitate conflictus. Siquidem et ibi pro hac eadem re non generale, sed speciale videatur. Petrus Discipulis suis jejunium indixisse. Quod utique non fecisset, si scisset illud canonica consuetudine solere servari: idem procul dubio etiam dominico die paratus indicere, si certaminis ipsius in eum compegisset occasio, nec tamen ex hoc statim canonica fuisset jejunii regula promulganda: quod non generalis observatio sta-

liturgie.de

tuerat, sed ut semel fieret, ratio necessitatis extorserat. (Cap. X. lib. III. de Institut. renuntiantium.) Der h. Augustin führt in seinem Briefe an Casulan diese Meinung auch an, setzt aber hinzu, daß sie von den Römern als grundlos verworfen werde. Est quidam et haec opinio plurimorum, quamvis eam perhibeant falsam plerique Romani. Der Pabst Innozentius I., der mit Augustin und Cassian gleichzeitig lebte, und die Gebräuche seiner Kirche und deren Ursprung gewiß wissen konnte, giebt eine ganz andere Ursache der samstägigen Fasten an. Utique constat, Apostolos biduo isto et in murore fuisse et propter metum judaeorum se occuluisse. Quod utique non dubium est, in tantum eos jejunasse biduo memorato, ut traditio ecclesiae habeat, isto biduo sacramenta penitus celebrari. (Epist. ad Decentium Cap. IV.)

Die deutsche Kirche schloß sich in den meisten Gebräuchen der römischen Mutterkirche an; doch möchte ich sehr bezweifeln, ob sie vor Ende des neunten Jahrhunderts den Samstag als Fasttag beobachtet habe. Der Bischof Chrodegang erwähnt in seiner Regula Canonicorum nur des Fasttages an der Mittwoch und am Freitag, nie aber am Samstage *). Die Synode zu Riesbach aus dem Jahr 799 gebietet dem Clerus, sich Mittwochs und Freitags vom Fleische und Weine zu enthalten, ohne die geringste Meldung des samstägigen

*) Vergl. Cap. 35, Regul. Tom. I. Concil. Germ. fol. 108. Sieh auch die oben angeführten Worte des Bischofs Lullus, wo vom Samstage keine Rede ist.

liturgie.de

Fasten. Amalar sagt zwar: Habemus ex Romano ordine Sabbati diem in observatione..., Novimus enim ex multis auctoribus, quod dies Sabbati, sicut quarta Sabbati et sexta inclusa erat jejunio apud Romanos. (lib. IV. de offic. eccles. Cap. 37.) Allein hieraus kann ich noch nicht auf eine wirkliche Observanz in Deutschland schließen, vielmehr scheint mir diese dadurch ausgeschlossen zu werden, weil er sich auf mehrere Autoren beruft: novimus ex multis auctoribus. Es kömmt mir sehr wahrscheinlich vor, daß die samstägigen Fasten erst nach der Kirchenversammlung zu Worms, welche im Jahr 868 gehalten worden, zur Sprache gekommen seyen. Wir wissen, daß zu dieser Zeit die Griechen den Römern mehrere Vorwürfe, worunter auch jener des samstägigen Fastens war, gemacht haben, und daß deswegen der Pabst Nikolaus I. ein Schreiben an die deutschen zu Worms versammelten Bischöfe erlassen habe, worin er über die Verläumdungen und harten Vorwürfe der Griechen klagt. Ratram, ein Mönch von Altcorvei, erhielt von den deutschen Bischöfen den Auftrag, die Griechen zu widerlegen, dessen er sich auch durch ein gelehrtes, von D. Achery herausgegebenes Werk contra Graecos libri IV. entledigte. Ueber die samstägigen Fasten gesteht Ratram, daß der größere Theil der occidentalischen Kirche dieselben nicht beobachte*). Siqui-

*) Selbst in Italien herrschte hierin Verschiedenheit. Vergl. Vita Nili, Tom. VI. ampliss. Collection. Martene et Durand fol. 941. Carl G. sagt lib. 6. Cap. 184. Sed et Sabbati dies a *plerisque*, propter quod in eo Christus jacuit in sepulchro, jejunio consecratus habetur, wodurch ein allgemeiner Gebrauch ausgeschlossen wird.

liturgie.de

dem major numerus occidentalium in Sabbatoo non jejunent. (Cap. III. lib. IV Tom. II. Spicileg. pag. 114.) Zu dieser größern Zahl der Abendländer möchte ich auch Deutschland rechnen. Man wird schwerlich ein Zeugniß früherer Zeit aufweisen können, welches für das Gebot der samstägigen Fasten spricht. Erst im eilften Jahrhundert kömmt ein an sich noch unbestimmtes zum Vorschein, wo die Bischöfe von Aquitanien nach dem Berichte des Glaber Rodulphus durch ein allgemeines Gesetz angeordnet haben, daß an den Freitagen jeder Woche kein Wein, und an den Samstagen kein Fleisch sollte genossen werden *).

Eben so zweifelhaft ist mir der Fasttag Feria quarta oder an der Mittwoch. Vielleicht war es nur eine Vorschrift für die Klostergeistlichen und die Geistlichkeit, wie Chrodegang und die Synode zu Riesbach klar genug diese allein berühren. Der Bischof Otto, Apostel der Pomeraner, bezeichnet in seinem Unterricht nur den Freitag als Fasttag, woraus man zum Theil auf die damals in Deutschland bestandene Disciplin schließen kann.

§. 5.

Von der Enthaltung des Blutes und Erstickten in Deutschland.

Den aus dem Heidenthum Neubekehrten zu Antiochien gaben die Apostel das Gesetz, daß sie sich der Götzen-

*) Omnibus in commune placuit, qualiter omnibus hebdomatibus sanctione perpetua, sexta die abstineretur a vino, et carnibus septima. — Lib. IV. histor. Cap. 5.

liturgie.de

opfer und des Blutes und des Erstickten und der Hurerei enthalten sollen. Apostelgesch. XV, 29. Die wilde Natur des Heidenthums, die sich so gern in dem Blute ergötzte und mit demselben sättigte, sollte dadurch gezähmt und erweicht werden. Eine weise Politik gebot daher so lange die strenge Beobachtung dieses Gesetzes, bis die wilde Natur erstickt war. Daher erklärt sich, warum bei einer Nation dies apostolische Gesetz länger beobachtet wurde, als bei der Anderen. Zu Jerusalem scheint es schon zur Zeit des h. Cyrillus, also im vierten Jahrhundert nicht mehr beobachtet worden zu seyn. Denn er sagt bei Gelegenheit dieser apostolischen Stelle: multi homines ferina in dole et canum more viventes, sanguinem immunissimarum instar belluarum lambunt et suffocatis affatim implentur. Tu autem qui Christi servus es, cum manducas hoc observa, ut cum pietate et religione manduces. (Cateches. IV. N. 28. edition. Touttée fol. 66.) In Afrika war zu Tertullians Zeit das apostolische Gesetz noch in voller Kraft; (Tertullian Apolog. Cap. 9.) dagegen zu Augustins Zeit so erloschen, daß er gegen den Faustus schreiben durfte: „Welcher Christ beobachtet die Vorschrift, daß er sich von den Krammetsvögeln oder von anderen kleinen Vögeln, die erstickt worden sind, enthalte, oder den Hasen nicht esse, wenn er durch die Hand im Nacken ist erschlagen und so ohne Blutvergießen getödtet worden ist. Die wenigen, die noch Bedenken tragen, so etwas zu essen, werden von den übrigen ausgelacht. So sind alle von dem Spruche der ewigen Wahrheit überzeugt: Was zum Munde eingeht, verunreiniget euch nicht.“ Diese Stelle des h. Augustin ist so wichtig

liturgie.de

und so umfassend, daß es unsern Lesern gewiß nicht unangenehm seyn wird, wenn wir dieselbe ganz ausheben. In actibus Apostolorum hoc lege praeceptum ab Apostolis, ut abstinerent gentis tantum a fornicatione et ab immolatis et a sanguine, id est: ne quidquam ederent carnis, cujus sanguis non est effusus. Quod alii non sic intelligunt: sed a sanguine praeceptum esse abstinendum, ne quis homicidio se contaminet. Hoc discutere longum est et non necessarium: quia etsi hoc tunc Apostoli praeceperunt, ut ab animalium sanguine abstinerent Christiani, ne praefocatis carnibus vescerentur, elegisse mihi videntur pro tempore rem facilem et nequaquam observantibus onerosam, in qua cum Israelitis gentes propter angularem illum lapidem, duos in se condentem, aliquid communiter observarent: simul et admonerentur ex ipsa Arca Noë, quando Deus hoc jussit, Ecclesiam omnium gentium figuratam, cujus facti prophetia jam gentibus ad fidem accedentibus incipiebat impleri. Transacto vero illo tempore, quo illi duo parietes, unus ex circumcisione, alter ex praeputio venientes, quamvis in angulari lapide concordarent; tamen suis quibusdam proprietatibus distinctius eminebant: ac ubi Ecclesia gentium talis effecta est, ut in ea nullus Israelita carnalis appareat; quis jam hoc Christianus observat; ut turdos vel minutiores aviculas non attingat, nisi quarum sanguis effusus est, aut leporem non edat, si manu a cervice percussus, nullo cruento vulnere occisus est? Et qui pauci adhuc tangere ista formidant, a caeteris irridentur; ita omnium animos in hac re

liturgie.de

tenuit illa sententia veritatis: non quod intrat in os vestrum vos coinquinat. (Lib. III. contr. Faust. Cap. 13.)

Wie es in Afrika bei Lebzeiten des h. Augustin war, so ist es jetzt in Deutschland. Würde man heut zu Tage mit dem nicht Mitleiden tragen, der nur die Frage aufstellte: ob man einen erschlagenen Hasen, oder erstickte Krammetsvögel oder andere Vögel essen dürfe? Aber so war es nicht im achten und neunten Jahrhundert, als der h. Bonifazius und mehrere andere nach Deutschland gesandt wurden, den christlichen Glauben zu verbreiten und die wildesten Völker zu Schafen Christi umzustalten. Das deutsche Volk, versetzt in die äusserste Barbarei, glich mehr den Raubthieren als den Menschen, seine Lieblingsnahrung war das Blut der wilden Thiere; Pferdefleisch sah es als eines der köstlichsten Gerichte an. Ganze Monate hielt man sich in den Waldungen auf, wo das Wild die tägliche Nahrung war, das man zuweilen ganz roh wie das Vieh aß. — Um bei den ersten deutschen Christen die angeborne Wildheit zu ersticken, war es nöthig, ihnen zuerst einen Abscheu gegen die gewöhnlichen wilden Nahrungsmittel einzuflößen. Man untersagt ihnen mehrere Speisen, nicht als seyen diese nach der Weisung des alten Gesetzes unrein, sondern um ihre Gemüther der christlichen Milde und Sanftmuth anzugewöhnen. Den nach Bayern gesandten Bischöfen gab der Pabst Gregor II. die Vorschrift, den Neubekehrten nur die den Götzen geopferten Speisen zu untersagen *), denn dem Christ sey keine Speise

*) Ut nihil in perceptione ciborum judicetur immundum nisi quod fuerit idolis immolatum. Tom. I. Concil. German. fol. 37.

liturgie.de

unrein; dagegen verbot Gregor III. in einem Schreiben an den h. Bonifazius den Genuß des wilden Pferdefleisches, aus dem Grunde, weil es unrein und verabscheuungswürdig sey *). Aus der nämlichen Ursache erklärte nachher der Pabst Zacharias das Essen der Hasen, Biber, Störche und Krähen als unerlaubt, und verwies den Fragesteller Bonifazius auf die heil. Schrift des alten Testaments. In primis de volatilibus, id est: graculis et corniculis atque ciconiis, quae omnino cavendae sunt ab esu Christianorum. Etiam et fibri et lepores et equi sylvatici multo amplius vitandi. Attamen, sanctissime Frater, de omnibus e scripturis sacris bene compertus es. (Epist. 12. ad Bonifac.)

Es läßt sich nicht bezweifeln, daß die Päbste bei dem Verbot des Blutes, des Erstickten und der unreinen oder wilden Thiere Rücksicht nahmen auf das mosaische Gesetz und auf die Vorschrift der Apostel. Regino führt einen Canon an, worin dies deutlich ausgesprochen und durch das Ansehen des h. Hieronymus bestätiget wird. Admonendi sunt fideles, ut nullus praesumat sanguinem nanducare, nam in principio, quando homini licentia data est a Deo, carnem manducandi, sanguinem interdictum legimus. Ait enim Dominus

*) Inter caetera agrestem Caballum aliquantos comedere adjunxisti, plerosque et domesticum. Hoc nequaquam fieri deinceps, charissime frater, sinas, sed quibus potueris, Deo juvante, modis per omnia compesce, et dignam eis impone poenitentiam. Immundum est enim atque execrabile. — Tom. I. Concil. German. fol. 39.

liturgie.de

ad Noë et filios ejus: *omne quod movetur et vivit, erit vobis in cibum, excepto, quod carnem cum sanguine non comedetis. Sanguinem enim animarum vestrarum requiram de manu cunctarum bestiarum et de manu hominis.* Quod non solum in lege veteri saepissime inhibetur, verum etiam in novo testamento Apostoli primitivae ecclesiae ex gentibus, sub magna deliberatione scribunt, ut abstineant se a contaminationibus simulacrorum et fornicatione et suffocatis et sanguine. Quod exponens Hieronymus dicit: *Juxta litteram, inquit, haec praecepta conveniunt omni Christiano, ut morticinum non comedat, tam de avibus quam de pecoribus, quorum nequaquam sanguis effusus est.* Quae necessario observanda Apostolorum de Jerusalem missa epistola monet. Et captum a bestia, quia et ipsum similiter suffocatum est. Et sanguine, id est, non manducando cum sanguine. Si ergo de gentili vita venientibus pro ipsis fidei rudimentis et inveterata consuetudine gentilitatis haec, quasi sibi ad salutem sufficerent, scripta sunt, quis transgressor haec parvipendat? Simul et hoc considerandum, quod idololatriae et fornicationi, suffocatum et sanguis aequiparatur. Unde omnibus annuntietur, quantum piaculum sit, sanguinem comedere, quod idolis et fornicationi comparatur. Si quis haec dominica et apostolica praecepta violaverit, a communione ecclesiastica suspendatur, usque digne poeniteat. (Can. 374. Tom. II. Concil. German. fol. 570.)

liturgie.de

Allein bei dergleichen Verordnungen wird nicht so sehr das mosaische Gesetz, als vielmehr der Grund und Zweck dieses Gesetzes berücksichtiget, welcher dahin geht, die Menschen von der Milde und Güte gegen die Thiere zur Milde und Sanftmuth gegen andere Menschen zu führen. Das Verhalten gegen Thiere, sagt Michaelis mosaisch. Recht 3 Th. §. 164 — hat in die Sitten und Denkungsart eines Volkes auch gegen Menschen so viel Einfluß, indem der, so sich bei Thieren Grausamkeit und Unempfindlichkeit angewöhnt, auch leicht gegen Menschen grausam und hartherzig wird, daß bisweilen der Gesetzgeber mit hierauf zu achten hat, um sein Volk nicht verwildern zu lassen."

Der Genuß des Blutes, des Erstickten und der unreinen Thiere wurde daher beim Anfange der Begründung des Christenthums in Deutschland den schwersten Lastern gleich gestellt. Der h. Bonifazius bestimmt dem, so Blut getrunken oder Ersticktes gegessen hat, eine dreijährige *) oder vierzigtägige Bußstrafe. Bibisti sangui-

*) In dem Codex Siculus und dem Poenitentiale Andegavens. bei Morinus Appendix ad Commentar. de Poenitentia fol. 24 und 38 wird dieser Canon des h. Bonifazius wörtlich wiederholt. In den Judiciis sacerdotalibus bei Martene Collection. Ampliss. Tom. VII. fol. 36 heißt es aber: Si coinquinatum sanguine aut morticinum jejunet quadragesimis duabus in pane et aqua. Einen Unterschied in der canonischen Buße zwischen jenem, der mit Wissen das Erstickte gegessen hat und zwischen dem Unwissenden, macht anderes Pönitentiale: Qui morticinum comedit 40 dies poeniteat, inscius: sciens 100 diebus poeniteat. Qui per fraudem comedit et scit, et est inops et ebidis, 7

liturgie.de

guinem aut manducasti de ullo pecore vel homine. Ann. III. Manducasti morticinia aut dilacerata a bestiis. Dies XL. Regino mildert diesen Canon und setzt nur eine vierzigtägige Buße auf den Genuß des Blutes. Siquis sanguinem alicujus animalis manducaverit, quadraginta dies poeniteat. (Can. 373.) Noch nachgiebiger zeigt sich die Synode zu Worms v. J. 868, die zwar die Enthaltung des Blutes oder Erstickten gebietet, aber keine Buße anordnet. Aves et alia animalia, si in retibus strangulantur, non sunt comedenda. (Can. 65. Tom. II. Concil. German. fol. 318.) In dem Ponitentialbuch des Bischofs Halitgar, der auch im neunten Jahrhundert lebte, wird dagegen dem Uebertreter des Gebotes ein Fasten von sieben Wochen vorgeschrieben. Si canis aut vulpes sive accipiter aliquid mortificaverint: sive de fuste sive de lapide sive de sagitta, quae ferrum non habet; mortuum fuerit: haec omnia suffocata sunt: non manducentur. Et qui manducaverit, jejunet hebdomadis VII. (Tom. II. P. II. Thesaur. Monument. Canisi. fol. 127.)

Aus den hier gesammelten Zeugnissen des achten und neunten Jahrhunderts kann man folgendes Resultat ziehen:

1. die apostolische Disciplin hinsichtlich der Enthaltung vom Blute und Erstickten war zwar wegen der

---

diebus poeniteat. Sani autem et infirmi, si sciunt, 40 dies poeniteant. Qui saepe faciunt, tres quadragesimus, vel annum. — Tom. VII. ampliss. Collection. Martene fol. 47.

liturgie.de

Wildheit der Nation in Deutschland früher gesetzlich angenommen, und eine Zeitlang beibehalten worden.

2. Die Bußstrafe gegen die Uebertreter dieses Verbotes war beinahe in jedem bischöflichen Sprengel verschieden, bald strenger, bald milder; je nachdem der Grad der christlichen Bildung höher oder tiefer stand.

3. Die Disciplin erlosch endlich ganz, nachdem das Christenthum sich überall ausbreitete und die verdorbenen Gefühle, Begriffe und Sitten der deutschen Völker in der Schule des Evangeliums veredelt worden.

4. Sie wurde aber, selbst in den spätesten Zeiten, wieder aufgeweckt und erneuert, wenn neue wilde Völker zu bekehren waren. So schrieb Otto von Bamberg im zwölften Jahrhundert den neubekehrten Pommern die Enthaltung des Blutes und Erstickten streng vor. Diese alten Gesetze, sagt der Abt Evantus, zeigen die Verdorbenheit der Sitten an und dauern so lange, bis dieselben christlich gebildet sind. Denn es ist lächerlich, das Fleisch, welches Gott erschaffen hat, als etwas reines bis zur Uebermaß essen, und das Blut dieses Fleisches als unrein verschmähen. Als hätte Gott das Fleisch rein, das Blut aber dieses Fleisches, welches die Nahrung und Kraft des Fleisches ist, unrein erschaffen *)."

---

*) Ridiculum est, carnes mundas, quas Deus creavit, usque ad nauseam devorare, et sanguinem illarum carnium, quasi immundum respuere. Quasi Deus carnem creaverit mundam et sanguinem carnium, qui utique autrimentum et calus carnis est, fuerit immundum. — Tom. I, Thesaur. Monument. Canisii fol. 523.

liturgie.de

§. 6.

Nicht nur die Bischöfe, sondern auch die Könige und Fürsten ordneten in Deutschland Fasttage bei besonderen Anlässen an.

Es gab Zeiten, schreibt Franz Droste zu Fischering: Ueber Kirche und Staat. S. 25, wo die Fürsten der Erde, mit den Boten des Himmels vereint, nach dem Einen strebten, was Noth thut. Hier bedurfte es kaum besonderer Bestimmungen; man wirkte gemeinschaftlich wie man gemeinschaftlich strebte, um das ersehnte Ziel zu erreichen.

Obschon die Anordnung der Fasten und Enthaltung von gewissen Speisen auf eine bestimmte Zeit unstreitig eine kirchliche Angelegenheit ist und mithin dem Wirkungskreise Jenen einzig und ausschließend angehöre, denen Jesus Christus die Gewalt, die Kirche Gottes zu regieren, übertragen hat *); so läßt sich doch nicht läugnen, daß die deutsche Geschichte mehrere Beispiele aufweiset, wo fromme Könige und Fürsten entweder mit Beistimmung der Kirchenvorsteher oder ihren Wünschen zuvorkommend, bei besondern Anläßen, die das Vaterland drückten oder zu drücken droheten, allgemeine Fasten öffentlich vorschrieben. Die Erde wirkte hier in Vereinigung mit dem Himmel, der Fürst mit der Kirche. Was die Kirche täglich durch die Stimme ihrer Diener anrathete, bekräftigte der Fürst durch das Ansehen seiner

*) Bene est, quod Episcopi universae plebi mandare jejunia assolent. Tertullian. de jejunio Cap. 13.

liturgie.de

Macht, damit der Himmel desto geschwinder besänftiget und die Erde gerettet werde.

Pipin schrieb bald strenge Bußübungen zur Abwendung der Landesplagen, bald feierliche Dankfeste aus und befahl, daß jeder Bischof in seiner Diöcese solche öffentlich halten solle. Ut absque jejunio indicto, unusquisque Episcopus in sua parochia Litanias faciat, non cum jejunio, nisi tantum in laude Dei, qui talem abundantiam dederit et faciat unusquisque homo suas eleemosynas et pauperes pascat. Epist. 96 inter Bonifacian. Als zur Zeit Carls G. die außerordentliche Dürre eine künftige Hungersnoth ankündigte und die Pest in einigen Provinzen schon wüthete, ordnete der fromme Kaiser für sein Reich ein dreitägiges sehr strenges Fasten an. In seinem Schreiben an den Bischof Ghaerbald von Lüttich bekennt er aber, daß er dies nicht ohne Beistimmung der Geistlichkeit angeordnet habe *). Des Vaters Beispiel ahmten die beiden Söhne Ludwig und Lothar nach, die im Jahre 828 für ihr ganzes Reich, auf Anrathen der Bischöfe ein dreitägiges Fasten bestimmten **). Carl der Kahle ließ zwar einzig den Bischöfen

*) Nos cum fidelibus nostres tam spiritualibus quam saecularibus tractantes, cum consensu et pari consilio invenimus necessarium... tria triduana jejunia ab omnibus nobis generaliter esse celebranda. Tom. I. Supplement. Concil. Mansi col. 768.

**) Recordari vos credimus, qualiter hoc anno, consilio sacerdotum et aliorum fidelium nostrorum, generale jejunium per totum regnum nostrum celebrare jussimus. Apud Baronium ad ann. 828 N. 29. Sieh auch

liturgie.de

über die Fasten auszuschreiben und anzuordnen, drang aber desto schärfer auf die Erfüllung derselben. Omnes laicos monemus.... ut jejunia ab episcopis communiter indicta reverenter conservent et suos observare doceant. (lib. 2. Capital. 7.)

Der heilige Eifer für die Sache der Religion gieng auf die deutschen Thronerben über. Ehe Kaiser Otto I. den Feldzug gegen die Ungarn eröffnete, kündigte er einen allgemeinen Fasttag an *), woran die im Lager befindlichen Truppen Theil nehmen mußten. Kein Reichstag, worauf wichtige Sachen zur Sprache kamen, wurde ohne Fasttag unternommen, keine Kaiserswahl gieng vor, wo nicht Könige und Fürsten mit dem Volke zuvor durch Gebet und Fasten den Himmel anfleheten. Dieser fromme Sinn beherrschte so die großen wie die kleinen Staaten Deutschlands. Als im sechszehnten Jahrhundert die gefährliche Glaubensspaltung und die daraus entstandenen Unruhen die Herzogthümer Jülich und Berg bedroheten, ordnete der gottesfürchtige Fürst Wilhelm ein Gebet und Fasten auf drei nacheinander folgende Freitage an. „So ist unser bevehl und meynongh, das jr dry fridage nacheinander, anzufangen uff den güden frydach, gemeyn gebeth halten, das volck zu der Kirchen versammlen ꝛc." (Verordnung v. J. 1543. 17. Merz.) Sein Nachfolger Johann Wilhelm foderte im Jahr 1681 die Geist-

---

Annales veter. Francorum Tom. V. ampliss. Collection. Martene fol. 915.

*) Imperator indici sanxit jejunium ipsa die, quae nunc erat in Vigilia S. Laurentii M, — Rotgerus in Vita Brunonis Coloniens.

liturgie.de

lichkeit auf, die Gemeinden überall an bestimmten Tagen in den Kirchen zu sammeln, um durch Gebet und Fasten die Strafen des Himmels abzuwenden. Gleiche Beispiele ließen sich aus anderen kleinen Staaten aufweisen.

Die Geistlichkeit, weit entfernt, diese fürstlichen Anordnungen als Eingriffe in das Kirchenwesen anzusehen und zu widersprechen, unterstützten den frommen Sinn der Landfürsten durch ihr Beispiel und ihre Ermahnungen. Selbst die Bischöfe befahlen, die von den Fürsten ausgeschriebenen Fasten pünktlich zu erfüllen. Indictum jejunium quando a palatio vel a domo fuerit denuntiatum, ab omnibus generaliter observetur. (Capitulare Ahytonis Episcopi Basileans. Cap. 8.)

§. 7.

Strafen gegen die Uebertreter der Fasten.

Obschon die allgemeinen Fasten in ihrer Art sehr oft in den verschiedenen Landen verschieden waren, so wurden sie doch von allen als ein streng verbindendes Gesetz anerkannt. Die ältesten Concilien belegten daher die freventlichen Uebertreter mit Kirchenstrafen. Das Concilium zu Gangra drohet mit dem Anathem Jene, die ohne dringende Noth die vierzigtägigen Fasten brechen. Si quis eorum, qui continentiae student, absque necessitate corporea, tradita in commune jejunia et ab ecclesia custodita, superbiendo dissolvit, anathema sit. (Can. 19.) Die achte Synode zu Toledo v. J. 653 schließt die, so die Fasten nach der Vorschrift nicht beobachtet haben, nicht nur von der österlichen Communion aus, sondern befiehlt, daß sie zur Strafe der verwegenen Uebertretung und Verachtung des Kirchenge-

liturgie.de

setzes das ganze Jahr hindurch von allen Fleischspeisen sich enthalten sollen. (Concil. Toledan. VIII. Can. 9.)

Diese alten Conciliarverordnungen wurden in Deutschland aufgenommen und von den Bischöfen öfters wiederholt und erneuert. Die Synode von Mainz v. J. 813 bezieht sich auf den Canon des Conciliums von Gangra, und Regino, der die Verordnung der Mainzer Synode aufgenommen hat, fügt den Canon von Gangra wörtlich bei. So auch Burchard l. 13. Cap. 4. und nach diesen mehrere andere. Man darf nicht glauben, diese Satzungen seyen von den Canonisten damaliger Zeit als bloße Denkmäler der alten Disciplin aufgenommen worden. Denn noch weit später, im sechszehnten Jahrhundert werden beide Canones, der von Gangra und jener von Toledo in einem Concilium von Köln angeführt und die festgesetzten Strafen gegen die öffentlichen Verletzer der Fasten erneuert. (Tom. VI. Concil. German. fol. 292.) Wie die Kirche die vierzigtägigen Fasten als eine von den Aposteln herrührende heilige Ueberlieferung ansah, so drang sie auch jederzeit mit aller Strenge auf die Erfüllung derselben und erklärte jede Verletzung als eine Auflösung der kirchlichen Einheit und Verachtung der apostolischen Tradition. Daher die ungewöhnliche Strenge bei dieser Disciplinarsache. Non est enim dignum, sagt der Erzbischof von Mainz, Rhaban, ut qui ecclesiae unitatem scindit, et sanctorum Patrum traditiones in quadragesimae jejunio solvit, sine vindicta exeat, sed pro hoc condignas poenas solvat. (Tom. V. Concil. Harduini col. 1417.)

In einem Dekret Carls G. wird sogar die Todesstrafe denen angedroht, welche die vierzigtägigen Fasten nicht

liturgie.de

halten. Siquis sanctum quadragesimale jejunium pro despectu Christianitatis contempserit et carnem comederit, morte moriatur; sed tamen consideretur a sacerdote ne forte causa necessitatis hoc cuilibet proveniat ut carnem comedat. (Cap. III. pro partib. Saxoniae.) Allein dies kaiserliche Dekret betraf nur die aufrührischen Sachsen und hatte mithin für die übrigen Theile Deutschlands keine Gesetzeskraft. Doch läßt sich nicht läugnen, daß die Fürsten Deutschlands die freventlichen Schänder der allgemeinen Kirchengesetze mit leiblichen oder Geldstrafen belegten *). Der katholische Fürst ist der natürliche Schutzherr der Kirche und er kann keinen bessern Gebrauch von der ihm von Gott anvertrauten Macht machen, als wenn er sie zum Schutze der Anstalt Gottes auf Erden anwendet. Auch in England, Dänemark ꝛc. waren Geldstrafen auf die Uebertreter des Fastengebotes gesetzt. Die Gesetze Eduards des ersten, Königs von England, sagen Kap. 8. Liber si indictum jejunium cibo sumpto dissolverit, et muleta et ipsa legis violatae poena plectitor: servus vapulate aut pretio redimito. Noch schärfer sprechen hierüber die Gesetze des Königs Canutus: Liberae conditionis Dacus, si indictum cibo sumpto dissolverit jejunium, violati juris poenas dato: Anglus pro ratione facinoris muletator. Malum id quidem est, ante coe-

*) Si dictum jejunium propter aliquam necessitatem denuntiatum quis infringere ausus fuit non secundum quod ei denuntiatum fuit a presbytero ecclesiae vel a comite et decanis, ut hoc sciamus et ante nos veniant. Capitula Caroli M. N. 8. Tom. I. Supplement. Concil. Mansi col. 771.

liturgie.de

nam, jejunii instituti tempore quidquam cibi sumere, pejus tamen comesa carne seipsum foedare. Servorum aliquis si id fecerit, verberibus, ut res flagitarit, afficitor. Bei diesen Gesetzen darf man nicht vergessen, daß die angeordneten Fasten in den früheren Zeiten in den katholischen Landen überall unter die feierlichsten Religionshandlungen gehörten, wobei alle Glieder der Gemeinde um die bestimmte Zeit in der Kirche sich versammelten und dem Gottesdienst beiwohnen mußten. Wer sich davon ohne Noth ausschloß, unterlag der geistlichen und weltlichen Strafe.

liturgie.de

Berichtigung der Druckfehler im II. Th. II. B.

Seite	Zeile	Verbesserung.
66	12	areani
71	7	distentos
82	2	prohibemus
100	vorletzte	communicat
148	14	Paulinus
158	19	Ovidius
166	19	in qua
188	20	mundam
189	17	coaretatus
—	24	cum
—	32	cum
190	20	campana
—	2 von unten	perturbaverint
193	7	orantes
—	8 von unten	appellamus
194	11	recondatur
—	letzte	de qua
195	11 von unten	prostratus
203	14	hostias salutares.
—	letzte	Sacerdos.
208	6 in der Note von unten	Bottarius
212	6	sacculo.
219	5 von unten	Trullano.
228	14	sanxerunt
232	13	petenti
238	4	Episcopis
243	15	cum
244	2	missae
245	6 von unten	nullum
—	5 von unten	oblatio
246	13	nullum
294	3	cavae
343	2	Paulinus
—	3 von unten	oleum
367	19	Anticaglia.
382	13	damnum
384	8	testes
386	8	cum
505	4 von unten	Haussuchungen

liturgie.de

Seite	Zeile		Verbesserung.
507	3 von unten		conversatio
571	3		delet
590	17		demorantis
591	4 von unten		jejuniorum
592	3		quartae
594	8		Der Mittwoch
596	18		Synode
597	14		um
598	7 von unten		feria
599	3		polluisse
—	10		der Mittwoch
—	23		der
603	7		omnes
—	11		lacte
—	12		edero
—	20		wurde
604	10		unsinnig
606	7 von unten		mehrerer, die
609	7		der des h. Thomas
611	13		evenire
—	19 und 20		der statt die
	32		aestatis
614	8 von unten		hac
615	12		moerore
	22		am Mittwoch
617	14		am Mittwoch
618	13		indole
	14		immanissimarum
619	3		actibus
	4		gentes
623	letzte		debilis
624	2 von unten		quadragesimas
625	vorletzte		nutrimentum et salus
627	1 in der Note		nostris
631	13		mulcta
—	14		vapulato
—	19		mulctator
632	2		comesta.

liturgie.de

Fig. 1

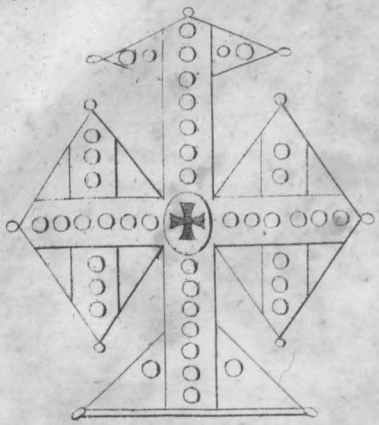

Fig. 2

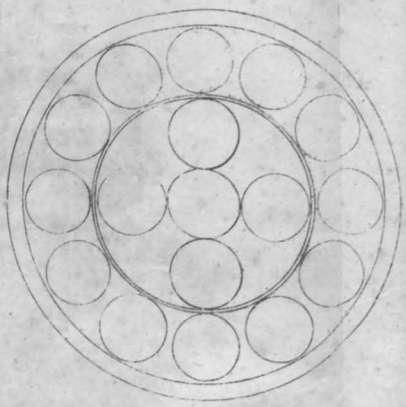

Fig. 3.

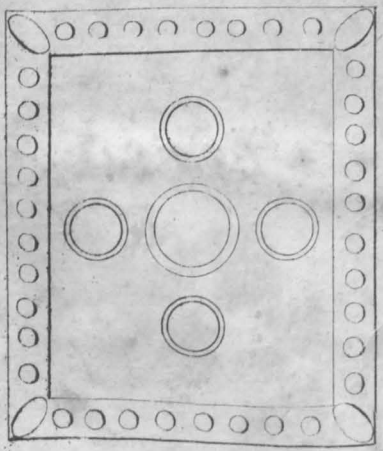

Fig. 4

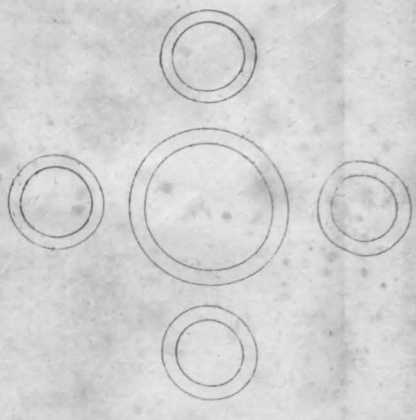

Fig. 5



Fig. 6



liturgie.de